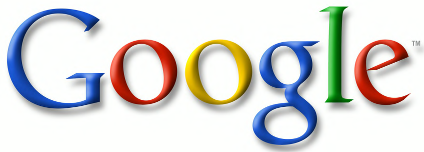

Google

Archiv und Bibliothek

des

Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim

1779—1839

Im Auftrag der Stadtgemeinde herausgegeben

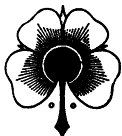
von

Dr. Friedrich Walter



Band I

Das Theater-Archiv



Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1899.

Das Archiv

des

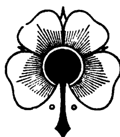
Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim

1779—1839

Repertorium mit vielen Auszügen aus den Akten und Briefen, Inhalts-Angaben u. s. w.



Im Auftrag der Stadtgemeinde herausgegeben
von
Dr. Friedrich Walter



Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1899.



Einleitung.



Binnen kurzem blickt das Mannheimer Hof- und Nationaltheater auf 120 Jahre seines Bestehens zurück. Neben Jahren des Glanzes und Ruhmes hat es Jahre tiefsten Verfalls, neben Epochen hervorragender, weitgerühmter Leistungsfähigkeit Zeiten beklagenswertesten Niedergangs gesehen. Mehr als einmal war es dem finanziellen Ruin, mehr als einmal seiner vollständigen Auflösung nahe, aber immer wieder erstarkte die Schöpfung Dalbergs und Ifflands; und wenn sich das Mannheimer Theater aus den schwierigsten Verhältnissen immer wieder herausgerettet und erhoben hat und die Kraft zu neuem Aufschwung zeigte, so hat es damit seine Existenzberechtigung und seine Lebensfähigkeit bewiesen.

Die ruhmvollste Zeit der Mannheimer Bühne in den ersten 15 Jahren der Dalbergschen Intendanz, als die Freunde Iffland, Beil und Beck an der jungen Bühne mit begeisterter Einsetzung ihrer ganzen Kraft wirkten, als Dalberg ein Schauspielensemble von vorbildlichem Können schuf, als Schillers kraftsprühende Erstlingswerke ihre Siegesbahn von der Mannheimer Bühne aus antraten, als sich der Blick aller litterarischen Kreise, der Beifall der ganzen deutschen Kunstwelt auf die kurpfälzische Nationalbühne richtete — diese ihre ruhmvollste Zeit war nicht zugleich ihre glücklichste. Solange Dalberg sein Amt bekleidete, hatte er sich mit unausgesetzten Calamitäten abzumühen, die eine Folge der finanziellen Abhängigkeit vom Münchener Hofe waren, mit bureaukratischen Quälereien und Intriguen sich herumzuschlagen, die ihn mehr als einmal veranlaßten, seine Demission zu verlangen, und schließlich auch mit der Ungunst der Zeitverhältnisse, mit der Not, welche verheerende Kriege und schwere

Belagerungen über Mannheim und das pfälzische Land verhängten, und mit den Zahlungsstockungen, die daraus folgten, zu kämpfen. Die Akten des Theaters enthalten die schönsten Beweise, mit welchem Eifer, mit welcher Liebe, mit welcher Energie und welcher Aufopferung sich Dalberg, dessen künstlerische und administrative Bedeutung als Theaterleiter von dem tiefer Blickenden nicht unterschätzt werden kann, immer und immer wieder für die Erhaltung und Rettung seiner Schöpfung verwendete; sie lassen aber auch deutlich erkennen, wie ihm schließlich die schwere Kriegszeit, seine vermehrte Geschäftslast, der Bruch mit Iffland, sowie am Ende der verhängnisvollen neunziger Jahre und am Anfang des trüb und grau anbrechenden neuen Jahrhunderts der schwere Konflikt mit dem Direktor Beck die Lust am Theater und an der Theaterleitung raubte, wie er sich immer mehr zurückzog und schließlich im Jahre 1803 müde und mißmutig sein Amt in die Hände seines Schwiegersohns legte.

Einen Theaterleiter, wie er war, hat das Mannheimer Theater nicht wieder gefunden, so oft auch der Ruf: „Ist kein Dalberg da?" erschallte, einen Theaterleiter, der mit seiner hohen Stellung bei Hofe und in der Staatsverwaltung für die künstlerischen und administrativen Aufgaben des Theaterbetriebs ein hohes litterarisches Verständnis und die Fähigkeit selbständiger künstlerischer Initiative verband. Er, der als Oberappellationsgerichtspräsident und Obersilberkämmerling und später in badischer Zeit als Obersthofmeister und Staatsminister unter den obersten Hof- und Regierungschargen figurierte, der einer der ersten und berühmtesten Familien des Reiches angehörte, widmete sich der dornenvollen Aufgabe eines Bühnenleiters mit einer Liebe und Sorgfalt, mit einer warmblütigen Hingabe, über die wir staunen müßten, wenn wir nicht aus allen den schriftlichen Dokumenten seiner Theaterleitung den Eindruck bekämen, daß er, der hochgestellte Aristokrat, der Hofkavalier und Regierungsbeamte, gerade in der Leitung und Emporbringung des Mannheimer Theaters die Hauptaufgabe seines Lebens, sein Lebenswerk erblickte.

Die Art, wie er mit seinen Schauspielern gesellschaftlich verkehrte und ihre soziale Stellung besserte, wie er häufig den Proben beiwohnte, um das künstlerische Niveau derselben zu heben, wie er die Schauspieler in den Ausschußversammlungen zur Lösung der speziellen und allgemeinen Theaterfragen herbeizog, wie er an

ihren Leistungen bessernde Kritik übte, war charakteristisch für diese Blütezeit des aristokratischen Intendantentums. Dalberg hat Schiller die Wege zur Bühne geebnet, und wie man auch über sein Benehmen gegenüber dem flüchtigen Schiller denken mag, sein Verständnis für das ungewöhnlich Neue, das in den Räubern und in Kabale und Liebe lag, der Wagemut, mit dem er diese von revolutionärem Geist erfüllten Sturm- und Drangwerke auf eine Hofbühne brachte, verdient unsere Bewunderung. Er war nicht frei von menschlichen Schwächen. Mit seiner Theatermüdigkeit nahm auch seine Reizbarkeit und eine gewisse mißtrauische Verschlossenheit zu, die den Konflikt mit Iffland und mit Beck verschärfte. Aber unser Blick darf bei der Beurteilung seiner Persönlichkeit auf derartigen Schwächen nicht haften bleiben, denn das Bild seines Charakters und seines künstlerischen Strebens und Wirkens enthält eine Fülle schöner und hervorragender Züge, vor denen jene Schattenseiten fast ganz verschwinden.

Es war der größte Schmerz seines Lebens, daß noch unter seiner Leitung die Glanzzeit des Mannheimer Theaters zu Grabe getragen wurde. Die ökonomischen Grundlagen seines Baues, bei dessen Aufrichtung er aus seinem eigenen Vermögen beigesteuert hatte, wurden immer morscher und unsicherer, von den künstlerischen Kapazitäten wurde ihm eine nach der andern entrissen. Er konnte den Verfall seines Werkes nicht mehr aufhalten.

Bereits mit ihm hatte sich die Zeit der aristokratischen Intendanz in Mannheim überlebt. Und wenn sie trotzdem noch über ein Menschenalter weiter bestand, so war darin auch das rastlose Fortschreiten des Zerfalls der Schillerbühne begründet. Es war nicht nur der Fluch der Epigonenarbeit, der auf seinen aristokratischen Nachfolgern lastete, sondern zum großen Teil auch der Fluch der Unfähigkeit, teils auf künstlerischem, teils auf administrativem Gebiete. Dalbergs Schwiegersohn, der Freiherr v. Venningen, ging mit den besten Absichten an das Werk seines Vorgängers. Die peinliche Sorgfalt, mit der Dalberg über die geringfügigsten Details der Theatergeschäfte gewacht hatte, fand bei ihm bureaukratische Nachahmung. Aber der große Zug, die großen leitenden Gedanken, die Dalbergs Theaterleitung in ihrer besten Zeit niemals verleugnete, waren verloren gegangen. Dazu kam der schwere Druck, der auf dem Reiche

Archiv und Bibliothek

des

Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim

1779—1839

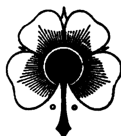
Im Auftrag der Stadtgemeinde herausgegeben
von

Dr. Friedrich Walter



— Band I —

Das Theater-Archiv



Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1899.

Das Archiv

des

Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim

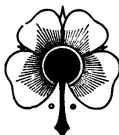
1779—1839

Repertorium mit vielen Auszügen aus den Akten und Briefen,
Inhalts-Angaben u. s. w.



Im Auftrag der Stadtgemeinde herausgegeben
von

Dr. Friedrich Walter



Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1899.

deutlich ersehen, was bereits in vorderen Zeiten über jeden einzelnen Gegenstand vorzügliches verhandelt worden ist, damit in Gemäßheit deßelben die weitern Verfügungen darnach eingerichtet werden können.

Nur eines scheint uns noch übrig zu seyn, um den laufenden Gang der Theater Geschäfte zu beschleunigen und besonders die Verhältnisse der Schauspieler zur Kurfürstlichen Intendanz desto beßer übersehen zu können. Es sollte nehmlich bey derselben ein eigenes Contrakten- und Rescripten-Buch eingeführt seyn, das erste deswegen, um bey jeden Anlaß sogleich übersehen zu können:

1. Wenn der Contrakt eines jeden Mitgliedes angefangen und wie lange derselbe dauert.
2. Worinn die besonderen Verbindlichkeiten deßelben bestehen.
3. Was deßen bestimmter Gehalt ist, und wie derselbe etwa nach und nach erhöht oder sonst abgeändert worden.

In diesem Contracten Buche würde für jedes Mitglied des Theaters eine besondere Pagina bestimmt, dabey etwa nach folgendem Schema die Rubriken entworfen.

Übersicht
der von Kurfürstlicher Intendanz mit den verschiedenen Theater Mitgliedern eingegangenen Contrakten.

1. Mitglieder, welche Pensions Decrete und folglich keine laufenden Contracte haben, wie z. B. die Beckischen Eheleute, Mad. Nicola u. s. w. Hier wären bloß folgende Rubriken nöthig:

Namen der Mitglieder:	Haben die Bühne betreten:	Pensionsdekret seit:	Bestimmter Gehalt:	Gratifikationen:	Besondere Verbindlichkeiten:
					z. B. zugleich Singrollen zu übernehmen.

2. Mitglieder, welche zwar Pensionsdekrete, aber dennoch laufende Contracte haben, wie z. B. die Müllerischen Eheleute.

Namen:	Anfang des Kontrakts:	Endigt sich:	Gehalt:	Erhöhung desselben:	zugesicherte Pension:	Besondere Verbindlichkeiten:

3. Mitglieder, welche bloß laufende Contrakte haben wie Mayer, Giron, Heck &c. Hier würden mit Ausschluß der Pension ohngefehr dieselben Rubriken wie bey den vorigen gebraucht.

Auf diese Weise wär Kurfürstliche Intendanz im Stande, jeden Augenblick immer das Ganze zu übersehen, und könnte dann ihre Beschlüsse, wenn etwa um Gehaltserhöhungen und dergleichen angesucht würde, sogleich darnach nehmen.

Das 2te, das Rescripten Buch nehmlich, wär besonders deswegen sehr nöthig, damit man immer genau wüßte, was auf die verschiedenen Suppliquen und Nachsuchungen rescribirt worden ist. Daßelbe wär in fortlaufenden Columnen ohngefehr auf folgende Weise einzurichten.

Datum	Namen des Supplikanten	Die Vorstellung betrifft	Beschluß darauf
	z. B. Mad. Ritter	Gehaltserhöhung Vorschuß &c.	ist abgeschlagen, genehmigt, oder dahin bewilligt daß zwar ..... das übrige aber abgeschlagen worden.

Mit sehr leichter Mühe könnten diese beyden hier vorgeschlagenen Bücher, deren Nutzen in mehrerer Rücksicht so einleuchtend ist, von dem Theater Caßirer hergestellt und in der Folge weiter fortgeführt werden. (Ist, wie es scheint nicht geschehen, denn weder ein Kontrakten- noch ein Reskriptenbuch fand sich vor.)

Repertorium

über die zum Kurfürstlichen National Theater gehörigen Acten.

Systematische Anordnung der zum hiesigen Kurfürstlichen Theater gehörigen Acten, um in Gemäßheit derselben die künftigen Verordnungen darnach einrichten zu können.

(Wohl 1797 verfaßt, von Dr. Ockhart eigenhändig niedergeschrieben.)

Fascicul.	Nr. der Lage		Jahre
I		**Kurfürstliche Theater Intendanz betreffend.**	
	1.	Die Gränzen der Gerichtsbarkeit der Kurfürstl. Theater Intendanz.	1780
		Not. Ist vorzüglich durch d. kurf. Reskr. v. 16. Sept. 1780 bestimmt.	
	2.	Die bey dem Theater zu haltende Ordnung während der Abwesenheit kurf. Intendanz betr.	1787
	3.	Erlaubnißertheilungen zu Reisen an verschiedene Theater Mitglieder.	1785 u. 86
	4.	Erlaubnißertheilungen zu kurzen Entfernungen von Mannheim.	1786
	5.	Die Entlaßung verschiedener Theater Mitglieder betreffend	1793 u. 94
	6.	Bedrohte Contrakts Aufhebung wegen Unsittlichkeit	1794
	6½.	Contrakts Verbindlichkeit betreffend	1796
	7.	Klag und Straf Sachen	1793
	8.	Die Bestrafung des tit. Islands als Regißeur wegen der unterlaßenen Anzeige des Zuspätekommens der Madame Ritter in der Probe betreffend	1792
	9.	Die Bestrafung der Madame Müller wegen ihres unsittlichen Anzugs „Im Trüben ist gut fischen" betr.	1792
	10.	Büchnerische Klagsachen	1795
	11.	Contraktbrüchigkeit der Demoiselle Keilholz	1792
	12.	Klagsachen Wilhelm Stüzel ca Richter	1793
	13.	Beils Schuld an den K. Mstr. Friedrich	1794
	14.	Müller, Schulden Status	1793. 97
	15.	Marconi Schulden Wesen betreffend	1797
	16.	Inventar der Verlaßenschaft des Mus. Buß betr.	—
II		**Die Regie betreffend.**	
	1.	Das Verhältniß des Regisseurs zur Kurfürstl. Intendanz. Nota: Ein Auffatz von Island.	1792
	2.	Instruktionen für die Theater Regie von 1779, 81 u. 83. Desgl. für die Interims Regie Verwaltung von 1796.	

Fasci-cul.	Nr. der Lage		Jahre
	3.	Anerkennungs Acte des Regisseurs von den sämtl. Theater Mitgliedern	1783
	—	Den Theater Ausschuß betreffend von 1781 bis	1787
	—	Die Theaterbibliothek betreffend	—
III		**Die Kurfürstliche Theater Caße betreffend.**	
	1.	Die Revision und Controlle der Theater Caße angehend.	1794
	2.	Den Caßierer betreffend	1794
	3.	Des Geldempfängers Instruction	1791 u. 92
	4.	Die Billet Einnehmer betr.	1779-91
	5.	Verhältniße der Schauspieler zur Theater Caße	1783
	6.	Gehaltsertheilungen betreffend	1795
	7.	Protocoll die Auslieferung der Theater Caße betreff. [Uebergabe an Türk]	1794
	8.	Die Theater Casse überhaupt betreffend	1795
	9.	Den Zuschuß der General Casse betreffend	—
	10.	Gehalts Vermehrungen betr.	—
	11.	Gratificationen desgl.	—
	12.	Der Schauspieler Schulden Wesen betr. (siehe auch oben unter Intendanz)	—
	13.	Strafgelder vom Theater Personale	—
		Desgl. von den Mitgliedern des Orchesters	—
	—	Das von dem Kellermeister Friedrich vorgeschoßene Capital von 11000 fl. betreffend Nota: Es ist auf 6 Jahr dargeschossen.	1795
IV		**Das Schauspielhauß und die Bühne überhaupt betr.**	
	1.	Ordnung im Schauspielhauße	1784. 86
	2.	Das Abonnement der Logen und die Rechte der Mitabonnirten betr. Desgl. Militaire Abonnement	1794
	3.	Die Loge der Theater Mitglieder betreff.	1781. 97
	4.	Den Eintritt fremder Schauspieler ins Theater betreff.	—
	5.	Streitigkeiten und Lärm im Theater	1794
	6.	Den Redoutenhauß Pacht betreffend	1797
	7.	Die Miethe des Concertsaals betreff.	1797
	8.	Bälle und Vauxhalls betreff.	1797
	—	Militairische Einquartirung im Redoutenhauß	1794
	—	Die Wegschaffung und Rettung der Theater Garderobe, Bibliothek, Musicalien 2c. betreff.	1794
	—	Die Entfernung der sämmtlichen Theater Mitglieder von Mannheim wegen Kriegs Gefahr	1794
	—	Wiedereröffnung der Bühne	1794
	—	Desgleichen im Monat Juli	1796

Fascicul.	Nr. der Lage		Jahre
V		**Das Theater und die Schauspieler im besonderen betreffend.**	
	1.	Ordnung auf dem Theater	1783. 84 u. 94
	2.	Das Repertoir der aufzuführenden Stücke betr.	1781. 94
	3.	Das Annonciren auf dem Theater	1788
	4.	Von den Vorstellungen überhaupt	1786
	5.	Die Einführung der 4ten theatral. Vorstellung betr.	1795
	6.	Das vernehmliche Reden und die Stellung der Actricen auf dem Theater	1787
	7.	Das Umkleiden der Schauspieler betreffend Nota. Zwischen dem Vor- und Nachspiel soll es 15 Minuten, während den Zwischen Akten aber nur 10 Minuten dauern dürfen.	1788
	8.	Über verschiedene Rollen und deren Critik	—
	9.	Berechnung der von den Acteurs und Actricen einstudirten Rollen von Iffland	—
	10.	Von den Proben nebst den Verordnungen darüber	—
	11.	Über die Entschuldigungen der Theater Mitglieder wegen Unpäßlichkeiten, nebst der nöthigen frühen Anzeige ihrer wirklichen Krankheiten	1793
	12.	Die Verbindlichkeit der sämmtlichen Theater Mitglieder als Statisten, Comparsen und Choristen auf dem Theater mit zu erscheinen	1788. 90. 91 u. 1795
	13.	Über die Verbindlichkeit, kleine Bedienten Rollen zu spielen	1788
	14.	Die Zahl der Comparsen und Choristen betreffend. Nota. Die Zahl soll niemals 40 bis 50 übersteigen.	1791
	15.	Über die Operetten und deren Proben	1788. 89 91
	16.	Von dem Orchester nebst den Weisungen und Verordnungen für daßelbe Desgl. Instruktion für den Orchesterdiener	1779. 81. 83. 92
	17.	Die Choristen betreffend	1791
	18.	Über die Verbeßerung der Chöre bey hießigem Theater	1796
	19.	Über den vormaligen Unterricht der Theater Mitglieder im Tanzen	1783
	—	Das Militair im Theater betreffend	1779
VI		**Die Decorationen nebst dem, was dahin gehört, betreff.**	
	1.	Instructionen für die Decorateurs ꝛc.	1783. 92
	2.	Die Mahler Sääle betreffend	1794
	3.	Von dem Theater Zimmermann	1784. 85 97

Fascicul.	Nr. der Lage		Jahre
	—	Die Beleuchtung des Theaters betreffend Nota: Der letzte Accord ist auf 4 Jahr geschloßen und hört im May 1798 auf.	1794
VII		**Die Theater Garderobe betreffend.**	
	1.	Bemerkungen über die Theater Garderobe überhaupt von Jfland	1794
	2.	Jnstruktionen für die Garderobière	1783. 97
	3.	Verhältniße der Schauspieler zur Garderobe	
		1. Die Kleidung wird durch den Regißeur bestimmt	1796
		2. Die Actricen haben nie ohne Handschuh zu erscheinen	1781
		3. Keine Kleider dürfen nach Hauße genommen werden	1786. 88
		4. Bestimmung deßen, was jedes Theater Mitglied aus der Garderobe ins Haus erhält	1794
	4.	Monathliche Anzeige, was für die Garderobe ist angeschafft worden	1797
	—	Den Theaterschneider betreffend	1779
	—	Von dem Theaterfriseur	1781
VIII		**Von dem, was übrigens zum Theater gehört.**	
	1.	Den Zettelträger betreffend	1779. 97
	2.	Das Drucken der Comedien Zettel betreffend	1779. 90
	3.	Von dem Theater Diener	1797
	4.	Die Theater Einheitzerin betreffend	1784. 1786
	5.	Die Reinigung der Kändel vor dem Comedien Hauße betreffend	1795
	6.	Das Holz für das Theater betreffend	1779
		Miscellaneen.	

So inkonsequent auch manches in dieser Ockhartschen Repertorisierung von 1797 erscheint, es war doch damit wenigstens ein Anfang zu sachgemäßer Ordnung gemacht und eine Grundlage für spätere Verbesserungen gegeben. Die Abteilungen I, II und III entsprechen ungefähr den Abteilungen A, B und C der heutigen Ordnung; doch enthalten sie, ebenso wie die folgenden, eine Menge ungleichartigen Materials. Unter V findet sich z. B. Aktenmaterial, das jetzt in sechs verschiedenen Abteilungen A, C, D, L, M und N verteilt ist. Andererseits kommen auch gleichartige Titel in verschiedenen Abteilungen vor,

z. B. unter I und III Akten, welche das Schuldenwesen der Schauspieler betreffen. Mancherlei Akten, die sich jetzt im Archiv befinden, fehlen in diesem Verzeichnis, z. B. die Akten, welche die Gründung des Theaters und das Engagement der ersten Schauspieler betreffen. Dagegen sind einige Fascikel genannt, die nicht mehr vorhanden sind.

Die Akten aus der Dalbergschen Zeit, wenigstens aus dem ersten Dezennium, sind keineswegs vollständig. Beispielsweise sind von den Regieakten der 80er Jahre nur Bruchstücke erhalten; die Originale der Ausschußprotokolle sind nicht mehr vorhanden; was Martersteig veröffentlicht hat, sind die Reinschriften, die von dem Souffleur und Kopisten Trinkle angefertigt wurden. Durch die Unordnung, die mit den Kriegsjahren 1794 und 1795 über den ganzen Theaterbetrieb hereinbrach, mag vieles verloren gegangen sein, und auch die Unachtsamkeit späterer Jahre hat den Beständen des Archivs viel geschadet. Dalberg hat auch viele Papiere, die das Theater angingen, unter seinen Privatbriefschaften behalten, und so kommt es, daß sich in dem reichen Sammelband von Briefen an Dalberg, den die kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt (Cod. germ. 4830), sehr viele das Mannheimer Theater betreffende Briefe befinden. Das gilt in erster Linie von den darin erhaltenen Briefen Seylers, Gotters und Ifflands an Dalberg. Der Plan, diese zuletzt genannten Briefe dieser Publikation als wichtige Ergänzung einzuverleiben, wurde fallen gelassen, da die Direktion der Hof- und Staatsbibliothek eine Gesamtausgabe dieser Dalbergschen Korrespondenz zu veröffentlichen beabsichtigt. Die 252 Briefe sind nach den Briefschreibern geordnet und die einzelnen Briefe mit fortlaufenden Nummern versehen.

Nr. 1—8 von Wieland (1777—80, dabei ein frz).
9—11 „ Goethe (Weimar, 1. Juni 1779, 21. Juli 1779, 10. April 1780).
12—45 von Gotter (1779—86).
46—65 „ Sophie La Roche (1779—86).
66—70 „ Blumauer.
71—89. 92—94 von Iffland (1781—85).
90 von Brandes.
95—138. 220 von F. L. Schröder (1780—87).
139—140 von Gemmingen.

Nr. 141 von Hompesch und Dalbergs Konzept Juli 1778 (vgl. Pichler S. 33).
142 von Schönborn.
143 „ Henri Comte de Brühl, frz.
144. 146. 147 von Panther.
145 von Mad. Borchers.
148 „ Phil. Christ. Keilholz, Schauspieler.
149—163. 165—171 von Kapitän Beecké, frz.
164 von Ch. Wolmar, Schauspielerin.
172—176 von Jünger.
177—179 „ C. O. Fr. Mieg.
180 von Rud. Zach. Becker.
181. 182 von Brockmann.
183—185 „ Ferd. Kobell.
186—192. 194—196 von Nic. Guibal, Maler und Bildhauer, frz.
193 von Füger.
197 frz. Brief aus Lyon, unterz. Le frère ab Eremo.
198—199 von J. C. Bock.
200—235 „ Abel Seyler (1778—81).
234—237 „ Jos. Aug. Graf v. Törring.
238 von Brömel.
239 „ Friedel (aus Paris).
240 „ J. J. Pütter, Jurist.
241—242 von Gluck.
243 von Mozart (Nohl, Briefe Mozarts [2] 208).
244 „ Schweitzer, Komponist.
245 „ Goekingk.
246 „ C. A. Joh. v. Seckendorff.
247 „ von Sigmund Frh. von Seckendorff.
248—252 vom Maler Müller.[1])

---

[1]) Vgl. Weimarisches Jahrbuch 1856, V. Bd. 16 ff. Grenzboten 1854 II, 431 ff., 476 ff.; 1876 II, 41 ff. (Gotter an Dalberg). Grenzboten 1854 II, 432 ff. Bär 1876, Nr. 9 und 10 (Iffland an Dalberg). Grenzboten 1854 II, 432 ff. und in der Sonntagsbeil. zum Hamb. Korrespond. v. 15., 20., 27. Juni und 4., 11. Juli 1875 (42 Briefe Schröders an Dalberg und 1 an Seyler), Uhde, Beil. z. Allg. Ztg. 1878, Nr. 211. 212 und 213 (Wieland und Gotter an Dalberg). R. Schlösser, Gotter 1895 u. a.

Die Ifflandbriefe sind genauer bezeichnet folgende:

Nr. 71. Mannheim, 22. Aug. 1781.
72. „ 22. Aug. 1782 (12 S.).
73. Hannover, 8. Juli 1783.
74. V. H. (von Haus), 27. April 1784.
75. Frankfurt, 1. Mai 1784.
76. Mannheim, 5. Juni 1784 (8 S.).
77. „ 7. Juni 1784.
78. o. O. u. D. (nach Karoline Ziegler-Becks Tod 24. Juli 1784. Schluß: „O die Kunst leidet wie die Liebe! So ein Weib und sie ist hin!“ Vgl. „Bär“ 1876 Nr. 9, S. 85).
79. Mannheim, 13. Aug. 1784.
80. Nicht vorhanden, verzählt bei Nummerierung der Sammlung.
81. Mannheim, 14. Sept. 1784 (13 S. sehr wichtiger und interessanter Brief, zum größten Teil gedruckt bei Pichler 82 ff.).
82. Mannheim, 29. Sept. 1784.
83. „ 5. Nov. 1784.
84. V. H., 30. Dez. 1784.
85. Mainz, 29. Jan. 1785.
86. V. H., 3. April 1785.
87. Mannheim, 3. April 1785 (Quittung falsch nummerirt).
88. Hannover, 20. Aug. 1783 (8 S. „Bär“ 1876, Nr. 10, S. 98).
89. Hamburg, 30. Aug. 1785 (12 S. Koffka 152 ff.)
92. „ 10. Sept. 1785 (12 S.).
93. Hannover, 2. Okt. 1785. (8 S. sehr merkwürdiges Urteil über Goethes Iphigenie, vgl. Koffka 156 ff.)
94. o. O. u. o. D.

Auch die Briefe Schillers an Dalberg, die nicht ins Mannheimer Theaterarchiv übergingen, sondern in Dalbergs Privatbesitz blieben, sind neuerdings nach München gekommen. Die Originale dieser Briefe sind im Jahre 1886 der Münchener Universitätsbibliothek von Dalbergs Urenkel, dem k. k. österr.

Kämmerer und Rittmeister a. D. Frh. v. Venningen-Ullner geschenkt worden.[1]) Diese 26 Briefe, von denen 24 an Dalberg selbst, einer an Schwan und einer an Rennschüb gerichtet sind, erschienen bereits 1819[2]) im Druck: Friedrich Schillers Briefe an den Freiherrn Heribert v. Dalberg in den Jahren 1781 bis 1785. Ein Beitrag zu Schillers Lebens- und Bildungsgeschichte. Karlsruhe und Baden, Marxsche Buchhandlung 1819. (Danach öfters nachgedruckt). In der Vorrede wurde betont, daß den Herren Hofrat Hecker und Sekretär Walther (wohl der Mannheimer Theatersekretär) die Erhaltung dieser im Nachlaß des verstorbenen Intendanten unbeachtet gebliebenen und dem Karlsruher Lyceum zur Bekanntmachung überlassenen Briefe zu verdanken sei. Diese Behauptung wurde von Hecker und Walther in Nr. 5 der Augsburger Allg. Ztg. von 1820 berichtigt. Die Briefe seien keineswegs ein unbeachteter Teil des Nachlasses gewesen, vielmehr sei die ganze Sammlung noch zu Dalbergs Lebzeiten in den Besitz seiner Tochter, der Frau v. Venningen übergegangen. Diese habe die Erlaubnis zur Veröffentlichung gegeben und die Originalbriefe wieder zurückerhalten. Dalbergs Tochter, Frau v. Venningen, hat nach Bernays Vermutung die Originalbriefe zu dem jetzigen Heft vereinigt, auf dessen grünlichem Umschlag sie die Worte aufschrieb: Briefe Schillers an meinen Vater.

Der obengenannte erste Druck scheint nach den Originalien erfolgt zu sein, denn auf der Rückseite des Umschlags erteilt das Karlsruher Polizeiamt seine Erlaubnis „zum Druck nebenstehender Original-Briefe von Schiller“ (4. Dez. 1818). Diese Karlsruher Ausgabe war vollständig bis auf eine unbedeutende Nachschrift zu dem Brief an Schwan, aber revisionsbedürftig bezüglich vieler Lesungen des Originaltextes. Sie sind jetzt der Jonasschen Ausgabe[3]) in orthographisch getreuen Abdrucken einverleibt.

Von den Briefen Dalbergs an Schiller scheinen sich leider nur zwei erhalten zu haben: vom 27. März 1785 und vom 24. Januar 1795 (Urlichs).

---

[1]) Vgl. Bernays, die Urschriften der Briefe Dalbergs an Schiller. Beilage zur Allg. Ztg. 1887. Nr. 226. 227. 230. 231.

[2]) Eine Auswahl derselben, aber voll von Fehlern schon im „Morgenblatt“ von 1807.

[3]) Schillers Briefe. Herausg. von F. Jonas, kritische Gesamtausgabe.

Während also von diesen Briefen, unter denen natürlich auch sehr viele rein privater Natur sich befinden, die das Theater betreffenden demselben von Dalberg selbst vorenthalten wurden, sind andererseits ins Theaterarchiv einige Akten übergegangen, die streng genommen nicht dahin gehörten. Das gilt nur ausnahmsweise von Akten, die überhaupt keinen Bezug auf das Hof- und Nationaltheater haben (wie z. B. der dünne Band Opernhausbauakten 1737), vielmehr in der Hauptsache von Hofkammer- und Regierungsakten, die das Mannheimer Theater betreffen, von denen sich einzelne Bruchstücke im Theaterarchiv befinden,[1]) wie aus Entwürfen zu kurfürstlichen Reskripten und aus Originaleingaben der Intendanz hervorgeht, die schon vor der jetzigen Neuordnung den Ausfertigungen bezw. Konzepten beigeheftet waren. Namentlich Akten des Hofkammerrats Lionard, der als Regierungsrespizient des Theaterrechnungswesens fungierte, sind im Theaterarchiv nachzuweisen. Auch die Akten der marschallamtlichen Deputation, die als ständige Kommission des Oberhofmarschallamts in Karlsruhe seit 1804 die Jurisdiktion über die Mannheimer Hofdienerschaft einschließlich des Theaterpersonals hatte. Ferner muß hier erwähnt werden, daß der Teil der Ifflandschen Papiere, der jetzt unter der Signatur EQ ins Archiv einbezogen ist, erst 1850 vom Theater angekauft wurde, worüber das Nähere in der Einleitung zu diesen Iffland-Akten nachzusehen ist.

Dalberg hat die meisten Erlasse, Eingaben und sonstigen Aktenstücke der Intendanz meist selbst verfaßt und eigenhändig entworfen; in allen Details des Theatergeschäfts, selbst den scheinbar geringfügigsten, legte er selbst Hand an, wenigstens in den besten Jahren seiner Amtsführung. Als gegen Ende des Jahrhunderts die drückenden Regierungsgeschäfte fast seine ganze Arbeitskraft absorbierten, mußte er sich allerdings von diesem direkten Eingreifen in die alltäglichen Theatergeschäfte zurückziehen und sie durch die Regisseure und Sekretäre erledigen lassen.

Seine Regisseure berichteten schriftlich an ihn, und er resolvierte schriftlich auf dem Rande ihrer Berichte. Infolge dieses

---

[1]) Die große Masse dieser Akten ist natürlich ins General-Landesarchiv zu Karlsruhe gekommen.

ausgedehnten schriftlichen Verkehrs vermehrte sich das Aktenmaterial in der letzten Zeit seiner Amtsführung bedeutend, und wir haben etwa seit Mitte der neunziger Jahre, also noch in der Zeit der Ifflandschen Regieführung, dann aber namentlich aus der Zeit der Beckschen Thätigkeit als Regisseur und Direktor eine Reihe wertvoller Regieberichte, die einen klaren Einblick in den ganzen Theaterbetrieb der damaligen Periode mit allen seinen Sorgen und Zufälligkeiten gewinnen lassen (vgl. B I, 3).

Am 20. Juni 1803 legte Dalberg, der hochverdiente Leiter der Mannheimer Bühne in dem fast vollendeten ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens, sein Amt nieder, überdrüssig der Theatergeschäfte, die ihm in den letzten Jahren so viel Unangenehmes gebracht hatten. An seine Stelle trat sein Schwiegersohn, der Frhr. v. Venningen, der mit den besten Absichten das bereits stark von seiner früheren Höhe herabgesunkene Werk Dalbergs übernahm, aber den fortgesetzten Verfall der künstlerischen Leistungen und den Ruin der finanziellen Verhältnisse nicht hemmen konnte. Der Eifer, den er in seinen ersten Jahren bekundete, giebt sich auch zu erkennen in der bureaukratischen Vermehrung der Erlasse, Berichte, überhaupt des ganzen Schreibwerks, sowie aber in der konsequenten Durchführung gründlicher Inventarisationen. Sofort nach seinem Dienstantritt ließ Venningen die Inventare sämtlicher dem Theater gehörigen Effekten revidieren und vervollständigen und zwar durch den späteren marschallamtlichen Aktuarius B r ü d e r, der damals als Diurnist in der Theaterkanzlei beschäftigt war. Wie aus dessen Gehaltsquittungen ersichtlich ist, war Brüder im Sommer 1803 mit der „Ordnung und Verzeichnung der Hoftheaterakten" beschäftigt. Bereits im November 1801, also noch unter Dalberg, hatte er „die während des Kriegs durch mehrmalen notwendig gewordene Verbringungen in Unordnung geratene Theaterkasserepositur" geordnet und klassifiziert.

In einem Bericht des Intendanten an die Regierung vom 21. Juli 1805 (A IV, 4, 3 u. 4) heißt es: „. . . . Eine zweite notwendige Arbeit, die einigen Aufwand verlangte, war die Herstellung der Ordnung in der Theaterregistratur, d i e z u e i n e m w a h r e n C h a o s v e r w i l d e r t w a r. Diese für das Theater so äußerst nötigen Urkunden und Verhandlungen

mußten gesichtet und geordnet werden. Die hierauf verwendete Ausgabe rechtfertigt sich hinlänglich mit der jetzt eingeführten Ordnung und dem guten Zustand, worin sich die Registratur befindet."

In den letzten Jahren der Venningenschen Intendanz riß wieder große Nachlässigkeit in der Aufbewahrung der Theaterakten ein. Sehr bezeichnend ist, daß die Intendanz am 28. Juli 1815, als sich herausstellt, daß Regieakten verloren gegangen sind, ausdrücklich verordnen muß, daß die Erlasse an die Regie zu sammeln und aufzuheben seien (B III, 3).

Unter den Hofkommissären Friedrich und Haub, die das Theater provisorisch von 1816—1819 leiteten, herrschte gute Ordnung in der Registratur. Die Akten aus dieser Zeit sind ebenso wie die aus der Venningenschen Zeit ziemlich vollständig erhalten. Dagegen kam das Archiv wie das ganze Theaterwesen unter den beiden folgenden Intendanten, Frhr. von Ungern-Sternberg 1819—1821 und Graf von Luxburg 1821—1836, in einen Zustand großer Verwahrlosung, dem erst im Anfang der dreißiger Jahre die Kontrolle und Mitverwaltung der staatlichen und städtischen Kommissäre ein Ende machte.

Am 6. November 1820 beschloß die Intendanz (vgl. Protokollbuch) auf Antrag des Hofkommissärs Oberhofgerichtsrats Gaum, die Theaterregistratur wieder in das Schauspielhaus zu verbringen. Wo sie sich bis dahin befand, ist nicht ersichtlich.

In der Luxburgschen Zeit ist die Unordnung im Archiv am größten. Daher ist das Aktenmaterial aus diesen Jahren außerordentlich lückenhaft, trotzdem die Kanzlei in umfassendster Weise der „Modekrankheit der Vielschreiberei" huldigte.[1]) In Akten von 1822 gesteht die Theaterleitung selbst die „unverantwortliche Unordnung in ihrem Geschäftsgang" ein.

---

[1]) Das bestätigt der städtische Abhörbescheid der Theaterrechnung von 1829/30, worin es zu der Rubrik „Schreibmaterialien" heißt: Es scheint beinahe, als schaffe man deshalb so viel an, um Sekretäre beschäftigen zu können. Als unser Theater unter der Direktion des Freiherrn von Dalberg in seiner größten Blüte stand, wußte man nichts von Sekretären bei diesem Institut, daher auch nichts von so großen Ausgaben für Schreibmaterialien, denn es wurde der größte Teil jener Geschäfte, wozu gegenwärtig Sekretäre und Schreibmaterialien verwendet werden, mündlich abgethan.

Ende Juni 1837 übernahm es der Regierungsregistrator Schmieg im Auftrag des Intendanten v. Hertling, die Theaterregistratur, „deren Inhalt meist aus vielen tausend chaotisch unter einander gelegenen einzelnen Blättern bestand, systematisch zu ordnen und nach dieser Ordnung auch künftighin fortzuführen" (vgl. L III, 3). Von dieser Ordnung wurden nur die Akten der zwanziger und dreissiger Jahre berührt, die von Schmieg nach Rubriken der alten badischen Archivordnung geordnet und signiert wurden, z. B. Polizei, Dienste, Bestandsache u. s. w. Schmieg erhielt für seine Bemühungen die Erlaubnis freien Eintritts ins Parterre. Der Intendant v. Kronfels bemerkt in einem Schreiben vom 14. Juli 1837, „daß das Ordnen dieser ganz vernachlässigten Registratur eigentlich auf Kosten des als Sekretär und Registrator angestellten Kassiers Walther geschehen solle, und daß man jetzt noch keinen Anstand nehmen würde, im Falle das Vollenden des Ordnens Kosten verursachen sollte, diese auf Rechnung des Walther, welcher den ihm übertragenen Dienst nicht versah, zu setzen."

Unter dem Intendanten von Kronfels (1837—1839) herrschte leidliche Ordnung im Archiv, die denn auch von der bürgerlichen Theaterverwaltung, dem Hoftheater-Comite, das 1839 an Stelle der bisherigen Hoftheater-Intendanz trat, aufrecht erhalten wurde.

Bei Beginn der neuen Verwaltungsperiode, 1839, fertigte der Hoftheaterkanzlist A. Berberich ein „Repertorium sämtlicher Akten"[1]) an, das heute noch als maßgebend zu betrachten ist sowohl für die heutige Theaterkanzlei, die ihre Akten noch immer nach dem Berberichschen System numeriert und signiert, als für die Neuordnung der älteren Akten, die sich ausgesprochenermaßen an das Berberichsche Werk anzuschließen hatte.

Bei Berberich ist das gesamte Aktenmaterial nach folgenden Hauptabteilungen gegliedert:

A. Die Errichtung, Fortdauer und verschiedenen Verhältnisse des Theaters, dessen Gründung, Rechte und Privilegien, dann Bestimmungen über die Leitung und Verwaltung desselben, Zuschüsse aus der Staats- und Stadtkasse betr.

---

[1]) Repertorium sämmtlicher Akten des Hoftheaters zu Mannheim. Gefertiget und neu geordnet durch Hoftheater-Kanzlist A. Berberich im Jahr 1839. mit einem Register. Mskr. in fol. 168 S. + Register.

B. Die Theaterregie und den verschiedenartig zeitweise geteilten Wirkungskreis derselben betr. Rollenbesetzungen und Anordnungen in artistischer Hinsicht u. s. w.

C. Das Ökonomie-, Rechnungs- und Kassa-Wesen überhaupt und den Pensions- und Reservefond, auch das Schuldenwesen betr.

D. Die Theatergesetze, dann weiters ergangene Verordnungen und Weisungen, Strafverfügungen wegen Überschreitung derselben, sodann Theaterpolizeigegenstände, Streitsachen des Theaterpersonals, Pasquillen und Kritiken betr.

E. Die Engagements-, Kontrakts- und sonstige Verhältnisse des Schauspiel- und Opernpersonals.

F. Das Orchester überhaupt, dann das Personal, Instrumente, Musik u. s. w. betr.

G. Das übrige Dienstpersonal.

H. Das Statisten und Choristenwesen, desfallsige Weisungen und Anordnungen, sowie die Choristen insbesondere betr.

I. Die Theatergarderobe, Anschaffungen, Weisungen über den Gebrauch derselben und verschiedene andere Bestimmungen betr. Auch die sonstigen Requisiten, Möbels etc. betr.

K. Die Dekorationen, Anschaffung und Aufbewahrungsort derselben &c. betr.

L. Das Logen- und Militär-Abonnement, sowie das Logenwesen überhaupt und den Theater-Eintritt betr.

M. Das Redoutenhaus, Bestandsverleihung und Unterhaltung desselben u. s. w. betr. Bau- und Hauswesen betr.

N. Bälle und Vauxhälle, Casino betr. Konzerte &c.

O. Die Beleuchtung und Heizung, Löschanstalt u. s. w. betr.

P. Bibliothek, Manuskripte- u. Musikalien-Anschaffungen betr.

Q. Miscellanea.

R. Gastspiele.

Innerhalb dieser Hauptabteilungen wurden die zugehörigen Akten zum Teil nochmals gruppenweise gesondert, z. B. in A:

I. Administration, Dotation.
II. Zuschuß des Staats und der Stadt.
III. Privilegien des Theaters.
IV. Projekte, das Theater durch Vereinigung mit auswärtigen Theatern besser zu stellen. Maßregeln bei den Kriegsgefahren.
V. Kanzleigegenstände.

Innerhalb dieser Unterabteilungen sind dann die Akten in einzelnen Fascikeln vereinigt, deren Nummerierung in jeder der Unterabteilungen gesondert ist und von neuem beginnt, z. B. A IV, 1 = Die nachgesuchte Erlaubnis für die Mannheimer Schauspielergesellschaft, zur Meßzeit in Frankfurt spielen zu dürfen 1779 ff., A IV, 2 = Projektierte Vereinigung der Mannheimer und Mainzer Bühne, um abwechselnd in Mannheim und Mainz und zur Meßzeit in Frankfurt spielen zu dürfen 1779 ff. u. s. w.

Andernteils finden sich auch Hauptabteilungen, in denen diese Untergruppen nicht eingeführt sind; es sind die Abteilungen E—R, innerhalb deren also die einzelnen Fascikel fortlaufend nummeriert sind.

Eine völlige Beseitigung dieser Inkonsequenz und mancherlei anderer Inkonsequenzen in der Anordnung des gesamten Aktenmaterials war nicht möglich, da, wie schon bemerkt, die Neuordnung sich an die Berberich'sche Arbeit anzuschließen hatte. Doch konnten in der Anordnung der Unterabteilungen, von denen viele neugeschaffen wurden, und in der Bildung und Umordnung der Einzelfascikel mancherlei Verbesserungen angebracht werden.

Im März 1862 ordnete das Hoftheatercomite eine Neuorganisation der Aktensammlung an und übertrug das Geschäft dem Theaterreservefondrechner, Ratschreiber Meyer, nachdem an auswärtige Theater Anfragen bezüglich des Systems der dortigen Registraturordnungen erlassen worden waren. Über den weiteren Verlauf dieses Planes geben die betreffenden Akten keine Auskunft; jedenfalls aber blieben die älteren Bestände des Archivs unberührt von dieser Arbeit, die möglicherweise überhaupt nicht in Angriff genommen wurde.

Die bisherigen Versuche, das Theaterarchiv zu sichten und zu ordnen, gingen ausschließlich von praktischen Gesichtspunkten aus, sie dienten administrativen Zwecken.

Die Arbeit des Herausgebers vorliegender Publikation, die im Auftrag der Theaterkommission bezw. des Stadtrats in Mannheim erfolgte, ging in erster Linie von litterarhistorischen und theatergeschichtlichen Gesichtspunkten aus, einerseits um der Bevölkerung Mannheims genauere Kunde über die früheren Verhältnisse ihrer historisch berühmten Bühne zu verschaffen, andererseits um den in litterarhistorischer oder theatergeschichtlicher Beziehung für das Mannheimer Theater interessierten Kreisen

der wissenschaftlichen Welt Kenntnis zu geben von dem reichhaltigen Material, das im Mannheimer Theaterarchiv aufgespeichert ist. Dabei mußte auch die mehr dem lokalen Interesse dienende Entwicklung der Rechts- und Finanz-Verhältnisse des Theaters berücksichtigt werden und manches andere, was bei dieser Gelegenheit nicht übergangen werden durfte, jedoch hätte übergangen werden können, wenn der litterarhistorische und theaterhistorische Gesichtspunkt ausschließlich maßgebend gewesen wäre. Auch die Theaterbibliothek mit ihren wertvollen Beständen an alten Manuskripten und Drucken wurde in den Kreis dieser Arbeiten gezogen, mit denen der Herausgeber im Mai 1896 begann.

Die Notwendigkeit dieser auch vom Mannheimer Altertumsverein angeregten Arbeiten wurde von Seiten der Theaterkommission in einem ausführlichen Befundbericht des Herrn Prof. L. Mathy an den Stadtrat vom 1. Oktober 1895 überzeugend dargethan, worin auch der bisherige Zustand des Archivs und der Bibliothek aufs genaueste dargestellt wurde. Auf Grund dieses Berichtes entschloß sich der Stadtrat, eine Neurepertorisierung des alten Aktenbestands und eine Neuordnung der alten Bibliothek in Angriff nehmen zu lassen.

Die Durchforschung der Theaterarchive wurde von allen denen, die sich mit theatergeschichtlichen Fragen zu beschäftigen haben, längst als unabweisbare Notwendigkeit zur Erlangung sicherer Resultate erkannt, wie überhaupt unsere heutige Geschichtschreibung die Forderung archivalischer Grundlagen nachdrücklicher als je erhoben hat. Die Theatergeschichtsforschung im modernen Sinn ist eine junge Disciplin, die sich erst in den letzten Jahrzehnten auf streng wissenschaftlichen Prinzipien aufgebaut hat. In keiner anderen historischen Zweigdisciplin ist es so schwierig, zu ursprünglichen, ungetrübten Quellen zu gelangen oder die parteiischen Färbungen dieser oder jener Quellen zu erkennen als in der Theatergeschichte. Die Kunst des Menschendarstellers auf der Bretterwelt ist nur für den Augenblick geboren, denn auch die Erinnerung an große Künstler und ihre Leistungen verblaßt, sinkt mit ihnen dahin. Wir können die Schöpfungen ihrer Kunst nicht festbannen; was wir mit unseren heutigen Mitteln davon festhalten können, ist nichts als der Schatten ihrer nur der lebendigen Wirkung dienenden Persönlichkeit, sind nur einige Strahlen, die von den Zeitgenossen wiedergespiegelt werden.

Wer also in das Wesen und die Charakteristik eines Bühnenkünstlers, den er nur aus der Überlieferung kennt, eindringen will, gleicht etwa dem Maler, der nach einem Schattenriß das Porträt eines längst Verstorbenen malen will, dem Architekten, der aus spärlichen Säulen- und Giebelresten einen alten Tempel zu rekonstruieren sucht, oder dem Kunstfreunde, der vor einem verblichenen Wandgemälde steht und die Farben, die Gestalten wiederzuerkennen sich bemüht. Die Wiederbelebung einer theatergeschichtlichen Persönlichkeit ist natürlich um so eher zu ermöglichen, je vielseitiger und reicher die Berichte sind, die uns dabei zu Gebote stehen, je genauer wir die allgemeinen und besonderen, die zeitlichen und lokalen Verhältnisse, alle Eigentümlichkeiten des Milieus kennen, die für sie bestimmend wurden. Um so mehr gilt darum hinsichtlich der Kenntnis einer ganzen Epoche, daß wir alles sammeln und festhalten müssen, was uns Kunde von der längst verklungenen Zeit giebt, was uns einen Einblick in die Werkstatt des künstlerischen Schaffens und in alle Details des früheren Bühnenbetriebs gewährt. Für die Kenntnis der klassischen Theaterperiode Mannheims liefert uns das Theaterarchiv eine reiche Fülle interessanten Materials.

Bisher war keine Trennung der alten Archivbestände, die nur noch aus kultur-, theater-, litterar- oder lokalhistorischen Gründen interessieren, aber für die heutige Theatergeschäftsführung vollständig entbehrlich sind, von den neueren Akten, die noch für den heutigen Theaterbetrieb in Betracht kommen, durchgeführt.

Akten, die das Theaterbüreau noch braucht, lagen bei Fascikeln, die nur noch für die Geschichte des Theaters und seiner Künstler Wert haben. Eine Trennung zwischen Registratur und Archiv war nicht durchgeführt; sie war aber schon aus räumlichen Gründen nicht länger zu verschieben. Die in diesem Bande repertorisierten und teilweise veröffentlichten Akten bilden jetzt ein selbständiges Ganzes, das Theaterarchiv, streng abgesondert von den neueren und neuesten Aktenmaterialien, der Theaterregistratur.

Auf der Dalbergschen Zeit 1779—1803 ruht natürlich das Hauptgewicht dieser Publikation, aber eine Beschränkung auf diese erste Periode erschien nicht als zweckmäßig, und so wurden

[1]) Der Katalog der Bibliothek wird als zweiter Band dieses Werkes erscheinen.

noch die Jahre der Nachfolger Dalbergs von Venningen bis Kronfels, die Zeit des Epigonentums der aristokratischen Intendanz am Mannheimer Theater, in den Kreis dieser Arbeit miteinbezogen, und das Jahr 1839, das in der Geschichte der Theateradministration einen Wendepunkt bedeutet, indem am 1. Mai 1839 mit der Übernahme der Theatergeschäfte durch ein städtisches Comite das Mannheimer Theater unter Belassung seines Charakters als Hoftheater von der Stadt Mannheim zur Sicherung seines künstlerischen und finanziellen Fortbestandes in die bürgerliche Selbstverwaltung übergeführt wurde, hatte den Grenzpunkt für das Archiv zu bilden. Eine peinliche Abgrenzung nach Jahr und Monat ließ sich selbstverständlich in den Akten häufig nicht vornehmen; hier mußten vielmehr nach vorwärts und rückwärts Konzessionen gemacht werden, um den Zusammenhang vieler Aktengruppen nicht zu zerreißen.[1])

Da ferner der Zusammenhang zwischen Archiv und Registratur — schon wegen der späteren Übernahme weiterer Bestände der Registratur durch das Archiv — nicht vernichtet werden durfte, mußte das Berberichsche System, nach dem heute noch weiter registriert wird, in seinen Hauptpunkten beibehalten werden. Mancherlei Veränderungen wurden allerdings hierbei, wie bereits angedeutet, vorgenommen, sie unterblieben jedoch auch dann, wenn bei besonders wertvollen Akten oder Briefen z. B. bei den Regieberichten oder den Ifflandschen Papieren das Interesse möglichster Konservierung ein Auseinandernehmen und Neuzusammenheften verbot.

In seinem obengenannten Befundbericht äußerte sich Prof. Mathy: Unter den bisherigen Verhältnissen sei eine Benutzung, namentlich auch wegen des Mangels an geeigneten Aufbewahrungs- und Arbeitsräumen, weder für einen Dramaturgen oder ein anderes Mitglied des Theaters, noch für einen Historiker oder Litteraten möglich. Ferner fehle die nötige Publizität: „Die Öffentlichkeit, die Bevölkerung Mannheims, die litterarischen Kreise Deutschlands, welche für die Mannheimer Theatergeschichte Interesse haben, können von den vorhandenen Schätzen an Akten, Manuskripten, seltenen Drucken, von denen

---

[1]) Auch bezüglich der Bibliothek wurde eine ähnliche Scheidung durchgeführt.

manche vielleicht schon Unika sind, gar keine Vorstellung haben. Der ganze Reichtum ist leider jetzt ein verborgener Schatz."

Vorliegender Band soll nun die Publizität der Mannheimer Archivbestände möglichst ausdehnen und durch Veröffentlichung der wichtigsten Akten und Briefe und durch Inhaltsangaben minder wichtiger Fascikel einen deutlichen Einblick in diese Bestände gewähren. Bei den mancherlei Interessen, die hierbei berücksichtigt werden mußten, durften dieser Publikation, über deren Berechtigung wohl kein Wort weiter zu verlieren ist, nicht zu enge Grenzen gezogen werden.

Als zweckmäßigste Art der Publikation erschien eine Wiedergabe in der Reihenfolge der einzelnen Abteilungen und Fascikel des Repertoriums. Dadurch findet man das stofflich Zusammengehörige, soweit das System des Repertoriums es gestattet, beisammen und gewinnt, soweit es die oft lückenhaften Akten zulassen, einen Einblick in die historische Entwicklung der einzelnen Zweige des Theaterbetriebs. Hierbei ließ sich natürlicherweise nicht vermeiden, daß man chronologisch Zusammengehöriges unter verschiedenen Rubriken aufzusuchen hat.

Als unentbehrliche Ergänzung dieser Publikation kommen in Betracht die älteren Werke von Koffka (Iffland und Dalberg, Geschichte der classischen Theaterzeit Mannheims nach den Quellen dargestellt von Dr. Wilhelm Koffka, Leipzig 1865), Pichler (Chronik des Großh. Hof- und National-Theaters in Mannheim, zur Feier seines hundertjährigen Bestehens am 7. Oktober 1879. Von Anton Pichler, Großh. Hoftheater-Regisseur, Mannheim 1879) und Martersteig (Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg aus den Jahren 1781 bis 1789. Herausgegeben von Max Martersteig. Mannheim 1890). Martersteig hat in seinem Werke nur die wertvollen Protokolle des Ausschusses in extenso veröffentlicht, Pichler hat, soweit es seine beschränkte Zeit erlaubte, den größten Teil des Aktenmaterials benutzt und vieles daraus in seiner chronikalischen Zusammenstellung auszugsweise veröffentlicht. Koffka hat außer den Protokollen nur einzelne besonders wichtige Aktenfascikel für seine Arbeit erhalten z. B. A I, 1—4; B I, 1; D VII, 1); anderes wichtige Material, das ihm wertvolle Ergänzungen hätte bieten können (wie z. B. A IV, 3 oder die Iffland-Akten) ist ihm entweder entgangen oder, was wahrscheinlicher ist, nicht zur

Verfügung gestellt worden. Auf einen Wiederabdruck der in diesen Werken veröffentlichten Akten und Briefen wurde im allgemeinen verzichtet, um die neue Publikation nicht allzu umfangreich werden zu lassen. Einfache Hinweise auf die früheren Abdrucke mußten in diesen Fällen genügen, ausgenommen wenn ein neuer Abdruck aus besonderen Gründen wünschenswert erschien. Vieles Interessante und Wertvolle ist, wie schon eine flüchtige Durchsicht vorliegender Publikation lehrt, trotz der früheren Veröffentlichungen übrig geblieben und hier zum erstenmal veröffentlicht worden, was denen, die sich für unsere ältere Theatergeschichte interessieren, eine willkommene Gabe sein wird. Es sei hierbei auf die Iffland-Akten und die Beckschen Regieberichte verwiesen.

Auch in der Veröffentlichung des bisher ungedruckten Materials mußte eine gewisse Beschränkung eintreten, die in häufigen Fällen eine Wiedergabe im vollen Wortlaut nicht gestattete.

Ein direkter Gewinn für die Schillerbiographie, den Fernerstehende vielleicht am ersten von dem Archiv unseres Theaters erwartet hätten, mit dem die Geschichte des jugendlichen Schiller und seiner Werke so enge verknüpft ist, ergiebt sich leider daraus nicht. Von Schiller findet sich überhaupt nichts mehr im Archiv, als ein paar Quittungen, die teilweise sogar ihrer Unterschrift beraubt sind.

Während in der neuesten Zeit eine Benützung des Archivs oder der Bibliothek sogar für Berufene mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden war, lagen die Verhältnisse in den 50er und 60er Jahren so, daß die wertvollsten Bestände unberufenen und räuberischen Händen schutzlos preisgegeben waren, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesen Jahren manches wertvolle Stück dem Theater entfremdet wurde, das in unbekannten Privatbesitz überging oder später bei irgend einem Antiquar auftauchte. Einer dieser „Forscher", ein Autographensammler niederster Sorte, hat seine Sammelwut im Theaterarchiv sogar dadurch befriedigt, daß er Unterschriften berühmter Namen aus Akten, Briefen und Quittungen ausschnitt.

Auf diese Vorgänge wirft folgende Notiz des Comitemitgliedes Karl Ferdinand Heckel vom 6. Dezember 1862 ein gewisses Licht:

„Es ist unmöglich anzugeben, in welchen Zeiten und von welchen Händen die Akten des Mannheimer Hoftheaters bis auf

die Rechnungsbeilagen herab durchgeblättert und dabei um viele wertvolle Belege beraubt wurden. Thatsache ist es, daß schon sehr lange besonders die Dalbergsche Periode betreffende Bücher, Quittungen — Unterschriften der Quittungen — die gedruckten Zettel der ersten Aufführungen der Schillerschen Stücke fehlten. Die Theaterzettel vom 1. Oktober 1879 bis dahin 1804 standen nur in beglaubigter Abschrift in der Bibliothek . . . Zufall und achtbare Bereitwilligkeit hat vor einigen Tagen einen echten Räuberzettel und zwar denselben, der bisher in den Rechnungsbeilagen fehlte, in seine Heimat, in das Archiv unseres Theaters zurückgebracht. Durch verschiedene Ankäufe von alten Zettelbänden und Ergänzungen aus den noch vorhandenen in den Rechnungsbeilagen ist es gelungen, besonders die Zettel der ersten Aufführungen der Schillerschen Stücke, desgleichen der Stücke von Iffland und der anderen hervorragenden Schriftsteller und Komponisten aus dieser berühmten Epoche des hiesigen Hoftheaters wieder zu besitzen und nachweisen zu können . . ."

Benützungen des Theaterarchivs durch fremde Interessenten zu wissenschaftlichen Zwecken kamen bisher sehr selten vor und waren mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Pichler und Martersteig hatten als Regisseure des Mannheimer Theaters Einblick in die Aktenschätze, Dr. Koffka verschaffte sich durch seine Stellung als Redakteur und Kunstreferent des Mannheimer Journals und sein Ansehen, das er in litterarischen Kreisen genoß, die Möglichkeit der Aktenbenützung. Auch Arnold Schloenbach, der in seinem Dresdener Schillerbuch 1860 und in den süddeutschen Blättern für Litteratur, Kunst und Wissenschaft 1857 Mitteilungen aus Theaterakten machte und einige Bühnenmanuskripte kopierte (übrigens so ungenau und fehlerhaft, daß die Abschriften an Unzuverlässigkeit nichts zu wünschen übrig lassen), hatte Beziehungen zum Theater. Seine Gattin war die in Mannheim 1852—56 engagierte Frau Schröder-Gerlach. Er machte seine Forschungen im Mannheimer Theaterarchiv und der Theaterbibliothek zum Zweck einer ausführlichen Geschichte der klassischen Epoche, wie er selbst (Schillerbuch S. 115) sagt. Wie weit er damit gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im Jahre 1839 beabsichtigte der Mannheimer Schauspieler Krüger das Theaterarchiv zu benützen, jedoch wurde ihm die Erlaubnis hierzu verweigert, da die Veröffentlichung der darin

enthaltenen Dokumente bedenklich und unpassend erscheine. Als Krüger erwiderte, er beabsichtige eine Geschichte des Mannheimer Theaters von seinen Anfängen bis in die Gegenwart zu schreiben, erfolgte nachstehender Beschluß des Hoftheatercomites (18. Januar 1840, im Entwurf des Dr. Seitz bei den Akten): „Herrn Krügers Wünschen könnte in der Art genügt werden, daß derselbe auf dem Büreau arbeitete, oder daß man ihm ein Handgelübde abnähme, Dinge, an denen uns gelegen oder durch die irgend jemand von dem Personal der Bühne kompromittiert werden könnte, nicht unter das Publikum kommen zu lassen, auch niemanden im Vertrauen davon zu unterrichten. Diese Mitteilung würde Herrn Krüger am besten mündlich gemacht Übrigens wird H. Krüger von allen den Dingen, welche er sucht, sehr wenig finden (!), und weit mehr dürfte bei Herrn Ritter jun. vorhanden sein, der schon seit Jahren sammelt und eine historische Bearbeitung unserer Bühnenverhältnisse von ihrer Entstehung in der Mache hat, die fast vollendet sein soll."

Weder von einer Krügerschen, noch von einer Ritterschen Theatergeschichte ließ sich eine Spur nachweisen.[1])

Im Juni 1858 sucht der Buchhändler Friedrich Götz um die Erlaubnis nach, in die Theaterakten und die Theaterbibliothek Einsicht zu nehmen. Das Comite stellt ihm die Akten von litterarhistorischem Interesse zur Verfügung. Am 28. Aug. 1859 bittet Prof. Dr. v. Keller in Tübingen, die „Papiere von Schiller, Gutachten über eingereichte Dramen" u. dgl. einsehen und für seine Festschrift zur Schillerfeier benützen zu dürfen. „Dieselben sollen, wie mir ein Freund, der sie in der Hand hatte, versichert, mit andern Akten in starke Hefte gebunden sein." Das Comite entspricht diesem Wunsche nicht, da es die vorhandenen Urkunden und Dokumente zur Vorbereitung der Schillerfeier selbst brauche. — Von derartigen „starken Heften" Schillerscher Papiere hat sich übrigens keine Spur gefunden, auch keine Spur früherer Existenz im Theaterarchiv.[2])

[1]) Karl Ritter, Sohn des Kapellmeisters Peter Ritter in Mannheim, † in Mittelheim bei Biebrich 10. Sept. 1878: er heiratete 1825 Mlle. Linier († 1828), wurde 1839 Regisseur in Mannheim und verließ Mannheim 1843, um nach Bremen zu gehen. — Schon Dalberg verlangte 1785 eine Geschichte des Mannheimer Theaters, die Beck schreiben sollte. (Martersteig, Protokolle 296/97.)

[2]) A. v. Keller, Beiträge zur Schillerlitteratur, Tübingen 1859, sagt

Durch vorliegende Publikation ist nun der geheimnisvolle Schleier, mit dem das Mannheimer Theaterarchiv sich Jahrzehnte lang umgeben hat, gelüftet.

Um dies Werk, welches urkundliches Material für die Geschichte des Mannheimer Theaters in den 60 Jahren von 1779—1839 zusammenstellt, möglichst ergiebig und vollständig zu machen, schienen Ergänzungen aus fremden Archiven empfehlenswert.

Die bairischen Archive enthalten wenig auf das Mannheimer Theater Bezügliches, da fast alle derartigen Akten an das Karlsruher Generallandesarchiv ausgeliefert worden sind.

Im Kreisarchiv zu Speier befinden sich drei Fascikel Theaterakten, die über die Finanzverhältnisse des Theaters 1801 und 1802, sodann über verschiedene Personalverhältnisse, z. B. über Dalberg, Beck, Gerl, Georg Ritter (Violinist), Peter Ritter (Violoncellist), Vogel (Schauspieler) u. a. Auskunft geben.

Das Kgl. Kreisarchiv München enthält folgende das Mannheimer Theater betr. Akten.

1. Drei Produkte betr. die Versetzung des Sängers Gern von Mannheim nach München d. d. 12. Februar, 7. März, 28. Juni 1795.

2. Geh. Rats Akt betr. das Nationaltheater in Mannheim in specie den Architekten J. M. v. Quaglio 1799—1802. 1 Fasc. 24 Prod.

3. Desgl. betr. das Mannheimer Theater (hauptsächlich finanzielle Angelegenheiten) 1800—1801. 1 Fasc. 22 Prod.

4. Abschrift einer Kabinetsordre betr. die Versetzung des Schauspieldirektors Beck und seiner Ehegattin an das Mannheimer Nationaltheater d. d. 30. April 1801.

S. 42: In Mannheim sollen noch mancherlei Papiere von Schiller aus der Zeit seines dortigen Aufenthalts verwahrt werden, darunter Kritiken über Stücke, welche dem Theater zur Aufführung eingesandt worden sind. Nach der Aussage des Herrn Hoftheaterregisseurs A. Lewald in Stuttgart befinden sich diese Papiere in dem Mannheimer Theaterarchiv mit anderen Akten in starken Heften gebunden. Die Versuche, dieselben zur Benützung zu erhalten, sind ohne Erfolg geblieben, weil das Hoftheaterkomite in Mannheim „die vorhandenen Urkunden und Dokumente zur Vorbereitung der Schillerfeier im Monat November“ bedürfe.

5. Akt des Finanzministeriums betr. den Theaterarchitekten Schlicht zu Mannheim 1809. 2 Prod.

Diese Speirer und Münchener Akten wurden vom Herausgeber im Kgl. Kreisarchiv Speier benutzt und als Ergänzungen des hiesigen Materials an den entsprechenden Stellen des Repertoriums beigezogen.

Das Generallandesarchiv in Karlsruhe enthält eine Reihe wichtiger Theaterakten, die der Herausgeber teils im Archiv selbst, teils in Mannheim bearbeitet hat. Vieles aus diesen Akten (GLA bezeichnet) ist bei vorliegender Publikation dem Mannheimer Material ergänzungsweise beigefügt; über das gesamte Karlsruher Material wird im Anhang ausführlich gehandelt.

* * *

Es erübrigen noch einige Bemerkungen über die Anlage dieser Publikation. Die großen lateinischen Buchstaben bezeichnen, wie schon bemerkt, die Hauptabteilungen des Repertoriums, die danebenstehenden lateinischen Ziffern die Unterabteilungen, die deutschen Ziffern die Nummern der Fascikel, die bei den älteren und wertvolleren Fascikeln noch daneben stehenden kleineren deutschen Ziffern die Zahl der Aktenprodukte.

Die Wiedergabe schließt sich genau der Reihenfolge der Abteilungen, Fascikel und Produkte an. Akten und Briefe oder Stellen daraus, die im Wortlaut wiedergegeben sind, sind durch andere Lettern kenntlich gemacht.

Die Originalorthographie der alten Akten und Briefe ist immer dann beibehalten, wenn sie für den Schreiber charakteristisch ist, also vor allem bei Schriftstücken Dalbergs, Ifflands, Becks u. s. w. Allerdings ist dadurch die Lektüre für das ungeübte Auge etwas erschwert, aber dem Leser, der die handschriftlichen Originale nicht gesehen hat, geht wenigstens im Abdruck der leise Zug individueller Physiognomie, der, um mit Bernays zu reden, in der Orthographie berühmter Männer liegt, nicht verloren. Die große Verschiedenartigkeit in der Orthographie, wie sie die früheren Jahrhunderte aufweisen, ist natürlich heute unter der Einwirkung allgemein gültiger Rechtschreibungsregeln beseitigt; für ältere Briefschreiber kann jedoch die individuelle Orthographie, nach Abrechnung der allgemeinen

Besonderheiten der Schriftperiode, ebenso charakteristisch sein, wie die Züge der Handschrift selbst.

Dagegen mußten häufig die Eigenheiten der Interpunktion, namentlich in Schriftstücken Ifflands und Becks, die in ihrem abgerissenen, pointierten Stil eine ganz besondere Art der Interpunktion mit zahllosen Gedankenstrichen haben, mit Rücksicht auf die Verständlichkeit des Sinnes etwas gemildert werden.

Dalbergs Handschrift findet sich unendlich oft in allen älteren Akten, sie ist unfehlbar auf den ersten Blick zu erkennen, auch wenn sie ohne seine Unterschrift vor uns liegt, so charakteristisch und individuell ist sie. Dalberg liebt schnell hingeworfene, aber deutliche und ziemlich große Schriftzüge mit mancherlei weichen Bogen und Schnörkeln, mit vielen altväterisch konservativen Eigentümlichkeiten, die jedoch der stolzen, abgezirkelten, exklusiv ceremoniellen Steifheit der Handschrift des Ministers v. Oberndorff durchaus fern stehen, mit auffallenden Willkürlichkeiten in der Vertauschung großer und kleiner Buchstaben, im ganzen Eindruck vornehm und entschieden. In seinen letzten Jahren, als ihm das Alter, die Geschäftslast und allerhand unangenehme Konflikte seine Amtsführung erschwerten und verbitterten, werden seine Schriftzüge schwerfälliger und steifer.

Voll Selbstbewußtsein und vorwärtsdrängendem Temperament stehen Ifflands große, oft wilde Schriftzüge mit ihren energisch hingeworfenen, weit auseinandergezogenen Buchstaben daneben, mit stumpfem Kiel kräftig in weiten Zeilen niedergeschrieben; je erregter die Stimmung, desto kräftiger und größer die Züge, desto stumpfer der Kiel. Ganz anders geartet, aber ebenso wie Ifflands Handschrift sofort erkennbar, ist die seines Freundes Beck: feine, dünne, fast zierliche kleine Buchstaben, die leicht aus der Feder fließen, leicht leserlich sind und zusammen einen sehr sauberen, gefälligen Eindruck machen; etwas energischer giebt sich Rennschübs Hand, die in ihrem Kaufmannscharakter mit langen, weitausholenden Ober- und Unterteilen der Buchstaben, vielen Schnörkeln ebenfalls individuelles, durchaus unverkennbares Gepräge trägt.

A.

Begründung, Privilegien, Administration und Dotation des Theaters.

A I, 1. 1—15.

Die Begründung und erste Zeit der Verwaltung des Theaters betr.

1775—1780.

---

1. **Verzeichnis der Einnahmen** von vier Schauspielunternehmern (v. Kurz, Sebastiani, Marchand und Seyler) 1768—1778, je vom November bis Aschermittwoch. Summa: 119045 fl. 41½ Kr., also durchschnittlicher Jahresertrag 11904 fl. 34 Kr. 3/5 Pfg.

2. **Gutachten des Hofkammerrats Babo**, 27. Aug. 1775. Die Erbauung eines Comödien und Redoutenhauses dahier betr. (eigenhändig nur die Unterschrift)[1].

„Die pflichtvolle Beeiferung um das höchste Wohlgefallen Ihrer Kurfürstlichen Durchl., die Verherrlichung Höchstdero Residenz-Stadt Mannheim und die Beförderung deren zum milden Behuf des hiesigen Waysenhauses gnädigst zugewendeten Revenüen waren der einzige Trieb, daß ich dieses Frühjahr die Erbauung eines Comödien- und Redouten-Hauses aus Mittlen des Landes-Fundi nach dem damals entworfenen Plan und Ueberschlag ad 20 bis höchstens 25/m f. in unterthänigsten Vorschlag brachte; welcher aber nicht genehmet, sondern

---

[1]) Der geh. Regierungs- und Hofkammerrat Babo wird durch kurf. Reskript vom 7. Juni 1777 „von der zeithero mit gutem Erfolge besorgten Ökonomie bei der deutschen Schaubühne" entledigt und solche dem Grafen Savioli übertragen. Als Theater-Baucommissarius erscheint Babo aber noch 1787 (GLA. Mh. 3240). Nach einer Abrechnung vom 26. Juli 1777 (ebenda) betrugen die Kosten für Bau und Möblierung 57882 fl. 56½ Kr., wovon die kurf. Generalkasse 25411 fl. 57 Kr. und das Borromäusspital 32470 fl. 59½ Kr. gezahlt haben.

gleich über Kräften erweitert, endlich zu diesem Behuf das hiesige Schütthaus (statt wessen ein neues Arsenal mit einem beträchtlichen Kösten-Verwand zu erbauen gnädigst beliebet seyn solle) angewiesen wurde. Jenen, des Endesgefertigten und von einem hohem Finanz-Ministerio mir gnädigst ad declarandum communicierten Plan habe mit adhibirung eines Werks-Verständigen genau durchgesehen und ein so andern Befund in gemeinsame Berathung gezogen, besonders da inhaltlich der hiebei verwahrten Summarischen Verzeichniß (Beilage 2a) der Kösten-Ertrag statt deren anfänglich berechneten 42/m f. sich jetzo auf 58405 f. ganz sicher belaufet. Die in dem neuern Plan entdeckte Mänglen legen sich zur besondern Ueberlegung dar, welche aus denen diesfalls gefertigten Anmerkungen berühre . . . (folgen die technischen Bedenken).

. . . Solten nun vorbenannte Mänglen, wie nothwendig, zu ergänzen seyn, so würde sonder allem Zweifel zu diesem ansehnlichem Bau ein Capital wenigstens von 70/m f. erfodert, der hierzu geeignete Fond aber sogleich die Hauptfrage werden. Das Vermögen des Landes-Fundi besteht an gerichtlich ausgeliehenen Kapitalien in 30/m f., welche in sämtlichen kurpfälzischen Oberämtern, zertheilt in geringe Summen von 50 bis 1, 2 und 300 f. an einzelne debitores verzinslich ausgeliehen und nicht so bald, auch nicht ohne völligen Umsturz des verschuldeten kurpfälzischen Landmannes zu gehaben sind. In Rücksicht des geringen Kapital-Vermögens eines andern Theils der Aufrechterhaltung mehrerer arbeitsamen Unterthanen wird dem Landes-Fundo nothwendig, mit Beseitigung derer einzuziehenden Kapitalien nunmehr vorbenannte Summe deren 70/m f. gegen landes-übliche Zinsen aufzuborgen und selbst Schuldner zu werden, wenn anderst von denen Revenüen des befraglichen Comoedien- und Redouten-Saales die järliche Zinßgelder ergiebig und zugleich hiedurch die Aufnahme des Landes-Fundi, dan das Wohl deren verarmten Waysen befödert werden mag. Ich überlege diesen Gegenstand etwas näher:

Die geeignete Einnahms Rubriquen bestehen kürzlich in folgendem, als

a) von fremden Schau-Spielen.
b) von Assembleen des mindern Adels, militair- und dicasterial-Bedienten.
c) von Seltenheiten in Besichtigung fremder Thüren (!), mechanischer Operateurs und dergleichen.
d) von ständiger Café-Stube.
e) vom Billard und Spiel-Tisch.
f) von Bals währender Carneval.
g) von Concerten, wenn ein Privilegium exclusivum continuum gnädigst ertheilet würde;

hiergegen bestimmen sich ebenfalls die Ausgaben in verschiedenen Absätzen als:

a) zum Unterhalt des Gebäudes.

b) in Erforderniß mehrern Gesindes und Dienerschaft.

c) in der Anschaff-, Unterhalt- und Abnutzung deren sehr viel von guter Gattung anzuschaffenden Hauß-Meublen, Abgang an Wachs, Unschlitt und Oel-Lichter, Billard, Stühl, Tisch, Bänken und sonstigen Geraitschaften.

d) in dem Aufwand für die kostspielige Musik.

Würde nun der nach Abzug sämtlicher so ohn- als ständiger Beschwerden resultirende Erlöß ein Surplus von 2000 f. järlich, posito wenn die Lustbarkeiten auf keine Weise Einstellung erleiden solten, welches aber nicht eintreffen wird, abwerfen (so für wahr kaum so hoch, nimmermehr aber höher sich belaufen kan noch wird), so folgert von selbsten der offenbare Verlust von järlichen 1500 f., welche zu Entrichtung deren järlichen Interessen ad 3500 f. ab dem aufgeborgt werdendem Kapital ad 70/m beigeschossen werden müssen. Hierdurch würden die zum Besten des Landes-Fundi bisher ersparte Kapitalien nach und nach aufgerieben, die zum Unterhalt des würklich über 200 Köpfe besagenden und täglich mehr anwachsenden Personalis deren Waysen, Blödsinnigen, Sträflingen ꝛc. gnädigst zugedachte ohnständige Revenüen der befraglichen Entreprise fruchtlos aufgeopfert, sohin das in dieser milden Stiftung bezielte allgemeine Beste und das zeithero beobachtete Wohl ohnerzogener Waysen zernichtet werden, im Gegentheil aber, und falls diese Baulichkeit nach meinem erstern Plan vor sich gegangen wäre, in Unbetracht des mindern zu diesem Behuf erfoderlichen Kapital-Verwandes ad 20 bis 25/m f. einiger Nutzen zu statten gekommen seyn. Noch mehr bezweifle ich den auf 2000 f. berechneten Erwinn allerdings mit wahrem Grund, da bekanntlich der Mannheimer Genius in seiner Belustigung sehr ohnbeständig, anfänglich in der Belobung übertrieben, und zu vergnüget ist, in baldem wankelmüthig, und letzlich im Genuß derselben gar überdrüssig wird, wo alsdan statt des versprochenen Vortheiles sich die beträchtliche Unköſten mit ohnwiederbringlichem Gewinn verdoppeln." Schon Marchand habe, wenn nicht gerade der Hof der Vorstellung beiwohnte, vor leeren Bänken spielen müssen.

2a. Kostenvoranschlag zu Nr. 2: Baukosten 53405 fl. Dazu 5000 fl. für Möbel ꝛc.

Aus GLA. Mh. 3240 führen wir hier noch folgende den Theaterbau betr. Aktenstücke an: Durch Kurfürstl. Reskr. vom 13. März 1777 wird

„dem mit Erbauung des neuen Komödienhauses absonders beschäftigt gewesenen" Architekten Quaglio „sowohl für seine gehabten Auslagen, als all übrige mit sothanem Bauwesen und der ganzen Einrichtung gehabte außerordentliche Bemühung eine überhauptige Gratifikation von 500 Dukaten, sodann dem gleichfalls damit stets beschäftigt gewesenen Bauinspektor Faxlunger eine Ergötzlichkeit von

überhauptigen 300 Gulden gnädigst verwilligt." Durch ein weiteres Reskript vom 29. Februar 1784 „in Rücksicht seiner während der Aufführung des Mannheimer Redoutenhauses bethätigter eifriger Verwendung eine überhauptige Gratifikation von 2000 fl."

Ferner ein Kurfürstl. Reskript, 14. Okt. 1778:

Der Hofkammer wird befohlen, für die Wegschaffung der auf dem Theaterplatz aufgeschlagenen Steinhauerhütten u. s. w. Sorge zu tragen, da „die Fortführung des Bauwesens an dem neu erbauten Komödienhaus dermal ohnehin ausgesetzt bleibe."

Die Fortsetzung des Baues wird durch ein Reskript vom 26. Januar 1780 befohlen (ibid.) Es sei dem Kurfürsten verschiedentlich vorgetragen worden, „welch üble Ansicht der über $^2/_3$ hergestellte, aber noch nicht gänzlich vollendete Bau des Mannheimer Komödien- und Redoutenhauses, sonderheitlich jener Teil gegen die Stadt, in welchem die Hofkellerei sich befinde, seiner geringen und unübereinstimmend belassenen Façade halber verursache, sohin, wie sehr zu bedauern wäre, wann dieser ungleiche Bau in seinem jetzigen Stande belassen und nicht mit dem Hauptgebäude in gleich verzierter Höhe und Flucht völlig verbunden würde." Die Kosten habe das Cameralärar zu tragen; und zwar sollen von den zum Frankenthaler Kanalbau monatlich genehmigten 4000 fl. vom 1. Januar 1781 an monatlich 2000 fl. zum Ärar zurückgezogen werden, um es durch den Theaterbau, der im Frühjahr mit einem Bauzuschuß von 800 fl. monatlich begonnen werden soll, nicht allzusehr zu belasten." Am 18. August 1780 wird zur Beschleunigung des Baus ein weiterer Zuschuß von 4000 fl. bewilligt.

3. Promemoria des Musik-Intendanten Grafen Portia[1]), 23. April 1777 (eigenhändig).

„Heüte kamme H. Marchand und zeichte mir an, er seye, vermög eines mit tit: H: Geheimenrath Babo geschlossenen Contracts verpflichtet, auf das deütsche Theater Lust und Trauerspiele aufzuführen. Da mir aber der ganze Contract unbekant und von H: Marchand die übergabe des Theaters begert worden ist, so muß ich, weil ich nirgens nichts gewisses erfahren kann, unterthänigst anfragen, wie ich mich in dieser sache sowohl, als auch wegen denenjenigen Dänßer, welche bis hiehin sich alle mühe geben haben, für das Vergnügen Euer Khurfürstl. Durchlaucht Schauspiele aufzuführen, fürs künftige zu betragen habe. Wenn der H: geheimen Rath Babo nur aus Höflichkeit mir den mindesten Unterricht von diesen Contract gegeben hätte, so fände ich izt mich nicht in dieser Verlegenheit. Dennoch um den Marchand in seinem gescheft nicht aufzuhalten, habe ich meinen untergebenen anbefohlen, ihn an nichts manglen zu lassen, bis ich meine künftige Verhaltungsbefehle erhalten haben wird. Was die Comedianten

1) Graf Portia war vom März 1776 bis März 1777 Intendant der kurf. Hofmusik, sein Nachfolger wurde Graf Savioli.

Lorentz und die Schmidische Eheleute anbetrift, frage ich unterthänigst an, ob sie bey zu behalten oder auf Micheli zu beabschiden weren, und bis dahin unter wessen befehl selbe stehen sollen."

4. **Kurfürstl. Reskript**, 23. April 1777. Die mitgeschickte Abschrift des Marchandschen Vertrags ist nicht mehr vorhanden. Portia soll Marchand in allem Vorschub leisten und ihm Tänzer und Tänzerinnen zur Verwendung im Schauspiel anweisen. Er soll Vorschläge inbezug auf eine Schauspielerschule machen u. s. w. und die Ausgaben für Musik und Dekorationen möglichst einschränken.

5. **Promemoria** des Grafen **Portia**, 3. Mai 1777, giebt ein Verzeichnis der zum Schauspiel verwendbaren Tänzer und Tänzerinnen. Für die Schauspielschüler empfiehlt er die dramatischen Vorlesungen, die Marchand halten will.

„. . . Was die künfftige Anführung deren zu denen deutschen Schauspielen sich widdmender Kinder betrifft, wäre des unterthänigsten Dafürhaltens, daß hierin dem H. Marchand als Directeur und in diesem Gefach besterfahrnen Mann zur selbst willkührlicher Einrichtung der freye Wille um so mehr zu belassen seye, als H. Marchand endschlossen ist, die Woche hindurch selbsten Dramatische Vorleßungen zu halten, um diese Leuth nicht allein als Practische Schauspieler zu bildten, sondern auch solchen in der Theorie die nöthige Kenntniße beyzubringen, mithin wäre von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht der höchste Befehl dergestalten gnädigst zu erlassen, daß sämtliche zu denen deutschen Schauspielen sich widdmende Personen ohne unterschied gehalten seyn sollen, in allen dergleichen Vorleßungen jederzeit zu erscheinen . . .

In Betref deren Schmittischen Eheleuthen solle Sr. Churfürstlichen Durchlaucht gehorsambst berichtlich anzeigen, daß solche vermög eines von tit. H. Lessing in Abschrift hiebeygehenden Briefs (Nr. 6) auf keine gewiße Zeit angenommen sind, gleichwohlen bemerket solcher, daß das Engagement sich nicht von einem viertel Jahr verstehe. Nach Ausfag des H. Marchand werden sämtliche Engagements bey einer deutschen Gesellschaft mit denen Schauspieler nicht weniger als auf ein Jahr lang getroffen, mithin können diese Eheleuth dermahlen um so weniger verstoßen werden, als sie ihren erhaltenen Vorschuß in 12 monathlichen ratis rücklassen und annitzo aus abgang eines Principalis nirgendswo unterzukommen im stand sind. Weilen nun H. Marchand vermög Contract art. 9° wegen der Frankfurther Herbstmeß auf 4 Wochen von hier sich endfernet, so wäre des unterthänigsten Dafürhaltens, daß diese Eheleuthe bis d. 22ten Jenner 1778 als zum Schluß ihres Jahres oder nach höchstem Wohlgefallen biß nechstkünftige Ostern um so mehr beyzubehalten seyen, alß bey Endfernung des H. Marchand auf nechste Micheli die neu angehende Schauspieler nicht im stand

seyn werden, die wöchentliche drey Schauspiele zu bestreitten"[1]. (Fragt schließlich noch an, ob er mit dem Schauspieler Lorenz einen Kontrakt zu 50 f. im Monat abschließen solle.)

5a. **Verzeichnis** der Tänzer und Tänzerinnen, welche zum deutschen Schauspiel befähigt sind, mit der erforderlichen Gagenerhöhung, die in Summa 5875 fl. beträgt.

6. **Copia eines Schreibens von G. E. Lessing** an — ? — (wohl den Schauspieler Schmitt), 3. Dezember 1776.[2]) Als Beilage zu Nr. 5.

„Es ist abermahlen nicht meine Schuld, daß Ich Ewer HochEdelgebohrn so lang in Ungewißheit laße, denn nur erst gestern habe Ich aus Mannheim Andwort erhalten. Auf meine Vorstellung, daß die deutsche Schauspieler nicht gewöhnt wären, Ihre garderobe zu halten, hat mann dieses abgeändert und Deroselben sind dieser Sorge gänzlich entlaßen. „Das Engagement bis Ostern 1777, schreibt man mir, habe weiter nichts zu bedeuten, als daß man alsdann erst im Stand seyn werde, zu urtheilen, ob und auf wie lange Zeit und um welchen preiß man mit diesem oder jenem für die Zukunft contrahiren könne, freylich verstehe es sich von selbsten, daß man die leuthe nicht auf ein viertel Jahr werde hieher kommen lassen, so wenig man sie auf lang gleich von anfang engagiren könne." Und so denke Ich, sind alle Schwierigkeiten gehoben und Ewer HochEdelg: nebst Mde Schmitt können sich für vest und sicher engagiret halten und nach Mannheim abgehen, je eher je besser; wegen des Vorschußes und Reißgeld, so viel in der zugesandten Punctation festgesezet, verlange Ich nun zu hören, wie und an wen Deroselben es ausgezahlet haben wollen."

7. **Kurfürstl. Reskript**, 6. Mai 1777, bestimmt aus obigem Verzeichnis die zum Schauspiel Beizuziehenden mit Angabe ihrer Gagenerhöhung (Summa 4255 fl.).

Der Schauspieler Lorenz hat gegen eine besondere Entschädigung von 150 fl. die Schauspieleleven zu schulen. Diese, wie alle Schauspieler sollen die dramatischen Vorlesungen des Direktors Marchand besuchen. Das nötige Orchesterpersonal soll namhaft gemacht werden. Dem Direktor ist gestattet, unter Beiziehung von Mitgliedern des Hoforchesters Intermezzi und Operetten zu geben. Für die Dekorationen und Requisiten haben die Ange-

---

[1]) Betreffs der Schmittschen Eheleute bestimmt das Reskript Nr. 7, daß dieselben bis 22. Januar 1778 beizubehalten und dann zu entlassen seien.

[2]) Dieser Lessingsche Brief an einen nicht genannten Adressaten ist bei Redlich, Lessings Briefwechsel, nicht gedruckt. Der Plan, Lessing als Leiter der zu begründenden Nationalbühne nach Mannheim zu ziehen, ist aus der Lessingbiographie bekannt, ebenso, woran er scheiterte. Zu obigem Brief, in dem sich Lessing um die Zusammenbringung des Personals für das neue Theater bemüht zeigt, vgl. besonders seine beiden Briefe an Schwan, Nr. 405 und 408 bei Redlich.

stellten des Operntheaters ohne weiteres Entgelt zu sorgen. Für die Ordnung auf der Bühne und die Fernhaltung Unbefugter hat der Direktor zu sorgen. Wöchentlich einmal soll das kurf. Tanzpersonal in einem Ballet mitwirken.

7a. Verzeichnis der zum Schauspiel Beizuziehenden. Es sind die Damen Antoine, Lang, Hachenburg und Hoffmann, sowie die Herren Zuccarini, Herter, Schubert, Neuer, Franck, Boudet fils und Heydel.

8. Promemoria des Grafen Portia, 19. Mai 1777. Die Bezeichneten haben den einjährigen Kontrakt unterzeichnet, vier davon bitten um Erhöhung ihres geringen Gehaltes.

8a. Verzeichnis derselben und ihrer Ansprüche.

9. Kurfürstl. Reskript, 26. Mai 1777. Genehmigt eine kleine Aufbesserung der Gehälter.

9a. Aufstellung derselben.

GLA. Mh. 3240. Kurfürstl. Reskript, 9. Sept. 1777. Da nach Anzeige des Grafen Savioli die Einnahme der deutschen Nationalschaubühne nicht mehr „erklecket", werden ihr sämtliche Gefälle des Redoutenhauses einschließlich der Pacht zugesprochen.

10. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 1. Sept. 1778, Originalausfertigung an Dalberg mit den Unterschriften Karl Theodors und des Frh. v. Oberndorff; beiliegend der Entwurf 10a. Abgedr. Pichler 35 f.; bei Koffka 4 nur erwähnt. Folgt hier seiner Wichtigkeit wegen (als Gründungsdokument der Dalbergbühne) im Wortlaut und zwar nach der in GLA. Mh. 3240 enthaltenen Ausfertigung an die Hofkammer.

„Gleichwie Ihre kurfürstliche Durchlaucht die bis anhero allhier bestandene Teutsche Schauspieler [1]) mit sich nach München zu nehmen gnädigst guth gefunden haben, gleichwohlen aber gerne sehen, wann zu einiger nahrungs mitbeihülfe der hiesigen Stadt und Bürgerschafft eine dergleichen Schaubühne durch anderweithe Anordnung einer schicklichen Trouppe beibehalten und forthgeführet werden könte, in dieser Absicht dann höchst dieselbe zu diesem behuf einen jährlichen beitrag von Fünftausend Gulden aus dero kurfürstlicher General Cassa in Monathlichen Ratis vom 1ten dieses anfangend nicht allein erreichen, sondern auch, da der bisherige beständer des hiesigen Redoutenhauses Elbracht um Minderung seines Jährlichen Bestandes Quanti [Pachtsumme] onehin unterthänigst bittlich angestanden und also mit diesem bei nunmehro geänderten Umständen ein anderweither bestands Contract

[1]) Die Marchandsche Gesellschaft.

jedoch ausschließlich der aus dem bestands Quanto bisher bestrittener, künftighin aber von kurfürstlicher Hofkammer zu leistender unterhaltung solchen Hauses in Dach und Fach abzuschliesen ist, das von diesem alsdann Jährlich stipulirende Bestandsgeld ebenfalls dazu verwenden zu laßen, der höchsten Willensmeinung gemaes ist und wollen, da dero nach München abzugehen im begriff stehender tit. Graf von Seeau dieser Einrichtung sich zu unterziehen behinderet ist, daß dero Kämmerer und Hofkammer Vicepräsidenten Freih. von Dalberg die anord- und besorgung ein so anderes übernemen solle; als wird solches demselben mit dem gdgsten Auftrag andurch onverhalten, gestalten unter Beirath und assistenz dero heimlaßenden kurfürstl. Geheimen Staats und Conferentz Ministern tit. Freih. von Oberndorf mittelst verwendung des schon gedachten gdgst verwilligten Jährlichen beischußes, wie auch jenes aus dem Elbrachtischen [Redoutenhauspächter] näher zu treffenden bestands Contract erwinnende Locarii und anderen aus dem schauspiehl selbst sich ergebenden Mitteln die Herstellung einer Teutschen Trouppe bestens zu beeifern und zu deren bestandsmaesiger Dauer sich thätig zu verwenden, wie dann auch unter heutigem dato erwenter dero tit. Graf von Seeau gdgst beauftraget ist, den tit. Quaglio zu Abgebung deren sowohl dahier als zu Schwetzingen vorfindlich- und nicht nach München transportirt werden könnender Decorationen ebenso anzuweisen, als dem von kurfürstlicher Hof-Musik und Tanz- auch sonstigem zu Behuf des Theaters gebrauchten und in Sold gestandem Handwercks und anderem alhier zurückbleibendem Personali zu bedeuten, sich auf diesem neu zu errichtenden Teutschen Theatre nach ermeßendem Guthfinden gebrauchen zu laßen."

11. Promemoria des Frh. v. Dalberg o. D. [1778]. Er hat den Auftrag erhalten, unter Assistenz des Ministers v. Oberndorff „die Anordnung und Erhaltung eines neuen Schauspiels in Mannheim zu besorgen." Marchand und verschiedene auswärtige Theaterdirektoren verlangten einen jährlichen Zuschuß von 10000 Gulden aus der kurf. Kasse, der Kurfürst aber wollte nur 5000 fl. geben. Auswärtige Schauspieler konnten nicht gewonnen werden, da sie für das vergangene Jahr bereits Engagements hatten. Besonders aber mangelte es an „Garderobe, Bibliothek, Instrumenten, Theaterhandwerksleuten und sonstigen unentbehrlichen Gerätschaften, welche meistens alle zuvor schon nach München abgegangen waren." Einstweilen wurde die in der Nähe befindliche Seylersche Gesellschaft berufen. Dafür und zur Anschaffung von Garderobe, Musikalien, Instrumenten ist die vom Kurfürsten bewilligte Summe ausgegeben worden. Dalberg hat seinem Auftrag gemäß einstweilen einen kleinen Zuschuß zur Theaterkasse geleistet. „Es ist bisher mit einiger

Zufriedenheit des hiesigen Publikums das Theater erhalten, eine gantz neue Guarderobe, eine Theater Bibliothek nebst einer vollständigen Trouppe angeschafft worden, so daß dadurch die höchste gnädigste Absicht von Euer kurfürstl. Durchlaucht vollkommen erreicht, Fremde zum Nutzen der Stadt angelockt werden, und dadurch dem höchsten aeraio selbst Vortheil zufliesen können."

12. Minister Oberndorff an Dalberg, Mannheim, 7. Sept. 1778, übersendet Erlasse das Theater betr.

13. Französischer Brief des Grafen Sreau, Mannheim, 24. Sept. 1778 (eigenhändig), übersendet verschiedene das Theater betr. Papiere.

»Monsieur! Vous me demandé que je vous dois envoyer les papiers concernant l'etablissement d'une nouvelle trouppe, voila un memoire de Mr. Quaglio, le pier projet de Sailer et mes reponses et le dernier du meme, celui de Marchand je n'aie pas en main, le detail des loges et abonements j'aie doné au Ministre Oberndorff, que Cte Portia lui a remis en ma presence. Le militaire a été mis a deux louis par moi par bataillon, comme ils ont doné autrefois, le produit du parterre doit etre recherché chez Cte Savioli, car je n'aie pas l'avoir; les gages des comediens allaient a 18 milles florins et le produit a eté si mauvais malgré l'abonement cher des loges. S: A: doit ajouter, a ce que on me dit, 1800 f, mais cela ne m'etone pas; de la garderobbe il reste ici un inventaire entre les mains de Mr. Goes et vous pouré vous en servir, hors ce qui apartient a la dance et grand opera. Pour les musiciens qui restent ici, il n'y a pas de ceux qui ont joué iusquartere (?) a la comedie et il faudra voir coment faire et je crois en parler au vieux Danner et l'en charger; je m'etone que Mr. D'Oberndorf ne vous a fait voir le papier que moi et Portia lui avons remis, je vous promet de n'en parler a personne, mais il sera necessaire de nous aboucher un moment et d'en parler plus clairement; c'est a la hate, que je vous envoi ces papiers. Aussitôt que la copie de votre opera sera faite je vous l'enverrai.«

14. Promemoria Dalbergs. Eigenhändiger Entwurf o. D. (Herbst 1778). Giebt ein Verzeichnis der aus dem bisherigen kurf. Theaterpersonal in Mannheim verbliebenen Mitglieder und erbittet genaue Verfügung, daß deren Gehalte der kurf. Generalkasse und nicht der Theaterkasse zur Last fallen. Denn es sei unmöglich, diese aus dem Theaterfond zu besolden oder mit einem derartig verringerten Theaterfond „ein dauerhaft gutes spectacle" zu erhalten, das den Zweck zu erfüllen habe, Fremde anzuziehen und der Stadt wahren Vorteil zu verschaffen.

14a—c. Verzeichnisse obengenannter Personen.

Aus dem hauptsächlich das Orchester betr. Promemoria Dalbergs (F I, 1, 19) vom 19. Jan. 1779 gehört folgende Stelle hierher:

„. . . es werden sich zwar dieses Jahr und zwar schon in diesem ersten halben Jahr einige tausend Gulden Ersparniße in der Theater Casse vorfinden; es wird aber auch zu Anschaffung einer nur mittelmäßigen guarderobe wenigstens 2600 fl. erfordert, und dazu ist der Casse Vorrath bestimmt. Die Erhaltung einer Schauspielergesellschaft, so eingeschränkt sie immer seyn mag, kostet nach der allergenauesten Berechnung wöchentlich 300 fl. Der eingesehene Status vom Graf Savioli beweist klar, daß die Marchandische Gesellschaft lange nicht um diese Summe ist unterhalten worden . . . Vermög schriftlich getroffenen Accord mit Hr. Seilern soll künftig das personale der Mannheimer Schauspielergesellschaft 12200 fl. kosten, dazu kommen noch jene junge Leute, welche in Mannheim zur Truppe gebildet werden, denen man auch Salaria auswerfen muß, so daß also die Truppe hier künftig ohngefehr 14500 fl. kosten wird. Die übrige Theaterunkösten alß Illumination, Handwerksleute, Zettelträger, Soufleur, Druckerey, Musikanschaffung etc. etc. belaufen sich nach Überschlag des Hr. Qualio und Grafen Portia und bißherigem Betrag auf 2800 fl. jährlich. Es kostet also auf das allergenaueste gerechnet das Theaterwesen jährlich allhier ohne die noch nicht voraus zu bestimmende Nebenausgaben 17300 fl. Nun kan sich die Einnahme ohngefehr aufs allerhöchste auf 18000 fl. belaufen. Bliebe also ein Überschuß von ohngefehr 500 fl. zurück. Diese Summe ist aber lang nicht hinlänglich, denen sämblichen Musicis im Orchester neue Gehalte auszuwerfen . . ."

Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 9. Okt. 1779 [aus GLA. Mh. 3240]. Auf Dalbergs Vorstellung, daß er mit dem Zuschuß von 5000 fl. nicht ausgereicht habe und aus eigenen Mitteln zu Garderobezwecken und Anschaffung von Musikinstrumenten habe Geld beisteuern müssen, wird die Generalkasse angewiesen, ihm zu seiner Entschädigung quartaliter, vom 1. Aug. anfangend, 300 fl. auszuzahlen.

Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 27. Okt. 1779 [aus GLA. Mh. 3240]. Der Kurfürst genehmigt eine jährliche Beihülfe von 790 fl. für das Theaterorchester.

15. Eine am 8. Nov. 1780 von Sartori gefertigte Zusammenstellung sämtlicher das Theater betr. Ausgaben vom 2. Nov. 1778 bis 1. Okt. 1780.

Für Garderobe	6925 fl.	9 Kr.
„ Musikalien, Manuskripte, Bücher, Rollencopie ꝛc.	1734 „	50 „
„ Musikinstrumente	315 „	57 „
Übertrag	8975 fl.	56 Kr.

	Übertrag	8975 fl. 56 Kr.
Für Reisekosten der neuen Schauspielergesellschaft		1002 „ 29 „
An Gehalt für die Brandessche Familie vor ihrer Ankunft und an die Toskanischen Eheleute		1055 „ 22 „
	Summa	11033 fl. 47 Kr.

Beilage:

Aus der Dalbergschen Briefsammlung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Cgm 4830), vgl. Pichler 33, wo einige Hauptstellen dieses Briefes mitgeteilt sind.

Dalberg an den Finanzminister von Pompesch, eigenh. Entwurf (Juli 1778).

Die gewißheit, daß unser Kurfürst die stadt Mannheim nächstens verlaßen werde, setzt die hiesige einwohner und bürger alle in die äuserste Verzweiflung. So viele tausende lebten bisher von dem Fürsten, der jährlich ansehnliche summen in die circulation kommen ließ, wodurch gewerb befördert und jeder bürger sich davon erhalten konnte, diese haubt nahrungsquelle wird ihnen nun entzogen; die häußer, auf denen 130000 fl. Hypothequen stehen, verlieren ihren innern werth. Keine Handlung, keine fabrique, kein Absatz der landesproducten ist nicht in Mannheim, waß bleibt also übrig alß elend und Verderben. Dieser zustand und das wehklagen aller bürger hier geht jedem menschenfreund und wahren patrioten tief zu herzen; auch welche rührende Scene alß, nämlich da der Kurfürst vorbey fuhr, die ganze bürgerschaft sich versammelte, alle sich zu boden warfen, um rettung flehten, bitterlich weinten. Da fanden sich nach dieser äußerst rührenden Scene Männer, die es wagten, dem Landesherrn das ganze bild des elendes und des unglückes lebhaft vorzustellen, daß durch seine ewige entfernung aus der stadt hier entstehen würde, und der Kurfürst gab auch die gnädigsten Vertröstungen, versprach die pfälzer unterthanen nicht zu verlaßen. indeßen weiß ich nicht, welche Vorschläge gemacht worden, welche anstallten getroffen werden sollen, um die hiesige bürgerschaft von ihrem künftigen Verderben zu retten, wenn unser herr Mannheim verlaßen sollte. ein Hombech, der Menschen freundlich denkt, der an der spitze der staatswirtschaft steht, der einfluß auf des fürsten gesinnungen hat, ist abwesend, und waß ist zu hoffen, waß kann sich die stadt hier künftig zur entschädigung für den verlust ihrer haubt nahrung versprechen, lauter gedanken, die alle leute hier niederdrücken, und die in mir die begierde auf das lebhafteste rege machten, etwaß zum wohl so vieler unglücklichen menschen beytragen zu können, in dieser lage find ich niemand alß Ew. Excelenz, mit

dem ich über diesen äußerst wichtigen gegenstand des staates sprechen und in deßen wohlthätige seele ich meine gefühle und meine gedanken ausschütten könnte; fern sey hier alle privat absicht.

ließen sich denn hier keine anstalten treffen, um dem Mannheimer bürger gewerb und dadurch hinlängliche nahrung zu verschaffen, dabey fiel ich auf den gedanken (von dem ich Eure Excelenz habe selbst sprechen hören[1]), ob es nicht möglich wäre, die heidelberger Universität hieher zu verpflanzen mit denen hülfmitteln, welche der Kurfürst hier gestiftet, mit der bibliotheque mit denen Cabineten, mit dem antikensaal, mit dem observatorio mit verschiedenen anstallten, wozu hier schon der grund gelegt ist, wäre es ja ein leichtes, wenn die ohnehin zur Universität bestimmte administrations gelder dazu wohl verwendet würden, eine Universität hier zu stiften, männer, die in grosem ruf von gelehrsamkeit in teütschland stehen hieher zu berufen, und dadurch eine der blühensten accademien teutschlandes zu errichten. göttingen, welche noch lang nicht ist, waß Mannheim nach seiner lage, nach seinen anstalten in kurzem werden könnte, hat jährlich in der geld circulation einen zuschuß von frembten geld ad 300000 thlr, ich habe selbst diese berechnung gesehen. und man sehe nur ein, waß heidelberg einst blühend und reich war, alß ein Puffendorf, ein Haurisius[2]) und mehre solche männer da docirten. alle junge und reiche leute, welche nun auf Protestantische Universitäten geschickt werden, weil wir in keinem Catholischen staat eine nur mittenmasige accademie haben, würden gewiß nach Manheim kommen, um die dasige anstalten zu benützen. Künstler würden sich bilden, und ohne zu berechnen, waß denen wißenschaften in katolischen staaten dadurch für ein wach[s]thum zukäme, laßen sich leicht die Vortheile und die entschädigung für die hießige stadt einsehen, aber heidelberg würde, da ohnehin in der stadt jezt die äußerst geringe anzahl der studierenden nicht in betrachtung kommt, ja selbe stadt durch fabriquen und längst beßer Etablirte handlung ihr hinreichendes auskommen hat, nichts oder sehr weniges verlieren, da Mannheim ganz zu grund gerichtet würde, wenn man durch anlockung frembten geldes ihm nicht aufzuhelfen suchen wollte. mit dieser neuen universität und Künstlerschule könnte allenfalß die oeconomische schule zu lautern[3]) vereinigt werden, welche leztere schon in teutschland in ziemlichen ansehen steht und alsdann noch mehr leute anziehen würde.

Der Fond zu dieser merkwürdig und nützlichen stiftung liegt schon mit in einer guten oder beßeren Verwaltung, deren geistlichen administrationsgefälle, und es könnten allenfalß noch jene gelder, welche alle Jahr für die Vermehrung der Cabineten, der Gallerie oder sonstigen Voluptuarien verwendet worden sind, dazu bestimmt werden. neue auflage auf gegenstände des luxus und accise auf entbehrliche consumption, welche nur dem reicheren Einwohner fühlbar sind, könnten auch zu diesem Fond geschlagen werden, ein mittel, wodurch dem staat, in dem grose zahlreiche Universitäten blühen merkliche einkünfte verschafft werden, und so trägt der accis in Göttingen

[1]) Diese Worte sind durchgestrichen.

[2]) Unter Karl Philipps Regierung Professor der Geschichte an der Heidelberger Universität. Begründete 1734 eine Gesellschaft zur Förderung deutscher Geschichtskunde. Häusser, Geschichte d. Pfalz 2, 904.

[3]) Kaiserslautern.

30000 thlr der handöverischen Kammer. und so könnte vielleicht selbst mit der Zeit Mannheim dem Kurfürsten mehr einkünfte bringen, alß es würklich verschafft. Dabey würde der bürger glücklich und wißenschaften in hiesigen gegenden ausgebreitet.

in wieweit diese jdee oder dieser thraum würklich practisch sey, ob er keine ohnüberwindliche hinternisße gegen sich habe, weiß ich nicht, mir aber kamen lauter möglichkeit[en] und wichtige Vortheile dabey vor.

ein noch anderes mittel, frembdes geld in die stadt zu bringen, wo die stiftung gedachter Universität nicht thunlich wär, mögte alenfalß seyn, adliche familien oder solche leute herzuziehen, die ihre einkünfte in freyheit und Vergnügen zu genießen suchen; eine menge dergleichen leute, adliche und gräfliche familien leben in hießigen gegen[den] auf dem land und scheuen das stadtleben wegen der mit dem Hofleben verbundenen Etiquette und pracht, diese würden gewiß alle sich wenigstens zu winterzeit hierher begeben, in der Versicherung, angenehm und frey leben zu können; wollte in dieser rücksicht der Kurfürst alljährlich einen gewißen fond zu öffentlichen Vergnügungen worunter ein schauspiel bestimmen, so würde gewiß diese absicht um so eher erreicht werden; und durch neue accise und auflagen könnte das geld wieder ad aerarium zurückfließen; bey errichtung eines solchen schauspiels könnten jene nicht in ausübung gekomme[nen] plane zur erhöhung der dramatischen Kunst in teütschland gebraucht und da manche hinternisße wegfielen, jetzt in ausübung kommen, plane welche Ew. Excelenz einst so sehnlichst ausgeführt zu sehen gewünscht haben.

waß sind allenfalß 10000 fl. für einen Kurfürsten, zum wohl einer stadt, zu einer so loblichen stiftung verwendet, da ohnehin so manche ausgaben nun wegfallen, und das geld durch mehrere Circulation, indem es frembte anziehen wird, endlich wieder in die Cassa zurück fällt.

würklich schade und zu beweinen wär's, wenn so manche bißher getroffene anstalten für künste, wissenschafften und teaterkunst in hiesigen gegenden vergraben und vergeßen werden sollten, wo sie doch mit sehr wenigem zuschuß großе würkungen in teutschland herfürbringen und die stadt Mannheim dabey glücklich machen könnten.

Sehen Ew. Excelenz, diese gedanken und wünsche liegen mir auf der seele, und mit wem kann ich freymüthig davon sprechen als mit ihnen, der sie Kopf und herz haben, Dinge zu entwerfen und auszuführen, die das wohl einer ganzen bürgerschaft betreffen. würden sie bey so manchen traurigen Scenen, die sich hier täglich erreichen [statt ereignen], zugegen seyn, es würden gewiß schon dem Kurfürsten mittel vorgelegt worden seyn, die die hiesige stadt von künftigem Verderben zu retten imstand wären.

Hompesch's Antwort. München, 16. Juli 1778. (Nur die Unterschrift eigenhändig. Im Auszug bei Pichler 34.)

Es ließ sich von Euerer Hochwohlgebohrnen anderst nicht erwarten, als daß Sie mit allen rechtschaffenen Pfälzern, sowie ich, das Schicksal der Innwohner Mannheims herzlich beklagen würden. Die Gegenwart eines mit recht geliebten Landes Herrn, nebst vielen von einem Hoflager abhangenden

Vortheilen mit einmal zu verliehren, ist traurig — sehr traurig! auch unser Gnädigster Herr, glauben Sie es, empfindet das und leidet sehr dabei — doch niemand kann allemal seiner Neigung allein Gehör geben, die Umstände thuen oft denen Mächtigsten Gewalt an. Ich bin übrigens überzeiget, daß Sne Kurfürstl: Drl: diejenigen gnädigst anhören werden, die ihm Mittel an die Hand geben, ihren alten gewiß geliebten Unterthanen allen ersinnlichen Nutzen, — den möglichsten Trost zu verschaffen, und Mannheim auf eine andere als die bisherige Art blühen zu machen. Euere Hochwohlgebohrne sind meines Wissens der erste, der sich rühmlichst bemühet, dießfalls Vorschläge zu thuen; allein sollte die Universität nach Mannheim gezogen werden, so würde Heidelberg unfehlbar zu Grunde gerichtet — die Innwohner dieser Stadt sind auch Kurfürstle Unterthanen, und diesen könnte man nicht so thätig durch Handel und Wandel aushelfen, in Mannheim hingegen laßen sich wenigstens Salz, Wein, und andere Niederlagen holländischer und französischer Waaren festsezen, und verschiedene Handlungszweige einführen; überdies kann niemals eine schon errichtete Universitaet ohne vieljährigen Schaden an ein anderes, auch an sich vieleicht besseres Ort verleget werden — mich schmeichlet es indessen darinn, mit Euerer Hochwohlgebohrnen einer Meinung zu seyn, daß alles, was zu Vervollkomung der Wissenschaften erfoderlich ist, in ein Ort, und dahin, wo öffentliche Lehrer sind, zusammen gezogen werden sollte, und ich wünschte, daß Sne Kurfürstl: Durchl: ihre seit vielen Jahren zu Verbreitung der ächten Gelehrsamkeit gesammelte große Schäze dieser gemein nüzlichen Absicht widmen mögten. Ich glaube übrigens allerdings, daß ein gutes National Theater in Mannheim zu errichten räthlich seye, dadurch würden fremde, und der Land Adel unvermerkt öfters herbei gelocket werden, und Euere Hochwohlgebohrne sind ganz aufgelegt, durch ihren Schuz, guten Geschmack und ihre Einsichten überhaubt der Nation bei diesem Anlaß wahrhaft zu dienen, wie gerne hätte ich es auch in diesem Fach vor mehreren Jahren schon gethan — Sie glauben, daß nun unser Zweck gewiß erreichet werden könnte, wan Sne Kurfürstl: Durl: jährlich höchstens 10000 fl. dazu bestimmen würden: wie gerne würde ich mich verwenden, diese Gnade zu erhalten! bald aber hoffe ich, über diese und dergleichen Gegenstände mich mit Euerer Hochwohlgebohrnen näher und umständlicher besprechen zu können.

Indessen bleibet Mannheim Ihnen großen Dank schuldig, ich aber werde mit Vergnügen dero Menschenfreundlichem Herzen, und thätigem Geiste immer und laut Gerechtigkeit wiederfahren laßen, sie stets dafür lieben, und Ihnen zu beweisen suchen, daß ich mit wahr empfundenen Hochachtung seye

Eueren Hochwohlgebohrenen

München den 16.ten Julius
1778

gehorsamster Diener
Frh. v. Hompesch.

A I, 2. 1—78.

Das Engagement der ersten Mitglieder betr.

1778—1780.

1. Brief des Schauspielers F. C. Brockmann[1]) an Dalberg, Wien, 23. Septbr. 1778.

D. hat ihm durch ein Schreiben vom 16. Sept. das Anerbieten gemacht, die Direktion des Nh. Th. zu übernehmen. B. übersendet seine Bedingungen (1a) und bittet um schnelle Entschließung, da in 14 Tagen der letzte Termin ist, wo er seine Entlassung für das kommende Theaterjahr verlangen kann. Er hat sich mit dem gleichfalls am K. K. Theater in Wien engagierten Schauspieler und Dichter Stephanie d. Jüngeren zusammengethan, um ev. D's ehrenvollen Auftrag zu übernehmen. Bittet um Vorschuß, um die neue Gesellschaft „aufbringen" zu können, da sie beide keine Kapitalisten seien. Im Fall der Kündigung vor Ablauf der vertragsmäßigen 6 Jahre soll eine Entschädigung erfolgen.

1a. Vertragsbedingungen Brockmanns und Stephanies d. J.[2]), von beiden unterzeichnet, 23. Sept. 1778.

Der Vertrag soll laufen vom 1. März 1779 bis Ende Februar 1785. Operetten und Ballets werden nicht aufgeführt.

1. Sie bemühen sich um gute Schauspielkräfte — nach eigener, freier Wahl — und um gute Originalstücke.

2. Dekorationen und Garderobe werden ihnen geliefert, sie bitten um freie Beleuchtung.

3. Zwölf Orchesterpersonen sollen immer zur Verfügung stehen.

4. Der angebotene Fond von 18000 Gulden reicht nicht hin, um eine ausgewählte Gesellschaft zu unterhalten. Wieviel die Einnahmen außerdem betragen?

5. Ein Vorschuß von 9000 Gulden für die Reisekosten der Gesellschaft ist erforderlich.

---

1) Franz Karl Brockmann † 1812 war seit 1778 in Wien mit 2000 Gulden Jahresgehalt engagiert, wurde 1789 Direktor der Wiener Hofbühne.

2) Gottlieb Stephanie der Jüngere 1769—1799 Mitglied des Wiener Hoftheaters, auch als Schauspieldichter bekannt.

6. Wird der Vertrag vor Ablauf der festgesetzten 6 Jahre infolge von Kriegstroublen, Todesfällen allerhöchster landesfürstlicher Personen oder anderer Zufälle aufgekündigt, so erfolgt eine Entschädigung von 1000 Dukaten (vgl. Koffka 12).

2. Brief des Schauspielunternehmers Abt in Münster an Frau von ? (Excellenz, Name nicht genannt), o. D. (1778).

Bittet um Vollmacht zum Engagement einer nicht zu großen, aber ausgesuchten Gesellschaft für Mannheim. Verpflichtet sich auch zu Operetten, sieht aber voraus, daß sie nicht seine Stärke sein werden, und bemerkt, daß „eine gute deutsche Bühne die opera nie zum Hauptzweck machen könne und werde". Soviel könne er ohne Windbeutelei versprechen, „daß kein Directeur ihn an Fleiß und oeconomie, die Sache zugleich gut und doch nicht zu kostbar zu machen, übertreffen werde". Für sich und seine Frau verlangt er ungefähr dieselbe Gage, welche die Marchandschen Eheleute gehabt. In Münster hat er: 200 Louisd'or und eine Benefizkomödie, dafür hat er die Direktion, aber ohne die finanzielle Verwaltung, die einer Oberdirektion zusteht. Er und seine Frau erbieten sich, talentvolle junge Leute fürs Theater heranzubilden, um in Jahr und Tag der hohen Direktion ein vollkommenes deutsches Theater aus ihren eigenen Landeskindern zu errichten. Fragt an, wieviel man jährlich auszugeben gedenkt, und verspricht, mehr seine Ehre als seinen Nutzen im Auge zu haben. Er behält sich die Direktion vor unter einer Oberdirektion, welche die „Entreprise" hat.

Verzeichnis seines Personals (die einzelnen charakterisiert) und seiner Aufführungen.

Carl Friedrich Abt, eigentl. Joh. Daniel Dettenrieder, geb. 29. Dez. 1733 zu Ulm, † 20. Nov. 1783 zu Bremen. Seine Gattin Catharina Felicitas, geb. Knecht, gastierte am 10. Mai 1779 in der Rolle des Hamlet von Münster aus in Gotha. Abt war damals gerade von einer abenteuerlichen Kunstreise nach Böhmen wieder in Münster angelangt. (Die Verhandlungen mit Brockmann und Abt führten zu keinem Resultat.) Vgl. Hodermann, Gesch. d. Gothaischen Hofth., 98 f.

Dalberg an Oberndorff. Aus einem bei den Elbrachtschen Bestandsakten (M I, 1) befindlichen Brief Dalbergs an Oberndorff, Schwetzingen, 29. Sept. 1778, gehört die Schlußstelle hierher:

„. . . So eben erhalten ich das hier beygefügte Schreiben von zwey sehr berühmten Wiener acteurs (vgl. Nr. 1 und 1a); ihre Bedingnissen sind stark, aber lang nicht so stark, als jene von einigen Berliner und Dresdner acteurs, von welchen ebenfalls vor einigen tägen die rückandtwort erhalten habe; es ist leicht daraus zu ersehen, wie wenig unser in Mannheim dazu bestimmter fond, der sich in allem kaum auf 16000 fl. belaufen wird, wenn nicht etwas mehreres dazu kommt, hinreichend sey, ein gutes oder nur auch mittelmäßiges Schauspiel zu stellen; bey einem schlechten Schauspiel, welches allenfalls für diese obige Summe

bestehen könnte, fiel aber die Haubt absicht weg, leüte nach Mannheim anzuziehen, das dasige publicum zu befriedigen und die 5000 fl. von ihro kurfürstlichen Durchlaucht gut zu verwenden, welches doch immer der erste entzweck bey errichtung des Mannheimer Theaters seyn muß; ich erwarte noch heut oder morgen ein Schreiben von Gotha, sollten auch diese acteurs nicht vor Ostern kommen können, so werde Herrn Seilern ersuchen, die gefälligkeit zu haben, wenigstens einige Monathe lang, bis eine troupp kan aufgestellt seyn, uns seine beste acteurs einmahl die Woche von Maynz nach Mannheim zu schicken, welche alsdann gewiß jedesmahl ein gutes Schauspiel aufführen werden; sie müßten auf ihr risico spielen und wir laßen uns in keinen Contract mit ihnen ein: dadurch wächst unser theater fond an und das publicum wird doch gewisser maaßen befriedigt; ich hoffe, das es Hr. Seiler nicht abschlagen wird, doch läßt sichs nicht vorausversichern, da er dabei risquirt. Wenn alsdann noch zu unserem eüserst kleinen fond freye beleüchtung gnädigst bewilligt würde, und noch ein kleiner fond zum Theater von etwa 2000 fl. könnte gefunden werden, welcher das kurfürstliche ärarium nicht beschwehrte, so hoffe ich es dannoch bald zustande zu bringen, daß ein gutes, dauerhaftes Spectacle in Mannheim wird bestehen können; ich werde nichts an mühe und thätigkeit abgehen laßen, um die so gnädige absicht von Ihro kurfürstlichen Durchlaucht diesfals erfüllen und das Mannheimer Publicum befriedigen zu können.

Ewer Excellenz können zur erlangung dieser beyden gringen objecten fürs beste der sache allein alles beytragen und bewürken. Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu harren

Ewer Hochwohlgeb.

Schwetzingen, d. 29. Sept. 1778. ganz gehorsamster Diener
Frh. v. Dalberg.

Herrn Brokmanns schreiben bitte gehorsamst zurück aus.

3. Brief des Frhr. v. Hallberg (kurpfälz. Gesandten in Dresden) an Dalberg, Dresden, 15. Febr. 1779.

Die in Dresden anwesenden Schauspieler und Schauspielerinnen haben sich dem Herrn Bondini verpflichtet. Er hat Bedenken, diese unter kurf. sächs. Privileg spielende Truppe Dresden abwendig zu machen. Trotzdem will er sich mit Reinecke oder Brandes[1]) ins Benehmen setzen und verspricht „eifrige Bestrebung".

4. Brief Hallbergs an Dalberg, Dresden, 26. Febr. 1779.

Herr Brandes, mit welchem „dem Ansehen nach wohl etwas standhaftes zu machen wäre", ist zur Direktorstelle nicht ungeneigt. Legt dessen Promemoria bei (Nr. 5).

---

1) Johann Christian Brandes, 1735—1799, tüchtiger Schauspieler, aber nicht ersten Ranges, guter Schauspieldichter. Seine Lebensgeschichte erschien 1791, Berlin, und wurde sogar ins Französische übersetzt. Seine Gattin war Esther Charlotte Koch, eine ausgezeichnete Künstlerin, 1746—1786, seine Tochter Minna Brandes, 1765—1788, besaß großes Talent für Schauspiel und Gesang. Über Reinecke und Bondini vgl. S. 64 Note 2.

5. **Promemoria** von J. C. **Brandes**, Dresden, 26. Febr. 1779.

Es kann sich erst in 3 Wochen entscheiden, ob er frei ist oder ob er einen auf Mai 1780 laufenden Vertrag mit Bondini eingehen muß. Er erhält mit seiner Frau eine Jahresgage von 1500 Thalern, mit einer Jahreszulage von 100 Thalern, und als Benefizia jährlich eine freie Einnahme auf ein von ihm verfertigtes Stück, Verkauf der Arienbücher bei der Operette ꝛc. Unter ähnlichen Bedingungen würde er sehr gern den Antrag annehmen, wenn ihm eine mäßige Pension gesichert wäre.

Es folgen die sehr interessanten, bei Koffka 19 f. teilweise abgedruckten „Gedanken über die Errichtung eines Nationaltheaters (vgl. Pichler 30).

6. **Gedanken über des Herrn Brandes Promemoria** von **Dalberg** (nicht eigenhändig). Abgedruckt im ganzen Wortlaut bei Koffka 20 f. (vgl. Pichler 39).

7. **Hallberg** übersendet die **Antwort** (Nr. 8) von **Brandes** auf Nr. 6. Dresden, 19. März 1779.

8. **Promemoria** von **Brandes**, Dresden, 17. März 1779. Er wird am 22. März sein dortiges Engagement abbrechen, verlangt aber, daß er von diesem Tag an als in Mannheim engagiert gilt mit einem Gehalt von 2300 Gulden.

9. „**Verzeichnis der Mitglieder des Gothaischen Hoftheaters, ihren Talenten** ꝛc.“ Vollständig abgedruckt: Koffka 26—30, danach R. Hodermann, Geschichte des Gothaischen Hoftheaters, 109 ff. (vgl. Pichler 40). Ist von Meyer[1]) gefertigt und lag dessen Schreiben an Seyler bei, das in Nr. 10 erwähnt wird.

10. Französischer **Brief** von A. **Seyler** an **Dalberg**, Mannheim, 22. März 1779. Abgedruckt Koffka 25 und Hodermann 111.

Teilt mit, daß der Herzog v. Gotha seine Schauspieltruppe auf Michaeli entlassen hat. Um diese zu gewinnen, müsse jemand sofort nach Gotha geschickt werden. Abel Seyler, der bei der Gründung des ersten Nationaltheaters in Hamburg 1767 beteiligt gewesen war, kam vom Okt. 1778 bis Fasten 1779 wöchentlich einmal zu einem Gastspiel von Mainz mit seiner Truppe nach Mannheim. Vgl. S. 53.

Auf Seyler bezieht sich folgendes Reskript aus GLA. Mh. 3240: **Kurf. Reskript**, 7. Juni 1777.

Obwohl der Kurfürst den mit dem ehemaligen kursächsischen Schau-

1) Christian Dietrich Meyer, geb. 1749 in Hamburg, † 1783 in Mannheim, zuletzt Regisseur (1. Ausschuß) am Mh. Th., vorher der Seylerschen Truppe angehörend.

spieldirektor Abel Seyler abgeschlossenen Vertrag inanbetracht der von diesem nicht erfüllten Bedingungen keineswegs als verbindlich betrachtet, so hat er ihm doch statt der nachgesuchten Entschädigung eine Gratifikation von 1000 Reichsthalern bewilligt.

11. Brief Seylers ohne Adresse und Datum.

Rät zum Engagement der Gothaischen Schauspieler; nach Hinzuziehung des Toskanischen Ehepaars und seiner eigenen Frau sei dann die Gesellschaft fürs Schauspiel gut besetzt; für die Singspiele seien allerdings noch zwei Personen nötig.

Die Kontrakte sollen nur in der von ihm und Sartori abgeänderten Form angenommen werden, sonst könnten die Folgen zu gefährlich sein. Die Vorschüsse sind erst 4 Wochen vor der Abreise einem sicheren Mann auszuzahlen. Das Reisefuhrwerk wird entweder geliefert oder eine bestimmte Summe den reisenden Schauspielern vergütet.

12. Instruktion für den Kassier Ludwig Sartori, in Betreff des Engagements der Gothaischen Schauspieler (wörtliche Kopie dieser von Seyler eigenhändig geschriebenen, von Dalberg unterschriebenen und mit einer Nachschrift versehenen Instruktion):

1. Dahin zu sehen, daß Er nachstehende Sujets wo möglich zu beygefügten Gehalten oder darunter engagirt.

H. und Mad. Bök f. 2000 à f. 2200. NB.
H. Meyer und Made. letztere als Soufleuse f. 11 à 1200.
H. Ifland f. 6 à 700.
H. und Made. Rennschüb f. 10 à 1200.
Mad. Kummerfeld f. 7 à 800.
H. und Made. Schüler f. 10 à 1200. NB.
H. Beil f. 5 à 600.
H. Striegler f. 5 à 600. NB.
Madem. Preissing f. 5 à 600. NB.[1])

2. Alle mit einem NB. bezeichneten Personen singen auch, und müssen dahero im Contract zum Sing- und Schauspiel ausdrückl. engagirt werden.

3. So viel als möglich muß H. Sartorj mit Schließung der Contracte eylen, weil sonst durch anderweitige Vorschläge die Sache erschwert werden möchte.

4. Sollten außer obigen Personen noch andere gute Sujets da seyn, so wird H. Sartorj sich solche merken, nach ihrem Gehalte sich erkundigen, aber vor seiner Zurückkunft nichts schließen.

5. H. Sartorj kan sich mit allem Vertrauen an H. Meyer halten, als welcher ihn mit Redlichkeit von allem unterrichten wird.

6. Um nicht gleich zu viel Aufsehen zu machen, ehe Er gedachten H. Meyer gesprochen hat, wird es gut seyn, daß Er vor der Stadt im Mohren abtritt.

---

1) Über deren ausgezeichnetes Gesangstalent vgl. die begeisterte Schilderung in der Berl. Litt. u. Theaterzeitung 1791, 549.

7. Das Engagement mit allen wird auf zwey Jahre nach bey sich habendem Formular von Contracte geschlossen; fängt aber erst mit künftiger Michaely an.

8. H. Sartorj hat freye Hand, entweder angezeygte Personen alle oder zum Theil zu engagiren; aber am besten wäre es alle;

9. Sollten die Acteurs Vorschüsse verlangen, so kan H. Sartorj zwar solche gegen die Zeit der Abreyse versprechen, aber dahin sehen, daß solche nicht zu beträchtlich sind, und der Abzug gleich bestimmt werde.

10. H. Sartorj wird dahin sehen, daß Er die guarderobe, Theater Bibliothek, ausgeschriebene Rollen von Schauspielen, sowie auch die der Singspiele, nebst ihren Partituren und Instrument Stimmen um ein billiches an sich handle, welches um so leichter seyn wird, da es dem dortigen Hoof gantz unnütz wird.

W. H. Frh. von Dalberg.

NB. [Von Dalbergs Hand.] sollten unter denen subjecten, welche oben nicht benannt sind, sich einige gute und brauchbare finden, so kan derselbe einige davon um einen billigen preiß engagiren, jedoch Salva ratificatione (vgl. Koffka 30, 31; Sartori war pensionierter Hofmusikus und Theaterkassier).

13. Blanquet zur Vollmacht für Sartori, besiegelt und unterschrieben von Dalberg.

14. Sartori an seine Frau, Gotha, 29. März 1779 (am Tag nach seiner Ankunft). Frz. Brief.

Zeigt seine glückliche Ankunft an; hat die Empfehlungsbriefe Dalbergs an den Hofmarschall v. Studniz und die Baronin v. Lichtenstein noch nicht übergeben können[1]). Er hat den Schauspieler Meyer aufgesucht und ist bei ihm Mittags und Abends zu Gast gewesen, er nennt ihn einen liebenswürdigen, offenen Charakter, der große Achtung in Gotha genießt. Er hat schon verschiedene Schauspieler bei ihm getroffen, befürchtet große Schwierigkeiten für das Engagement. »Il y a une complication diabolique dans cette troupe, ce sont des comédiens, tout est dit; et Monsg. le Duc ne les a pas congédié, ni par épargne, ni par degout, ce sont leurs tracasseries, qui est l'unique cause; jamais contant, toujours des plaintes, ce qui a determiné la cour de leur faire donner leur conge.« Er fürchtet, Herrn und Frau Boek, sowie Fräulein Preissing nicht zu bekommen, die mit Herrn Meyer die besten seien. »Je commence à maudire la faiblesse que j'ai eu de m'avoir chargé d'une commission aussi epineuse.« Erst nächsten Dienstag ist Komödie. Am meisten Kummer macht ihm, daß er keinen Schatten von Hoffnung sieht, einige Personen für die Operette

[1]) Der Hofmarschall Hans Adam v. Studnitz war 1775 mit der Oberdirektion des Gothaischen Theaters betraut worden. Vgl. über ihn H. A. O. Reichards Selbstbiographie, hg. von Uhde. „Der Obermarschall von Studnitz selbst, — er, der mit musterhafter Ordnung einen ganzen Hofstaat lenkte — fand, daß dieses weit leichter sei, als ein Theater zu dirigieren, und mehrmals entlockte ihm der Mißmut den derben, aber bezeichnenden Ausdruck: „er wolle lieber ein Sieb mit Flöhen hüten als eine Schauspielerbande" (a. a. O. 144). Die Baronin v. Lichtenstein war der Mittelpunkt des litterarischen und künstlerischen Lebens in Gotha.

engagieren zu können. »Je me tirerai de ce Labirinte, dans lequel je me trouve embarqué, le mieux que je pourrais. Ce qui me console est que mon instruction est clair et nette et de quel façon que tout ceci se tournera. Mons. le baron de Dalberg verra au moins que j'aurai fait tout mon possible pour le servir.«

Seine Frau soll zu Dalberg gehen und ihm diesen Brief übergeben. (Vgl. Koffka 31 und Hodermann 114.)

15. **Sartori an seine Frau**, Gotha, 8. April 1779. Frz. Brief.

Ist weit zuversichtlicher. Hat gestern die erste Komödie in Gotha gesehen: „Julie von Lindorack"[1]): »la pièce est très bonne et j'ai trouvé beaucoup plus des talents que je me suis imaginé.« Morgen Freitag wird man die Operette „Der Deserteur" geben und Montag eine andere »la foire«[2]). Die Baronin v. Lichtenstein ist eine Dame von großem Geist und tonangebend für musikalische und theatralische Aufführungen. Über seine Mission will S. keine Details berichten, er bemerkt nur, daß er viel mehr Schwierigkeiten begegnet ist, als er gedacht hat. Aber dank der Bemühungen der Baronin v. Lichtenstein wird Dalberg nicht unzufrieden sein mit seinen Aquisitionen. (Vgl. Koffka 32 u. Hodermann 114.)

16. **Seyler an Dalberg**, Frankfurt, 10. April 1779. Frz. Brief.

Ist überrascht durch Dalbergs letztes Schreiben, das er nicht sofort beantworten kann. »Je ne puis rien dire de positif quant à moy-même, avant que d'être sur de l'avenir et c'est sur quoy je dois nécessairement m'aboucher avec votre Excellence et Mons. d'Oberndorff si après avoir bien pesé le pour et le contre.« Er erwartet Sartori Montag oder Dienstag und wird von ihm hören, wie die Sachen stehen.

17. **Bedingungen Frischmuths**: komische und polternde Alte, im Singspiel außerdem Tenorrollen. 700 fl.

18. **Bedingungen Meyers**: launige, humoristische Charaktere, Soldaten, im Notfall auch zärtliche Alte im Lustspiel, erste oder zweite Rollen im Trauerspiel. Seine Frau souffliert. 1300 fl. Bei Verteilung der Rollen unterwirft er sich nur Seylers Anordnung, ausgenommen Dalbergs Befehl.

19. **Aug. Wilh. Ifflands Bedingungen.** Gotha, 9. April 1779. Abgedruckt in vollem Wortlaut Koffka 32 f., Pichler 41.

20. **Joh. Ludw. Rennschübs Bedingungen.** Seine Frau: „allererste Liebhaberinnen im Schauspiel, zärtliche und heftige ohne Ausnahme." Er selbst: gesetzte Liebhaber und

---

1) Juliane von Lindorak L 5 von Schröder und Gotter nach Gozzi.

2) Der Deserteur O 3 von Sedaine und Monsigny, am 9. April, Der Jahrmarkt O 2 von Gotter und Benda am 12. April.

Raisonneurs. Monatlich 2 Karolins. Vorschuß von 40 Louisd'or. Reisegeld.

21. **Bedingungen der Karoline Franziska Kummerfeld geb. Schulze.** Verlangt: „erste Mädchens Rollen", spielt aber auch alle anderen, zu denen man sie fähig hält. Nur verbittet sie sich „die alten komischen Mütter." Wöchentlich: 16 fl., also im Jahr 832 fl.

22. **Bedingungen des Karl Schüler.** Baßbufforollen, niedere komische Rollen. Seine Frau: Liebhaberinnen, erste Mädchen, Karrikaturen, singt im Notfall auch in der Operette. Seine Tochter von 6 Jahren für Kinderrollen brauchbar. Gage: wöchentlich 3 alte Louisd'or oder 18 Reichsthaler, jährlich 1404 Gulden[1]). Reisegeld für 3 Personen.

23. **Beils Bedingungen.**

„. . . Für einen jährlichen Gehalt von 700 Gulden engagiere ich mich für comische Charaktere, Bediente, Karikaturen und Trunkne, berufe mich auf das Rollen Verzeichnis, das H. Seyler mit dem Ausspruch des H. Gotter über daßelbe in Händen hat. Da meine Stimme bey mehrerer Übung brauchbar und nothwendig (sic!) werden könnte, so hoff ich, daß die Direction Rücksicht auf fernern Fleis nehmen werde. Einen Vorschuß von 40 Ldor würde ich mir, falls meine Bedingungen genehmiget würden, unterthänigst erbitten müßen, die mir von meinem monatl. Gehalt mit 8 Thl. decortirt werden sollten.

Beil."

24. **Gottlieb Striegler** verlangt für sich und seine zukünftige Frau 12 Gulden Wochengage. Erste und zweite Liebhaber in der Operette, seine Frau besonders naive Rollen.

25. **Heinrich Beck**, Gotha, 12. April 1779.

„Ich verspreche alle mir zugetheilte Rollen im Schau und Singspiel, die meine Fähigkeiten nicht übersteigen, zu übernehmen; allen Fleiß auf die Kunst und Ausbildung derselben in beyden Fächern zu wenden: in Erwartung eines jährlichen Gehaltes von 600 Gulden. Ich nehme bey dieser Forderung weniger Rücksicht aufs gegenwärtige, sondern auf das, was ich bey Fleiß und Aufmunterung zu werden hoffe.

Im Fall der Genehmigung dieser Forderung erbiethe ich meine Dienste der Mannheimer National Schauspieldirection auf 2 Jahr.

Bis zum Schluß der Unterhandlungen gebe ich mein Wort, mich mit keinem andern Theater in bindende Traktaten einzulaßen.

Gotha den 12. Aprill 79.

Heinrich Beck."

[1]) 1 Louisd'or und 1 Carolin = 11 Gulden, 1 alter Louisd'or = 9 Gulden = 6 Thaler.

26. **Henriette Wallenstein** verlangt: 500 fl. und eine angemessene Zulage. Sie spielt naive Mädchen und Karikaturen.

27. **Johann Wilhelm Backhaus**: 260 fl. Jahresgage. Alle ihm zugeteilte Rollen ohne Unterschied, besonders in den Singspielen.

28. **Friedrich Hönicke**: Direktion der Operette, Komposition vorfallender Sachen, unterrichtet Sänger und Sängerinnen, macht die Musikproben selbst und führt die Stücke im Orchester am Flügel auf, engagiert sich auf zwei Jahre mit 10 Gulden wöchentlicher Gage nebst 10 Louisd'or Vorschuß.

29. **Henriette Wallenstein** bittet um einen Vorschuß von 200 Gulden. Gotha, 28. April 1779.

30. **Hönicke** bittet, ihn nicht zu Aushülfsrollen beizuziehen.

31. **Johann David Beil** bittet, Gotha, 18. Juli 1779, den accordierten Vorschuß von 40 Louisd'or in 50 zu verwandeln.

32. **Heinrich Beck** bittet um 40 (statt 30) Louisd'or Vorschuß.

33. **Zusammenstellung der Reisekosten Sartoris.** Mannheim, 26. April 1779.

Er ist abgereist am 25. März und hat für Postbeförderung (über Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Hünfeld, Eisenach nach Gotha und zurück) „Trink- und Schmiergeld“, Kost, Frühstück, Logis, Barbier, Perrüquier, Wasch- und Trinkgeld in Gotha (für 17 Tage 25 Gulden 19 Kreuzer), Aufenthalt in Frankfurt &c. in Summa 187 Gulden 54 Kreuzer gebraucht.

34. **Frz. Brief der Geheimrätin v. Lichtenstein** an? (Anrede »Monsieur«.) Gotha, 4. Mai 1779.

Betrifft Boek, der wegen der Gage Schwierigkeiten machte. Seine Frau, die mit ihren Kindern von ihrer Pension (200 Thaler) in Gotha leben will, weigert sich nach Mannheim zu gehen. Da Boek von Bondini engagiert werden soll, ist schnelle Entschließung nötig.

35. **Promemoria** des Joh. Mich. Boek, Gotha, 26. April 1779 (wohl an die Baronin v. Lichtenstein). Seine Gage betreffend.

Zuerst sind ihm und seiner Frau 2000 fl. geboten worden, jetzt soll er nur 1200 und seine Frau 500 fl. haben. „Wenn der H. Baron v. Dalberg mich für 33 Gulden wöchentliche Gage gebrauchen kan, so stehe ich zu Befehl, u. wenn meiner Frau Gesundheit sich bessert und sie zu mir nach Mannheim kommen sollte, (welches hoffentlich geschehen wird, sie wird ihren Mann nicht immer allein lassen), so fordere ich 11 Gulden wöchentlich“ (für diese) . . . „findet aber H. Baron v. Dalberg diese

Forderung bey ein paar brauchbaren Subjekten zu groß, ein paar Leute, ohne eben ruhmredig zu seyn, die einer Gesellschaft ein Gewicht geben können, so lasse ich mir's gefallen u. kan mich Niemand aufdringen."

36. Frz. **Brief der Baronin v. Lichtenstein** an den Adressaten von Nr. 34. Gotha, 29. April 1779.

»Voici les engagements signé et non signé, je vous renvois à ma grande surprise et probablement à Votre, Monsieur, celui d'Iffland sans signature, ce misérable est bon acteur, mais trés mauvais citoyen..« Man spreche von einer Eingabe der Schauspieler an den Herzog, die Aufhebung seiner Bühne rückgängig zu machen. [Diese erfolglose, von Iffland, Beil und Beck nicht unterzeichnete Eingabe vom 1. Mai 1779 ist abgedr. bei Hodermann 107 f.]

37. **Brief Dalbergs** an **Iffland**, Mannheim, 3. Mai 1779, vgl. Koffka 34. (Entwurf von Seylers Hand, Dalbergs Unterschrift.)

„Sie haben, mein Herr, unter denen angesetzten Bedingungen sich schriftlich bei hiesiger Theater Intendance auf zwey Jahr engagirt. Diese Bedingungen sind abseiten derselben erfüllt, und gleichwohl haben Sie sich geweigert, den Contract zu unterschreiben: jetzt rede ich noch mit Herrn Ifland, dem Künstler, und diesem rathe [Dalberg verbessert: diesen ersuche] ich, sich und seine Kunst durch keine Niederträchtigkeit verächtlich zu machen, weil in einem solchen Fall ich schon Mittel finden werde, Sie zu zwingen, ihr Wort zu halten [Dalberg verbessert: ich gezwungen wäre Mittel zu ergreifen, die ihnen unangenehm seyn könnten].

Ich bin in Erwartung ihrer schleunigen Antwort
Mannheim, d. 3. May 1779.

Frh. v. Dalberg.

38. **Joh. Michael Boeck** (hier schreibt er sich selbst so, später immer ohne c), Gotha, 4. Mai 1779.

Er verpflichtet sich zu den ersten Charakter- und Liebhaber-Rollen und verspricht, alle Rollen, die ihm in den Operetten übertragen werden und ihm „vermöge seiner Stimme anpassend sind", mit der größten Sorgsamkeit zu studieren und zu spielen. Wöchentlich 30 fl. Gage. Vorschuß von 52 Karolin [= 572 fl.].

39. **Eigenhändiger Entwurf Dalbergs** zu einem Brief an **Brandes**, 25. März 1779. Die folgenden Briefe bilden die Fortsetzung der früheren Verhandlungen (Nr. 3—8).

Brandes erhält 2300 fl. Gehalt, beginnend künftige Michaelis, zusammen mit Frau und Tochter. Dafür muß er die Direktion übernehmen, „doch würde er vielleicht von dieser Bürde ganz freygelassen, und er auf diesen Fall bloß alß acteur und Theater Dichter für obigen Gehalt angenohmen". „Darüber und über die zu engagierenden »Sujets« folgt in 8 Tagen eine bestimmte Erklärung.

40. Hallberg an Dalberg, Dresden, 2. April 1779.

Ist sehr erstaunt über Dalbergs Schreiben an Brandes vom 25. März (Nr. 39) wegen der geänderten Bedingungen und empfiehlt warm die Schadloshaltung von Brandes, dessen Promemoria er mitsendet (Nr. 41). B. will das Engagement annehmen; er hat sich schon um die Gothaischen Schauspieler bemüht.

41. Promemoria von Brandes, Dresden, 1. April 1779.

Seine Beschwerden: Es sind ihm 2300 fl. jährl. angeboten worden, ferner die Direktorstelle, und der Auftrag ist ihm geworden, eine Truppe für Mannheim zu bilden. Jetzt lauten die Mannheimer Vorschläge anders. Er hat in Dresden gekündigt, wäre also jetzt mit Frau und Tochter 6 Monate ohne Gehalt. Er ist schließlich bereit, mit einem Mann von Rechtschaffenheit, Verträglichkeit und Einsicht die Direktion zu teilen, allenfalls begnügt er sich „mit dem Titel als Direktor und einer Art Aufsicht", aber die Wahl der Stücke und die Verteilung der Rollen muß einem unparteiischen Mann übertragen werden. „Zum Theaterdichter (im weitläuftigen Verstande) finde ich in mir weder Genie noch Beruf. Meine Fähigkeit erstreckt sich nach dem Zeugnisse der Kunstrichter nicht weiter, als brauchbare Schauspiele zu schreiben — und sowohl meine Ehre als mein Vortheil fodern es, solche dem Theater unter der mir zugestandenen Bedingung zur Vorstellung zu überreichen."

42. Dalberg an Brandes. Eigenhändiger Entwurf Dalbergs zu einem Antwortschreiben, Mannheim, 9. April 1779.

Es war nicht seine Absicht, B. sogleich zur Aufkündigung seines Dresdener Engagements zu veranlassen, „da in dem allerersten an ihn überschickten promemoria bloß die rede war, ihn auf künfftge Michaelis erst hier in activität und gehalt seiner neuen Stelle zu sehen, falß er nemlich eine neue Schauspieler gesellschaft biß dahin würde gestellt haben, wovon ihm alßdann die regie zugleich anerboten würde". Fragt an, ob B. die Truppe bis Michaelis stellen und die Regie derselben übernehmen wolle. Zu seiner Schadloshaltung verspricht man ihm 500 fl. oder will den Direktor Seyler bewegen, B. bis Michaelis in seiner Gesellschaft einen Platz einzuräumen.

43. Hallberg übersendet an Dalberg ein neues Promemoria von Brandes, dessen Gedanken er nicht „ungründlich" findet. Dresden, 17. April 1779.

44. Promemoria von Brandes, Dresden, 16. April 1779.

Er will sich um die Sammlung einer Truppe bemühen. Den Anspruch auf die Regie will er gern einem tüchtigen Mann, etwa Seyler, abtreten. Übrigens hält er sich infolge seiner Dresdener Erfahrungen wohl befähigt zu einem solchen Posten. Hat soeben von Sartoris Sendung nach Gotha gehört. Er erbittet baldmöglichst Reisegeld und die Ausfertigung des Kontrakts.

45. **Hallberg an Dalberg**, Dresden, 14. Mai 1779.

Brandes war sehr betroffen über den vorgelegten Kontrakt und hat darüber ein Promemoria aufgesetzt, das H. übersendet (Nr. 46). „Euer Hochwohlgeboren sind viel zu gerecht, um nicht selbst einzugestehen, daß der erste mir zugeschickte Antrag von dem jetzigen Entwurf des Contrakts sehr unterschieden ware; H. Brandes ist selbst so bescheiden, auf die ihm darin zugedachte direction keinen Anspruch zu machen; desto eher sollte ich meiner wenigen Einsicht zufolge dafür halten, daß man ihm in Betref der kleinen Abänderungen gnädig willfahren könnte."

46. **Promemoria von Brandes**, Dresden, 12. Mai 1779.

Findet in dem Kontrakt namentlich folgende Stelle sehr hart: „. . . und versprechen alle und jede Rolle, welche ihnen von dem Direkteur, Herrn Abel Seyler, zugetheilt werden, ohne Widerrede zu übernehmen &c. im entstehenden Fall aber von Churfürstlicher Intendance sogleich ohne fernere Entschuldigung abgedankt werden zu können". Schlägt eine Änderung vor: „alle und jede ihren Verdiensten und Fähigkeiten angemessene Rollen."

47. **Entwurf Dalbergs** zu einem Antwortschreiben, Mannheim, 20. Mai 1779. Beharrt auf jener Vertragsklausel.

48. **Promemoria von Brandes**, Dresden, 25. Mai 1779.

Da Dalberg ihm, wie aus einer Zuschrift hervorgehe, die 500 fl. Entschädigung (vgl. Nr. 42) wieder entziehen will, weil er von einer Dresdener Entschädigung durch Bondini gehört, so erklärt Brandes, daß die von Bondini erhaltene Summe sich aus Forderungen für verkaufte Arienbücher und Manuskripte, sowie aus 40 Louisd'or rückständiger Gage seiner Tochter zusammensetze.

49. **Begleitschreiben Hallbergs** zu obigem Promemoria, Dresden, 28. Mai 1779.

50. **Hallberg an Dalberg**, Dresden, 2. Juni 1779.

51. **Hallberg an Dalberg**, Dresden, 13. Juni 1779.

52. **Promemoria von Brandes**, 13. Juni 1779.

Dankt für die Gewährung der Entschädigung von 500 fl. Den Kontrakt und die Rollen seiner Frau und Tochter betreffend.

53. **Dalberg an Brandes**. Eigenhändiger Entwurf Dalbergs o. D.

„1. Sollte der eine oder andere Ausdruck in dem Contract beleidigend scheinen, wie man es doch auf keine weise zugiebt, so hat der Herr Minister Frhr. von Hallberg freye macht und gewalt ihn auszulöschen.

2. ein eigentliches Rollenfach und Rollen repertorium in diesen Contrakt hinzuzufügen, ist eine ungewöhnliche und nirgends verstattete Forderung, es versteht sich von selbst, daß Mad. Brandes keine Rolle bekommen wird, die ihrem bisherigen Theater Fach entgegengesetzt ist, es

versteht sich aber auch, daß sie nicht alle und alle ersten und Hauptrollen als ein monopolium verlangen könne.

3. Die Forderung, Mademoiselle Brandes von dem Schauspiel gänzlich frey zu lassen, ist unbegreiflich und sonderbar . . ." (Vgl. Koffka 40.)

54. **Brandes** stellt seine **Reisekosten** auf. (50 Dukaten = 250 fl.).

55. **Hallberg an Dalberg**, Dresden, 2. Juli 1779. Nr. 54 betreffend.

56. **Hallberg an Dalberg**, Dresden, 14. Juli 1779. Übersendet den von der ganzen Brandesschen Familie unterzeichneten Kontrakt.

57. **Quittung** von **Brandes** über $54^{1}/_{2}$ Carlsd'or und 7 Groschen. 12. Juli 1779.

Ein **Schreiben Gotters**[1]) an **Dalberg**, 2. Aug. 1779, betr. die Vorschüsse für die neuengagierten Schauspieler und deren Transport von Gotha nach Mannheim, siehe Hodermann 112. Ebenda 113 Schreiben **Gotters** an **Dalberg**, 12. Juni 1779, und **Gotters an Schwan**, 30. Sept. 1779: Empfehlung Ifflands, Beils u. s. w.

58. **Friedr. Hönicke an Dalberg**, Gotha, 11. Aug. 1779.

Bittet ihn mit Aushilfsrollen zu verschonen. Herr Seyler könne unmöglich überlegt haben, ob Anfänger-Rollen zu spielen und bei einer Musik das Steuerruder mit Einsicht zu führen, sich wohl zusammen schicken möchte.

59. **Gotter an Dalberg**, Gotha, 21. Aug. 1779.

Hat den Schauspielern Dalbergs „willfährige Entschließung" inbezug auf Reisegelder und Vorschüsse, die durch ihn ausbezahlt werden, mitgeteilt.

60. **Meyer an Sartori**, Gotha, 26. Aug. 1779.

Überschickt verschiedene Stücke, dankt für einige Besorgungen. „Wegen der Reise ist, wie ich höre, schon alles in Ordnung, und à Person 3 alte Ld'or Reisegeld bestimmt. Meine Kutsche ist auch schon bestellt. Den 24. Sept. wird in Gotha die letzte Comedie[2]) und wir anfangs October alle in Mannheim seyn. Herr und Madam Brandes sind seit einigen Tagen bey uns, Madam hat sich in einigen Rollen producirt und hat all den Beyfall erhalten, den eine so große Künstlerin gehört (sic!) Diesen Sontag wird Mamsell Brandes, ein liebenswürdiges Mädchen, ein

---

[1]) Schiller urteilt über Gotter in einem Brief an Gottfried Körner, Weimar, 29. Juli 1787 (Jonas 1, 364): „Gotter ist ein zerrissener Karakter, dem ich mich nie hingeben könnte. Er hat viele, aber französische Bildung, viel Geist und Witz, aber dabei eine Nüchternheit, die mich abschröckt. Hier ist er sehr anerkannt. Seine Gedichte mußt Du kaufen. Die verdienens . ."

[2]) Das Hoftheater wurde am 24. Sept. 1779 mit Medea, Duodram 1 von Gotter und Benda und Rache für Rache £ 4 von Wezel geschlossen. Am 27. Sept. folgte noch als Benefizvorstellung für die Schauspieler Romeo und Julie von Gotter und Benda.

Concert singen, und in 8 Tagen längstens wird diese Familie in Mannheim eintreffen. Ich habe Herrn Brandes (er ist ein sehr alter Freund und Camerad von mir) so viel gutes von meinem lieben Freund Sartory gesagt, daß er begierig ist, ihre Bekanntschaft zu machen. Der Mann wird Ihnen gefallen, dafür bin ich sicher."

61. **Reisegeldquittungen** der Gothaischen Schauspieler.

62a—h. **Vorschußquittungen.** Die Vorschüsse wurden durch Gotter in Gotha am 9. Sept. 1779 ausbezahlt.

63. **Andreas Friedr. Pöschel an Sartori.** Frankfurt a/M., 3. Okt. 1779. Sein Engagement betr.

64. **Brandes an Dalberg,** Mannheim, 2. Januar 1780. (16 Quartseiten langer Brief!) Seine Beschwerden über seine und seiner Frau Beschäftigung am Theater. Vgl. Koffka 62f.

65—68. **Quittungen und Anweisungen,** betr. das Engagement der Gothaischen Schauspieler.

69. Schauspieler **August Carl**[1]) an **Seyler,** Münster, 28. Jan. 1780. Bittet um Engagement in Mannheim.

70. **Koch**[2]) an **Meyer,** Dresden, 6. Febr. 1780.

Bietet sich und seine Frau für das Mannheimer Theater an. — Interessant für die Dresdener Theaterverhältnisse ist der Schluß des Briefes: „. . . Bontini sucht alles hervor, sich bey Hofe beliebt zu machen, doch wird er schwehrlich das gut machen, was er verdorben hat. Ich entschuldige ihn ganz. Denn wie kann ein Mann, der keine Kentniß von unserer Sprache hat, Schauspieler Direkteur seyn. Reineck läßt lauter Stücke aufführen, darin er glänzt, u. nimmt gar keine Rücksicht auf den Geschmack des Hofes. Ich traute seiner cromwelschen Politik mehr zu. Der Ehrgeitz ist jetzt aber die Hauptperson. — Sogar hat er es mit der Gräfin Horst und mit dem H. v. König verdorben. Er regiert wie der Groß Sultan: Sic volo, sic jubeo. Es ist zum Erbarmen, wie sich die Gesellschaft dabey beträgt — alle murren heimlich — wenn sich einer bey mir beklagt, so tröste ich ihn damit, daß er es an Brandeß verdient hat. Das große ius talionis bleibt nicht aus. Für alle Cabalen, die Reineck den Brandeß hier gemacht hat, um selbst Regisseur zu seyn, kann er am Ende sehr zu kurz kommen. Er trachtet auch nach der Direction, aber so lange der Hof mit theil an der teuschen Comödie nimmt, wird es schwerlich geschehen. — — Wenn ich nur den Greuel nicht länger mit ansehen dürfte . . ."

[1]) August Carl geb. 1751 zu Roßla, † 1781 in Münster (erstochen von einem Offizier).

[2]) Friedrich Karl Koch, geb. 1740, † 1794, unter Seyler in Weimar, dann in Gotha engagiert. Ging 1779 nach Aufhebung der Gothaischen Hofbühre mit seiner Frau Franziska geb. Giranek zur Bondinischen Gesellschaft, welche in Dresden und Leipzig Vorstellungen gab. Pasqual Bondini, † 1789, war zuerst Sänger und seit 1776 Leiter der italienischen Oper in Dresden. Erhielt 1778 das kursächsische Schauspielprivilegium. Joh. Friedrich Reinecke, Schauspieler und Regisseur † 1787 in Leipzig.

71. J. Friedr. Storbäk bittet Dalberg um Engagement, Speyer, 12. Febr. 1780.

72. Christian Gottlieb Henke bittet Dalberg um Engagement. Hamburg, 14. Febr. 1780.

Er hat gehört, daß D. Borchers den Auftrag gegeben hat, ihm brauchbare Mitglieder des Hamburger Theaters zu empfehlen.[1])

73. Engagementgesuch des Carl Ludwig Fischer. Hanau, 1. März 1780.

74. Bemerkungen von Brandes zu dem Entwurf der Theatergesetze. 17. Sept. 1780. (Vgl. Koffka 69, Martersteig 410. Die älteste Fassung der Theatergesetze ist abgedruckt bei Martersteig 408—410, Pichler 321—323 und Koffka 534—538.)

75. Brandes an Dalberg. 24. Sept. 1780.

Die alten Klagen über seine „traurige Lage". Er bittet um seine Entlassung. „Durch diese Gnade würden wir das Glück erhalten, unsre Gesundheit, unsre Zufriedenheit wieder zu bevestigen und meine Tochter, welche nun schon ein volles Jahr ohne einen Lehrer von Wichtigkeit, ohne ein würdiges Muster zur Nachahmung verschleudert hat, ohne in ihrer Kunst einen Schritt vorwärts gekommen zu sein, wird an einem andern Orte mehrere Gelegenheit finden, ihre Bildung zu vollenden."

76. Boek protestiert in einem längeren Promemoria gegen die neuen Theatergesetze, namentlich gegen die hohen Geldstrafen. Koffka 67 f. Martersteig 410.

76a. Indorsalentwurf der Antwort Dalbergs. Vollständig abgedr. Koffka 68 f. und Martersteig 410.

77. Etat der neuen Schauspielergesellschaft in Mannheim, abgedr. Koffka 45 f. und 58.

78. Eingabe des Rollenschreibers Joh. Dan. Trinkle, 1. Nov. 1780. Seine Arbeit und seine Gage betr.

---

[1]) Henke, ein guter Schauspieler, gehörte 1778—1786 dem Schröderschen Theater in Hamburg an. Später in Prag und Dresden. David Borchers, geb. 1744 in Hamburg, 1764—1781 am dortigen Theater, † nach unruhigem Wanderleben 1807.

A I, 3. 1—27.

Der Fortbestand des Theaters unter Frh. v. Dalberg, Unzulänglichkeit der Mittel und darauf bezügliche Berichte, Projekte und Status.

1780—1790.

1. **Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben** vom 1. Okt. 1779 bis 1. Okt. 1780. (21. Sept. 1780.)

Dalberg hat aus seinem Privatvermögen vorgeschossen:

a) die Vorschüsse für die in Gotha engagierten Schauspieler	3724 fl. 58 Kr.
b) die 1779 zum nötigen Unterhalt der Gesellschaft und für Brandes in Dresden, sowie für das Reisegeld der Gothaischen Schauspieler erforderliche Summe	3329 fl. 20 Kr.
	7054 fl. 18 Kr.

Die Bilanz ergiebt ein Defizit von 5237 fl. 24 Kr.

2. **Verhandlungen Sartoris** mit dem Minister v. **Oberndorff** über Gagen und Kontrakte. 16. Okt. 1780.

3. **Promemoria Dalbergs.** 8. Okt. 1781. Den Fortbestand und die finanzielle Lage des Theaters betreffend. Die Rechnungsbeilagen A, B, C fehlen.

„. . . Vermög Theater Rechnungs-Auszug hab ich aus meinen eignen Mitteln bis anhero 6986 fl. baar zugeschossen.

Da dieser Zuschuß vorzüglich zu einem Fond von Guarderobe, Bibliothek und Musicalien verwendet worden ist, welcher Ihro Churfürstlichen Durchlaucht eigenthümmlich verbleibt, so getröste ich mich um so mehr der sichersten Hofnung, daß Ihro Churfürstlichen Durchlaucht jene obenbenannte zu dem Theater-Etablissement verwendete Auslage der Theater Cassa zu ersetzen, mir aber meinen Vorschuß anzuweißen gnädigst geruhen werden, als es ansonsten eine bloße ohnmöglichkeit ist, hiesiges National-Theater länger auf meine eigne Gefahr fortführen zu können.

Ich bin zwar ferner bereit, wenn die Gefahr der Theater-Verwaltung mir entzogen ist, zum Vortheil und Vergnügen der hiesigen Stadt die gnädigste Willens-Meinung von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht durch längere Verwaltung des hiesigen National Theaters zu erfüllen; wolten aber Ihro Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst geruhen, mich in Zukunft gänzlich von diesem beschwerlichen Geschäft zu befreyen, so würde dieße Willfahrung mir zu einer noch größeren Gnade gereichen.

Mannheim 8. Okt. 1781.

Frh. v. Dalberg."

Vgl. Koffka 101 ff. — In einem kurf. Reskript vom 19. Okt. 1781 (C IV, 5, 4) erhält Dalberg die Zusicherung, daß man ihm seinen Vorschuß aus den zur Erbauung und Erhaltung des Redoutenhauses ausgesetzten Mitteln wieder zurückerstatten werde. Gleichzeitig wird für das Theater ein weiterer Zuschuß von monatlich 300 fl. genehmigt.

4. **Kurfürstl. Reskript.** 15. Febr. 1782.

Die Schauspielerin Katharina Baumann soll die erbetene Zulage von 100 fl., die sich dem Theater widmende Karoline Ziegler 300 fl. erhalten.

5. **Note des Ministers v. Oberndorff.** 1. Mai 1782. Abgedr. Koffka 104.

GLA. Mh. 3240. **Promemoria Dalbergs.** 22. Juli 1785. Er bittet um Gratifikationen für die schlechtbesoldeten Orchestermitglieder und bemerkt, daß auch das Schauspielpersonal sich eine Gratifikation verspreche, da „die Arbeiten seit der Anwesenheit von Ihro Kurf. Durchlaucht sowohl in Mannheim, als Schwetzingen ganz außerordentlich waren und dieses Theaterpersonal überhaupt sonst bei vorderen Anwesenheiten des gnädigsten Herrn mit einem überhauptigen Geschenk begnadigt worden ist".

Es wurden 400 fl. bewilligt. Im Juli 1785 wurde öfters in Schwetzingen vor dem Kurfürsten gespielt.

6. **Promemoria Dalbergs**, 6. März 1787, eigenh. Entwurf. Die Kontrakterneuerungen betr. Verzeichnis der zur Not entbehrlichen Mitglieder.

7. **Promemoria** in derselben Sache, 7. März 1787, zweiter von Dalberg aufgesetzter Entwurf. Koffka 243.

8. **Kurfürstl. Reskript.** 17. März 1787. Mannheim, durch Oberndorff auf des Kurf. „spezialgnädigsten Befehl". (Konzept: 8a.)

Bei einer Jahreseinnahme von mehr als 30000 fl. dürfte es möglich sein, „bei einer wohl eingerichteten und nicht allzu nachgiebiger oeconomischer Verfaßung wohl auszulangen". Darum ist dem Kurf. „die anzeigte Ohnzureichigkeit dieses fonds zu vernehmen" sehr „ohnerwartet" gewesen. Gleichwohl gestattet er die Erneuerung der Kontrakte auf 4 Jahre und bestimmt, daß aus der Generalkasse „ein überhauptiger Vorschus von viertausend Gulden auf vier Jahre lange in der Maas geleistet werde, daß vom 1. künftigen Monats October anfangend, aus

denen monatlichen zuschus gelder successive so viel einbehalten werden solle, damit an obigen 4000 fl. jährlich wieder 1000 fl. abgeführt und ersetzt werden können" [vgl. A II, 1, 8; Koffka 244; die Rückzahlung wird erlassen in einem Reskript v. 17. Juli 1788, A II, 1, 11].

9. **Neuer Theater-Ökonomieplan Dalbergs für 1788,** durch obiges Reskript veranlaßt.

Als Einnahmen sind vorgesehen:

1.	von der Generalkasse	10550 fl.
2.	Logen-Abonnement	6900 fl.
3.	Parterre und Gallerie	6500 fl.
4.	Militär-Abonnement	2600 fl.
5.	Redoutenpacht	1400 fl.
6.	Rückzahlung von Vorschüssen	550 fl.
7.	Civil-Abonnement	900 fl.
		29400 fl.

Die bisherigen Ausgaben betrugen 33895 fl., es müssen daher Ersparnisse bezw. Streichungen in einzelnen Ausgabenposten eintreten; D. bestimmt die Ausgaben auf 29020 fl. und verteilt sie folgendermaßen:

1.	Gagen	19200 fl.
2.	Orchester	4000 fl.
3.	übriges Personal	2100 fl.
4.	Druckerei [1])	500 fl.
5.	Beleuchtung	1200 fl.
6.	Dekorationen	— fl.
7.	Garderobe	— fl.
8.	Bibliothek und Kopie	480 fl.
9.	Choristen und Comparsen	500 fl.
10.	Vorschüsse	— fl.
11.	Gratifikationen	— fl.
12.	Handlanger	360 fl.
13.	Billeteure	180 fl.
14.	Verschiedenes	500 fl.
		29020 fl.

10. **Promemoria Dalbergs,** eigenhändig, 13. Nov. 1787. Bezugnehmend auf Nr. 8 teilt er die neuen Kontrakte mit und verspricht strengste Ökonomie.

11. **Dalberg an Oberndorff,** 3. Juli 1788. Er übersendet sein Promemoria (dieses = A II, 1, 10), die Fortdauer des Theaters betr.

„... Da Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu wünschen scheinen, daß das hiesige National Theater bestehe, und zugleich nicht wollen, daß ich

[1]) Er will in Heidelberg, statt in der teuren Mannh. akad. Druckerei die Zettel drucken lassen.

für meine mühe noch aus meinen eigenen mitteln dabey zusetze, so wage ich es, Ewer Exzellenz gegenwärtigen Vorschlag alß einzig mögliches mittel zu gedachten Theaters erhaltung, salvo meliori gehorsamst vorzulegen.

Eure Excellenz sind stifter und beförderer dieser zum nutzen und vergnügen der stadt Mannheim gestifteten bühne, welche gewiß auch zugleich durch vermehrten nahrungsstand u. Circulation dem höchsten aerario selbst Vortheile verschaffet.

Seyen Eure Exzellenz auch dermahlen der Erhalter dieses Instituts! Es ist vorzüglich dero eigenes werk ..." (Koffka 245.)

12. Promemoria Dalbergs, 22. Juli 1788, eigenhändiger Entwurf.

Die kurf. Regierung möge den Theaterkasserevisor, Hofkammerrat Lionard veranlassen, Vorschläge zu entwerfen, wie auf die beste Weise bei jeder Rubrik der Theaterrechnung Ersparungen erzielt werden können.

13. Weisung an die Regie, einen ausführlichen Plan über Ersparungen einzureichen, 22. Juli 1788. Konzept.

13a. Weisung an die Regie, sich zu äußern, ob das Fortbestehen des Theaters das Engagement weiterer Kräfte erfordere. 23. Juli 1788. Konzept.

14—17. Vier Promemorien des Regisseurs Rennschüb. 29. Juli 1788. (Nur die Unterschrift eigenhdg.)

14. Die Bühne kann „vermöge des dermaligen Personals, ein weibliches Subjekt ausgenommen" bestehen. Sämmtliche Rollenfächer sind besetzt, freilich nicht doppelt. „Freylich müssen bei diesem Personale die Reise-Urlaubs vermieden werden; — denn bey anhaltenden Urlaubs alle Jahre nebst einigen Wochenbetten darzwischen — kann keine Bühne mehr als doppeltes Personale bestehen". Sehr notwendig ist noch „ein weibliches Subjekt" für Komödie und Operette.

15. Die Einschränkungen der Ausgaben betr. u. a. wird bemerkt: „... Die mehresten hiesigen Arbeiters — sie seyen auch wer sie wollen — vermuthen noch immer bey Theater-Arbeiten die vormaligen splenditen Opern-Arbeiten [gemeint ist für die Opernbühne im Schloß] oder haben den Begriff: „Das Theater kann zahlen!" Die Erfahrung hat mir dies bewiesen, und beweiset mir's noch täglich; doch konnte — noch kann ich nicht dagegen, da es mir an Unterstützung — Ansehen — fehlet; auch geht nicht alles durch meine Hände."

15a. Zahlenmäßiger Anschlag hierzu. Er nimmt als Gesamtsumme der Ausgaben 32445 fl. an, bei 32755 fl. Einnahmen.

16. Das Orchester betr. schlägt er vor, unter Aufhebung aller Gratifikationen drei Gehaltsklassen zu fixieren:

1. Klasse	300 fl.	jährlich,
2. „	250 fl.	„
3. „	200 fl.	„ und darunter.

17. Für das Engagement eines „neuen weiblichen Subjekts" wäre höchsten Orts ein Zuschuß von 1000 fl. zu beantragen.

18. **Weisung** an Konzertmeister J. Fränzl, sich über die Orchestergagen zu äußern. 22. Juli 1788.

19. **Vorschlag Fränzls.** (Die Orchestermitglieder sind: Carl Wendling, Heinrich Ritter, Peter Ritter, Simon, Ehmann, Franz Buß, Konstantin Friedl, Einberger (zugl. Chorrepetitor), Haffner, Nicola, Weickert, Kaiser, Caspar Graf, Tausch, Maier, Graf junior, Lusti, Apold, Popp, Marconi, Gülich (Calcant) — ferner Kyhm, Logner, Gervais, C. Fränzl, Dollmann, Abelshauser.) Aufwand an Besoldung 4495 fl., an Zulagen 1280 fl.

20. **Weisung an Sartori** o. D. (1788). Einschränkung der Ausgaben betr.

21. **Zusammenstellung der Einnahmen in den neun ersten Theaterjahren.** 22. Sept. 1788. Status 1787/88.

Ausgaben des Jahres 1787/1788 für das Personal (nach 3 Rubriken geordnet: Schauspieler, Orchester, übriges Personal).

22. **Promemoria Dalbergs.** 15. Sept. 1788. Ausfertigung und eigenhändiges Konzept.

Überschickt die im Reskript vom 17. Juli befohlenen Ersparungsvorschläge und erbittet einen weiteren Zuschuß von 1350 fl. (600 für das Orchester, 550 zur Deckung des Defizits, 800 für eine neue Sängerin). Beilagen: 22a, b, c, d, e, f.

22a u. b. **Rechnungsaufstellungen** des Regisseurs Rennschüb.

22c. „**Ohnmaßgebliche Bemerkungen** des Rechnungsrevisors Hofkammerrat Lionard über vorhabende Verbesserung bei dem dahiesigen Theater" mit Randbemerkungen Dalbergs. 23. August 1788.

Lionard verlangt:

1. „Abschaffung" der Mademoiselle Beck (Becks Schwester), die „zum Abscheu und Ekel auf dem Theater erscheine und dem ganzen publico gehässig und zuwider sei." Dalberg verweist demgegenüber darauf, daß die Beck bei ihrem ersten Auftreten viel Beifall gefunden habe, verspricht aber, alles anzuwenden, sie bei einem anderen Theater anzubringen.

2. Es soll kein neuer „Lehrling" für Liebhaberrollen engagiert werden „einem oder dem anderen Acteur zu gefallen, dem etwa nur daran gelegen, daß er sich in einer seiner Lieblingsrollen alle 3 oder 4 Wochen einmal produziere und die übrige Zeit für ein Gehalt von 1300 fl. spazieren gehe." Dalberg entgegnet, es sei sehr wünschenswert, wenn Becks Rollenfach doubliert werde, da man im Fall einer Krankheit Becks sehr in Verlegenheit komme. Beck sei fast in keinem einzigen Stücke frei.

3. Bessere Auswahl der aufzuführenden Stücke.

Dalberg erwidert: „Auf die beste Auswahl der Stücke soll künftig genau gesehen werden. Doch ist zu bemerken, daß da alle 14 Tage ein neues Schauspiel und alle 3 bis vier Wochen eine neue Operette gegeben werden, die Klagen des Publikums öfters ungegründet und unbillig sind. Aber wo ist ein Publikum zu finden, welches vollkommen befriedigt werden könnte und besonders in Mannheim, wo man mit den besten Einrichtungen selten zufrieden ist." (Vgl. Pichler S. 104.)

4. Eine weitere Sängerin ist wohl nötig, L. schlägt einen Versuch mit Mademoiselle Boudet vor.

Dalberg protestiert gegen diese, weil sie erst Singunterricht brauche und überhaupt keine große Stimme habe.

5. Den Waldhornisten Kaiser betr., der vom Theater ins Orchester zurückversetzt werden soll.

6. Die Schauspielerinnenloge betr.

7. Einschränkung des freien Eintritts.

Dalberg: Außer den Darstellern sollen die Mütter der Schauspielerinnen und die Frauen der Schauspieler freien Eintritt behalten. „Selbst meine in Diensten stehende Leute sollen künftighin nicht mehr das freye Entrée im Theater haben, damit durch mich kein Vorwand von Unterschleifen angegeben werden kann. Nur ist zu bemerken, daß Hr. Schwan die freye Entrée durch höchsten Befehl abgenommen werden muß, weil er solche bey Errichtung des Nationaltheaters für geleistete Dienste von Hof ausdrücklich erhalten hat.

8. bis Schluß: sparsamere Wirtschaft betr. auf Grund der Rennschübschen Aufstellungen, mit denen Lionard sehr zufrieden ist.

Dalberg betont u. a., daß die Schauspieler in Mannheim (Boek ausgenommen) viel geringer als an anderen Orten bezahlt seien; er verspricht, auf beste Ökonomie ein wachsames Auge zu haben, erklärt aber, ohne neuen kurf. Zuschuß das Theater nicht erhalten zu können. (Koffka 246 ff.)

22d. **Status der Einnahmen und Ausgaben.** 23. Juni 1788.

22e. **Ausgaben des Mainzer Nationaltheaters** (in Summa 39300 fl., für Gagen 22000 fl.).

22f. **Einnahmen und Ausgaben des Münchener Nationaltheaters.** Einnahmen 46000 fl., Ausgaben 39605 fl.

Dalberg bemerkt: „Nur allein, weil Jhro Churfürstliche Durchlaucht das freye Orchester in München zum Theater geben, und Graf Sceau einen Theil des opernfond [9000 fl.] dazu verwendet, kann dasselbe bestehen, wie es mir Graf Sceau zufolge obiger rubrique selbst vorgelegt hat."

23. **Kurfürstl. Reskript,** München, 24. Sept. 1788 (bei Koffka 249 nur kurz erwähnt). „Die künftige bessere

Oeconomie bey dem Churfürstl. theater und verläßige Bestimmung derselben betr."

Serenissimus Elector

„Ihre Churfürstliche Durchlaucht erinern sich gnädigst, was dieselbe zum Unterhalt der hiesigen Nationalbühne jährlich zuschißen, sind auch überzeugt, daß bey guter oeconomie und durch alle Rubriquen angebrachte genaue Aufsicht mit zusaz der theater Cassae einnahme des Abonements und Logengelder das theater bestehen köne, und dahero allerdings ursache unter Bezug auf vordere Weisungen die künftige Erhaltung oder der zerfall desselben der Intendance allein zu überlassen; wie aber dieselbe in verschiedenem mildestem anbetracht die aufrechthaltung gedachter Bühne für die noch laufende drey Contractsjahre gnädigst wollen, so verordnen Höchstdieselbe zur grundlage hiezu, daß:

1. der Vorschlag der Churfürstlichen theater Intendance künftig gesparsamere Oeconomie überhaupt und Eintheilung der Orchester Gehälter genehm, auch auf des Regisseur Rennschüb vorgeschlagene guten Ordnung durchaus streng bestanden, dieser aber im Fall der Übertrettung dafür anzusehen, damit aber sich nicht entschuldigen könne, jedesmahl von der Intendance zugezogen,

insbesondere aber 2. die Junker Beck, welche dem Publico allgemein mißfällt, und zum theater gar kein Geschick bezeigt, dergestallten gesetzt werde, daß sie die noch laufende 3 Contracts Jahre zweihundert Gulden jährl. als eine Pension bezihen, und dafür sich nur als eine stumme Person im figuriren gebrauchen lassen, im Fall aber unterdeßen anderwärts ein Engagement erhalten und von hier sich entfernen sollte, auf obbenante zeit jährlich hundert Gulden fortgenießen, dahingegen

3. gnädigst nicht zugeben, daß zu doppelter Besezung des Schauspieler Beck Rollen, damit selber nur alle 4 Wochen etwa einmahl mit einer seiner Lieblings Rollen zu erscheinen, und vor ganz wenige Beschäftigung ein Jahrs Gehalt von 1300 fl. zu bezihen gelegenheit habe, ein zweiter Acteur und zu mittelmäßigen Sing Rollen eine weitere Sängerin noch zur zeit angenomen, und dadurch das Personale überſezt, und die theater Casse unerschwinglich beschweret, sondern gedachter Beck die ihm ordnungsmäßig zukommende Rollen fernerhin spielen und bey etwa zufalliger wahren Krankheit der Schauspieler Leonhard für ihn suppliren, des endes auch mit der jungen Boudet, die kurzhin eine ansehnliche Gehalts Vermehrung erhalten, das künftige Jahr hindurch die Probe gemacht, selbe öfters in Vorstellungen gebraucht und wie selbe in Singe- und Schauspiel Rollen sich bilden wird, abgewarthet, dann

4. in Auswahl der aufzuführenden Stücke besonders darauf gesehen, daß solche nicht nach dem Geschmack und willkühr der Schauspiler genomen, sondern hauptsächlich jene ausgesucht, die wenige Kösten in der aufführung machen, dem Publico gefallen und der Casse Einlage bringen,

5. außer denen Acteurs und ihren Frauen ohne ausnahme Niemand, es seye auch wer es immer wolle, der freye Eingang gestattet, wobey die Acteursfrauen selbst zur Bescheidenheit angemahnet, daß, wo ein

grosses Stück das 1te oder 2te mahl gegeben und starken zugang hat, sich des Eingangs enthalten sollen,

6. künftig von Einheimischen keine andere Abonnements als vor das theater jahre um 36 f. angenommen, und zwar die Zahlung von halb zu halb jahren anticipando zu leisten, fremden aber, die nur einen oder zwey Monathe hier anwesend, gegen monathliche 5 fl. zu gestatten.

7. die Druckerey Kösten durch Einführung mehr klein als großen Komedienzettel beschränket, auch künftig für Druckung des ersten 2 fl. 45 Kr. und des anderen 3 fl. 30 Kr. bezalt.

8. kein unöthiger Decorationen Vorrath angeschaft und hingestellt, sondern durch mäsigung des Überflusses der starke Tag und Arbeits Lohn, auch der ankauf der Materialien eingehe.

9. Bey so zahlreicher Garderobe mit derselben Vermehrung an sich zu halten und Monathlich über 80 bis höchstens 90 f. darauf nicht zu verwenden, auch denen Acteurs und Actrisen die schonung der Kleider selbst mit nachdruck einzuschärfen, den ersaz des Muthwilligen oder sorgloßen Verderbs denenselben aufzulegen, und willführliche derselben anschafung gänzlich zu untersagen.

10. künftig für Music Copiren mehr nicht als 12 Kr. vor den Bogen zu bezahlen und allenfalls diese dem Musicus Abelshauser zu überlassen.

11. Mit den Choristen, Obristen (Operisten) und Comparsen gesparsamer zu seyn und äußersten Bedacht zu nehmen, daß statt dieser mit besonderen Belohnung angestellter Leuthen die geringern Acteurs mehr wie bishero gebrauchet.

12. Die austheilung deren Gratificationen bey fest gesezten Besoldungen überhaupt einzustellen und zu Benehmung allferneren anlaßes dazu niemand von der Intendance in dem Orchester sich zu üben anderst Erlaubnuß gegeben, als unter der verbindlichkeit niemals einen anspruch auf einige Gratification zu haben noch jemals eine nachzusuchen, doch mit der Versicherung, daß in Erledigungsfällen auf Verdienste und Geschicklichkeit der vorzügliche Bedacht genomen werde . . . .

16. Keinem Schauspieler erlaubt seyn, eine Reise auch nur auf einige Täge ohne eingeholte Erlaubnuß zu unternehmen, bey Ertheilung dieser auch darauf gesehen, daß durch unterbleibende Aufführung guter Stücke weder das Publicum misvergnügt, noch die theater Cass dadurch schaden leide. Churfürstliche theater Intendance vernimt solches unter rückanschluß derren tabellen, um sich nach vorschrieft gehorsamst zu achten, den tit. Sartori und Regisseur Rennschüb hiernach mit Ernst dergestallten anzuweisen, daß dieselbe allem genau und strack nachkomen, auch nicht darauf ankomen lassen, daß bey mindester Wahrnahme einer gegenhandlung sie zur Verantwortung gezogen, und etwa gar zum schaden Ersaz ex propriis angesehen, auf solche art aber das theater in gutem stand erhalten werde.

München den 24. September 1788.

Carl Theodor.

vt. Frh. v. Oberndorff.

24. **Gutachten** des Theaterkasserevisors Hofkammerrats **Lionard**, Abänderungen im Abonnement betr. Mannheim, 7. Febr. 1789. Mit eigenhändigen Randbemerkungen Dalbergs, von denen Nr. 4 bemerkenswert ist:

„Daß seit geraumer Zeit schlechte stücke gegeben werden und besonders, daß keine operetten zum Vorschein kommen; daran sind theils der Md. Müller, Beck, Rennschüb, Lionards, Nicola und Verschiedener anderer mitglieder bißherige Krankheiten, wie bekannt ist, schuld. Die besten Stücke, worin Md. Brandel und Jaquemin gespielt haben, konnten aus abgang hinlänglicher subjekten nicht wieder besezt werden.

Solang also keine, längst von mir vergebens vorgeschlagene Vermehrung des theater personale verstattet werden will, können S. Kurf. Dlcht. kein besonderes Vergnügen an der hiesigen Komödie finden. Und den billigen Klagen des Kurfürsten und des publikums abzuhelfen, sehe ich mich selbst außer stand gesezt." (Koffka 249.)

Unter den Gern'schen Personalakten E XIV, 1 ist ein **Brief Dalbergs an Oberndorf** vom 7. Febr. 1789, dessen Schlußstelle hierher gehört.

„. . . Was übrigens unser Theaterwesen betrift, können Ew. Excellenz vollkommen versichert seyn, daß ich unaufhörlich Sorge trage, die strengste Ordnung und Oekonomie in allen nur möglichen Theilen dieses Departements nach der bereits getroffenen Einrichtung beyzubehalten. Mein Wunsch, das Theater möge mit seinem dermahligen Fond gut erhalten werden können, ist gewiß derselbige, welchen Ew. Excellenz in Dero lezten an mich gefällig erlaßenen Schreiben zu äußern geruhet haben. Freylich läßt sich mit gewißheit nicht behaupten, ob dieser Wunsch auch so ganz in Erfüllung gebracht werden könne, wenn man betrachtet, daß diesen Winter hindurch die Einnahme äußerst gering ausgefallen und wegen verschiedenen Krankheiten unter dem ohnehin allzu schwachen Theater personale fast keine guten, großen Stücke gegeben werden konnten, noch viel weniger Operetten."

25. **Kurfürstl. Reskript.** München, 10. Sept. 1789.

Setzt auf Dalberg volles Vertrauen, derselbe werde sich die Aufrechterhaltung der Mannheimer Bühne mit wahrem Bestreben angelegen sein lassen, und überläßt ihm die Ausführung der Vorschläge, „den Zustand und die Ergiebigkeit der Theaterkasse betr.".

Giebt es ihm anheim, „welche Vorkehr zu künftiger Abhör der theater Rechnungen statt des solchen Geschäfts sich verbittenden Churpfälzischen würklichen Hofkammer Rathen tit. Lionard zu treffen für gut befunden werden wolle". Ist Beantwortung der Promemoria vom 5. u. 6. September.

26. **Kurfürstl. Reskript**, München, 13. Okt. 1789.

Die Gewährung des für das Orchester verlangten Monatszuschusses von 215 fl. aus dem Opernfond wird versagt.

27. **Zehnjähriger Theater-Rechnungs-Status** sämtlicher Einnahmen und Ausgaben 1779—1790. Abgedruckt: Koffka 188 ff.

A I, 4. 1—81.

Fortwährende Mangelhaftigkeit der Einkünfte, Dalbergs Eingaben in diesem Betreff 1790 ff. Vorstellungen gegen die geplante Aufhebung des Theaters und dessen Wiedereröffnung 1794. Die Verwendung des Direktor Beck für das Theater bei seiner Anwesenheit in München 1799. Die Bestätigung des Theaters bei dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph 1799.

1790—1799.

1. Promemoria Dalbergs, 11. Juli 1790. Eigenh.

D. zeigt den Ablauf der Kontrakte an und bittet um Genehmigung einer weiteren sechsjährigen Kontraktsepoche. Koffka 250.

2. Kurfürstl. Reskript, München, 13. Juli 1790.

Genehmigt neue Kontrakte auf Grund des festgesetzten Theaterfonds und fordert einen „statthaften Bericht" darüber und einen Plan über die Erhaltung des Theaters. Koffka 251.

3. Promemoria Dalbergs. 1. Dezember 1790. Beantwortung von Nr. 2. Mit 4 Beilagen (Nr. 4—7). Fast vollständig abgedruckt: Pichler 115 f.; Koffka 252.

4. Planmäßiger Prospektus nebst Gründen, zum Beweis, wie und auf welche Art das Kurfürstliche Mannheimer Nationaltheater fest und dauerhaft bestehen und in Zukunft erhalten werden kann. (Beilage A zu Nr. 3.)

Sehr wichtiges Aktenstück, dessen hauptsächlichster Teil abgedr.: Pichler 116 f., Koffka 255.

Die bei Pichler nicht abgedruckte Hälfte betrifft zahlenmäßige Aufstellungen der Gagen und namentlich das Orchester. Dalberg betont: Das Orchester sollte ursprünglich aus den beim Wegzug des Hofes in

Mannheim verbliebenen und aus dem Ärar zu bezahlenden Musikern der Hofkapelle bestehen; von diesen aber seien fast alle gestorben oder unbrauchbar geworden, infolgedessen sei die Besoldung der neuen Kräfte der Theaterkasse zur Last gefallen. Er wiederholt den Rennschübschen Vorschlag der drei Gehaltsklassen und erbittet dafür einen Zuschuß. Er schließt:

„Die Summe von 15.000 fl. überhaupt wäre allso der ganze Beytrag aus höchstem aerario, wodurch mit innbegriff der 22000 fl. (welche jedes Jahr das Publikum zur Theater Cassa abwerfen kann) auf die spätesten Zeiten hinaus ohne alle fernere Vermehrung des gegenwärtig festgesetzten Status ein Institut bestehen kann, welches der Stadt Mannheim so viel Vergnügen, zugleich einigen Nutzen und Vortheil verschaft, und gewis zu den vorzüglichsten Kunststiftungen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gezälet, anbey aus mehr als einer Rücksicht durch diesen überhauptigen Beytrag dauerhaft erhalten zu werden verdienet."

4a. **Dalbergs** eigenhändiges **Konzept** dazu.

4b. **Prospektus** des Personals 2c. bis 1790, Auszug aus Nr. 4 (von Regisseur Rennschüb geschrieben).

5. **Rechnungsnachweis** für 1789/90 (Beil. B zu Nr. 3).

6. **Rechnungsstatus** des Theaterjahres 1790/91 teilweise abgedr.: Koffka 192f. (Beilage C zu Nr. 3).

7. **Elfjähriger Rechnungsauszug** (Beilage D zu Nr. 3); vgl. A I, 3, 27 und Koffka 188.

8. **Kurfürstl. Reskript**, München, 18. Januar 1791. Das Mannheimer Nationaltheater und dessen Aufrechthaltung betr.

Schärft die Einhaltung der im Reskript vom 24. September 1788 ausgesprochenen Willensmeinung ein. Zulagen sollen nicht mehr stattfinden, die neuen Kontrakte nur für ein Jahr abgeschlossen werden. Dalbergs vorgeschossene 5000 fl. sollen ihm nach und nach aus der Theaterkasse zurückbezahlt werden. Teilweise abgedr.: Pichler 118. Koffka 260. Weiteres Reskript: A II, 1, 13—14.

9. **Kurfürstl. Reskript**, München, 18. Januar 1791.

Mit höchster Genehmigung kann ein oder das andere Mitglied des Theaters oder des Orchesters — wie in München — im Sommer auf einige Monate Reiseurlaub erhalten, muß dann aber „die Hälfte seiner Besoldung bei der Theaterkasse zurücklassen".

10. **Remarque** für **Dalberg**, 21. Jan. 1791. Den Stand der Kasse betr.

11. **Auszug aus der Theaterrechnung** für den Februar 1791.

12. **Dalberg an Oberndorff.** München, 4. Febr. 1791. Erwähnt bei Pichler 119.

Der Kurfürst hat sein wiederholtes Ansuchen, „das ganze Theatergeschäft einem andern in Mannheim übertragen zu dürfen", verworfen und ferner genehmigt, daß sein vorjähriger Vorschuß zur Theaterkasse (2000 fl.) aus der kurfürstl. Generalkasse sogleich wieder ersetzt werde, der Theaterkasse aber einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. in monatlichen Raten von 166 fl. 40 Kr. unter der ausdrücklichen Bedingung versprochen, daß der am Ende des Jahres sich ergebende Überschuß dem Ärar zurückgezahlt werde. D. bittet um die diesbezüglichen Reskripte noch vor seiner Abreise. Koffka 261.

Ein **Promemoria Dalbergs**, München, 12. Febr. 1791, siehe A II, 1, 15; **Kurf. Reskript**, 14. Febr. 1791, ebenda 18.

13. **Gutachten** des neuernannten Ökonomiekommissarius v. **Foersch**, verschiedene Ersparnisse betr., mit eigenhändigen Randbemerkungen Dalbergs. 22. März 1791.

„Es ist eine bekannte Sache, daß die hiesige Bühne sich nach und nach zum Range der ersteren Deutschlands emporgeschwungen. Ebenso sicher ist es aber auch, daß diese Ehre die Unterhaltungskosten um ein merkliches erhöhet hat." Der Kurfürst kann nicht mehr, als bisher zuschießen, dieser Zuschuß aber genügt, daß das Theater „auf einem guten dauerhaften Fuß erhalten, und danebst alljährlich ein Beträchtliches (! bei Abbezahlung aller Schulden !) erspart werden kann".

Um die Komparsenausgaben zu ersparen, sollen die Mitglieder des Schauspiels und der Oper, welche gerade frei sind, ohne Unterschied zu „anständigen Komparsen" gebraucht werden. Dalberg stimmt dem bei. (Vgl. schon 1781: Martersteig 10 u. ö.) Aus demselben Grund soll eine Beschränkung der Komparsenproben eintreten. Ferner Beleuchtung, Requisiten und Billetwesen betr. Siehe Koffka 262.

14. **Promemoria** Dalbergs, 27. März 1791.

Zeigt den Abgang des Werdy, Haßloch und der Mlle. Boudet an, wodurch an die Kasse 1400 fl. zurückfallen. Für 700—800 fl. muß ein zweiter Tenor (neben Epp) engagiert werden.

15. **Dreizehnjähriger Rechnungsstatus** (1792).

16. **Promemoria** Dalbergs, Kassen- und Engagementsverhältnisse betr. 16. Okt. 1792.

Die vorigjährigen Einnahmen betrugen 44565 fl. 32 Kr. Die Ausgaben 39176 fl. Diese hohe Einnahme ist „teils der zahlreichen Anwesenheit der emigrierten Franzosen, teils dem Zulauf der Kaiserlichen Offiziere aus dem Schwetzinger Lager" zuzuschreiben.

17. **Eingabe der Mannheimer Wirte** an den Kurfürsten um Beibehaltung des Theaters[1]), 6. Februar

[1]) Das Aufhebungsreskript vom 1. Febr. 1794 siehe A IV, 3, 16.

1794, von Dalberg und Iffland veranlaßt. Pichler 130, Koffka 263.

18. Dalbergs Promemoria in gleicher Sache. 8. Febr. 1794. (= A IV, 3, 26.)

Das kurf. Reskript vom 1. Febr. 1794 (siehe A IV, 3, 16) hat „wegen Stockung der Finanzien" die Aufhebung des Theaters befohlen. Ersparnis ist also der Hauptgrund dieses Befehles. Ob dieser Endzweck hierdurch erreicht wird, ist zweifelhaft. Im Jahre 1778 sei das Theater in der Absicht errichtet worden, um die Stadt wegen der nach München verlegten Residenz einigermaßen zu entschädigen. Durch das Theater sei jährlich ein Fond von 38000 fl. und mehr in städtische Circulation gebracht worden. Zu diesem Fond habe das Ärar nur 15000 fl., die reichere Klasse der Bewohner nebst den Fremden das übrige alle Jahre beigetragen. Die jährliche Circulation eines solchen Kapitals verschaffe vielen Menschen ihren Lebensunterhalt und bringe dem Ärar durch Schatzungs-, Accis-, Ohm-, Chaussee- und Brückengelder beträchtliche Summen. D. schließt daher, daß das Ärar durch die Einziehung des kurf. Zuschusses „mehr erschweret, als erleichtert werde."

„Die Gehälter sämtlicher Schauspieler, Schauspielerinnen, Sänger und Sängerinnen [22504 fl. 20 Kr., dazu 6062 fl. für das Orchester und 2428 fl. für das übrige Personal, in Summa 30994 fl. 20 Kr.] gründen sich auf förmliche, von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht auf bestimmte Jahre bestätigte Kontrakte, wovon die meisten kraft Höchsteigenhändiger Unterschrift auf lebenslänglich gestellt, und diesen Leuten gegen Reverse ihre lebenslänglichen Engagements eingehändigt worden sind." Der Kurfürst habe die Verbindlichkeit dieser Kontrakte selbst dadurch anerkannt, daß er keinem Mitglied den Austritt vor Ablauf der Kontraktsdauer gestatte. Das Orchesterpersonal sei mit Ausnahme einiger nicht durch förmliche Kontrakte engagiert, demselben sei aber in kurf. Reskripten ausdrücklich und feierlich versprochen worden, „daß sie nach und nach in das Münchener Hoforchester befördert und dadurch verbessert werden sollten". Kein einziger aber sei bis jetzt in dieser Weise befördert worden. Das übrige Personal könnte entlassen werden bis auf den Redoutenaufseher Gaab, den Perruquier Braun, die Garderobière Meier und den Theatermeister Mann. Denn das wertvolle Inventar an Dekorationen, Kleidern, Büchern ꝛc., das einen Wert von mehr als 70000 fl. repräsentiere, dürfe nicht ohne Aufsicht bleiben.

Durch die Aufhebung des Theaters entstehe bei der Kasse ein Defizit von 1906 fl. 15 Kr. Außerdem lasse sich leicht voraussehen, daß „rechtliche Klagen nebst lauten Beschwerden abseiten eines großen Teils der Bürgerschaft, denen die Theater- und Orchesterleute sehr beträchtlich schuldig sind," bald entstehen würden. Das Personal hat ferner noch Vorschüsse im Betrag von 1471 fl. 40 Kr. zurückzuzahlen, worauf bereits „bürgerliche und bedürftige Schuldleute" angewiesen seien. Aus allen diesen Gründen bittet D. um Beibehaltung des Theaters oder wenigstens um Erfüllung der Kontrakte und um Entschädigung der Orchestermitglieder,

damit das zahlreiche Personal nebst der am Theater interessierten Bürgerschaft nicht ins Verderben gerate. (Vgl. Pichler 130, Koffka 264 ff.)

19. **Kurfürstl. Reskript**, Mannheim, 20. Febr. 1794, ausgefertigt von Oberndorff „auf S. kfl. D. spezialgnädigsten Befehl". (= A IV, 3, 31.)

Gestattet die Beibehaltung des Mannheimer Theaters in Rücksicht auf die vorgebrachten „Bedenklichkeiten" und fordert Bericht darüber ein, ob von dem Zuschuß der kfl. Generalkasse (jährl. 15000 fl.) „etwas abgebrochen werden könne". Koffka 266, Pichler 131.

20. **Promemoria Dalbergs**, 22. Febr. 1794. Antwort auf voriges Reskript. (= A IV, 3, 32.)

Macht zwei Vorschläge: Entweder soll der Kurfürst einer Cameralkommission die ganze Theaterökonomie übergeben, in diesem Fall keinen bestimmten Zuschuß leisten, sondern am Ende jedes Monats das Nötige zuschießen — oder: man soll von dem früheren Jahreszuschuß jeden Monat 1250 fl. auszahlen und etwaige Überschüsse von der Theaterkasse monatlich zurückverlangen. D. erwartet um so mehr einen Kassenüberschuß, „als man von der nächstens und öfters beym abonnement suspendu zu gebenden großen Oper „Die Zauberflöte" [1]) — wozu bereits alle Depensen gemacht sind — sich eine reiche Einnahme zu versprechen hat".

Es sei allgemeiner Wunsch, selbst bei denen, die bei der drohenden Feindesgefahr die Suspension des Theaters angeraten hatten, daß nun, da das Konzert wieder seinen Anfang genommen habe, „das Theater ebenfalls auch zu einem unschuldigen, zur nötigen Zerstreuung jetzt dienenden Vergnügen eröffnet werden möge. D. trägt darum auf Wiedereröffnung am 1. März an, ferner bittet er, „die Bezahlung des bisherigen kfl. Zuschusses mit Inbegriff des höchsterforderlichen gegenwärtigen, noch rückhaftenden monatlichen Beitrags zur Theaterkasse fortleisten zu lassen". Nach drei Monaten will er dann über den Stand der Theaterökonomie und deren Ersparnisplan ausführlichen Bericht erstatten. Koffka 266, Pichler 131.

21. **Kurfürstl. Reskript** durch Oberndorff, Mannheim, 22. Febr. 1794. (= A IV, 3, 33—34.)

Genehmigt die Wiedereröffnung am 1. März, sowie die vorläufige Weiterzahlung des Zuschusses und verlangt Rechenschaftsablage über den Stand der Theaterkasse nach Ablauf von 3 Monaten. (Diesen Rechenschaftsbericht siehe A IV, 3, 36) [2]). Koffka 266, Pichler 131.

22. **Kurfürstl. Reskript** durch Oberndorff, Mannheim, 26. Juli 1794.

Dalberg soll seinen der Theaterkasse geleisteten Vorschuß urkundlich und detailliert nachweisen (siehe C IV, 5, 7). Die Führung der Theater-

---

[1]) Die Zauberflöte wurde am 29. März 1794 zum erstenmal gegeben und mit ungeheurem Erfolg wiederholt (in den Jahren 1794 und 1795 28 mal).

[2]) Das diesbez. Reskript an die Hofkammer: GLA. Mh. 3241.

ökonomiegeschäfte durch eine Kameralkommission wird nicht genehmigt. Ferner: Die rückständige Redoutenhauspacht betr. Koffka 267.

23. **Promemoria Dalbergs**, 4. August 1794 (eigenh. (= A IV, 3, 38.)

Beantwortet die im vorigen Reskript gestellte Frage: „Wie kann das hiesige Nationaltheater, ohne dasselbe plötzlich und gänzlich aufzuheben, bis auf glücklichere Zeiten hinaus allhier suspendiert werden." Er schlägt vor (nach Ifflands Anregung: A IV, 3, 37), die Truppe entweder auf Gastspielreisen zu senden oder die Garderobe (auf 26000 fl. geschätzt) zu verpfänden. Koffka 268.

24. **Promemoria Dalbergs**. 27. Aug. 1794. Eigenh. (Konzept Nr. 24 a.)

Er übersendet den Rechnungsabschluß für den Monat Juli und bittet um baldige Entschließung auf seine neulichen Eingaben. Fragt an, wie lange die Bühne der Trauer wegen (für die am 17. August verstorbene Kurfürstin) geschlossen bleiben solle.

25. **Kurfürstl. Reskript**, Mannheim, 31. Aug. 1794. (Die Originalausfertigung siehe A IV, 3, 39.)

„S. Churf. Durchl. . . . finden den Vorschlag für ein reisendes Churfürstliches Nationaltheater mit dem Gebrauch der Churfürstlichen garderobe eben so weniger angemessen, als das Theater bey eintretenden mehreren Bedenklichkeiten dermal eingehen zu lassen räthlich." Folgen die Bedingungen der Beibehaltung:

Das Theater bleibt wegen der Trauer solange wie das Münchener geschlossen. (Das Theater wurde 6 Wochen bis Ende September geschlossen.)

„Bei sich ergiebiger darstellenden Kassaumständen wird der sistierte Beitrag wieder geleistet werden."

Die Vermehrung der Vorstellungen und Erhöhung des Abonnements wird genehmigt, möglichste Sparsamkeit anempfohlen.

Alle entbehrlichen Mitglieder des Personals sollen entlassen werden, die Komparsenausgaben sollen dadurch vermindert werden, daß die Akteurs und Aktrizen sich ohne Ausnahme als Komparsen gebrauchen lassen. (Vgl. Nr. 13.) Nötigenfalls dürfen auf die Garderobe 15000 fl. aufgenommen werden, wenn der kfl. Zuschuß nicht mehr geleistet werden kann. Koffka 269. Pichler 136. Eine Abschrift ist bei den Hofkammerakten GLA. Mh. 3241.

26. **Note Dalbergs an Oberndorff**, 3. Sept. 1794.

D. hat voriges Reskript noch nicht erhalten und bittet um baldige Entschließung auf seine Promemoria.

27. **Promemoria Dalbergs**, 29. Sept. 1794.

Protestiert in sehr scharfer Weise gegen die bureaukratischen Chikanen und bittet um seine Entlassung, da er für all seine Opfer an Zeit und Geld keinen Dank, sondern nur Vorwürfe ernte.

Der Inhalt dieses wichtigen Aktenstücks (den Entwurf siehe A II, 1, 20) ist fast vollständig abgedruckt bei Koffka 271 ff.; vgl. Pichler 136; bei beiden muß es aber statt Hofkammerrat Link Hofkammerrat Lionard heißen[1]).

28. Promemoria Dalbergs, 15. Nov. 1794 (eigenh. Konzept). Beantwortung der kurfürstl. Reskripte vom 3. u. 20. Oktober (A II, 1, 24 u. 25). Vollständig abgedr.: Koffka 275 ff.

29. Kurfürstl. Reskript, München, 26. Nov. 1794.

Der Kurfürst will die Kontrakte und überhaupt das Theater auch für den Fall einer Belagerung oder eines Bombardements der Stadt beibehalten, erwartet aber vom Personal, daß es seinen Kontraktverpflichtungen treu bleibt. Die weiteren Punkte: Koffka 280. Eine Abschrift in den Hofkammerakten GLA. Mh. 3241; vgl. das Reskript vom 20. Oktober, A II, 1, 26.

Kurf. Reskript, Mannheim, 15. Jan. 1795. (Original in M II, 1, abschriftl. Ausfertigung an die Hofkammer GLA. Mh. 3241.) Bescheid auf die Theaterrechnung vom Nov. und Dez. 1794. Der ohne Nachweis außer Rechnung gebliebene Beilsche Vorschußposten (siehe Koffka 276) ist aus besonderer Gnade erlassen worden und soll in Ausgabe ordentlich vorgetragen werden. Die Ausgaben für Chor und Comparserie sollen durch den Gebrauch des besoldeten Personals möglichst vermindert werden u. a.

Das Theater soll „durch Aufführung beliebter Stücke, durch gesparsame Ökonomie und gute Ordnung" aufrecht erhalten werden.

30. Promemoria Dalbergs, 27. Januar 1795 (eigenhändig). Antwort auf das Reskript vom 15. Januar. Beilage D folgt unter Nr. 31. (Beilagen A, B, C und E siehe ebenso wie einen Entwurf des Promemorias in M II, 1.) In den Hauptpunkten abgedr.: Koffka 286.

31. Promemoria Ifflands, 21. Jan. 1795. Beilage D zu Nr. 30. Abgedr.: Koffka 281.

32. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 29. Jan. 1795. Entwurf. Die Originalausfertigung siehe in M II, 1. Eine Abschrift: GLA. Mh. 3241; vgl. Koffka 288. Das in Nr. 44 erwähnte kurf. Reskript vom 26. Febr. 1795 siehe A II, 1, 29.

„Wenn S. kfl. Durchl. vermittelst gnäd. Reskr. v. 15. dieses die möglichste Gesparsamkeit durch alle Rubriken und die Aufführung beliebter Stücken in Erinnerung gebracht, so ist es nicht die Absicht gewesen, die höchste Unzufriedenheit desfalls zu bemerken, sondern vielmehr zu Aufrechterhaltung des Theaters diese dazu erforderliche Vorwürfe in gutem Andenken zu erhalten (!); weniger also eine Vorschrift zu geben, welche

[1]) Der Hofkammerrat Lionard war früher Theaterkameralkommissär, er wurde (GLA. Mh. 3241) am 6. September 1793 wegen seiner vielen Geschäfte von diesem Amte entbunden und dasselbe dem Hofkammerrat Link übertragen.

Stücke eigentlich aufzuführen wären, im Gegenteil der kfl. Theaterintendance prudenten Auswahl zu überlassen, welche Stücke zu Erhaltung des Ganzen aufzuführen notwendig sein wolle."

33. **Kurfürstl. Reskript**, Mannheim, 11. Mai 1795. Die Theater-Rechnung betr. Koffka 288.

34. **Kurfürstl. Reskript**, Mannheim, 20. Okt. 1795. Die Kasse betr. Koffka 289.

Am Schluß heißt es: „Was nun bei diesen Umständen und da nach Verhältniß der gegenwärtig bekannten mißlichen Cassa Umständen der gewöhnliche Zuschuß aus Chürfürstl. general Casse monathlich nicht mehr bestritten werden kann, zum Besten eröffterten (!) Theaters für weitere Maaßnahmen zu ergreifen seyn mögen, wird der Intendance zur selbstigen Verfügung überlassen."

35. **Promemoria Dalbergs** (eigenh. Konzept), München, 7. Januar 1796. Koffka 289.

Er hat nach vorübergegangener Belagerung sogleich beim Kurfürsten angefragt, ob und wie das Theater ferner erhalten werden solle, und darauf durch ein Schreiben des Ministers und geheimen Kanzlers Frhr. v. Hertling 7. Dez. 1795 (fehlt bei den Akten) die höchste Resolution erfahren, daß der Kurfürst zur Fortsetzung des Theaters entschlossen sei, zu dessen Erhaltung der benötigte Fundus ausfindig zu machen wäre. In der jetzigen schwierigen finanziellen Lage würde D. selbst für Aufhebung des Theaters stimmen, wenn sich nicht dagegen schwerwiegende Bedenken anführen ließen, die er alle ausführlich zusammenstellt.

Von den bei Koffka nicht erwähnten Punkten sei hervorgehoben: Beim Brand des Opernhauses[1]) seien 27 ganze, dem deutschen Theater gehörige Dekorationen nebst vielen Maschinen und Materialien ein Raub der Flammen geworden. Durch das Bombardement habe ferner das Theater- und Redoutenhaus sehr beträchtlichen Schaden gelitten und bedürfe alsbaldiger Reparatur.

36. **Kurfürstl. Reskript**, München, 15. Jan. 1796. Eine Kopie desselben: 36a.

Genehmigt den Fortbestand des Theaters „zum Vorteil und Vergnügen der Stadt Mannheim". Über die finanziellen Fragen soll D. mit dem Hofkammerpräsidenten Frh. v. Perglas sich gemeinsam beraten.

37. **Gutachten** über die Lage des Theaters und die Mittel, es zu erhalten, erstattet von den Theaterkommissären **Link** und **Ziwny**[2]) und dem Kassier **Türk**, 3. Mai 1796.

---

[1]) Das prächtige kurf. Opernhaus im linken Schloßflügel wurde im Nov. 1795 bei dem Bombardement der Stadt durch die Österreicher in Asche gelegt.

[2]) Hofkammerrat Link und Hofgerichtsadvokat Ziwny werden als die „gnädigst angeordneten Theaterkommissäre" bezeichnet.

Schildert die mißliche Lage der Theaterkasse. Die Schuldenlast ist auf 18660 fl. gestiegen, und zwar schuldet das Theater

an Hofkammerrat Friedrich die aufgenommene und zu verzinsende Summe von	11000 fl.
an Dalberg laut der vor der Theaterkommission im Protokoll vom 1. Juli 1794 geschehenen Nachweisung	5753 fl.
an hiesige Kaufleute für die Garderobe	1460 fl.
an Wittib Sorgenfrey für Beleuchtung	450 fl.
	18660 fl.

Die Einnahmen waren zwar infolge des Hierseins der fremden Truppen sehr gut, aber die Ausgaben steigen fortwährend, dazu kommen die Verluste, die nach einer „Radikalberechnung" aus folgenden Posten bestehen:

Zweimonatliche Schließung des Theaters beim Tod der Kurfürstin	2720 fl.
Beim Tod des Herzogs von Zweibrücken	600 fl.
Bei Belagerung der Rheinschanze	750 fl.
Durch die Übergabe der Stadt an die Franzosen	750 fl.
Durch die Belagerung der Kaiserlichen	2400 fl.
Summa	7220 fl.

Ferner kommen wichtige Ausstände inbetracht; so ist von dem monatlich auf 1250 fl. festgesetzten kurf. Zuschuß die Summe von 27500 fl. noch rückständig. Der Redoutenhauspächter Etienne schuldet an Pacht noch 2255 fl. u. s. w. Zur weiteren Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen giebt es jetzt keine Möglichkeit. Das Theater kann ohne den regelmäßigen kfl. Zuschuß daher nicht existieren, außerdem muß der rückständige Beitrag in Monatsraten von 2500 fl. bezahlt werden.

38. **Perglas** und **Dalberg** übersenden das Gutachten der Theaterkommissäre (Nr. 37) an den Kurfürsten. Mannheim, Juni 1796.

39. **Verzeichnis** der ehemals zum kfl. Hofmusikstab gehörigen, seit 1783 verstorbenen Personen, die bei der Übersiedelung des Hofes in Mannheim verblieben und hier ihre Pension bezogen. Durch den Tod derselben hat das Ärar an Gehältern 8368 fl. wieder an sich gezogen. Das Theater ist insofern dadurch geschädigt worden, weil es sich durch das allmähliche Absterben der vom Ärar bezahlten Hofmusiker genötigt sah, aus der eigenen Kasse für Ersatz zu sorgen. Vgl. Nr. 4.

Erlaß der Intendanz, die Schließung der Bühne betr., 12. Juli 1796, Pichler 149, siehe A IV, 3, 55 u. EQ, III p. 17.

40. **Weisung** Dalbergs an die Theaterkasse, 1. Juli 1798.

Da die kfl. Generalkasse keinen Zuschuß mehr leistet, so wird auf 3 Monate die Auszahlung folgender Rechnungsrubriken suspendiert:

Nr. 5. Beleuchtung, zur Hälfte,
Nr. 6. Dekorationen, gänzlich,
Nr. 7. Garderobe, gänzlich,
Nr. 15. Verschiedene Ausgaben, gänzlich.

41. **Fragmentarische Bemerkungen**, die ökonomischen Verhältnisse des Theaters, in Hinsicht auf seine fernere Erhaltung betr., von Beck (eigenh.), 4. Okt. 1798.

Er sagt in der Einleitung u. a.: „Die Mannheimer Bühne steht trotz den ungeheuren, fast unersetzlichen Verlusten auf einer Höhe, daß sie sich im Ganzen mit jeder andern deutschen Bühne messen darf." Er macht im weiteren Vorschläge, um die Bühne finanziell sicherzustellen und zu erhalten.

42. Die **kurpfälz. Regierung** übersendet das Patent der Thronbesteigung des Kurfürsten Maximilian Joseph, 18. Febr. 1799. Das gedruckte Patent (42 a) ist ebenfalls datiert: Mannheim, 18. Febr. 1799.

43. **Dalberg** an den Theater-Kameralkommissär **Linck**, desgl. an den Regisseur **Beck** und den Kassier **Türk**, 23. Febr. 1799.

Fordert Bericht ein, „ob und wiefern bei den dermalen veränderten Umständen besonders wegen dem von hier abgegangenen zahlreichen Militaire personale das Theater dauerhaft erhalten werden könne".

44. **Promemoria Dalbergs**, 18. März 1799. Eigenh. Konzept; die 6 Beilagen, von denen Nr. 2 ein Gutachten Lincks ist, sind nicht bei den Akten.

„Das Mannheimer Nationaltheater, welches dem Staatsminister Frhr. v. Hompesch Exzellz seine ursprüngliche Stiftung zu verdanken hat, wurde mir im Jahre 1778 zur Aufsicht und dauerhaften erhaltung durch ein höchstes Rescript d. d. Mannheim 1. Sept. 1778 übertragen.

Der höchste entzweck dieser National theaters stiftung war Entschädigung der Mannheimer bürger und Einwohnerschaft für den Abgang des Hofes und der geldverzehrenden zahlreichen Dienerschaft durch einen Circulationsfond, welcher zum allgemeinen Vergnügen sowohl, alß zur sittlichen bildung des publikums fortdienen sollte.

Zu diesem behuf wurde gleich in obgedachtem höchsten Rescripte freyes orchester und nachher durch mehrere höchste Rescripte ein jährlicher, in monathlichen ratis an die Theater Cassa zu zahlender Beytrag aus Kammeralmitteln von 15000 fl. ausgeworfen und zugesichert.

Mit diesem zwar geringen fond, (wozu die wenig beträchtliche Einnahme des publikums kömmt,) gelang es mir, die hiesige deutsche bühne biß zum Jahr 1794 gut zu erhalten; jetzt wurde wegen den Kriegs-

umständen und der hierdurch veranlaßten Stockung der finanzien das National-theater durch ein höchstes Rescript vom 1. Febr. 1794 gänzlich sistirt.

Gegen diese höchste Verfügung machte die hiesige bürgerschaft, besonders die wirthe und mehrere zünfte, (welchen das Nationaltheater eine vorzügliche nahrungsquelle bißher war) nachdrucksamste, von dem städtischen Vorstande unterstüzte Vorstellungen und baten höchsten orts um beybehaltung des deutschen schauspiels.

Wailand Ihre Churf. Durchl., durch mehrere vordere Kammeralgutachten überzeugt, daß die Erhaltung des Nationaltheaters in Mannheim wegen dem anziehen vieler fremten und den dadurch beförderten Geld Circulation selbst eine ergiebige Finanzquelle ist, wo durch vermehrten accis, ohm, brücken u. chaussée geld u. d. m. der bißherige beytrag ex aerario zum theater wieder mit vortheil zurückfließt, erließen unterm 20. Fbruar 1794 einen höchsten befehl an mich, für die fernere dauerhafte beybehaltung mehrgedachter schauspielstiftung (zu welcher der vorige beytrag aus Kammeralmitteln wieder beygeschlagen wurde,) besorgt zu seyn.

Das auf kurze zeit unterbrochene schauspiel kam nun wieder in gang, und erhielt sich biß zum nächstfolgenden Jahre 1795, allwo wegen abermahliger stockung der finanzien der beytrag aus der general Cassa nicht richtig mehr in monathlichen ratis wie vorhin geleistet werden konnte, wodurch die Theater Intendance genöthigt wurde bei Smo. um die aufnahme eines Capitals von 11000 fl. zur Erhaltung des theaters gehorsamst anzustehen. Gedachte Capital erhebung mit Churf. und agnatischem höchsten Consens versehen, wurde laut abschriftlich beygefügtem höchsten Rescripte d. d. 26. Fbr. 1795 der Theater Intendance befohlen.[1]) Durch diese quelle und durch die sehr zahlreiche in Mannheim damahls befindliche Churpfälzische und nachher viel stärkere K. K. garnison war das Theater hinlänglich in den stand gesezt, sich wieder auf einige zeit hinaus zuerhalten.

Seitdem aber durch abzug der deutschen garnison von Mannheim der beträchtliche jährliche Militair beytrag zur theater Cassa hinwegfällt, kann das schauspiel ohne einen jährlichen zuschuß ex aerario, wie solches der zum theater rechnungsweßen bißher angeordnete Commissarius Regierungs- und Hofkammerrath tit. Linck in seinem sub No 2 anliegenden Gutachten beweißt, fernerhin nicht wohl mehr bestritten werden. . . .

Mehrere Mitglieder des theaters haben von wailand Sr. Churf. Durchl. auf den Fall, daß sie alters oder ohnvermögenheits halber außer stand gesezt würden, dienen zu können, Pensionsrescripte gleich mehreren Schauspielern und Schauspielerinnen in München erhalten; die liste dieser vorläufig pensionirten Künstler ist in der Beylage sub No 5 enthalten.

Es kömmt nun dermahlen darauf an, ob Ihre Churf. Durchlaucht zum ferneren Vergnügen und Vortheile der Stadt Mannheim das seit solangen Jahren her bestandene Nationaltheater mittels zuwendung des erforderlichen zuschusses aus Kammeral Mitteln oder auf welch sonstige art fort bestehen zu lassen gdgst geruhen wollen, [in welchem Falle die Bestätigung der Kontrakte und die Erneuerung der Pensionsdekrete

[1]) Vgl. A II, 1, 29 ff.

von der höchsten Huld und Gnade Sr. Churf. Durchl. erwartet werden müsse.].

Sollte aber die beybehaltung mehrgedachten Kunst Institutes durch einen unumgänglich nöthigen beytrag ex aerario wegen den dermahligen Zeitverhältnissen und umständen ohnmöglich seyn, so erfordert es doch die strengste gerechtigkeit, daß bey gänzlicher aufhebung des theaters dem gesammten theater personale annoch, wonicht auf ³/₄tel Jahr, zum wenigsten doch auf 6 Monathe hinaus die bißherige Gage verabfolgt werde, damit diese leüte, welche gröstentheils lange Jahre dienen und ihre Jugendkräfte durch Fleiß aufgeopfert haben, zeit gewinnen können, sich auswärts Engagements zu verschaffen . . ."

Bei Koffka 4 ist nur der erste Absatz dieses wichtigen Aktenstückes veröffentlicht.

45. Vorschläge Becks (eigenh.), wie die Theatergeschäfte während seiner Abwesenheit in München geführt werden sollen, 21. März 1799.

Als interessant sei daraus hervorgehoben:

„5. werde ich Leonhard anweisen: daß er alle Verhandlungen, wobey die Franzosen ins Spiel kommen, auf dem Rathhause dem H. von Manger vortragen soll, welcher alles schon in eine gehörige Ordnung gebracht und die ferneren möglichen Ereignisse berichtigen wird."

Des weiteren schlägt er Dalberg ein Circular vor, das dieser fast wörtlich adoptiert. (= Nr. 46.)

46. Circular Dalbergs (nach Becks Vorschlag; eigenhändiges Konzept, 23. März 1799).

„Sämtlichen Theater Mitgliedern wird andurch bedeutet, daß vor wie nach biß zur erhaltenen Churfürstlichen höchsten bestättigungs-Vollmacht das hiesige National Theater zwar seinen gang fortgeht, und alle Contrakte provisorisch bestättigt sind, die wechselseitigen aufkündigungs termine aber sich nicht nach den in den Contrakten angegebenen und bestimmten datis, sondern nach der bald zu erwartenden Churfürstlichen höchsten bestättigung des Nationaltheaters selbst richten werden."

47. Hompesch an Dalberg, München, 4. April 1799.

In Beantwortung des Promemorias vom 18. März hat Finanzminister v. Hompesch, vom Kurfürst beauftragt (vgl. Beil. zu A I, 4), Dalberg zu eröffnen:

Daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sei, einen Beitrag aus dem Ärario zu leisten, und daß folglich kein anderer Ausweg übrig bleibe, die fernere Existenz dieses Theaters, welches übrigens der Kurfürst erhalten zu sehen wünsche, zu erzielen, als mittels zweckmäßiger Ökonomie, Entfernung alles überflüssigen Aufwands und klugen Einrichtungen die Mittel hierzu beizubringen, wozu allenfalls jener Theil der Bürgerschaft, so den Nuzen davon hauptsächlich ziehet, seinen Beitrag leisten könnte. „. . Erlauben mir Euere Hochwohlgeboren nur noch hinzuzufügen, daß, wo Sie als Vorstand dieses Theaters sich bißhero so vielen Ruhm erworben haben, ich mich nicht überreden könne, Sie würden

in dem gegenwärtigen Drang der Umständen nicht auch noch Mitteln und Wege ausfindigen, wodurch die Churfürstliche höchste Absicht erreichet und Ihre entschiedene Verdienste noch mehr vergrößert werden."

48. **Herkling an Dalberg**, München, 5. April 1799. In demselben Sinn wie voriger Brief. (Friedrich Frh. v. Hertling war Justizminister.)

49—54. **Sechs Briefe Becks** an Dalberg, aus München, wo er sich beim Kurfürsten für die Erhaltung des Theaters bemühte. April 1799.

49. **Beck an Dalberg**, München, 1. April 1799.

„Das Schreiben, womit Ihro Excellenz mich beehrten, habe ich gestern Abend erhalten; und versäume keinen Augenblik es, so gut als ich jezt kan, zu beantworten.

Nachdem mein Brief an den Hn. B: v. Hacke[1]) abgegangen war, fand ich es nöthig — und Gelegenheit — den Churfürsten zu sprechen. Ich legte ihm noch einmahl, mit aller Stärke des geraden Gefühls, der Beredsamkeit und Güte der Sache, die Gründe ins Herz; und er versprach mir: „selbst aus eigenen (nicht des Staats) Mitteln alles dafür zu thun, was möglich wäre." Auf die Summe hatte ich ihn schon in meiner vorigen Unterredung vorbereitet mit der Versicherung: das ohne diese das Theater sich nicht erhalten könne. Ich zweifle nun gar nicht, das, wenn Ihro Exc: bündiger, fürtrefflicher Bericht nebst den übrigen und des Hn. v. Reibelds[2]) Belege dazu kommen, der Churfürst die Summe aus der Cabinetscaße bewilligen werde.

Allein ein anderer sehr schlimmer Umstand tritt ein! Der Churf: und die Churfürstin haben bestimmt erklärt: das sie durchaus die besten Mitglieder des Mannheimer Theaters hier haben wollen.

Wie schlimm war es, das der Bericht noch nicht da war! Wäre das Theater von Mannheim schon bestätigt gewesen, die Summe verwilligt: so hätte ich den klaren Beweiß vorlegen können: das ein solcher Befehl den unvermeidlichen Sturz des Theaters nach sich ziehen würde! Ich bin als Schauspieler und Regisseur dem Mannheimer Theater sehr nöthig; dieß fühle ich ohne alle Eigenliebe, nicht minder sind's meine Frau und die Renner. Gleichwohl bestehen die Durchl. sehr fest darauf! und der Churfürst hat mir schon einen Auffatz abgefordert über die Ausführung. Ich habe in diesen ersten flüchtigen Auffatz schon alle die Schwierigkeiten hineingedrängt, welche ich, ohne gänzliche Abneigung zu zeigen, angeben konnte und durfte. Hätte ich zu beweisen gesucht: das dieser Schritt den Sturz des Theaters bewirken könnte, so wäre es möglich — wahrscheinlich gewesen, das die hinzukommende Summe von 15000 fl. der Sache einen für Mannheim sehr nachtheiligen Ausschlag gegeben hätte. Jetzt hängt vor der Hand alles davon ab, daß das

---

1) Dalberg wollte 1798 die Intendanz an den Hofgerichtsrat v. Hacke abtreten. Pichler 167.

2) Freih. Ignaz v. Reibeld, Präsident der kurpfälzischen Regierung in Mannheim.

Theater in Mannheim erst vollkommen bestätigt, die Summe verwilligt ist, alsdann können nur Jhro Exc: durch die trifftigsten Vorstellungen dießen Schlag vieleicht abwenden.

Leider ist das hießige Personale gar zu schlecht! Jch werde noch heute zu dem Hn. v. Hertling gehen und so viel nüzliches reden als möglich. Es war gut, das die Sache nicht an Hn. v. Hompesch gegangen ist!

Man hat mir gerathen zu Hn. v. Montj:[1]) u. Homp: zu gehen; ich mag aber nicht courtoisiren; was ich nicht auf dem einfachsten Wege von Churf: u. Churfürstin erhalte, will ich nicht.

Der schleichende, spähende, intriquirende Geist des ehmahligen Hofes contrastiert sehr mit dem System der jetzigen Regierung. Es ist alles anders als in Mannheim; mir macht die Art der Gänge ꝛc. viel Vergnügen, als ruhigen Zuschauer. Die Meisten wißen nicht, sich in die Zeiten zu schiken.

Jch werde noch unter 14 Tagen bis 3 Wochen nicht abkommen können, da mich der Churf: auch bey der Einrichtung des hießigen Theaters brauchen will. Zu spielen — habe ich 2 mahl abgelehnt; nur wenn der Churf. es verlangt, werde ich. H. v. Hacke kennt sehr das detail, er kan Jhro Exc. so gut wie ich Vorschläge machen; mit Operetten muß man sich einstweilen helfen.

Sutor[2]) war sehr entbehrlig! mit Leibnitz[3]) muß man Geduld haben; sobald ich zurükkomme, will ich alle Kräfte aufbiethen. Gott gebe, daß alles gut ausgeht!"

50. Beck an Dalberg, München, 2. April 1799.

„Wie ich die Ehre hatte, Jhro Exc: zu sagen, so habe ich auch gethan. H. v. Hertling hatte die Sachen an Hn. v. Hompesch geschikt, ich war bey jenem, wußte schon, was der lezte entscheiden würde, gieng alle Minister und Refer: vorbey, wandte mich an den Churf: und die Churfürstin — und die einfache, runde, nakte Ehrligkeit ist durchgedrungen. Der Churf: erhält das Mannheimer Theater aus eignen Mitteln; ich habe sein Wort und ihres. Es geht hier kurios; mit Feinheit hätte ich nichts gemacht, Geradheit und gute Sache drangen durch. Der Churf: ist sehr beschäftigt; auch ich habe viel zu thun. Das hießige Theat: soll auf glänzenden Fuß, wir, die Renner und Stentzsch sollen hierher.

Heute Morgen war ich eine Stunde bey der Churfürstin; wir sprachen viel — sie schäzt Jhro Excellenz! Manches mündlich. Jch soll hier spielen. Jch soll das Locale kennen, an Planen mit Babo[4]) arbeiten, ich werde in 14 Tagen noch nicht zurük seyn können.

Nach Vogels Stück kan barbara seyn, dann unverweilt Skoko[5]), bis dahin bin ich da.

---

[1]) Maximilian v. Montgelas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Bassist 1798 für Gern in Mannheim engagiert.

[3]) Als Sänger 1797 engagiert.

[4]) Franz Marius Babo, dramatischer Dichter und 1799—1810 Jntendant des Münchener Theaters.

[5]) Vogel „Gattin und Wittwe zugleich", Schauspiel 5, zum erstenmal 4. April. Eugenius Skoko, Trauerspiel 5 von Hensler, wurde am 26. März zum erstenmal aufgeführt. Barbara?

Ich werde zu Mannheim viel Arbeit finden; ich werde leider bald mich vom 20jährigen Aufenthalt trennen müßen."

51. Beck an Dalberg, München, 7. April 1799.

„Noch immer bin ich nicht im Stande, die Zeit meiner Abreise nahe zu bestimmen. Das Chaos von Verwirrung läßt sich nicht beschreiben; die Verwaltung des Staats war in der äußersten Zerrüttung, und fast alles wird in eine andere Form gebracht. Der Churfürst hat außerordentlich viel zu thun; da es nun die Natur der Geschäfte, weßhalb ich hier bin, mit sich bringt, das ich fast alles mit ihm selbst oder an ihn zu berichten habe, so vergehen immer einige Tage, ehe ich einen Schritt weiter bin. Man kann sich dort gar keinen Begriff machen, von dem, wie es eigentlich jezt hier steht. Der entschiedne, feste Wille des Churfürsten, überal das Gute zu befördern, Recht und Ordnung, die Wünsche und Bitten so vieler um Erhaltung, Unterstützung! Niemand soll gedrückt werden, Tausende bitten und erwarten! Das Finanz Depardement muß eisenhart seyn! Ihre Exc: hatten einen leider zu richtigen Begriff von dem oeconomischen Zustande. Es hält unendlich schwer, eine Summe zu irgend einem Behuf angewiesen zu erhalten. Sparsamkeit! ist die Losung.

Ob ich gleich die Aussicht ganz verlohren habe, Mitglied des M: Theaters bleiben zu können, so treiben mich doch heilige Pflichten der Dankbarkeit, der Redligkeit und Menschlichkeit für so viele Unglücklichen, alles, was in meinen Kräften steht, zur Erhaltung des Mannh: Theaters beizutragen! Die angestrengteste Klugheit ist hierzu nöthig! Glauben Jhro Exc: nicht, das ich täusche. Es ist zwar des Churfürsten Wille, das dortige Theater zu erhalten, er hat es mir selbst mehrmals versichert; aber — über die Summe hat er sich noch nie erklärt. Er wird sie gewiß nicht nach Antrag bewilligen; ich forsche ängstlich! und — ehe das fürchterliche „Nein" erfolgt, will ich suchen, das mir der Churfürst das Referat überträgt, um einen Ausweg zu finden, welcher den jetzigen Verhältnißen angemeßen ist. Die Zahl der Geschäfte ist zu immens! man hat nicht Zeit, einen Gegenstand öfter vorzunehmen; gewöhnlich wird das Referat mit dem Bescheid in eins verschmolzen, dann wird die Unterschrift gleich hinzugefügt. Man muß einer absprechenden Entscheidung auf alle Fälle auszuweichen suchen.

Zum Beispiel, wie unendlich schwer es seyn wird, einen Zuschuß aus den Staatskaßen zum Theater zu erhalten: Graf Seefeld [1]) gab als Bedingung der Übernahme der Intendance ein: „Das man ihm die 16000 fl. geben müße, welche Graf Seeau [2]) gehabt hatte, und diese Bedingung kan es machen, das Graf Seefeld die Stelle abgeben wird, weil man in keinem Fall einwilligt, ihm diese Summe zu geben.

Wie das Mannheimer Theater bestehen kan, wenn ich mit meiner Frau, Stentzsch und der Renner auf einmahl abgehen, weiß ich eigentlich noch nicht. Doch läßt sich nichts mit Gewißheit voraussehen. Die Dinge

---

[1]) Graf Clemens v. Törring-Seefeld war Intendant der Hofmusik in München.

[2]) Der Intendant Graf Seeau in München † 25. März 1799.

können sich noch sehr sonderbar und sehr günstig für Mannheim ändern. Thun Ihro Excellenz Ihr möglichstes! es ist der allerkritischste Zeitpunktl die Bühne haben Sie 20 Jahre durch so unendliche Stürme erhalten! vieleicht retten sie Ihro Excellenz auch dießmahl noch von dem Verfall.

Ich bitte um schnelle und bestimmte Antwort von Ihro Excellenz, in dem Fall, das eine weise und ausführbare Maasregel von Ihnen genommen wird! ich werde suchen, mit so viel Klugheit als Redligkeit zu handeln.

P. S. Ich bin nicht wohl und soll übermorgen Hamlet spielen."

52. Beck an Dalberg, München, 11. April 1799.

„Ich eile, Ihro Excellenz Rechenschaft abzulegen. Ich habe sondirt: zu der bewußten Stelle ist noch Niemand — selbst in petto — ernannt; der Hof-Staat der Frau Churf: wird erst im Herbst errichtet, die bekannte Ursache ist: weil noch nicht Platz in der Residenz ist. Aus dieser Ursache hat sie bis jezt nur 2 Hofdamen, die Frau v. Verschure und Gräfin Taxis [1]). Der Hof geht im May auf Nymfenb: [Nymphenburg]. Dann erfolgt die Entbindung, in der Zwischenzeit wird im Schloß gebaut. Eine größere Ursache ist nicht bekannt, sie läßt sich nicht schreiben, wohl aber combiniren. — ?

Den Churf: habe ich heute nur kurze Zeit gesprochen; er muß die Augenblike der Zeit abstehlen und die Gedanken dem Uebermaaße der Geschäfte. Sein Herz ist dasselbe, aber seine Laune ist oft getrübt, er trägt schwer! und fühlt sich nicht glüklich unter der Last. Alles ist noch in einer gewißen Verworrenheit, und es wird viel Zeit und viel Mühe kosten, ehe alles auf seinen rechten Platz gestellt ist. 10000 politische Rüksichten — im Grosen wie im Kleinen durchkreutzen sich, für einen aufgelösten Knoten zeigen sich gleich wieder 3 Schlingen, die politische Lage wird täglich kritischer.

Die Kürze der Zeit reichte kaum hin, Ihro Exc: Auftrag auszurichten: der Churf: läßt Ihnen sagen: er habe den Brief durch Hn. v. Hertling erhalten.

Weder über das hießige Theat: noch über das Mannheimer ist noch etwas bestimmt entschieden. Für die Verbeßerung und meine ehrenvolle Anstellung spricht sein fester Wille; gegen diesen streitet eine Conjuration von — !! Fast wird diese — im Grunde kleine Sache so wichtig behandelt wie die größte Staatsreform! Ich bewege mich wenig und intriquire gar nicht, ich hoffe sogar, daß die Intrique den Sieg davonträgt!

Das Jammern von Weib und Kindern! von Freunden und Bekannten! das viele schlimme, das ich vorhersehe, wenn wir aus Mannheim geschieden sind! das wehklagen so mancher Unglüklichen beym Theater! all' dieß macht: das ich selbst die lezten Kräfte anstrengen werde, um mein Hieherkommen zu verhüten. Ob es möglich seyn wird, weiß ich nicht.

Da ich täglich die Lage des Ganzen beßer kennen lerne, finde ich, daß dieß jezt — der unseligste Zeitpunct war, um für die Erhaltung des Mann-

[1]) Caroline Freiin von Verschuer und Maximiliana Gräfin von Thurn und Taxis.

heimer Theaters den Plan einzureichen! In diesem höchst kritischen Zeitpunct! wo man so ängstlich von allen Seiten oeconomisirt! wo der Churf: den Depardements Chefs ziemlich viel Gewalt einräumen muß, weil er nicht selbst alles übersehen kan; in dieser höchst verwirrten und traurigen Zeit kan fast unmöglich eine befriedigende Antwort erfolgen.

Ich will das äußerste versuchen, um während meinem Hierseyn noch durchzudringen! gelingt dieß aber nicht — oder — muß ich eine abschlägliche Antwort befürchten — so reise ich zurük und lege Ihnen die Plane vor, wie mit der äußersten Anstrengung und manchen Beschränkungen das Theater noch hinzuhalten ist, bis die Ereigniße sich näher entwikeln und ein bestimmter Entschluß gefaßt werden kan.

Weder H. v. Gohre, noch Keßling [1]), noch alles, was unter neue Chefs gekommen, weiß bis dato, woran es ist; und es hält selbst diesen Hn. schwer, den Churf: zu sprechen. Alles ist noch in völliger Unordnung, jedes Unternehmen fordert Geld und das ist gleich ein Grund zum stocken.

Meine Lage, so ehrenvoll sie auch in sich sein mag, ist nichts weniger als angenehm! und ich sehne mich von Herzen nach Ruhe!

Ich habe in 14 Tagen einen Schatz von Erfahrungen gemacht, ich fühle mich reicher, aber nicht glücklicher.

Mit großer Ehrerbiethung für Ew. Exc:, mit inniger Anhänglichkeit an ein Land, welches mein 2tes Vaterland war, mit Hoffnungen auf bessere Zukunft ꝛc."

53. Beck an Dalberg, München, 13. April 1799.

„Ihro Excellenz Verlangen eilte ich zu erfüllen. Ich gieng sogleich zum Minister v. Hompesch und erhielt die gar untröstliche, bestimmte Versicherung: „das von hier aus auf keine Weise geholfen werden könne". Was nun der Churfürst selbst zu thun gesonnen ist, im Fall ihm Ihro Excellenz die Unmöglichkeit bewiesen, ohne Zuschuß das Theater zu erhalten, dieß kan ich entweder gar nicht oder sehr schwer und späth erfahren. Ich kan nicht genug wiederhohlen, wie hier alles so ganz anders ist als dort! wie eingeschränkt die Zeit des Churfürsten! wie schwer es hält, für dringende Geschäfte einen Augenblik Gehör zu erhalten, und noch weit weniger Resolution. Ohne Ihro Excellenz fernern Versuchen, von dem Churfürsten unmittelbar oder aus den Pfälzischen Cabinetskaßen einen Zuschuß zu erhalten, im mindesten einen Zweifel entgegen werfen zu wollen, halte ich es dennoch für das rathsamste, so lange als möglich noch zu temporisiren. Der gegenwärtige ist sicher der allerunseligste Zeitpunkt, um etwas besonders in Geldsachen durchzusetzen. In einem Jahre hat mir der H. M: v. H: [Hompesch] Hülfe versprochen; dieß nächste Jahr sey es unmöglich!

Ein Extrem jezt — Niederlegung der Stelle — oder gar die Aufhebung des Theaters könnte nichts anders als die größte Sensation erregen! Bedenken Ew. Exc.: die Folgen! für die Stadt Mannheim! bey

[1]) Frhr. Ludwig Joseph von Gohren war Oberhofmarschall, Frhr. Karl Ludwig von Kesling war Oberstallmeister.

des Churfürsten besten ausdrücklichen Willen für Erhaltung! in Ansehung so vieler, die dadurch unglüklich ohne Grenzen würden!

Wenn alsdann nach viel Geschrey und Klagen ein Plan entworfen würde, um das Theater auch ohne Zuschuß noch ein Jahr hindurch zu erhalten, so würde dieß die ungeheuern Verdienste schmählern, welche Jhro Exc: sich um das M. Theater in 20 Jahren erwarben, wenn dieselben noch um etwas zu früh zurükgetreten wären.

Jn einem Jahre geschieht und ändert sich viel! wie sehr wünschte ich: der Churfürst wollte mich noch so lange in Mannheim laßen, um dieß Jahr hindurch durch alle Mittel der Besonnenheit und Thätigkeit das Ganze führen zu helfen! Stellen ihm Jhro Exc: vor: „das ohne Zuschuß das Theater sich höchst elend allenfalls noch ein Jahr hinschleppen ließe, das hierzu aber die Gegenwart von mir und m: Frau sehr nöthig sey! und was Jhnen noch beßeres und zweckmäßigeres zu sagen, Jhre tiefere Einsicht an die Hand giebt. Jch glaube, ich kan nicht redliger handeln, als indem ich mich dazu bereit zeige, alle die Gefahren, Mühseligkeiten und Beschwerden in Mannheim noch mittragen zu wollen, wenn ich nützen kan, und dafür die hießigen beßern und ehrenvollen Aussichten noch zu opfern.

Jst das Theater einmahl aufgehoben, so wird schwerlich wieder ein Nat: Theat: errichtet. Ein reisender Direkteur ruinierte die Vorräthe, blieb ein halb Jahr, reizte durch Neuheit und schleppte das Geld weg. Zwei Künste wären vernichtet! Theater und — Musik! Was würde aus Mannheim? Was aus den vielen armen Jndividuen, die davon leben? Die Pensionirten? Woher sollen sie die Pensionen beziehen? Jezt drängt man sich, den Ueberrheinischen Beamten Brot zu verschaffen. Bekämen sie Pension endlich mit Mühe — z. B. die Nicola und Ritter? Was würde aus den Männern und Kindern? Was aus Frank? Richter? Kirchhöfer rc. Was aus den brauchbareren und desto mehr verschuldeten übrichen?

Stand nicht die Bühne zwischen 86 und 87 auf einer noch niedrern Stufe? Wird nicht der Krieg immer Truppen in Mannh: ziehen? Es seien Franz: oder Deutsche? Wird dieß nicht immer ganz erträgl. Einnahmen machen? Werden nicht die Jnnwohner, Abonenten rc lieber ein mittelmäßiges Theater ein Jahr hindurch ertragen als gar keines? Der Churf: hat bestimmt erklärt, das die Pensionirten alle nach Mannh: sollen; F. Brezenheim rc.[1]) und viele wohlhabende Menschen kommen dann, sobald die Franz: weg sind; nach dem Frieden kömmt auch viel Militär — nach dem Frieden! — O wie viel beßer wird es da um Mannheim stehen!"

54. Beck an Dalberg, München o. D., (Mitte April) 1799.

„Jhro Excellenz Schreiben vom 5. und 6. April habe ich erhalten und werde mit Klugheit verfahren.

Jch bin überhäuft; heute oder morgen werde ich Churf: und Churfürstin sprechen, vieleicht findet sich gute Laune und glüklicher Augenblik für manches.

[1]) Fürst Karl v. Bretzenheim war der natürliche Sohn Karl Theodors.

Die Aufhebung des Theaters in Mannh: wäre schrecklich! Für viele Menschen ein grenzenloses Elend! Dieß wird Ihr Herz empfinden! Ihre Thätigkeit befeuern. Zu helfen wird seyn. Bewilligt der Churf: den Zuschuß, so ist alles gewonnen! Der Krieg kan der Caße nützen; in 14 Tagen bin ich dort, dan kan ich alles deutlicher enthüllen. Muth! Ausdauer! Aufhalten!

Der Churfürst hat sich bestimmt für die Erhaltung des Theaters in Mannh: erklärt; eine Summe opfern und das Ganze zertrümmert sehen, wird er in keinem Fall wollen! Selbst wenn Jhro Exc: allen Bitten und Rücksichten wiederstünden und die Intend: niederlegten, würde der Churf: doch sich Plane vorlegen laßen, wie das Theat. für Mannheim zu erhalten sey. Wer kan den Ausgang der Dinge vorhersehen? Steht nicht Baiern eben so gut eine grose Veränderung bevor, wenn Oestreich und Rußland siegen sollten auf dem Continent, wie England zur See? Wäre es wohl rathsam, in diesem kritischen Zeitpunct, ohne das Äußerste abzuwarten, das Theater aufzuheben? Geht nur das Werk langsam fort, verbeßern läßt sichs leicht, wenn ein günstiger Zeitpunct eintritt, eine beßere Zukunft sich zeigt. Wer kan wißen, welche glückliche Aussichten Mannheim und seinem Theat: noch bevorstehen!

Jhro Exc: Fragen kan ich entschöpfend beantworten.

1. Die Logen werden um den jetzigen Preiß alle genommen werden wo nicht von Dicasterianten, doch von Bürgern.

2. Die Einnahme an der Caße wird sich nicht um Vieles mindern, besonders wenn nach dem Kriege die Pensionärs und 4 Regimenter dahin kommen, wie mir der Churfürst sagte.

3. Gute Opern und glänzende Schauspiele können immer gegeben werden, bezahlen die Kosten durch den Zulauf; man gewöhnt sich bald an minder gute Besetzung im Nothfall und tröstet sich immer mit Hoffnung des Beßern.

4. Die abgehenden Mitglieder müssen ersezt werden, so bald es unumgänglich nöthig ist! Einstweilen erspart die Caße mehrere 1000 fl. Die Franzosen fragen nicht so viel nach dem beßern, die Oestreicher eben so wenig. 1796, als ich noch in Berlin war, da war der größte Zulauf, da fehlten wir, die Renner und Stentzsch auch.

5. Müßen sich im Unglücklichsten Falle einige gefallen laßen, wieder auf dem frühern Etat gesezt zu werden.

6. Die Theater Regie, so wie alle Mitglieder müßen um ihrer Existenz willen alle Bösartigkeiten entfernen.

Jhro Exc: würden wieder mehr eigne Aufsicht dem Geschäft witmeu. Es stand schon ein Schurke und ein Dummkopf an der Spitze, was dort unter Jhro Exc: Leitung die Sittlichkeit der Glieder bewürkte, muß nun die Strenge und ihre Selbsterhaltung.

Was der Churfürst etwan thun wird, thut er für die Innwohner M:, für die sonst verzweiflenden armen Mitglieder. Eine Summe geben und Dec: und Kleider für ein — reisendes Theater, würde ich ihm nie rathen. Von Pensions Bewilligungen kan jetzt in keinem Fall die Rede seyn. Die Pensionen sind ja auf die Theater Caße angewiesen, vid:

Rescripte! Der Finanz Minister wird nichts aus Baiern bewilligen und der Referendar v. Hartmann quält sich, um dem Schiksahl der über Rheinischen Beamten eine beßere Wendung zu geben. Hier kan und wird außer den 4 genannten Subj: Niemand mehr Anstellung hoffen. Ihro Exc: sehen daher, wie kläglich das Schicksahl vieler Menschen seyn würde, wenn Sie den Muth verlöhren.

Ich getraue mich, unumstößliche Plane vorzulegen, wie das Theat: in Mannheim zu erhalten ist. Das weitere mündlich. In 8 Tagen werde ich reisen mit dem H. O: A: v. Reibeld."

55. Vorschläge Becks, um das Theater ohne Zuschuß aus den Staatskassen noch ein Jahr zu erhalten. München, 13. April 1799 (für die kurf. Regierung).

Er bringt ökonomische, moralische und politische Gründe gegen die Aufhebung vor. Unter den letzteren fällt besonders folgende Bemerkung auf: „Die Gefahr einer Verwilderung! eines Auswegs durch Zusammenkünfte, in welchen die Leidenschaften ausgeübt würden, welche sie zuvor in dramatischen Gemählden als Laster erkannten. Panem et Circenses! — Es liegt dem Staate viel daran, zu wissen, ob und zu welchem Zweck das Volk sich versammelt!"

Unter den Mitteln zur Erhaltung bringt er die schon öfter vorgeschlagene Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen wieder vor. Er schließt: „Dieß sind die einzigen Mittel, um nach dem verjüngten Maasstabe, ein sehr gutes Theater in ein sehr mittelmäßiges verwandelt, noch ein Jahr (vieleicht 1½ Jahre) fortzuerhalten .... Wahrscheinlich wird diese Verringerung viel Unmuth erregen, der verehrliche Chef die Last nicht ferner tragen können, so weise derselbe es bisher auch führte!

Für diesen möglichen Fall bedürfte es wohl der erhabnen edeln Entschließung des durchlauchtigsten Churfürsten und eines hohen Finanz Ministerii; um nach Erwägung dieses in möglichste Kürze gedrängten Plans die Direction einem Sachverständigen zu übertragen; und demselben, alle die rechtlichen, schiklichen und anwendbaren Mittel zu gewähren, welche in diesem Zeitpunkt die Vorräthe aller Art, das drängende Bedürfniß der Innwohner und die traurige alternative der Schauspieler darreichen."

56. Hompesch an Dalberg, München, 24. April 1799.

Er übersendet Dalberg zur Beurteilung den obigen Plan Becks (Nr. 55), den er von höchster Stelle erhalten hat.

„... Des wärmsten Antheils ohngeachtet, den ich an diesem für die unglückliche Stadt Mannheim so wesentlichen Etablissement nehme, sehe ich mich genötigt, mich in allen Punkten auf mein vorderes Schreiben vom 4. dieses zu beziehen. (Nr. 47.)

Euer Exzellenz kennen so gut wie ich die Spannung, welche unsern gnädigsten Herrn auch mit dem besten Willen außer Stand setzet, da zu helfen, wo seine Großmut, Liebe für seine Unterthanen und Geschmack für Kunst gewiß unter andern Verhältnissen meinen Vortrag nicht abge-

wartet hätten, um wohlthätig auf Mannheims Bewohner zu wirken. Indeßen erheischt Erhaltung des Ganzen individuelle Opfer . . ."

57. **Dalberg an Beck**, 5. Mai 1799. (Eigenh. Konzept.)

Fordert mit Bezug auf den ihm von Ministerium überschickten Plan Becks (Nr. 55) detaillirte Vorschläge von ihm ein, besonders über die Verminderung der Ausgaben. Insbesondere erwartet D. Auskunft darüber, wie Beck sich „die von ihm vorgeschlagene Verringerung des Gehaltes derjenigen, welche mehr Zeit und Umständen, als Verdiensten eine Erhöhung verdankten", im einzelnen denkt. „Diese angetragene Verringerung, welche, wie Sie wohl bemerken, viel unmuth erregen wird, soll mich doch nicht abschrecken, die last ferner zu tragen, da ich jezt des Churfürsten bestimmten willen und wunsch weiß, und ich vom Vortheile tief überzeugt bin, welchen die Erhaltung des Nat: theaters der Stadt Mannheim bringt, zu deren besten und aus Liebe zur Kunst ich diese nicht leichte last 20 Jahre lang schon getragen habe.

Vom Abgange dahiesiger Mitglieder nach München ist in der erhaltenen kurfürstl. höchsten Communication noch keine rede, — und eine förmliche bestättigung dahiesiger Contrakte wird auch nicht erfolgen — waß wäre nun wohl zu erklären, da Sie selbst in ihrem Plane ad Nr. 1 auf Verminderung des personale antragen? — wer und wie ist zu verabschieden? u. d. m."

58. **Dalberg an Hompesch**, 5. Mai 1799 (eigenh. Entwurf).

„Nur der wunsch Sr Chrf: Durchl., das Mannheimer Nat: theater erhalten zu wißen und die Versicherung, welche Ew. Excellenz mir in dero schreiben vom 24. april geben, dies Institut in beßeren Zeiten aus Kammeralmitteln, wie vorhin, wieder zu unterstützen, können mich bestimmen, dies geschäft, welches mit unendlichen schwierigkeiten und gar manchen unannehmlichkeiten verknüpft ist, länger fortzusetzen.

In dem mir mitgetheilten Plane des tit. Becks finde ich manches unausführbar; unterdeßen hoffe ich doch gewiß, ein volles Jahr hinaus durch neu zu ergreifende Maßregeln und zweckmäßige anstalten die hiesige bühne, (ohne daß sie dem höchsten aerario lästig falle) erhalten zu können; worüber ich Sner Churfl. Durchl. meine Versicherung zu geben, Ew. Exzellenz ersuche.

Eine wichtige Frage und worüber ich die höchste Entscheidung mir gehorsamst erbitte, tritt hier ein. Sollen Mitglieder dem hiesigen Theater für die Münchner Bühne entzogen werden? — welche — u. wann sollen diese von hier abgehen? — nur eine unzuverläßige Sage bestimmt N: der ersten und besten Subjekte, welche zu München alsbald angestellt werden sollen . . ."

59. **Französischer Brief Dalbergs an den Kurfürsten** (eigenh. Entwurf), 6. Mai 1799.

»Monseigneur! L'intention bienfaisante de votre Altesse Sme Electorale relativement a la conservation du theatre national de Mannheim

m'a eté reiterée par une lettre particuliere du Ministre Mr. le Baron de Hompesch, ainsi que par le Sieur Beck, a son retour de Munich.

Mon desir, de remplir strictement vos ordres, Monseigneur, et la conviction que j'ai de l'agrement et de l'utilité reele que procure le theatre a la pauvre ville de Mannheim vont faire redoubler les efforts de ma surveillance pour la conservation de cet institut, qui assurement profite a la caisse de la chambre des finnances par une Circulation d'argent de l'etranger en augmentant la consommation de la ville laquelle reflue par toutes les branches a la caisse generale de l'etat.

Les circonstances malheureuses dans lesquelles les finnances Palatines se trouvent, ne permettant pas actuellement l'ajoute du fond destinné pour l'entretien du theatre, et sans lequel il est de toute impossibilité qu'il se soutienne a la longue, me feront prendre des mesures et arrangements, d'après lesquels j'espere pouvoir soutenir encore pendant une année le theatre d'ici sans que la caisse generale ait besoin d'y fournir des especes.

Je sens toutes les difficultés et desagrements de cette besoigne, rien ne peut l'alleger, Monseigneur, que l'ideé de remplir l'intention de votre Altesse Sme Electorale joint a l'espoir bien fondé, monseigneur, que par des moïens possibles et peutetre facils, vous deignerès soutenir ma bonne volonté. A cet egard je suis etc.«

60. Beck an Dalberg, Mannheim, 5. Mai 1799.

„Durch die Art, wie ich von München nach Mannheim gelangte, bin ich aller meiner Papiere vor der Hand beraubt." [1]) Er bittet daher um Rückgabe seines „Plans" (Nr. 55), um ihn im Detail ausarbeiten zu können. „Über mich und meine Frau ist schon mehr Klarheit zu geben: denn, da von meiner Seite ich dem Churfürstlichen Verlangen nie etwas anderes als Befolgung entgegensetzen kan und mir von Sr. Churfürstl. Durchlaucht alles bewilligt wurde, was ich nur verlangte, so ist fast kein Zweifel mehr übrig gegen die Versetzung nach München." (Beck wurde laut Reskript vom 28. Juni 1799 (Nr. 70) als artistischer Direktor und als Schauspieler nach München engagiert, mit ihm seine Frau Josepha geb. Scheefer, ferner Karl Stenzsch, ein Schüler Schröders, der Tenorist Tochtermann und seine Frau Walburga geb. Burgstaller, außerdem Mad. Renner.)

61. Dalberg an den Theaterkommissär Ziwny, 21. April 1799 (eigenh. Entwurf).

Fordert ein Gutachten über die Erhaltung oder Abschaffung des Theaters mit gründlicher Beantwortung von sechs gestellten Fragen.

62. Ausführliches Gutachten Ziwnys, „den gegenwärtigen Zustand und die Forterhaltung des Mannheimer Nationaltheaters betr." 27. April 1799.

1. Die erste Frage Dalbergs: „Ist das Nationaltheater der Stadt Mannheim wahres Vergnügen und würklicher Nutzen?" wird bejaht,

[1]) In seinem Regiebericht vom 27. April schreibt Beck: „Da alle meine Papiere und Sachen noch in Mauer bey Hn. von Zyllenhart liegen, bin ich außer Stande, Ihro Exc: eine Copie desjenigen Plans vorzulegen, welchen ich dem Churfürsten überreichte."

u. a. führt Z. an, es sei unzweifelhaft, daß das Theater durch Verbesserung der Sprache und Mundart, Verfeinerung der Sitten, Läuterung des Geschmacks, Erweiterung der Welt- und Menschenkenntnis, Bildung des Verstands und Herzens, Ablenkung von gröberen Belustigungsarten Nutzen bringe.

2. Die zweite Frage: „Kann hiesiges Theater ohne churfürstlichen bisherigen Zuschuß ferner dauerhaft bestehen?" wird schlechterdings verneint. Z. verweist darauf, daß die Bevölkerungszahl durch Wegzug vieler wohlhabender Fremden, Offiziere und „Pensionisten" zurückgegangen sei, seit mehreren Quartalen seien die Gehalte und Pensionen an die meist vermögenlose Dienerschaft nicht mehr ausbezahlt worden, alles Gewerbe der Bürgerschaft stocke, das baare Geld sei fast vollständig verschwunden infolge der schweren Zeit, der Kriegsnöte und Einquartirungslasten. Die dermalige französische Garnison besuche nur die Singspiele, nach ihrem Abzug werde eine kleine deutsche Garnison folgen, die jedenfalls ein äußerst niedriges Abonnement fordere. Aus all diesen Gründen sei eine Vermehrung der Einnahmen und eine Verminderung der Ausgaben unmöglich. Einige Ausgaberubriken ließen sich vielleicht noch auf kurze Zeit etwas einschränken, „aber nicht anderst, als auf Kosten der Zufriedenheit des publicums, zum Nachtheile des ganzen und zu übler Folge für die Zukunft, außerdem würden diese Abzwackungen das deficit nicht ausfüllen." Die Gehälter der Künstler und des Orchesters seien keiner Reduktion fähig, allenfalls nur durch Verabschiedung entbehrlicher Schauspieler und Sänger ... „Ohnehin darf das Mannheimer Theater mit der Execution seiner Singspiele sich wenig brüsten; fehlt es nicht fast bey allen Sängern und Sängerinnen entweder an Kunst oder an Stimme oder an Bildung und action? Nicht ein nur leidentlicher Bassist ist vorhanden, unter den vielen so theuer bezahlten Tenoristen hat nicht einer die für ein solch Theater erforderliche Stimme; kein großes Singspiel kan behörig besezt werden, und wenn man auch die Fehler der Vocal Stimmen übersehen wollte, so wird die schönste Music durch das Orchester gemeiniglich verhunzt, und das Ohr des Kenners besonders durch die blasenden instrumente beleidigt, und was das ärgste ist, läßt sich nichts anderes erwarten, als daß das orchester immer mehr und mehr sinken werde." Die Oper aufzuheben, gehe nicht an, da das Publikum gerade die Singspiele bevorzuge. „Ich will dabey nur im Vorbeygehen bemerken, daß die Tonkunst, die sonst hier zu hauß war, durch aufhebung der Singspiele vollends alle Nahrung verlieren würde. Ganz aufheben läßt sich also das Singspiel nicht, aber es lassen sich manche von den Sängern und Sängerinnen ganz entbehren, manche zu hoch bezahlte durch andere mit geringerem Gehalt vielleicht noch besser suppliren; wäre nicht der Geschmack des Publicums von den kleinen Operetchen der Franzosen, wo jedes die einfachen arietten mit und nachtrillern konnte, auf das künstlichere Gesang großer Opern geleitet worden, so könnte der hiesigen Bühne durch beträchtliche Ausgabsverminderungen leicht geholfen und solche ohne Churfürstlichen Zuschuß ständig hinaus fort erhalten werden; so aber ist man gewohnt nicht mehr Operetten, sondern große Opern zu

sehen, lauter passagierte arien auf dem Theater wie in den Concerten zu hören, und das publicum murret gleich, wenn das hiesige Theater eine auf auswärtigen Bühnen mit Beyfall aufgeführte große Oper nicht auch hier mit gleichem oder größern Pracht giebt . . ."

3. Auf die dritte Frage: „Wie lange kann sich hiesige Bühne ohne den höchsten Zuschuß noch erhalten?" antwortet Z.: Wenn kein langer Stillstand der Bühne durch Kriegsvorfälle dazwischen komme, allenfalls noch ein Jahr. Nötigenfalls müsse alles entbehrliche Personal entlassen werden, was deshalb angehe, weil die Kontrakte, die der vorige Kurfürst bestätigt habe, für seinen Nachfolger nicht bindend, also kündbar seien. Mit den unentbehrlichsten Mitgliedern müßten dann „unter gemäßigten Bedingnissen" neue Kontrakte geschlossen werden, aber nur auf ein Jahr.

4. „Läßt es sich hoffen, daß der Theil der Mannheimer Bürgerschaft, welcher Vortheil vom Theater Institute genieset, zur Erhaltung desselben izt oder in Zukunft das nöthige quantum beysteuern werde, welches das Höchste aerarium bisher jährlich dazu geleistet hat?" Diese Frage wird durchaus verneint, in dieser zumutung liege ein kränkender Insult der Bürgerschaft, denn wie könne „der mit Gewerbs-Mangel, mit Schanzen, contributionen und kostspieligen Einquartirungen so äußerst belastete, bedrückte Mannheimer Bürger zur Erhaltung des Theaters besonders beysteuern."

5. „Welche Nachtheile entspringen für die Bürgerschaft daraus, wenn das National Theater aufgehoben wird?" Z. antwortet mit dem Hinweis auf den moralischen und ökonomischen Gewinn, den eine gute Schaubühne bringe, außerdem auf die großen Schulden der Mitglieder; durch die Aufhebung würden viele Tausende an dergleichen Schulden verloren gehen, mancher Bürger werde dadurch ruiniert.

6. „Ist es ratsam und klug, wegen einem mäßigen Beytrage von jährlichen 15.000 fl. der Stadt Mannheim ein 20jähriges einziges Vergnügen entziehen zu wollen?" Z. antwortet, man brauche kein großer Politiker zu sein, um diese Frage mit Verlässigkeit zu verneinen. Der mäßige Zuschuß werde durch die Vorteile ersetzt, „welche die Schaubühne nachgewiesenermaßen hiesig unglücklicher Stadt gewähret." „Es ist Pflicht, nicht nur kluge Politik, eine vormals so blühend und einträgliche Stadt nicht ganz dahinsinken und eingehen zu lassen, sondern ihr und ihren treuen Bewohnern wohl durch größere Opfer als durch gedachten jährlichen Verwand wieder aufzuhelfen . . ." Die Aufhebung des Theaters „würde die Losung zur Auswanderung nicht nur einer Menge von ihren Rhenten lebender Stadtbewohner, sondern auch noch mehrerer Bürger aus dem so sehr leidenden Gewerbstand seyn; die ohnehin schon zimlich verminderte popolation würde dadurch noch mehr abnehmen und der sonst so angenehme, für Einwohner und Fremde so reizende aufenthalt würde stiller und verödeter als Speyer, gewerb- und nahrungsloser als das geringste Oberamts Städtchen werden. Das kann der Wille unsers durchlauchtigsten Churfürsten nicht seyn . . ."

62a. Status für das laufende Jahr (wohl Beilage zum vorigen).

63. „**Projekt Berichts ad Serenissimum**“, eigenh. Entwurf Dalbergs, April 1799.

„. . . Es mag vielleicht möglich seyn, einen in Deutschland herum wandernden Entrepreneur zu finden, welcher mit seiner Truppe die gefahr übernimmt, ohne Churfürstlichen beytrag von der bloßen Einnahme des publikums seine Schaubühne zu bestreiten. Allein! Die Erfahrung beweißt es allenthalben, daß dergleichen Entreprisen sich gewöhnlich mit Banqueroutten zum nachtheil vieler betrogener bürger bald endigen, Sittlichkeit u. Ordnung dabey verlohren gehen u. der moralische entzweck einer wohleingerichteten Bühne dabey ganz verfehlt wird. Nur durch ein ständiges *gutes* Theater kann der entzweck, welcher bey Errichtung der Mannheimer National Bühne zum Grund gelegt wurde, erreicht werden.“

Darum ist der Jahreszuschuß von 15000 fl. nötig, den er aufs neue zu bestätigen bittet. Die Zahlung vom 1. April 1799 bis 1. April 1800 könne ja suspendiert werden.

Zur Begründung ist das Ziwnysche Gutachten von Dalberg benutzt worden.

64. **Bericht Becks an Dalberg**, Mannheim, 2. Mai 1799.

„Daß seine Churfürstliche Durchlaucht Jhro Excellenz wegen dem Abgang einiger Mitglieder, die Jhrer Würde und Stelle angemeßene Nachricht ertheilen wird, ist ganz gewiß und wird nun um so früher geschehen, da Jhro Exc: dem Churf: deßhalb geschrieben haben. Jch hatte weder Vollmacht noch special Befehl, Jhro Exc: das Abberufen anzuzeigen; ich that es aus Pflichtgefühl, um Jhnen desto früher Gelegenheit zu schaffen, Maasregeln zu treffen. Gute Mitglieder sind nicht so schnell zu haben. Wollten Jhro Exc: Zeit verstreichen laßen der Formalität willen, so dürfte vieleicht manche gute Aquisit: vorbey gehen, die man in der Zeit hätte machen können.“ Von dem Gutachten Ziwnys (Nr. 62) hält er nicht viel: „ein Brief von Jhro Exc: an den Churf: wird mehr wirken, als dieser Aufsatz, welchen zu lesen der Churfürst nicht Zeit hat und das Finanz Ministerium gewiß in sofern ungelesen genehmigt, als kein baar Geld aus den Caßen gefordert wird. Jm andern Falle würde wohl weiter hinaus auf beßere Zeiten verwiesen werden.“

65. **Minister von Hompesch an Dalberg**, München, 4. Juni 1799 (eigenhändig nur die Unterschrift).

„Gleich nach Empfang Euerer Excellenz verehrlichen Schreibens vom 5. v. M. (Nr. 58) würde ich die an mich gestellten Fragen wegen der der Mannheimer Schaubühne drohenden Entziehung der besten Subjecte beantwortet haben, hätte nicht der Wunsch, solches auf eine beruhigende Art thun zu können, mich zu einer absichtlichen Zögerung verleitet.

Jch beende solches dadurch, daß ich Euer Excellenz auf dero spätere Zuschrift vom 28. Mai [fehlt] die höchste Entschließung unverweilt dahin eröffnen kann, daß Se Churf. Dchlt., um die Mannheimer Schaubühne nicht aufgelöst zu sehen, gnädigst nicht gesinnet seien, von daher mehrere Subjekte zu der hiesigen zu berufen, und daß, wenn auch in der Folge die Frage von einer solchen Berufung entstehen sollte, dergleichen Ver-

änderungen doch nie ohne vorläufiges zeitiges Benehmen mit Euer Excellenz geschehen würden."

66. Kurfürst Max Joseph an Dalberg, Nymphenburg, 5. Juni 1799 (eigenh. nur Unterschrift und Nachschrift).

»J'apprens avec bien du plaisir, mon cher Dalberg, par Votre lettre du 6. du mois passé (Nr. 59), que Vous continuez à Vous intéresser à la conservation du théâtre de Mannheim. Comme Vous remplissez, en Vous chargeant de cette besogne, mes intentions, Vous pouvez être convaincu, que je ferai l'impossible, pour soutenir Votre bonne volonté. J'espère aussi que des circonstances plus heureuses me mettront à même de Vous fournir dans la suite le secours nécessaire et les moyens les plus propres à consolider la durée de cet institut utile et agréable. Je suis avec autant d'estime que de bienveillance

Votre affectionné

Max. Jos. Electeur.

[Von des Kurfürsten Hand:] Mille amitiés à vos Dames.«

67. Beck an Dalberg, Mannheim, 11. Juni 1799.

„Die Pflichten gegen Jhro Excellenz und das hießige Publikum fordern Aufrichtigkeit von mir! Täuschen Sie sich nicht und laßen Sie sich nicht täuschen! Der Brief des Churfürsten beweißt persönliche Achtung gegen Sie und weiter nichts. Der des Ministers? — Das derselbe nicht gehörig von der Sache unterrichtet ist. Disdinquiren Eur Exc: ja recht genau, ob das, was der Minister Jhnen schreibt, auch wirklich auf höchsten Auftrag geschrieben war?? Jch habe Gründe zu zweifeln ... Der Churfürst, der Jhnen die Erhaltung des Theaters empfiehlt, kennt natürlicher Weise die Verhältniße der deutschen Bühnen nicht. Er glaubt, das es gute Schauspieler allerwärts im Ueberfluß giebt und das solche für Geld leicht zu haben sind. Er glaubt vieleicht: wenn Jhro Exc: 4—6 Wochen vor unserer wirklichen Abreise benachrichtigt werden, das es alsdann Zeit genug seyn würde, sich mit anderen Mitgl. zu versehen. Jch halte mit diesen und noch andern Gründen mich über hinlänglich überzeugt, das wir alle nach München ganz gewiss gehen werden.

Jch sehe dem gänzlichen Verfall des hießigen Theaters mit Trauer entgegen! Jch fühle, das es so seyn muß! Aber ich konnte des Churfürsten Verlangen nur Folgsamkeit entgegensetzen und, ohne eine abgeschmakte Eigenliebe zu verrathen, nicht sagen, was doch der Fall seyn muß. Da jetzt Mannheim Ruhe, Sicherheit genießen wird, da das linke Rheinufer schon so gut als beibehalten ist für Deutschland, da mir der Churfürst sagte: das er in dem Fall hier ein trefliches Theater halten wollte, da der Churf: mir und vielen versicherte, das er järl. 4 Monate hier zubringen wolle, so wäre es vieleicht noch möglich, die Subjecte hier zu erhalten, wenn man dem Churfürsten die sonstige gänzliche Zertrümmerung des Theaters beweisen könnte. Niemand kan dieß beßer als Eur Exc! Niemand darf es weniger als ich."

68. Dalberg an den Kurfürsten o. D. [eigenh. Entwurf, Mitte Juni 1799].

»Monseigneur! La lettre gracieuse, dont votre Altesse S^me Electorale vient de m'honorer, m'encourage à lui parler encore une fois du théatre national de Mannheim, dont la conservation d'après ses ordres seroit de toute impossibilité, si, comme on l'assure, Beck, sa femme, la Renner, Stenschz et même Quaglio devoient se rendre tous à la fois à Munich, avant d'être remplacés en quelque sorte ici. Le sieur Beck dans un Mémoire, qu'il vient de me remettre et que j'ai envoié en reponse au Ministre Mr le Baron de Hompesch, prouve lui-même que la perte subite de ces personnes mentionnées détruiroit tout à coup le théatre national de Mannheim. Dans tout autre tems, Monseigneur, je pourrois peut-être remplacer bientôt les meilleurs acteurs et actrices qui cherchent à se débarasser de leurs contrats toujours subsistants . . . mais dans les circonstances actuelles le remplacement des dits sujets n'est pas faisable sur le champ, surtout par rapport au manque du fond nécessair . . .«

69. **Dalberg an Hompesch**, 14. Juni 1799 (eigenhändige Kopie).

Überschickt den im vorigen Brief erwähnten Bericht Becks „zum beweiß, daß durch abgang der vorzüglichsten hiesigen, nach München berufenen Schauspieler und Schauspielerinnen die Mannheimer Bühne sicher zugrund gerichtet sey." Es bleibe nichts anderes übrig, „als Herrn Babo (welcher ohne mein Vorwißen mehrere der ersten hießigen, noch in festen Kontrakten hier stehenden Mitglieder nach München wirklich schon abberuft) den höchsten Befehl auf der Stelle zu geben, daß er sich wegen diesem gegenstande vordersamst gleich mit mir benehme, damit gemeinsame Maßregeln getroffen werden, wie durch den Abgang einiger Künstler von hier die Münchner Bühne verbeßert und die hießige nach der höchsten Churf. Absicht ebenmäßig erhalten werden könne . . ."

Bemerkung Dalbergs: „Unter diesem dato hab ich ein ähnliches Schreiben an tit. Babo erlaßen."

70. **Kurfürstl. Reskript**, München, 28. Juni 1799.

Dem Frh. v. Dalberg wird die Versetzung des Beckschen Ehepaars der Schauspielerin Renner und des Schauspielers Stentzsch mitgeteilt.

71. **Babo an Dalberg**, München, 6. Juli 1799.

„. . . Mir würde es nie eingefallen sein, eine so kostbare Eroberung für das hiesige Theater auf einmal zu wünschen, indem es mir zur ersten Pflicht gemacht war, auf Ersparung für die Staatskasse zu denken, und ich auch diese Pflicht aus guter Amtskenntnis des Finanzwesens für sehr wichtig und verdienstlich hielt. Die Maxime aber, daß jede Verwendung auf das Theater sich durch Vermehrung der Einnahme abzahle, wird sich durch die hiesige Erfahrung nicht bestätigen. Ich bedaure sehr, daß in den Augen Eurer Excellenz meine Handlungsweise nur einen Augenblick zweideutig sein konnte. . ."

72—75. **Beck und Frau, die Renner, Stentzsch und J. Quaglio** erklären ihre Bereitwilligkeit zur Abreise nach München. 6. Juli 1799. (Abschriften.)

Quaglio sagt, er begreife nicht, wie man ihn in München ohne Nachteil für seinen Vetter Lorenz Quaglio anstellen könne.

76. **Promemoria des Theaterpersonals, 10. Juli 1799.** (Abschrift.)

Bitten Dalberg, sich beim Kurfürsten zu verwenden, „daß, wo nicht die abberufenen gesamten Mitglieder, doch Herr und Mad. Beck hier belassen und dadurch das schon so lange bestehende Theater erhalten werden möge."

77. **Bericht Dalbergs an den Kurfürsten, 12. Juli 1799** (eigenhänd. Entwurf). Er übersendet Nr. 72—76.

„. . . Ich enthalte mich, dies unterthänigste Gesuch (Nr. 76) vorwortlich zu unterstützen, um mich einer unverdienten Vermuthung nicht auszusetzen, als wolle ich dem gnädigst anbefohlenen Abgange gedachter Becks und der übrigen hinderniße oder Verzögerung durch nähere unterthänigste Vorstellungen dagegen in den Weg legen. Geruhen Euer Churfürstliche Durchlaucht den Schauspieler Zuccarini, (vgl. B I, 1, 53a—d), welcher durch Beck vollkommen in München ersezt wird, nach Mannheim als Schauspielern und zugleich als Regisseuren oder Directoren, seye es auch nur vor der Hand auf sechs Monathe gnädigst zu versetzen, so ist wegen Becks abgang von hier allen übeln Folgen einer Zerrüttung dahießiger Bühne und der schädlichen Unzufriedenheit des Publikums um so mehr vorgebogen, als die erste Sängerin Beck durch die junge Hartig (vgl. E V, 1) von München einigermaßen ersezt werden kann, fals Ew. Churfürstliche Durchlaucht diesen gehorsamsten Vorschlag gnädigst genehmigen. Die Stellen der von hier abgehenden Renner und Stentsch können bis kommende Ostern hinaus vollkommen gut besezt seyn, bis dahin behilft man sich so gut als möglich . . ." (Das weitere betrifft Quaglio.)

78. **Babo an Dalberg,** München, 27. Juli 1799.

Antwort auf Nr. 77 im Auftrag des Kurfürsten. Die Abreise der nach München Berufenen soll sobald als möglich erfolgen. Zuccarini wird dem Mh. Theater auf 6 Monate überlassen (vgl. jedoch B I, 1, 53d). Für Quaglio wird als Ersatz Cirillo de Gaspari, „der in seinem Kunstfach sehr geübt ist," angeboten.

79. **Dalberg an Beck,** Bensheim, 1. August 1799. (Eigenh. Abschrift.)

Macht Beck Mitteilung vom Inhalt obigen Schreibens.

80. **Kurfürstl. Kabinetsordre an Dalberg,** 12. Dez. 1799.

Der in Mh. engagierte Schauspieler Tochtermann wird nach München berufen.

81. **Weisung Dalbergs an Quaglio** (eigenh. Entwurf), 21. Dez. 1799.

Teilt ihm das (hier nicht beiliegende) Reskript vom 14. Dez. mit, wonach Quaglio sich wegen seines Abgangs nach München ungesäumt schriftlich zu erklären hat. (Vgl. die Quaglioschen Personalakten.)



Beilage:

Wichtige Ergänzungen zu diesen Akten und zugleich zu A II, 1, 46 ff. finden sich im Speirer Kreisarchiv: Geh. Ratsakten: Nationaltheater Mannheim, Beitrag ex aerario zu dessen Erhaltung 1799—1802; sowie im Münchener Kreisarchiv.

Bericht des Generallandeskommissariats an den Kurfürsten, Mannheim, 26. März 1799, und **Promemoria Dalbergs,** Mannheim, 18 März 1799, mit Beilagen (vgl. A I, 4, 44) betr. den Zuschuß zum Theater. Die Geh. Staatskonferenz, München, 1. April 1799, unterzeichnet Kobell) beschließt darüber folgendermaßen: „Der Geh. Staats- und Konferenzminister Frh. von Hompesch hat dem Frh. von Dalberg in Mannheim durch Privatzuschrift zu erkennen zu geben (A I, 4, 47), daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen es nicht möglich sei, einen Beitrag aus dem Ärario zu leisten, folglich kein anderer Ausweg übrig bleibe, die fernere Existenz des Theaters, welches S. kurf. D. erhalten zu sehen wünschten, zu erzielen, als mittels zweckmäßiger Ökonomie-Entfernung alles überflüssigen aufwands und kluge Einrichtung die Mittel hiezu beizubringen, wozu auch jener Teil der Bürgerschaft, so den Nutzen davon hauptsächlich zöge, seinen Beitrag leisten könnte; in besseren Zeiten würden S. k. D. gerne etwas dazuschießen, allein dermal sei es platterdings nicht thunlich."

Kabinetsvortrag zu Dalbergs Promemoria (gez. Schmiz): aus Kameralmitteln könne bei der Erschöpfung des Ärars durch die fast unerschwinglichen Kriegsbeiträge kein Zuschuß zum Mannheimer Theater geleistet werden, aber es sei dem Kurfürsten anheim zu geben, den erforderlichen Beitrag aus privaten Mitteln zufließen zu lassen. „Aber auch stehet vor den mit dem erhabenen Wunsche Volksglück zu befördern beseelten Gesinnungen unseres durchlauchtigsten Herrn zu erwarten, daß Höchdieselbe eher geneigt sein werden, mit ihrem privativen Vermögen die Wunden des Kriegs... zu heilen als ein Institut aufrecht zu erhalten, das eine Pflanze des Friedens ist, nur darin gedeiht, und an dessen Statt, wenn er wiederkehrt, bald wieder eine andere sich setzen läßt." Ein Teil der Schauspieler könne bei der eventuellen Aufhebung des Theaters nach München versetzt werden, die anderen müßten sich mit dem erhabenen Gesetz trösten: Salus publica suprema lex esto!

Eingabe des Stadtdirektors, Anwaltschultheiß, Bürgermeisters und Rat von Mannheim an den Kurfürsten, 23. März 1799: Sie bitten um Erhaltung des Theaters; Beilage: Abschrift ihrer Eingabe vom 7. Febr. 1794, worin die Erhaltung des Theaters als eine Lebensfrage für die Mannheimer Bevölkerung bezeichnet wird.

Entwurf zu dem oben erwähnten Schreiben Hompeschs an Dalberg und ebenso an **Reibeld,** den Präsidenten des kurpfälzischen Landeskommissariats, 1. April 1799. — Reskriptsentwurf vom 20. Dez. 1799: Der Kurfürst übernimmt den Beitrag zum Mh. Th. auf seine K a b i n e t s k a s s e.

Eingabe Dalbergs an den Kurfürsten, 29. März 1800, mit Beilage betr. den Staatszuschuß. (Münchener Kr. A. Akt des Finanzministeriums.)

Promemoria des Finanzministers Morawitzky, München, 2. Dezember 1800: Das Mh. Th. entbehrt seit 1. April 1799 des fälligen Zuschusses, was den Ausfall eines zwanzigmonatlichen Beitrags von 25000 fl. ausmacht; übersendet Reskriptsentwurf betr. das subordinationswidrige Benehmen des Architekten J. M. v. Quaglio (vgl. dessen Personalakten), ferner betr. die Erhaltung des Theaters: vom Febr. 1801 ab Zuschuß von 12000 fl., der hälftig von der rheinpfälz. Staats- und der Kabinetskasse zu leisten ist; die Rückstände werden nicht nachbezahlt; die Intendanz soll dem Generallandeskommissariat die Jahresrechnungen zur Prüfung einsenden. Die betr. Reskripte liegen ohne unterschriftlichen Vollzug des Kurfürsten bei den Akten (Münchener Kr. A.).

Eingabe Dalbergs, 22. April 1801, mit Beilagen, bittet um Zahlung eines Zuschusses von 6000 fl. zum Mannheimer Orchester und um Weiterzahlung des jährlichen Theaterbeitrags von 15000 fl. „bei wiederhergestellten Finanzquellen". (Vgl. GLA. Mh. 3233.)

Kabinetsvortrag des Geh. Referendars v. Hartmann über das Mh. Th., 4. Mai 1801, worauf sich das kurf. Reskript vom 11. Mai 1801 gründet; darin wird die Aufnahme eines Kapitals von 40000 fl. (da der rheinpfälz. Kabinetskasse die Leistung des Zuschusses dermalen schwer fällt) und ein staatlicher Orchesterzuschuß von 4000 fl. aus der Generalkasse genehmigt. Rückstände können nicht mehr in Ansatz gebracht werden. In dem Reskript heißt es einleitend:

„Wir haben Uns über den Bericht der Mannheimer Theaterintendanz vom 22. April d. J. über die bisherige und fernere Unterhaltung dieses Nationaltheaters und über die Gründe und Mittel hiezu ausführlichen Vortrag machen lassen. Es verdient unser vollkommenes Wohlgefallen, daß die Theaterintendanz durch ein unter den widrigsten Umständen ununterbrochenes, um die Kunst verdientes Bemühen auch bei einer zweijährigen Entbehrung alles Zuschusses aus der Staats- u. Kabinetskasse die Subsistenz dieses Theaters bis jetzt geleistet habe. . ." (Vgl. GLA. Mh. 3233.)

Revisionsbemerkungen des Generallandeskommissariats zu der Theaterrechnung vom 1. April bis 30. Sept. 1801. Darauf bezügl. **kurf. Entschließung**, München, 25. März 1802, und **Bericht Dalbergs**, 31. Mai 1802, betr. die gegen Unterschleife der Logenbesucher ergriffenen Maßregeln, ferner die verzögerte Auszahlung des staatlichen Orchesterzuschusses von 4000 fl. und über den von der Marianischen Sodalität wegen Aufbewahrung der Dekorationen in deren Kirche geforderten Mietzins von jährlich 75 fl.

Promemoria Dalbergs, die Lage des Mh. Th. betr., 4. Sept. 1802, mit beigelegten Berichten Wöstenradts u. Becks, 2. Sept. u. 3. Sept. 1802. (Durch eine Deputation überbracht.)

Beck **schreibt**: „Die dermahlige Lage des Theaters ist so außerordentlich drängend! daß sie mit keiner der vergangnen zu vergleichen, die schleunigste Hülfe erflehen muß . . . Die Hülfsquellen der Theater Casse sind so erschöpft,

daß höchstens noch für einen Monat die Gehalte bezahlt werden können . . . Es wäre sehr traurig, wenn dieß noch jezt sehr vorzügliche Theater, welches mit einigen Aussonderungen und Ergänzungen leicht wieder ein treffliches Theater werden kan, durch die blose Stockung — aufgelöst würde! was jezt noch ist und mit wenig Mühe werden kan, würde sich durch keinen Aufwand wieder zusammenbringen laßen, wäre es einmahl aufgelöst gewesen. Die schönen Vorräthe aller Art, welche binnen 23 Jahren mit ungeheuren Kosten angeschafft wurden, sind für ein eingerichtetes Theater von grosem Werth; zum einzelnen Verkauf von fast gar keinem. Die Decorationen, Garderobe, Bibliothek, Musikalien, Ameublement, Requisiten, Machinerie und Beleuchtungs Vorräthe kosten dem Theater binnen 23 Jahren wohl 70 bis 80 000 fl. Wollte man alles dies verkaufen, würde man keine 5000 fl. dafür bekommen . . ."

Die Kurfürstl. Entschließung, München, 15. Sept. 1802 verweist auf das unterm 20. Aug. 1802 erlassene Reskript, welches die unfehlbare Abführung der von Seiten der Staatskasse der Theaterkasse bis zum 1. Sept. schuldigen Beitragsrückstände gebietet, sowie auf die durch das Reskript vom 11. Mai 1801 genehmigten Anlehensmittel.

A I, 5. 1—41.

Geschäftsführung und Gerichtsbarkeit der Intendanten, Ernennung eines Regierungsvertreters zum ersten Instanzrichter für das Theaterpersonal 1804. Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes des Theaterpersonals 1810.

1780—1810.

---

1. **Kurfürstl. Reskript** vom 16. Sept. 1780. (Abschrift.)

Betr. eine Schuldklagsache des Schneidermeisters Joh. Müller gegen den Direktor Seyler. Die Intendanz hat angefragt, ob und wie sie über das Personal eine Gerichtsbarkeit auszuüben habe. Der Bescheid darauf lautet: „Alle diejenigen Fälle, welche weniger wichtig und nicht zum processum ordinarium geeignet sind, ferner obsignationes, inventarisationes, Teilungen, geringe Personal-Streit-Injurien und Schuldensachen, wo kein Formalkonkurs vorhanden, sind nach dem für die Hofstäbe erlassenen Reskript vom 4. Dez. 1748 von der Intendanz jedoch summarie und absque strepitu judiciario zu behandeln; die übrigen zur hofgerichtlichen Judikatur qualifizierten Sachen sollen auf gebührende Communication der Intendanz überlassen werden." Dalberg hatte in einem Bericht an die Regierung (B I, 2, 29) hervorgehoben, daß bisher die Intendanz selbst alle und jede Klagsachen gegen Mitglieder des Theaters zu untersuchen und abzuurteilen hatte. „Die Erneuerung dieser Ordnung scheinet zur Erhaltung der nötigen Subordination hier um so nötiger, als ansonsten die zum Theater gehörigen Leute sich statt an ihre vorgesetzte Intendanz zu wenden, unter allerhand Fürwand an die verschiedenen Gerichtsstellen Absprünge machen, wodurch man selbe in Zukunft in Ordnung zu halten nicht mehr imstand wäre."

2. **Erlaß der Intendanz** (Abschrift) vom 12. Oktbr. 1800, wonach der Theaterkommissär Ziwny „wegen überhäuften anderen Arbeiten" entlassen und der Advokat Wöstenradt als Syndikus und Consulent des Hof- und Nationaltheaters angestellt wird.

3. **Mitteilung davon an die Regie.** 14. Okt. 1800. Von Dalberg eigenh.

4. **Zimny an Dalberg,** 14. Okt. 1800.

Wenn Dalberg geglaubt habe, von den Bedingungen, unter denen Z. das Kommissariat übernommen habe, abweichen zu müssen, so sei das Entlassungsschreiben seiner eigenen Bitte um Entlassung zuvorgekommen, wenn aber irgend welche Klage über seine Amtsführung vorliege, so müsse er um Gelegenheit zur Rechtfertigung bitten.

5. **Kurfürstl. Reskript,** 25. Nov. 1800.

„Da Wir sämtliche zu Mannheim bestandene Stäbe, intendancen aufgehoben haben, so kann die alldasige Theater intendance als eine unmittelbare Stelle ferner nicht mehr bestehen. Dieselbe soll daher in allen Gegenständen der contentiosen Gerichtsbarkeit Unserem Churpf. Hofgerichte und in denen, welche voluntariae jurisdictionis sind, sowie in vorkommenden Polizei Sachen Unserem General Land-Commissariate untergeordnet seyn, nach welchem Verhältniß alle Fertigungen an diese Stelle einzurichten sind — wornach unsere Hoftheater intendance sich in Zukunft gehorsamst zu achten und ihre Untergebenen anzuweisen hat.[1])

6. **Dalberg an den Regisseur Leonhard,** 3. Jan. 1801. Er soll obiges Reskript dem Personal mitteilen.

7. **Wöstenradt,** 4. Febr. 1803, erklärt u. a.: er verzichte auf jegliches Honorar; „ich nehme an Euer Exzellenz das schönste Beispiel der Uneigennützigkeit."

8. **Wöstenradt** übersendet Abschrift seiner Vollmacht, durch welche ihm Dalberg in der Zeit seiner Abwesenheit die Intendanzgeschäfte übertrug. 7. Okt. 1803.

9. **Abschrift** dieser von Dalberg am 26. Juni 1802 ausgestellten und von Venningen, dem neuen Intendanten, am 8. Oktober 1803 bestätigten Vollmacht.

10. **Extrakt Kurfürstl. Hofrats Protokolli,** 18. Aug. 1803.

Aus Anlaß der notwendigen Reparaturen an dem Komödien- und Konzertsaal wird an Serenissimus die Anfrage gerichtet: „in welchem Verhältnisse die dahiesige Theaterintendance gegen das diesseitige Collegium stehe, mit dem gehorsamsten Bemerken, daß das Theater quoad oeconomicum dem vormaligen Landeskommissariat untergeordnet seye." (Vgl. Nr. 5.)

11—41. Die folgenden Akten[2]) sind **Berichte, Beschwerden und Entscheidungen** über die daraus entstandenen

---

[1]) Fast der ganze weitere Inhalt dieses Faszikels bezieht sich auf die daraus entstandenen Rechtsfragen.

[2]) Ergänzungen siehe GLA. Mh. 3711.

Streitfragen betr. die Stellung, Befugnis und Gerichtsbarkeit der Intendanz.

Die Intendanz weist die „Anmaßung" kurf. Hofratskollegii, daß sie »quoad oeconomicum« unter ihm stehe, zurück und will nur den Obersthofmeisterstab (Dalberg war seit 1803 Obersthofmeister) als vorgesetzte Behörde anerkennen. Der Kurbad. Geheime Rat bestätigt dies am 21. Sept. 1803 (Nr. 14), entscheidet ferner, daß die Baulichkeiten, die aus der Theaterkasse bestritten werden, von der Anordnung der Intendanz, diejenigen dagegen, welche aus der Staatskasse zu bestreiten sind, von der „Besorgung des Hofrats-Collegii II. Senats" abhängen sollen; die Jurisdiktion über das Theaterpersonal solle dem Intendanten nicht allein, sondern gemeinsam mit einem Mitglied des Hofratskollegiums, „am schicklichsten" dem Regierungsrat Betz zustehen. —

Der Intendant möchte dagegen lieber die Ernennung des Theatersyndikus Wöstenradt zu diesem Amt im ersten Instanzgericht erlangen und wehrt sich hartnäckig gegen Betz. Der Geheime Rat weist die Ernennung Wöstenradts ab, da sie „ebenso ungeeignet als überflüssig und dem Gang der Geschäfte nachteilig sei".

Das Hofratskollegium, welches dies der Intendanz eröffnet, fügt bei, „daß dem Regierungsrat Betz und der Theaterintendance die gemeinschaftliche Besorgung der zu dieser Gerichtsstelle geeigneten Geschäfte nach Ser^mi^ höchster Bestimmung übertragen sei.

Das ist aber doch dem Oberschenk mit Maitrerang, Reichsfreiherrn v. Denningen zu viel! Er beschwert sich bei dem Obersthofmeisterstab gegen diese kränkende Zurücksetzung (Nr. 22, 9. Januar 1804), daß ihm der Regierungsrat Betz gleichgestellt, ja sogar in der Notifikation vorgesetzt worden sei: „Auf diese Weise wird Churf. Theaterintendance bald zu einer verächtlichen Unbedeutenheit herabsinken . ." Indem er mit seinem Rücktritt droht, bittet er den Obersthofmeisterstab, diese Beschwerde dem Kurfürsten einzusenden und zu beantragen, daß dem Intendanten der Vorsitz beim Instanzgericht übertragen und daß Wöstenradt als drittes Mitglied beigezogen werde.

Hierzu macht Dalberg als Obersthofmeister einen kräftigen Beibericht, Nr. 23, 11. Januar 1804. Er führt an, daß Kurfürst Karl Theodor der Intendanz die Befugnis verliehen habe, die Rechtsstreitigkeiten der Theaterpersonen unter sich oder mit anderen von erster Instanz wegen zu schlichten. Das ist deshalb geschehen, „weil die diesem Gerichtszwange unterworfenen Personen in Rücksicht ihrer vorzüglicheren Talenten und Fähigkeiten, und da sie nicht selten selbst Schriftsteller sind oder doch mit diesen in enger Verbindung stehen, daher es ihnen leicht wird, Gegenstände zur baldigen Publizität zu bringen, eine der Würde des Gesetzes angemessene, doch auch mit vorsichtiger Zartheit verbundene Behandlung verdienen; Theaterpersonen dürfen nicht nur nach den allgemeinen und Provinzialgesetzen gerichtet werden . . ." „Gesetzt Hofrat Betz habe sich auch schon zur Mitführung eines Theaters Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, so wird derselbe wohl nicht bei seinen

übrigen so häufigen Amtsgeschäften dem Theaterwesen sich besonders widmen können, und es möchte leicht vorauszusehen sein, daß entweder die artistisch und ökonomischen Geschäfte des Theaters, die hofrätlichen Arbeiten des Tit. Betz oder die Privatangelegenheiten der Theaterpersonen hierunter leiden würden, wozu die Folgen nicht anders als höchst schädlich für das hiesige Theater werden müßten." Wöstenradt dagegen sei ein Mann, „der nebst dem allgemeinen Rufe von Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit hinreichende Kenntnisse im theatralischen Fache besitze, und bei Erhaltung des Theaters durch Aufsuchung zweckdienlicher Quellen wesentliche Verdienste habe."

Darauf antwortet der Geheime Rat, 24. Januar 1804 (Nr. 24): in allen das Theaterpersonal betreffenden Gegenständen, die zu keiner gerichtlichen Verhandlung geeignet sind, habe der Intendant mit dem Hofratsmitglied gemeinsam zu verfügen, in allen aber, die zu rechtlicher Erörterung kommen, dieses allein in der Eigenschaft eines Richters erster Instanz. Der Kurfürst hege im übrigen „zu den eigenen bewährten Einsichten seines Obersthofmeisters das volle Zutrauen, es werde derselbe die Einwirkung des Advokaten Wöstenradt der nötigen Vereinfachung eines Geschäfts nicht vorziehen wollen, an dessen guter Leitung dem ganzen Publikum und höchst Ihnen selbst so vieles gelegen sey."

„Gleichwie nun der gemeinschädliche Einfluß der Advokaten [!!] durch die kurfürstlichen Organisationsedikte schon möglichst beschränkt worden sey, so könne in gegenwärtiger Einrichtung um so weniger von einem so wesentlichen Grundsatze abgegangen werden, als sich Serenissimus von Ihrer Theater Intendanz zu Mannheim überzeugt halten, es werde dieselbe, welcher nicht nur der Vorsitz, sondern auch die Direktion bei allen obenerwähnt gemeinsam mit dem Regierungs Deputato zu besorgenden Geschäften unverrückt belassen bleibt, sich lieber mit einem Mitglied des Hofratskollegii als mit einem Advokat beraten wollen."

Daraufhin bat der Intendant am 6. Febr. 1804 (Nr. 26), die Jurisdiktion in allen Fällen (in den Causis voluntariae jurisdictionis und den causis contentiosis) dem Regierungsrat Betz zu geben, da der Intendant durch die artistischen und ökonomischen Geschäfte vollauf in Anspruch genommen sei; der Intendant solle dann die Verfügungen des Regierungsdeputaten, nachdem sie ihm mitgeteilt seien, zur Ausführung bringen. Infolgedessen würden die Strafen, Weisungen etc. immer noch unmittelbar vom Intendanten ausgehen. — Dem Personal wurde am 7. Februar (Nr. 28 und 28a) die Ernennung des Hof- und Regierungsrates Betz zum ersten Instanzrichter (marschallamtliche Deputation) mitgeteilt.[1])

Der Geheime Rat beschließt am 24. Februar 1804 (Nr. 33—35): daß die Intendanz „die innere Theatereinrichtung d. h. des artistischen, sodann

[1]) Im Provinzialblatt der bad. Pfalzgrafschaft vom 15. Februar 1804 Nr. 7 ist von der Regierung die endgültige Festsetzung veröffentlicht: ein eigenes Instanzgericht sei für das Theaterpersonal eingerichtet worden, bestehend aus dem Hoftheaterintendanten und dem Mitglied des Hofratskollegiums Regierungsrat Betz, welche gemeinsam alle „dahin einschlagenden, zu keinen contentiösen Verhandlungen geeigneten Gegenstände" abzuurteilen haben, salva appellatione an das kurf. Hofgericht.

des ökonomischen" mit alleiniger Unterordnung unter den Oberhofmeisterstab nach wie vor zu besorgen habe. . . . übrigens wolle der Kurfürst, daß Advokat Wöstenradt von allem weiteren Geschäftseinfluß auf das Theater beseitigt werde.

Am 26. November 1809 erfolgte eine neue Landesorganisation; in Ausführung ihrer Bestimmungen wurde im Februar 1810 der privilegierte Gerichtsstand des Theaterpersonals ebenso wie der gesamten Hofdienerschaft aufgehoben und dasselbe dem Großh. Stadtamt untergeordnet. (Nr. 37—40.)

In Nr. 41, 23. Mai 1810, ersucht die Intendanz das Großh. Stadtamt um Rückgabe einiger alter Akten, die aus Versehen an das Stadtamt gekommen seien bei Ablieferung der marschallamtlichen Deputationsakten.

A I, 5a. 1—15.

Gutachten des Theatersyndikus Wöstenradt für die Intendanz.

1802—1806.

1—15. **Wöstenradt übergiebt dem Intendanten Gutachten nicht blos über juristische Fragen, sondern auch über artistische und ökonomische Verhältnisse.**

So schlägt er z. B. am 24. Juli 1803 vor (Nr. 3.), an Sonntagen keine einfachen Konversationsstücke zu geben, sondern sogenannte Prunkstücke oder Opern, welche das Haus und die Kasse füllen. „Die Mannheimer haben einen fixierten Geschmack; ihn umbilden, liefe auf eine Verbildung hinaus; richtig hat man die beide obige nutzbringende motive aufgefunden, unüberschreitbar sich seit Errichtung zur Vorschrift gemacht. Eine solche Umbildung des Mannheimer theaterlustigen Publikums scheint mir viel ähnliches zu haben mit landwirthschaftlichen Versuchen, geschöpft aus den oeconomischen Lehren der Academiciens, wodurch die reiche Weide am Ende zur leeren Haide umgeschaffen wird."

Ferner bittet er, keine Theaterferien zu gestatten, nicht einmal für acht Tage. Der Verlust sei äußerst drückend, und ferner habe der Mannheimer eine gewisse Ordnung in seiner Lebensweise, vorzüglich in seinen Lustbarkeiten. „Sonntags, Dienstags und Donnerstags hat er die Schauspiele zu besuchen; hören diese auf, dann muß die leere Zeit auf andere Art ausgefüllt werden, dann bilden sich Zirkels, und diese dauern fort, wie es oft schon der Fall war."

Nr. 8 ist das von Wöstenradt als Vertreter des abwesenden Intendanten geführte Protokoll 9. Okt. bis 6. Nov. 1803.

Aus einem Brief Wöstenradts an Venningen vom 30. Okt. 1803 (Nr. 9.) sei folgendes mitgeteilt. W. schreibt, er habe große Hoffnung, daß im kommenden Frühjahr oder Sommer nebst dem Bassisten Gern auch der erste Künstler Deutschlands, Iffland zum Besuche nach Mannheim komme;[1]) letzteren Besuch werde der Kurfürst gewiß mit Gnade aufnehmen; „ich erinnere mich, daß höchst dieselben bey meiner mir

---

[1]) Beide Gastspiele erfolgten 1804.

unvergeßlichen Aufwartung in Carlsruhe im vorigen Jahre sehr lebhaft sich hierüber zu äußern geruhten. Vielleicht mögte es nicht übel seyn, hierüber einiges zu sagen, da Besuche dieser Art der Bühne dahier Glanz und reelen Vortheil gewähren". V. habe einen großen Kunstgenuß entbehrt, da er Mad. Renner[1]) in ihren Gastrollen nicht gesehen habe. „Kommenden Donnerstag werden wir Minna von Barnhelm[2]) sehen, ich fürchte, daß dieses klassische Stük viele Sensation nicht erregen werde; an dem Zeitpunkte, wo der große Lessing dieses Stük zur Bühne brachte, bis jetz — wie sehr hat sich Deutschlands Theater Geschmack verändert! ob zum Nutzen, ob zum Nachtheil? hierüber bedarf es keiner Entscheidung. Der Verfasser des Herodes vor Bethlehem[3]) beschäftigt sich in vollem Ernste, den Mann mit der bunten Jacke vulgo den Hanswurst wieder auf die Bühne zu bringen — vielleicht mag sein Erscheinen im moderneren Gewande eine heilsame Krise sein zur Wiedergeburt des geläuterten Geschmakes."

In dem Gutachten vom 6. Dez. 1803 (Nr. 12) verlangt W., der Regisseur Prandt solle sich nicht in die Geschäfte des Kassiers Türk mischen, der unmittelbar unter der Intendanz stehe. „Der ehemalige Intendant Frh. v. Dalberg Excellenz ging bey den regisseurs so scharf zu Werke, daß ihnen nicht einmal die Controlle Einsicht und weniger noch der Etat bekannt wurde, letzterer muß auch für Churf. Intendance und unterzogenen, der solchen zu fertigen die Obliegenheit hat, alleiniges Geheimnis bleiben."

In Nr. 14 (22. Dez. 1803) remittiert W. der Intendanz „das Inventarium über die Intendanzakten nebst den hiezu gehörigen unter den Consulentie Akten gefundenen Piecen; diese sind alle signalisiert und nummeriert". Ferner das Inventarium der bei der Consulentie befindlichen Prozeßakten.

In Nr. 15 (16. März 1806) teilt er aus einem Briefe Ifflands (der nicht beiliegt) mit, daß Iffland trotz aller Anhänglichkeit an die Pfalz und Mannheim infolge von Arbeitsüberhäufung das Festspiel zur Vermählung des Kurprinzen nicht schreiben wolle. „Ifflands Entschluß ist fest, den Schlüssel hiezu gebe ich mündlich mit Vorlage des Briefes selbsten."

Für den Regisseurposten schlägt W. vor: Schmidt in Magdeburg, Reinhard und besonders Werdy, dem man aber einen Theaterökonomen für das Rechnungswesen, die Garderobe 2c. beigeben müßte, denn „die Kunstkenntnisse Werdys werden sehr gelobt, nicht so die ökonomischen; das eigne zerrüttete Hauswesen giebt hievon den besten Beweis".

Weitere Berichte und Gutachten sind in den Akten verstreut.

---

[1]) Mad. Renner vom Münchener Theater gastierte Ende Oktober 1803 in mehreren Rollen am Mh. Th.

[2]) Aufgef. zum 11. Male am 3. Nov. 1803.

[3]) Dies Schau-, Trauer- und Thränenspiel führte das M. Th. erst 6. Nov. 1812 auf. Die Musik dazu war von Kapellmeister Ritter.

A I, 6. 1—37.

Die Bestätigung des Theaters durch Karl Friedrich von Baden.
Gewährung eines Zuschusses von 20000 Gulden.
Bitte um Erhöhung dieses Zuschusses.

1802—1813.

---

1. Promemoria Dalbergs an die Markgräfl. badische Okkupationskommission, 20. Nov. 1802 (Kopie, das Original befindet sich GLA. Mh. 3702).

Wenn der Markgraf die Erhaltung des Nationaltheaters beabsichtige, so möge er bei der „Civilbesitznahme" Mannheims ein Bestätigungsreskript erlassen, das sich auf sämtliche Theatermitglieder zu beziehen habe. Diese Bestätigung ihrer Anstellungen brauche vorläufig noch nicht „auf beständig" erteilt werden, ratsamer sei es, sie provisorisch für ein oder zwei Jahre zu geben, „weil die Hoffnung, nach Jahresfrist fest und dauerhaft engagiert zu werden, eines jeden Theatermitglieds Wohlverhalten und Fleiß vermehrt." Ein neuer Intendant wäre sogleich zu ernennen, da „sonst gar leicht Unordnung, insubordination und mehrere Ausschweifungen unter den Theatermitgliedern entstehen könnten, wenn das Ganze nicht einem angesehenen obersten Vorstand untergeben wird, welcher im Namen des Hofes zu handeln hat." Ein bloßer Direktor, besonders wenn er wie gewöhnlich vorher Schauspieler gewesen sei, genüge nicht, auch wenn ihm noch so viel Gewalt beigelegt werde, „weil ein solcher Theaterdirektor selten, wohl gar niemals unparteiisch und ohne Leidenschaft zu Werk zu gehen und das ihm untergebene Schauspielerpersonal mäßig und billig zu behandeln pflege."

Nun folgt von Dalberg selbst der Vorschlag einer Theaterkommission für den Fall, daß kein neuer Intendant ernannt werden soll; die aus Personen der Landesregierung zu ernennende Kommission habe über alle ökonomischen und Polizeisachen des Theaterwesens in erster Instanz zu verfügen, unter ihr müßte der Theaterdirektor unmittelbar stehen.

„In das Theatergeschäft überhaupt mich ferner directe zu mischen, befinde ich mich aus mehrfachen Gründen außer Stand. Doch bin ich

ganz bereit, zu Erhaltung des der Stadt Mannheim zum wahren Vortheil und Vergnügen gereichenden Theater Instituts der neu angeordneten Intendance oder Hoftheater Commission mit Beyrath und Vorschlägen auf jedesmahliges Verlangen an Handen zu gehen."

Für den Intendantenposten schlägt er vor: den Frh. v. Reibeld oder den Frh. v. Hacke, als Theater-Hofkommissäre die Herren v. Manger und v. Foersch.

2. Die **Okkupationskommission** (gez. v. Wöllwarth, Gaum) zeigt an, 27. Nov. 1802, daß der Markgraf das Theater provisorisch bestätige.

Von Dalberg wird erwartet, daß er sich auch ferner dem Theater widme, besonders aber bis zur neuen Organisation die Bevollmächtigten des Markgrafen durch seine Erfahrung und Kenntnisse unterstütze.

3, 4. **Mitteilung** darüber an den Direktor Beck und an den Musikdirektor Fränzl.

Dalberg bemerkt, daß alle Berichte ꝛc. auch weiterhin an ihn zu geben seien, da er „auf näheres Ersuchen die Theaterintendanzgeschäfte auf einige Zeit zu besorgen sich entschlossen habe".

5. **Entwurf Dalbergs** zu einem Antwortschreiben an „die hohe ohnmittelbare hochfürstlich badische Hof-Commission" (Occupationskommission), 30. Nov. 1802.

Erklärt sich bereit zur Weiterführung der Intendanzgeschäfte. „Ich finde mich ganz bereit, zum wesentlichen Vortheil und wahren Vergnügen der Stadt Mannheim alles mögliche beyzutragen, waß die fernere Dauer des hiesigen Nationaltheaters bevestigen kann." (Original GLA. Mh. 3702.)

6. Die „**rheinpfälzische Theater-Intendance**" an den **Markgrafen**, 18. Jan. 1803. (Kopie.)

Uebersendet die von Wöstenradt gefertigten Gutachten A und B über die Lage des Theaters (Nr. 7 und 8) und den Kassenstatus, Beilage C (Nr. 9), woraus ersichtlich ist, daß das Theater nur noch bis Ende März zahlungsfähig ist, weshalb die Festsetzung des markgräfl. Zuschusses bald nötig sei. (Originale: GLA. Mh. 3702.)

7—9. **Beilagen** A—C zu obiger Eingabe.

A trägt auf einen Jahreszuschuß von 24000 fl. in monatlichen Raten an.

B ist der wichtigste und interessanteste der drei Berichte, er stellt die Gründe dar, welche für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Theaters sprechen. Es sind die schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten mehrfach vorgebrachten Gründe von der großen moralischen Einwirkung des Theaters auf die Bürgerschaft, von dem Geldumsatz durch das Theater (wenigstens 50000 fl.) ꝛc. Es wird berechnet, daß mindestens 600 Einwohner unmittelbar vom Theater leben, die durch die Aufhebung in große Not geraten würden. Der Bericht schließt mit sehr bewegtem Pathos: „Da dem

Vernehmen nach alle Kunst-Kabinette ꝛc. von hier nach München abgeführet werden sollen, so ist das Theater, in einem sehr guten Zustande gehalten, der einzige Gegenstand, welcher Fremde nach Mannheim ziehen und sie dort fixieren kann; diese unglückliche Stadt, welche in den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts durch die Entfernung des höchsten Hoflagers, durch den letzten Krieg, mittels mehrfältiger Bombardements, einer förmlichen Belagerung und Lasten aller Art so ungeheuer gelitten hat, würde den herben Schlag durch Entziehung des stehenden Nationaltheaters nicht aushalten können; die unmittelbare Folge hievon wäre, daß der dahier angesessene Adel und die wohlhabenden, durch nichts gebundenen Partikuliers diese Ruinen ehemaliger Größe verlassen und lachendere Gegenden aufsuchen würden, der arbeitsame Bürger müßte mit Wehmut im Blick und Herzen, aus Nahrungsmangel aus seiner guten Vaterstadt wandern, für sich und seine verarmte Familie an entferntem Orte Brod zu suchen, der übrig bleibende Teil der Einwohner würde mit Mißmut seine unglücklichen Tage fortleben.

Die gänzlich herabgesunkene Stadt, welche in den ehemals glücklichen Zeiten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts an Einkünften für den Staat mit den Erträgnissen eines kleinen Fürstentumes gleichstand, würde zum Nachteil des höchsten Ärariums kaum die Revenuen eines Landstädtchens abwerfen.

Die Einwohner Mannheims, welche von jeher ihre Regenten mit der wärmsten Ehrfurcht verehrten, welche durch keinen Unfall sich beugen ließen und die selbst bei eigener Not ihren letzten Fürsten Maximilian Joseph, da der leidige Krieg seine Einkünfte hemmte, mit Aufopferung ihres eigenen Vermögens aufs kräftigste unterstützten, dürfen sich von dem Vaterherzen ihres dermaligen Fürsten versprechen, daß er das Theater, welches eine ihrer ersten Nahrungsquellen ist, durch den mildesten Zuschuß von einer jährlichen Summe ad 24000 fl. erhalte und dadurch den Wohlstand Mannheims zum eigenen Vorteil des höchsten Ärarii begründe."

C ist die Bilanz vom 24. Dez. 1802:

Einnahmen	18508 fl.	36 Kr.
Ausgaben	17021 fl.	35 Kr.
Rest . . .	1487 fl.	1 Kr.

10. Minister v. Gayling[1]) an Dalberg, Karlsruhe, 10. Febr. 1803, eigenh. Brief.

Verspricht, sich bei dem Markgrafen eifrig für die Erhaltung des Theaters zu verwenden.

Dalbergs Bitte darum geschah in einem Brief vom 29. Jan., dessen Kopie nicht bei den Akten ist.

11. Antwortschreiben Dalbergs an Gayling, Entwurf von Wöstenradt, mit Änderungen Dalbergs, 18. Febr. 1803.

Bittet ihn nochmals nachdrücklich, sich für das Mannheimer Theater und das Wohl so vieler Menschen zu verwenden und eine schleunige Entscheidung herbeizuführen. Zum Schluß bemerkt Dalberg: ein Plan, die

[1]) Christian Heinrich Frh. Gayling von Altheim, bad. Staats- und Finanzminister.

Mannheimer Bühne einst mit einem ständig abwechselnden Hoftheater in Karlsruhe zu verbinden, könne vorgelegt werden. (Vgl. A V, 1.)

12. **Gayling an Dalberg, Karlsruhe, 28. Febr. 1803.**

Teilt mit, daß der Markgraf bei dem bedenklichen rheinpfälzischen Finanzzustand sich nur zu einem Zuschuß vou 14000 fl. entschlossen habe. Man werde es gerne sehen, wenn dabei die so wünschenswerte Verbindung eines ständig abwechselnden Hoftheaters in der hiesigen Residenz mit der dortigen Einrichtung berücksichtigt und die Möglichkeit der Ausführung gezeigt werden könne. Herr Oberstkammerherr von Geusau [1]) werde sicher seine Hände dazu bieten.

13, 14. **Kopie des Geheimen Ratsprotokolls vom 21. Febr. 1803. Der Intendanz übermittelt von der rheinpfälzischen Landeskommission.**

Darin wird für das Mh. Theater ein Zuschuß von 14000 fl. genehmigt mit dem Bemerken, daß man möglicherweise die Stadt Mannheim zu einem Beitrage beiziehen wolle.

15. **Die Intendanz an den Markgrafen, 15. März 1803. (Entwurf von Wöstenradt.)**

Dankt für den bewilligten Zuschuß und bittet um Entscheidung, wann derselbe beginne und daß er in Monatsraten ausgezahlt werden möge, denn darüber enthalte das Reskript nichts. Bezüglich „der Abwechslung des Theaters zwischen Karlsruhe und Mannheim" werde der eingeforderte Plan vorgelegt, sobald die hierzu erforderlichen Mittel berechnet seien.

16. **Die rheinpfälz. Landeskommission an die Intendanz, Mannheim, 23. März 1803.**

Teilt mit, daß Serenissimus nach soeben eingetroffener Resolution seinen Zuschuß auf 20000 fl. erhöht habe. (Den Geh. Rats-Protokoll-Auszug siehe GLA. Mh. 3702.)

17. **Regierungsblatt Nr. 18, Dienstag, den 12. Aug. 1806. Kurfürst Karl Friedrich verkündet die Annahme der großherz. Würde.**

18, 19. **Die Anfrage des Geheimen Rats (Finanzdepartement) vom 29. Dez. 1807, wieviel der jährliche herrschaftliche Aufwand für das Theater betrage, wird beantwortet, 21. Jan. 1808.**

An Geld beträgt der Zuschuß jährlich 20000 Gulden, welche die Provinzialkasse in Monatsraten von 1666 fl. 40 Kr. auszahlt, dazu kommt noch eine Naturalleistung von 36 Wagen Buchenholz, welche von der hiesigen Holzverwaltung geliefert werden.

---

[1]) Frh. Karl von Geusau, Oberstkammerherr und Intendant des Karlsruher Hoftheaters.

20. Die Intendanz bittet den Großherzog, 16. Juni 1812, den Zuschuß um 700 fl. monatlich zu vermehren.

20a. In einem weiteren Entwurf zu dieser Eingabe (von Kreisrat Haub) wird eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 10000 fl. erbeten. (1813 wurden wie bisher 20000 fl. zugeschossen, vgl. A I, 7, 8.)

21. Das Finanzministerium fordert, 18. August 1812, Etats der Besoldungen, der Pensionen, und einen Nachweis der Kassenverhältnisse ein.

22. Bericht an das Finanzministerium, 15. Sept. 1812, mit zwei Beilagen: 22a Status der Gehalte des Personals, 22b Zusammenstellung der noch zu zahlenden Rechnungen.

23—27. Das Finanzministerium verlangt am 11. Januar 1813 einen vollständigen Etat des Theater- und Orchesterpersonals, worin unter Anschluß der Dienstkontrakte die Besoldungen und die ev. Pensionen vermerkt sein müssen. Erhebungen und Zusammenstellungen darüber; übersendet am 19. Febr. 1813.



A I, 7. 1—14.

Übertragung der Intendanz an Freih. v. Venningen. 1803. Ernennung zweier Hofkommissäre 1813 (Haub und Friedrich). Interimistische Geschäftsführung durch dieselben nach Venningens Abgang 1816—1819.

1803—1819.

1. Kopie des kurfürstl. Erlasses, 9. Juni 1803, wodurch der bisherige Landeskommissariatsrat Frh. Friedrich Anton v. Venningen zum Oberschenk mit Maitrerang und zum Intendanten des Mannheimer Theaters ernannt wird.

Gehalt: 1200 fl. dazu 12 Malter Roggen, 6 Wagen Buchenholz und 6 Wagen Gemeinholz. Die Intendanz wird dem Obersthofmeisterstab [1]) unterstellt.

2. Bemerkungen an Instruktions statt vom Obersthofmeister Frh. v. Dalberg für den neuen Intendanten, 15. Juni 1803.

Daraus sei hervorgehoben: 3. und 4. Der Intendant soll nur schriftliche Klagen entgegennehmen, darüber das Gutachten des Syndikus hören, und dann nach den Theatergesetzen das Urteil fällen. 7. Der Intendant soll öfters den Proben beiwohnen, wodurch das Ansehen des Regisseurs und des Musikvorstands erhöht wird. 8. Engagements und Kündigungen müssen vom Oberhofmeisterstab unterschrieben werden.

3. Weisung des Obersthofmeisters an die Regie 15. Juni 1803.

4. Wöstenradt an Venningen, 17. Juni 1803.

Teilt mit, daß Dalberg bereit sei, den neuen Intendanten kommenden Montag (20. Juni) dem Personal feierlich vorzustellen.

5. Venningen an den Obersthofmeisterstab, 20. Juni 1803.

Wenn die übersandten Bemerkungen (No. 3) als bestimmte Instruktion zu gelten haben, müsse er vor Übernahme seines Amtes einige Gegenbemerkungen machen. Besonders bedenklich erscheine ihm der oben an-

[1]) Dalberg wurde zum Obersthofmeister ernannt. Er führte außerdem die Titel: wirkl. adliger Geheimer Rat und Staatsminister. Venningen war Dalbergs Schwiegersohn.

geführte achte Punkt, der die Intendanz alles Ansehens beraube und höchst herabwürdige. Überhaupt sei eine genaue Bestimmung nötig, in wieweit die Intendanz dem Obersthofmeisterstab untergeordnet sei. Am besten wäre ein Verhältnis, wie es seinerzeit zwischen dem Minister v. Oberndorff und Dalberg bestanden habe.

6. Rede Venningens, verlesen bei Übernahme der Intendanz, 20. Juni 1803. Vollständig abgedruckt Pichler 185/6.

7. Venningen ernennt den Revisor Haub zu seinem Vertreter während seiner Abwesenheit.

8. Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 14. Juli 1813.

Der Großherzog genehmigt auch für die Folge einen Jahreszuschuß von 20000 fl. und bestimmt: „Um den Intendanten, Oberstkammerjunker von Venningen von einer Seite in den unvermeidlichen Detailgeschäften zu erleichtern, von der andern Seite den raschen und festen Gang in allen Branchen der Direktion zu sichern," werden dem Intendanten zwei Hofkommissäre, Kreisrat Haub und Depositalkassier Friedrich beigegeben, mit denen er als Chef alle artistischen und ökonomischen Geschäfte kollegialisch zu behandeln hat.

Ferner: Um dem Theater einen weiteren Zuschuß zu verschaffen, soll demselben die auf ca. 3000 fl. jährlich veranschlagte Wein-Octroiauflage zufließen (vgl. den Kabinetserlaß GLA. 3871).

9. Mitteilung davon an das Personal, 19. Juli 1813.

Die Intendanz hofft nun, „das Theater auf einem den höheren Anforderungen der Kritik würdigen Standpunkt zu erhalten."

10. Bericht der Intendanz an das Ministerium, 28. Juli 1813, über den Vollzug des Erlasses.

Zum Schluß wird über den traurigen Stand der Kasse berichtet und bemerkt, daß ohne Zuschuß und baldige Deckung des diesjährigen Defizits und früherer Schulden im Gesamtbetrag von ca. 11000 fl. in kurzer Zeit Zahlungsstockungen eintreten müßten.

11. Die Intendanz leistet den beiden Kommissären je eine Vergütung von 150 fl. für ihre bezahlten Logengelder, da sie eigentlich eine freie Loge zu beanspruchen hätten.

12. Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, 16. Mai 1816.

Venningen wird seiner Intendanten- und seiner Marschallsamtsdeputatenstelle enthoben. Haub und Friedrich haben vorläufig die Geschäfte weiter zu führen. (Sie führten die Intendanz von 1816—1819).

13, 14. Mitteilungen darüber.

A I, 8. 1—30.

Verwaltung durch den Intendanten und 4 Kommissäre (2 landesherrliche und 2 städtische) 1820. Schlimme Finanzlage 1820|21. Streitigkeiten des Intendanten v. Luxburg mit dem Kommissär Fritsch 1821. Neue Organisation mit Normaletat durch Ministerial-Erlaß 1821.

1820 und 1821.

1 ff. Im November 1820 werden dem Intendanten (1819 bis 1821 Geheimrat Frh. v. Ungern-Sternberg) „zur Geschäftserleichterung“ 4 Kommissäre beigegeben: 2 Hofkommissäre, die Oberhofgerichtsräte Gaum und Frh. v. Liebenstein, und 2 städtische Kommissäre, der Obergerichtsadvokat Esser und der frühere Weinwirt und Stadtrentmeister Fritsch (1821 statt Liebenstein Oberhofgerichtsrat Fetzer und statt Esser Handelsmann Jolly). Das Reskript vom 30. Oktober 1820 schreibt eine streng kollegialische Geschäftsführung vor. Eine vom Ministerium genehmigte Geschäftsordnung wird erlassen 4. Januar 1821. (Entwürfe bei den Akten Nr. 7—9).

Gaum erhielt das Respiziat über die Finanzen. In der Rechnungsablage wird u. a. bemerkt, daß kein Theatermaler existiere, daß die Garderobe in einem ganz jämmerlichen Zustand sei, und daß seit einem Jahre außer zwei Sphinxen, die ein Mitglied des Schauspiels anfertigte, kein Pinselstrich an den Dekorationen gemacht wurde, die sich infolge dessen in bedauernswerter Verfassung befanden.

Gaum untersuchte den sehr bedenklichen Finanzstand des Theaters in einer sehr ausführlichen, dem Ministerium übersandten Denkschrift vom 11. Dezember 1820 (Nr. 5), die wenig erquickliche Resultate lieferte. Daraus ist ersichtlich ein Schuldenstand für 1. November 1820 von 18188 fl., worunter an alten und neuen Kontorückständen: 8894 fl. 26 Kr., ferner ein Kaufschillingsrest der für 5000 fl. als Dekorationsmagazin gekauften Sodalitätskirche von 3250 fl. und 81 fl. 15 Kr. Zins.

14ff. **Differenzen des Intendanten Gr. v. Luxburg mit dem Kommissär Fritsch.**

Derselbe hatte angeblich Abstimmungsresultate, Debattendetails 2c. aus einer Kommissionssitzung ausgeplaudert und wurde nun von den Sitzungen der Kommission ferngehalten. Stockung des Geschäftsgangs 2c., 1821.

23ff. **Zur Regelung der finanziellen Lage des Theaters und zur Liquidation des Schuldenwesens wird Legationsrat v. Dusch durch Beschluß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. Oktober 1821 als Ministerialkommissär nach Mannheim entsandt.**

Am 5., 6., 7., 8., 12., 13. November hält v. Dusch Sitzungen ab, denen außer dem Intendanten die Hofkommissäre Gaum und Fetzer, sowie der städtische Kommissär Jolly beiwohnen. Fritsch erscheint erst zur letzten Sitzung nach Beilegung obenerwähnter Differenzen. Das ausführliche Sitzungsprotokoll ist bei den Akten (Nr. 26, Konzept in C II, 1). Es handelt sich in erster Linie um Feststellung und Untersuchung der gesamten Schuldenlast und um Aufstellung eines Normaletats.

Es ergiebt sich auf Ende September 1821 ein Schuldenstand von 45003 fl. 46 Kr., dabei Kontoschulden: 15719 fl. 46 Kr., und Kapitalschulden: 19300 fl. Seit 1. November 1820 hat sich die Schuldenlast also um 26815 fl. vermehrt, worüber der Ministerialkommissär sein gerechtes Erstaunen äußert. Das Resultat der Verhandlungen bildet folgender Erlaß:

27. **Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Karlsruhe, 11. Dezember 1821 („Normal-Reskript"), worin namentlich der neue Normaletat festgesetzt ist.**

Dieser Erlaß ist für die neue Organisation des Theaters von grundlegender Wichtigkeit, weshalb im folgenden die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben mitgeteilt werden.

1. Das Organisationsreskript vom 26. Okt. 1820 und das neue Normalreskript bilden die Grundlage für den künftigen Zustand des Theaters und seiner Verwaltung.

2. „Das Theater führt fortwährend den Titel eines Hof- und Nationaltheaters, ohne daß daraus irgend rechtliche Folgen und Verbindlichkeiten gezogen werden könnten."

3. Die bisherige Kollegialverwaltung und Geschäftsordnung bleibt bestehen.

4. Die Kommission hat unverzüglich in der Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter, Wiener, Berliner und Hamburger Zeitung, im Morgenblatt und der Zeitung für die elegante Welt bekannt zu geben und sämtlichen Theaterdirektionen schriftlich mitzuteilen, daß die Leitung des Mannheimer Theaters einer Kommission, bestehend aus dem Intendanten und vier Kommissären, übertragen worden sei, welche die Geschäfte kollegialisch führen, daß daher die Theaterkasse keine anderen Verbindlichkeiten anerkennt, als die, welche durch einen Kollegialbeschluß eingegangen werden.

5. Der in der Beilage (27a) spezifizierte Normaletat bestimmt:

A. für die Oper	13000	fl.
B. für das Orchester	17290	fl.
C. für das Schauspiel	18300	fl.
D. für das übrige Personal	7902	fl.
E. unständige Ausgaben	12910	fl.
F. Pensionen	5000	fl.
G. außerordentliche Ausgaben	1000	fl.
	75402	fl.

Da sich die bisherige Durchschnittseinnahme nur auf 69400 fl. beläuft, und folglich noch ein Zuschuß von 6000 fl. für die obigen Normalausgaben erforderlich ist, so wird ferner genehmigt, daß die Stadt Mannheim eine Auflage auf Konsumtionsgegenstände mache, um diese 6000 fl. jährlich dem Theater zuwenden zu können.

6. Grundsätze für die Anwendung des Normaletats:

a. jede Art von luxuriöser Ausgabe ist sorgfältig zu vermeiden.

b. jede der Abteilungen A bis E muß für sich abgeschlossen bleiben, so daß nur ausnahmsweise bei dringenden Umständen und nur der Betrag von 1500 fl. höchstens von der Summe, welche für eine andere Abteilung bestimmt ist, zu Gunsten des Opernetats verwendet werden darf, von welchem letztern niemals etwas zu andern Zwecken gebraucht werden darf.

c. die Summe von 5000 fl. für Pensionen kann niemals für andere, laufende Ausgaben verwendet werden, sie ist vor der Hand zur Tilgung der Theaterschulden[1]) bestimmt. Künftig aber ist sie, insofern sie nicht durch Pensionszahlungen absorbiert wird, jährlich unter städtischer Administration anzulegen. Auch der Reservefond darf für laufende Ausgaben nicht angegriffen werden[2]).

7. Anträge auf lebenslängliche Anstellung, von denen künftig die städt. Behörden jedesmal besonders in Kenntnis zu setzen sind, können vor der Hand, und bis nicht wenigstens ein bedeutender Teil der Schulden getilgt ist, nicht gemacht werden. Auch sollen künftig keine Kontrakte ohne höhere Genehmigung auf mehr als höchstens 6 Jahre abgeschlossen werden. In dem Kontrakt muß sich das engagierte „Individuum" ausdrücklich verpflichten, sich den Theatergesetzen zu unterwerfen.

8. Vorschüsse auf die Gage sollen nur in äußerst dringenden Fällen und nie in einem höheren Betrag, als die Vierteljahrsgage ausmacht,

---

[1]) Vgl. Abschnitt 14 des Reskripts. — Wie die Pensionsfondakten ergeben, wurden aus dem Pensionsfond von den 1827 und 1837 liquidierten Theaterschulden der Betrag von 22085 fl. abgetragen, wodurch der Pensionsfond Jahrzehnte hindurch inbetreff der Pensionenausbezahlung in Verlegenheit kam. Die trostlosen Zustände des Pensionsfond bestimmte einige Mitglieder (Ditt, Müller, Pichler, Rocke, Schlösser, Fr. Ulrich und Fr. Wlczek) sowie das Comité zur Begründung eines Ergänzungspensionsfond im Nov. 1862. Das Orchester hatte seit Jahren schon einen Witwen- und Waisenkassenverein, dazu kam 1863 auf Anregung Rampels eine Witwen- und Waisenstiftung der Mitglieder des Gr. Hof- und Nationaltheaters.

[2]) Ein Ministerialerlaß vom 13. Juni 1838 verfügt ausdrücklich, daß der Reservefond nur zur Deckung eines durch außerordentliche und unvorhergesehene Zufälle entstehenden Defizits der Theaterkasse bestimmt sei.

bewilligt und durch monatliche Abzüge wenigstens innerhalb eines Jahres getilgt werden.

9. Zahlungsanweisungen auf die Kasse können nur nach Kollegialbeschluß erlassen werden und sind nur gültig, wenn sie außer der Unterschrift des Intendanten und dem Vidit des Sekretärs die Kontrasignatur eines städtischen Kommissärs tragen, der ein besonderes Renteiprotokoll darüber zu führen hat.

10. Die Intendanz hat öffentlich anzuzeigen, daß Bestellungen nur gegen gedruckte, von einem Mitglied der Intendanzkommission unterzeichnete Zettel gemacht und anerkannt werden.

11. Keine Einnahme darf getrennt von der Hauptkasse verwaltet werden. Der städtische Kommissär führt über sämtliche Einnahmen durch sein Renteiprotokoll die Kontrolle.

12. „Der Intendant und sämtliche Mitglieder der Hoftheaterkommission sind für die genaue Befolgung obiger Bestimmungen, sowie für die Einhaltung des Normalausgabenetats, sowohl im Ganzen, als in seinen einzelnen Abteilungen verantwortlich und haften für jede Überschreitung und für alle Folgen willkürlicher Handlungen mit ihrem eigenen Vermögen; jedes einzelne Mitglied kann sich übrigens durch Protestation gegen einen Beschluß, der eine solche Überschreitung nach sich zieht, nebst augenblicklicher Anzeige an das Kreisdirektorium und diesseitige Ministerium von der Verantwortlichkeit befreien; auch soll jedem einzelnen das Recht eingeräumt sein, wenn das Institut durch einen Beschluß der Mehrheit wesentlich gefährdet würde, sich das Protokoll offen zu behalten und höhern Orts die Anzeige zu machen, wo alsdann bis zu Einlangung höherer Weisung der Vollzug sistiert bleibt. Der Intendant und sämtliche Glieder der Hoftheaterkommission werden auf die zu übernehmende, übrigens schon nach gewöhnlichen Rechten sich von selbst verstehende Verantwortlichkeit durch das Kreisdirektorium besonders verpflichtet."

13. Der Sekretär Walther erhält zugleich die Stelle des Kassiers. Seine Dienstweisung.

14. Um die Möglichkeit zu eröffnen, mit dem von der Stadt Mannheim neu zu kreierenden Pensionsfond die so hoch aufgelaufenen Schulden des Theaters allmählich zu tilgen, übernimmt die Staatskasse die Pensionen der sogleich oder in kurzem zu pensionierenden Mitglieder auf 1. Januar 1822. (Darunter Mad. Ritter, Mad. Nicola, Mad. Beck, die Herren Singer, Heck, Müller, Kapellmeister Ritter rc.)

15. Die älteren Konto- und Kapitalschulden im Betrag von 6734 fl. werden aus der zur Tilgung sämtlicher Theaterschulden aufzunehmenden Summe der Theaterkasse restituiert.

16. Ebenso ist in die Theaterkasse zu refundieren der vom Oktober bis Dezember den Pensionären ausbezahlte Gehalt.

17. Ferner die Gagen „jener supernumerairen Individuen", welche auf die Dauer ihrer Kontraktszeit beibehalten werden müssen, ohne auf den Normaletat übernommen werden zu können; es ist das eine Summe von 3257 fl. für die Schauspieler Blumauer, Haas, Schmitt, Vincenz und die Sängerin Goldberg.

18. „S. K. Hoheit wollen die ausdrückliche Erklärung zugefügt wissen, daß künftig die Staatskasse für keine Schuld, welche durch das Überschreiten der Etats oder sonst künftig entstehe, für tenent gehalten werden könne; vielmehr daß solche auf die Mannheimer Stadtkasse, welcher der Regreß gegen den oder die, welche daran Schuld sind, offen gelassen wird, übernommen werden müsse.

19. Was die Schulden betrifft, welche sich inclusive der in die Theaterkasse zu restituierenden Fonds und zu leistenden temporären Zuschüsse auf 51096 fl. belaufen, so muß man vor der Hand der Hoftheaterkommission das diesseitige große Befremden darüber zu erkennen geben; es bedarf übrigens einer näheren Liquidation derselben und Untersuchung, woher und aus welcher Zeit sie rühren, welche durch das Kreisdirektorium unter etwa nötigem Beizug der städtischen Theaterkommissäre besorgt werden soll. Die successive Tilgung der Theaterschuld soll durch den jährlichen Pensions- und den Reservefond, insoweit letzterer nicht durch Theaterbedürfnisse absorbiert wird, bewirkt werden. Der Tilgungsfond wird nach dem Wunsche der Stadt gänzlich separiert und durch einen eigenen Rechner in der Person des Kommissärs Jolly verwaltet. Das Kreisdirektorium, welchem die nähere Anordnung für all dieses übertragen wird, wird zugleich mit Entwerfung des Schuldentilgungsplanes, für die nötige Kapitalaufnahme zur Bezahlung der Kontoschulden mit etwa möglicher Moderation der Beträge und für Restituierung der erwähnten Fonds in die Theaterkasse Sorge tragen, so daß die Hoftheaterkommission von jetzt an in ungehinderte Wirksamkeit zum Besten des Instituts nach den festgestellten Grundsätzen treten kann."

27a. Normalausgaben-Etat 1821.

A. Opernetat.

1. Eine erste Sängerin	1800 fl.
2. Eine do. für erste und zweite Partien	1500 fl.
3. Eine do. für zweite und dritte Partien	1200 fl.
4. Ein erster Tenorist	1800 fl.
5. Ein do. für 2. Tenorpartien	1200 fl.
6. Ein erster Bassist	1500 fl.
7. Ein do. für 2. und komische Baßrollen	1000 fl.
8. Chor und Statisten für Schauspiel und Opern	3000 fl.
	13000 fl.

B. Orchesteretat.

1. Ein Kapellmeister	1400 fl.
2. 12 Violinisten à 500 fl.	6000 fl.
3. 2 Kontrabassisten à 600 und 400 fl.	1000 fl.
4. 2 Violoncellisten à 600 und 300 fl.	900 fl.
5. 3 Bratschisten à 400, 300 und 200 fl.	900 fl.
6. 2 Oboisten à 800 und 500 fl.	1300 fl.
7. 2 Flötisten à 800 und 400 fl.	1200 fl.
8. 2 Klarinettisten à 800 und 400 fl.	1200 fl.
Übertrag	13900 fl.

Übertrag	13900 fl.
9. 2 Fagottisten à 600 und 400 fl.	1000 fl.
10. 2 Hornisten à 800 und 500 fl.	1300 fl.
11. 1 Trompeter	300 fl.
12. 1 Posaunist	300 fl.
13. 1 Pauker	250 fl.
14. 1 Kalkant	240 fl.
[Zusammen 34 Mann]	17290 fl.

C. Schauspielerfach.

1 Schauspieler	für erste Helden	1800 fl.
1 do.	für junge Helden u. Liebhaber . .	1800 fl.
1 do.	für Liebhaber u. junge Rollen . .	1000 fl.
1 do.	für Väter	1400 fl.
1 do.	für Väter in verschied. Nüancen .	1200 fl.
1 do.	für Intriguants	1200 fl.
1 do.	für Bonvivants	1000 fl.
1 Schauspielerin	für Heldinnen	1500 fl.
1 do.	für erste u. muntere Liebhaberinnen	1500 fl.
1 do.	für Damen	1000 fl.
1 do.	für edle Mütter	1200 fl.
1 do.	für komische Alte	1200 fl.
3 Aushilfsrollen	. . . .	1500 fl.
2 dergleichen weiters	. . . .	1000 fl.
		18300 fl.

D. Übriges Personal.

Theatermaler	1000 fl.
Sekretär-Kassier 1000, Kanzlist 400	1400 fl.
Souffleur	700 fl.
Maschinist	800 fl.
Tanzmeister	350 fl.
Lichteranzünder	200 fl.
Zettelträger	100 fl.
Geldempfänger	120 fl.
Garderober	350 fl.
Theaterschneider	600 fl.
Friseur	162 fl.
Logenschließer	144 fl.
Theaterdiener	240 fl.
Theatersergeant	60 fl.
Zimmerleute	1476 fl.
Klavier Unterricht . , ...	200 fl.
	7902 fl.

E. Unständige Ausgaben.

Billeteinnehmer	500 fl.
Beleuchtung	2800 fl.
Übertrag	3300 fl.

Übertrag	3300 fl.
Dekorationen	1500 fl.
Garderobe	2000 fl.
Druckerei	400 fl.
Unkosten von Ball u. Vauxhall	1600 fl.
Brennholz	660 fl.
Musikalienankauf	400 fl.
Manuskripte und Druckschriften	150 fl.
Notenpapier	100 fl.
Musikkopie	200 fl.
Rollenschreiben	150 fl.
Schreibmaterialien	100 fl.
Saitengeld u. sonstige Requisiten	500 fl.
Reinigung des Hauses u. sonstige Arbeiten	300 fl.
Briefporto	100 fl.
Kleine Baukosten	250 fl.
Zimmerleute für die Vorstellungen	1200 fl.
	12910 fl.

F. Pensionsfond.

Pensionsfond	5000 fl.

G. Reservefond.

Reservefond	1000 fl.
Summe aller Ausgaben	75402 fl.

28. Auszug aus dem Normal-Reskript.

29, 30. Verpflichtung der Intendanzkommission durch das Kreisdirektorium.



A I, 9. 1—103.

Verwaltung und Fundierung 1822—1835. Die neuen Normaletats von 1823, 1827 und 1835. Schuldenwesen, Theateranleihe 1827. Ernennung landesherrlicher und städtischer Kommissäre.

1822—1835.

---

1 ff. **Ausführung der Bestimmungen des Normalreskripts vom 11. Dezember 1821.**

3. **Erlaß des Ministeriums vom 29. Januar 1822.** Derselbe schränkt die Benefizvorstellungen ein.

4 ff. Betr. die Schwierigkeit, mit dem **Normaletat** auszukommen.

Der Normaletat wirkt als unangenehme Fessel sehr hemmend auf die so dringend nötige Verbesserung der Theaterverhältnisse ein. Hier Überschreitungen, dort Ersparungen, schon im Mai 1822 sind einige Ausgabepositionen überschritten. Der Kassier fragt an, in welcher Rubrik er die in Oper und Schauspiel zugleich beschäftigten Mitglieder einreihen soll u. dgl. m. Der schlimmste Übelstand des neuen Normaletats, der auch sehr bald zu Tage tritt, ist aber der, daß derselbe die Einnahmen zu hoch angenommen hat, und daß durch das Zurückbleiben der Einnahmeposten hinter den Ansätzen neue Defizits entstehen.

Aufsätze der Kommissionsmitglieder über finanzielle und administrative Fragen.

9. **Nachträglicher Erlaß des Ministeriums zur Geschäftsordnung, 12. März 1822.**

10. **Differenzen zwischen dem Intendanten und den Kommissären 1822.**

11. **Erlaß des Stadtrats, 15. Mai 1822.**

Der Stadtrat erklärt bezüglich der im Normalreskript vom 11. Dez. 1821 (A I, 8, 27, Nr. 18) festgesetzten **Verantwortlichkeit der Stadt für neue Theaterschulden**, daß nach dem neuen Normaletat solche

Schulden nur durch Überschreitung des Ausgabenetats oder sonstige Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung [an einen niedrigeren Ausfall der Einnahmen denkt man gar nicht] entstehen können; für solche auf persönlichen Ursachen beruhende Fehler aber könne und dürfe die Stadt keine Verbindlichkeiten übernehmen. Die städtischen Kommissäre Fritsch und Jolly sollen daher der Intendanz eröffnen, daß die Stadt auf keinen Fall für künftig entstehende Theaterschulden irgend eine Haftung übernehme, sondern dafür lediglich die Kommissionsmitglieder für verantwortlich erkläre, durch deren Schuld solche entstehen werden.

17. Eingabe der Intendanz an das Ministerium, 24. Juni 1822.

Das Beengende des Normaletats zeigt sich besonders deutlich bei der Erwerbung, Ausstattung und den ersten Aufführungen des Freischütz[1]). Die diesbezügliche Eingabe an das Ministerium besagt: Die Intendanz habe sich verpflichtet geglaubt, den Wünschen des Publikums nachzukommen, das die baldige Aufführung des Freischütz verlangte, wenn man die Möglichkeit, von dem Reiz der Neuheit „dieses nunmehr als klassisch anerkannten Werkes" eine hinreichende Entschädigung zu gewinnen, benutzen wollte. Die Gesamtausgaben betrugen dafür: (nach beigelegter Zusammenstellung 17a) 1312 fl. 50½ Kr. und zwar für drei Vorstellungen. Die Einnahmen betrugen für diese drei Vorstellungen (5. Mai 719 fl. 12 Kr., 7. Mai 755 fl. 36 Kr., 17. Juni 551 fl. 6 Kr.): 2025 fl. 54 Kr., mithin wurde ein Gewinn von 713 fl. 3½ Kr. erzielt. „Der reichliche Ertrag jeder Vorstellung beweist, daß die Darstellung dem Publikum sehr gefallen habe, und daß daher eine bleibende Oper für das Repertoire gewonnen worden sei, welche viele Wiederholungen gestattet und von welcher also auch für die Zukunft immer gute Einnahmen erwartet werden können." Nun sind aber durch diese Freischützaufführungen mehrere Etatpositionen teils erschöpft, teils überschritten, und es tritt der Fall ein, daß für die übrige Zeit des Rechnungsjahres nichts mehr für dieselben verwendet werden kann, ein Fall, der jeder neuen Aufführung ein nicht zu besiegendes Hindernis sein wird." — Bittet daher um Erlaubnis, die Einnahmen und Ausgaben dieser Oper besonders verrechnen zu dürfen. (Wird vom Ministerium abgeschlagen.)

20—22. Gaum wird durch Ministerialerlaß vom 7. Januar 1823 auf sein Ansuchen („wegen schwankender Gesundheit") seiner Kommissärstelle enthoben und für ihn der Oberhofgerichtsrat v. Weiler ernannt, der alsbald verpflichtet wird.

24—28. Neuer Normaletat für 1823 (hauptsächlich Vorschlag v. Weilers. Genehmigt vom Ministerium 26. Juli 1823.

Danach wird angesetzt: für Oper 14700 fl., Schauspiel 16696 fl., Orchester 15990 fl., übr. Personal 7896 fl., unständ. Ausgaben 14120 fl.

---

[1]) Die ersten Aufführungen des Freischütz fanden statt am 5. Mai, 7. Mai u. 17. Juni 1822.

v. Weiler schreibt am Anfang seines bemerkenswerten „Vortrags" vom 6. Februar 1823 (Nr. 25):

„Jedes vorzügliche Rollenfach muß mit wenigstens einem vorzüglichen Subjekte besetzt sein, ebenso die Leitung des Orchesters und die Hauptpartieen der Instrumente. Nur auf diesem Wege kann unsre Anstalt wieder von der Mittelmäßigkeit sich aufschwingen, auf welche sie herabgesunken ist, und welche der Tod aller Kunst ist. Nur auf diesem Wege erhalten wir wieder Vorbilder, an welchen ein gebildetes Publikum Lust und Freude findet, und von welchen die jüngeren und niederen Talente in die Höhe gezogen werden. Wir alle waren Zeugen, wie drei, vier Künstler, die ihre Rolle ausfüllten und selbst von der Poesie ihrer Rolle erfüllt waren, eine ganze Bühne, ein ganzes Publikum elektrisierten. Wir sind aber auch jetzt Zeugen, wie Bühne und Publikum in eitlem Bemühen und Erwarten erstarren. Manches könnte man der physischen Winterkälte zuschreiben, aber vieles und das meiste ist dem Umstande zuzuschreiben, daß das Publikum die Koriphäen unseres Schauspiels nicht mehr findet — einen Löwe,[1] eine Nicola, eine Sophie Müller und ihren Vater — nur selten unseren Veteranen Heck, ferner dem Umstande, daß mit den Kräften, die unsrer Oper zu Gebote stehn; wenig oder nichts geleistet wird — daß die Unpäßlichkeit eines Sängers oder einer Sängerin sogleich zum Vorwande dient, die Oper Wochen und Monate lang ruhen zu lassen, offenbar, weil es an einem Repertoire fehlt, welches, mit Fleiß und Liebe unterhalten, solche Lücken nicht zum Vorschein kommen läßt.

So kann und darf es nicht bleiben — sagen wir uns einstimmig — wenn die Anstalt nicht um allen ihren guten Ruf kommen, wenn sie nicht zu Grunde gehen soll. Aber die eifrigsten unter uns stoßen, währenddem sie dem Ziele der Vortrefflichkeit zusteuern, auf die unwillkommene Klippe — Etat genannt. Zum Troste kann ich, meiner Überzeugung nach, versichern, daß wir an dieser Klippe nicht scheitern werden, wenn wir die Kunst gefunden haben, sie unserm Bestreben unschädlich zu machen." etc.

29. Erlaß des Neckarkreisdirektoriums, 11. Aug. 1823.

Es wird darauf hingewiesen, daß man die Schmälerung des Orchesteretats nicht ohne Besorgnis sehe, in der Erhöhung des Opernetats aber wieder Beruhigung finde. Nur höchstmögliche Vervollkommnung der Oper könne die Einnahmen vermehren.

30–33. Das Defizit von 1824 betr.

Trotz verminderter Ausgaben stellt sich infolge gesunkener Einnahmen — ein unvorhergesehener Fall! — im August 1824 ein Defizit von 3552 fl. 46 Kr. heraus (das im Oktober 1825 bereits auf 7146 fl. gestiegen ist, Nr. 40). v. Weiler reduziert in einem Gutachten (Nr. 33) durch geschickte Umstellungen dies Defizit auf 764 fl. und will es durch den Reservefond gedeckt sehen. Er erklärt darin die leeren Bänke: „Mit einer

---

[1] Ferd. Löwe, einer der besten tragischen Liebhaber Deutschlands, in Mannheim engagiert 1821–1827. Sein berühmterer Bruder Ludw. L. gastierte 1822 öfters in Mannheim.

Beschränkung im Ausgabenetat dürfen wir nicht uns zu helfen suchen. Denn die unständigen Ausgaben sind ohnehin aufs äußerste herabgesetzt. Die Gagen aber sind das Mittel, unsere Bühne durch Erhaltung und Erwerbung guter Mitglieder bei Ehren zu erhalten. Wer in diesem Punkte viel und zweckmäßig anwendet, der nimmt auch viel ein. Ich kann es nicht genug wiederholen — eine Menge mittelmäßiger Subjecte hilft uns zu nichts, sondern führt unsern Ruin herbei. Nichts ermüdet mehr und spannt mehr ab als das alltägliche, das mittelmäßige. Wenn das Publikum nicht einen oder einige Lieblinge vor sich sieht, so findet es keinen Reiz an guten Theaterstücken, und die mittelmäßigen werden ihm zum Ekel. Das Publikum will elektrisiert sein — es will in jeder Aufführung wenigstens einige Momente finden, in denen es von Lust oder von Rührung ergriffen wird. Ergreifende Momente können von mittelmäßigen Talenten nicht herbeigeführt werden. Wo es an ausgezeichneten Talenten fehlt, wird das Theater nur von Leuten besucht werden, denen das Theatergehn zum mechanischen Bedürfnis geworden ist. Hinc illae lacrimae — d. h. die leeren Bänke!"

34. Ministerialerlaß, 26. Nov. 1824 (Kopie), die Neuorganisation der Theaterverwaltung betr.

Die Kommission wird aufgelöst, die Leitung des Theaters bleibt dem Intendanten v. Luxburg übertragen. Derselbe ist der Stadt Mannheim für Überschreitungen des Normaletats verantwortlich. Damit solche Überschreitungen nicht erfolgen, hat der Stadtmagistrat zwei Kommissäre zu ernennen, ohne deren Zustimmung und ohne deren Vidit durchaus keine Ausgaben aus der Theaterkasse gemacht werden dürfen. Diese Kommissäre sind mit dem Intendanten für jede Überschreitung des Etats verantwortlich.

41. Der Stadtrat über das Defizit, 23. Sept. 1825.

Das Kreisdirektorium hat in seinem Erlaß vom 9. August die Verminderung der Einnahmen durch die Wahl des Personals und der Stücke, sowie die zu geringe Zahl der Abonnements suspendus gefunden; der Stadtrat schließt sich dem an und mißt das neue Defizit einem Fehler in der Verwaltung bei, weshalb er ausdrücklich die Kommission für verantwortlich und haftbar erklärt. Es klinge sehr seltsam, wenn die zur Verwaltung eines Instituts berufene Behörde (d. h. die Kommission) erkläre: sie habe nie Kenntnis von dem Einnahmenetat gehabt, sondern sei blos angewiesen gewesen, nicht über einen bestimmten Betrag auszugeben (!). Ein einziger heller Blick auf die Einnahmen hätte längst die Überzeugung herbeiführen müssen, daß die Ausgaben herabzusetzen seien. . . . Der Zustand der Täuschung, in welchem sich die Abonnenten schon seit Jahren befinden, lasse nur Schlimmes voraussetzen und mache schließlich selbst die eifrigsten erkalten, was auf die Einnahmen immer nachteiliger einwirken müsse . . . Das alles müsse die städtische Behörde mit Unruhe und Sorge erfüllen, zumal man ein weiteres Defizit am Schluß des Rechnungsjahres 1824/25 befürchten müsse. Daher beantragt die Stadt durch großh. Stadtamt:

1. Durch öffentliche Bekanntmachung alle rückständigen Rechnungen einzufordern.

2. Einen Sturz des gesamten Inventars zu veranlassen.

3. Den Ausgabenetat einer näheren Prüfung zu unterwerfen, zugleich aber auch „zu besserer Emporbringung der Bühne für die Leitung des inneren Bühnenwesens einen Direktor anzustellen".

4. Die Art der Verantwortlichkeit der Kommissäre „bestimmlich" auszusprechen und den Intendanten zur Leistung einer realen Sicherheit zu vermögen.

42. Erlaß des Kreisdirektoriums, 17. Okt. 1825.

Die Mitglieder der Intendanz werden vom Kreisdirektorium am 17. Oktober 1825, „bis über ihre Haftbarkeit für das Defizit des vorigen Jahres entschieden sein wird, persönlich und mit ihrem Vermögen für den ununterbrochenen Fortgang der Vorstellungen bis zum 31. März 1826 verantwortlich" erklärt. Damit wollte man eine voreilige oder unberechtigte Auflösung der Bühne verhüten.

44. Erklärung des städtischen Kommissärs Jolly, der sich über seine Mitwirkung bei der Theaterverwaltung zu rechtfertigen sucht, o. D. (1825).

47. Das Kreisdirektorium schreibt am 25. Okt. 1825. es überlasse der Theaterleitung, „den Vorwurf einer unvorsichtigen Haushaltung und die darauf ihr gedrohten Ansprüche der Stadt nach ihrem besten Wissen zu beseitigen."

49. Die Intendanz verwahrt sich dagegen, 30. Okt. 1825: „Das Mehr oder Minder der Einnahmen hänge von den Ereignissen ab und stehe ganz und gar außer dem Bereich diesseitiger Einwirkung." (!)

52. Eingabe der Intendanz an das Ministerium, 8. Nov. 1825.

Durch Verfügung des Kreisdirektoriums vom 14. Okt. 1825 (Nr. 40) ist dem Kassier unter eigener Verantwortlichkeit untersagt worden, aus den Einnahmen des laufenden Rechnungsjahres die Rückstände des vorherigen zu decken bis auf weitere Weisung des Direktoriums, wodurch die Kasse, wie die Intendanz in einer Eingabe an das Ministerium bemerkt, für die Verfügung der Intendanz sistiert sei. Das Ministerium wird um Aufhebung des Kreisdirektorialbeschlusses ersucht.

53. Erlaß des Ministeriums, 22. Nov. 1825.

Das Ministerium verfügt, daß die Unkosten der der Schauspielerin Brede bewilligten Benefizvorstellung, welche gegen den Protest Jollys auf die Theaterkasse übertragen werden sollten, 47 fl. 21 Kr., von dem Intendanten und dem Kommissär Biermann zu zahlen sind.

54. Erlaß des Kreisdirektoriums, 9. Dez. 1825.

Das Ministerium antwortet auf die Eingabe Nr. 52 nicht direkt, sondern läßt durch das Kreisdirektorium mitteilen, daß es bei jenem Beschluß vom 14. Oktober bleibt, solange keine höhere Entschließung vorliege, wer das Defizit zu „vertreten“ habe.

55/56. Jolly bittet um seinen Abschied wegen längeren Aufenthalts in Erlangen. An seiner Stelle wird der Handelsmann Daniel Keßler verpflichtet.

59 ff. Beratung eines neuen Normaletats, Sept. 1826.

Die Folge all dieser unerquicklichen Ereignisse ist wieder die Entsendung eines Ministerialkommissärs, des Legations-Rats von Mollenbeck, der am 12. und 15. Sept. 1826 mit dem Intendanten Grafen v. Luxburg, dem Oberbürgermeister Möhl und den städtischen Theaterkommissären Rat Biermann und Handelsmann Keßler Sitzungen abhält, in denen Einnahmen und Ausgaben nochmals eingehend durchberaten werden. (Protokoll und Rechnungsauszüge bei den Akten.) Das Resultat der Verhandlungen ist ein neuer Normaletat, der die Ausgaben wie folgt, festsetzt:

Oper	16000 fl.
Schauspiel	14000 fl.
Orchester	15000 fl.
Übr. Pers.	8000 fl.
Unständ. Ausg.	14000 fl.
	67000 fl.

Zur Tilgung sämtlicher Rückstände wird eine Kapitalaufnahme vorgeschlagen, die sich, wie vorher, auf den Pensionsfond gründen solle.

73. Protokoll einer gemeinschaftlichen Konferenz von Vertretern des Ministeriums des Auswärtigen, des Innern und des Finanzministeriums, Karlsruhe, 2. April 1827. (Abschr., vgl. die Akten des Finanzministeriums GLA., Mh. Th. Teil 2.)

Die Konferenz beschließt:

1. Daß zur Tilgung der vorhandenen Schulden des Theaters ein bis zum Jahre 1835 zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinsliches Kapital aufgenommen werde, welches nebst den laufenden Zinsen in den Jahren 1835, 1836 und 1837 aus dem Pensionsfond abzutragen sei.

2. Daß die Stadt Mannheim den Bezug der verschiedenen, zu Gunsten des Theaters bewilligten Oktrois übernehme und dafür eine jährliche Aversalsumme von 16500 fl. in Monatsraten an das Theater bezahle (außer den bisher bezahlten 16000 fl., vgl. S. 133 Note).

3. Daß in Beziehung auf das Salzdebit in Mannheim ausnahmsweise solche Anordnungen erlassen werden, welche eine gehörige Kontrolle der hiervon zu entrichtenden Abgabe und die hierdurch beabsichtigte Erhöhung derselben möglich machen.

4. Daß das Großh. Finanzministerium bei der gänzlichen Unvermöglichkeit der Stadt Mannheim, weitere Mittel aufzubringen, ermächtigt werde, zur Deckung des vorhandenen Defizits vom 1. Okt. v. J. an einen weiteren jährlichen Zuschuß von 4000 fl. aus Staatsmitteln zu leisten. (Der staatliche Zuschuß betrug nun also 8000 fl. und entsprach der Durchschnittssumme, um welche die jährlichen Einnahmen im Normaletat hinter den Ausgaben zurückblieben.)

74. Ministerialerlaß, 23. Juni 1827.

Erteilt die Genehmigung zur Aufnahme des Kapitals, jedoch ohne Staatsgarantie, und veranlaßt den Vollzug der weiteren Bestimmungen obigen Konferenzprotokolls durch das Kreisdirektorium. Wenn die Stadt ihre Aversalsumme in Monatsraten nicht richtig bezahlt, so ist hiervon sogleich der Kreisdirektion Anzeige zu machen.

Der Einnahmenetat war also folgendermaßen festgesetzt:

Zuschuß aus der Staatskasse	8000 fl.
Zuschuß aus der Stadtkasse	25500 fl.
Logen-Abonnement	14000 fl.
Thüreinnahmen	13000 fl.
Civil-Abonnement	1500 fl.
Militär-Abonnement	800 fl.
Abonnementssuspendus	2000 fl.
Bälle und Vauxhalls	1600 fl.
Redoutenhauspacht	500 fl.
Außerordentl. Einnahmen	100 fl.
	67000 fl.

Die Stadt zahlt außer ihrem bisherigen Zuschuß von 16000 fl. als Aversalsumme für die Oktroibezüge 16500 fl.[1]) Von diesen 32500 fl. erhält die Theaterkasse direkt 25500 fl., die Pensionskasse 5000 fl. (Pensions- resp. Schuldentilgungsfond) und die mit der Theater- in keiner Verbindung stehenden, von einem städtischen Kommissär zu verwaltende Reservefondkasse: 2000 fl. (seit 18. März 1828 durch Staatsministerialverfügung, inanbetracht der städtischen Schuldenlast, nur noch 1000 fl.).

Der Erlaß bestimmt weiter: Der Ausgabenetat darf in keinem Fall überschritten werden; die Intendanz ist für jede Ueberschreitung verantwortlich. Die einzelnen Positionen dürfen mit Zustimmung der Kommissäre geändert werden. Wie schon früher bestimmt, darf keine Ausgabe ohne das beigesetzte Vidit der städtischen Kommissäre von der Theaterkasse bezahlt werden, der Kassier ist hierfür verantwortlich. — Engagements,

1) Nach Erlaß Großh. Neckarkreisdirektoriums vom 22. April 1817, Nr. 7732, die Fundierung des Gr. Hoftheaters betr., hat die Stadtkasse gegen Abtretung des Neckarkrahnens (wofür später wieder eine Geldentschädigung von 3879 fl. 4 Kr. aus der Staatskasse geleistet wurde) und der beiden Lagerhäuser am Neckar und in der Stadt von Seiten des Staats und gegen Abnahme verschiedener Lasten jährlich 16000 fl. an die Hoftheaterkasse in monatlichen Raten abzugeben. Nach obigem Erlaß Großh. Ministeriums des Gr. Hauses und der ausw. Angelegenheiten vom 23. Juni 1827 wurde der Stadt Mannheim die Einziehung der für das Theater bewilligten Oktrois gegen eine jährliche, in Monatsraten an das Theater zu bezahlende Aversalsumme von 16500 fl. überlassen. Also hat die Stadt im ganzen 32500 fl. zu zahlen, direkt aber in die Theaterkasse nur 25500 fl.

sowie Entlassungen können nur mit Zustimmung der städtischen Kommissäre stattfinden. Dasselbe ist bei allen Neuanschaffungen von Opern, Manuskripten, Dekorationen, Garderobe-Gegenständen und dergleichen erforderlich . . . Über den Reservefond hat die Intendanz keinerlei Dispositionsrecht, ohne besondere Bewilligung des Ministeriums dürfen keine Zahlungsanweisungen von dem mit der Verrechnung betrauten städtischen Kommissär erfolgen. An den Reservefond sind auch die etwaigen Überschüsse der Einnahmen, d. h. die den Etat von 67000 fl. übersteigenden Beträge abzuliefern.

76/77. **Ministerialerlasse**, Karlsruhe, 22. August und 3. Dezember 1827.

Die Stadtgemeinde Mannheim erhält im Dezember 1827, nachdem das Finanzministerium nachdrücklich vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten daran erinnert worden war, den Alleinverkauf des Salzes (vgl. Nr. 73, 3) und vom 1. Januar 1828 an die Einziehung sämtlicher zu Gunsten des Theaters eingeführter Oktrois gegen die von diesem Zeitpunkt an der Theaterkasse zu überweisende Aversalsumme von 16500 fl.

78 ff. **Verwaltungsakten** der Jahre 1830 ff.

85. Eingabe der Intendanz an das Ministerium, 28. Dezember 1834.

Darin wird ausgeführt: Die letzten 7 Jahre haben zwar einen den Normaletat von 1827 übersteigenden Mehrertrag der Einnahmen gebracht, — 1833/4 sogar bedeutend mehr — aber beinahe in jedem Jahr mußte auch eine Überschreitung des Ausgabenetats erfolgen. Denn die Theaterleitung muß dem Geschmack des Publikums folgen, das immer Neues und noch nicht Dagewesenes sehen will, wodurch der Luxus in der Ausstattung und die Ansprüche an eine möglichst vollkommene Besetzung der neuen Stücke stetig größer werden. Bei der Seltenheit brauchbarer Subjekte für Oper und Schauspiel sind die Gagen in den letzten 5—6 Jahren bedeutend gestiegen. Nun fließt aber das Mehr der Einnahmen in den Reservefond, während die jenes Mehr erzielende Steigerung der Ausgaben nur der Theaterkasse zur Last fällt. Um dies Mißverhältnis zu heben, bittet die Intendanz um Aufhebung der diesbezüglichen Bestimmung im Reskript vom 23. Juni 1827, und zwar sollen bei Beibehaltung des dermaligen Normalausgabenetats dem Reservefond jährlich nur 1000 fl. zukommen, der Rest dagegen des Mehrbetrags der Einnahmen der Verwendung der Intendanz überlassen bleiben (wird nicht genehmigt, Nr. 86.) In einer im Konzept gestrichenen Stelle beklagt sich Graf v. Luxburg in schärfster Weise über die Beteiligung der städtischen Behörde am Theaterregiment. Bei deren Einsicht in die Theaterverwaltung reichten sich Böswilligkeit und Unkenntnis geschwisterlich die Hände u. s. w. [1])

---

1) Einen Bericht des Kreisdirektors Dahmen an den Großherzog vom 30. Sept. 1835 über die Differenzen zwischen Luxburg und den Kommissären siehe GLA. 3871.

87 ff. Die Kommissäre Keßler (der schon im Oktober 1833 einmal seine Stelle niedergelegt hatte) und Biermann legen ihr Amt nieder, 5. Febr. 1835. Statt ihrer werden ernannt: Hofgerichtsrat Minet und der Gemeinderat, kurhess. Hofrat und bad. Oberhofgerichtsrat Dr. Gerbel, als Vertreter des letzteren, der erst im September verpflichtet werden sollte, Gemeinderat Bleichroth.

90 ff. Aufstellung eines neuen Normaletats, der für zwei Jahre genehmigt wird (Nr. 100, vgl. auch schon 86 und 89), Juni bis September 1835. Die Ausgaben werden festgesetzt auf 75700 fl. (1827: 67000 fl.).

100. Ministerialerlaß, 18. Sept. 1835.

Da der ökonomische Zustand des Theaters sich im allgemeinen in den letzten Jahren wesentlich gebessert hat und die artistischen Leistungen desselben ebenfalls Anerkennung gefunden haben, auch dem Reservefond in der nächsten Zeit keine Ausgaben bevorstehen, so will man geschehen lassen, daß von der Ablieferung des Guthabens dieses Fonds mit 18802 fl. 24 Kr. Umgang genommen werde. Ferner wird mit Wirkung vom 1. Oktober obiger Normaletat genehmigt. Die früheren Bestimmungen über Verantwortlichkeit bleiben in Kraft. — Den Wirkungskreis des Intendanten und der Kommission betr. wird bemerkt, daß der Großh. Intendant zwar der Chef der Verwaltung ist, daß aber das Theater zu Mannheim auf Rechnung und Gefahr des städtischenÄrariums besteht, weshalb keinerlei Verfügung, die sich auf Einnahmen und Ausgaben bezieht, ohne die Genehmigung der städtischen Kommissäre erfolgen darf.

101. Ministerialerlaß, 6. Okt. 1835. Bemerkungen über das Verhältnis des Intendanten zu den Kommissären und ihre Befugnisse (am 24. Dez. 1835 erscheint darüber eine ausführliche Instruktion, die gedruckt vorliegt. A I, 10, 1). Der „Eifer und die Zweckmäßigkeit“, womit Luxburg das Theater in den letzten Jahren leite, wird bei dieser Gelegenheit anerkannt.

Anhang.

Akten des städtischen Kommissärs Bleichroth aus dem Jahr 1835, Finanzen und Repertoire betr., in die Theaterregistratur abgeliefert 1841. Darunter z. B. kritische Bemerkungen zum Repertoire und den Vorstellungen vom 14. Juni bis 10. Juli 1835.

A I, 10. 1—69.

Die Administration des Theaters bis zur Übernahme in städtische Selbstverwaltung 1. Mai 1839. Instruktionen für den Intendanten und die Kommissäre. Rücktritt des Grafen v. Luxburg, Provisorium des Herrn v. Hertling und des Herrn v. Wöllwarth. Größere Selbständigkeit der Intendanz unter Herrn v. Kronfels.

1836—1839.

---

1. Gedruckte Instruktion über den Wirkungskreis und die Stellung der Großh. Intendanz, 24. Dez. 1835 (vgl. A I, 9, 101).

Sie regelt u. a. das Verhältnis zu den Kommissären. Wichtig ist § 9: Die Regierung des Unterrheinkreises ist die der Hoftheater-Intendanz zunächst vorgesetzte Staatsbehörde, derselben steht zu die Genehmigung aller mehr als fünfjähriger Kontrakte, Entscheidung über Pensionierungen, Beaufsichtigung des Theaterrechnungswesens, Verbescheidung berichtlicher Anfragen der Intendanz, Entscheidung von Beschwerden gegen die Intendanz, Erteilung resp. Einholung von Entschließungen in allen Fällen, in welchen die Zuständigkeit der Intendanz nicht ausreicht. Die Verantwortlichkeit des Intendanten und der städtischen Kommissäre bleibt aufrecht erhalten.

Diese Instruktion wurde im Februar 1837 revidiert (Nr. 46) und in einigen wesentlichen Punkten geändert. Der Intendanz wird die artistische Leitung ausschließlich und ausdrücklich zuerkannt. Ferner heißt es: die Intendanz ist dem Ministerium des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet, jedoch steht der Regierung des Unterrheinkreises zu . . . . (ähnlich wie oben). Nr. 2, Ministerialerlaß vom 8. Januar 1836, betont ausdrücklich, die Intendanz stehe in ihrem gesamten Geschäftsumfang unter der Kreisregierung. In Nr. 25, Ministerialerlaß vom 12. Februar 1836, wird bemerkt, daß noch 1821 die Intendanz unmittelbar unter dem Ministerium gestanden habe.

2. Ministerialerlaß, 8. Jan. 1836.

Das großh. Hoftheater wird auch fernerhin als eine unter Staatsaufsicht stehende Kunstanstalt betrachtet. Dazu qualifizieren es das fortwährend zum Domänenetat gehörige Theatergebäude nebst Requisiten und der Staatszuschuß. Der Stadt steht wegen ihrer pekuniären Opfer die Kontrolle zu. Den mit der Leitung Betrauten wird nahe gelegt, nach Beilegung aller Zerwürfnisse ihren Patriotismus dadurch zu bekunden, daß sie ferne von allen kleinlichen Motiven stets nur das gemeinsame Ziel im Auge haltend sich in Güte verständigen und so zum Gedeihen des Instituts einträchtig zu wirken suchen.

4. Die neuernannten landesherrlichen Kommissäre, Hofrichter Frh. v. Stengel und Kreisrat Frh. v. Hertling zeigen ihren Dienstantritt an. 23. Jan. 1836.

Letzterer übernimmt die provisorische Intendanz am 31. Jan. 1836, da Luxburg infolge der neuen Instruktion seinen Abschied erbeten und erhalten hat.

17—25. Kommissär Gerbel wird wegen Nichterscheinens zur Vornahme der Verpflichtung auf die neue Instruktion am 17. Febr. 1836 seiner Stelle enthoben.

Ein Ministerialerlaß vom 11. März 1836 (Nr. 22) betont: Die Stadt ist nicht berechtigt, für oder gegen die Annehmbarkeit der Instruktion durch die städtischen Kommissäre zu entscheiden. Speziell den Gerbelschen Fall betr. Und am 28. März 1836 (Nr. 25) erklärt das Ministerium, das Recht der Kreisregierung, die städtischen Kommissäre zu bestätigen, involviere selbstverständlich auch das Recht, ihnen die Bestätigung zu versagen.

35. Durch Kreisregierungserlaß wird die Wahl der städtischen Kommissäre: des Kammerherrn und Hofgerichtsrats Frh. v. Wöllwarth und des Hofgerichtsassessors Brunner bestätigt. 2. Juni 1836.

37, 37a. Entwurf einer vom Ministerium vorgelegten Instruktion für die städtischen Kommissäre. September 1836.

39. Kammerherr Freih. v. Kronfels in Freiburg erhält die Intendanz, 30. Dez. 1836, und 1000 fl. Reise- und Umzugskosten.

42, 43. Kreisregierungserlaß vom 10. Febr. 1837.

Der Respizient des Theaterwesens, Regierungsrat Vierordt hat bis zur Ankunft des neuen Intendanten v. Kronfels die Verpflichtung, bei Abschließung und Erneuerung von Kontrakten, falls solche dringend geboten sind, mitzuwirken. Ihm wird am 13. Februar 1837 auch die provisorische Intendanz übertragen, da sich das Eintreffen des Frh. v. Kronfels stark verzögert.

49. **Ministerialerlaß** an die Kreisregierung, 27. Oktober 1837.

Falls die Stadt das Theater in eigene Administration zu übernehmen gedenke, erwarte man binnen 14 Tagen eine kategorische Erklärung. Nach Ablauf dieser Frist werde ohne Rücksicht auf Wünsche und Vorbehalte die neue Organisation in Vollzug gesetzt und die Administration dem Intendanten übergeben.

50. **Großherzogl. Reskript**, 26. Okt. 1837. (Abschriftliche Beilage zu Nr. 49.)

„S. K. H. der Großherzog haben

in Erwägung, daß die seither zwischen dem Intendanten und den städtischen Kommissären geteilte Administration des Mannheimer Theaters zu vielfachen Mißständen geführt hat, und es daher, um dieses Institut auf einer seiner Wichtigkeit entsprechenden Stufe zu erhalten, notwendig ist, solche zu konzentrieren;

in Erwägung, daß hiernach den Gemeindebehörden fernerhin nur eine Teilnahme an der Komptabilität belassen werden kann;

in Erwägung, daß der administrierende Beamte für ordnungsmäßige Verwendung des Theaterfonds nach Maßgabe der landrechtl. Bestimmungen und seiner Instruktion verantwortlich ist, im Übrigen aber für alle entstehenden Passiv-Verbindlichkeiten des Theaters, insofern sie nicht durch weitere Verwilligung aus der Staats- oder Stadtkasse gedeckt werden, lediglich dieses Institut mit seinen sämtlichen Einkünften und seinem eigenen Vermögen, der Staat und die Stadt aber nur mit ihren resp. Beiträgen zu haften haben, gnädigst zu beschließen geruht:

1. Die Administration des Mannheimer Hoftheaters wird in den Händen eines dem Ministerium des Gr. Hauses und der ausw. Angelegenheiten unmittelbar unterstehenden Intendanten vereinigt und diesem ein Funktionsgehalt von 1000 fl. aus dem Staatszuschuß ausgeworfen.

2. Den Gemeindebehörden ist nach einer dieserhalb zu erlassenden näheren Instruktion (Nr. 51) die Einsicht des Theaterrechnungswesens, insbesondere auch der Kontrakte gestattet und überlassen, daraufhin ihre etwaigen Anstände und Desiderien wegen Verwendung der Gelder an die Staatsbehörde gelangen zu lassen.

3. Das der Stadt bei Übernahme der Garantie für ein im Jahr 1821 kontrahiertes Anlehen (von 51000 fl.) vorbehaltlich fortwährender Widmung zu dem bisherigen Zweck (durch Min.-Erlaß v. 21. März 1822) überlassene Eigentum des Dekorationsmagazins, der Garderobe und anderer Theaterrequisiten soll derselben bis zur gänzlichen Abtragung der noch vorhandenen Schuld von ca. 12000 fl. als Deckung verbleiben, dem vorgängig aber wieder an das Theaterinstitut zurückfallen (vgl. darüber auch Nr. 54). Da S. K. Hoheit jedoch nicht wollen, daß obige im Interesse der Anstalt und daher auch im wohlverstandenen Interesse der vorzugsweise hiebei beteiligten Stadtgemeinde liegenden Anordnungen gegen deren erklärten Willen in Vollzug gesetzt werden, so beauftragen Höchstdieselben die Ministerien des Innern und der ausw. Angelegen-

heiten, den Gemeindebehörden in Mannheim zugleich mit obiger Höchster Entschließung unter Einräumung eines angemessenen Termins eröffnen zu lassen, daß wenn sie sich hierbei nicht beruhigen zu können glauben und unter dieser Voraussetzung die seitherigen Beiträge nicht leisten wollen, der Stadt gegen Einstehen in alle kontraktmäßige Verbindlichkeiten das Theater unter Cassierung des seither belassenen Titels eines Hoftheaters und unter Aufhebung seiner Unterordnung unter das Ministerium des Gr. Hauses in eigene Administration übergeben werde."

51. **Instruktion** über das Verhältnis der Gemeindebehörden zur Theaterverwaltung und zu den städt. Kommissären insbesondere.

52. **Brief des Ministers v. Blittersdorf an Kronfels**, 27. Okt. 1837 (zu Nr. 49 und 50).

... „Da der Stadt Mannheim zu ihrer Erklärung über die ihr gestellte Alternative eine Frist von 14 Tagen gegeben ist, werden Sie wohl so lange noch ausharren und in der seitherigen Ungewißheit verbleiben müssen, alsdann aber entweder in eine adäquate Stellung versetzt, oder eines Amtes enthoben werden, das sich unter den seitherigen Verhältnissen nicht wohl fortführen ließ ... Minister Winter wird nach Mannheim kommen ... Es wird wohl gut sein, wenn Sie ihm über die persönlichen Verhältnisse der städtischen Kommissäre u. s. w. den geeigneten Aufschluß geben, weil er, was ich Ihnen im Vertrauen sage, zu glauben scheint, Sie hätten eben einen oder den andern Vorfall etwas zu scharf genommen und dadurch das Ihrige beigetragen, die Sache auf die Spitze zu treiben."

53. **Kronfels** an Minister v. Blittersdorf, 2. November 1837.

„E. E. kennen bereits das Resultat der von Herrn Minister Winter dahier gepflogenen Verhandlung. So wie ich höre, hat die Stadt bei ihrer Erklärung vorerst die Übernahme des Theaters in eigene Regie für künftige Fälle vorbehalten ... Ich erwarte nun die Entschließung großh. Ministeriums über die Ausführung der beschlossenen Emanzipation des Theaters von städtischer Mitverwaltung ..., um dieser drückenden Fessel endlich einmal los zu sein ..." Er schlägt als Intendanten einen in Heidelberg ansässigen Grafen Rantzau vor. „Ich glaube, das Institut fährt besser mit einem jüngeren, kräftigen, für die Sache begeisterten Mann, als mit einem älteren, mehr indifferenten und Ruhe liebenden Vorstand, wie ich bin, bei dem übrigens so vieles von dem zu diesem vielseitigen Geschäfte nötigen Wissen abgeht, und der immer die Besorgnis hegt, im Winter den Funktionen nicht genügen zu können, welche nebst dem Geistigen auch das Physische in Anspruch nehmen."

54. **Ministerialerlaß**, 6. Nov. 1837.

Die Kreisregierung soll den Gemeindebehörden eröffnen: „Der Gemeinde kann die Befugnis nicht zugestanden werden, das Theater jederzeit, wenn es ihr beliebt, in städtische Administration zu übernehmen, sondern auf

diese Frage kann jedenfalls nur nach Ablauf einer längeren Periode, etwa von 5 zu 5 Jahren, oder wo ein besonderer Anlaß, wie gegründet befundene Beschwerden, gegen die Administration vorliegt, zurückgekommen werden." Der Intendant wird ermächtigt, von nun an die Administration nach der höchsten Entschließung vom 26. Okt. zu führen — d. h. in fast unabhängiger Selbständigkeit gegenüber den städtischen Behörden —. Am 15. Nov. übernahm Kronfels in dieser Weise die Leitung (Nr. 56).

61. Entwurf einer neuen Dienstinstruktion für den Intendanten (eigenh. von Kronfels).

65. Ministerialerlaß, 18. März 1839 (Abschrift).

Kronfels erhält die nachgesuchte Entlassung unter Bezeugung höchster Zufriedenheit. Er soll aber sein Amt noch weiterführen bis zur Übernahme des Theaters durch die Stadt, die längstens binnen 6 Wochen erfolgen wird.

66. Ministerialerlaß, 16. April 1839 (Neu-Org. betr.).

„S. K. H. der Großherzog haben gnädigst zu beschließen geruht, daß das Theater daselbst (auch nach der Übernahme durch die Stadt) unter nachstehenden Bedingungen auch ferner den Namen eines Hoftheaters führe:

1. Daß die Stadt das Theater mit allen darauf haftenden Schulden und Lasten wie bisher, so auch für die Zukunft auf eigene Gefahr, gleich einer Gemeindeanstalt verwalte;

2. daß sie zur Administration des Theaters ein unter der Regierung des Unterrheinkreises stehendes Comité [1]) ernenne und dafür Sorge trage, daß das Theater auf seiner seitherigen, der Benennung eines Hoftheaters entsprechenden Stufe erhalten werde;

3. daß ein Hofkommissär ernannt werde, welcher das Mannheimer Hoftheater im allgemeinen zu überwachen hat.

Durch die gleiche hohe Entschließung ist diesseitiges Ministerium mit der Anordnung des Weiteren zum Vollzug der obigen Grundbestimmungen gnädigst beauftragt worden. Zu diesem Behufe wird daher Nachstehendes verordnet:

1. Die Administration des Theaters wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Comité besorgt, welche von dem Gemeinderat und kleineren Bürgerausschuß für die Dauer von sechs Jahren in der Art gewählt werden, daß nach dem Umlauf von zwei Jahren einer derselben austritt. Der Austretende kann sofort wiedergewählt werden.

Die Mitglieder des Comité unterliegen der Bestätigung des Ministeriums und werden vor Antritt ihrer Funktion von Großh. Kreisregierung verpflichtet. Sie sind für einen guten Haushalt und eine ordnungsmäßige, dem Zweck des Instituts entsprechende Verwendung der Gelder nach den landrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Sind nach Ansicht des Gemeinderats und Ausschusses Gründe zur Entlassung eines Mitgliedes des Comité vorhanden, so sind diese der Großh. Kreisregierung

1) Die Idee eines Comités trat regierungsseitig schon 1812/13 einmal auf. Vgl. GLA. Mh. 3871.

vorzutragen, welche hierüber die Entschließung des Großh. Ministerii einholen wird.

2. Der Großh. Regierung des Unterrheinkreises steht zu:

a. Die Obsorge für Beobachtung der Theatergesetze und Observanzen in polizeilicher Beziehung, insbesondere die Censur hinsichtlich aller neu-aufzuführenden Stücke;

b. Die Genehmigung aller Kontrakte über Anstellung eines Künstlers oder anderer Theaterbeamten auf mehr als 5 Jahre;

c. Die Entscheidung über die Pensionierung von Mitgliedern des Theaters nach Maßgabe der Statuten für die Pensionsanstalt, welche jedoch einer Revision unterworfen werden sollen, wozu die Großh. Kreisregierung unter Beiziehung der Abgeordneten der Gemeindebehörden und des Comités die Einleitung zu treffen hat;

d. Die Beaufsichtigung des Theaterrechnungswesens, des Pensions- und Schuldentilgungsfonds in der bisherigen Weise, insbesondere die Abhör der Rechnungen, Erteilung der Rechnungsbescheide, Vornahme von Kassenstürzen &c.

3. Dem Ministerium des Großh. Hauses und der ausw. Angelegenheiten ist die Oberaufsicht über das gesamte Theaterwesen, und zwar insoweit nötig unter Kommunikation mit den andern Ministerien, vorbehalten, insbesondere unterliegen neue Verordnungen und Instruktionen, ferner größere Bauten im Theatergebäude, endlich die Veränderung des Logenabonnements und der ständigen Theater-Entreepreise seiner Genehmigung.

Für das Theater-Comité soll von den Gemeindebehörden eine Instruktion entworfen und von Großh. Kreisregierung mit gutachtlichem Antrag dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. (Das Verwaltungsstatut.)

Die Rechnungsinstruktion, insoweit sie nach den veränderten Verhältnissen anwendbar, bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Die für den Hof bestimmten Logen, sowie geeignete Plätze für die mit der Administration oder Oberaufsicht des Theaterwesens beauftragten Beamten werden vorbehalten, auch dauern die Bestimmungen über das Militär-Abonnement fort.

4. Ein Großh. Hofkommissär, über dessen Ernennung die weitere Höchste Entschließung nachfolgen wird, hat, ohne jedoch an der Administration selbst irgend einen Anteil zu nehmen, den Zustand des Hoftheaters im allgemeinen zu überwachen, und demzufolge, wenn er es für nötig findet, hierüber seine Berichte und Anträge an das Ministerium zu stellen, auch bei feierlichen Gelegenheiten die Repräsentation zu besorgen und sich geeigneten Falls hierwegen mit dem Comité zu benehmen."

Die Übergabe der Theaterleitung an das Comité fand am 1. Mai 1839 statt.

A II, 1. 1—51.

Den Zuschuß aus der Staatskasse betr. Aufnahme eines Kapitals auf die Garderobe 1795.

1779—1799.

1. Rechnungsauszug vom 1. Sept. 1778 bis 1. Sept. 1779. Dalbergs Vorschuß an die Theaterkasse betr. (6986 fl. Vgl. A I, 3, 3.) Oktober 1779.

4 und 5. Kurfürstl. Reskript, 19. Okt. 1781 (vgl. S. 67).

6. Kurfürstl. Reskript, 10. Januar 1785.

Aus dem Baarvorrat der Theaterkasse, der nach den eingelieferten Rechnungen mehrere 1000 fl. beträgt, sollen „zur Entschädigung des höchsten Aerarii" 3000 fl. an die Generalkasse zurückbezahlt werden.

7. Konzept der Antwort Dalbergs.

Dalberg verwahrt sich gegen den Befehl des obigen Reskriptes: Der Überschuß der Theaterkasse stelle keineswegs Ersparnisse dar, sondern bestehe lediglich aus seinem (Dalbergs) Baarvorschuß.

8. Kurfürstl. Reskript an die Generalkasse, 17. März 1787. Vgl. A I, 3, 8.

9. Der Kassier Sartori übersendet, 29. Juni 1788, die von Dalberg verlangte Bilanz (nicht beiliegend), woraus ein beträchtliches Defizit hervorgehe. Dieses könne beseitigt werden, wenn der Kurfürst die Zahlung des Orchesters übernehmen würde.

10a und b. Promemoria Dalbergs, zwei eigenhändige Entwürfe vom 1. und 2. Juli 1788, vgl. A I, 3, 11. Der zweite Entwurf weist kleine Änderungen auf; die folgenden Auszüge sind diesem entnommen.

„. . . So wenig das Mannheimer Nationaltheater ohne den von mir aus eigenen Mitteln zur theater Cassa geleisteten baaren Zuschuß von 7000 fl. vorhin hätte bestehen können, um so viel weniger ist es dermahlen

möglich, dasselbe von dem jetzigen fond zu erhalten ... Kein einziges ständiges Theater in Deütschland (von welchen ich meistens alle Status eingesehen habe) wird anjezo mit einer geringeren Summe alß 40000 fl. jährlich erhalten. Dessen ohngeachtet mache ich mich anheischig, durch gute und strenge oekonomie die hiesige bühne in der Folge nebst orchester und operette mit einem ständig gesicherten fond von 36000 fl. jährlich wohl zu erhalten und dauerhaft fortzusetzen.... Zu diesem Ende gehet mein unzielsetzlicher antrag gehorsamst dahin:

1. Den sämtlichen beytrag des publikums zum theater, nämlich waß aus logen, Parterre, Redouttenpacht, Militair und Civil abonnements etc. nur immer das Jahr hindurch erlößet werden kann, zur General Cassa in Einnahme zu nehmen, dagegen

2. zu bestreitung aller möglichen theater ausgaben und zugleich für orchester und operetten etc. zu erhalten, einen ständigen fond von 36000 fl. dergestalten gnädigst zu versichern und anzuweißen, daß

3. monathlich aus dem höchsten ärario mit innbegriff dessen, waß jeden Monath von logen, gallerie, Parterre u. respectiven abonnements erlößt wird, 3000 fl. an die theater Cassa auszahlen zu lassen, anbey

4. gnädigst zu befehlen, daß am Ende des Jahres der sich durch Ersparniß und gute Ordnung allenfalß ergebende überschuß der theater Cassa anwiederum baar zur general Cassa abgeliefert werden solle.

5. [fehlt im ersten Entwurf:] über jeden Hauptgegenstand, das Theater und dessen oekonomie hauptsächlich betreffend, den beyrath und genehmigung von Jhro Excellenz des Hr. Minister Frh. v. Oberndorf jedesmahl einzuhohlen, und endlich dann

6. den mit dem theatral Verhältniße genau bekannten und geschickten tit. Hr. Hoffammerrathen Lionard zum oekonomie- und Revisionsgeschäfte Churfürstlicher theater Intendance beyzuordnen.

Endesunterzeichneter verspricht strenge oekonomie und beste ordnung. Verlangt keine belohnung für die mit jeder theater direction verknüpften mühe und unanähmlichkeit.

Seine einzige belohnung soll seyn die zufriedenheit Jhro Churfürstlichen Durchlaucht und die gewißheit, daß durch das hiesige theater der stadt Mannheim Vortheile und dem höchsten ärario selbst nutzen erzielet werden.

Sollten Jhro Churfürstlichen Durchlaucht aber (gegen Vermuthen) es bey dem dermahlen allzu geringen und unsicheren fond belaßen wollen, so bitte ich um die Einzige höchste Gnade, mich künfftig mit der theater Intendance zu verschonen, und von diesem ohnedies lästigen geschäffte gänzlich zu befreyen: indeme ich bey der gewißen gefahr, sehr vieles aus meinen Eigenen Mitteln zusetzen zu müssen, daßelbe länger beyzubehalten mich außer stand finde." (Lag Koffka nicht vor.)

11. Kurfürstl. Reskript, Schwetzingen, 17. Juli 1788. (Antwort auf voriges Promemoria.)

Der Kurfürst ist darüber sehr befremdet, daß die Theaterkasse trotz des Vorschusses von 4000 fl. sich nicht in guten Verhältnissen befindet.

Das müsse seinen Grund haben in „der nicht beobachteten, zugesicherten Gesparsamkeit". Obschon bei einiger Übersicht diejenigen Rubriken wohl gefunden werden könnten, „worinnen eine ganz ohnbekränkende Einschränkung der Ausgaben füglich zu machen" sei, so könne doch damit das „öfters abwesende und mit sonst wichtig und dringenderen Geschäften überhäufte Finanz Ministerium in das einzle sich nicht einlassen".

Dem tit. Freih. v. Dalberg sei diese „Beschaltung" auch fernerhin allein zu überlassen. Als einzige Unterstützung wird gestattet, daß die Rückzahlung des gewährten Vorschusses von 4000 fl. unterbleiben solle und die bereits an die Staatskasse zurückbezahlte Summe wieder dem Theater zurückerstattet werden solle. Von Dalbergs Vorschlag, die Staatskasse solle das Theater in eigene finanzielle Regie übernehmen (vgl. Nr. 10) ist nicht mit einem Wort die Rede, ebenso nicht von seinem Abschiedsgesuch. Zum Schluß wird ihm noch anbefohlen, „durch füglich und leicht einzuführende mehrere Gesparsamkeit" mit jener neuen „Aushilfe" das Theater aufrecht zu erhalten und „mit allferneren Anforderungen und Behelligungen künftighin an sich zu halten".

11a. Entwurf zu diesem Reskript (der Handschrift nach von Lionard).

12. Weisung Dalbergs an den Kassier, 23. Juli 1788, betr. den Vorschuß von 4000 fl.

13. Kurfürstl. Reskript an die Hofkammer, 18. Januar 1791.

Dem Theater wird ein letzter Zuschuß von 2450 fl. bewilligt. In Zukunft soll das „Schauspielwesen und das Orchester ohne weiteren Zuschuß auf der Intendanz eigene Gefahr bestritten werden." (!) Strengste Sparsamkeit und monatliche Rechnungsvorlage beim Staats- und Konferenzminister Reichsgrafen v. Oberndorff wird angeordnet. Überschüsse der Theaterkasse sollen baar an die Generalkasse abgeliefert werden. (Vgl. GLA. Mh. 3240.)

13a, 14. Eine Kopie dieses Reskripts wird Dalberg mitgeteilt. 18. Januar 1791.

15. Promemoria Dalbergs, eigenh. Entwurf, München, 12. Februar 1791.

Bittet um einen Zuschuß von monatlich 166 fl. 40 Kr. „ohne diesen kleinen beytrag sehe ich mich in die nothwendigkeit versezt, gedachte Summe jeden Monath aus meinem eigenen Vermögen . . . leisten zu müßen, wenn anders Seine Churfürstlichen Durchlaucht meine unterthänigste bitte nicht gewähren und mich durch anstellung Eines andern gänzlich von diesem geschäfte endlich gnädigst befreyen wollen. 2000 fl. wäre alßo ein für allmahl der lezte beytrag . . . und dieses zwar

1. unter der ausdrücklichen bedingniß, daß obgedachte bühne künftighin auf meine Gefahr fortgesezt,"

2. bei strengster Sparsamkeit u. Zurückzahlung etwaiger Überschüsse. (Dalbergs Abschiedsgesuch wurde abgelehnt, vgl. A I, 4, 2).

16—18. Kurfürstl. Reskript, 14. Febr. 1791.

Bewilligt die Zurückerstattung der von Dalberg der Theaterkasse vorgeschossenen 2000 fl., ferner einen weiteren monatlichen Beitrag von 166 fl. 40 Kr. zur Theaterkasse. Dem neuernannten Theater-Rechnungskommissär v. Foersch soll von der Hofkammer bemerkt werden, daß die Überschüsse der Theaterkasse an die Generalkasse abzuliefern seien, ferner daß jede Gratifikation und „die weitere lediglich zur Gemächlichkeit und Erleichterung der bereits angestellten Schauspieler gereichige Vermehrung des dortigen Theater personalis ohne fordersamste höchste Einwilligung untersagt worden sei."

(Foersch machte alsbald Ersparungsvorschläge vgl. A I, 4, 13. — Das Reskript, worin die Hofkammer von diesem neuen Zuschuß Mitteilung erhält, findet sich GLA. Mh. 5240.).

19. Zusammenstellung der staatlichen Zuschüsse, 21. März 1791.

20. Promemoria Dalbergs, eigenh. Entwurf, 29. September 1794. (Die endgültige Fassung siehe A I, 4, 27.)

Die bei Koffka 274 abgedruckte Schlußstelle ist hier anders und viel schärfer gefaßt: „Endesunterzeichneter glaubt in ansehung der bißanhero seit 14 Jahren her geführten theaterökonomie und ordnung, (welche Er Einer höchsten unparteyischen untersuchung gern unterwirft) keine gegründete vorwürfe zu verdienen, sein Einziger Wunsch ist, daß Sne kurfürstliche Durchlaucht Jhn endlich Einmahl von dem theaterführungsgeschäfte befreyen mögten, wobey Er geld, zeit und mühe aufgeopfert hat und am Ende jezt gar noch erfahren, daß Er den haupt Entzweck seiner Bemühungen, nähmlich die Zufriedenheit Sner kurfürstlichen Durchlaucht sich dabey zu erwerben, nicht einmahl erreichen kann."

21. Promemoria des Zettelträgers Gaab (war Nr. 20 beigelegt), 28. September 1794.

Er beklagt sich über das Benehmen des Hofkammerrats Lionard auf der Generalkasse (vgl. Koffka 271). Er habe, da der kurf. Zuschuß seit einigen Monaten nicht mehr gezahlt worden sei, auf der Generalkasse am verflossenen Dienstag angefragt, wie es damit stehe. Der Generalkassier Hofkammerrat Wilhelmi habe ihm bedeutet, daß er darüber noch mit Oberndorff reden müsse, der Hofkammerrat Lionard aber habe ihn in Gegenwart des ganzen Kassenpersonals mit einem Ungestüm, dessen man sich gegen die Zudringlichkeit eines Bettlers bediene, angefahren: „Jhr kriegt nichts mehr, es ist ein Reskript da, daß Jhr nichts mehr kriegen sollet!"

22. Zeugnis des Generalkassiers Wilhelmi und des Kassen-Amanuensis Heckler. 1. Okt. 1794.

Lionard habe „mit allmöglicher Bescheidenheit und Anstand, ganz ohnbefangen und unbedeutend, gelassen, in mäßigem und gar nicht be-

leidigendem Thon, ganz gleichgiltig und unschuldig" gesagt: „Ihr kriegt nichts, ich hab in der Churfürstlichen Hofkammer ein höchstes Rescript ablesen hören."

23. Georg Leonhard, Generalkassa-Diener, bezeugt, 1. Okt. 1794,

daß Gaab auf der Straße in seiner Gegenwart sich bösartig und unanständig über Lionard ausgedrückt habe: Er müsse Genugthuung haben, oder wenn er sie nicht erhalte, wolle er ihm aufpassen, wenn er nach Hause gehe, und ihm den Buckel „dichtig abschmieren".

24. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 3. Okt. 1794, ausgefertigt von Oberndorff.

Die Forderung größerer Sparsamkeit im Reskript vom 31. Aug. (A I, 4, 26) sollte nicht einen Vorwurf für die Intendanz in sich schließen. Das Theater muß sich durch Erhöhung der Abonnements und durch Vermehrung der Vorstellungen, sowie durch bestmögliche Ökonomie unabhängig zu machen suchen von dem in jetziger Notlage unmöglich zu leistenden Zuschuß der Staatskasse. Nötigenfalls wird die Aufnahme eines Kapitals gegen Verpfändung der Garderobe (vgl. Nr. 28) genehmigt. „Die Beschränkung des Theater-Personale ist eine sache der Intendance, findet diese darin keine Übersetzung und eine verminderung onmöglich, so stellet sich jene von selbsten ein." Die Intendanz soll bei gegenwärtigen Umständen von der Forderung eines Zuschusses aus der Staatskasse Umgang nehmen. „Übrigens wird derselben des Zettelträgers Gaab so unrichtig als unziemlich verfaßte und unbescheinigte Promemoria mit dem Anhang rückgeschlossen, um solche demselben zerrißener [sic!] mit verweis- und verwarnung zuzustellen, daß er sich mehr bescheiden und anständiger betragen, oder auf ferneres Betretten ohne weiteres die Abschaffung von seiner bisherigen Stelle gewärtigen solle, gestalten der Churpfälzische Hofkammer Rath Tit. Lionard in denen beikommenden Anlagen (22 u. 23) sein ganz onbefangen und untadelhaftes benehmen auf churfürstl. General Cassa und dessen Beleidigung bescheinigt hat." (Eine Abschrift bei den Hofkammerakten GLA. Mh. 3241.)

25. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 20. Okt. 1794, von Oberndorff ausgefertigt.

Der Kurfürst findet den dermaligen Kassenzustand, die Logen- und Abonnementsgelder, sowie „die vermehrte Einnahme durch Aufführung guter Stücke und mehrere derselben Vorstellungen noch zur Zeit zum Unterhalt erklecklich". Er erinnert sich nicht, dem verstorbenen Beil einen Vorschuß von 350 fl. aus Theatralmitteln bewilligt zu haben, welcher gegen alle Rechnungsordnung, ohne daß derselbe zurückbezahlt worden, außer Rechnung geblieben sei, ebensowenig einen weiteren Privatvorschuß von monatlich 20 fl. aus der Theaterkasse. (Vgl. S. 81.)

Verlangt die Zurückerstattung und verweigert die Bezahlung eines Lehrgeldes von 150 fl. für Melle Jagemann. (Abschrift in den Hofkammerakten GLA. Mh. 3241. Dalbergs energische Antwort auf diese beiden Reskripte siehe A I, 4, 28, Koffka 275.)

26. **Kurfürstl. Reskript,** Mannheim, 20. Oktober 1794, von Oberndorff ausgefertigt.

„Ihre Churfürstliche Durchlaucht haben die Besorgnüße des Theater Personalis bei gegenwärtigen gefährlichen Kriegs-Läufften und darauf von der Theater Intendance zu deßelben Beruhigung geäußerte Vorschläge des breiteren sich vorlegen laßen, dieselbe aber nicht so beschaffen und der sache angemeßen gefunden, daß auf den nicht verhoffenden Fall der nöthigen Einstellung des Theater die Gehälter auf Ein Jahr, respec. 6 monath, und jährlich 5000 f. Pensionen lebenslänglich, am wenigsten aber des gedachten Personalis onbestimmte Schulden entweder aus der Theater Cassa, so weit solche hinreiche, oder aus dem dadurch eröffnet werdenden Theater-fond von jährlich 15.000 f. in terminen abgeführet werden sollen, gleichwohlen auf den unglücklichen fall ggst nicht abgeneigt sind, nach umständen die Churfürstliche Milde und mögliche Aushülfe tröstlich eintretten zu laßen." (A IV, 3, 45, Antwort auf A IV, 3, 42—44; vgl. A I, 4, 29 u. A IV, 3, 47).

27. **Gutachten des Kassiers Türck** über den Stand der Theaterkasse, 6. Februar 1795.

28. **Promemoria Dalbergs,** 7. Febr. 1795.

Legt obiges Gutachten bei, woraus sich die Notwendigkeit ergiebt, sofort ein Kapital von 10000 fl. gegen Verpfändung der auf mehr als 26000 fl. zu schätzenden Theatergarderobe aufzunehmen. (Vgl. Nr. 51.) Das Anerbieten der fürstl. Isenburgschen Administration gebe hierzu eine günstige Gelegenheit. (Eigenh. Entwurf vom 6. Febr. GLA. Mh. 3233.)

29. **Kurfürstl. Reskript,** 26. Februar 1795.

Genehmigt ein Anlehen auf die Garderobe von 11000 fl., zu 5 % verzinslich, auf 6 Jahre unter kurf. Garantie. Die Amortisation soll angestrebt werden durch Rückzahlungen von nicht unter 500 fl. (eine Abschrift: GLA. Mh. 3233).

30. **Promemoria Dalbergs,** 4. März 1795.

Hat obiges Reskript noch nicht erhalten und bittet zur Bestreitung der Märzausgaben um 2000 fl.

31. **Nota des Kassiers Türk,** 1. März 1795, dieselbe Sache betr.

32. **Promemoria Dalbergs,** 6. Mai 1795.

Teilt mit, daß er zur Bestreitung der März-Ausgaben 2000 fl. auf Wechsel aufgenommen habe und von dem Garderobeanlehen zurückzuzahlen gedenke.

33. **Kopie der Schuldurkunde** über das Garderobeanlehen von 11000 Gulden, ausgestellt von der Intendanz für den Darleiher, Hoffkammerrat und Hoffkellermeister Friedrich, 11. Mai 1795.

Für den Fall, daß durch ein Unglück Garderobe und Dekorationen zu Grunde gehen sollten, wird dem Gläubiger die Redoutenhausmiete verschrieben. „Neben dem wird sich die Churf. Theater Intendance bestmöglichst verwenden, in diesem Betreff die höchste Garantie und Gewährleistung, oder wenigstens den consens des Durchlauchtigsten Churnachfolgers zu erwürken." (Das Original befindet sich ebenso wie das Reskript vom 26. Febr. 1795 im Rechnungsbeilagenband vom Juli 1801. Eine Kopie: GLA. Mh. 3233.)

34. Promemoria Dalbergs, 9. Juli 1795.

Bittet, den Herzog von Pfalz-Zweibrücken als den Kurerben zu seinem agnatischen Consens und zur Mitgarantie des Garderobe-Anlehens zu veranlassen.

35. Kurfürstl. Reskript, 13. Juli 1795, ausgefertigt von Oberndorff. (Das Original: GLA. Mh. 3233.)

Die Theater-Kasse hat das Kapital von 11000 Gulden aufgenommen, wie es der Kurfürst in seinem Reskript vom 26. Febr. genehmigt hat, und nun bringt es die kurpfälzische Büreaukratie fertig, folgendes an den Intendanten zu schreiben: Aus der eingesandten Theaterrechnung sei zu ersehen, daß in der Theaterkasse „wirklich eilftausend einhundert zwanzig sechs Gulden baar vorräthig seien, und da bei solchem Vorrathe [der eben nur von dem kürzlich aufgenommenen Kapital herrührte!] auf keine so dringende Nothwendigkeit eines Anlehens geschlossen werden kann, so hat die Churfrstl. Theater intendance sich diesertwegen in näherem Berichte noch vordersamst anher zu äußern".

36. Promemoria Dalbergs, 16. Juli 1795.

„. . . Wenn der vorgedachte baare Cassen Vorrath aus bisherigen Theater-Einnahmen erwachsen wäre, so würde Churfürstliche Theater Intendance sich nicht schon vor einigen Monathen genöthigt gesehen haben, Eurer Churfürstlichen Durchlaucht die Unzulänglichkeit der Theater Einnahme zur Bestreitung der Ausgaben bis zu Beendigung des Theater Jahrs unterthänigst nachzuweisen . . ." Erinnert an die ausdrückliche Genehmigung und die bereits erfolgte Aufnahme des Anlehens. Daß dasselbe noch vollständig in der Kasse vorhanden sei, habe seinen Grund darin, daß der Besuch und die Einnahme des Theaters „durch die Nähe des beträchtlichen deutschen Lagers" und durch „den außerordentlichen Zufluß der fremden Officiers in das hiesige Theater" unvermuteterweise gestiegen sei.

Erneuert die in Nr. 34 ausgesprochene Bitte. (Eine Abschrift: GLA. Mh. 3233.)

37. Kurfürstl. Reskript, 17. Juli 1795, ausgefertigt von Oberndorff. (Original: GLA. Mh. 3233.)

Fordert näheren Bericht über das Anlehen.

38. Promemoria Dalbergs, 20. Juli 1795. (Abschrift: GLA. Mh. 3233.)

Übersendet Nr. 33.

39. **Oberndorff** an den hzgl. zweibrückischen Minister, Prälaten von Salabert. 24. Juli 1795.

Bittet um den agnatischen Konsens des Herzogs. (Abschrift auch: GLA. Mh. 3233.)

40. **Kurfürstl. Reskript**, 29. Juli 1795. (Original: GLA. Mh. 3233.)

Teilt der Intendanz den erfolgten Konsens mit.

41. **Promemoria** des Ministers v. Salabert an Oberndorff, 28. Juli 1795.

Übersendet den herzogl. Konsens. (Dies Schriftstück liegt nicht bei; eine Abschrift GLA. Mh. 3233.)

42. **Kurfürstl. Reskript.** Mannheim, 20. Okt. 1795, ausgefertigt durch Oberndorff.

Aus den übersandten Theaterrechnungen ist zu ersehen, daß die Gagen und sonstigen Ausgaben mit dem vorhandenen Kassenvorrat von 9525 fl. 35 Kr. nicht bestritten werden können. „Was nun bey diesen Umständen, und da nach Verhältniß der gegenwärtig bekannten mißlichen Casse Umständen der gewöhnliche Zuschuß aus Churfstlr General Casse Monatlich nicht mehr bestritten werden kann, zum Besten eröfterten Theaters für weitere Maaßnahmen zu ergreifen seyn mögen, wird Eingangs gedachter Intendance zur selbstigen Verfügung überlaßen."

43. **Kurfürstl. Reskript**, unterzeichnet „aus Sr Churfürstlichen Durchlaucht Special gnädigsten Befehl" von Frh. v. Dalberg, Frh. v. Perglas und Frh. v. Reibeld. 10. Juni 1796.

Übersenden Nr. 44 der Intendanz zur Kenntnisnahme.

44. **Kurfürstl. Reskript** an die Bankiers Schmalz und Seligmann, 10. Juni 1796. (Kopie.)

Dieselben werden angewiesen, aus den neuen Anlehensgeldern monatlich 2500 fl. an die Theaterkasse zu zahlen, die zur Tilgung des staatlichen Zuschußrückstandes von 27 500 fl. dienen sollen.

45. **Weisung** Dalbergs an die Theaterkasse, 13. Juni 1796. Obige Zahlung betr.

46, 47. **Kurfürstl. Reskript**, München, 20. Dez. 1799, an die Hofkammer in Mannheim (Kopie) und Mitteilung desselben an die Intendanz, 31. Dez. 1799.

Darin hebt Kurf. Max Joseph die von seinem Vorgänger 1767 mit jährlich 100 000 fl. errichtete Kabinetskasse und die 1782 mit jährlich 48 000 fl. errichtete Schatullenkasse auf und ordnet die Begründung einer „Rheinpfälzischen Kabinetskasse" an, deren „Epoche" mit dem 1. Mai 1799 zu beginnen hat. Sie erhält aus der Staatskasse 33 000 fl. jährlich in monatlichen Raten von 2750 fl. und noch einen jährlichen Zinsbezug

aus den „total und Jubelgeldern“ in Quartalraten von 1541 fl. 40 Kr. Dazu hat sie 120 Wagen Buchen- und 100 Wagen Gemein-Holz zu beanspruchen. Als Kabinetskassier wird der seitherige Generalkassier Christ. Ludw. Wilhelmi bestätigt. Diese rheinpfälzische Kabinetskasse hat folgende Ausgaben nach Festsetzung des Kabinetskassiers zu bestreiten: für das Naturalienkabinet, den Antikensaal, die pfälzischen Orden, die Einrichtung des Mannheimer Schlosses, einen Beitrag zur Witwen- und Waisenkasse der Staatsdiener und den Zuschuß fürs Theater. Die Kosten der Bibliothek, der wissenschaftlichen Gesellschaften, der staatswissenschaftlichen hohen Schule und des botanischen Gartens werden auf die Staatskasse übernommen, da dies gemeinnützige Staatsanstalten sind.

48. Promemoria Dalbergs an den Kurfürsten (eigenh. Entwurf), 1. März 1800.

Bittet, um der Stadt Mannheim, die um vieles ärmer geworden sei, ihr Theater erhalten zu können, um Zahlung des restierenden Staatszuschusses (in 11 kurpfälzischen Staatsobligationen à 1000 fl.) und um Anweisung an den Kabinetskassier Wilhelmi, monatlich 1250 fl. vom 1. Jan. 1800 anfangend der Theaterkasse auszuzahlen. „Waß den aus meinen eigenen Mitteln zur Erhaltung des theaters vorhin geleisteten Vorschus von 5000 fl. betrift, (welcher ebenfalß am leichtesten dermahlen durch 5 stück staatsobligationen mir rückersezt werden könnte), überlaße Ich bloß, ohne es zu begehren, der großmuth Eur Churfl. Durchlaucht.“ Schließlich bittet er noch, da das Orchester seit mehreren Jahren sich beträchtlich vermindert habe und an brauchbaren Subjekten täglich mehr abnehme, um Versetzung von 8 Münchener Orchestermitgliedern nach Mannheim unter Beibehaltung ihrer dortigen Hofbesoldung. (Die Beilagen A—D nicht bei den Akten.)

49, 50. Rechnungsauszüge für das Jahr 1800.

---

51. Note Dalbergs, eigenh. Entwurf (o. D., aber mit Sicherheit in den Februar 1794 zu setzen).

Da es dem Ärar vielleicht zu schwer fallen würde, der Theaterkasse den zur Wiedereröffnung des Theaters (am 2. März 1794) nötigen Vorschuß zu leisten, so schlägt Dalberg ein Anlehen auf die Garderobe vor, wozu sich schon „verschiedene Leute aus der Stadt“ erboten hätten.

Beilage:

Ergänzungen hierzu: GLA. Mh. 3870 und 3871. Das Mannheimer Theater betr. 1802—1807; 1813—1839 (Akten des Geheimen Kabinets).

Gutachten Becks über die Gründe zur Erhaltung des Mannheimer Theaters. Karlsruhe 19. September 1802 eigenh. Moralische, politische, ökonomische Gründe sprechen dafür: — „Theater und Musik sind dermahlen der einzige Activhandelszweig für Mannheim" — schließlich appelliert er an die Humanität.

Briefe des für die Regelung der Theaterverhältnisse in ökonomischer und administrativer Hinsicht von der Regierung bevollmächtigten Geh. Referendärs Joh. Gerh. Herzberg an den Chef des geh. Kabinets, Geh. Hofrat und Geh. Referendär Friedr. Aug. Wieland. 1805. (Vgl. A IV, 4 und B I, 8.)

Herzberg schreibt am 8. Jan. 1805: „. . . Der Vortrag, der noch von mir erwartet wird, wird durch Iffland[1]) aufgehalten, mit dem ich in Communikation getreten bin und von dem ich bis jezt erst eine Vorantwort erhalten konnte. Vorläufig bin ich aber überzeugt, daß das hiesige Theater noch beßer gemacht, und doch noch jährlich ein Überschuß von einigen tausend Gulden gewonnen werden könnte, denn die Administration ist allzu willführlich und unoeconomisch. Ob eine beßere Oeconomie unter dem praesidio des Herrn v. V. [Venningen] einzuführen seyn wird, ist ungewiß, denn nach guten Administrationsgrundsätzen handelt er nicht und jede Norm hält er für Beschränkung seiner Intendanten Rechte. Was ich inzwischen zur Lehr und Warnung für ihn auf delicate Art thun konnte, hab' ich gethan; mehr konnte ich nicht thun, weil ich nur hinter der Couliße agieren konnte, ihn äußerst schonend behandlen mußte, um ihn nicht toll zu machen, das er so leicht wird . ." Am 14. Jan. 1805: „. . Die Ausgabs Administration muß von unten auf beßer organisirt und auf den Reglen einer ordnungsmäßigen Verwaltung zurückgeführt werden; ehe dieses geschehen, hat Herr v. V., der jedes Notamen sogleich für einen Angriff seiner Ehre ansieht, Ordnung will, aber keine einzuführen weiß und sich von festen Principien zu leicht abführen läßt und sich allzu gerne mit Kosten machenden Kleinlichkeiten abgiebt, immer Ausflüchte und Entschuldigungen, und im Allgemeinen ist er bereits aufmerksam gemacht und zur möglichsten Kosten Ersparniß hinlänglich aufgefordert. Die nähere Veranlaßung zu gründlichern Verbeßerungen wird, hoffe ich, das Revisions Gutachten geben, in welcher Absicht ich es hauptsächlich veranlaßt habe. Die beste und auch in Hinsicht auf Herrn v. V. leichteste Remedur könnte freilich durch Iffland getroffen werden.[2]) Soviel als dieser kosten würde — ich hoffe, daß er nicht unmäßig fordern werde — könnte gewiß durch ihn gewonnen werden, und es wäre für das hiesige Theater und zugleich auch für den Hof zu K. in theatralischer Hinsicht gesorgt, denn dieser

---

1) Vgl. Note auf S. 152.

2) Über die Hoffnung der Mannheimer Bürgerschaft, Iffland wiederzugewinnen, siehe die Briefe aus dem August und September 1804. Pichler 187 ff.

hält eine Verbindung beider Bühnen ebenfalls für ausführbar. Es wäre daher zu wünschen, daß man vordersamst nur wissen möchte, ob er sich auf Bedingungen, die man leisten kann, engagiren laßen könne und wolle, und es wäre daher die Frage, ob derselbe nicht darüber privatim sondirt werden wolle und dürfe . . ." Am Schluß des Briefs steht von Wielands Hand das Konzept der Antwort: „S. Kurfürstl. Durchlaucht ermächtigen andurch den Herrn Geh. Referendair Herzberg auf deßen privat Schreiben vom 14ten d. M., den Schauspiel Direktor Iffland zu Berlin privatim zu sondiren, ob er sich zur Direktion der Administration und des oeconomici rc. des Mannheimer Theaters auf Bedingungen, die man leisten kan, engagiren laßen könne und wolle. Karlsruhe den 20. Janner 1805."

Promemoria des Intendanten **v. Venningen**, 8. März 1805 (vgl. hierzu B I, 8). Bittet um die Genehmigung zur Berufung Wöstenradts in den neugebildeten Ausschuß.

Ausführlicher Brief Herzbergs o. D. („erhalten 10. März 1805"). Zählt zunächst seine Gründe gegen Wöstenradts Ernennung auf. Macht geltend, daß Venningen ganz unter Wöstenradts Einfluß stehe, daß er sich ferner „von seinem Hauß Sekretair (Walther), von dem Hofapotheker Bader rc. rc. leiten lasse, Anordnungen treffe und Resolutionen fasse, ohne von den Behörden und von Sachkundigen Bericht erhoben zu haben, sich selbst keine Sachkenntniß zu verschaffen suche, jeden Einflüsterungen Gehör gebe, die Proben nicht besuche und die Vorstellungen selbst der nöthigen Aufmerksamkeit nicht würdige, wie von Herrn v. Dalberg geschehen sey, Tadel und Beifall nicht gehörig auszutheilen und sich das nöthige Ansehen nicht zu erwerben wisse . . ."

„Iffland, von dem ich bis jetzt nur Vorantworten erhalten habe, hält die Verbindung der hiesigen und der Karlsruher Bühne für die Winter-Monate für sehr ungleich und unausführbar. Ebenso sehen die hiesigen Sachverständigen die Sache an . . ."

Mit einem **Brief Herzbergs** vom 16. April gehen als Sachverständige Kapellmeister Ritter und Schauspieler Müller nach Karlsruhe, um die dortigen Theaterverhältnisse zu begutachten.

Verschiedene eigenhändige **Briefe Venningens**, worin dieser um „Wiederanstellung des verdienstvollen Herrn Wöstenradt" bittet.

Herzberg an Wieland, 3. Mai 1805: „. . . Iffland hat mir inzwischen doch einen Aufsatz geschickt, der nach seinem eleganten Einband für Ihre kurfürstl. Dlaucht insbesondere bestimmt zu seyn scheint. Ich kann ihn noch nicht einsenden, weil er mir einen erläuternden Brief nachzusenden versprochen hat. Es ist aber mehr eine allgemeine Anleitung für Theaterdirektoren als ein Verbesserungs Plan für das Mannheimer Theater[1]) . . . Das Karlsruher Theater haben Ritter und Müller zu großen Stücken nicht geeignet, das Orchester dagegen sehr gut und in der Regel für hinreichend gefunden . . ."

Zu **Herzbergs Schreiben** vom 26. Juni bemerkt **Wieland**: „Beantwortet Schwetzingen Donnerstag den 27. Juni früh unter Rücksendung des

---

[1]) Hiermit ist das bei Pichler S. 339 ff. mit Auslassungen wiedergegebene Gutachten Ifflands vom 21. April 1805 gemeint, Copien A IV, 4, 1 u. EQ, Heft 3, Seite 33 ff. Aus obigem geht hervor, daß mehr Herzberg und die kurf. Regierung, als der Intendant die Veranlassung dazu gab. Das für den Kurfürsten bestimmte Originalexemplar muß sich noch in Karlsruhe befinden.

an Ihn gerichteten Schreibens des H. Ifflands mit dem höchsten Auftrag, diesem zu eröffnen, daß er wegen Dringenheit der Sache mit Vorlegung des Ifflandischen Aufsatzes bis auf Einlangen der zugesicherten nähern Erläuterung und eigentlichen Antwort auf seine frühern Briefe nicht länger habe zuwarten können, und daß S. kurf. Durchlaucht dieser Erläuterung entgegen sähen, ihm einstweilen verbindlich danken für jenen Aufsatz, woraus Sie seinen tiefen Blick in die dermalige Verfassung des Mannheimer Theaters und seine noch dauernde Anhänglichkeit an Mannheim mit Vergnügen entnommen hätten."

Herzberg schreibt am 27. Juni: „Die Theater Verbindung sehe ich als aufgegeben an und halte sie nunmehr nach den beiderseitigen Gesinnungen und nach der Art, wie die Sache behandelt wird, für unausführbar. Wichtiger ist die Theater Oeconomie, für die aber auch allem Anschein nach so bald nichts geschehen wird. Inzwischen wird das Übel immer schlimmer. Fiat! .."

Ideen zu der Errichtung eines Nationaltheaters in Mannheim, Juli 1813. Von Herrn v. Ende. „1. Das Grosherzogliche Hoftheater in Mannheim wird als solches aufgehoben und es tritt an dessen Stelle ein Nationaltheater, welches unter der Garantie der Stadt steht und von einem Ausschuß geleitet wird, den selbige ernennt.

2. Zu der Erhaltung desselben geben S. Königl. Hoheit der Grosherzog jährlich die Summe von 12000 Gulden, .. dagegen können auch bei Insufficienz der Einnahmen keine Schulden dem Grosherzoglichen aerario zur Last fallen.

3. S. Königl. Hoheit übergeben das Theatergebäude, die Decorationen, die Requisiten, die Bibliothek und den Musikalien Vorrath nach einem inventario der Stadt Mannheim zum Eigenthum, jedoch hat selbige das Gebäude in gehörigem Stand zu halten und die jetzt haftenden Schulden zu übernehmen, wovon das Grosherzogliche aerarium förmlich liberirt wird . . .

9. Da es die gnädige Absicht S. Königlichen Hoheit des Grosherzogs ist, durch dieses der Stadt Mannheim gemachte sehr bedeutende Geschenk derselben den Genuß eines guten Theaters zu sichern, so ist es eine Selbstfolge, daß von allen solchergestalt gegebenen Gegenständen keine Veräußerung zu irgend einem andern Zweck gestattet wird" . . . Im Fall das Theater eingeht, fällt das ganze Theatergebäude mit dem gesamten Fundus an den Großherzog zurück.

Gutachten des Herrn v. Ende (o. D.) 1813. Er habe sich als Ministerialreferent mit den Verhältnissen des Mh. Th.s aufs genauste bekannt gemacht. Nach Pflicht und Gewissen müsse er für Aufhebung des Mh. Th.s stimmen. Kein Staat in Deutschland habe außerhalb der Residenz ein Hoftheater [1]). „Warum soll der Grosherzoglich Badensche Hof in einem Augenblick, wo die Zeitumstände die größten Anstrengungen erfordern, um den un-

---

1) Ebendahin zielt ein Vortrag, den Minister v. Hacke im großh. Kabinet hielt, 6. April 1817 (GLA. Mh. 3237). Er glaubt, man könne Mannheim sein Theater erhalten ohne den bedeutenden Zuschuß von 20000 fl. Kein Hof in Europa bezahle zwei Hoftheater. Er rät, das Mannheimer Theater einem Entrepreneur und zwar dem Direktor Vogel auf einige Jahre zu übergeben, dessen Zuschuß die Wein- und Salzsteuer (ca. 8000 fl.) ergebe. Die künftige Benennung des Theaters wäre dann: „Großherz. privilegiertes Theater" u. s. w.

geheuren Bedürfnissen zu genügen, für eine Stadt, die doch nur ein unbedeutender Theil des ganzen Grosherzogthums bleibt, solche Opfer bringen? Das Mannheimer Theater kostet in den zehn Jahren nach dem Anfall der Rheinpfalz:

a) an jährl. Zuschuß	200000 fl.
b) an alten, übernommenen Schulden . .	48000 fl.
c) an neuen, jetzt zu übernehmenden . .	7886 fl.
	255886 fl.

Die Gründe, welche die Vertheidiger der Mh. Bühne für die fernere Fortdauer derselben anführen und welche auch der aus Mannheim herstammende H. Referent in dem Finanz Ministerio geltend macht, sind die, daß die Stadt Mannheim dem Staat eine sehr bedeutende Revenue gebe, daß sie aber ihren Flor blos den Fremden verdanke, und daß diese nur durch das Theater gefesselt würden." Das sei übertrieben und das Argument, die Ausbildung des Geschmacks werde durch das Theater in Mannheim gefördert, könne jede Stadt des Großherzogtums für sich anführen.

„Existiren aber Gründe, welche der Stadt Mannheim diese landesherrliche Gnade sichern, so glaube ich doch, daß mit der äußern Form eine Veränderung vorgehen müsse. Ich kann unmöglich den Vorschlag des Referenten (im Finanzministerium) für passend, ja nur einmal für anständig halten, daß aus den gebildeten Einwohnern und Bürgern Mannheims ein Comité ernannt werden solle, das alle Angelegenheiten entscheide und nur unter der höhern Aufsicht eines landesherrlichen Präsidenten stehe. Welcher Regent wird ein Hoftheater als solches halten und die Leitung der Bürgerschaft übertragen? Eine solche Einmischung der Bürger ist mit der Idee eines Hoftheaters unverträglich. Sie enthält vielmehr die Principien eines Nationaltheaters, wofür ich bey der Fortdauer der Mannheimer Bühne, wenn sie beschlossen werden sollte, als für das kleinere Übel stimmen würde." Bei Aufhebung des Mannheimer Theaters wäre der Gewinn der Karlsruher Hofbühne groß, weil man die brauchbaren Mitglieder des Theaters und Orchesters nach Karlsruhe versetzen und das dortige Theater dadurch zu einem der ersten in Deutschland erheben könnte. Die Mannheimer könnten sich mit Entrepreneurs begnügen, die mit ihren Gesellschaften gern die Wintermonate in Mannheim zubringen und für die Konzession des Theaters und der Decorationen eine bedeutende Pachtsumme zahlen würden.

Kabinetserlaß vom 12. Juli 1813 (Entwurf).

„Wir Carl von Gottes Gnaden Großherzog von Baden 2c. haben uns von der Wichtigkeit der Erhaltung und Verbesserung des Mannheimer Theaters genügend überzeugt und daher dieses institut unserer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt, auch mit Zufriedenheit den regen Eifer bemerkt, mit welchem unser Oberkammerjunker Frh. v. Venningen dieser Anstalt bißher vorgestanden. Um jedoch den Intendanten von einer Seite in den unvermeidlichen detailgeschäften zu erleichtern, von der andern Seite den raschen und festen Gang in allen Branchen der Direktion zu sichern, haben wir beschlossen, die Leitung des Mannheimer Hoftheaters künftig einem dirigierenden Chef und zweien Hofkommissairs zu übertragen, durch welche alle artistischen und

ökonomischen Geschäfte desselben kollegialisch behandelt und in nach Bedürfnis zu haltenden Sitzungen bearbeitet werden sollen. Die formelle Leitung der Geschäfte bleibt dem Intendanten, die Bearbeitung der materiellen aber ist eine ausschließliche Obliegenheit der beiden Hofkommissärs. Zum Chef ist der bißherige Intendant, unser Oberkammerjunker von Denningen, ernannt, und als Hofkommissairs sollen ihm der seit mehreren Jahren bei dem Theatergeschäfte angestellte Kreisrat Haub und der Cassier Friedrich zugeteilt werden. Diese von uns angeordnete Intendanz soll unverzüglich in Aktivität treten, alle ökonomischen und artistischen Verhältnisse des Theaters genau prüfen, überall so viel es ohne Beeinträchtigung der Kunst und des Anstandes geschehen kann, die genaueste Sparsamkeit eintreten lassen und es sich zur vorzüglichen Pflicht machen, bei dem ihr untergeordneten Personal, welches von dieser unserer höchsten Verfügung in Kenntnis zu setzen ist, jenen regen Eifer zu erwecken, ohne welchen bei einer solchen Anstalt den Anforderungen niemals Genüge geleistet werden kann. Wir erwarten übrigens, insofern sich Resultate ergeben sollten, welche unsere höchste Einschreitung bedürfen, darüber ausführlichen Bericht, und indem wir auch ferner dieser Anstalt unseren Schutz versprechen, versehen wir uns zu unserer Intendanz, daß sie durch rastlosen Eifer durch Eintracht und weise Umsicht dem Vertrauen, das wir zu ihr gefaßt haben, stets zu entsprechen suchen werde.“ (Vgl. A I, 7, 8. Von der Weinoktroi-Auflage hier nichts.) Ein zweiter Entwurf dieses Erlasses fügt noch bei: die Genehmigung des Weinoktrois und ferner den dem Kreisdirektor v. Hinkeldey in Mannheim, „als Mitglied der daselbst getrennt mit Mühe bestehenden zwei gesellschaftlich-litterarischen Erholungsinstitute, des Museum und des Casino,“ mitzuteilenden Wunsch des Großherzogs: beide Gesellschaften sollten sich vereinigen und bei ihrem Interesse an der Erhaltung und Wiederemporbringung des Mannheimer Theaters aus ihrem Kassenüberschuß dem Theater „einen namhaften alljährlichen Zuschuß“ zuteil werden lassen.[1])

Die weiteren Akten sind Eingaben, Berichte und Resolutionen betr. den Zuschuß zum Mannheimer Theater 1813—1817. Zuletzt noch: ein

Bericht des Kreisdirektors Dahmen an den Großherzog, 30. Sept. 1835, betr. die Beseitigung der Differenzen zwischen dem Grafen Luxburg und den städtischen Kommissären; und eine Eingabe des Gemeinderats Mannheim an den Großherzog, 5. Juni 1839, welche den Dank der Stadt für die (durch Ministerialerlaß des Min. der ausw. Angel. 16. April 1839 mitgeteilte) allerhöchste Entschließung ausspricht, wonach dem Mannheimer Theater der Namen „Hoftheater“ belassen wurde.

1) Diese Vereinigung erfolgte 1813 unter dem Namen „Harmonie“. Von einem Theaterzuschuß war natürlich nicht die Rede.

A II, 2. 1—91.

Zuweisung der Salz- und Weinsteuer, sowie des Markt- und Pflastergeldes an die Theaterkasse. 1814 ff. Reduktion des Staatszuschusses auf 4000 fl., Leistung eines städtischen Zuschusses von 16000 fl., Überweisung der Krahnen- und Lagerhausgefälle an die Stadt. 1817 f.[1])

1814—1818.

1—36. **Das Oktroi zu Gunsten des Theaters betr.** (vgl. A I, 7, 8—10).

Wie schon früher geplant, soll jetzt der Zuschuß der erschöpften Staatskasse ersetzt werden durch städtische Beiträge in Form von Octroi-Auflagen. Am 30. Aug. 1813 teilt das geheime Kabinet der Intendanz, deren Geschäfte seit Juli 1813 fast ausschließlich durch die Hofkommissäre Haub und Friedrich versehen werden, mit, (Nr. 3) daß der Großherzog die vom Ministerium des Innern beantragte städtische Oktroiauflage von 2 fl. für das neue Fuder Wein und weiteren 5 fl. für jedes Fuder von dem der Ohmgeldsteuer unterliegenden Wein zu Gunsten der Theaterkasse bewilligt habe. Das Neckarkreisdirektorium soll zur Verfügung des Weiteren angewiesen werden, es soll ferner auch Vorschläge machen, „wie weitere Zuflüsse zur Theaterkasse ohne merkliche Belastung der Einwohner" ausfindig gemacht werden können. Da die sehr bedrängte Generalstaatskasse den Theaterschuldentilgungsbeitrag von 2000 fl. derzeit nicht entrichten kann, so wird der Großherzog denselben vorläufig auf sein eigenes Ärar übernehmen und den Depositalkassier Friedrich in diesem Sinne anweisen. (Vgl. GLA. Mh. 3871).

Die weiteren Verfügungen des Neckarkreisdirektoriums bezüglich des Weinoktrois blieben jedoch aus; die Kasse ist durch den Ausfall des erhofften Oktrois der Zahlungseinstellung nahe. Da außerdem das Weinoktroi nicht ausreicht, so schlägt die Intendanz am 5. Dezember 1813 dem Ministerium des Innern eine weitere Steuer von 1 Kreuzer auf 1 Pfund Salz vor. (Nr. 5). Ein Zusatz von Friedrichs Hand in dem Entwurf lautet am Schluß: „Sollte aber gegen Hoffen und Erwarten

---

1) Zum Teil Fortsetzung von A I, 6. Die Ergänzung bildet GLA. Mh. 3244.

diese traurige Katastrofe (nämlich der Auflösung) für die hiesige Bühne dennoch eintreten, so kann wenigstens der berichtenden Stelle weder von ihrem Fürsten, noch von Mannheims Publikum der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel aufgeboten habe, um eine Kunstanstalt, die durch beinahe vier Dezennien hindurch zu den ersten Deutschlands gehörte, und der Regierung, die sie beschützte, ebensoviel Ehre als Vorteil brachte, in ihrem ganzen Flor zu erhalten." — Am 6. Februar 1814 eröffnet das Neckarkreisdirektorium der Intendanz, (Nr. 6), daß nach Reskript des Finanzministeriums vom 24. Januar 1814 das Gesuch um Vermehrung des Theaterfonds durch eine weitere Steuer abschlägig beschieden worden sei, „vielmehr habe die Theaterkasse ihre Ausgaben nach den Einnahmen, welche ihr bereits zugewiesen sind, einzurichten."

Dagegen remonstriert die Intendanz in einer von Haub verfaßten Eingabe an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 27. Februar 1814 (Nr. 7). „. . . Ausgaben nach den Einnahmen einzurichten, ist wohl recht schön gesaget, ob aber solches sich bei einem solchen Institut ausführen läßet, solches ist ein anders, und wir glauben, daß wir durch mehrere Berichte und denselben beigelegte Status hinlänglich bewiesen haben, daß solches nicht möglich ist." Bittet dringend, „das schon bewilligte Oktroi und das übrige vorgeschlagene Mittel (Salzsteuer) zur Ausführung an das Kreisdirektorium anzuweisen". „Sollte wider Versehen diesem Institut vor seinem Untergange nicht geholfen werden, so kann uns wenigstens kein Vorwurf gemacht werden, das Nötige bei Zeit der vorgesetzten Behörde vorgetragen zu haben."

Endlich am 28. März 1814 erfolgt ein Reskript des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten (Nr. 8), worin dem Finanzministerium und dem Ministerium des Innern Vorstellungen gemacht werden wegen der in unglaublicher Weise verschleppten Oktroiangelegenheit. Auch diesseits würde man sich nicht für die Auflage von 1 Kreuzer per Pfund Salz verstanden haben, der diesseitige Referent habe nur 1/2 Kreuzer beantragt. Das Neckarkreisdirektorium wird zur unverzüglichen Ausführung des Weinoktrois und zu einem Gutachten über andere Auflagen aufgefordert. Das Ministerium selbst schlägt hierbei einen möglichst geringen Aufschlag auf das Fuder Bier vor.

Im Juli 1814 werden die Kommissäre Kreisrat Haub und Depositalkassier Friedrich mit dem Oberbürgermeister Bankier Reinhard vom Großherzog in Audienz empfangen. Sie stellen ihm vor, daß das Theater bei einem jährlichen Aufwand von über 60000 fl. nicht nur des staatlichen Zuschusses von 20000 fl. dringend auch weiterhin bedürfe, sondern, da die eigenen Einnahmen nur 30000 fl. betragen, die Deckung eines jährlichen Defizits von ca. 10000 fl. nötig sei. Deshalb schlagen sie vor, die Stadt Mannheim, die an der Erhaltung des Theaters ein so großes Interesse habe, zur Aufbringung dieser Summe beizuziehen und zwar in Form einer Steuer: 1 Kreuzer von jedem Pfund Salz und 10 Gulden von jedem verzapften Fuder Wein. Das würde nach den Konsumtionstabellen jährlich einbringen: an Salzsteuer 7000 fl., an Weinsteuer 2000 fl.

Der Großherzog verspricht in einer langen und sehr gnädigen Audienz (worüber ein Bericht bei den Akten), das Möglichste für Mannheim und sein Theater zu thun, übrigens auch künftighin jeden Winter 3—4 Monate in Mannheim zuzubringen. Er bestimmt nun am 1. August 1814 durch Geh. Kabinets-Resolution (Nr. 18) den Weiterbezug der am 12. Juli 1813 bestätigten 20000 fl. als Zuschuß und der am 30. August 1813 genehmigten 2000 fl. zur Tilgung der Theaterschulden.

Ferner genehmigt das Ministerium am 3. Oktober 1814 (vgl. die Kabinetsresolution GLA. Mh. 3871): daß der Salzpreis (Salzmonopol!) um einen halben Kreuzer per Pfund erhöht werde, jedoch nicht unter der Bezeichnung „für das Theater", sondern im allgemeinen: „für das Bedürfnis der Stadtkasse", ferner daß das Stand- und Pflastergeld auf das doppelte erhöht und von jedem Fuder Wein, welches die Schankwirte verzapfen, eine Abgabe von 5 fl. an die Stadtkasse entrichtet werden solle. Das Stadtamt solle den Handelsmann Martin Sartory, der den Salzverkauf in der Stadt gepachtet hatte, anweisen, das Pfund Salz statt für 5 Kr. für 5½ Kr. zu verkaufen und die Halbkreuzersteuer auf Grund seiner Abrechnung mit der Faktorie in Heidelberg monatlich an die Stadtkasse abliefern. Ebenso ist der Betrag des verdoppelten Stand- (Markt-) und Pflastergeldes und das Erträgnis der von der Obereinnehmerei durch einen Accisor vorzunehmenden Weinbesteuerung an die Stadtkasse auszuzahlen. Diese hat die eingegangenen Gelder — vom Markt- und Pflastergeld die Hälfte — an die Theaterkasse abzuliefern.

Das Neckarkreisdirektorium genehmigt am 28. Januar 1815 (Nr. 26), daß der Accisor von jedem Fuder Wein 1 Kreuzer „Zählgeld" für sich von dem an die Stadtrentmeisterei (Stadtkasse) abzuliefernden Betrag in Abzug bringen dürfe.

Die Weinoktroigelder betrugen vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1814: 252 fl. 57 Kr., die Salzabgabe vom 11. Oktober bis 1. Dezember 1814: 428 fl. 8 Kr., das Pflastergeld vom 1. November bis 31. Dezember 1814: 409 fl. 25 Kr.

37—39. Erlaß des Finanzministeriums den Staatszuschuß betr. 16. Juni 1815.

Das Finanzministerium weist den Depositalkassier Friedrich auf Ansuchen der Intendanz an, von dem rückständigen ärarischen Beitrag an die Theaterkasse (7533 fl. 20 Kr.) eine Abschlagszahlung von 2000 fl. zu leisten.

40—60. Fortsetzung der Akten das Oktroi betr.

Ebenso wie der Weinaccisor verlangt nun auch der Salzverkäufer Martin Sartory ein Zählgeld, das er von der abzuliefernden Summe zurückhalten will (8. Okt. 1815). Das Salzgeld betrug vom 11. Oktober 1814 bis 31. September 1815: 3036 fl. 48 Kr., davon verlangt er 1 Kr. vom Gulden = 50 fl. 36 Kr. Zählgeld. Die Intendanz, die den ungeschmälerten Bezug der Salzsteuer anzusprechen hat, weist das energisch zurück und wendet sich verschiedenemale an das Stadtamt, das die Angelegenheit offenbar lässig betreibt, denn dieselbe läuft bis in den Februar und

März 1816. Sartory wird schließlich mit seiner Forderung abgewiesen. Nr. 65 giebt eine Zusammenstellung der an die Theaterkasse abgelieferten Steuerbeträge (4. Juli 1816).

70—73. Zuweisung der Krahnen- und Lagerhausgefälle an die Stadt, die sich ihrerseits dafür zu einem Beitrag von 16000 fl. jährlich an die Theaterkasse verpflichtet. April 1817.

Die Zahlung des staatlichen Zuschusses zur Theaterkasse im Betrag von 20000 fl. wird am 23. April 1817 eingestellt. Dagegen werden der Stadt die Erträgnisse des Krahnens und des Lagerhauses[1]) gegen Übernahme aller darauf ruhenden Lasten, jedoch mit unentgeltlicher Benutzung der dazu gehörigen herrschaftlichen Krahnen- und Lagerhaus-Gebäude überlassen, die unter der Aufsicht der Domänenverwaltung bleiben. Die Kaufhausschreiberei und die Krahnenmeisterei werden durch die Domänenverwaltung angewiesen, sämtliche Lagerhaus- und Krahnengefälle, so wie es bisher an die Domänenverwaltung geschehen ist, vom 23. April an an die Stadtkasse abzuliefern. Das Stadtamt hat die Stadtkasse durch den Stadtrat anzuweisen, vom 23. April an jährlich 16000 fl. an die Hoftheaterkasse in monatlichen Raten abzugeben. Dazu leistet die Staatskasse dem Theater noch einen jährlichen Beitrag von 4000 fl., so daß also fernerhin der Staat nur $^1/_5$, die Stadt dagegen $^4/_5$ des Zuschusses trägt, die Steuererträge nicht mitgerechnet, die ja ebenfalls von der Stadt aufgebracht werden.

74—91. Weitere Akten, das Oktroi betr. 1817/18.

Der Stadtrentmeister Fritsch behält 1817 ebenfalls ein Zählgeld für seine Bemühungen bei Abrechnung des Oktrois zurück, dagegen remonstriert die Intendanz und verlangt ungeschmälerten Bezug. Um alle weiteren Unannehmlichkeiten zu vermeiden, erbittet nun die Intendanz das Recht, daß alle Oktroigelder mit Umgehung der Stadtrentei direkt an die Theaterkasse abgeliefert werden. Das Stadtamt ertheilt am 6. Oktober 1817 (Nr. 77) diese Vergünstigung, die bald so unangenehme Folgen zeigte, daß man gerne wieder darauf verzichtete.

---

1) Am 12. Juli wird dies Recht auf alle Mannheimer Krahnen und Lagerhäuser am Rhein und Neckar erweitert und ausdrücklich auf die Überschlags- und Tabaksgefälle, sowie auf den Ertrag aus den Privattransitmagazinen, die nur Filialen des Hauptlagerhauses seien, ausgedehnt.

Bei den Vorberatungen hatte man die Befürchtung, der Ertrag der Krahnen- und Lagerhausgefälle werde sich nicht auf der früheren Höhe erhalten können „wegen der zu erwartenden allgemeinen Einrichtung des Schiffahrtswesens, wodurch der Transithandel für Mannheim beinahe ganz verloren gehe (! !), sowie wegen der Ungewißheit der Regulierung der linksrheinischen Verhältnisse". (Kommissionsprotokoll 20. Mai 1816 GLA. 3244.) — Die städtische Verwaltung hatte übrigens außer den genannten Gefällen noch verlangt, daß das Eigentumsrecht und der Ertrag der 1814 bei dem Rheinübergang auf Kosten der Kreisetappenkasse erbauten fliegenden Rheinbrücke auf sie übergehe. Der Bruttoertrag der Rheinbrückengefälle betrug vom September 1814 bis September 1815: 23116 fl. 46 Kr. Die Stadt rechnete auf einen Reingewinn von 7500 fl. (a. a. O.).

A II, 3. 1—48.

Oktroiauflagen und städtische Zuschüsse betr.

1819—1831.

Die hierin enthaltenen Akten bilden die Fortsetzung von A II, 2; die Details sind ziemlich unwichtig.

A II, 4. 1—13.

Den Staatszuschuß betr.

1835 ff.

Im Februar 1838 wird der seit 1. Oktober 1826 8000 fl. betragende Staatszuschuß herabgesetzt auf 7000 fl., die übrigen 1000 fl. werden dem Intendanten v. Kronfels direkt als Funktionsgehalt ausgezahlt (Nr. 5 und 6). Nach dem Abgang des Intendanten und dem Übergang der Theaterverwaltung an eine städtische Kommission, 1. Mai 1839, wird der Staatszuschuß wieder auf 8000 fl. erhöht (Nr. 7 ff.).

A III, 1. 1—23.

Die Privilegien des Theaters. Hierauf bezügliche Vorkommnisse und Entscheidungen.

1776—1813.

1—3. **Abschriften der kurfürstl. Reskr., welche die von Karl Theodor verliehenen Privilegien enthalten. 16. Nov. 1776 (2) und 8. Okt. 1777. (Abschr. aus den Hofkammerakten.).**

In Nr. 1 wird der Hofkammer unter Übersendung von Nr. 2 die Weisung erteilt, von dem neuen Komödien-, Ball- und Redoutenhause Besitz zu nehmen, den dem Borromäus-Spital für den darunter gelegenen Keller angewiesenen Zins von 15 Gulden jährlich einzuziehen, unter Aufsicht des Regierungsrates und Hofkammerrates Babo die Hausverwaltung — die kurf. Schaubühne allein ausgenommen — zu übernehmen und schließlich die kurf. Generalkasse zur Zahlung des Kaufschillings nebst Zinsen anzuweisen.

Nr. 2 ist bei Pichler 24/25 vollständig abgedruckt. Hierzu ist zu bemerken: Kurfürst Karl Theodor überließ durch Reskript vom 12. Januar 1776 dem 1730 vom Kurfürsten Karl Philipp gestifteten Spital zum heil. Carl Borromäus das aus dem alten Zeug- oder Schütthaus umgebaute Komödien- Ball- und Redoutenhaus (siehe die Beilage) [1]). Also eine fromme Stiftung in Form einer Theatergründung! Das Spital sollte nach der Ansicht des Kurfürsten durch die Benützung und Verpachtung des Theatergebäudes, das übrigens noch des weiteren Ausbaus bedurfte, mit der damit verknüpften Schauspiel- und Wirtschaftskonzession finanziellen Nutzen ziehen. Die Unmöglichkeit, diesen Plan durchzuführen, zeigte sich alsbald noch in demselben Jahre, und im Reskript vom 16. November 1776 nahm der Kurfürst gegen eine allmählich in Raten von der Hofkammer an das Spital zu zahlende Summe von 31 535 fl. 45 Kr. das Theater wieder an sich. Die im ersten Schenkungsbrief erteilten Privilegien wurden neu bestätigt: Freiheit von staatlichen und städtischen Lasten, ordentlichen und außerordentlichen Abgaben; Schankrecht für Wein, Bier, Likör u. s. w. (das Theatergebäude hat also reale Wirtschaftskonzession); ferner sind alle Spektakel, Komödien, Marionetten-

---

1) Nach Stefan v. Stengels Memoiren (hg. von Heigel in der Zeitschr. f. allg. Gesch. 1887 450 f.) veranlaßt durch den Geh. Rat und Hospitalkommissär Joh. Lambert Babo.

und Taschenspiele, Gaukler- und Seiltänzer, auch alle übrigen Neuigkeiten, von fremden Tieren, Figuren ꝛc., dann hauptsächlich alle jene Bälle, Redouten, öffentliche Gesellschaften und Konzerte, so nicht in dem kurfürstlichen Schloß und Theater bei Hof aufgeführt werden, im Theatergebäude allein zu halten.[1]) (Die Originalausfertigung an die Regierung siehe GLA. Mh. 2749). —

Alle folgenden Aktenstücke beziehen sich auf Vorkommnisse und Entscheidungen hinsichtlich dieser Privilegien, die auch nach dem Übergang in badische Verwaltung bis 1866 bestehen blieben.

Beilage:

Kurfürstl. Schenkungsurkunde für das St. Borromäushospital. Mannheim, 12. Januar 1776. Original: GLA. Mh. 3240. (Eine Abschrift davon: GLA. Mh. 2749.)

„Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden ꝛc. thuen kundt und fügen zu wissen für Uns, Unsere Erben und Nachkommen in der Kur: Demnach uns der Vorstand des dahießigen Churfürstlichen Hospitals ad Sanctum Carolum Borromaeum unterthänigst vorgestellet, wie daß bei jeziger Verhältniß deßelben, wo besonders die Anzahle deren in gedachtem Hospital ernährt und verpflegt werdenden altverlebten, preßhaften vielen Armen, Wittwen und Bedrängten Personen, dann verlaßenen, unerzogenen armen Wayßen täglich vergröseret werde, die bisherige gnädigst zugewendete Revenüen allerdings nicht mehr ausreichen wolten, daher zur Verbeßerung des Einkommens und als ein hierzu behufiges Mittel die Erbau- und Benuzung eines Comoedien Haußes dahier unter gnädigster Ertheilung absonderer Privilegien, Freiheiten und sonstiger Befugnißen für mehr ersagtes Unser Cathol. Hospital ad Sanctum Carolum Borromaeum in gehorsamsten Vorschlag gebrächt. Gleichwie nun dieser Vortrag Uns höchst angenehm und desto gewähriger geschienen, je mehr Uns die Verpflegung hülfloser Armen und die christliche Erziehung elterloser Wayßen landesvätterlich angelegen ist, auch Unsere Churfürstliche Haupt- und Residenz-Stadt Mannheim durch derley Gebäude immer mehr verschönert wird, so haben Wir zur Beförderung dieser heilsam- und gemeinnüzlicher Absicht gnädigst entschloßen und verordnen hiermit:

1mo Daß das alte Arsenal oder sogenannte Schütthauß nach dem uns vorgelegtem, vom tit. Quaglio entworfenem Plan, und soweit der Bezirk des Comoedien Hauses solches Gebäu occupiren mag, mit dem darunter nach solchen Limiten liegenden Kellers (:den Theil der verbleibenden Hofkellerei Wohnung mit dortigem Speicher und Keller alleinig ausgenommen:) zu einem

---

[1]) Ferner befahl der Kurfürst 1788 (A III, 3, 1 und 2), daß es fremden „Reitern, Seiltänzern ꝛc." verboten sei, an Theatertagen zu spielen.

Comoedien- und Redouten-Hauß erbauet und eingerichtet, die Bau-Kösten ad in circa 42000 fl: aus Mittlen des Hospitals ad Sanctum Carolum Borromaeum genommen, des Endes genanntes Arsenal demselben aus höchster Milde als eine Beisteuer zur Vermehrung der Stiftung auf beständig, wie hiermit ausdrücklich geschieht, geschenkt und zugewandt wird, gleich eingeräumet und als ein freies und volles Eigenthum entgegen alle jezt und künftig entstehen mögende Ansprüche, Einwendungen und dergleichen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, auch von wem derlei immer erreget werden mag, übergeben, gerichtlich zu protocollirt und die Nuznießung davon bes^m^ Hospital alleinig und zu fürwährenden Tägen pro Fundo ulteriori verbleiben, alsdann

2do Dieses Redouten- und Comödien-Hauß von aller Schatzung und anderen so herrschaftlich- als bürgerlichen oder sonstigen ordinair- als extraordinairen Abgaben in Zukunft frei, ledig und unbelästiget belaßen, sofort

3^tio^ Alle Spectacles, Comoedien-, Marionetten- und Taschen-Spiele, Gaugler- und Seiltänze, kurz alle Neuigkeiten von fremden Figuren, Gethiers etc, dann hauptsächlich jene Bälle, Redouten, Assembleen, Concerts, so nicht in Unserem Churfürstlichen Schloß und eigenen Theatris exhibiret werden, in demselben alleinig gehalten und zu diesem Behuf dem Hospital ad S^tum^ Carolum Borromaeum gegen alle andere Ort- und Stellen und Haltung nemlicher Spectacles, Bälle, Redouten 2c. 2c. in hiesiger Stadt das Privilegium exclusivum kraft dieser Urkunde gegenwärtig ertheilet, im übrigen auch

4to der ohnbeschränkte Wein-, Bier-, Liqueur-, Cafee-, Chocolat- und Thee-Schank, die Haltung eines oder mehrerer Billards und sonstig ohnehin erlaubter Karten-Spielen, jedoch mit ohnweigerlicher Entrichtung deren Unserem höchsten aerario zukommenden Zoll, accis und anderer derlei hergebrachten Abgaben von Consumptibilien, dann des Ohm- und Kreuzer Geldes 2c. gleich denen übrigen dergleichen Gewerbschaft treibenden hießigen Bürgeren, zugestanden, hiernächst

5to die Direction über sothanes Comoedien-Hauß der angeordneten Hospitals-Commission, die Ober Aufsicht aber lediglich Unserer Churpfälzischer Regierung überlaßen, hauptsächlich aber

6to die hierab seiner Zeit entspringende Nuzungen und Einkünfte dem eröfterten Hospital als Eigenthümer des befraglichen und zur Haltung deren Spectacles, Bälle 2c. besonders privilegirten Gebäudes, demselben alleinig zu-, von diesem aber zum wahren Besten und Unterhalt deren Armen vermög Unserer gnädigsten primordial-Intention ohnverbrüchlich verwendet werden sollen, masen nun

7mo und in Betref der anfänglich erwehnten Erforderniß eines Capitals ad 42000 fl.: das mehrbenannte Spital ihre Gelder an verschiedene Churpfälzische Unterthanen in Unseren Oberämteren zergliederter ausgeliehen hat, die schnelle Einziehung sothaner Gelder aber denen jezigen Schuldneren äußerst schadhaft, die hierdurch zugleich entstehende Bedrängniß Unserer Unterthanen hingegen Unserer Landes-Vätterlicher Milde empfindlicher seyn würde, so authorisiren Wir mentionirte Hospitals-Commission andurch gnädigst zur Beförder- und Beschleunigung dieses Baues die nothwendige, von Unseren Unterthanen nicht einzubringende Capitalien gegen Ausstellung gesicherter und

legaler Schuld Briefen, einsweilen gegen landes-übliche Zinnsen auf den Fundum des Hospitals aufzuborgen und zu diesem Bau zu gebrauchen, über deren Bau-Verwendung jedoch

8vo Wir besondere und pflichtvolle Rechnung seiner Zeit erwärtigen; befehlen im übrigen gnädigst, daß

9no sothanes Comoedien-Hauß samt Saal und Billards unter der oeconomischen Aufsicht Unsers Churpfälz.n Regierungs- und Hofcammer Raths tit: Babo durch tit: Quaglio nach dessen Plan eingerichtet, die neue Stiege zum Schütthauß, die Eingange und Separation beider Kelleren verfertiget, das auf ben.tem Gebäu, nemlich dem Schütthauß, befindliche Dach und übriges Holzwerk aber zur Erbauung eines neuen Arsenals[1]), wozu Wir den nötigen Plaz in Surrogatum des dem Hospital hiermit ggst zugewendeten aus Unsern alleinigen Mittlen stellen wollen, Unserm Churpfälz.n Kriegs Rath überliefert werden solle. Zu wahrer Urkunde deßen haben wir gegenwärtigen Übergabs-Brief und Privilegium perpetuum exclusivum ausfertigen laßen, Uns Höchsteigends unterschrieben und Unser geheimes Canzlei-Insiegel beizudrucken ggst befohlen."

A III, 2.

Die Privilegien und darauf bezügliche Vorkommnisse betr.

1820—1847.

Aus diesen Akten, welche die Fortsetzung des vorigen Fascikels bilden, sei nur einiges hervorgehoben. Im Februar 1820 wird den Wirten durch das großh. Stadtamt auf Verlangen der Intendanz die Abhaltung von Tanzbelustigungen gegen Eintrittsgeld auf Grund der Theaterprivilegien verboten. Das Theater glaubt sich 1821 sogar durch die Abhaltung von Privatbällen geschlossener Gesellschaften in Gasthäusern in seinen Rechten geschädigt und verlangt die Einschränkung der Erlaubnis zu solchen Veranstaltungen. Hierzu erklärt sich das Stadtamt bereit.

Am 29. April 1828 bringt das Neckarkreisdirektorium eine ältere Verordnung ins Gedächtnis zurück: „Daß am Sonntag und an den gewöhnlichen Theatertagen in der Woche, sowie an den Feiertagen, an welchen in der Regel Theatervorstellungen gegeben werden, keine andern öffentlichen Lustbarkeiten stattfinden sollen.

Die Privilegien von 1776 werden noch am 14. Dezember 1834 vom großh. Stadtamt als in voller Kraft bestehend anerkannt. Allerdings bedarf ihre Durchführung schon jetzt mancher Modifikationen und ruft außerdem manche Kämpfe hervor.

1) Das jetzige Zeughaus.

A III, 3.

Die Privilegien betr., speziell das Verbot der Aufführungen und Schaustellungen fremder Künstler und Charlatane an Theatertagen bezw. die Entschädigung der Theaterkasse im Falle der Aufhebung dieses Verbotes.

1788—1818.

---

1 und 2. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 2. Aug. 1788.

„Da es der höchsten Willens Meinung Sr Churf. Durchlaucht gemäs ist, daß denen auch auser der Meßzeit die hiesige Stadt besuchenden fremden Reitern, Seiltänzern, Marionetten und Possenspielern ꝛc. ꝛc. die Erlaubniß, ihre Künste dem Publico zu zeigen nicht so leichter Dingen gestattet, dann denen sowohl währender Meßzeit als sonst sich dahier aufhaltenden dergleichen Künstlern durchaus verbothen werden solle, ihre Übungen an denen zu Haltung der deutschen Schauspiele im herschaftlichen Schauspielhause festgesetzten Tägen öfentlich zu zeigen, als hat Churpf. Regierung solches zur gehorsamsten Nachacht- und Verfügung hierdurch zu vernehmen."

3 und 4. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 7. April 1791.

„Von Churfürstl. theater intendance ist die beschwehrende unthgste Anzeige geschehen, daß von denen dahier angekommenen fremden Reitern ihre Übungen auch an denen gewöhnlichen Schauspieltagen, zum schaden der Churfürstl. Theater Kasse gegen die hierüber bereits am 2. Aug. 1788 genommene höchste Bestimmung öffentlich gezeigt und fortgesezt würden. Der Churf. Regierung wird dahero der ggste Auftrag ertheilt, der gegenwärtigen Beschwehrde der Theater intendance durch schleunige Einstellung deren von den wirklich anwesenden fremden Reitern an den gewöhnlichen Schauspieltägen öffentlich zeigender Übungen nicht nur abzuhelfen, sondern auch in Zukunft nach kurzerwehnter ggster Verordnung sich ghsst zu achten."

Die folgenden Akten betreffen Vorkommnisse, die sich auf dies Verbot, zum Teil auch auf die früheren Privilegien beziehen, Abfindungen ꝛc. mit der Intendanz, Eingaben der Künstler, unter denen sich in bunter Reihe Circusunternehmer, Gymnastiker, Mechaniker, Kunstreiter, Schaubudenbesitzer, Feuerwerker, aber auch fremde Musiker, zuweilen von bedeutendem Namen befinden. Bemerkenswert ist aus diesem Fascikel folgendes:

Am 4. März 1809 bittet die Intendanz die großh. Polizeikommission, gemäß mündlicher Vereinbarung in Zukunft von der täglichen Einnahme (und zwar der Bruttoeinnahme, vgl. Kreisdirektorialerlaß v. 26. Mai 1829 im folg. Fasc.) eines jeden fremden Künstlers und Charlatans den 15. Gulden (später 4 Kreuzer vom Gulden) an die Theaterkasse abzuliefern; dafür bekam der Betreffende das Recht, anderswo als im Theater zu spielen; das Spiel an Theatertagen wurde späterhin nur ausnahmsweise gegen eine besondere hohe Auflage gestattet. Die Polizeikommission erklärte sich hierzu bereit, 6. März 1809, wogegen das Theater sich verpflichten mußte, von jedem Konzert, welches den durchreisenden Musikern aufzuführen gestattet würde, den 10. Gulden der Reineinnahme an die Armenkommission abzuliefern.

A III, 4a.

Die Privilegien betr.

1825—1844.

Am 21. März 1834 verordnet die Regierung des Unterrheinkreises: Das Stadtamt hat Gesuche fremder Künstler, gegen welche die Intendanz gegründete Einsprache erhebt, weder zu verwilligen noch empfehlend vorzulegen.

Das Stadtamt erklärt am 31. Juli 1840, daß die Erlaubnis zu derartigen Produktionen, sofern sie nicht im Theater stattfinden, und der Künstler nicht der Bühne angehört, lediglich vom Stadtamt auszugehen habe.

Im November 1841 erbittet und erhält das Theater-Comité von der Kreisregierung die Abschrift eines Erlasses des Direktoriums des Neckarkreises vom 19. Dez. 1823. Hierin wird dem Stadtamt befohlen: Bei Gesuchen von Marionettenspielern, Seiltänzern ꝛc. zunächst in polizeilicher Hinsicht zu entscheiden, ob das Gesuch genehmigt werden könne oder nicht. Im ersteren Falle hat sich sodann das Stadtamt mit der Intendanz über die Länge des zu bewilligenden Aufenthaltes zu benehmen, nicht aber den Supplikanten an die Intendanz zu verweisen. Es sei angemessen, die Tantième von $^1/_{15}$ der jedesmaligen Bruttoeinnahme der Theaterkasse zu belassen, und die dem Theater schuldige Rücksicht gebiete es, alle dergleichen Schaustellungen an Nachmittagen von Theatertagen nicht zu gestatten.

A III, 4b.

Die Privilegien betr. bis zu ihrer Aufhebung.

1845—1867.

Die rücksichtslose Ausübung der Privilegien durch das Comité führte allmählich zu deren Einschränkung und schließlichen Aufhebung. Die bemerkenswertesten Momente dieser Entwicklung sind folgende.

Am 29. Mai 1847 ersucht die Theaterleitung das Stadtamt um sorgfältigere Beachtung der Privilegien, die noch ungeschmälerte Geltung hätten, was übrigens am 7. Januar 1848 von der Kreisregierung ausdrücklich anerkannt wird.

Ein Rechtsstreit zwischen den Wirten und dem Comité führt zwar zu einem Sieg, aber auch zu starker Erschütterung der Privilegien. Am 11. April 1848 wendet sich der Wirtschaftsverein wegen des Verbots von Bällen ꝛc. durch das Stadtamt beschwerend an die Kreisregierung und bittet, die Privilegien für unwirksam zu erklären. Abgewiesen von der Kreisregierung geht der Wirtschaftsverein weiter ans Ministerium des Innern, das jedoch die Beschwerde als unbegründet zurückweist. Der Fortbestand der Privilegien von 1776 wird bei dieser Gelegenheit noch ausdrücklich anerkannt. Danach dürfen Wirte an Faschingstagen, an welchen im Theater selbst Tanzbelustigungen sind, solche zu gleicher Zeit nicht abhalten. Das Ministerium des Innern erklärt aber eine Änderung des bisherigen Verhältnisses und eine zeitgemäße Feststellung der Befugnisse des Theaters für sehr wünschenswert. Und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die dem Theater vorgesetzte Behörde, erklärt, daß die Privilegien des Theaters einer wesentlichen Modifikation bedürfen.[1])

Damit war den veralteten Privilegien thatsächlich der Rechtsboden bereits fast gänzlich entzogen, weshalb das Comité in einer Eingabe an die Kreisregierung am 21. Dezember 1849 diesen Ministerialerlaß sehr beklagt.

Der Gemeinderat schlägt am 6. Februar 1849 vor, die Bestimmung hinsichtlich des Verbots der Tanzbelustigungen dahin abzuändern: „Daß

1) Ein Bericht des Stadtamts an die Kreisregierung vom 4. Nov. 1849 (GLA. Mh. 3686) erklärt die Privilegien für nicht mehr zeitgemäß, sie seien nicht mehr aufrecht zu erhalten, denn sie seien geradezu eine Rechtskränkung gegenüber dem Gewerberecht der Wirte.

nur an solchen Tagen, an welchen Theaterbälle oder sog. Vauxhalls im Theater stattfinden, keine andern Bälle oder Tanzbelustigungen mit Entrée gegeben werden dürfen."

Am 1. Juli 1851 teilt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten folgenden Erlaß des Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1851 mit:

„1. Die sämtlichen Privilegien des Theaters, wie solche durch den Kurfürsten Karl Theodor im Jahre 1776 verliehen worden sind, mit einziger Ausnahme der ausschließlichen Berechtigung des Theaters zur Abhaltung von Tanzbelustigungen, haben in Kraft zu bleiben;

2. Das Recht zur Veranstaltung von Tanzunterhaltungen wird den Mannheimer Wirten nach Maßgabe des § 4 der Wirtschaftsordnung, jedoch mit nachstehenden Einschränkungen eingeräumt, daß

a) das Recht, öffentliche Tanzbelustigungen und Bälle in Masken oder Kostüm zu geben, auch fernerhin ausschließlich dem Theater zustehe, und

b) an solchen Tagen, an welchen Bälle oder Vauxhalls im Theater stattfinden, keine anderen Bälle oder Tanzunterhaltungen, zu welchen der Zutritt nur gegen Eintrittsgeld gestattet wird, abgehalten werden dürfen.

Dabei wird, als sich von selbst verstehend, vorausgesetzt, daß die Abhaltung von Bällen und Tanzunterhaltungen in Privathäusern, sowie in geschlossenen Gesellschaften in ihren eigenen oder gemieteten Sälen durch die Privilegien des Theaters in keiner Weise gestört werden soll."

Das Verbot für fremde Künstler und Schaubudenbesitzer, an Theatertagen zu spielen, wird in einem Erlaß der Kreisregierung vom 17. Januar 1854 noch ausdrücklich aufrechterhalten.

Die Privilegien wurden aufgehoben durch folgenden Erlaß des Ministeriums des Innern, 29. Dezember 1866:

„Dem Gr. Bezirksamt Mannheim wird auf den Bericht vom 23. Mai l. J. Nr. 11860 auf Grund höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 27. l. M. Nr. 1269/70 eröffnet, daß fortan in Mannheim hinsichtlich der Abhaltung von Schau- und Vorstellungen lediglich die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ohne weitere Berücksichtigung der bisher von dem Hoftheater in Mannheim beanspruchten Vorrechte zur Anwendung zu bringen sind.

Das Bezirksamt wird durch eine geeignete Anwendung der ihm gemäß § 63 Pl. St. G. B. zustehenden Befugnisse dafür Sorge tragen, daß die Bestrebungen des Gr. Hoftheaters auf dem ästhetischen und sittlichen Gebiete keine Gefährdung erleiden."

Damit waren die Privilegien des Theaters, die fast ein ganzes Jahrhundert hindurch unter mancherlei erbitterter Anfeindung fortbestanden hatten, beseitigt.



A IV, 1.

Projekt, in Frankfurt während der Meßzeit Vorstellungen zu geben.

1779/80.

Um dem Mannheimer Schauspielunternehmen einige 1000 Thaler weitere Einnahmen zuzuführen, die besonders den Garderobeanschaffungen zu gut kommen sollen, beschließt Dalberg, beim Frankfurter Magistrat um die Erlaubnis einzukommen, in Frankfurt während der Meßzeit Vorstellungen geben zu dürfen. Der Theaterkassier Sartori erhält am 23. September 1779 Auftrag und Vollmacht zu den diesbezüglichen Verhandlungen. Der Magistrat genehmigt das Gesuch für die nächste Ostermesse, aber nicht wie Dalberg es gewünscht, mit ausschließlichem Privileg für 5—6 Jahre. Allerlei Schwierigkeiten vereiteln das Gastspiel sowohl für die Oster- als für die Herbstmesse 1780. Der Magistrat ist durch Dalbergs Absage nicht sehr angenehm berührt. Er schreibt ihm am 18. Februar 1780:

„Wir können nicht bergen, daß uns diese von Ew. Hochwohlgeboren erteilte Nachricht in einige Verlegenheit gesetzet, zumalen man im Publico mit größter Begierde ersagte Schauspieler hier erwartet hat, welches Ausbleiben zu allerhand Urteilen Anlaß giebt, die derselben in Folge der Zeit selbsten nicht vorteilhaft sein dürften." Für die Ostermesse 1781 scheint Dalberg noch an ein Frankfurter Gastspiel gedacht zu haben, dann aber gab er diesen Plan auf, nachdem mittlerweile die Großmannsche Gesellschaft in Frankfurt festen Fuß gefaßt hatte.

A IV, 2.

Die projektierte Vereinigung der Mannheimer und Mainzer Bühne.

1779/1780.

Die Verhandlungen scheinen auf die Initiative der Mainzer Adelskreise hin begonnen worden zu sein, als Mainz durch den Seylerschen Bankerott um die Aussicht gekommen war, eine gute Schaubühne zu erhalten. Das Projekt läuft dahinaus, zwei gesonderte Gesellschaften zu unterhalten, eine Operettentruppe in Mainz und eine Schauspieltruppe in Frankfurt. Diese beiden Truppen sollen abwechselnd in Mannheim, Mainz und Frankfurt Vorstellungen geben. Weshalb sich das Vorhaben zerschlug, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedenfalls waren die Schwierigkeiten in der Ausführung größer, als man in der Theorie dachte. Für Mainz war übrigens in der Person des Frh. Friedrich Franz Karl v. Dalberg ein besonderer Intendant vorgesehen. (Derselbe übernahm 1788 die Leitung der vereinigten Mainzer und Frankfurter Bühnen.)

A IV, 3. 1—74.

Das Theater während der Kriegsjahre. Sistierung der Vorstellungen. Beurlaubung des Personals. Wiedereröffnung der Bühne.

1793—1796.

1. Erlaß Dalbergs, 29. Dez. 1793.

Im Fall die Schließung der Bühne notwendig werden sollte[1]), darf sich niemand von Mannheim entfernen, solange der Hof und die Intendanz selbst anwesend sein werden.

2—8. Weisungen Dalbergs, 2. Januar 1794.

„Wegen vorwaltender Umstände wird das Theater hiermit auf 14 Tage geschlossen. Es ist jedermann überlassen, sich an einen beliebigen, jedoch nicht zu entfernten Ort zu begeben." Den Bleibenden wird die Januargage, den Abreisenden die Januar- und Februargage ausbezahlt. Regisseur Iffland erhält den Auftrag, die Garderobe und die Bibliothek nach Heilbronn und nötigenfalls nach Stuttgart zu flüchten.

9. Promemoria Dalbergs, 17. Januar 1794; eigenh. Entwurf.

Da vonseiten des Militärs und vieler Abonnenten die Wiedereröffnung des Theaters begehrt wird, so setzt die Intendanz mit Rücksicht auf die Kasse die Wiedereröffnung auf den 30. Januar fest, „es sei denn, höchsten Orts würde verordnet und befohlen, das Schauspiel auf längere Zeit noch hinausgesetzt zu lassen". Die erste Vorstellung soll zum Vorteil der armen, notleidenden Landleute sein.

10. Kopie des kurpfälz. Regierungsrats-Protocolli vom 28. Januar 1794, eigenh. von Dalberg.

Enthält den Beschluß, beim Kurfürsten auf Einstellung aller Lustbarkeiten anzutragen. Die Eröffnung der Schaubühne solle wenigstens unterlassen werden, bis Mannheim der drohenden Feindesgefahr wieder überhoben sei.

---

1) Wegen der kriegerischen Ereignisse. Man befürchtete einen Durchbruch der Franzosen bei Mannheim. Am 28. Dez. 1793 wurden 1000 Mann zu Befestigungsarbeiten an die Rheinschanze beordert. (v. Feder, Gesch. Mhs., 1, 403.)

11—12. **Kurfürstl. Reskript**, 29. Januar 1794.

Alle öffentlichen Lustbarkeiten bleiben bis auf weiteres verboten. Für den 30. Januar ist eine Komödie zugunsten der armen Flüchtlinge zugelassen. (Es war Otto der Schütz v. Hagemann; die Aufführung brachte 440 fl. 56 Kr. ein.)

13. **Promemoria Dalbergs**, 30. Januar 1794, eigenh. Entwurf. Die Wiedereröffnung des Theaters betr.

14. **Note des Ministers von Oberndorff**, 30. Januar 1794, betr. die Sistierung der Vorstellungen.

15. **Promemoria Dalbergs**, 31. Januar 1794, eigenh. Entwurf.

Bittet gegenüber dem Bestreben der Regierung, welches auf Aufhebung des Theaters und Einziehung des kurfürstlichen Beitrags abzielt, angesichts der vielen Leute, die dadurch brodlos würden, um die Beibehaltung der Mannheimer Bühne und um die Erlaubnis zur Wiedereröffnung derselben.

16—18. **Kurfürstl. Reskript**, 1. Febr. 1794 (ausgefertigt durch Oberndorff).

„Unter denenjenigen nicht ohnumgänglich die Notwendigkeit des Staats erfordernden, besonders aber alle Voluptuaria zum Gegenstand habenden Ausgaben und Geld splitternden Depensen ist auch die Unterhaltung des dahiesigen deutschen National Theaters mit begriffen, welche bei dermaliger empfindlicher Stockung der Finanzien und betrübtesten Zeitumständen durch den aus dem höchsten aerario bisher abgegebenen beträchtlichen jährlichen Zuschuß nicht mehr bestritten werden kann; dahero dann Seine Churfürstliche Durchlaucht gnädigst verordnet haben und wollen, daß die hiesige Comedie bei solchen Zeitläuften ganz unterbleiben solle. . . .“ (Abschrift im GLA. Mh. 3241.)

19. **Eigenhändige Note des Regierungs-Präsidenten Carl v. Venningen**, 3. Febr. 1794.

V. erklärt, daß der einmütige Regierungsantrag (Nr. 10) sich darauf beschränke, daß das Theater nur während der Gefahr einer Belagerung geschlossen bleiben solle; wenn diese vorüber sei, werde er selbst „die Wiedereröffnung und Beibehaltung des Schauspiels aus standhaften Gründen“ veranlassen.

20—23. **Briefwechsel Dalbergs** mit dem geh. Kabinetssekretär, wirkl. Geh. Rat Frh. **Stephan v. Stengel** in München. Febr. 1794.

Dalbergs Schreiben in eigenhänd. Konzept. Stengels Antworten im Original. Dalbergs erster Brief vom 1. Febr. liegt nicht bei.

20. **Brief Dalbergs** [3. Februar 1794]: Zeigt die Aufhebung des Theaters an (siehe oben).

„Ob nun diese finanz stockung so außerordentlich ist, daß der gewiß nicht sehr beträchtliche höchste zuschuß zur ferneren Erhaltung des Theaters nicht zureichen sollte, das vermag ich so wenig zu bemessen, alß ich gewiß

weiß, daß das hiesige Nationaltheater zur schadloßhaltung der hiesigen stadt für die nach München verlegte kurf. Residenz durch mehrere churfürstliche Reskripte errichtet worden ist" ꝛc.

Er weist darauf hin, daß auch in Wien und Berlin während des siebenjährigen Krieges und in Frankfurt während der französischen Okkupation das Theater nicht sistiert worden sei. Was soll aus den Künstlern werden, die vom Kurfürsten unterschriebene lebenslängliche Kontrakte und Pensionsreskripte haben? „Niemand ist noch hier auf diese weise außer Dienste gesezt worden, warum sollen es denn Künstler werden, die 13 Jahre lang ihre Kräfte hier zum Vergnügen der stadt Mannheim angewandt und vorteilhaften auswärtigen Engagements entsagt haben . ." Durch das Reskript des Grafen v. Oberndorff sind alle diese Leute brodlos gemacht. „Nein, dies kann ohnmöglich die höchste Willensmeinung Seiner Churf. Durchl:, eines so großen beschützers aller Künstler seyn. Alß vormahls die französische schaubühne hier abgedankt worden ist[1]), wurden diese leute doch nicht plötzlich alle unglücklich gemacht, wie solches der Fall hier wäre, wenn der bißherige Theater-fond, welcher zu derselben Subsistenz und Lebsucht dienen muß, völlig eingezogen würde . ."

21. **Stengel** antwortet auf den nicht bei den Akten liegenden Brief Dalbergs vom 1. Februar am 5. Februar Folgendes: Er habe dem Kurfürsten alles vorgetragen, aber zur Antwort erhalten, „daß die dermalige Lage der Rheinpfalz nebst vielen andern auch diese Einschränkung der Ausgaben unumgänglich nöthig mache". Stengel schließt: „Für diejenigen, die es trift, gehört also auch dieses unter die harten Schläge des Schicksals, welchen in dermaligen Zeiten aber kaum einer entwischen kann."

22. **Stengels Antwort auf Dalbergs Brief** vom 3. Febr.; München den 7. Hornung 1794.

Er hat Dalbergs Brief dem Kurfürsten vorgelegt. „Die Erwägung der darinn vorgetragenen Gründe hat auch zur Folge gehabt, daß nun wieder einige Hoffnung ist, der Stadt Mannheim ihre Bühne zu erhalten." Er stellt verschiedene das Theater betr. Fragen, die Dalberg im folgenden Brief beantwortet. [Dieser Brief, den Dalberg Iffland vorlas, bestärkte ihn in seiner Hoffnung auf Erhaltung des Theaters].

23. **Schreiben Dalbergs**, ohne Datum, ca. 10. Febr. 1794. „Die Hoffnung, daß Sne Churfürstliche Durchlaucht der Stadt Mannheim ihr bißheriges Vergnügen am schauspiele wieder zu schenken gnädigst geneigt sind, hat allgemeine Freude hier verursacht." Er verweist auf die Eingaben des Stadtrats, der Wirte (A I, 4, 17), denen er ein Promemoria beigegeben habe (vom 8. Febr. A I, 4, 18). Ferner beantwortet er Stengels Fragen, u. a. sagt er: wenn der kurf. Fond nicht entzogen wird, kann das Theater ohne Bedenklichkeit ferner bestehen, da der Beitrag vonseiten des Publikums sich gewiß nicht vermindern wird. „Das Theater mit Dareingabe der garderobe und der Decorationen einem Entrepreneur zu übertragen, wäre wohl nicht rathsam, denn die Erfahrung lehrt, daß solche Entrepreneurs sich entweder auf unkosten des beständig klagenden

1) 1770 wurde die französische Komödie von Karl Theodor verabschiedet.

publikums bereichern oder garderobe u. d. m. verkaufen, schulden machen und am Ende einen Theil der bürgerschaft um das Ihrige bringen. (Vgl. S. 99.) Auch wüßte ich niemand, welcher sich hier zu einer solchen Entreprise verstehen könnte und würde." Die reskriptmäßig bewilligten Pensionen betragen 6150 fl., die laufenden Besoldungen „der dekretierten Leute" 10200 fl.

24. **Iffland an Dalberg**, eigenh. auf Foliobogen, Anfang fehlt. 2/3. Februar 1794. (Vgl. die Iffland-Akten.)

„. . . In Ansehung des verabschiedeten Theaters, so ist es für Ihro Excellenz — denn ich darf zu Ihnen wahr reden — Pflicht, sich derselben anzunehmen.

Koch und die Ackermann[1]) haben mit Familie und Gepäcke eine weite Reise unternommen und ihren Verhältnissen entsagt, der Hof muß sie entschädigen. Es ist unmöglich, daß Sie weder diese noch andere, die vieljärige Contracte haben, so dem Zufall oder einer Monatsgage überlassen, ebensowenig können Sie Ihr im Nahmen des Hofes gegebenes Wort leichtsinnig von andern behandeln laßen.

Ich erwarte, daß Sie nicht diese zu suplicanten machen, sondern daß Sie die ganze Kraft Ihres bedeutenden Nahmens gebrauchen werden, um diesen Leuten eine Churfürstliche Entschädigung zu verschaffen.

Was die Pensionirten anlangt: so werden Sie derselben Sache, die alle beßeren Aussichten entsagt haben, ebenfalls zu führen nicht verweigern.

Entweder will mann die Pensionen zalen oder nicht. Will man sie zalen: so muß es der H. Minister wißen. Will man nicht: dann — dann ists doch billig, daß mann es erfahre.

Will mann die Pensionirten in München engagiren, so kommt es auf unsre Erklärung an. Will mann die Pension in München geben, nicht mehr als sie ist, ohne Engagement, und macht den Aufenthalt in München zur Conditione sine qua non — dann ist vielleicht von beiden Seiten die Rede von Abfindung.

Genug, ich finde, daß wir nicht anhalten können, sondern simpliciter anzufragen haben, was „aus uns als decretirten werden soll?" Dieß, meine ich, könnte am Würdigsten für uns der, der uns hier zu bleiben allein vermogte, Sie, Gnädiger Herr! Will der Kurfürst die Pensionen zalen: so könnte er es auch unter der Bedingung, daß die Pensionirten hier blieben und spielten, und der etwannige Entreprenneur das Übrige ihrer Besoldung zahlte. Welches letzteren sehr erleichtern würde. Im Übrigen ist ja die Frage, ob diese 12000 fl: des Kurfürsten nicht durch Actien aufzubringen wären? Wogegen statt 3, 4 Komödientage einträten. Nach einigen Jahren fände sich das ja wohl wieder, daß es der Hof nähme.

Es gehe, wie es wolle, so existiert die Garderobe und bedarf, wenn die Motten sie nicht freßen sollen, Wartung. Darum empfehle ich Ihrer Güte und Menschenliebe die Meiern[2]), die 50 Jahr alt ist und deren Mann Sie schätzten.

M. d. 2. Febr. 1794. Ifflnd.

---

[1]) Koch wurde mit seiner Tochter nach Boeks Tod 1793 engagiert, die Ackermann 1792 für die Rennschüb engagiert.

[2]) Garderobiere, Witwe des Schauspielers, Freundin Schillers.

Nachschrift.

Noch habe ich vorzustellen, daß die pensionen, welche zu zalen des Landesherrn heilige Unterschrift gelobt, folgendes ausmachen:

Beck und Frau	1150 fl.
Withoefts	700 fl.
Iffland	700 fl.
Rittern	500 fl.
Beil	600 fl.
Müllers	500 fl.
Gern	1000 fl.
Summa	5150 fl.

Diese werden also am fond nicht erspart. Sind, wenn Völkerrecht, Fürstenwort und publicität heilig sind — nie zu ersparen.

Wie? Wenn Sie nun heute noch Selbst zum Herr Minister sich bemühten und für die nächsten 2 Jahre nichts begehrten als jährlich 6000 fl., welches fast die Pensionen ausmachen, dann das übrige theils erspart, theils von der jezt reichen Einnahme gewonnen würde — dann, Gnädiger Herr, könnte das Theater bestehen. Rufen Sie zu freiwilligem gage ablaß uns auf, damit es bestehe — ich mache den Anfang, jährlich 200 fl. nachzulaßen. Stellen Sie dem H. Minister vor — und noch hat er keine Gegenvorstellungen gehört — daß die Stadt murrt, ihr Vergnügen zu verlieren, daß Sie den Zuschuß des Hofes Selbst auf 2 Jahr vor der Hand diminuiren. Reden Sie von dem, was Sie 16 Jahr fürs Ganze thaten, bewirken Sie nur einen Aufschub der Publizirung, einen Bericht oder Anfrage nach München, und ich bin gewiß, das Theater bleibt, so bald Sie ihn fühlen machen, daß er die Hälfte des fonds dennoch nicht ersparen kann.

Ich weiß nicht redlicher zu rathen und zu handeln.

M. d. 3. Febr. 1794. Ifflnd."

(Schon die Schrift, mit welcher dieser interessante Brief geschrieben ist, — große, energische und doch wieder flüchtige Züge — verrät die hochgradige Aufregung, in der sich Iffland damals befand. Vgl. übrigens den weiteren Brief Ifflands an Dalberg vom gleichen Tage, abgedr. bei Pichler S. 138 ff. — Dalbergs Antwort (9. 2. 1794 auf Nr. 24) siehe in den Ifflandschen Papieren, EQ II, p. 77.)

25. **Vorschläge Ifflands, „inwiefern das Mannheimer Theater auf 2 Jahre ohne Churfürstlichen Zuschuß bestehen könne." Mannheim, 11./12. Febr. 1794. (Eigenh. auf 27 Folioseiten.)**

Dalberg hatte ihm am 10. Febr. verschiedene Fragen vorgelegt, die er nun der Reihe nach ausführlich beantwortet.

„Auf die Frage 1. Wird die Truppe auf 2 Jahre von Ihrem Gehalt etwas nachlaßen und wieviel? Antworte ich mit Wahrscheinlichkeit Ja. Wenn anders vorher alle Mittel zu deren Erhaltung versucht und vergeblich befunden sind, und sie dann ohne Churfürstlichen Zuschuß fort erhalten werden soll. Anlangend das Wieviel: so schlage ich den Aufruf

und freien Willen vor." Er berechnet diesen freiwilligen Nachlaß auf 637 fl. Er selbst will nachlassen von der Regie 75 fl., vom Gehalt 50 fl. Er schlägt nun Ersparungen nach den einzelnen Rechnungsrubriken vor, welche in Summe 2170 fl. betragen. Alle ausgefallenen Vorstellungen sollen nachgeholt werden, so daß den Abonnenten ihre 2000 fl. nicht zurückgezahlt zu werden brauchten. Ferner soll die Einnahme durch Erhöhung der Eintrittspreise um 1340 fl. vermehrt werden. Die Ersparnis an Ausgaben mit 2170 fl. und der Zuwachs an Einnahmen mit 1340 fl. würde jährlich einen Gewinn von 3510 fl. ausmachen. Wenn nun der Hof seine 15000 fl. zurückzieht, so kann dieser Ausfall nur teilweise mit den gewonnenen 3510 fl. gedeckt werden, und es bleibt noch das beträchtliche Defizit von 11440 fl. Hiervon müßte die Generalkasse 10200 fl., d. i. die Gage der „dekretierten Mitglieder" übernehmen, das Defizit betrüge dann nur noch 1290 fl. = 15000 — 3510 — 10200, mithin in zwei Jahren 2580 fl. „Ob nun diese bei gegenwärtiger und innerhalb zwei Jahren noch zu erwärtigender Einnahme zu hazardiren sind oder nicht, überlaße ich einem andern zu entscheiden. . ."

„Nun habe ich demnach besondere Rücksichten beizufügen, was mich betrifft.

Gleich nach der Publication der Zurücknahme des Hofes erhielt ich von Jhro Excellenz mündlich den Befehl: „„Die Bühne beisammen zu halten und alle fremde Engagements zu hindern."" Jch that das auch. Es folgten vortheilhafte Äußerungen d. H. Ministers, wie Jhro Excellenz und H. Rath Ziwny sagten.

Gestern fand ich, nachdem Sie selbst d. H. Minister gesprochen hatten, Jhro Excellenz verlegen und besorgt um unsere Zukunft, welches Sie mit dem Ausdruck bekräftigten, „„d. H. Minister habe gesagt, in 2 Monathen sei die General Kaße todt, und der Kurfürst habe gesagt, wie kann meine Kaße Theater bezahlen, da sie den Unterthanen über dem Rhein kein Brod geben kann?""

Dieß macht mich mit Recht sehr nachdenkend. Jhr Rath an Dem: Withoeft, „„sich nach anderm Engagement umzusehen,"" noch mehr. Und ihr gestriges Billet, „„daß Sie dieß ihr, mir, sich Selbst und jedem Diener im Staat riethen,"" weckt mich aus dem Schlummer, in den ich nun nicht mehr verfallen werde.

Jch muß und habe mich nach andern Verbindungen umgesehen [Berlin!]

Mit diesen kann ich freilich nicht spielen, so wie mann, wenn sie gerathen, dort auch niemals mit mir spielen wird.

Meine Lage ist die Bedenklichste von allen; jedermann an fremden Theatern scheut mich, weil ich hier regisseur war, und mann dieser Menschenart lächerlichen Dünckel fürchtet. Jch habe einmal ein beträchtliches Glück geopfert[1]) ich kann es nicht noch einmal.

Das Hin und Herwerfen, heute hoffen, morgen Alles fürchten, ist so groß, so peinlich und dabei „„von Höchstlandesherrlich übernommener Pflicht durch geheiligte Unterschrifft so gar, so ganz keine Rede,"" daß

[1]) Er meint wohl: 1790, als er den Wiener Antrag ausschlug.

ich feierlich erkläre, „„ohne jede juridische Sicherheit keine Verbindung mehr entriren zu können.““

Auch wenn die Generalkaße die Besoldung der Decretirten zahlte, könnte dieses nicht in Maße an die Theaterkaße geschehen, sondern ich müßte „„mein Recht und den possess des Churfürstlich versprochenen durch eigenhändige Abholung und Quitung auf der generalcasse mir bewährt sehen.““

Und wie stehe ich vis à vis der übrigen Mitglieder, denen ich auf ihre Anfragen Muth und Hierbleiben und Nichtengagiren predige alles „„wider beßer Wißen““?

Von Morgen an ist es Menschenpflicht, denen allen zu sagen: „„erfechtet euer Recht, wenn man Euch darum bringen will! Seht euch nach andern Verbindungen um und könnt ihr, so macht es so, daß ihr im Notfall noch hier bleiben könnt!““

Aber — andere Theater sind auch so klug als wir, zum Notbehelf läßt sich keiner gern brauchen, und wenn sie diese kritische Situation merken, so preßiren sie auch. Eben komt Ihr Billet, worin Sie mir Gutes verkünden, und daß alles sich machen würde, daß „„ich aber davon nicht als nur von einer guten Hofnung reden soll.““

Was ich dabei empfinde? Aufrichtig, Gnädiger Herr, Dankbarkeit für Ihr Wohlwollen um das Ganze, „„die Hauptempfindung, die mich hier erhalten und meine beständigen Zweifel an der Gültigkeit des Decrets geschwächt hat.““

Aber mehr und anders kann ich nach allem, was vorgefallen ist, nicht empfinden. Ohne die Evidentesten Beweise der Heiligkeit meines Decrets kann ich es für nichts anders halten, als ein bequemes Hofmittel, mich wohlfeiler an die Halfter zu legen, als es das muthige junge Roß sonst geduldet haben würde, und wenn der Haber zu theuer wird, es wieder aus dem Stall dem Karrenführer zu überlaßen.

Wenn keine Mirakel geschehen, ist es so. Gewiß ist es aber, daß ich es nach allen Vorfallenheiten so nehmen muß, wenn ich klug bin und danach handeln muß und nicht anders."

In einer Nachschrift vom 12. Febr. (Nr. 25a) giebt Iffland an der Hand der Rechnungsbücher Nachweis über den Stand der Kasse. Kopie davon unter den Ifflandschen Papieren EQ Heft II, Seite 117. Obige „Vorschläge" bei Koffka 301 nur citiert, daselbst und danach Pichler 140: Dalbergs Antwortbillet vom 11. Febr. (= EQ II, p. 13.)

26. **Promemoria Dalbergs**, 8. Febr. 1794. [= A I, 4, 18. Nicht abgeschickte Fassung, war bereits mundiert.]

27. **Note des Stadtrats**, 10. Febr. 1794.

Zeigt an, daß er eine Eingabe (zu gunsten der Beibehaltung des Theaters) an die Regierung gerichtet hat und regt dasselbe bei den Militärbehörden an. (Vgl. S. 103.)

28—30. **Fortsetzung des Briefwechsels Dalbergs mit Stephan v. Stengel.**

28. Stengel schreibt aus München, 17. Febr. 1794:

„Die Mannheimer Schaubühne ist gerettet. Euer Excellenz hat das dortige Publikum nun aufs neue dieses Vergnügen, und die Bürgerschaft diese Wohlthat zu verdanken. Für mich ware es eine angenehme Gelegenheit, Eurer Excellenz durch meine Bereitwilligkeit einigen Beweis jener vollkommenen Hochachtung ablegen zu können, womit ich die Ehre habe zu seyn rc." (vgl. Koffka 267).

29. Stengel an Dalberg, München, 19. Febr. 1794. (Kopie.)

„. . . Sne Churfürstliche Durchlaucht haben mir heute früh besonders noch den auftrag gegeben, Ew. Exzellenz die dauerhafte Fortsetzung dieser zum Vergnügen und Vortheil der Mannheimer Einwohnerschaft gereichenden stiftung anzuempfehlen . . ." Bittet ferner im Auftrag des Kurfürsten um Übersendung eines Katalogs des Mh. Kupferstichkabinets.

30. Dalberg an Stengel, o. D., Ende Febr. oder Anfang März (eigenh. Entwurf):

„Ich weiß mich sehr wohl zu bescheiden, daß Ew. Hochwohlgebohren viel mehr als mir von dem Danke zukömt, den die hiesige bürgerschaft für das Geschenk schuldig ist, welches Sne Churfürstliche Durchlaucht derselben durch die Fortdauer der Schaubühne gemacht haben. in diesem gefühle hab Ich die Ehre Ew. Hochwohlgebohren die antrittsrede zu überschicken, welche Ich bey der Wiedereröffnung unseres Theaters durch Iffland habe halten laßen. meine Absicht beim Verfaßen derselben war, zu zeichen, aus welchem gesichtspunkte man das Theater im staate betrachten und behandeln müße, wenn es nicht allein Vergnügen, sondern auch nutzen stiften soll. Die absicht mag den Versuch selbst rechtfertigen."

Ein gedrucktes Exemplar dieser Antrittsrede liegt bei, abgedr. bei Koffka S. 220 ff. Die Wiedereröffnung des Theaters fand statt am 2. März 1794 mit Mozarts „Entführung".

31. Kurfürstl. Reskript, Mannheim, 20. Febr. 1794, betr. die Beibehaltung des Theaters. (= A I, 4, 19.)

32—34. Promemoria Dalbergs, 22. Febr. 1794 (eigenh. Entwurf), und das darauf erfolgende Reskript von demselben Tage. (= A I, 4, 20 und 21).

35. Weisung Dalbergs (eigenh. Entwurf), 1. März 1794.

Ifflands Ökonomieplan vom 11. Febr. (Nr. 25) hat höchsten Orts vorgelegen, „allwo gedachter Plan sehr belobt und zweckdienlich befunden" worden ist. Die darin vorgeschlagenen Ersparungen werden angeordnet. Der Regisseur soll, um einen Überblick über die ganze Theaterverwaltung zu erhalten, regelmäßig jeden Monat Einsicht in die Abrechnung erhalten, „damit derselbe seine Bemerkungen und ökonomisch besseren Vorschläge zur Theaterintendanz jedesmal abgeben könne".

36. Promemoria Dalbergs, 17. Juni 1794 (eigenh. Entwurf).

Enthält den von Oberndorff (in A I, 4, 21) verlangten Bericht über den Kassenstand in den vergangenen drei Monaten und beantwortet die

Frage, „um wie vieles der Churfürstliche Beytrag zum Theater etwann vermindert werden und das Theater dennoch vor wie nach bestehen könne".

„... So ergiebig seit einigen Monathen her der beytrag zum Theater von seiten des publikums auch gewesen ist [namentlich auch durch den großen Erfolg der Zauberflöte], so wenig läst sich vermuthen, daß diese gute Einnahme länger in der Folge sich erhalten werde, wenn einmal die fremden deutschen Emigrirten nach und nach Mannheim verlaßen und die armeen weiter werden vorgerückt seyn." Es sei unmöglich anzugeben, ob etwas und wieviel von dem einmal festgesetzten und erforderlichen höchsten Beitrag zur Theaterkasse zurückzunehmen sei. Der frühere Vorschlag einer Kameralkommission für die Theaterökonomie (vgl. A I, 4, 20 und 22) wird erneuert.

37. Denkschrift Ifflands, 15. Juli 1794, eigenh. mit Nachschrift, 24 Folioseiten. (Eine Kopie unter Ifflands Papieren EQ Heft II, Seite 193 bezw. 223.) Beigeheftet Schreiben vom 1. August 1794, betr. das kurfürstl. Reskript vom 26. Juli (A I, 4, 23), 4 Folioseiten.

„Das traurige Ereigniß des gestrigen Tages [1]) macht es mir zur Pflicht, so unangenehm die Gefühle und Geschäfte Ihro Excellenz in so mancher Rücksicht bei diesen Zeitläuften gewiß sind, dennoch Ihre Theilnahme zu erbitten und einige Gesichtspunkte zu berühren und einen Plan für den höchstmöglichen Unfall vorzulegen, welchen ich Ihrer Beurteilung und nöthigenfalls Ihrer thätig gütigen Mitwirkung empfehlen zu müßen, aus Schuldigkeit mich aufgefordert fühle.

Wenn der Rückzug der Armeen, der Kaiserlichen über den Rhein, der Preußischen gegen Oppenheim hin erfolgen sollte: mithin die Verhältniße der Pfalz und der Vestung Mannheim wieder dieselben werden sollten, welche sie den vergangenen Winter waren, so tritt alsdann aller Wahrscheinlichkeit nach das Verbot der Schauspiele wieder ein.

Ein solcher zwei Monathe oder gar noch länger dauernder Zustand erschöpft bei mangelnder Einname notwendig die geringen vorhandenen Kräfte der Theaterkaße. Nach deren Erschöpfung wäre bei dermaliger Laage der Staats Kaßen das Ende der Mannheimer Bühne im Augenblick des abermaligen Schlußes derselben vorauszusehen. Zwar hat Nahmens Sr Churfürstlichen Durchlaucht vorigen Winter bei dem Schlusse der Bühne der Herr Minister die vollgültige Verbindlichkeit derer von Churfürstlicher Intendance geschloßenen Kontracte, sowie jene der von dem Landesherrn eigenhändig gnädigst unterzeichneten Pensionen anerkannt, so daß hierüber keine Unruhe oder Bedenklichkeit zu schöpfen wäre, außer der Weitläufigkeit der Verhandlung, bis alle Punkte bis auf den entscheidenden Punkt, wo diese Gelder, wenn die Theaterkasse durch Stillstand erschöpft werden sollte — ausgezalt werden sollen — ausgeglichen werden.

---

1) Vgl. in Ifflands Papieren Gesch. d. Abdankung d. Mh. Th. II, p. 44.

Eben dieser aber ist für uns von so großer Wichtigkeit, daß ich Jhro Excellenz — und zwar von allen Mitgliedern, sowie von meiner Überzeugung dazu aufgefordert — gehorsamst ersuche, wann der Befehl einer Sistierung der Schauspiele besonders auf unbestimmte Zeit an Sie gelangen sollte — sogleich die Unzulänglichkeit der vorhandenen Theater Kaße vorzustellen und für uns, unser Glück und Lebensbedürfniß mit der Güte, mit welcher Sie diese Bühne errichtet und erhalten haben, die unumwundene Anfrage zu thun, wo bei dem Ende der Theater Kaße die Besoldung des unter höchster Churfürstlichen Garantie engagirten sämtlichen Theater personale ausbezalt werden solle?

Theils ist es nur auf dem Wege der bestimmten Vermittlung unseres Vorgesezten möglich, diese Sache gehörig zu beenden, um uns nicht durch Umschweife leiden zu laßen, die bei einer wichtigen Entscheidung in verworrenen Zeiten eintreten könnten. Theils liegt es zu sehr in Jhrem feineren Gefühl, die Sache, die Sie mit Wärme begannen, mit Kraft zu endigen — wenn es zu denken sein müßte, was ich mit Wiederstreben schreibe — daß sie geendigt werden sollte, dann ist es auch der natürliche, einfache Weg, daß unser Vorgesezter, uns zu unserm Recht zu verhelfen, unsre Sache zu der Seinigen mache.

Unsre Kenntnis Jhres Herzens — Jhre Wichtigkeit im Staat — Jhre Verbindungen — Jhr Nahme, Gnädiger Herr — unsre langjährigen Dienste — unsre Aufopferungen glänzenderer Außsichten für das edlere Verhältniß — alles ist gemacht, über den Punkt uns Zuversicht zu geben.

Aber wir müßten wenig Empfindung für die Kunst, für den Staat, der uns belohnt, für Sie, gnädiger Herr, und was Sie uns seit fünfzehn Jahren waren — haben, wenn es uns nur um Sicherung des Unterhalts allein oder um träges Verzehren desselben zu thun wäre.

Nein Jhro Excellenz! Kann es möglich sein — und das kann es seyn, wenn Sie anders Jhrer fortgesezten Sorgfalt uns wehrt achten, so blieben wir — in dem traurigen Falle, daß hier auf geraume Zeit geschlossen werden sollte — ungetrennt beisammen . . ." Er meint, die Gesellschaft solle dann nach Prag, Weimar oder Gotha gehen; am einträglichsten sei wohl Prag, von wo auch Leipzig besucht werden könnte. Er führt das Projekt im einzelnen aus; u. a. sagt er:

„Der Tittel Hoftheater kann kein Hinderniß gegen eine Einnahme an andern Orten sein, da ich beweisen kann, daß H. Marchand mit der Firma Churfürstlich Pfälzische Hofschauspieler auf jedem Komödienzettel — zu Hannover gespielt hat."

„. . . Leidet die Stadt Mannheim nichts als von der Furcht, wie es dann wahrscheinlich ist — wie reizend ist die Rückkehr in ein Land, daß das Vaterland so Mancher unter uns ist und daß uns allen Vaterland geworden ist. Sollte leider die Stadt etwas zu leiden haben — was jedoch wegen der position der Armeen nie lange sein kann und niemals in eigentliches BelagerungsUnglück wird ausarten können, so wird unsre Abwesenheit freilich verlängert werden, allein endlich doch würde Mann-

heim selbst nach genoßener Ruhe, Erholung und Stärkung nach Freude sich sehnen — ich darf ja wohl sagen — nach uns."

Sollte aus dem Prager Projekt nichts werden, so verlangt er wie alle Mitglieder Aufrechterhaltung der Dekrete und Kontrakte.

„. . . Ich habe meinerseits bei Ertheilung der Decrete schon 1790 alle diese Zweifel und Fragen vor der Annahme derselben aufgeworfen, auch damals Ihro Excellenz schriftliche Erklärung erhalten, wie sie casu quo diese Sache zu der Ihrigen machen würden. Eine Erklärung, die in Ihrem edlen Gefühl verbürgt liegt und in dem Recht der Sache, auch wenn ich sie nicht erhalten hätte.

Ich bitte Ihro Excellenz, gegenwärtiges gehorsamstes pro Memoria als ein Aktenstück, als eine protestation gegen alles willkürliche, unsre Rechte schmälernde Betragen aufzubewahren. Es ist etwas, worauf ich und alle Mitglieder im möglichen Fall einer Beeinträchtigung uns als auf ein vorher zu rechter Zeit eingereichtes Auskunftsmittel und eine gerechte Verwahrung uns würden berufen können und müßen. Heute zwar, wo es verlautet, daß die Armeen ihre position souteniren wollen, scheint der ganze Antrag weniger dringend zu sein.

Allein unvorsichtig wäre es, bei dem wandelbaren Kriegsglück eine Vorsicht zu vernachläßigen. Gewißenloß wäre es von mir, den die Gesellschaft als Regisseur wiederholt dazu aufgefordert hat, und unbescheiden wäre es, den Augenblick ganz abzuwarten, wo die Maasregeln für Ihro Excellenz Besitzungen, für Ihre Staatsämter und für eine theure Familie, deren Haupt Sie sind, Ihre edle Seele noch mehr beschäftigen und beunruhigen werden als iezt.

Ich empfehle alles dem Herzen und dem Geist, der unsre Existenz hier veranlaßt, geleitet, vollbracht hat!"

Nachschrift, Nr. 37 a: „Die Frage des Hofes (vgl. S. 80) ist einigermaaßen befremdend nach denen vom Hofe gegebnen Dekreten und Kontrakten.

Die einfache Antwort darauf ist: „„Ihro Churfürstliche Durchlaucht, wenn Sie das Theater der unglücklichen Lage wegen zu schließen, moralisch anständig finden, laßen, ohne daß gespielt wird, auszalen, was entweder in Dero Nahmen oder mit Dero Unterschrift geschloßen ist, und geben Befehl, ob die Mittglieder sich hier aufhalten sollen, oder wo anders hingehen dürfen.""

Das ist die erste grade Antwort, worauf die Antwort eines der ersten Höfe Deutschlands, der keinen Staatsbanquerout macht, offen und gerecht zu erwarten ist. . . . . Es ist wahrscheinlich, daß die Bühne sich ohne Hofzuschuß auswärts halten kann, aber es ist doch nicht gewiß. Wer deckt in dieser Ungewißheit die Verlierenden? Wer kann Rechte gegen Vermutungen hingeben." Dalberg soll vom Minister „die biedere Antwort fordern, „was man denn eigentlich will und was man nicht will."

38. Dalbergs eigenh. Entwurf zu dem Promemoria vom 4. August 1794, = A I, 4, 23. Der Entwurf trägt das Datum: 3. August.

39. **Kurfürstl. Reskript**, München, 31. August 1794, A I, 4, 25.

40. **Note Dalbergs an den Geh. Sekretär v. Schmitz** (eigenh. Konzept), 2. Sept. 1794.

In derselben Angelegenheit wie A I, 4, 26. Bittet um Beschleunigung des Bescheids.

41. **Circular an die Bühnenmitglieder.** 15./16. Sept. 1794.

Wegen der drohenden Gefahr eines Bombardements wird die Oktobergage vorausbezahlt, und jeder darf sich flüchten, wohin er will, bis die Gefahr vorüber ist.

42—44. **Eingabe des Personals an Dalberg**, 12. Sept. 1794, **Eingabe des Personals an den Kurfürsten**, 22. Sept. 1794, und **Beibericht Dalbergs an den Kurfürsten**, 28. Sept. 1794.

Die Mitglieder bitten, der Kurfürst möge bestimmen, wo sie im Fall der Suspendierung oder Cassierung der Mh. Bühne ihre durch Dekrete und Kontrakte gesicherten Besoldungen zu empfangen haben. Dalberg empfiehlt sie in seinem Promemoria mit warmen Worten der Gnade des Kurfürsten. Er betont, daß sonst mehrere der besten und brauchbarsten Mitglieder die Gelegenheit suchen, finden und benutzen werden, ihr hiesiges, anjetzo unsicheres Engagement gegen ein auswärtiges, vielleicht sichereres zu vertauschen. Er beantragt, „daß im nicht zu verhoffenden, doch möglichen Falle einer gänzlichen Sistierung des Mannheimer Theaters denjenigen Mitgliedern, welche auf vier Jahre a dato annoch Kontrakte haben, Ihre gage auf ein Jahr, denjenigen hingegen, welche auf keine so lange Zeit engagirt sind, ihr Gehalt für 6 Monathe nur ausbezahlet, zum besten dahiesiger Bürgerschaft aber ihre Gläubiger entweder aus der Theater Cassa, soweit solche alßdann zureicht, oder aus dem zum höchsten aerarium eingezogenen Theaterfond terminenweiß befriedigt werden sollen, daß hingegen den lebenslänglich Engagirten und auf Pensionen Dekretirten entweder in München, wie solches ihnen in ihren Kontrakten sowohl, alß in ihren Pensions Rescripten ausdrücklich schon versprochen worden ist, unterkunft beym dortigen Theater gegeben, oder aber ihre Pension mit Erlaubniß, anderwärts ein Engagement zu nehmen, aus kurfürstlicher Cassa ausbezahlt werden solle; daß gedachte pensionirten Theatermitglieder aber sich anheischig zu machen hätten, auf Zurückberufung, es sey nach Mannheim oder nach München, ihr auswärtiges Engagement sogleich zu verlaßen und in den kurfürstlichen Dienst bei Verlust ihrer Pension wiederum zurückzutretten".

45. **Kurfürstl. Reskript**, 20. Okt. 1794. Konzept, wahrscheinlich geschrieben vom Hofkammerrat Lionard, unterzeichnet von Oberndorff. Enthält die Ablehnung der Dalbergschen Anträge. (A II, 1, 26).

46. **Dalberg teilt obiges Reskript dem Personal mit.** 24. Okt. 1794.

47. **Promemoria Dalbergs, zwei Entwürfe; Nr. 47 a von Dalberg eigenhändig, mit einigen kleinen Änderungen.** 16. Nov. 1794.

Gegen alles Erwarten erkläre das Reskript vom 20. Okt. seine unmaßgeblichen Vorschläge (Nr. 44) für unangemessen, und die höchste Intention lasse sich dem Zusammenhang nach so ausdeuten, als halte sich der Kurfürst weder zur Zahlung der dekretierten Pensionen, noch zu der Gehaltsvorstreckung verpflichtet. Dalberg bittet, der Kurfürst möge dies Reskript dahin „huldreich erläutern":

„daß 1mo diejenigen, denen durch deutlich bestimmte höchste Reskripte eine lebenslängliche pension gewähret ist, wegen derselben dereinstigen Bezug im Falle der nöthigen Theateraufhebung oder ihrer unvermögenheit, alters oder krankheit halber mehr dienen zu können, außer aller Furcht zu setzen seien;

2do die übrigen Schauspieler und Sänger aber in Ansehung der wechselseitigen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten ihrer Kontrakte biß zu derselben Ablauf oder, wenn das Theater sistirt werden müste, zum wenigsten auf ein Jahr noch, damit sie sich andere Engagements verschaffen können, beizubehalten seien."

48. **Note Dalbergs an Oberndorff,** 16. Nov. 1794 (eigenhändig).

Bittet den Minister, die obige Eingabe „nach seiner bekannten tiefen Einsicht in Geschäften und billigen Gesinnungen selbst zu prüfen und die Anträge darin einiger Aufmerksamkeit zu würdigen." (Die Antwort auf Dalbergs Eingabe siehe A I, 4, 29).

49—51. **Sicherheitsmaßregeln wegen des bevorstehenden Bombardements.**[1]) Eigenhänd. Vorschläge Ifflands und Kirchhöfers. 21.—24. Nov. 1794.

Die Dekorationen werden in den Keller verbracht, Löschmannschaft bereit gehalten, die wertvollsten Bestände der Garderobe sollen nach Käferthal geflüchtet werden. (Erlaß an Iffland 20. Dez. 1794 siehe Iffl. Papiere EQ III, 5.)

52—53. **Weisungen Dalbergs,** 22. Dez. 1794 (eigenh.).

Auf Verlangen einzelner Mitglieder kann ihnen die Gage für den Januar ausbezahlt werden. Im Fall eines Bombardements soll sich niemand mehr als 4—6 Stunden von Mannheim entfernen.

54. **Weisung Dalbergs,** 16. Sept. 1795 (eigenhändig).

„Nach näher heute eingesehenem Theater Cassa Zustande ist biß zu meiner Zurückkehr nach Mannheim keine gagen Zahlung (es sey an

---

1) Ein Bericht des Hofkammerrats Link an die Hofkammer über die von ihm getroffenen Maßregeln zur Sicherung des Theatergebäudes, 28. Nov. 1794, befindet sich in den Hofkammerakten GLA. Mh. 3241.

welches Theater-Mitglied es wolle) noch eine sonstige Zahlung fürs Theater zu leisten. Davon ist nur das nöthige zur Rettung der zum Theater gehörigen effecten ausgenommen."

55. Verfügung der Intendanz, 12. Juli 1796. (Abschrift.)

Die Bühne wird auf ein Jahr geschlossen, die Mitglieder dürfen sich gegen einen Revers entfernen und auf ein Jahr auswärtige Engagements abschließen. Abgedruckt bei Pichler 149. Das Original befindet sich unter Ifflands Papieren EQ III, 17.

56—62. Reverse von Walter, Vogel, Franck, Backhaus, Trinkle, Beck und Frau. (Revers Ifflands, 10. Juli 1796, siehe in Ifflands Papieren.)

62a. Schreiben Becks an Dalberg, 13. Juli 1796.

„Iffland ist mit seiner Frau, seiner Krankheit und Schlagfluß drohenden Blut- und Nervenstimmung entflohen mit einer Gelegenheit, die er plötzlich noch fand und benuzte. Er hat mich noch mündlich ersucht, dieß beigeschloßne Circulare Ew. Excellenz zuzusenden.

Seinen Revers hat er bei der Meier deponirt, welche Ordre hat, ihn gegen den Empfang der beiden Gagen vom August und September außer der für den laufenden Monat schon verdienten Gage auszuliefern. Außer diesem bey den lezten Officiellen Verhandlungen von Ew. Excellenz schriftlich accordirten Betrag wird sich Iffland in keinen Revers einlaßen; er erklärte, dann an nichts gebunden zu seyn, wenn eine förmliche Zusicherung von der einen Seite nicht erfüllt werden sollte.

Dieselbe Empfindung habe ich und äußerte es bereits in der Note auf beiliegendem Circulare. Ich ersah aber nachher in Ew. Excellenz Billet an Iffland, das Sie sich nur zu einer Monat Gage entschließen wollten. Denn — der Julius kan nicht als Gnaden- oder Unterstützungs Sache angesehen werden, da er schon verdient ist und in 2 Tagen ohnehin ausbezahlt würde. Eine Monat Gage kan mir wenig Unterstützung gewähren. Ich würde also in diesem Falle genöthigt seyn, durch Verkauf von Preciosen mich bis nach Gotha zu schleppen und von dort um Vorschuß oder Reisegeld an ein Theater zu schreiben, welches mich alsdann zum abverdienen binden könnte . . . ." An Auseinander gehen der Gesellschaft ist gar nicht zu denken. Außer Iffland, Koch und mir reiset kein einziges Mitglied aus der Pfalz. Die Meisten bleiben sogar in Mannheim und wollen wagen, weil sie — müßen.

Folglich werden alle Mitglieder außer den Obbenannten im Fall hergestellter Sicherheit sehr bald beisammen seyn. Wir 3 Familien werden auf den ersten Ruf, wenn wir die Reverse ausgestellt hatten, sogleich Anstalten zur Hierherreise treffen; höchstens kan dieß einen Aufenthalt von ein paar Wochen machen, und wenn nur ein Theil eingetroffen, können die Vorstellungen ihren Anfang nehmen.

Da nun auch auf der andern Seite betrachtet Mannheim ein sehr fürchterliches Bombardement ausgehalten hat, und das Theater selbst unbeschädigt blieb, so läßt sich hoffen, das auch eine Bloquade oder dergl.

um so weniger Schaden anrichten kan. Also wäre auch von dieser Seite die Besorgniß ganz ungegründet, welche Ew. Exc. in Ihrem heutigen Billet an Iffland äußerten . . . Die Zusicherung der Contrakts Rechte an die Mitglieder muß der Regisseur erhalten; Iffland gab mir Auftrag, ihm solche nach Gotha mitzubringen, wo er auf mich warten will . . ."

63. Schauspieler **Leonhard an Dalberg**, 13. Juli 1796.

Er beklagt sich darüber, daß das Theater voreilig geschlossen worden sei; so sei er und die meisten seiner Kollegen, die gar nicht fort wollten, „das Opfer der Convenienz [sic!] und des starrköpfigen Betragens einiger seiner unruhigen Mitschauspieler" geworden.

64. **Eingabe an die Intendanz**, 13. Juli 1796, unterschrieben von 19 Mitgliedern (Iffland und Beck fehlen).

Sie erklären „ohne Rücksicht auf das, was andere Mitglieder im einzelnen erklären", daß sie nicht einverstanden sind mit der provisorischen Aufhebung des Theaters, die scheinbar ohne höheren Befehl erfolgt sei, und verlangen Einhaltung der Kontrakte. Sie versuchen nachzuweisen, daß die Schließung des Theaters nicht nötig war.

65. **Dalbergs Antwort**, 14. Juli 1796, Entwurf, nur die Unterschrift und einige Korrekturen sind eigenhändig.

Erklärt, die Kontrakte seien keineswegs als aufgehoben anzusehen; die Theaterkasse ist völlig erschöpft, die Gage für drei Monate ist als eine einstweilige „Unterhaltungsquelle zu betrachten". Wenn sie in der Stadt bleiben und die Vorstellungen wieder aufnehmen wollen, so soll die Einnahme nach Abzug der Kosten unter sie verteilt werden.

66. **Zweite Eingabe der Mitglieder an die Intendanz**, 15. Juli 1796.

Sie bestehen durchaus auf ihren Kontrakten.

67—71. **Reverse** von Meyer, Richter, Gern, Marconi, Leonhard.

72. **Weisung der Intendanz**, 23. Juli 1796.

Das Theater wird wieder eröffnet. Da der Regisseur (Iffland) sich entfernt hat, so werden die Regiegeschäfte vorläufig den Schauspielern Müller, Meyer und Leonhard anvertraut. Der Theaterkassier Türck hat die Oberaufsicht über alle Teile des Theaterwesens. (Abschrift, Original siehe B I, 1, 35).

73. **Eingabe Dalbergs an das k. k. Festungskommando**, 14. Oktober 1796.

Bittet, das Theatergebäude mit Einquartierung zu verschonen (über Einquartierung 1794 vgl. D IV, 1).

74. **Das Kommando an das kurpfälz. Regierungspräsidium**, Mannheim, 15. Okt. 1796.

Teilt mit, daß ihm die Erfüllung obiger Bitte unmöglich sei. (1797 lag Einquartierung im Theatergebäude).

A IV, 4. 1–5.

Pläne zur Hebung des Theaters (Ifflands Gutachten). Die projektierte Vereinigung des Karlsruher und des Mannheimer Theaters.

1805.

1. Kopie von Ifflands Vorschlag zur Hebung und Erhaltung der Mannheimer Bühne. Berlin, 20. April 1805. Auf 42 Folioseiten. Abgedruckt bei Pichler S. 339 ff., jedoch mit vielen Auslassungen. Vgl. GLA. Mh. 3870. Eine von Iffland unterzeichnete Abschrift findet sich unter Ifflands Papieren EQ Heft 3, Seite 33. (Vgl. S. 152).

2. Bemerkungen der Intendanz über die geplante Vereinigung des Mannheimer und Karlsruher Theaters. 4. Juni 1805.[1])

Es handelt sich zunächst um die Frage, ob es ermöglicht werden könne, mit dem Mannheimer Personal während der 6 Wintermonate in Karlsruhe zwei Vorstellungen wöchentlich zu geben. Verlangt wird vor allem ein Umbau des „wegen seiner Entfernung von der Stadt und seiner inneren Einrichtung unbequemen Theaters"; eine genaue Kostenberechnung könne ohne weiteres noch nicht gemacht werden, doch wird bemerkt, „daß allein die innere Einrichtung des Mannheimer Komödienhauses (denn die Seitenwände d. h. Außenmauern waren schon vorhanden) ohne Dekorationen u. dgl. eine Summe von ungefähr 80000 fl. gekostet habe". Als Spieltage werden der Donnerstag und Freitag, als Reisetage der Mittwoch und Samstag in Aussicht genommen. Als Ausgaben für dies Unternehmen an Reisekosten, Mehrengagement von Künstlern u. s. w. bringt der Bericht eine Summe von 19676 fl. in Anrechnung, dagegen als höchste Einnahme 10760 fl.

---

1) Der Gedanke einer Vereinigung beider Theater tauchte bereits 1803 auf und wurde am badischen Hof eifrig erwogen. Vgl. A I, 6, 11 ff. u. B I, 3, 80. — Austausch vorgeschlagen 1812: GLA. Mh. Th. Finanzakten I. Vogel in Karlsruhe 1805, siehe dessen Personalakten.

3 und 4. Promemoria Venningens, die dermalige Lage des Theaters betr. Juli 1805.

Nr. 3 ist der erste Entwurf, datiert 15. Juli 1805.

Nr. 4 die verkürzte und abgeschickte Fassung, in der namentlich die scharfen persönlichen Vorwürfe des Intendanten gegen den Regisseur Prandt und den Schauspieler Müller gemildert sind; datiert 21. Juli 1805.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Mannheimer Theaters schildert Venningen die schwierigen Verhältnisse, die er bei seinem Dienstantritt gefunden hat. Die Unterstützung des Regisseurs fehlte ihm gänzlich, denn der Regisseur Prandt besaß weder die Kenntnisse, noch die Thätigkeit zu einer zweckmäßigen Regieführung. „Durch ein vielfältig inkonsequentes Betragen um die Achtung und das Ansehen bei dem Theaterpersonal gebracht, fehlt seinen Anordnungen die nötige Kraft, die auf Befolgung dringen kann, woraus denn so manche Mißverhältnisse, die sich bei den Vorstellungen ergeben, entstehen müssen. Denn ohne theoretische Kenntnisse in seiner Kunst vernachlässigt er die nötige theatralische Lektüre und steht weder mit den Theatern noch Schriftstellern im Verein" u. s. w. „Die Unachtsamkeit des Regisseurs in den Stücken selbst bewirkt das öftere ungeahndete Szenenversäumen, das unanständige Benehmen verschiedener Mitglieder, welches ohne Folge bleibt, das langsame Umkleiden der Schauspieler und die langen, zum Verdruß des Publikums gereichenden Pausen." Um diesen Übeln zu steuern, hat die Intendanz die alte Einrichtung des Ausschusses erneuert, aber ohne Glück, denn „teils die entschiedene Ignoranz, teils die kleinliche Leidenschaftlichkeit einiger Mitglieder des Ausschusses, besonders des Schauspielers Müller, dessen Arroganz in seinem Künstlergefühle vorzüglich über jede sittliche Ordnung hinausschreiten zu dürfen glaubt, vereitelten so sehr den guten Zweck, daß entweder eine Auflösung desselben, oder ein Wechsel der Mitglieder notwendiger geworden ist, als je dessen Errichtung Bedürfnis war. Eine Vergleichung der Protokolle des ehemaligen und jetzigen Ausschusses giebt den verschiedenen Geist hinlänglich zu erkennen, der vormals dessen Mitglieder beseelte und der sie jetzt beherrscht". Es folgen Vorschläge zur Verbesserung des Theaters. Die nötigsten Erfordernisse dazu sind: 1. ein guter Regisseur, 2. ein vollständigeres Orchester und 3. die Abnahme der auf den Staatszuschuß geworfenen Lasten.

Ad 2 wird bemerkt, daß die Zahl der sämtlichen Geiger „jetzt kaum vier dienstfähige Subjekte übersteige", und auf eine Versetzung des ehemaligen Bruchsaler Orchesters nach Mannheim angetragen.

Ad 3: Die Staatskasse möge die Pensionen übernehmen, ferner die früher gelieferten 70 Wagen Brennholz, das nötige Schreib- und Notenpapier, sowie die Montur für die Theaterdienerschaft verabreichen lassen.

5. Vorschläge zur Vereinigung des Karlsruher und des Mannheimer Theaters. [1805.]

Wenn Karlsruhe freies Haus, alle nötigen Dekorationen, freies Orchester, freie Beleuchtung, Heizung, Wache, Dekorationen- und Maschinendienst, Genuß der Bälle rc., sowie monatlich 600 fl. Fixum bietet, kann

das Mannheimer Personal vom 1. Okt. bis letzten März daselbst Vorstellungen geben. „Beide Städte bekämen ihre bleibenden und reisenden Subjekte . . . Es ist hier nicht der Ort, die politischen Rücksichten anzuführen, welche die Vollziehung eines solchen Planes anraten; nur die Bezeichnung der ökonomischen finde hier eine Stelle“. Folgt die Aufzählung derselben, die einen halbjährlichen Reingewinn von 7800 fl. erwarten lassen. —

Das Vereinigungsprojekt ließ sich nicht verwirklichen, nur ein gelegentlicher Austausch von Büchern, Manuskripten und Musikalien, sowie Gastspiele der ersten Künstler wurden herbeigeführt. Als sich im Juli 1807 in Mannheim das Gerücht verbreitete, der Regisseur Prandt wolle das Theater nach Karlsruhe verlegen, hatte dies Gerede einen solchen Widerwillen gegen ihn erregt, daß man es ihn bei seinem Wiederauftreten (nach seiner Rückkehr aus Frankfurt) deutlich merken ließ.

A IV, 5.

Das Schwetzinger Theater betr.

1808 und 1840.

Enthält Kostenvoranschläge zur Instandsetzung der 1752 erbauten Schwetzinger Bühne im dortigen Schloß 1808 und

Verleihung von Dekorationen des Mannheimer Theaters zu Festaufführungen in Schwetzingen während der Anwesenheit des Großherzogs und des VIII. deutschen Armeekorps daselbst 1840.

A IV, 6.

Die Errichtung eines ständigen Theaters in Heidelberg betr.

1830—1853.

Im Jahr 1830 handelt es sich um die Errichtung einer ständigen Bühne in Heidelberg. Das Direktorium des Neckarkreises erhebt dagegen Einsprache beim Ministerium. Heidelberg dürfe kein Theater haben, weil es — Universitätsstadt sei. Man befürchtet, „der Schauspielsaal in Heidelberg werde zum Tummelplatz ungezogener, ausgelassener Studenten heruntersinken, der Zeitvertreib hinter den Coulissen werde mehr anziehen als das Spiel auf der

Bühne. Vor allem aber hält man die Kollision mit dem Mh. Th. für sehr gefährlich, weil dadurch das Mh. Th. viel verlieren müsse, und weist darauf hin, daß mit Rücksicht auf die Vorrechte des Mh. Th.'s im Jahre 1806 eine Geheime Ratsentschließung ergangen sei, wonach in Heidelberg selbst und im Umkreis einiger Stunden keine theatralischen Vorstellungen, keine Marionettenspieler, Gaukler, Seiltänzer zc. ohne specielle höchste Erlaubnis zugelassen werden sollen. „Ob die Errichtung eines Theaters zu den unveräußerlichen Menschenrechten gehöre, will ich nicht untersuchen, und muß es Großh. Hoftheater-Intendanz zunächst überlassen, ihre Befugnisse zu verteidigen . . ." Auch die Intendanz meint, „es sei eine Unmöglichkeit, daß zwei Theater in so großer Nähe nebeneinander bestehen könnten, und wenn auch die Hoffnung bestehe, daß jenes in Heidelberg in Bälde zu Grunde gehen müsse, so werde dadurch der Schaden, den die hiesige Bühne während dieser Zeit notwendig erleiden müsse, keineswegs vergütet . . ." „Wenn es der Stadt Mannheim einfiele, verführt durch den großen Geldzufluß, den die zahlreichen Studierenden nach Heidelberg führen, ein Kapital zusammenzuschießen, um ebenfalls eine Universität zu errichten, mit welchen Augen würde ein solches Projekt angesehen werden müssen?"

Infolge dieser Vorstellungen verbietet das Ministerium des Innern am 5. März 1830 die Errichtung eines Heidelberger Theaters. —

1837 jedoch erteilte dasselbe Ministerium dem Schauspieldirektor Clef von Alzey die Erlaubnis, in Heidelberg auf einem durch Aktionäre eingerichteten Theater Vorstellungen zu geben. Diesmal fruchtete die Beschwerde der Intendanz nichts, denn das Ministerium antwortete am 2. Januar 1838: es habe die Erlaubnis nur zeitweilig erteilt, es habe nicht die Absicht, ein ständiges Theater in Heidelberg zu genehmigen, könne aber nicht zugeben, daß die Stadt Heidelberg dem Vergnügen, ein Theater zu besitzen, lediglich zu Gunsten der Stadt Mannheim entsagen solle. Damit war der engherzige Widerstand der Mannheimer Intendanz gebrochen.

1849, November: Kostenvoranschlag für einige projektierte Gastspiele des Mannheimer Ensembles in Heidelberg.

1852/53: Widerspruchslose Errichtung eines ständigen Aktientheaters in Heidelberg. Am 31. Oktober 1853 fand im Beisein des Prinzregenten Friedrich die Eröffnungsvorstellung des neuen Heidelberger Stadttheaters statt.

A V, 1.

Korrespondenzen mit dem Karlsruher Theater.[1])

1808—1819.

Betrifft zunächst Gastspiele Mannheimer Künstler in Karlsruhe, ferner Austausch von Opernbüchern und Notenmaterial. Einem Schreiben vom 16. Mai 1811 liegt ein „Verzeichnis der vorrätigen Opern des Theaters in Karlsruhe" bei [125 Stück], ein weiteres Verzeichnis bei einem Schreiben vom 15. Aug. 1814. Die Mannheimer Intendanz übersendet am 21. Aug. 1814 ein Verzeichnis sämtlicher schon gegebener Opern, alphabetisch geordnet in zwei Gruppen: 1. Alte Operetten 42 Stück, 2. Opern 200 Stück. Aus den Jahren 1817—19 einige Korrespondenzen hauptsächlich administrative Fragen betr. 1817 Abberufung folgender Mannheimer Mitglieder nach Karlsruhe: Ritter u. Frau, Müller und Frau, Heck, Gebr. Ahl, Dickhut und Appold. — Beilage: Einige das Karlsruher Theater betr. gedr. Papiere von 1808: Logengesetze, Abonnementseinladung, Abonnementspreise, Zettel vom 30. Okt. 1808: „Das Fest der Weihe" und „Der Triumph mütterlicher Liebe", Oper in 2 Akten von Moll und Spindler.

A V, 1a.

Korrespondenzen mit dem Karlsruher Theater, namentlich inbetreff des Austausches und der Verleihung von Opern und Schauspielen.

1815—1839.

Großenteils zusammengestellt aus P I und PII. Für die Jahre 1823 bis 1836 fehlt jegliches Aktenmaterial.

1) Das Karlsruher Theater betr. vgl. Seite 116, 152 ff. u. 186 ff. — Zu einem festen Übereinkommen zwischen der Karlsruher und Mannheimer Bühne, wie es die letztere mehrfach anstrebte: keinen Künstler zu engagieren, der noch mit dem anderen Theater in irgendwelchem Kontraktverhältnisse stehe, kam es nicht. Doch erklärte die Hofmusik- und Theaterintendanz in Karlsruhe, als es sich um die Frage des Engagements einiger Mannheimer Theatermitglieder handelte, in ihrem Schreiben vom 1. Febr. 1840 folgendes: „Die redliche Absicht, mit den benachbarten Kunstinstituten ein freundschaftliches, die gegenseitigen Interessen förderndes Verhältnis zu erhalten, verbunden mit dem festen Willen, Kontraktbrüchigkeit von Künstlern nicht zu dulden, noch weniger aber zu unterstützen, gehören zu den Hauptgrundsätzen unseres Verwaltungssystems, und diesem sind wir bis jetzt noch nicht untreu geworden, dagegen sind wir aber auch in gleichem Grade, wie wir Kontraktbruch oder Verleitung hiezu verabscheuen, abgeneigt, einen Künstler länger, als sein Wille ist, fesseln zu wollen. Ziehe immer, wer mag, an Ersatz fehlt es selten." Zu dem speciellen Fall wird bemerkt, daß man sich nur dann auf Anstellungsunterhandlungen mit Mitgliedern der Mannheimer Bühne einlassen werde, wenn man die feierliche Versicherung habe, daß das betreffende Mitglied seine Verpflichtungen bereits förmlich gekündigt habe und in keinem Fall, selbst wenn es in Karlsruhe kein Engagement finde, länger in Mannheim zu bleiben beabsichtige. Vgl. hierzu einen ausführl. Bericht des Comités vom 29. Aug. 1863.

A V, 2.

Korrespondenzen mit auswärtigen Theatern.

1813—1819.

Diese Korrespondenzen betr. Gastspiele, Engagements, Austausch von Stücken u. a. m. Im August 1813 richtet der Sekretär Walther im Auftrag der Intendanz an die Souffleure in Karlsruhe, Stuttgart und Darmstadt das Ersuchen, ihm alle Monate die Theaterzettel zu senden „mit kleinen Bemerkungen darauf über der Stücke Ge- oder Mißfallen, welche, um Zeit und Mühe zu ersparen, durch verabredete kurze Zeichen ausgedrückt werden könnten, und mit Angabe des allenfallsigen Ertrages jeder Vorstellung“. Nur der Darmstädter Souffleur erklärte sich bereit und begann mit der Zettelsendung, der Stuttgarter erklärte sich in seinem Urteil über die Vorstellungen für inkompetent und verwies auf die Nachrichten im Morgenblatt, der Karlsruher lehnte wegen seiner vielen Geschäfte direkt ab.

Im Mai 1814 kam ein weitergehender Vorschlag vom neuernannten Leiter des Stuttgarter Hoftheaters, dessen Schreiben lautet:

„Der unterzeichnete Oberdirektor (Wechmar) des Königl. würt. Hoftheaters macht es sich nach seiner Ernennung zu dieser Stelle zu einem seiner ersten und zugleich angenehmsten Geschäfte, mit den vorgesetzten Behörden derjenigen Theater, welche unter den deutschen Bühnen einen ausgezeichneten Rang behaupten, in Kommunikation zu treten. Diese Kommunikation hat keinen andern Zweck, als die Begründung eines solchen guten Vernehmens, in dessen Folge man sich mit reciproker Bereitwilligkeit die Hände bietet, um

1. sich wechselseitig von den auf den beiderseitigen Bühnen erscheinenden neuen Produkten der dramatischen Muse (an Schauspielen, Opern ꝛc.) mit einer kurzen, aber richtigen Bemerkung ihres innern Gehalts und ihrer öffentlichen Aufnahme, sowie auch von gespielten Gastrollen in Kenntnis zu setzen,

2. sich neue und gute Stücke tauschweise mitzuteilen,

3. von neuen, zweckmäßigen Einrichtungen, Theatergesetzen, Verordnungen, Verbesserungsentwürfen und dergleichen, so wie von solchen Vorfallenheiten, die das allgemeine Interesse der Bühne berühren, einander Nachricht zu geben, und

4. sich bei Engagementsgesuchen von Mitgliedern der einen oder andern Bühne sogleich in Kommunikation zu setzen und sich deren Kontraktsverhältnisse zu notifizieren, auch keinem Kontraktbrüchigen oder Anstellung suchenden Mitgliede Schutz, viel weniger Engagement zu gewähren, so lang sich solches nicht über seine wirkliche Entlassung gehörig ausgewiesen hat.“

Diese bemerkenswerte Anregung eines Bühnenkartells fand bei den beiden kommissarischen Leitern des Mannheimer Theaters, Haub und Friedrich, Verständnis und Anklang. Sie antworteten am 20. Juni 1814: die Stuttgarter Vorschläge seien von so zweifellosem Vorteil für die deutsche Bühne, daß ihre Ausführung den Beifall jedes Kenners und Freundes der theatralischen Kunst erhalten müsse. „Wir können uns jedoch der Bemerkung nicht enthalten, daß

1. Die wechselseitige Benachrichtigung der auf den beiderseitigen Bühnen erscheinenden neuen Produkte, ihrer Aufnahme und der gespielten Gastrollen einer kaum zu beseitigenden Schwierigkeit unterliegt, indem das Glück eines Stückes ebensosehr von der oft augenblicklichen Laune des Publikums, als der noch minder zu bestimmenden Laune des Schauspielers abhängt, und die Erfahrung unwidersprechlich lehrt, daß das Ge- oder Mißfallen eines dramatischen Gedichtes gar kein Kriterium seines inneren Wertes abgeben kann.

2. Daß neue Stücke sich wechselseitig mitzuteilen nur von gedruckten Stücken verstanden werden könne, weil unsere Schriftsteller schwerlich zu einem Tausch von Manuskripten ihre Einwilligung geben werden.

3. Daß dagegen die unterzogene Stelle um so freudiger dem Vorschlag, von jedem Engagementsantrag der beiderseitigen Schauspieler sich Nachricht zu geben und keinen Kontrakt abzuschließen, ehe die vorigen Verhältnisse desselben rechtlich aufgelöst sind, ihre Zustimmung giebt, als es ein lange schon gefühltes Bedürfnis für alle Bühnen Deutschlands ist, und nur eine Verbindung der Art, die jedoch zu ihrer Vollständigkeit alle Theater umfassen müßte, dem Trotz und dem leichtsinnigen Wortbruch so mancher unserer Künstler zu steuern vermag und sie zwingen kann, die bürgerlichen Verhältnisse gegen ihre Direktionen zu achten, so wie sie selbst den Schutz der Gesetze für sich in Anspruch nehmen." —

Über die Entstehung des deutschen Bühnenvereins möge hier anhangsweise folgende aktenmäßige Darstellung Platz finden. Aus einer Reihe früherer Versuche zur Begründung eines Bühnenkartells heben wir hervor, daß im April 1833 der Wiener Theaterdirektor Carl[1]) ein Rundschreiben an die Bühnen erließ, worin er die Begründung eines Bühnenvereins anregte, dessen Mitglieder sich verpflichten sollten, kein kontraktbrüchiges „Theaterindividuum" an einer Kartellbühne zu engagieren.[2]) Dieser Versuch blieb wie die übrigen erfolglos.

Der eigentliche Begründer des deutschen Bühnenvereins ist der Oldenburger, später Stuttgarter Hoftheaterintendant Frh. Ferdinand v. Gall.

---

1) Eigentlich Carl Andreas Frh. v. Bernbrunn. Er war seit 1825 Direktor des Theaters an der Wien, kaufte 1838 das Leopoldstädter Theater und gründete 1847 das Carltheater.

2) Carl behauptet in seinem „Rundschreiben", das deutsche Theaterwesen nahe sich seinem Verfall. Die Morgenröte aus Lessings Zeit sei im Erlöschen begriffen. Es dränge sich eine viel zu große Zahl Unberufener zum Theater, die daselbst eine bequeme Existenz zu finden hofften. Die Direktoren müßten mit vereinten Kräften dahin wirken, daß dem widerrechtlichen Brechen der kontraktlichen Verpflichtungen, namentlich der häufigen „Entweichung" gesteuert werde. Dieses Übel nehme immer mehr überhand. Die Bühnenleiter müßten sich verpflichten, den Namen eines jeden „Theaterindividuums", welches sich einen widerrechtlichen Austritt vor dem buchstäblich bezeichneten Ablauf seines Kontrakts zu Schulden kommen lasse, sogleich durch die gelesensten deutschen Zeitungen bekannt zu machen, und einem solchen Individuum unter keinen Bedingungen Aufnahme bei ihren Theatern gestatten.

Er ließ 1845 eine Schrift erscheinen [1]), worin er Vorschläge zu einem deutschen Bühnenkartell machte. Nach einer langen Einleitung über die Aufgaben der Bühne als Bildungsanstalt beantwortet er die Frage, welche wesentlichen Mängel stehen der kräftigen Entwicklung derd eutschen Bühne entgegen, dahin, daß die mangelhafte geistige Bildung der Schauspieler und ihr geringes Ansehen in der bürgerlichen Gesellschaft hauptsächlich daran Schuld sei. Er fragt weiter, welche Mittel zu ergreifen seien, um dem Schauspielerstand einen würdigen Boden zu begründen und einer allgemeineren und höheren Bildung desselben Vorschub zu leisten. Er findet das ganze Übel der damaligen Bühnenverhältnisse darin, „daß der Schauspieler an einer Bühne ein jedes ihm beliebige Leben führen könne, ohne dafür ein anderes Übel befürchten zu müssen, als dafür entlassen zu werden, darin endlich, daß keine Gesetze und Verordnungen existierten, welche von sämtlichen deutschen Hofbühnen ausgehend für alle Bühnen gleich verbindende Kraft haben und dadurch den Schauspielern Fesseln anlegen, in welche sie sich fügen müßten." Für einen Kartellvertrag sämtlicher deutschen Hofbühnen, womöglich sämtlicher bedeutenden deutschen Bühnen überhaupt, seien als wichtigste Paragraphen folgende nötig: die kontrahierenden Bühnen engagieren keinen Schauspieler, der an einer derselben kontraktbrüchig geworden ist, und ferner die kontrahierenden Bühnen verpflichten sich, Pensionsfonds für ihre Mitglieder zu errichten.

Herr v. Gall wußte nun durch persönliche Konferenzen mit den Leitern der Hofbühnen in Berlin, Dresden, Hannover, Braunschweig und Weimar diese für seine Pläne zu gewinnen und ersuchte den Intendanten der Berliner Hofbühne, Herrn v. Küstner, an die Spitze des Unternehmens zu treten und die Verhandlungen mit den Bühnen einzuleiten.

Diese Bemühungen waren erfolgreich, denn bereits im Oktober 1847 waren 32 der bedeutendsten Bühnen (darunter Mannheim an 12. Stelle) dem vorgeschlagenen Kartellvertrag beigetreten. Am 1. Mai 1847 trat der Kartellvertrag, der vorläufig auf 5 Jahre abgeschlossen und später verlängert wurde, ins Leben. In demselben wurde die Verpflichtung ausgesprochen, Mitglieder einer Kartellbühne auf die Dauer ihres dortigen Kontrakts nicht zu engagieren, ferner kein neues Mitglied anzunehmen oder auch nur gastieren zu lassen, das sich nicht über den Ablauf seines Kontrakts genügend ausweisen könne.

Herr v. Gall übernahm im Jahre 1852 als Vorstand des „Deutschen Bühnenvereins" die Geschäftsleitung und gab in demselben Jahre zusammen mit Dr. Edm. Zoller eine die Interessen des Vereins vertretende Zeitschrift, das „Centralorgan für die deutschen Bühnen" heraus. Im Juli 1853 war die erste Bühnenvereinsversammlung in Leipzig. Hier wurde u. a. beschlossen, die Behörden und Staatsregierungen für die Zwecke des Vereins zu gewinnen dadurch, daß man sie veranlassen wollte, nur denjenigen Bühnen die Konzession zu erteilen, deren Direktor sich zum Eintritt in den Bühnenverein verpflichte. Die Staaten Württemberg, Hannover, Baden und Nassau, ferner die Städte Bremen, Lübeck, Leipzig, Frankfurt, Rostock, Mainz, Zürich und Nürnberg ließen sich zu einer entsprechenden Zusage herbei. Preußen verweigerte sie, versprach aber, die Interessen des Vereins zu fördern. Auch ein neues Ver-

[1]) Vorschläge zu einem deutschen Theater-Cartel. Oldenburg 1845.

einsstatut wurde damals angenommen, und ein Schiedsgericht zur Schlichtung aller Differenzen von Bühnenvorständen eingesetzt. Man sprach den Wunsch aus, die Thätigkeit des Vereins müsse allmählich alle Interessen des deutschen Bühnenlebens umfassen.

Im März 1858 fand eine Versammlung in Dresden statt, auf der eine Revision des Statuts vorgenommen wurde.

Im Juli 1871 wurde auf Barnays, Krükls, Gettkes u. a. Betreiben ein Verein der Bühnenmitglieder zur Vertretung aller Interessen derselben gegründet; dieser Verein nahm den Titel „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger" an. Vom Mannheimer Hoftheater war Hofschauspieler Jacobi in hervorragender Weise an den Begründungsverhandlungen beteiligt.

AA, 1—14.

Intendanzprotokolle.

1803—1839.

Bis 1839 14 Bände in Folio; der 1. und 4. und alle folgenden waren gebunden, Band 2 und 3 wurden erst bei der Neuordnung gesammelt und gebunden. Der Inhalt dieser Protokolle nimmt von Band zu Band an allgemeinem Interesse ab; Fragen von allgemeiner Bedeutung werden gar nicht behandelt, die Sitzungen wenden sich immer ausschließlicher der Erledigung der alltäglichen Geschäfte zu.

Band I beginnt mit der Übernahme der Intendanz durch Venningen 20. Juni 1803 und geht bis 9. März 1808. Die einzelnen Betreffe sind mit laufenden Geschäftsnummern versehen; in jedem Theaterjahr beginnt eine neue Nummerierung. Am Schluß jedes Theaterjahrs ist ein alphabetischer Index angebracht. Die Protokolle sind durchweg vom Sekretär Walther geschrieben. Juni — Okt. 1803: 202 Geschäftsnummern. 1803/4: 429. 1804/5: 310. 1805/6: 210. 1806/7: 207. 1807 — März 1808: 54.

Über die Anlage dieser Protokolle mag folgender kleiner Auszug belehren:

12. Sept. 1804.

409.

Die (No. P. 344) von dem Direktor Fränzl zurückbehaltenen Musikalien des Konzertes betr.

R. wäre ein abermaliger Erinnerungsbericht an S. Kurf. Durchlaucht zu erstatten und dringendst um höchste Resolution zu bitten.

410.

Schauspieler tit. Demmer bittet um eine Gehaltszulage und ein festzusetzendes bestimmtes Rollenfach.

R. kann eine Gehaltszulage für dieses Mal nicht statthaben. Das festzusetzende Rollenfach betreffend, so kann dieses um deswillen nicht gewährt werden, weil niemand auf ein bestimmtes Rollenfach Anspruch zu machen hat, und der tit. Demmer wird deshalb auf die bestehenden Theatergesetze verwiesen. u. s. w.

Band II beginnt am 22. Juli 1813 und geht bis 30. Dezember 1815. Die ersten Seiten sind von dem Hoftheaterkommissär Friedrich geschrieben, alles übrige vom Sekretär Walther. Die Anordnung ist eine ähnliche wie in Band I. Benutzt sind gedruckte Formularbogen. Umfaßt die Kalenderjahre 1813, 1814 und 1815 mit 262, 514 und 397 Geschäftsnummern; die beiden erstgenannten Jahre mit alphab. Register.

Band III umfaßt die Kalenderjahre 1816, 1817 und 1818 mit 462, 573 und 579 Geschäftsnummern. Das Protokoll von 1818 ist unvollständig, es geht nur bis November.

Band IV: Januar — Sept. 1819 mit 422 Nummern, das Theaterjahr Okt. 1819 — Sept. 1820 mit 1486 Nummern und die Zeit vom Oct. — Nov. 1820 mit 178 Nummern. Verschiedene Schriftführer.

Beigebunden: Protokolle vom 3. Nov. 1820 — 30. Dez. 1820; Kollegialsitzungen des Intendanten v. Ungern-Sternberg mit den zwei Hofkommissären und den zwei städtischen Kommissären.

Band V: 1821 (Kalenderjahr wie in den folg. Bden) 944 Geschäftsnummern, alph. Register.

Band VI: 1822 941 Nummern, alph. Reg.

Band VII: 1823 688 Nummern u. 1824 599 Nummern, beide m. Register.

Band VIII: 1825 549 Nummern u. 1826 541 Nummern, beide m. Register.

Band IX: 1827 476 Nummern u. 1828 491 Nummern, beide m. Register.

Band X: 1829, 1830 und 1831 mit 429, 400 und 405 Nummern und alph. Registern.

Band XI: 1832, 1833 und 1834 mit 348, 378 und 409 Nummern und alph. Registern. Viele eigenh. Bemerkungen der städtischen Kommissäre.

Band XII: 1835, 1836 und 1837. Teilweise in der bisherigen Art, teilweise auch in Tabellenform geführt. Die Protokolle unter dem Intendanten v. Kronfels sind eigenh. von diesem. Alph. Register nur zu 1835.

Band XIII: 1838. Weiterführung in der unter Kronfels begonnenen Tabellenform. „Diarium". Eigenh. von Kronfels geschr. Register nicht vorhanden.

Band XIV: 1839. Wie der vorige Band. „Diarium". Unterm 30. April letzter Eintrag von Kronfels. Unterm 1. Mai: Übergabe des Theaters an die städtischen Kommissäre. Dazu die Bemerkung: Von da an hört die Intendanz auf und tritt das Theatercomité ein. Das Diarium vom Theatersekretär Berberich weitergeführt.

B.

Direktion, Regie und artistische Leitung.

B I, 1. 1—60.

Ausschuß und Regie betr. Anstellungen und Instruktionen.

1781—1803.

1. Anordnung der neuen Theater-Regie, von Dalberg und dem ganzen Personal unterzeichnet. 13. Febr. 1781. Enthält die Begründung des Ausschusses. Pichler 324, Koffka 81 ff.

2. Weisung Dalbergs an Meyer, 15. Febr. 1781.
Der von der Gesellschaft erwählte erste Ausschuß (= Regisseur) Meyer erhält die Weisung, die ihm übersandte Instruktion (Nr. 4) aufs genaueste zu befolgen und den von der Intendanz auf drei Monate ernannten zweiten Ausschuß Beil zur gemeinschaftlichen Führung der Geschäfte beizuziehen. Gratifikation: 100 fl.

3. Weisung Dalbergs an Beil, 15. Febr. 1781.
Beil wird auf drei Monate zum zweiten Ausschuß ernannt, er hat dem ersten Ausschuß Meyer „gemeinschaftlich an Handen zu gehen und zugleich alles, was in den Instruktionen enthalten ist, freundschaftlich zu beratschlagen, anzuordnen und, wo Hr. Meyer es nötig findet, zugleich zu besorgen". Gratifikation: 25 fl.

4. Instruktion für den ersten Ausschuß Meyer, o. D. [15. Febr. 1781]. Stimmt im wesentlichen mit der früher an Seyler erteilten Instruktion überein. Vgl. Koffka 83 und 42.

5. Instruktion für den Theaterausschuß überhaupt, o. D. [15. Febr. 1781].
Jeden Samstag hat der Ausschuß der Intendanz mündlich Rechenschaft abzulegen, am 1. jedes Monats tritt der Ausschuß mit der ganzen Gesellschaft zur Beratung des Repertoirs zusammen.

6. Ernennung Becks zum zweiten Ausschuß auf drei Monate. 15. Febr. 1781. (Nicht ausgefertigtes Konzept.)

7. **Weisung Dalbergs an Meyer**, 16. Febr. 1781.

Er erhält den Auftrag, sofort durch den Souffleur Trinkle ein Verzeichnis der Bibliothek verfertigen zu lassen und die Garderobe nach dem Inventar Stück für Stück in Augenschein zu nehmen.

8. **Bericht Meyers an Dalberg**, o. D. [Febr./März 1781]. Die Garderobe betr.

9. **Erlaß Dalbergs an Meyer**, 1. Mai 1781 (eigenh. Entwurf). Erhöht Meyers Besoldung als erster Ausschuß auf jährlich 300 fl.

10. **Erlaß Dalbergs inbetreff des Repertoirs**, 15. Mai 1781 (eigenh. Entwurf).

Das Repertoire wurde bisher „im Beisein der Intendance bei versammelter Gesellschaft" aufgestellt, künftig hat eine aus dem ersten und zweiten Ausschuß (d. h. dem Regisseur und seinem Stellvertreter) unter Beiziehung der ersten Schauspieler bestehende Kommission („der Ausschuß") dasselbe zu entwerfen, der Intendanz vorzulegen und zur Kenntnis der Gesellschaft zu bringen. Koffka 84, vgl. Martersteig 413.

11. **Weisung an Meyer**, 15. Mai 1781.

Er soll den neuernannten Mitausschuß Boek der Gesellschaft vorstellen. Boeks besonderes Geschäft ist die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Aufsicht bei den Proben und Vorstellungen.

12. **Boeks Ernennung zum zweiten Ausschuß**, 15. Mai 1781 (eigenh. Entwurf Dalbergs).

13. **Protest der Schauspieler Beil, Iffland, Kirchhöffer und Beck** gegen die abermalige Ernennung Boeks zum zweiten Ausschuß, 22. Aug. 1781, die Dalberg am 15. Aug. auf ein halbes Jahr vollzogen hatte. (Eigenh. von Iffland geschrieben, 11 S. Folio, gedr. Koffka 91 ff.) Eine Antwort Dalbergs liegt nicht bei den Akten.[1])

14. **Verordnung Dalbergs**, 23. Okt. 1782, „eine zweckmäßigere Beschäftigung in den Ausschuß-Versammlungen betr." (Kopie.)

Nach Vorschlägen der Mitglieder, die nicht nur belobt, sondern auch gutgeheißen und nur mit einigen Zusätzen versehen werden. Gedr.: Pichler 326 f., Martersteig 68 f.

15. **Geschäftsordnung des [Wiener] Ausschusses**, undatierte Abschrift.

---

1) Boek legte im Oktober 1781 seine Stelle nieder; für ihn wurde Iffland zum zweiten Ausschuß ernannt.

16. Die Theatermitglieder zeigen Dalberg an, daß sie Rennschüb zum ersten Ausschuß erwählt haben. 2. Sept. 1783. Unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern.

17. Weisung Dalbergs, 3. Sept. 1783. Rennschüb hat als Regisseur 300 fl. jährlich zu erhalten. (Eigenh.)

18. Besondere Instruktion für Rennschüb. Sept. 1783. Von Dalberg unterschrieben, Wortlaut gleich der Instruktion für Meyer (Nr. 4).

19—20. Weisungen Dalbergs an Rennschüb und die Witwe Meyer, 3. Sept. 1783 (eigenh.).

Die Meyer soll die ihrem † Mann anvertraut gewesene Bibliothek dem Regisseur Rennschüb übergeben, dieser soll ein Inventar der Bibliothek und der Garderobe aufnehmen.

21. Ernennung Boeks zum zweiten Ausschuß auf sechs Monate, 1. Mai 1784, von Dalberg eigenh.

Er soll besonders den Operettenproben beiwohnen und durch gute Anordnungen der Operette einen lebhafteren Gang verschaffen.

22. Ernennung Witthöfts zum zweiten Ausschuß auf 6 Monate, 20. Febr. 1786. Eigenh. von Dalberg.

23. Instruktion für den zweiten Theaterausschuß, 1. März 1786.

24. Nachtrag zu den Theatergesetzen, beschlossen im Ausschuß auf Beils Antrag, 23. Nov. 1786. Kopie, gedr.: Martersteig 323 f.

25—26. Zwei Dalbergsche Erlasse an Ausschuß und Regie. 1. Juni und 11. Juli 1787. (Eigenh. Entwürfe.)

27—30. Promemorien Dalbergs, 26. Aug. und 10. Okt. 1791, und kurfürstl. Reskripte, 29. Aug. und 11. Okt. 1791.

Rennschübs Abgang betr. Rennschüb gab im Oktober die Erklärung ab, er werde nach Ablauf von 5 Monaten als Schauspieldirektor nach Frankfurt gehen. Vgl. S. 202 f.

31. Kurfürstl. Pensions-Reskript für Iffland (Konzept), 1. Sept. 1790.

Er wird lebenslänglich engagiert „bei dem Mannheimer sowohl, als auch auf den etwa erforderlichen Fall bei dem Münchener Theater“ mit einem Pensionsanspruch von 700 fl.

32—33a. Promemoria Dalbergs und kurfürstl. Reskript, 5. und 7. März 1792, betr. Ifflands Anstellung als Regisseur. (Gewählt am 21. Januar.) Vgl. Pichler 120.

34. Verhältnisse des Regisseurs zur Intendanz, eigenh. Entwurf Ifflands, 3 S. Folio, o. D. [1792].

Dies hochinteressante und für Ifflands Auffassung von seiner Stellung höchst charakteristische Aktenstück ist gedruckt bei Koffka 202 ff. u. Pichler 120 f.

35. Weisung für die Schauspieler Müller, Meyer und Leonhard, ihre Regieführung betr. 23. Juli 1796. (Eine Abschrift siehe A IV, 3, 72.)

36. Weisung an den Kassier Türk, 23. Juli 1796. (Eigenh. Entwurf Dalbergs.)

Türk soll die Oberaufsicht über alle Teile des Schauspielwesens führen während der Zeit der provisorischen Regie durch die drei Obengenannten.

37—38. Drei Erlasse, das Regieprovisorium betr. Aug. 1796.

39—40. Erlasse, die Ernennung Becks zum Regisseur betr. 22. Febr. 1797. (Konzept von Ockharts Hand.)

Beck wird, wie es darin heißt, als einer der ältesten seit Entstehung der Gesellschaft, welcher die Regie schon mehrmals mit eben so viel Kenntnis als Zufriedenheit bekleidet, nach dem öfters geäußerten Wunsch der für die Erhaltung der Bühne besorgten und gutdenkenden Mitglieder zum Regisseur ernannt. Das bisherige Regiekollegium Müller, Meyer und Leonhard wird unter Beiziehung von Kirchhöffer als Ausschuß eingesetzt.

41. Instruktion für den Regisseur Beck. 28. Febr. 1797. (Konzept von Ockharts Hand.)

42. Circular an das Personal, 3. März 1797.

Mitteilung, daß Beck in seiner Instruktion „bei schwerer Verantwortung und Ahndung auf das ernstlichste angewiesen sei, alle die verschiedenen Unordnungen und Nachlässigkeiten, welche sich leider bei hiesiger Bühne während der Proben sowohl als bei den Vorstellungen eingeschlichen haben, abzustellen".

43. Entwurf zu einem Erlaß Dalbergs, betr. die Theaterleitung (undatiertes und unsigniertes Konzept von Ockharts Hand, gehört wahrscheinlich in den April oder Sept. 1798, vgl. die Beckschen Regieberichte).[1])

Dalberg will unter Vorbehalt der Oberleitung die Intendanzgeschäfte dem Kammerherrn und Hofgerichtsrat Frh. v. Hacke übertragen; bei „Hauptveränderungen", Engagements, bei der Wahl neuer Stücke und in wichtigeren Geldfragen ist Dalbergs Konsens einzuholen.

44. Bericht Becks an Dalberg, mit eigenh. Randbemerkungen des letzteren. 6. April 1798.

---

1) Als Beck damals die Regie niederlegen wollte, drohte ihm Dalberg mit obigem Plan.

Beck hat unter Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit, und um seinen litterarischen Arbeiten mehr leben zu können, um seine Entlassung vom Amte des Regisseurs gebeten[1]). Dalberg aber bewegt ihn zur Zurücknahme dieses Gesuchs, und Beck erklärt sich in vorliegendem Schriftstück bereit, die Regie weiterzuführen, wenn ihm der Schauspieler Leonhard als Stütze beigegeben werde. Er schreibt u. a..

„. . Ich will nicht die Ursache seyn an dem Zerfall dieser Bühne! Ich will nicht die Ursache dadurch werden: „„das alsdann Ew. Exc: die Stelle niederlegen; „„denn nur dadurch würde der Sturz bewirkt, nicht durch meinen Abgang von der Regie.

Ich will nicht die Flüche und Verwünschungen des Publikums auf mich laden, wenn sie stat des bisher genoßnen — 18 Jahre genoßnen Schauspiels ein Marionetten Theater oder gar keines bekämen! Dieß würde der Fall, wenn Sie die Stelle niederlegten. Ich will nicht die Trähnen der Unglücklichen sehen, welche mit dem Sturz dieses Theaters — außer Brod gesezt würden . . Wohlan! ich opfere ferner meine Ruhe, meine Gesundheit, meine Heiterkeit für ein Publikum, von welchem 9/10 theile mich verkennen, haßen, verläumden laßen — um des 10 theils Willen, welches meinen ehrligen, guten Willen zu erkennen im Stande ist. Ich opfere meine Kräfte und meine Ehre — für ein genus von Menschen, von welchen der gröste Theil eben so eingebildet und boshafft als dumm und kurzsichtig ist, um der wenigen Guten — oder Unglücklichen Willen!

Das ich nicht falsch rechne in Absicht auf Ehre und Ertrag durch Schriftsteller Arbeiten, das fühle ich, wenn ich die Produkte der Zeit lese. Noch hat keine Arbeit von mir mißfallen, auch die nicht, welche ich unter ungünstigerer Lage schrieb. Diesen Plan kann und darf ich nicht ganz aufgeben. Es wäre eine Verschleuderung meiner Geisteskräfte, ein feiner Diebstahl an meinen Kindern . . ."

Dalberg genehmigt seine Vorschläge und schreibt:

„. . . Pflegen Sie Ihre Gesundheit, nehmen Sie sich das stadtgeschwätz und die unarten vieler beym theater weniger zu gemüthe, leidenschaft spreche nie in der Ersten hitze, sondern laßen Sie stets mit Kälte des Verstandes das gesez allein reden — Ihr Verstand mache in der Ersten aufwallung niemahls wieder einen Salto mortale — und so werden Sie gewiß Ihre Kräfte erhalten u. das theater, durch mich kräftigst unterstüzt, dauerhaft gut fortsetzen."

45—47. Ernennung des Schauspielers Leonhard zum „Regiemitverwalter". Sein Protest dagegen. 6. und 7. April 1798.

Er will sich nicht mit diesen verdrüßlichen Geschäften beladen, damit Herr Beck die Ehre und Besoldung der Regie genieße und Zeit und Muße gewinne, zum Vorteil seiner Ökonomie im Jahre einige Schauspiele zu schreiben, während er selbst sein Lasttier mache.

1) Vgl. hierzu die übrigen Schriftstücke in Becks Regieberichten Band 3.

48—53. Abberufung Becks nach München, Ernennung Leonhards zum Regisseur, 21. März und 12. August 1799. (Vgl. A I, 4.)

53a. Dalberg an Zuccarini[1]), 30. Juni 1799 (eigenhändige Kopie).

D. fragt bei Z. an, ob derselbe geneigt sei, an Becks Stelle Regisseur oder Direktor in Mannheim zu werden, da er ja einst in diese seine Vaterstadt zurückzukehren gewünscht habe. Falls er München nicht dauernd verlassen wolle, so könnte mit kurf. Genehmigung die Sache dahin arrangiert werden, daß er nach Becks Abberufung auf 6 Monate oder auch etwas länger nach Mannheim käme.

53b. Zuccarini an Dalberg, o. D. [München, Juli 1799].

Er würde sich keinen Augenblick besinnen, alle Vorteile in München Dalbergs Wünschen als ein geringes Opfer darzubringen; da er aber ganz von den Befehlen des Kurfürsten abhänge und selbst ohne Nachteil für die Zukunft keinen Schritt in dieser Sache thun könne, so bitte er, die Erlaubnis für sich und seine Frau[2]) auf 6 Monate beim Kurfürsten zu erwirken.

53c. Zuccarini an Dalberg, München, 9. Aug. 1799.

Teilt mit, daß der Kurfürst ihm gestattet habe, auf 6 Monate nach Mannheim zu gehen. Sein Gehalt als Schauspieler betrage 1500 fl., er verlangt zu wissen, welchen Gehalt er von der zu übernehmenden Direktorstelle bekommen werde, bittet um 300 fl. Vorschuß u. s. w.

53d. Dalberg an Zuccarini, 14. Aug. 1799 (eigenhändige Kopie).

„Die dermahlen zu sehr beschränkte Lage der hiesigen Theater Cassa erlaubt es nicht, Ew. Wohledelgebohren die mir unterm 9ten dieses mitgetheilten Bedingungen einzugehen, so sehr es mein Wunsch war, Sie in Mannheim auf einige Zeit zu sehen. Sollten Sie auch im Fortbezuge Ihres Münchner Gehaltes verbleiben können, worüber ich das Officielle von höchsten Orten erwärtige, so kann doch von einem besondern Gehalte für Mde Zuccarini aus der hiesigen Theater Cassa keine Rede seyn, indem derselben ganzes Rollenfach allhier besezt ist; gern mögte ich das Talent Ihrer Frau in Mannheim bewundern, allein die ökonomischen hiesigen Theater Verhältnisse erlauben mir solches nicht; nur wenn Mde

1) Als Dalberg den Weggang Becks nach München voraussah, bemühte er sich um einen Nachfolger als Regisseur oder Direktor. (Vgl. S. 102.) Er trat deshalb mit Franz Zuccarini in München in Unterhandlung. Z. war Mitglied des Mh. Th. in seiner allerersten Zeit gewesen, war dann von Schröder 1780 nach Hamburg geholt und 1792 in München engagiert worden, wo er 1795 die artistische Direktion übernahm. 1789 und 1792 hatte er mit großem Erfolg in Mh. gastiert. Er starb in München am 9. Febr. 1826.

2) Katharina geb. Lang, Tochter der Franziska Lang d. Ä., eine Schülerin der Dorothea Wendling, verlor ihre Stimme und wurde Schauspielerin. Seit 1796 mit Zuccarini verheiratet.

Zuccarini für ihren ebenfalls in München fortbeziehenden Gehalt dahier monathlich einige Rollen spielte, (wofür sie durch ein abonement suspendu gratificirt würde), könnte solches möglich stattfinden."

(Damit waren, wie es scheint, alle weiteren Verhandlungen abgebrochen.)

54. **Kopie des kurfürstl. Ernennungspatents, wodurch Beck die Direktion des Münchener Hoftheaters übertragen wurde. 6. Dezember 1799.** (Seine Rückkehr nach Mh. siehe B I, 3.)

55—60. **Den Regisseur Leonhard betr. 1801 bis 1803.**

Am 1. Juni 1801 ordnet Dalberg an: Leonhard hat als Regisseur keinen Gehalt mehr zu beziehen, da er sich anheischig gemacht hat, die Regie umsonst zu führen. Wie L. jedoch in einem Promemoria vom 22. Jan. 1803 schreibt, wurden ihm seine 300 fl. im Mai 1801 nach der Rückkehr Becks als Direktor „abgenommen". Er bittet darin um eine Vergütung für seine Dienste als Regisseur, zumal da er während Becks Krankheit 1802 die ganzen Regiegeschäfte zu leiten hatte. Am 1. April 1803 wird Leonhard auf sein wiederholtes Ansuchen von der Regiestelle enthoben, indem ihn Dalberg seiner Zufriedenheit über die bisherige Geschäftsführung versichert. Prandt wird zum Regisseur ernannt.

B I, 1a. 1—9.

Gutachten des Ausschusses in einer Klagsache des Frankfurter Theaters gegen den Regisseur Büchner.

1795.

---

1. **Schreiben des Geh. Rats v. Ludwig in Mannheim an den Ausschuß. Mannheim, 14. Febr. 1795.**

Die Oberdirektion des Frankfurter Theaters, in deren Rechtsstreit mit dem Regisseur Büchner (Rennschüb) der letztere an den Magistrat appelliert hat, läßt den Mannheimer Ausschuß um ein Gutachten in dieser Angelegenheit bitten.

3. **Bericht Ifflands** (der diese Korrespondenz führte) **an Dalberg** mit eigenhändigen Randbemerkungen des letzteren, 14. Febr. 1795.

Iffland fragt bei Dalberg an, ob er zu einer Versammlung des Ausschusses, der seit 1789 geruht habe, die Herren Beck, Gern, Witthöft

Iffland, ferner als impartiales Müller und Koch berufen solle. Dalberg erteilt hierzu die Genehmigung, „da der Ausschuß ohnehin permanent sei."

5, 6. Gutachten des Konsulenten Wöstenradt. Brief Wöstenradts an Iffland, 17. Februar 1795.

Wöstenradt schreibt an Iffland: „Mein Lieber! Daß die Frankfurther Oberdirectoren Hunde sind, welche einen caeteris paribus unschuldigen Menschen prellen wollen, besagt deutlich dieser Kontrakt [Büchners], hier ist nun keine Silbe von den Theater Gesetzen, und daß sich solchen H. Büchner unterworfen oder durch seine Unterschrift sich zu derselben Aufrechterhaltung verbunden habe, vorfindlich, es ist mithin malitiose Schikane, ihn wegen dem in ihrem Schriftsatz angeführten besonderen passu von seiner Stelle absetzen zu wollen, weil Büchner erklärt, sich außer Stand zu setzen, in Zukunft Schulden contrahiren zu können; der weisheitsvollen Herrn Sache wäre gewesen, ihn zu hindern Schulden zu machen; da er sie gemacht und Wege öfnet, sie zu zahlen, fällt es nun den caeteris paribus weisen Herrn ein, sich dieses Zeitpunktes zu bedienen, um den H. Büchner zum Untergang vollends zu befördern. Nach dem § 8 des Contracts haben die klugen Herrn alle Oeconomie über sich genommen, folglich fällt hiedurch auch alles Geschrey, welches sie über diesen Punkt erheben, zusammen. Ich glaube, mein lieber H. Iffland, Sie können nach Recht und Billigkeit der Oberdirektion nicht beystimmen. Der Beweggrund, aus dem man das Gutachten der hiesigen Bühne fordert, die Art, wie man es fordert, die Gründe, welche man zur basis nimmt, und die Ursachen, die ich ihnen schrieb, können einigen Ausschlag geben. Ich mus ihnen hier um so unpartheischer seyn, wenn ich ihnen bemerke, daß ich Rennschüb nie achtete, daß ich auch hier nicht seine Person, sondern seine Sache und den Fall überdachte."

7. Ifflands Gutachten (eigenh. Konzept), 20. Febr. 1795.

Spricht sich gegen die Erwartung der Oberdirektion aus. „Die Appellation an den Magistrat war Büchner nicht zu verdenken . . . Da Büchner von dem Magistrat seines Amtes nicht für unwürdig gehalten wird, kann es auch die Oberdirektion nicht." Er schließt: „Es kann sein, daß die O. D. in Ihrem Unwillen meine Meinung verwirft, aber oft wird sie im fernern Verlauf der Sache meiner und meines Ihre eigne Ruhe bezielenden Rathes gedenken."

9. Schreiben der Oberdirektion des Frankfurter Theaters, 22. Febr. 1795.

Die Oberdirektion bezeichnet das erbetene Gutachten als überflüssig, da sie die langjährige Verbindung Büchners mit dem Mannheimer Ausschuß erfahren habe.

B I, 2. 1—49.

Den Direktor Seyler betr.; seine Vorschläge zur ersten Theater-Entreprise, sein Kontrakt, seine Pensionierung und sein Schuldenwesen.[1])

1778—1784.

1. **Promemoria Seylers** an den Intendanten Grafen **Sceau**. Mannheim, 14. Aug. 1778. (Mit eigenhändigen Randbemerkungen Sceaus.)

Enthält die Bedingungen, unter denen sich Seyler zur Übernahme der Mh. Bühne verpflichten will.

„Endzweck des Durchlauchtigsten Churfürsten ist es sicherlich, Ein gutes Schauspiel zu geben, denn Seine Gütige, Edle Seele kan nichts anders als gutes wollen; Absicht ist es von Euwer Excellentz, diesen Endzweck zu erfüllen; ich bin davon gewiß, eben so gewiß, als ich gewiß bin, daß Lessing und mit Ihm alle unsere gute Theater Dichter sich freuen werden, daß unter Euwer Excellentz Auffsicht in München und hier ein Deutsches Theater blühen wird, daß unter Glücklicheren Umständen schon ehender hier geblüht hätte. Euwer Excellentz ist es vorbehalten, nicht nur dem Deutschen Theater hier aufzuhelffen, sondern auch einem Mann zu helffen, der zu lange schon ein Opfer der Deutschen Bühne ist, noch blutende Wunden davon trägt und itzt Euwer Excellentz zu beyder abhelffung folgende Vorschläge thut . . .“

Er verpflichtet sich, die Vorstellungen spätestens zu Anfang der Fasten 1779 zu eröffnen, behält sich aber vor, während der Frankfurter Oster- und Herbstmesse 4 Wochen abwesend zu sein. Er verlangt u. a. einen kurf. Jahreszuschuß von 10000 fl. Sceau will nur 5000 fl. bewilligen.

2. **Kontraktentwurf**, von Seyler geschrieben, Aug. 1778.

Entspricht im allgemeinen obigen Bedingungen. Er will sich auf 6 Jahre verpflichten.

---

1) Dieser Fascikel konnte aus äußeren Gründen nicht vor dem vorhergehenden eingereiht werden. Seyler betr. vgl. A I, 1 und 2, sowie S. 16 f.

3—5. Briefe Seylers an Dalberg. Sept. u. Okt. 1778.

Er dankt, Frankfurt, 16. Sept. 1778, für „die edle Art", wie D. ihn behandle, und verspricht, „eine solche Gesellschaft für Mh. zu schaffen, womit Kenner und Nichtkenner gewiß zufrieden sein sollen". Er macht sich anheischig, im kommenden Winter auf sein Risiko jeden Sonntag eine Vorstellung zu geben und Fasten mit seiner ganzen Gesellschaft zu kommen [1]). „Euwer Hochwohlgebohren sind gewiß von mir überzeugt, daß ich mein Intresse nicht lieber habe als die Kunst; eben so bin ich es auch, daß dieselben eben so sehr aus eygner Bewegung, als in Rücksicht vergangener Zeiten mir daß Vergnügen gönnen werden, manchen braven Pfälzer und Pfälzerin nach den Patriotischen Absichten Jhro Churfürstl. Durchlaucht zu bilden." Am 24. Sept. 1778 schreibt Seyler aus Frankfurt: „Mannheim soll für meine Frau und mich der eygentliche Auffenthalt seyn. Die hießige Direction werde ich yemand übertragen und nur ab und zu reisen." Jn einem weiteren Brief, Frankfurt, 3. Okt. 1778, verspricht Seyler, am 8. Okt. in Mh. einzutreffen. Vorläuffig beziehe ich mich auf das, waß ich dem Herrn Baron von Gemmingen hierüber gesagt habe und betheure nochmahlen, daß ich weiter nichts verlange alß nur eben so viel, wie zu errichtung, wo nicht der besten, doch einer guten Gesellschaft nöthig ist. Zeit wird es indeßen, die Anstallten dazu zu machen, weil gegen Fasten bey allen Theatern die Contracte erneuert werden."

6—8. Verhandlungen und Vorschläge zu Seylers Kontrakt, 9. Okt. 1778. Nr. 6 und 7 eigenhändig von Dalberg, Nr. 8 von Seyler.

Interessant ist die Schlußbemerkung Dalbergs in Nr. 6: „muß die teutsche accademie in einige noch ferner zu bestimmende Verbindung mit dem Theater gebracht werden, welchen einfluß sich Hr. Seiler gefallen laßen muß". (Vgl. Lessings Vorschlag 1777.)

9. Kontrakt mit Abel Seyler, 10. Okt. 1778, unterzeichnet von Oberndorff, Dalberg und Seyler.

10—12. Briefe Seylers an Dalberg.

Seyler schreibt, Frankfurt, 20. Okt. 1778, er freue sich, daß in Mh. alles nach Wunsch gehet. „Am Sontag habe ich gewiß die Ehre, Euwer Excellenß aufzuwarten, und am Montag ist die ganze Gesellschaft in Mannheim." Ferner aus Mainz, 12. Nov. 1778 (frz. Brief): ». . Dimanche sans faute nous serons à Mannheim, j'ay fait un excellent arrangement pour arriver de bon heure. Il n'y a encore que très peu de Noblesse icy, mais tous ceux que j'ay parlé sont content de mon arrangement d'après l'idée que je leur ay donné, moyenant quoy tout ira bien.«

13—17. Abrechnungen mit Seyler, April bis Juli 1779.

---

1) Die Seylersche Truppe spielte vom 27. Okt. 1778 bis 27. März 1779 wöchentlich einmal, bezw. von Fastnacht bis Ostern wöchentlich dreimal in Mh. Sie kam jeweils von Mainz herüber. Ferner vom 30. April bis 27. Aug. 1779.

18. **Instruktion für Seyler, 1. Okt. 1779.**

Seyler übernimmt die Direktionsgeschäfte mit Ausschluß des Kassenwesens, er wählt die Stücke, verteilt die Rollen (wobei Dalbergs Bestätigung erforderlich ist), leitet alle Proben, hat Bibliothek und Musikalien in Verwahrung, hat die Aufsicht über die Garderobe und wählt die gehörigen Kostüme aus (damit „ein Bauer nicht wie ein arkadischer Schäfer gehe"), er führt die nötigen Korrespondenzen. Er hat dafür zu sorgen, daß die Schauspieler sich eines gesitteten Betragens befleißigen und daß in Sonderheit auf dem Theater keine Unordnung und Zank entstehe. Grobe Widersetzlichkeit kann er sofort mit Arrest bestrafen. Doch hat er in solchen Fällen dem H. v. Dalberg, den er als sein Oberhaupt anzuerkennen hat, Rechenschaft abzulegen.

19—25. **Den Ankauf der in der Seylerschen Konkursmasse zu Frankfurt liegenden Musikalien und Rollen betr.** 1779/1780.

Nr. 21 ist ein Verzeichnis der Seylerschen Musikalien, die für 350 fl. fürs Mannheimer Theater angekauft wurden, Nr. 24 ein Verzeichnis der zur Seylerschen Masse gehörigen geschriebenen Rollen von 260 Stücken.

26. **Promemoria Dalbergs** (7. Mai 1780, eigenh. Entwurf), betr. das Gesuch der Mad. Seyler um 400 fl. Zulage.

27. **Note Oberndorffs an Dalberg**, 20. Mai 1780. Die Zulage für Mad. Seyler betr.

Seyler beziehe 1200 fl., seine Frau 1000 fl., das sei eine sehr hohe Bezahlung. Vielleicht begnüge sich Mad. Seyler mit 200 fl. Zulage, verpflichte sich dann aber, auf 1 oder 2 Jahre in Mannheim zu bleiben. Eine Erhöhung des Theaterfonds sei nicht möglich. Die Zulage könne also höchstens durch Ersparungen bei anderen Kontrakten herausgebracht werden.

28—29. **Kurfürstl. Reskript** und **Bericht Dalbergs**, 26. Juni 1780, eine Klagsache gegen Seyler betr. (Vgl. hierzu A I, 5, 1.)

30—32a. **Berichte** die Mad. Seyler betr. Sept. 1780 bis Febr. 1781. (Die Prozeßakten des Seyler-Toskanischen Streites siehe D VI, 1.)

33. **Promemoria Seylers**, 18. Febr. 1781.

„Ich bin durch das mir zugesandte Urtheil nicht nur allein meines Directorats entlaßen, sondern durch Aufhebung meines Contract gäntzlich außer Brodt gesetzt worden. Bei so bewandten Umständen leydet es mein und meiner Frauen Ehre nicht, uns länger vor der Hand in Mannheim aufzuhalten und gleichwohl können wir es nicht verlaßen, wenn wir nicht in Stand gesetzt werden, unsere hießigen Schulden zu bezahlen; meine Verlegenheit hat also dadurch ihren höchsten Grad erreicht.

Sollten aber meine bißher geleisteten treuen Dienste, die ich bey der Errichtung des hießigen Theaters und der Versammlung der besten Schauspiele[r] Deutschlands geleistet habe, sollte ein Contract, der noch beynahe fünf Jahre dauern sollte, und endlich sollte mein erster unglücklicher Contract, an den ich nie ohne den heißesten Schmertz denken kan: sollte das alles keine Rücksicht verdienen? — Ohnmöglich können Euwer Excellentz einen Mann ins Verderben stürtzen wollen, der mit glühendem Eyfer sich der Kunst aufgeopfert und mit einem Hertzen voll Vertrauen sich zweymahl dem höchsten hiesigen Hoof hingegeben hatte. . ." Er bittet, daß ihm Dalbergs Huld „zur Abfindung seines Kontraktes" folgendes auswirke: 1. Zahlung seiner Mannheimer Schulden, 2. Erlaubnis für seine Frau, sich auf ein Jahr von Mh. entfernen zu dürfen, 3. Genehmigung der ihm in seinem Kontrakt versprochenen Pension.

34. Promemoria Dalbergs an die Regierung (18. Febr. 1781, Beibericht zu Seylers Eingabe, eigenh. Entwurf).

„. . . Bekannt und der Wahrheit gemäß ist es, daß nach abreise der Marchandischen gesellschaft nach München [1778] Seyler den ersten Winter hindurch mit seiner trouppe treulich ausgeholffen hat, ohne ein einziges mahl bey schwehrster witterung zu fehlen. Gleichmäßig hat er sein Versprechen den ersten Sommer hindurch mit allgemeiner Zufriedenheit des publikums erfüllt. Bloß die unterhaltung seiner trouppe, wozu die Mannheimer Einnahme des Sommers nicht reichte, hat ihn in die notwendigkeit versetzt, neue schulden zu machen und endlich seine gesellschaft in Ffurt zu entlaßen. Unterdeßen aber hat Seyler durch seine correspondens, durch seinen beyrath, durch bekantmachung der nöthigsten schauspielern, durch seine erste nachricht von der Verabschiedung des Theaters von Gotha[1]) es allein möglich gemacht, eine neue trouppe sogleich in Mannheim versprochenermaßen errichten helfen. Alles, waß zu stiftung dieses neuen theaters allhier und waß zu anordnung der neuen trouppe nöthig war, ist bißher durch ihn besorgt worden. Das ganze Jahr hindurch ist er allhier anwesend verblieben, hat in der kurzen Zeit unter seiner direction bereits schon mehr alß 70 stücke auf die bühne gebracht, worunter die meiste neu sind; läßt sich wohl von einer neuen direction mehr fordern, und haben wohl andere directoren so viel geleistet? Wenn es die wahre Absicht bey errichtung jenes Vertrags vom 1. Octobers 1778 mit Seylern war, durch ihn seit des Marchands abweßenheit ein gutes Theater nach Mannheim zu bringen, so hat gewiß auch tit. Seyler zur erfüllung dieser absicht das meiste bißher mit beygetragen und dadurch hat er seinen Vertrag vollkommen erfüllt. Ohnehin geschiehet in diesem Contrakt keine meldung, daß er, Seyler, eine gesellschaft zur abwechslung mit der hiesigen trouppe in Maynz oder anderwärts zu halten verbunden sey, welches nach lage der sache schon damahls, alß der Contrakt mit ihm geschloßen worden, eine bloße unmöglichkeit war, er konnte also seine vorige gesellschaft abschaffen oder beybehalten, ohne dadurch seinen Contrakt im geringsten zu verletzen. Dieses alles zusammen genohmen läßt sich daher

1) Vgl. seine Briefe A I, 2, 10 u. 11.

mit keinem scheingrund vermuthen, noch weniger behaubten, daß Seyler seinen förmlich von Jhro Excellenz dem H. Minister Frh. v. Oberndorff selbst unterzeichneten Contrakt solle gebrochen haben. Hat Seyler allenfalls darwieder gehandelt, so sind dergleichen Vergehungen der theater Intendance ganz unbewußt. Dieselbe erwartet also mit geziemender achtung, waß in dieser Sache höheren Orts entschieden werden wolle und waß dem tit. Seyler abseiten Kurfürstlicher Intendance in Rückantwort auf sein Promemoria bestimmt und deutlich zu antworten sei."

35, 36. Kurfürstl. Reskript, 19. Febr. 1781.

Der Mad. Seyler wird die erneute Erlaubnis gegeben, Mh. auf 4 Monate zu verlassen. Seyler erhält für die Dauer seines Kontraktes eine Pension von 200 fl., ist aber dafür verpflichtet, „mit der hiesigen Theaterintendanz in steter Correspondance zu verbleiben, für Einsendung neuer auswärtiger Stücke zu sorgen und auf Verlangen gute und ihm bekannte Subjecta zu verschaffen."

37—41. Mad. Seyler betr. Nr. 41 ist ein kurfürstl. Reskript vom 17. Juli 1781, wonach die Schauspielerin Seyler, da sie nach Ablauf ihrer viermonatlichen Urlaubsfrist nicht zurückgekehrt ist, auf Antrag der Intendanz aus der Liste des Mh. Theaters gestrichen werden soll. In Nr. 39 bescheinigt Seyler, bei seiner Abreise 500 fl. von Dalberg erhalten zu haben. 6. März 1781.

42—43. Urteil in einer Seylerschen Schuldensache. 6. Febr. 1783.

44. Kurfürstl. Reskript, 10. Okt. 1784.

Die zu Ende gegangene Pension Seylers (200 fl.) wird auf weitere drei Jahre verlängert.

45—49. Einige Forderungen gegen Seyler, 1778/1779, und zwei Berechnungen Seylers, o. D.



B I, 3. 1—90.

Den Direktor Beck betr., seine Versetzung nach München seine Rückversetzung nach Mannheim, Kompetenz-Konflikte mit Dalberg.

1799—1803.

Aus diesem umfangreichen Fascikel können hier nur die wichtigsten Aktenstücke[1]) angeführt werden.

2. **Anonymer Brief an Dalberg, München, 17. Juni 1799.**

Ein „treuer Pfälzer" warnt darin Dalberg vor den Hofkabalen Becks, (der als Direktor an das Münchener Hoftheater berufen war und bereits im April 1799 dort war, um für die Erhaltung des Mh. Th.'s beim Kurfürsten erfolgreiche Schritte zu thun, im Mai dann vorläufig wieder nach Mh. zurückkehrte, um im Juli 1799 infolge eines kurf. Reskripts vom 28. Juni (Nr. 3) definitiv nach München überzusiedeln.) Er wünscht Dalberg Glück, daß derselbe in Beck „einen gefährlichen, unruhigen Menschen" verliere.

5. **Gutachten Becks, ob und auf welche Art das Theater nach Abgang einiger seiner notwendigsten Mitglieder zu erhalten sei. Mannheim, 21. Juli 1799 (veranlaßt von Dalberg).**

„. . . Zwar bluten die alten Wunden noch! Tief werden die neuen seyn! Die Ehre und der Ruf dieses Theaters versinken! Allein drängend sind die Rücksichten auf nothwendige Circulation, Unterhaltung des Publikums, Lebensunterhalt so vieler Menschen, welche das Theater ernährt, Erhaltung zweier Künste! . . . Die Verluste sind nicht leicht, noch weniger bald zu ersetzen . . . Die Stelle des Regißeurs — dürfte sehr schwer zu besetzen seyn; sie erfordert viel und mancherley, das zu einem Zwecke wirken muß. Ich kenne unter den hießigen Schauspielern keinen — der die Eigenschaften — jene Mischung von Ernst und Schonung, Billigkeit und Nachdruck, Strenge und Gefälligkeit

1) Vgl. B I, 4, A I, 4, 41 ff. und L IV, 1.

besäße, welche durchaus erfordert werden, um Ordnung zu erhalten — und — Haß zu vermeiden, wenn ich auch annehmen wollte, daß einer oder Mehrere alle die Kentniße vereinten, welche diese Stelle umfaßt Doch halte ich es noch weniger rathsam, einen Regisseur von Außen her zu verschreiben, weil diesem die ebenfalls nöthige Kentniß der Verfaßung — der Karaktere derer, mit welchen er zu wirken hat, fehlen. Der einzige Ausweg scheint der: den neuen Regisseur durch die Gesellschaft wählen zu lassen, so wird wenigstens. der Concurrenz — dem Neid — der Zwietracht begegnet . . . Der Verlust des Herrn Quaglio ist unersezlich . . ."

6. **Schreiben des Kurfürsten Max Joseph an Dalberg**, Bayreuth, 1. Febr. 1801. Original mit eigenh. Unterschrift. Rückversetzung Becks betr.[1]) Gedr.: Pichler 171.

7. **Eigenhändiger Entwurf des Antwortschreibens Dalbergs an den Kurfürsten**, Mannheim, 10. Febr. 1801 (vgl. Pichler 171), und Kopie der wirklich abgeschickten Fassung.

8. **Beck an Dalberg**, München (im Brief verschrieben: Mannheim), 5. Febr. 1801.

„. . . Eine sehr gefährliche Krankheit — größtentheils durch Unmuth erzeugt, nöthigte mich, den Churfürsten zu bitten, „mich bis zu seiner Zurükkunft von allen directions Geschäfften zu dispensiren". Ich schrieb dieß unmittelbar an S. Durchl., und Kobell brachte auch sogl. die Bewilligung mit. Bis dahin hoffte ich gesund — oder tod zu seyn. Ich bin ganz genesen. Ich mache noch kein Geschäfft — weil nach des Hofes Zurükkunfft der lezte, entscheidende Schritt für meine Zukunft gethan werden muß! Man muß ganz seyn können, was man seyn soll — oder — man muß nichts seyn. Ich schreite fest, im reinen Gefühl der guten Sache — und Vertrauen auf die Gerechtigkeit; und glaube, daß das Schiksal und die Weißheit des Regenten mich so stellen werden, das ich wahrhafft nützen und wirken kan. Ich hoffe viel Gutes!! Die Mannh: Theat. Angelegenheit hängt von einem Federzuge des Churfürsten ab. Von Seiten des Finanz M: ist so edel und schön gehandelt, als man nur wünschen mag! Wenn diese Zögerung und das Schweigen des Herrn von Montj: [Montgelas] nicht aus politischen Rücksichten herfließen, so weiß ich den Grund nicht zu enträtseln. H. v. H. [Hartmann] denkt und handelt — besonders in dieser Sache fürtrefflich! er hat alles gethan, was er thun konnte! Zwey Rescripte sind ausgefertigt und vom Fin: M: unterzeichnet, welche alle billigen Wünsche befriedigen[2]). Eine

1) J. M. Babo, mit dem Beck in München sehr schlecht stand, hatte, wie später Dalberg, Kompetenzkonflikte mit Beck. Er berichtete an den Kurfürsten, Beck habe nach seinem Dienstantritt in München sich ein Siegel stechen lassen, welches das kurfürstliche Wappen zeigte und die Umschrift: „Oberdirektion des kurpfalzbayerischen Theaters" trug; mit diesem siegle er gewöhnlich, nur nicht die Berichte an den Theaterkommissär (Babo). Das habe ihm „eine vermehrte Gehässigkeit des Publikums" zugezogen. (Grandaur, Chronik d. Münchn. Hofth., S. 55.)

2) Vgl. S. 104. — Im Staatsministerium war damals an Stelle des Frh. Franz Carl von Hompesch als Leiter des Departements der Finanzen der bisherige Kultusminister Reichsgraf

Erinnerung — ohne Veranlaßung — konnte von hießigem Finanz M: nicht gemacht werden; dieß stritt gegen den Geschäftsgang; aber jezt hat sich eine solche Veranlaßung gefunden: durch ein abermahliges unverschämtes Begehren des J. M. de Quaglio[1]). Dieses contrastirt zu sehr mit der gegen ihn erlaßnen definitiv Sentenz und mit der Ungewißheit des künftigen Schiksahls des Mannh: Th: und nöthigte daher — oder veranlaßte wenigstens — eine Erinnerung bey höchster Stelle. Diese Erinnerung ist gestern abgegangen, und es läßt sich hoffen, daß nun die höchste Resolution über die beiden Rescripts Vorträge vom 2. dec: erfolgen werde; wenn solche nicht schon unterwegs ist. Sollte auch hierauf — gegen alle Erwartung! — keine Entscheidung erfolgen, dann bleibt wohl nichts übrig, als daß Ihro Excellenz eigenhändig an den Churf: schreiben, ihm so kurz und kräfftig als möglich die Lage des Theaters und das schrekliche der Ungewißheit der Mitglieder schildern und auf eine entscheidende Erklärung dringen, mit dem Zusatz, daß hochdieselben von allen Mitteln der Erhaltung nun gänzlich erschöpft — sonst genöthigt seyn — die Gesellschaft auseinander gehen zu laßen. Dahin wird es gewiß nicht kommen! Die gütigen und menschlichen Gesinnungen des Churfürsten werden ihn dann bestimmen, einen entscheidenden Machtspruch zu thun. Der Vorschlag einer aufzunehmenden Summe würde sehr großen Schwierigkeiten unterliegen, die schon bestehenden Schulden zur Unzeit in Anregung bringen ꝛc.

Und wie lange könnte ein solches abermahliges palliativ — das moral: Leben des Th: fristen? Solange das Schiksal des Theat: mit der Ungewißheit wegen dem linken Rheinufer in Beziehung stand, schien es klug zu laviren. Jezt aber, da man hierüber völlig im klaren ist, kan man nur darüber balanciren, ob man mit den noch übrigen Einkünfften der Pfalz — das Theat: in Mannheim erhalten kan und will? oder nicht? Gewißheit, Entscheidung! Dieß muß Ihnen, dem Publ. — und — besonders den Mitgliedern des Theaters und Orchesters über alles gehen! So denkt auch mein fürtrefflicher Freund über diesen Gegenstand. Vieleicht fließt eine kleine Privat Angelegenheit mit diesem größern zusammen, und dieß wäre mir sehr lieb! binnen wenig Wochen muß alles entschieden seyn, ich hoffe noch immer — sehr günstig! und habe Gründe zu dieser Hoffnung! Der Tod des Jul: Quaglio hat mich ins innerste erschüttert! ich würde mir die größten Vorwürfe machen, wenn ich nicht seine Hieherversetzung auf sein wiederholtes dringendes Bitten — mit ungeheurer Mühe durchgesezt hätte. Er hat dieß freilig in Mannheim niemand gestanden, aber es war leider der Fall!!!

Theodor Topor Morawitzky getreten; Leiter des Departements der auswärtigen Angelegenheiten war Joseph Frh. v. Montgelas, Leiter des Departements der Justiz Friedrich Frh. v. Hertling. Das Protokoll in den Ministerialkonferenzen, in welchen dem Kurfürsten Vorträge über die wichtigsten Staatsangelegenheiten gehalten wurden, führte der geh. Konferenzsekretär, wirkl. Rat Egidius Kobell. In den Briefen Becks sind noch erwähnt der geh. Referendar im Finanzdepartement Leopold Frh. v. Hartmann und der Legationsrat im Departement der ausw. Angelegenheiten Carl August Ringel.

1) Gio. Maria Quaglio war für seinen nach München berufenen Vetter Giulio Quaglio vom 1. Januar bis Dezember 1801 in Mannheim engagiert.

Wie es auch komme — hoffe ich den milden Himmel der Pfalz in diesem Jahre zu sehen . . ."

9. Dalberg an Beck, Mannheim, 8. Febr. 1801 (eigenhändige Kopie).

„Von München aus meldet man mir, daß Ihre Versetzung als Regisseur des hießigen Theaters in Vorschlag sey, und ich vordersamst, hierüber zum berichtlichen Gutachten gezogen werden soll. Angenehm wäre mir die Ausführung dieses Planes, wenn er wirklich wahr ist. Aufgefordert zum Bericht muß ich diesen gegenstand der höchsten Entschließung anheim stellen und werde hinzufügen, daß Sie die Eigenschafften eines Direktors vollkommen besitzen und ich vorher jederzeit mit Ihrer Theater Regie führung zufrieden war." (Vgl. Pichler 173).

10. Beck an Dalberg, München, 13. Februar 1801. (8 S. 4°.)

„. . So rein und erhaben die Absichten bey meiner Hieherberufung waren, so wenig entsprach der Erfolg in diesem barbarischen Lande . . . Diese Versetzung (nach Mh.) ist allerdings mein sehnlichster Wunsch, seitdem ich mich überzeugte, daß ich hier nur durch den Schutz des Regenten existiren könnte . . . So schmeichelhafft und ehrenvoll Ew. Excellenz sich über meine directions Fähigkeit zu erklären geruhen, so herabsetzend — erniedrigend äußerten Sie sich über meine Künstler Eigenschafften! „Mein und meiner Frauen Rollenfächer besezt"?? Was halten Ihro Excellenz für mein Rollenfach? Ich glaube, daß des wahren Künstlers Fach bey keinem deutschen Theater so besezt ist, daß keiner mehr hinzukommen dürfte; in den Dramaturgischen Versammlungen, welche vor 15 Jahren unter Ihrem Vorsitze so sehr zur Ehre und Nutzen der Kunst gehalten wurden, schienen Ihro Excellenz von der reinen Wahrheit dieses und ähnlicher Sätze durchdrungen, sollten Sie wirklich anderer Meinung geworden seyn? Wie? In diesem Augenblick! wo nicht ein wahrer, denkender Künstler mehr in Mannheim ist —! sollte mein Rollenfach besezt seyn?" Er verlangt, daß ein Regisseur in Mh. unter ihm stehe, denn er selbst könne nicht mehr zum Regisseur „herabsteigen", da er jetzt Direktor des Residenztheaters sei. Er verlangt ferner, daß der Regisseur Leonhard, dem er als Direktor so sehr viel an Zeit und Mühe sparen werde, sich mit seinem Schauspielergehalt von 1200 fl. und dem Titel begnüge. [Vgl. B I, 1, 55.] In der Nachschrift sagt Beck „Das Mannheimer Theater soll so steigen! wie das hießige versinken — vermodern muß."

11. Beck an Dalberg, München, 15. Febr. 1801.

„Die feste und immer gesicherte Fortdauer des Mannheimer Theaters ist nun nicht mehr zu bezweifeln, wenngleich die Hauptformalität [d. h. das Reskript] vor der Hand fehlt . . ." Er macht einige Vorschläge inbezug auf „die Notwendigkeit und Möglichkeit der schnelleren Verbesserung" des Mh. Theaters.

12. **Beck an den Kassier Türk**, München, 23. Febr. 1801.

Betrifft die Idee einer Theateranleihe unter kurfürstlicher Garantie. „Die damit nothwendig verbundene Garantie des Souverains — kettet diesen fester an das Theater, und so gar bey dem möglichen Austausche[1]) — ist dieses der Saamen zu einer Verbindung mit dem neuen Regenten. Gott wolle dieß abgeschmakte Gerücht durch einen glücklichen — andern Tausch — bald widerlegen! Meine schönsten Hoffnungen bestehen nur in der Versicherung: das die Pfalz unserem Churf: bleibt! . . . Der Friede ist nun geschloßen, bald wird sichs entscheiden: was unser Churfürst behalten und erhalten wird. Behält er die Pfalz, wie ich von ganzer Seele wünsche! so wird ganz gewiß für das Theater in Mannheim — alles, was nur möglich ist — gethan werden! Was mich betrifft? bedurfte es kaum noch der tödtlichen Krankheit, welche ich vor einigen Wochen ausstand, um mich eine abermahlige Versetzung nach Mannheim dringend wünschen zu machen. Die Verhältniße hier sind so meiner Natur — meiner Art zu denken und empfinden entgegen, daß selbst die Gegenwart und ausgezeichnete persönliche Gnade des Churfürsten — mir nicht Gesundheit und Leben erhalten würde . . . Da ich übrigens — nicht auf mein Ansuchen — sondern durch höchsten Willen hierher versezt wurde, fordert es meine Ehre, daß ich auch auf gleiche Weise wieder dorthin versezt würde . ."

13. **Beck an Dalberg**, München, 25. Februar 1801. (8 S. 4°.)

Das Bestätigungsreskript für das Mh. Th. ist schon seit 3 Monaten vom Finanzdepartement ausgefertigt, aber ihm fehlt die kurfürstliche Unterschrift immer noch. Diese Verzögerung erklärt sich nur durch die politische Lage. Beck teilt den Inhalt des genannten Reskriptes mit. (Zuschuß von 12000 fl., halb aus der pfälz. Staatskasse, halb aus der pfälz. Kabinetskasse zahlbar, vom 1. Febr. an. (Vgl. S. 104). Er verbreitet sich dann des weiteren über die ökonomischen Verhältnisse des Mh. Th.'s. „. . . Jezt wünschte ich der Zeit Flügel! wünschte, daß der deutsche Länderfraß bald geendigt werden möge und mit dem Schiksale der Pfalz und Mannheims auch meine Zukunfft entschieden werde! . ." (Vgl. Pichler 173 f.)

14. **Beck an Dalberg**, München, 11. April 1801.

Die lang verzögerte Rückkehr des Kurfürsten wird am 14. erfolgen. „Gleich nach dieser Rükkehr dürften die größten und wichtigsten Veränderungen in den allerhöchsten Aemtern vorgenommen werden . . ."

15. **Beck an Dalberg**, München, 16. April 1801.

„. . . Gestern ward ich ins Geheime Cabinet gerufen, wo mir noch einmahl die Wahl gelaßen wurde, ob ich in meiner Stelle hier bleiben, oder zur Schonung meiner Gesundheit wieder nach Mannheim versezt

1) Der Übergang der rheinischen Pfalz von Baiern an Baden stand bevor.

seyn wollte? Jhro Excellenz kennen meine Empfindungen. So sehr es mich schmerzen muß, den Ort zu verlaßen, wo ein Fürstenpaar thront, welches von den hohen Fürstlichen Tugenden der Güte und Gerechtigkeit mir so ein reiches Maaß verlieh, so tröstend sind dafür die Aussichten auf Lebens-Ruhe und Lebens-Freude unter edlen, klugen und guten Menschen! Auch habe ich die feste Zusicherung, von der Gegenwart des Durchl. Fürstenpaares nicht viel entbehren zu müßen!

Jch habe mich natürlich sogleich nach den wesentlichsten Verhältnißen des Mannheimer Theaters erkundigt. Die großen Politischen Verhältniße und später die — kleinen — haben die höchste Entscheidung bisher verzögert. Mit der Ausfertigung der Rescripte in meiner Angelegenheit werden auch die größern und wichtigern Rescripte für die immerwährende Erhaltung und Vervollkommnung des Mannheimer Theaters ausgefertigt werden . . . Jn der nächsten Woche wird alles vorgenommen . . . So fest entschloßen der Churf: ist, seine treue Pfalz in keinem Fall zu vertauschen, so wenig ist auch von einer Versetzung der Dicasterien von Mannheim die Rede . . ."

16, 17. Beck an Dalberg, München, 19. April 1801 (8 S. 4⁰) u. 20. April 1801.

„Eben komme ich von dem Herrn Minister von Montjelas, und die ziemlich lange und wichtige Unterredung war ganz zum Vortheil des Mannheimer Theaters. Der H. v. M: wird des Durchl. Churfürsten festen Entschluß, das Mannheimer Theater sehr gut und ehrenvoll für immer zu erhalten, auf alle Falle befestigen . . . Jch fand überhaupt den Herrn M. v. M: außerordentlich zusammenstimmend mit dem besten Willen des Durchl. Churfürsten, die Pfalz und das dortige Theater betreffend, welches mir um so erfreuliger war, als dieser und der Herr v. Hartmann alle Pfälzischen Staats und Finanz Geschäffte ganz ausschließlich unter sich haben nach der neusten Einrichtung. Gestern hatte ich auch eine sehr lange und höchst wichtige Unterredung mit der Durchl. Churfürstin, welche nun selbst sich versichert hält, daß alle ihr Eifer und bester Wille, die Kunst — hier — auf eine hohe Stufe zu bringen, vergebens ist! Sie hat mir die Unterredung mit Jhro Excellenz vorige Ostern erzählt, mit Dank und Wärme empfinde ich das Gute, was Jhro Excellenz über mich äußerten, besonders in den Worten: „hätte man ihn mir gelaßen! Hier wird es mit ihm doch nie gut gehen". Die Frau Churfürstin hat von Jhro Excellenz die schmeichelhaffteste Ueberzeugung und freut sich darauf, das Mannheimer Theater unter Ihrer Oberauffsicht und meiner Leitung zu einem wahren Kunstinstitut wieder aufleben zu sehen, indeß das hießige mit jedem Tage tiefer versinken muß. Jch habe meiner erhabenen Beschützerin gelobt, daß ich alles mögliche aufbiethen wollte, um ihre Wahl und ihr Vertrauen zu rechtfertigen, daß ich auf die kräfftigste Unterstützung ebenso viel als auf die Kenntniße Ihro Excellenz rechnen könnte! Und ich bin versichert, daß es sehr gewiß bald gelingen wird, das Hoftheater der kleinen Provinz — mit geringen Mitteln — weit über das Hoftheater der Residenz zu erheben, an innerer Voll-

kommenheit und Ruf! . ." Nachschrift betr. einige Worte über „das moralische Beste des Mh. Th.'s." „. . . Es wird ein schönes und angenehmes Feld Ihrer Thätigkeit werden — Ihren eignen Ruhm und den des Theaters wieder wie den Phönix aus der Asche steigen zu laßen . . . Woraus bestand der größte Theil der Mitgl., welche einst den Ruhm des M: Th: überal hintrugen? Aus dort gebildeten jungen Leuten! Woraus jezt? Aus herbeigekommnen reisenden Rasters, welche Flittern und die Prätensionen auf Künstlerverdienst ins Weite schiken — ohne innern Gehalt . .!" (Vgl. Pichler 174, wo eine andere Stelle dieser Nachschrift wiedergegeben ist.)

18. Beck an Dalberg, München, 27. April 1801.

„Aus der Transpiration eines leichten Frühjahrs Fieber begab ich mich heute früh zum Hn. Minister v. Montgelas, nach dringender Empfehlung und bester Zusicherung gieng ich zum Rath Ringel und empfahl es auch diesem sehr; er versprach mir auf das verbindlichste, zu erinnern und zu betreiben. Von da gieng ich zu Hn. v. Hartm: [Hartmann]. Dieser versprach, nicht einen Tag zu zögern . . . Ich hoffe, alle Papiere, sowohl die Erhaltung des Theat: . . . und meine Anstellung mitzubringen. Ich treibe aus allen Kräften! Ich denke den 6 oder 7 May hier abzureisen; allein wenn ich alle die Weitläufftigkeiten und Schwierigkeiten hier sehe, wandelt mich gleichwohl Besorgniß an, daß binnen 10 Tagen nicht alles ausgefertigt werden könnte! Das auswärtige Dep: ist aufs neue durch den Tod des rußischen K:[1]) ausnehmend beschäfftigt und in Baiern — o da giebt es viel zu thun! . . Was bey dieser unseligen Lage für das Mannh: Th: noch geschieht, thäte kein Staat in der Welt. Es wird schon gut gehen. . . "

19. Beck an Dalberg, München, 30. April 1801.

„. . . Dem Mannheimer Theater lächelt eine viel heiterere Aussicht entgegen in oeconomischer Hinsicht — als vor dem Kriege! Es wird herrlich werden! Die bittlichen Anträge Ew. Exc. werden in allen Haupt-Sachen genehmigt werden . . . Alles — Churf:, Minist: und — der treffliche v. H: [Hartmann] sind in der besten Stimmung für Mannheim und deßen Theater! Der Churf: sagte mir: „„ich will dafür thun, was nur immer möglich ist und erwarte, was Gutes zu finden, wenn ich hinkomme."" Er hat die gütigsten, herrlichsten Empfindungen für Dort, er äußerte sich gegen mich mit einer Offenheit, die mich ebenso kräfftig durchdrang als ehrte . . . . Ich würde die Freude gehabt haben, alle Rescripte selbst zu überbringen, allein bis zur morgenden Ministerial Conferenz können sie noch nicht fertig seyn und bis zur nächsten — kan und mag ich nicht warten! ich brenne für Ungeduld, nach Mannheim zu kommen! . . ."

20. Kurfürstl. Reskript an Dalberg, Becks Versetzung betr. München, 30. April 1801.

„Nachdem Wir gnädigst geruhet haben, den hiesigen Schauspiel-Direktor Beck und dessen Ehegattin in ihrer bisherigen Eigenschaft mit gänzlicher

1) Der russische Kaiser Paul I. † 24. März 1801; ihm folgte sein Sohn Alexander I.

Belaßung ihrer dermaligen Dienst-Verhältniße[1]) und Emolumenten, und ohne daß für einen noch für die andere durch diese Veränderung das mindeste Präjudiz entstehen solle, wiederum zum Mannheimer National-Theater zu versezen, so wird diese höchste Verfügung dem Präsidenten und Theater-Intendanten Freiherrn von Dalberg mit dem weiteren Anhang bekannt gemacht, daß von dem für beide ausgeworfenen Gehalt ad 3000 fl. einstweilen 2200 fl. von der Mannheimer, die zur Ergänzung fehlenden 800 fl. hingegen von der hiesigen Theater-Casse, jedoch gegen dereinstigen Rückersaz, nach den herkömmlichen Raten demselben jährlich verabreicht werden sollen."

21. **Bericht Becks mit Randbemerkungen Dalbergs, 12. Juli 1801.**

Schon hier beginnt der Konflikt beiderseits mit den schärfsten Ausdrücken.

Beck protestiert gegen willkürliche Machtsprüche Dalbergs; Dalberg wirft Beck ungebührliches und hämisches Benehmen vor. Es handelt sich dabei um die Auszahlung der Monatsgagen.

23. **Dalberg an Beck, 20. Juli 1801 (eigenh. Entwurf).**

Er verweist Beck sein Benehmen. Er könne nicht zulassen, schreibt er ihm, daß ein Direktor sich in seinen Berichten zur höheren Stelle unbescheidener, derselben Würde und Ansehen zuwiderlaufender Ausdrücke und ungeeigneter Anmerkungen bediene, wie in seinem Bericht vom 12. Juli.

25. **Die Intendanz an Beck, 9. Jan. 1802 (Abschr.)**

Da der Intendanz nichts davon bekannt sei, daß der Direktor Beck seiner Dienstpflichten als Schauspieler überhoben sei, so erwarte sie von ihm Bericht, auf welche höchste Verordnung diese Dienstbefreiung sich gründe, damit man bei der Rollenverteilung darauf Rücksicht nehmen könne.

26, 28. **Beck an Dalberg, 10. und 11. Jan. 1802.**

Durch die Kabinetsordre vom 30. April 1801 und mehrere nachherige Reskripte sei klar ausgedrückt, daß ihm „eine ehrenvolle Mitwirkung an der Oberleitung" des Theaters zugesichert sei. Auch durch die Verleihung eines eignen Insiegels sei die Direktion als „Stelle" zu betrachten. Er halte aus diesen Gründen den Erlaß der Intendanz für unangemessen gegenüber seinen Rechten.

30. **Bericht von Beck mit Randbemerkungen Dalbergs. 15. Jan. 1802.**

Dalberg schreibt: „Ein höchst erbärmliches Stück von Vogel [„Der erste führt die Braut heim"] übgab D. Beck Frh. v. Dalberg zur beurtheilung; dieser, so wie H. v. Hacke (welcher dramatische Werke zu beurtheilen weiß), äußerten, daß es mißfallen würde und müße, weil es wirklich schlecht sey. D. Beck bestand hartneckig auf dessen aufführung.

[1]) Darauf fußt Beck später in seinem Kompetenzenstreit mit Dalberg.

Wegen den Gründen, daß es nichts koste, wurde es gegeben und es mißfiel dermaßen, daß es vom ganzen publikum belacht, ausgezischt und nun nicht mehr wiedergegeben werden darf — Ein offenbahrer zeit und Casse EinnahmsVerlust."

31. Beck an Dalberg. „Von Hauß den 16. Jenner 1802."

Dalberg bemerkt oben auf dem Brief: „alß ich einstimmig mit dem Urtheile H. v. Hacks ein sehr schlechtes stück Vogels nicht gut fand und verwarf, schrieb mir Beck diesen Brief."

„Ew. Excellenz! Von den ersten Jahren meines Hierseyns an habe ich Ihre Kunstwärme bewundert! Ihre persönlichen Verdienste verehrt! Tausend kleine Ausbrüche des leidenschafftl. jungen Künstlers haben Sie geschont! ich danke Ihnen dafür! ich hegte stets mit Iffland gleiche Empfindungen! nichts hat diesen mehr geschmerzt, als die traurige Erfahrung, die er nie zu machen wähnte, daß es — — — gelungen war, ihm die persönl. Neigung Ew. Exc: zu entziehen! Es ist — gelungen! Iffland ist für uns verlohren. Wer sie gekältet hat — hat es zu verantworten!

Seit 5 Jahren quält den Hn. B. v. Hacke die Ambition um die Theater Intendance! Ich sah das deutlich!!! So lange sich solche nur auf die Hoffnung gründete, wenn Ew. Exc: zu einer höhern Stelle nach München berufen würden, war er mir der liebste Nachfolger. Aber da ich jezt sehe, daß er Ew. Exc: Mißmuth und Eckel zu geben sucht; da er Sie zu unnatürl. Härte reizt — die Saiten gewaltsam spannt — und sprengen will; da ich Grund habe zu besorgen, daß er neckt und Dolche zeigt — — wo keine sind, da — halte ichs für Pflicht, Ew. Exc: aufmerksam zu machen! Ich ehre Ihre Entschlüsse und werde mich auch im unangenehmsten Extrem zu faßen und zu nehmen suchen müßen! Aber — dupirt — müßen Sie nicht werden! Man muß Ihnen nicht eine Stelle entlisten wollen, welcher die Kunst einst so viel verdankte! . . . Meine Ehre, Würde und — Stelle — sind mir heilig! ich darf mir selbst gegen Ew. Exc: — nichts vergeben! Sie selbst haben zu reine und erhabne Begriffe von wahrer Ehre — als daß Sie das mißbilligen könnten!

An den Durchl. Churf: habe ich mich noch nicht mit Bitten um Auseinandersetzung der Verhältniße, noch mit Klagen über willkürl. Beschränkung meiner Vorrechte gewendet. H. v. H. ist Ew. Exc: naher Vetter und Haußfreund! wahrscheinl. finden Sie es rathsamer — zu beobachten — als — vorzuhalten? er erzeigte mir viel Ehre und Gefälligkeit! Billige ich auch seine Mittel zu Erreichung eines Lieblingswunsches nicht, so weiß ich ihn doch zu achten und zu ehren! sollten aber Ew. Exc: für nöthig finden, ihn über das von mir eben gesagte näher erforschen zu wollen, so scheue ich mich gar nicht — meine aus Beobachtungen gezogene Gründe ihm mündlich zu wiederhohlen."

37. Bericht Becks mit Randbemerkungen Dalbergs. 6. April 1802.

Dalberg ärgert sich über die „unanständigen" und „beleidigenden" Ausdrücke, die Beck darin gegen „das verehrungswürdige, einsichtsvolle

Münchener Publikum" gebraucht. Beck schreibt nämlich: „Die Nachrichten von München sind nicht der Wiederhohlung werth. Wer kan nur noch den mindesten Werth auf die Aufnahme des dortigen Publikums fremder Künstler legen? Es war genug, daß man dort wuste: er gieng nach Mannheim. Ein Publ., welches eine Vigano zischte und Leoni[1]) herausrief — begiebt sich jedes Anspruchs auf Unpartheiligkeit".

38. **Dalberg an den Geh. Referendar v. Hartmann in München.** Mannheim, 28. März 1802. Eigenh. Entwurf.

D. bittet ihn, er möge beim Kurfürsten für die Erfüllung seiner an den Kurfürsten gerichteten Bitte um Befreiung von den Theatergeschäften eintreten. „Ich würde Hochdenselben zu viel von ihrer Zeit rauben, wollte ich Euw. Hochwohlgebohr. die gründen alle zergliedern, welche obgedachten wunsch in mir endlich zur Reife gebracht haben. Seit Herrn Beck[s] anstellung alß director mit alle den rechten und vorrechten, welche Er alß solcher in München genoßen hatte, ist wohl eine Intendance hier wie in München überflüßig, und eine bloße Hoftheater Commission, mit welcher sich der director zu benehmen hätte, würde zu führung dieses geschäftes hinreichen, so bald Herr Beck wieder genesen seyn wird. Nach einem 23jährigen, mühsamen, mit so mancherley Verdruß und unannehmlichkeiten und bey nicht seltenen aufopferungen geführten Theater geschäfte wird man mir es nicht verargen noch mißdeuten können, wenn ich mich sehne, endlich alß unbefangener bloßer zuschauer die Früchte zu genießen, welche die dramatische schöne Schauspielkunst dem geiste verschaft und zu mancher Erhohlung wichtigerer geschäfte dient."

39. **Dalberg an den Kurfürsten**, 5. April 1802 (eigenh. Kopie).

»Monseigneur! Apres un terme de 24 ans, que pour l'agrement et l'utilité de la ville de Mannheim je me suis chargé volontiers de la besoigne theatrale d'ici, je crois que sans indiscretion j'ose supplier votre altesse Sme Electorale de me délivrer gracieusement de cette intendance.[2])

Maintenant que Mr. Beck est place ici en qualité de Directeur avec les memes droits et le meme pouvoir dont il a jouit a Münich que dailleurs il entend cette partie, je crois Msgr, qu'une Intendançe theatrale de plus est aussi peû necessaire a Mannheim qu'elle l'est a Münich, oû par une sage ordonnançe de V. A. Sme Electorale elle ne subsiste pas depuis longtems.

Si vous le permettès, Monsgr!, jenverai a S. Ex. le ministre Mr. le Comte de Montgelas un plan ulterieur a l'effet de la mettre sous les yeux de V. A. E.

---

1) Das berühmte Tänzerpaar Vigano gastierte 1796 in München und wurde so glänzend daselbst bezahlt, daß man ausrechnete, jede Minute ihrer pas de deux koste 100 Gulden, und Opposition gegen sie machte. In demselben Jahr wurde Mad. Leoni als erste Tänzerin engagiert.

2) Wenn Frh. v. Hacke wirklich, wie ihm Beck in Nr. 31 vorwirft, nach der Intendanz gestrebt hätte, so wäre es doch für Dalberg, falls er ihn unterstützen wollte, ein leichtes gewesen, ihn dem Kurfürsten bei dieser Gelegenheit als Nachfolger zu empfehlen.

Ce plan contiendra les moiens et un arrangement nouveaû d'apres le quel je crois que sans Intendance particuliere le theatre d'ici pourra subsister solidement . . .«

40. Hartmanns Antwortschreiben, München, 6. April 1802.

». . . Eure Excellenz haben sich dem Schönen und Nüzlichen der Bühne mit so viel Liebe und Verdienst gewidmet, dass eine Losssagung von der obersten Pflege Ihrem dankbaren Liebling eben so empfindlich, als es Ihnen selbst unmöglich seyn wird, mit dem Zurücktretten Ihrer Person die unzähligen Denkmäler Ihres in den Annalen der Kunst lebenden Namens zurückzunehmen.

Seine Churfürstliche Durchleucht werden Sich Selbst in dieser personellen Angelegenheit die Entscheidung vorbehalten.« [Eine Antwort des Kurfürsten scheint nicht erfolgt zu sein; vgl. Nr. 48 u. 49.]

45, 46. Beck an die Intendanz, 22. und 28. April 1802 (Abschrift).

„. . In München war ich mitwirkende oberste Stelle wie Herr Rath Babo." Trotz der Bestätigung dieses Verhältnisses durch mehrere Reskripte „glaubt eine Kurfürstliche Intendance sich erlauben zu dürfen, mich als Subaltern betrachten und behandlen zu mögen". Er verlangt, daß die Intendanz: 1. Theaterangelegenheiten direkt und sobald als möglich an ihn gelangen lasse, 2. den vom Kurfürsten bei den Stellen eingeführten Kommunikativstil anwende, da er Schriftstücke mit der Überschrift tit. Beck oder im Stil der Weisungen, Verweise oder Erlasse in der Folge nicht mehr annehmen werde. In Nr. 46 begründet er ausführlich seinen Standpunkt.

47. Schreiben Dalbergs an H. v. Hartmann, 26. April 1802 (eigenh. Entwurf).

„. . Bestimmten mich keine sonstigen gründe, mich vom Theaterweßen befreyt zu sehen, so würde mich das zeitherige betragen des Herrn Becks endlich dazu nöthigen . ." Er legt ihm die einzelnen Momente seines Konfliktes mit Beck ausführlich dar.

„. . . Wie kan ich unter solchen Verhältnißen Intendant seyn? [Dieser Satz ist im Entwurf wieder durchgestrichen.] Längst schon würde ich mich gegen Becks anmaßungen, neckereyen und den unartigen stil so mancher seiner schreiben und berichte beklagt haben, hätte ich ihn nicht schohnen wollen. Endlich aber muß ich seine anmaßungen mit Belegen höchsten orts einsenden und gehorsamst bitten, ihn in die vormahligen schranken zurückzusetzen, unter denen er allein ein guter Regisseur seyn kann. Jede Beck ertheilte neue gewalt verleitet ihn zu übermüthigen anmaßungen. Dieser schauspieler ist in der that wie ein Kind, jede vermehrte gewalt ist ihm wie des Kindes Händen gefährlich, es verstümmelt sich und andere damit. Er war ehedeßen ein guter Regisseur; alß directeur eine besondere stelle bildend, mit besonderen Vorrechten versehen ist er aber dem ganzen schädlich und dem publikum in Mannheim dermahlen eben so gehäßig, alß er es bekanntlich dem Münch[n]er war.

Wer kann unter solchen umständen es nicht ganz natürlich finden, wenn ich frey von den Theater geschäften zu seyn wünsche und verlange? Soll ich mich ferner den beständigen Beckischen Neckereyen, wiedersprüchen und anmaßungen, seinen Drohungen, mich schon höchsten orts verklagt zu haben, aussetzen? Nein, für keinen preiß in der Welt . . ."

48. **Ausführliche Eingabe Dalbergs an den Kurfürsten.** 29. April 1802. Genaue Darlegung der Beckschen Angelegenheit mit 20 Beilagen (von diesen sind die Originale an ihrer Stelle in diesem Fascikel eingefügt, vgl. auch L IV, 1).

49. **Brief Dalbergs an den Minister v. Montgelas,** 1. Mai 1802 (eigenh. Entwurf).

Am 5. April (Nr. 39) habe er an den Kurfürsten geschrieben und seine Entlassung erbeten, habe aber noch keine Entschließung erhalten. Er bittet um Unterstützung seines Entlassungsgesuches und hebt wie in Nr. 38 hervor, daß eine Hoftheater-Kommission wie in München, welcher der Theater-Direktor zu subordinieren sei, „zur Führung der Bühne hinreichend" sei [1]).

52. **Beck protestiert** gegen einige „dem Theater evident nachteilige Verfügungen" Dalbergs. 8. Okt. 1802.

Es handelte sich um die Erlaubniserteilung zu einigen Kunstreiteraufführungen. Er fügt hinzu: „im Namen meiner Pflicht, welche mir befiehlt, zum Wohl dieses Instituts als bei- nicht untergeordnete Stelle mitzuwirken."

55. **Beck an die Intendanz,** 3. Nov. 1802.

„. . . Es scheint eine churfürstl. Intendance sucht geflißentlich Schein-Anläße zusammen, um eine Autorität zu exerciren, die derselben nicht zusteht, und einen durch Diensteifer in krankhafften Zustand gerathnen Vorstand durch absichtliche Kränkungen und Beleidigungen aufs neue bis zur gänzlichen Dienstunfähigkeit herabreißen zu wollen . . ."

57. **Dalberg an Beck,** 21. Nov. 1802 (eigenh. Entwurf).

„Nachdem Endesunterzeichneter bey der Hohen Badischen Occupations Commission bereits unterm 20sten dieses erklärt hat, daß er sich fernerhin in Theatergeschäfte nicht mehr einzumischen entschlossen sey, so wird diese erklärung dem Churf. Hof Thr. directoren Herrn Beck andurch mit dem beyfügen bekannt gemacht, daß es ganz von ihm abhange, sich geeigneten orts zu befragen, wie er sich jezt und künftig alß director der bühne zu verhalten habe, welch ein so anderes derselbe zugleich sämtlichen theater Mitgliedern bekannt machen kann." (Trägt den Expeditionsvermerk, aber bereits am 28. Nov. nahm Dalberg seine Demission zurück.)

---

1) Dalbergs Beschwerden kamen in eine sehr ungünstige Zeit, denn bereits war der Übergang der Pfalz an das markgräfl. Haus Baden im Werk. Im Aug. 1802 wurde bekannt, daß die Pfalz an Baden gefallen sei. Am 14. Dez. 1802 erhielt Dalberg seine Eingabe Nr. 48 von der badischen Occupationskommission „zum gutfindenden Gebrauch" zurück. Vgl. Nr. 67.

58. Dalberg an Beck, 3. Dez. 1802 (eigenh. Entwurf).

„Noch besteht die vorhin gnädigst angeordnete Theater Intendance (vgl. Nr. 62) sowohl alß die gesezliche ordnung, auf welche zur erhaltung des theaters daßelbe von seinem ursprunge an biß jetzt gebaut war. Nach dieser Voraussetzung war es obgedachter Intendance äuserst auffallend, daß der schauspieler und theater director tit. Beck (denn alß schauspieler steht derselbe noch in gehalt und pflichten) ohne vorherige anfrage und anzeige bey der Intendance eigenmächtig eine reiße von hier [nach Karlsruhe] unternommen, sodann nach seiner zurückkunft von dem stadtkündigen, unterdeßen vorgefallenen auftritte mit dem schauspieler Zimmermann [1]) noch biß jetzt die mindeste anzeige bey der geeigneten höheren Theaterbehörde nicht gemacht hat . . Bey einer solchen unordnung und gesezloßen Insubordination kann kein theater bestehen, es geht daher dem directoren tit. Beck die ernstgemeßenste Weißung zu, sich in zukunft bey Vermeidung strengster ahndung solcher willkürlichkeiten in zukunft zu enthalten, wiedrigenfalß die gnädigst angeordnete Theater Intendance durch anzeigen höheren orts sich jener befugnißen bedienen wird, welche in der gesezlichen ordnung gegründet sind. Von gnädigst angeordneter Intendance wegen."

59. Beck an Wöstenradt, 3. Dez. 1802.

Er teilt ihm mit, daß er auf den „alle höchsten Verordnungen so ganz eigenmächtig unbefugt und leidenschaftlich mit Füßen treten wollenden Erlaß" gar keine Antwort zu geben imstande sei. Er wälzt die Schuld auf den Regisseur, erklärt aber zu dessen Entschuldigung, Dalberg habe ihm die Anzeige von der Niederlegung der Intendanz gemacht; er habe nicht wissen können, wie wenig Ernst es dem Intendanten damit gewesen sei."

62. Dalberg an die Occupationskommission, 4. Dez. 1802 (eigenh. Entwurf).

Nachdem die Kommission am 27. Nov. bekannt gegeben habe, daß das ganze Theater mit allen seinen bisherigen Einrichtungen provisorisch bestätigt sei, habe er es für seine Pflicht gehalten, provisorisch zum Besten des Theaters die Leitung als Chef und Intendant weiterzuführen. Klage über Becks Anmaßung (Original: GLA. Mh. 3702).

64. Beck an die Intendanz, 13. Dez. 1802.

Er teilt mit, daß er bei der markgräfl. bad. Kommission wegen seiner gänzlich zerrütteten Gesundheit, um einen Urlaub von einigen Wochen eingekommen sei. [Das Urlaubsgesuch wird genehmigt vom Markgrafen selbst, nicht von der Kommission. GLA. Mh. 3702.]

65. Beck an Wöstenradt, 14. Dez. 1802.

„Ich bin so krank als diesen Merz, ich glaube, ich bin tödlich. Ich fühle Stiche in der Brust — werden sie entzündlich, so ist's bald aus.

---

1) Derselbe erschien zur Vorstellung vom 30. Nov. nicht, weil er betrunken zu Hause lag.

Der Arzt hat mir auf das feyerligste anempfohlen: alle Geschäfte und jeden Verdruß zu meiden.

Ich habe deßhalb höchsten Orts um gdste dispensation gebeten; ich habe dieß der Theat.: Intendance gemeldet. Gleichwohl erhalte ich heute die Beilage [nicht bei den Akten]. Die Ueberschrifft zeigt mir schon aus der willführlichen Herabsetzung, was ich vom Inhalte zu erwarten habe. Ich darf es nicht wagen, den Innhalt zu lesen. Ich sende dieß dem Herrn Consulenten, um die geeignete Anzeige und Gebrauch zu machen. Man schont ja das kranke Thier — soll denn ich nicht ruhig sterben können?"

68. **Dalberg an die Occupationskommission, 18. Dez. 1802.**

Er schlägt die Pensionierung Becks vor mit einem lebenslänglichen Ruhegehalt aus der Theaterkasse „unter der Bedingung, sich ruhig zu verhalten". Er wünscht den Schauspieler Prandt vom Frankfurter Nationaltheater engagiert zu sehen. (Original: GLA. Mh. 3702.)

70. **Beck an Dalberg, 18. Dez. 1802** (12 Seiten Folio).

„Die erste und eigentlichste Quelle meiner Krankheit ist notorisch und unbezweifelbar: „„die Häufung unverdienter Kränkungen und willführlicher, gesuchter Herabsetzungen für rastlosen Diensteifer"". Nur da, als Ew. Excellenz im Bade waren, erhohlte sich mein Körper durch Ruhe des Gemüths. Die Ärzte und das ganze hießige Publikum sind Zeugen dieser Wahrheit. Auf meiner Deputations Reise nach München und Carlsruhe habe ich mein eignes Intereße aufgeopfert, um dem Publiko von Mannheim sein Theater zu erhalten. Ich habe die Verpflanzung nach Würzburg unter meiner alleinigen Direction ausgeschlagen, bin nach Carlsruhe gereiset und habe aus Herz und Seele so warm, eindringend und wahr gesprochen, daß der menschenfreundliche Monarch und Seine Herrn Minister bewegt — und zu den günstigsten Zusicherungen bestimmt sich erklärten.

Dieß war das 2te mahl, daß ich für die künfftige Erhaltung dieses Theat: alle meine Kräffte aufboth. Das erste mahl geschah zu jener Zeit, als Ew. Exc: das ganze hießige Theat:, den größten Theil der Mitglieder, das Orchester und alle die vielen vom Theater lebenden, unt[er]geordneten Individuen — einer Hofstelle in München aufopfern wollten (laut Brief an mich vom 5. April 1799). Damahls erhielt ich es durch einen dem Durchl. Churf v PfB: eigenhändig übergebnen und von mir in Eil zu München entworfnen ErhaltungsPlan." Er rekapituliert die letzten Ereignisse und fährt fort: „Ich sammle den lezten Rest von Kräfften, um diese Darstellung niederzuschreiben, welche einst gerechten Souverainen und jedem denkenden und fühlenden Wesen im deutschen Publiko beweisen werden, bis zu welchem Grade Verhetzung, Personalhaß und Eigenmacht den durch Geburth und Würden erhabnen Edeln verleiten können . . . Ich selbst erkenne Ew. Excellenz zwar als erste — vorsitzende — und vorgesetzte Stelle über alle zum Theater gehörige Individuen, aber nicht als Vorgesezten der Direction . . . Man hatte

zu klare Beweise von meinen Kentnißen, meinem Diensteifer, meiner Treue, um mich in ein untergeordnetes, abhängiges Verhältniß zu setzen, welches mir die Krafft und Mittel geraubt hätte, nüzlich zu seyn. Und — habe ich nicht genüzt? . .

Die Würde meiner Stelle, mein coordinirtes Dienstverhältniß, selbst die Ehre, die mir als Schrifftsteller so vielfältig bezeigt wird, alles dieß hätte Ew. Exc: doch bewegen sollen, in Ihren Erlaßen an mich jene Urbanität des Styls zu wählen, durch welche der vornehmere die Gemüther und gänzliche Ehrerbietung gewinnt, ein Gebrauch, welchen die in jeder Hinsicht ruhmvolle Verfaßung in den Baadischen Staaten zum Nutzen des Ganzen und zur Zufriedenheit aller Theile so weise eingeführt hat!

Stat deßen suchten Ew. Exc: besonders seit diesem Jahre die Anläße auf, um durch Innhalt und Styl, den kein Präsident gegen den untersten Schreiber braucht, mein Ehrgefühl zu verwunden und meine Nachgiebigkeit zu ermüden. Ich kan durch alle meine Papiere zur höchsten evidenz beweisen, daß ich gegen Ew. Exc. stets die größte Ehrerbietung bezeigt habe; wie vieles habe ich mir gefallen laßen, das ich nicht hätte müßen, um der Ruhe willen? Allein, je mehr ich gutmüthig nachgab, je hefftiger wiederhohlten sich Kränkungen und Herabsetzungen . . .

Mit großer Verehrung denke ich an die Verdienste zurük, welche Ew. Exc: einst für dieß Theater hatten! Ich selbst empfieng aus Ihren Händen die Preiß medaille für die beste Beantwortung der dramaturgischen Fragen. Damahls wusten Ew. Exc: dieß Institut academisch, die beßern Künstler als denkende, nüzliche Wesen zu behandeln! Aber — wie so ganz hat sich dieß geändert! Seit 7 Jahren ward das Theater ganz nach Laune und Willkühr regiert. Wie tief wurde Iffland als Regißeur gekränkt und erniedrigt! Ich besitze in den damahligen Berichten und Bescheiden die auffallendsten Beweise. Und weßen Schuld ist's, das Mannheim den größten deutschen Künstler verlohr? Die Kunst in Mannheim wird noch lange trauren, daß Ew. Exc: damahls durch böse Rathgeber dahin sich leiten ließen, diesen so redligen und guten Menschen als grosen Künstler so sehr mit Härte und Schweigen zurük zu stoßen — daß man ihn verlohr.

Wie tief wurde in meiner Abwesenheit der Regißeur Leonhardt erniedrigt, gegen die Untergebnen compromittirt und so gar für Handlungen, welche er auf wiederholte ausdrükliche Befehle der Intendance vollzogen hatte, späterhin mit den härtesten und ungerechtesten Verweisen bestraft, so daß er mehr als einmahl Ew. Exc: seine Stelle zu Füßen legen muste. Ich bin es folglich nicht allein, der in einer Menge der klärsten schrifftlichen Beweise die gerechtesten Beschwerden darzulegen vermag. Mir geschieht, was den andern vor mir geschah . . .

Nur der Durchlauchtigste (künftige) Churfürst von Pfalzbaaden kan über die Zukunft entscheiden. Er kan mich ganz von meiner Stelle entfernen, aber gewiß auf eine ehrenvolle Art! Er ist gerecht und weise! Er wird prüfen und untersuchen. Ich kan jede Stelle dieses Schreibens,

Satz für Satz auf das bündigste beweisen und belegen. Ich kan mich vor jedes Gericht, jede Commission stellen und alle meine Directions Handlungen auf das klärste rechtfertigen; ich kan beweisen, daß ich zweimahl das hießige Theater von dem tiefsten Verfall durch Anarchie, moralisch und artistische Zerrüttung wieder zur Würde eines Kunstinstituts erhoben habe. Ich darf dieß Schreiben dem Tribunal der Publicität vorlegen, das Publikum Deutschlands und Mannheims insbesondere müßen erstaunen, Thatsachen zu finden, die sich nicht für möglich denken ließen. Diese Schrifft ist die nothgedrungene Erklärung auf die grausamsten und unrechtmäßigsten Gewaltshandlungen! Alle meine Bitten, die Darstellung meiner gänzlich zerrütteten Gesundheit — nichts konnte mich schützen gegen die mit jedem Tage steigenden gesuchten Herabwürdigungen. Ich muß endlich diese Erklärung von mir geben. Sie ist ächt und wahr! Sie muß mir endlich meine Ruhe, meine Ehre herstellen. Ich würde mich keinen Augenblick scheuen, sie sogar in den Händen des erhabnen Churfürst Erzkanzlers [Karl Theodor von Dalberg] zu sehen, in der reinen Ueberzeugung, daß dieser so ruhmvolle fürstliche Philosoph und Menschenfreund alles das in hohem Grade mißbilligen würde, was diese Thatsachen beweisen."

75. Erlaß Dalbergs, 8. Jan. 1803.

Beck wird „bis zur Wahrnehmung eines seinen Verhältnissen mehr angemessenen Subordinationsgeistes" von seiner Direktorstelle von Dalberg suspendiert. Beck nahm die Suspension mit Ruhe an (vgl. Nr. 79) und erklärte, er werde ohnehin aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung einkommen. Nr. 80 b ist ein nicht ausgefertigter Erlaß betr. die Aufhebung der Suspension vom 8. Jan. 1803.

80. Eingabe Dalbergs an den Markgrafen, Mannheim, 25. Jan. 1803 (Kopie).

Er bittet um Aufhebung der völlig überflüssigen Direktorstelle und Pensionierung Becks, der wegen seiner auszehrenden Krankheit keinen Dienst als Schauspieler leisten könne. „Gnädiger Herr! Alsdann erst läßt sich bald ein vollkommen gutes, der Stadt Mannheim so angenehmes als nützliches Theater herstellen, auch näher planmäßig vorlegen, wie das Mannheimer Theater einst mit dem Karlsruher in Verbindung gesetzt werden könnte; daß diese beiden Theater einst zusammen verbunden, seiner Zeit die vollkommenste Bühne Deutschlands werden kann und wird, läßt sich mit Grund behaupten." (Vgl. S. 186.)

84. Staatsminister v. Edelsheim an Dalberg, Karlsruhe, 6. Febr. 1803 (nur die Unterschrift ist eigenhändig).

„. . . Unter Voraussetzung dieser aufrichtigen Gesinnungen kann ich nicht bergen, daß die dermalige Lage der Direktor Beckischen Angelegenheit mich um so mehr bekümmert, als die bisher ununterbrochen befolgte und allgemein anerkannte gerechte Regierungsgrundsätze des Durchlauchtigsten Markgrafen, meines gnädigsten Herrn, dabei einigermaßen übergangen scheinen dürften.

So sehr auch immer das Benehmen und die Handlungsweise des Direktors Beck in verschiedenem Betracht Mißbilligung verdient, so ist doch Eurer Excellenz genauest bekannt, daß er — durch die erst später dahier zur Kenntniß gekommene — kurfürstl. Reskripte und vermöge seiner dadurch begründeten Coordinierung zu den Ansprüchen auf unabhängige Selbständigkeit sich gewissermaßen autorisiert glauben konnte. Hieraus scheint die natürliche Folge zu fließen, daß er doch nicht wohl ohne vorher behörig vernommen und gehört worden zu sein, von der in solcher Maße ihm übertragenen Direktors Stelle suspendirt — und alle Untergebenen der Folgeleistung gegen ihn hätten enthoben werden mögen, um so weniger, als nach der hiesigen Verfassung eine solche Verfügung ohne vorherige Anzeige und höchste Genehmigung — außer geeigneten Criminalfällen — gegen irgend einen Diener nicht stattfindet; es werden auch hiervon abweichende Principien unter Carl Friedrich zuverlässig nirgends Eingang finden.

Beck verlangt nun eine genaue gerichtliche Untersuchung; dem geringsten Unterthan Sr Hochfürstl. Durchl. wurde noch nie dieser Weg und die gewissenhafteste Rechtspflege versagt; er vermeint, Kränkungen erlitten zu haben, und so sehr vor dem Publico beschimpft zu sein, daß seine Ehre und Reputation eine öffentliche Rechtfertigung bedürfe; er hat bekanntlich die angesehensten Schriftstellern zu eifrigen Freunden, die sich seiner zuverlässig mit der wärmsten Thätigkeit überall annehmen werden, und wird nicht das Interesse für ihn sich noch dadurch erhöhen, daß er gefährlich krank darnieder liegt, und seine Familie solches größtenteils dem ihn immer tiefer beugenden Kummer zuschreibt? Er wird sich nothgedrungen glauben, die Aktenstücke, sei es auch ohne weitere Anmerkungen, in historischer Folge dem Druck endlich zu übergeben und das unparteiische Urteil des Publikums deßfalls anzurufen!

Wäre es denn nicht möglich, den hieraus so mannigfach entstehenden unangenehmen Verlegenheiten auf irgend eine Art vorzubeugen, um solche durch mildere Einleitungen noch in Zeiten also zu beseitigen, daß jene kränkende Suspension in eine schikliche Dispensation verwandelt würde und eine ehrenvolle Zuruhesetzung mit angemessener Pension zur Folge hätte."

86. Dalberg an v. Edelsheim, 18. Febr. 1803 (eigenh. Entwurf).

Entschuldigt die Verspätung seiner Antwort mit einer bedeutenden Unpäßlichkeit, die ihn von allen Geschäftsarbeiten abgehalten habe, und sucht seine Verfügungen gegen Beck zu rechtfertigen. „Ich kann es meines orts ganz wohl geschehen laßen, daß Beck seine Klagen entweder an eine hießige Gerichtsstelle oder gar vor das Tribunal des publikums durch den weg der publizität bringe, denn ich bin zum voraus vollkommen überzeugt, daß er nach der vollständigen Aktenvorlage in dieser sache auf ein so anderm wege scheitern wird."

88, 90a. Auszug Geh. Ratsprotokolls, 8. u. 23. März 1803.

Die Suspension Becks wird aufgehoben, Beck aber gleichzeitig pensioniert mit einer „seinen lange Jahre hindurch geleisteten ersprießlichen Diensten und ausgezeichneten Talenten angemessenen Pension aus der Theaterkasse." Ferner wird bestimmt, daß Beck 800 fl. jährlich aus der Theaterkasse erhalten, seine Gattin aber ihren Gehalt von 1000 fl. weiterbeziehen solle.

Beilage:

Beck'sche Regieberichte. Fasc. 1—6.

Diese sechs Fascikel Regie- bezw. Direktionsberichte Becks sind eine wichtige Quelle für die Theatergeschichte der Jahre 1795, 1797, 1798, 1799 u. 1801.

I: Okt. u. Nov. 1795. II: Febr. bis Dez. 1797. III: Januar bis Juni 1798. IV: Juli bis Dez. 1798. V: Januar bis August 1799. VI: Mai bis Dezember 1801. (Direktionsberichte.)

Die umfangreichen und eingehenden Berichte sind von Beck eigenhändig geschrieben. Von den häufig dazugehörigen Beilagen (Briefen ꝛc.) sind nur wenige miteingeheftet. Die Berichte sind auf halbseitig gebrochenen Foliobogen aufgezeichnet, von denen Beck in der Regel (und nur mit wenigen Ausnahmen in I und II) die rechte Hälfte beschreibt, während die linke für Dalbergs Randbemerkungen und Resolutionen freibleibt. Diese eigenhändigen Randbemerkungen Dalbergs sind sehr reichlich und wertvoll. Die Überhäufung mit Staatsgeschäften, die Dalbergs ganze Kraft in Anspruch nehmen, machten diese Art des schriftlichen Verkehrs zwischen Intendanz und Regie nötig, die jedoch der bei der Theaterverwaltung nicht zu entbehrenden Schnelligkeit der Entschlüsse und Maßnahmen nicht gerade förderlich war. Die Berichte geben uns einen genauen Einblick in die alltäglichen Geschäfte und Sorgen der Theaterleitung, sie enthalten Repertoireentwürfe, Abänderungen, Besetzungsvorschläge, Bemerkungen über neu zu erwerbende Stücke, über zu entlassende und neu zu engagierende Mitglieder, über Gastspiele, kurze Kritiken der wichtigeren Vorstellungen, Klagen über Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit des Personals u. s. w. Ein vollständiger Abdruck der sechs Fascikel — nach Art der von Martersteig veröffentlichten Protokolle des Ausschusses — war aus räumlichen Gründen nicht möglich, empfiehlt sich jedoch auch nicht, da diese Berichte den Ausschußprotokollen an litterarischem Wert keineswegs gleichkommen. Sie enthalten aber doch so viel Interessantes, daß einige Auszüge daraus hier mitgeteilt werden sollen; allerdings enthalten diese Auszüge bei weitem nicht alles, was die Veröffentlichung lohnen würde.

I.

Regieberichte während der Belagerung, Oktober und November 1795.

Bereits im Oktober 1795 war Beck, der vertretungsweise die Regie führte, amtsmüde. „Heute habe ich den unbeschreiblichsten Widerwillen gegen die Führung der Regie bekommen," schreibt er am 20. Okt. Dalberg beruhigt

ihn: „laßen Sie sich durch solche bauerngrobheiten [des Schauspielers Müller] nicht abhalten, das möglichste zur Erhaltung unßeres Theaters beyzutragen . . bey ähnlichen Vorfällen sammeln Sie nur Ihr kaltes Blut, und erhitzen sich nicht, mein lieber Herr Beck."

Dalberg, 21. Okt.: „Das Fortspielen halte ich für rathsam, mehrere logen abonnenten haben gestern u. heute schon ihr logen geld geschickt . . Die Franzosen standen der stadt näher, unß mit Kugeln u. d. m. bedrohend, und wir spielten während dem Kanonendonner doch fort; warum sollten wir denn jezt, wo die Kayserlichen weiter noch vor der Stadt stehen, nicht auch spielen? Es ist ja eine angenehme Zerstreuung, und zu dem wäre es nicht möglich, bezahlen zu können, wenn nichts mehr baldigst zur cassa eingienge. Bedienen Sie sich dieser gründe, um den Intendance . . befehl darauf zu bauen, damit alle wißen, warum es rathsam ist, fortzuspielen . ."

Beck, 3. Nov.: „Unser Schiksahl ist leider noch nicht entschieden. So lange wird ja wohl die Bühne geschloßen bleiben müßen? Die lezte Störung war zu arg, als daß man es noch einmahl darauf wagen dürfte. Man braucht sich ja an keinen Schauspieltag zu binden . . . Alles ist wieder decouragirt und in hohem Grade mißmuthig. Nachts steken die Logen Besucher in den Kellern und würden also nicht am Nachmittag in die Logen kommen. Die Anzahl der Franzosen, welche besuchen könnten, ist sehr klein . . ." Dalberg: „Unter diesen umständen wär es freylich unsinnig, schauspiel zu geben, man muß also die Entscheidung des schicksaals von Mannheim abwarten. Um die Existenz des Theaters zu beßeren Zeiten hinauszutreiben, mögte ich gern für 2 Monathe halbe gage fürs sämtliche Theater und orchester personale vorschlagen, sonst hören ohnehin in 2 Monathen alle Zahlungsmittel auf . . ." Beck erklärt sich dagegen. „. . . Mut und Ausdauer sind die Losung!"

Beck, 5. Nov.: „Gestern war ich 3 mahl und heute 2 mahl bei Gen: Montaigu [dem franz. Kommandanten]; endlich traf ich ihn. Ich suchte es einzuleiten, das er eine Art Ansuchen oder wenigstens oberflächliche Versicherung, das man nichts zu befürchten habe, von sich gäbe, aber er wollte und konnte sich auf nichts der Art einlaßen. Man würde es gerne sehen, wenn Comedie gegeben würde, dieß war alles, was ich erhalten konnte. Im Gespräch meinte er sogar, das es möglich wäre, die Östr: griffen dann eher an, wenn sie Comedie vermutheten. Was ist nun zu thun? Da noch immer Leute zu 100 in den Kellern schlafen, so halte ich dafür, das wir bey groser Mißbilligung für die wenigen Franzosen spielen würden, welchen der Dienst verstattet, in Comedie zu gehen . . ."

II.

Berichte vom Februar bis Dezember 1797.

Beck wurde am 1. März 1797 zum Regisseur ernannt.

Dalberg schreibt am 5. April 1797: „Sie haben schon verschiedenemahle und besonders gestern durch Ihr vortreffliches Spiel [1]) mich an die vorige Vortrefflichkeit unserer Bühne wieder lebhaft errinnert, merklich hat ohnehin schon durch Sie, mein lieber Herr Beck die Theater Regie gewonnen; das ganze

1) Als Baron in Schröders Lustspiel „Stille Wasser sind betrüglich".

bekömmt nun feste geseze, deren erhalter Sie werden müßen; und dann stiften Sie sich ein Denkmahl zu des publikums Dankbarkeit und zu der Theater Intendance Belohnung." —

Beck, 29. April: „Verzeihung, wenn dieser Theatralische Bericht von allen andern etwas abweicht! Ich erhielt eben einen Brief von Iffland[1]) [aus Berlin], deßen Styl — deßen ausgezeichnete Herzensgüte mich bis ins innerste der Seele rührte! Ein paar Stellen dieses Abdrucks der reinsten Seele gehen das Theater an, darum dieser Bericht. Er bietet die Bearbeitung des schönen englischen Trauerspiels „Das gerettete Venedig" dem hießigen Theater ohnentgeltlich an. Das Stück hat ausnehmend in Berlin gefallen..."[2])

Dalberg: „Laßen Sie es sogleich kommen und danken Iffland vorläufig in meinem Namen dafür." —

Dalberg, 16. Mai: „Diesem schlechten purschen Vogel[3]) haben Sie sehr gut geantwortet — bey der ersten gelegenheit, wo er gegen geseze sündigt, müßen wir unß dieses raitigen schaafes loßmachen."

Beck, 24. Mai: „. . . Ich meine, Heck hat jede Hoffnung wenigstens erfüllt. Seine Natur und Wahrheit, seine glükliche Laune geben uns die glükliche Aussicht, ein Fach wieder besetzen zu können, welches mit Beil begraben zu gehen schien. In den humoristischen Alten ist dieser Heck beßer, als ich irgend einen Acteur auf meiner ganzen Reise fand . . Er war mir schon vor Jahren sehr empfohlen, und nun führt ihn ein günstiger Zufall hieher. Er ist in diesen Rollen weit beßer als Koch."[4]) Dalberg: „Seinen etwaß schwäbischen dialekt ausgenommen bin ich auch Ihrer Meinung, er spiele noch einmahl, dann arrangiren Sie sich mit ihm, 600 fl. verdient er wohl." Beck: „Ich beschäftige mich mit einem Aufsatz über die Lage des Theaters, wie sie war, ist und werden kan; ich denke, es wird manches nicht unnützes darinn vorkommen. [Vgl. B III, 4.] Die versteckte Stelle im gestrichen Bericht deutet auf die nicht blos mögliche, sondern höchst wahrscheinliche Hieherkunfft des Churfürsten!! mehr darf ich nicht sagen . . ." —

Beck, 28. Mai: „Leonhard [der spätere Regisseur] ist ein im höchsten Grade entnervter, kränklicher Mensch!"

Beck, 18. Juni: „Das Stük[5]) ist wäßerig und geringfügig. ‚Es hat von Schröder den Preiß erhalten!' Das ist ein blendender Ausdruck, heißt eigentlich, Schröder wird es aufführen laßen. Dieß bedeudet nichts, denn Schröder läßt, wie er mich versicherte, Stücke absichtlich darum ein-

---

1) Von einem regen Briefwechsel Becks mit Iffland geben diese Berichte öfters Zeugnis.

2) Trauerspiel in 5 Akten nach dem Engl. des Otway, in Berlin vom 18. April 1797 bis 25. April 1799 neunmal aufgeführt.

3) Schauspieler und Dichter, von 1794 bis 1798 in Mannheim. Großer Ränkeschmied und als Jakobiner verdächtigt. „Vogel, das räudigste Schaf, boshaft und aufwiegelnd," schreibt Beck 13. Aug. 1797. „Die äußerste gesetzliche Strenge bin ich fest entschloßen, gegen diesen schändlichen Rebellen zu gebrauchen — können Sie das unthier inzwischen zaam machen und lenken, so thun Sie es, ohne doch sich und die Intendance zu compromitiren," schreibt Dalberg zu Becks Bericht vom 9. Januar 1798.

4) Heck wurde engagiert für Charakter-Väter, er war bis 1825 ein beliebtes Mitglied der Bühne. † 1828.

5) Pflicht und Liebe oder Wiedervergeltung von Vogel 13. 9. 1801 (10).

studieren, damit sie mißfallen und den Schatten formiren, der hernach die Stücke, von welchen er etwas erwartet, desto glänzender ins Licht heben soll . ."

Beck, 5. Juli: „. . . Ich maaße mirs eben so wenig an, an dem Stücke eines Autoren von Bedeutung große Aenderungen (besonders ohne deßen Erlaubnis) zu machen, als mir auch meine Zeit nicht erlaubt, mich mit undankbaren und uneinträglichen Arbeiten zu befaßen. Der ganze Vormittag geht hin mit Theater Geschäfften, welche in dem jetzigen Zustande der Bühne ins unendlich und — unleidliche gehen. Am Nachmittage muß ich noch Briefe schreiben, lesen, studieren, ändern; noch hatte ich nicht so viel Zeit, um meine Schachmaschine [1]) zum Druck zu aptiren. Von den Geschenken Ew. Exc:, den Italienischen Stücken [2]) konnte ich noch weniger Gebrauch bis dahin machen, so sehr laut mein Vortheil ruft. Fast alle Tage kommen Gesuche, bald wegen Engagements, bald Stücke. Ich rathe Ew. Exc:, nicht jedes seichten Skriblers Stücke (wie z. B. Syndikus Franz) zum Zeitmord kommen zu laßen, sondern mit dem Vorwande, das Theater sei jezt mit Stücken überflüßig versehen, zurückzusenden . . ." —

Beck, 9. Juli: Sobald Müllers Angelegenheit entschieden sei, solle in den Zeitungen bekannt gegeben werden, daß „von Churfürstl. Theater Kaße durchaus keine Vorschüße mehr bewilligt werden und bey entstandnen Concurssen der Theater Mitglieder nie mehr als ein 3theil des Gehalts abgezogen werden darf; das alle Anweisungen auf die Monats Gage und Quittungen gar nichts gelten, sondern der Caßirer angewiesen ist, jedem Mitgliede sein monatliches Gehalt selbst auszuzahlen, wornach jeder seine Maßregeln zu treffen hat". Hierdurch werde das Schuldenmachen erschwert, denn man verhüte oder schränke das Geldleihen an Theatermitglieder so ein. —

Beck, 13. Juli: „Ich wünsche in alle Theile der Vorstellungen Ordnung, Rundung zu bringen; allenthalben stehen Schwierigkeiten! Zum Theil von der unbedeutendsten Art, die nichts destoweniger grosen Nachtheil bringen! Bey den sehr beträchtlichen Kosten, welche die Oper erfordert an Partitur, Stimmen für Sänger und Orchester, Kleidung, Decorationen &c. wird öffters die Wirkung verfehlt oder mindestens geschwächt durch ein schleppendes, erbärmliches Ensemble! Ich muß leider bekennen, in eben dem Grade, wie hier Gesang, Decorationen und Kleidung andere Theater übertreffen, bleibt der Gang der Opern hinter andern Bühnen zurük. Nie ist besonderer Fleiß darauf verwandt worden. Wenn man bedenkt, wie viel eine Vorstellung durch rasches Spiel, durch eingreifen einer Fuge in die andere gehoben werden kan, so muß man bedauern, das bey großen Kosten für Haupt Gegenstände durch kleine inconvenienzen die Wirkung verfehlt wird, die sich sonst mit Recht erwarten ließ. Wir geben gewöhnlich dramatisirte Concerte stat opern. Daher kömmt es, das bravour Arien oder Feuerregen die Opern halten müßen. Ein sehr großer Mißstand ist die Einrichtung der Chöre! Diese sind meist durch Schulmeister besezt, welche diesen Dienst wie Volontairs ver-

---

1) L 4 von Beck. 16. 4. 1795 (56).

2) Gemeint sind Stücke Federicis, deren Bearbeitung Dalberg im Regiebericht vom 25. Juni Beck anempfiehlt und in dem vom 30. Juli nochmals ausdrücklich wünscht. Dalberg selbst hat das 5aktige Schauspiel „Incognito" bearbeitet 1. 7. 1796 (2), Vogel zwei Lustspiele.

sehen. Jede Meße, jedes Seelenamt, jede Prozeßion, Sonntags und Festtags sind sie nicht zu haben. Sie werden bezahlt, lernen nichts und verderben mehr, als sie gut machen. Sie kommen öffters zu späth zur Probe, verwirren das Ganze, man kan nicht in Ordnung fortprobieren, muß große Singstücke, Chöre, Ensembles auslaßen und am Ende der Probe Stücke aus allen Akten durcheinander probieren. Den Musikdirektor kümmert diese Unordnung nicht. Desto mehr den, welcher die Probe lenken soll! Welchen außerordentlichen Nachtheil diese Unordnung dem Ganzen bringt, habe ich zu großem Verdruß offt erfahren. Nicht genug, das diese Leute selbst keine mechanische Ordnung erhalten, das sie durcheinanderlaufen, auch auf die Sänger selbst hat es den nachtheiligsten Einfluß, sie laufen ebenfalls durcheinander, jeder singt sein Lied, an Gruppierung, Präcision und Ordnung ist nicht zu gedenken. Sagen kan und darf man diesen Leuten nichts, es ist nur ein Theil ihres Erwerbs, sie sind durch nichts gebunden . . ." [1])

Beck, 29. Juli: „. . . Ich brauche das Gleichniß hier, welches Göthe gegen mich brauchte. Errichtung eines Theaters ist wie eine Kupferstich Sammlung; anfangs ist man genöthigt, allerley gut und schlechtes mit aufzunehmen; nach und nach, wie man beßere Aquisitionen macht, schließt man das schlechtere aus." —

Beck, 6. Aug.: „Iffland ersucht Ew. Exc: um die Mittheilung Ihres Nachspiels: „Das Weibergelübde" [2]). Wollen Sie es ihm wohl erlauben? So werde ich mit ehrerbietigstem Dank gleich eine Copie besorgen." Dalberg: „laßen Sie es abschreiben und senden es Hr. Iffland, welchen ich gern verbinde." —

Beck, 10. Aug.: „Es ist ein höchst unangenehmes Verhältniß! Ich treibe rastlos in einem fort! Diesen zu Proben, jene zur Kleidung — den ganzen Tag dreht sich 1000erley im Kopfe herum, und — wenn ich alles besorgt habe, dann bin ich noch in immerwährender Unruhe, ob etwan noch etwas zu besorgen wäre. Ein ganz zerrüttetes Theater! Geringes Personale! Störrigkeit, schlechter Wille, wenig besetzte gute Stücke, Aufenthalt durch Ergänzung alter, Zurüksetzung der neuen. Jedes Mitglied hat eigne Wünsche, welche jedesmahl mit den Wünschen der Andern kontrastiren. Da nun sehr wenige dieser überspannten Wünsche befriedigt werden können, so sind fast alle immer unzufrieden. Nun kömmt das Publikum und fordert immer neue, immer gute Stücke, gut besezt und gut gespielt. Wo etwas fehlt, geht der Vorwurf gegen den Regisseur. Wie laßen sich so viele Rücksichten ver-

1) Als im Mai 1797 die Errichtung einer Opern- und Schauspielschule angeregt wurde, schreibt Beck (B III, 4) von den „quäkenden" Schulmeistern, die sich als Choristen jährlich 150 fl. „erbrüllen". „Diese Menschen lernen die Chöre nicht, singen abscheulig und wißen nicht zu stehen und zu gehen. Unsere Chöre gehen am erbärmlichsten unter den beßern Bühnen Deutschlands; gleichwohl legen die grösten Componisten die grösten Ideen und Schönheiten in Chöre. Daher kam es bisher, das die herrlichsten Compositionen kein Glück machten, wenn die Kunst des Componisten nicht in Arien, sondern in morceaux d'ensemble bestand. Man denke nur an die Opern Axur, die Danaiden etc., welche bis jetzt blos die Kunst des architects erhalten muste." Als Dalberg sich über die schlechte Ausführung der Chöre bei der ersten Aufführung von Peter Ritters Oper „Dilara" (15. 1. 1798) beklagte, schrieb Beck u. a. in seinem Bericht am 16. Januar 1798: „. . . Die Chöre hier gehen allzeit abscheulig und werden so gehen, bis eine förmliche Organisation vorgenommen wird." — 1819 wurden Militärmusiker zur Verbesserung der Chöre herangezogen.

2) Das Weibergelübde L. 2 von Dalberg. 6. 3. 1787 (14).

einigen, so beträchtliche Lücken ausfüllen? Ein Gott mag Wunder thun, ein Mensch kan nicht mehr als mit aller möglichen Sorgfalt, aller Anstrengung seiner Kräffte seine Pflicht erfüllen. Ich sehe wohl, das alle Geduld, alles Streben und Thätigkeit vergebens ist, wenn man die Wünsche der Großen mit Hülfe menschlicher Werkzeuge befriedigen soll ..." —

Beck, 13. Aug.: „Die mir mitgetheilten Papiere erregen meine Bewunderung über die Weisheit, Würde und Wärme, mit welcher Ew. Excellenz mitten unter der Maße der wichtigsten Staats-Geschäffte die Kunst schätzen, erhalten, um auch noch aus den Ruinen eines so rühmlich von Ihnen errichteten Werks ein verjüngtes wieder aufzubauen, welches den Stürmen der Zeit trotzend binnen einem Zeitraum von 1 1/2 Jahren seinen Vorgänger gewiß erreichen wird! Ja Gn: Herr! es liegt nur an einem Punct, und das hießige Theater ist im einzelnen so gut als es war, im Ganzen beßer als je. Ohne jene Weisheit, Würde und Wärme von Ew. Excellenz wäre es ein lächerliches Unternehmen von mir gewesen, an der Spitze eines kleinen Häufchens zum Theil ausgearteter Menschen das Werk mit Ehre und zum Vergnügen des Publikums fortführen zu wollen. So steht es anders! Es kan und es wird gehen. Es gehört freilig viel Geduld, viel Muth und Ausdauer dazu! Aber wenn ein Werk auf Grundpfeilern steht wie das hießige, wenn nach weisen Grundsätzen gehandelt wird, trozt es jeder Erschütterung ..." Dalberg: „Diese[n] Bemerkungen, welche ich vortrefflich finde, weiß ich nichts beyzufügen — fahren Sie so eiferig in der Regie fort und zählen auf meine unterstützung — und es muß gehen. NB. mehr alte gute stücke müßen wieder in gang gebracht werden. Wir leyeren zu viel auf einer geringen Zahl mittelmäßiger stücke herum u. d. m." (vgl. Pichler 165). —

Beck, 14. Aug.: „Was nennen Ew. Exc. gute Stücke? Emilia Galotti verwarfen Sie — also solche die dem Publiko gefallen ... Einige muß ich liegen laßen, weil Ifflands rolle durchaus nicht zu besetzen ist: Fust von Stromberg, deutsche Hausvater, ehelige Probe zc., Verborgene Ehemann, Blatt hat sich gewendet, gutherzige Alte, Dienstpflicht, Scheinverdienst, Aussteuer und noch viele desgl." Dalberg: „Iffland ist fürs hiesige [Theater] tod! Also muß man die lebendigen Hek und Giron auch in diesen guten stücken ansetzen, (freylich ists nicht das Vorige mehr) aber warum diesfalß solche stücke entbehren wollen?" (Pichler 165). —

Beck, 16. Aug.: „... Haben Ew. Exc: die Gnade, mir einige Stücke zu bestimmen! Zu viel Vertrauen kan für den Gewißenhafften Verwalter einer Stelle drückend werden! Da ich nicht die entfernteste Vorliebe für oder wieder irgend etwas (Mensch oder Stück) habe, warum sollte ich unter eigner Inconsequenz leiden? Ich werde hervorsuchen und besetzen, was und so gut, als es die Lage nur immer erlaubt." Dalberg: „Schlagen Sie mir eine anzahl solcher guter alter stücke selbst vorher vor." —

Beck, 18. Aug.: „Von 10 Uhr bis 3/4 theil auf 1 Uhr probierte ich am Sturm[1]) dann eine Stunde im Zeughauß, dann um 3 Uhr bis 7 Uhr Probe mit dummen, wiederspenstigen und boshafften Menschen! erschöpft!!

[1]) „Der Sturm von Boxberg" von Maier, pfälz. Nationalschauspiel 3, scheint danach zu einer Wiederaufführung vorbereitet gewesen zu sein, die aber in diesem Jahre nicht, sondern erst am 7. Oktober 1798 erfolgte.

Mit Energie muß ich durchgreifen, keiner kan mit Recht über die kleinsten Unbilde klagen, sie spinnen und brüten, rotten sich, schneiden Gesichter und lauern auf den Augenblick, wo sie über mich herfallen könnten. Weh mir, wenn ich mich vergäße! Aber — das werde ich nicht. Ich verachte sie zu sehr, diese kleinlichen Menschen. Das ich aber mit dem Gesetz bewaffnet überal durchgreife, dieß erbittert sie; sie sind zu sehr gewohnt gewesen, das ihren Capricen nachsehen wurde. Sie versuchen und werden noch mehr versuchen . . ." Dalberg: „waß Sie mir melden, ist traurig; halten Sie fest und bleiben kalt dabey . . Ich komme heut selbst in eine Loge zur generalprobe."

Beck, 29. Aug.: „Die ganze zerrüttende Unordnung unsers Theaters kömmt einzig aus dem nachtheiligen Satze her, das man die guten und fleißigen zu allem nöthigt, ihnen billige Bitten und Wünsche versagt; den Bösen und Halsstarrigen hingegen giebt und nachgiebt. . . . Ich bin nichts — das Gesetz ist alles. Zu einem solchen Mittelsmann, wie Ew. Excellenz meinen, werde ich mich nie brauchen laßen. Das Gesetz fordert, die Intendance bestätigt. Darauf muß gehalten werden. Ich bin nicht Rennschübl Ich muthe nie den ersten Actricen zu, Schornsteinfegerjungen zu machen, um 3 mahl 15 Kr. zu sparen. Stehle aber auch keine Manuskripte und verkaufe sie an Götz[1]), um durch Schändlichkeit zur Niederträchtigkeit mich nöthigen zu laßen . . . Gesetz, Ordnung — ohne Ausnahme, oder keine Stelle, dieß war meine Bedingung — auf dieser muß und werde ich beharren . ."

Beck, 9. Sept.: „. . . Wieland bittet um Rosamunde[2]), er will sie umarbeiten und dem hießigen Theater ohnentgeltlich mittheilen. Unglücklicherweise ist sie verbrannt . ." —

Beck, 16. Sept.: „Ausführlicher Bericht über die nahe bevorstehende, sehr große Verbesserung des Theaters." (Auf 11 Folioseiten.)

„Das Theater wird nun bald einen Schwung erhalten, wie es ihn lange nicht hatte! Es wird den Eifer und das Bestreben lohnen, die Geduld u. Nachsicht, mit welcher Ew. Excellenz sich durch den St[r]udel von Zerrüttungen hindurch in Thätigkeit erhielten, wo jeder Anderer alle Hoffnungen aufgegeben, das Werk in Trümmern gelaßen hätte. Die Oper ist im Begriff sehr ergänzt zu werden . . . . Das Schauspiel gewinnt nun einen neuen Reitz durch die Aquisition zwey neuer, sehr guter Mitglieder [Illein und Laroche]. Alles kan gut gehen, man kan fast alles geben, was man will, und gut besetzen . . . . Das Grinsen der Neider und Narren werde ich verachten, aber — es würde mich schmerzen, wenn ich jemals von den Edeln verkannt werden sollte. Meine Rechtfertigung liegt hier und in meinem Bewußtseyn." —

Dalberg, 27. Sept.: „. . Ich war mit keiner Regieführung noch so zufrieden alß mit der Ihrigen, und den [sic!] beweiß, welchen Sie am Sonntag gegeben haben, bleibt nicht vergeßen." —

[1]) Götz ist der Kompagnon Schwans. Diese Anspielung bezieht sich auf einen widerrechtlichen Nachdruck von Babos Strelitzen durch diese Firma nach dem Mannheimer Souffliermanuskript. Vgl. D VII, 3.

[2]) Oper von Wieland, Musik von Schweizer, aufgeführt 1780 viermal, später nicht mehr. — In der Musikbibliothek des Theaters existiert eine alte geschriebene Partitur in 4 Bänden.

Beck, 23. Okt.: „... Das ich wegen dieser Kleinigkeit [Überschreitung eines Garderobebetrags um 8 fl.] nicht anfragte, werden Ew. Excellenz leichter entschuldigen, wenn ich Ihnen aus meinem Tagebuche die Geschäffte und Arbeiten — besonders der letztern Zeit — vorlegen darf. Alle Tage zwei Proben oder Vorstellung. Die ganze Besorgung der Oper, wo ich fast um jedes einzelne Stück mich bekümmern muste. 108 Seiten der neuen Rolle, 47 Brief Artikel im vorigen, 31 schon in diesem Monat; Stücke lesen, Berichte aller Art, Gutachten, rechtliche Verhandlungen, Besprechungen und die beständigen Quästionirungen fast aller Mitglieder des Theaters, welche mich überlaufen und mir die Zeit stehlen, Uhink und Hoffmann tressiren — hat wohl irgend ein Regißeur mehr Arbeit gehabt?"

Beck, 7. Nov.: „... Seltsam genug! Es ist ein Original Zug der Mannheimer, das ein Theatral. Subject nicht den mindesten Werth haben kan — als bis es anfängt zu trotzen und zu brutalisiren (Pichler 167). Demmer, der in keiner Rolle ganz gefiel, der seine hübsche Stimme durch Brüllen verdarb, in jeder Rolle einigemahl den dümmsten Unsinn sprach — dieser sogar erhält Protektion, die ihn in Brutalitäten unterstützt ..."

Aus dem Jahre 1797 stammt auch folgender in den Müllerschen Personalakten [E 8, 1] befindlicher Bericht Becks:

„Wie fand ich das Theater? In der höchsten Zerrüttung. Einer forderte Zulage, der andere Gratification, der 3te Vorschuß. Man spielte, was und wann man wollte. Man weigerte sich, gab Rollen und Singstimmen zurück, forderte andere. „Ich singe nicht, wenn mein Mann nicht diese Rolle bekömmt!" „Ich spiele nicht oder meine Frau muß beßer gebraucht werden" [bezieht sich auf die Müllerschen Eheleute]. Man ging gar so weit, das man Rollen dem Interims Regißeur vor die Füße warf. Man zankte sich fast täglich bis aufs schlagen. Wenn man zurückdenkt auf diese Dinge, so habe ich in der kurzen Zeit manches Gute gewirkt. Wie oft habe ich Widerspenstige zur Ordnung gebracht: vorzüglich Gern und Vogel ... Ich halte mich stricte an das Gesetz und kümmere mich nicht um lächerliche, bey den Haaren herbey gezogene unpaßende (Streit- und Klag-) Fälle. Distingue textus et concordabis jura! Gottlob, das ich stat dem Waldhorn Logic und Jura studirte!" (Der Schsp. Müller war vorher Waldhornist im Orchester.)

III.

Berichte vom Januar bis Juni 1798.

Beck, 24. Januar 1798: „Es muß anders werden! Das wann entscheidet sich zu Rastadt [Gesandtenkongreß!], das wie muß sich alsdann finden. Bis dahin wenigstens La[roche] so wenig als möglich ans Tageslicht. Noch ist immer das linke Rheinufer nicht verlohren. 100 Millionen — oder die Engländer durch Compensationen ihrer Eroberungen können es retten. Wäre es aber verlohren, so ließe sich freilig in Mannheim nicht ein Theater erhalten, wenn die Dicasterien [die Regierungs- und Gerichtsstellen] fort kämen. Aber das Theater gewiß! Die Entschädigungen durch geistliche Staaten würden den Churf: in den Besitz anderer wichtigen Städte setzen. Eine derselben würde der Sitz der Dicasterien seyn. Würzburg z: B: kann leichter ein Theater erhalten als Mannheim. Ew. Exc: werden sicher immer eine höchst

bedeudende politische Ehrenstelle begleiten — und die Intendance behalten . . ." — „Das alles sind pia desideria," bemerkt Dalberg, „bald wird sich das alles entwickeln und entscheiden." Beck fährt weiter: „So wenig es Ihnen gleicht, ein Werk fallen zu laßen, das Sie mit so viel Ruhm eine Reihe von Jahren durch führten, (Dalberg: „Ich werde halten, solang ich menschenmöglich kann.") so wenig gleicht es dem Churfürsten, eine Bühne um einiger 1000 fl. Zuschuß willen auflösen zu laßen! Ihm, der während seiner Regierungs Zeit über 23 Millionen für Künste verwendete . . . Bleiben Ew. Exc: und die Dicasterien in M:, dann kan sich auch sehr leicht das Theater hier erhalten. Zu seiner Zeit hoffe ich Ew. Exc: durch reif durchdachte und richtig berechnete Plane näher zu überzeugen von der sichern Ausführung dieser Probleme."

Anfragen Becks, das Verhalten der Regie bei möglichem Einmarschierungsfall der Franzosen betr., 26. Jan. 1798: „Unbeantwortet zurükerhalten den 20. Febr. 1798."

„. . . Sollte es nöthig seyn, wegen der Mehrheit unruhiger, einheimischer Köpfe, unterstüzt durch franz. Gewalt, die ursprünglichen Gesinnungen der Treue und Deutschheit etwas masquiren zu müßen, sollte es nöthig sein, zur Erhaltung der Ordnung einige Republikanische Gebräuche mitmachen zu müßen, so bitte ich ebenfalls hierbey oder in der Instruktion mich dießfalls aller Verantwortlichkeit zu überheben . . ."

Beck, 19. Febr.: Ausführliches Gutachten, die Erhaltung des Theaters betr. „Ew. Excellenz geäußerte Befürchtniße sind von solcher evidenten Wichtigkeit, das sie das angestrengteste Nachdenken erfordern. Der Möglichkeit der ferneren Erhaltung dieses Theaters steht eine große politische Unwahrscheinlichkeit entgegen! Ich stehe an einer Stelle, welche mir auferlegt, meinen eignen Vortheil ganz beiseite zu setzen und meine Pflichten im grosen gegen viele Theile zu erfüllen . . . [führt das näher aus] . . Der Intendant ist zwar Minister, aber der Minister ist 19 Jahre Intendant! Früh blühte sein Ruhm als Intendant! Ich weiß, das kein anderes Staats Bedürfnis Ew. Exc: je dahin kommen laßen kan, sich von andern, welche nicht den Grad des Edelmuthes von einem Dalb. besitzen möchten, ableiten zu laßen, aber nicht das ists, was ich fürchte, nicht die oeconomische Kralle eines Lionard![1]) Es ist wahrscheinlich, das die Franzosen jene Staaten auf dem rechten Rh: Ufer erst besetzen und dann selbst vertheilen, welche zur Entschädigung bestimmt werden. Bey dieser Gelegenheit werden sie sicher auch nach Mannheim kommen. Wer kan wißen, ob sie nicht feindselig handeln, um unpolitische Schritte zu ahnden? In dieser Voraussetzung ist es sehr nöthig, den größten Theil der Theater Caße an einen sicheren Ort zu flüchten. Stuttgardt, Carlsruhe, jeder Ort, deßen Souverain mit den Franz: in gutem Verhältniß steht, gewährt Sicherheit genug. Hier ist keine, nicht bei Ihnen, nicht beym Caßirer, in keiner Bank, keinem Keller, keinem Institut . . ." Dalberg erwidert: „Das recht der theater mitglieder ist auf Contrakte und Rescripte gegründet, darauf muß bestanden werden, und darauf werde ich meinen Bericht an den Churfürsten fest und bestimmt richten. Vor allem aber laße ich sogleich vor der Hand vom Cassier

1) Vgl. S. 81.

einen Statum aufstellen, nach welchem sich genau ergeben wird, wie lange ohne Zuschuß des Hofes das theater bestehen kann. Dann wird Ihnen dieser Status mitgetheilt, daß Sie einen näheren plan gemeinschaftlich mit dem Cassier zur ferneren möglichen beybehaltung der bühne entwerfen. Und nach diesem plane stelle ich alßdann meinen Bericht nach Hof und gründe ihn auf das staats Vermögen." —

Beck, 25. Febr.: „. . . Meine Stelle und mein Rollenfach sind wirklich zu viel für die Kräffte eines und ebendeßelben Menschen. Rennschüb, der in ruhigen Zeiten die Stelle begleitete, hatte ein leichteres Rollenfach, Iffland, der sie doch nicht in so höchst beschwerlichen Grade führte, suchte sich offt in neuen Stücken frey zu machen. Ich, der von alten Stücken 2, von alten Opern 3 Proben machen muß, (welches keiner vor mir zu thun hatte!) muß nun auch um des Besten, des Ganzen willen, fast in jedem neuen und neu zu besetzenden Stück die stärkste Rolle übernehmen. Dieß wird Uebermaaß der Anstrengung . . . Das Lesen, Aussuchen, Wiederbesetzen, die Ungeleg: der Mitglieder, die Berichte, Briefe, Händel; mir nimmt dieß meine Zeit — und Laune. Wie kan ich nach einem Verdruß den frohen Muth wieder erhaschen, mit welchem man zum Studio einer wichtigen Rolle treten soll?" —

Beck, [Anfang April]: „Ein Jahr ist nun vorbey, seitdem ich die Regie des hießigen Theaters übernahm. Ich habe solche gegen Ränke aller Art, gegen Launen und Bosheiten, Krankheiten und Desertionen, gegen Factionen und Trotz mit Geduld und Entschloßenheit durchgeführt. Ordnung, Sittlichkeit, Folgsamkeit dem Gesetz sind wieder hergestellt. Konnte ich gutes stifften, so ists nun geschehen, ich bin nicht weiter nöthig, es ist leicht da fortzusetzen, wo ich jezt endige. Nach reifer Ueberlegung, mit kalter Vernunfft und ruhiger Entschloßenheit gebe ich hiemit meine Dimission. Ich gebe solche aus moralisch-, physisch und oeconomischen Gründen. Aus moralischen, weil ich bey dem besten Willen verkannt, gehaßt, verfolgt werde, weil man alle meine Handlungen mit Gewalt in ein nachtheiliges Licht zieht. Thäten dieß nur die Thoren und Bösen, so würde ich es verachten, aber auch sehr achtungswerthe erschwerten und verbitterten auf alle Weise mein Geschäfft.

Die physischen Gründe liegen in meiner zerrütteten Gesundheit. Wenn ich mein Befinden vor Uebernahme dieser Stelle mit meiner damahligen Lebensart vergleiche und nun meine jetzige einfache, reine, thätige Lebensweise dagegen halte[1]), so ists ganz klar und entschieden, das die Krankheit eine Folge immerwährender Unannehmlichkeiten war, die mir diese unselige Stelle heranzog. Endlich streiten auch oeconomische Gründe entgegen. In diesem ganzen Jahre habe ich auch nicht das mindeste für mich arbeiten können. Das schlechteste meiner lezten Stücke trug mir über 700 fl., die Regie trägt das ganze Jahr hindurch nur 300 fl. Jene Arbeit giebt Ehre und Vergnügen. Diese Stelle giebt Haß und Verfolgung! Die Pflicht der Selbsterhaltung legt mir demnach auf, diese Stelle zurückzugeben. Ich thue dieß in einer Zeit, wo nichts zu thun ist; wo Ew. Exc. Muse haben, eine Auswahl zu treffen zur Wiederbesetzung dieser Stelle."

---

1) Offenbar in den Osterferien, 31. März bis 9. April, geschrieben.

Dalberg antwortet [o. D.]: „Ich stand eben im Begriffe, Ihnen zur aufmunterung der fortzuführenden Regie eine belohnung anzuweisen, alß ich gestern Ihre bitte erhielt, Sie, mein lieber Herr Beck, von der Regie gänzlich zu befreyen. In all Ihre Gründe einzugehen, ist zur wiederlegung zu weitläufig, auch gestehe ich, daß Ihr amt viel unangenehmes hat, allein bedenken Sie die Folgen! — — Ich habe Hn. von Hacke ersucht, mit Ihnen darüber ernstlich zu sprechen, welches ich mir selbst noch vorbehalte, eh und bevor ich in Ihr gesuch so auf der Stelle einwilligen kann. Ihr ergebenster Dalberg." —

Beck, 2. April: „Der Herr Baron von Hacke [dessen Brief liegt bei] hat mit mir über die bewuste Angelegenheit gesprochen und mich durch die Stärke der Gründe, die meinem Vorsatz entgegenstehen, sehr traurig gemacht. Auch Mad: Nicola, das einzige Subject, welches mir im ganzen Jahre nicht die kleinste Beschwerniß auflud, hat mich durch die Gefühlseite, die sie sehr lebhafft darstellte, noch mehr verstimmt. Ohne Egoisterey darf ich annehmen, das vieleicht das Regie Geschäfft nicht gleich so wieder geführt werden würde, als ich mich bestrebte . . . Ich sagte Ew. Exc:, ich bäth um Bedenkzeit, [als er die Regie übernehmen sollte]; nachher Hrn. Okar[1]) auf deßen freundschafftliches andringen, ich wolle es ein Jahr probieren. Durch unzählige Unannehmlichkeiten ließ ich mich nicht abschrecken, ich habe die Stelle ein ganzes Jahr standhaft durchgeführt. Ich habe nun nach genauer und reifer Ueberlegung gefunden, das ich im physisch und oeconomischen Betracht das Opfer dieser Stelle würde. Diese Erfahrung gründet sich auf unwiderlegbare Thatsachen; ich überlaße es Ihro Excellenz Gerechtigkeit und Billigkeit, selbst zu entscheiden. 1) Ich fiel in eine Krankheit, deren Folgen ich in einer sehr grosen Schwäche noch fühle. Es ist gar nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, das diese Krankheit von der übermäßigen Anstrengung der Körper und Geisteskräffte, zu der sich mancherley Verdruß gesellte, ihre Entstehung herleitet. 2) Ich habe meine Jahres Rechnung geschloßen und finde leider, das ich einige 100 fl. mehr ausgab, als ich einnahm. Man könnte mir entgegnen: Das sich mit einem Gehalt, wie das meinige, wohl auskommen ließe. Seit meiner Rückkehr spielte ich auch nicht das kleinste Hazard Spiel, ich depensire in gar nichts, debauchire nicht auf die entfernteste Weise, aber ich lebe anständig im Hause, eße gut und miethe einen Garten, kleide und erziehe auf schikliche Weise meine Kinder. Ich komme nicht aus und bin meiner Schwester noch ein Capital schuldig von 1200 fl. Ich bin Haußvater! Kaum habe ich mich durch Fleiß und Versagung und manche Resignation von Schulden befreit, so sehe ich ein deficit im ersten Jahre sich an ein Capital von 1200 fl. anreihen.

Meine Stelle, welche mir alle Zeit und Laune zur Arbeit raubt, trägt 300 fl. Ich fühle Krafft und Fähigkeit in mir, nicht hinter den Produkten der jetzigen Zeit zurükzubleiben; ich kan mit leichter Anstrengung järlich 2 Stücke schreiben. Die Schachmaschine trug mir . . in Summa 172 fl. NB. ohne das Honorar für den Druck und von einigen kleinen Theatern, um welches mich Schröders Unvorsichtigkeit brachte. Die Schachmaschine war in 7 Wochen geendigt . . ."

---

1) Vgl. S. 9.

Dalberg erwidert: „Sie haben mich mißverstanden! Waß ich Ihnen mündlich eröffnen wollte, kann ich nicht schreiben; wie rasch und undankbar handeln Sie gegen mich! Ich hatte in Sie, alß einen ehrlichen und verständigen Mann mein ganzes zutrauen für die aufrechthaltung des ganzen gesezt und ich war so wohl mit Ihrer führung zufrieden; ja es hätte sich ein auskunfts Mittel zu Ihrer und meiner zufriedenheit gewiß finden laßen — prüfen Sie die sache noch einmahl, sprechen Sie mit dem Cassier, welchen ich Ihnen schicke, und machen mir Vorschläge zur Erhaltung des ganzen; sprechen muß ich Sie. Meine Final Meinung ist 1) daß ich Sie auf einige Zeit (welche Sie zum schreiben Ihres stücks und zur Herstellung Ihrer gesundheit nöthig haben) von den Haupt Regie geschäften dispensire; 2) Ihnen die wahl eines Substituten selbst überlaße oder 3) der gesellschaft diesen Substituten zu wählen freystelle etc. über ein so anderes erwarte ich Vorschläge und versichere Sie, daß mir Ihr bestes sowie die Erhaltung des ganzen angelegen ist, weil ich nicht gern ein so schönes Institut plözlich zerrüttet sehen mag. Ihr ergebenster Dalberg."

Dalberg schreibt am 6. April: „Zum leztenmahle wahrscheinlich will ich mich Ihnen alßo bestimmter erklären! Der Intendant soll schweigen zu der raschen art, mit welcher Sie eine stelle aufgeben, welche doch zur wiederbesetzung eine vorausgegangene aufkündigung gleich allen andern positiven oder stillschweigenden Contrakten nach recht und billigkeit erfordert. Sie rechnen falsch! Ich verstand darunter, daß Sie durch die Abgabe der Regie ökonomisch verlieren. Denn 300 fl. sind Ihnen gewiß, und auf eine gratification von 150 fl. konnten Sie zählen. Ungewiß aber ist der Ertrag noch nicht zur welt gebrachter dramatischer Kinder, welche, wenn sie auch etwaß mehr alß 450 fl. abwerfen mögten, doch kein Ersatz für die gefahr sind, welche hier eintritt, das ganze des theaterwesens den folgen übler ordnung und des wahrscheinlichen zerfalls preiß zu geben. Da Sie aber auf die unbegreiflichste weise entschloßen sind, die theater Regie dem guten schicksaale zu überlaßen, so wird Churfürstliche theater Intendance Sie nicht zur beybehaltung dieser stelle zwingen, so sehr sie auch mit recht und billigkeit auf einer zeitlichen Voraufkündigung bestehen könnte. Waß ich hier beyfüge und biß zu Ihrem lezten Entschluße noch ununterschrieben laße, ergeht sodann an die geeignete stellen ab, sobald sie diese Expeditionen mir zurückschicken. Zum neuen Regisseur weiß ich beßer niemand alß Vogel, er hat Kopf, Charakter und Kenntniße.[1]) Zum Intendanten (denn ich gebe sodann dies departement ab) schickt sich einzig Herr v. Stengel, da Herr von Hacke diese stelle nicht annähme (vgl. hierzu B I, 1, 43). Das ökonom. theaterwesen übertrage ich der Hofkammer und wünsche von Herzen, daß das theater lange noch erhalten, die theater Mitglieder zufrieden und das publikum sein Vergnügen am schauspielwesen ferner wie bißher finden möge. Mannheim d. 6ten april 1798. Dalberg."

Becks Antwort siehe B I, 1, 44, S. 200.

Dalberg schreibt zum Regiebericht vom 5. April. „Ich freue mich sehr, Ihres gefaßten Entschlusses wegen, die Regie fortzuführen, wodurch das ganze erhalten wird, und sie durch Leonards anstellung erleichterung und

---

1) Welche Ironie darin liegt, ist aus den früheren Bemerkungen Dalbergs und Becks über Vogel klar ersichtlich. Vgl. S. 228.

Muße zum dramatischen schreiben erhalten — alß gehilf ist Leonard gut, freylich Regisseur darf er nie werden ...[1]) Schonen Sie Ehre gesundheit und ärgern sich nicht über unformen der bekannten Menschen, welche doch durch nichts in ordnung zu halten sind, alß durch strenge der geseze, welche man allein kalt sprechen laßen muß."

Dalberg [o. D.]: „Leonhard hat sich soeben durch eine schriftliche äußerung erklärt, daß er die Mit Regie nicht annehmen könne, zu allem andern sogar zur Verminderung seiner Gage aber bereit sey. Es muß also sie zu erleichtern ein anderer Vorschlag gemacht werden. Vielleicht hebt eine mündliche unterredung zwischen Ihnen und Leonhard die sache noch." (Vgl. B I, 1, 45 ff.)

Beck, 8. April: „Leonhard will lieber allem entsagen, als sich zu Mitführung dieser Stelle anheischig zu machen."

Beck, 25. April: „... An dem grosen Plane der im Nothfalle einzurichtenden Theater Oeconomie arbeite ich im Stillen fort ..." Dalberg ist bestimmt der Ansicht, daß der Staat nach dem Frieden gar nichts für die Kunst thun könne; Jahre seien erforderlich, um nur die Staatsschulden zu bezahlen.

Beck, 2. Mai: „... Unausstehlig ist das Getöß beym zu späth kommen der Logen Besitzer! Die ersten Scenen gehen verlohren und mit ihnen Rollen — oft Stücke. Es ist Sommer. ³/₄tel ist eine höchst sonderbare Zeit! Ich habe pünctlich eingehalten — auf Kosten. Ich denke, man fängt künfftig VI Uhr an[2]), dieß ist eine Zeit, nach welcher man sich beßer richten kan ..." Er schlägt ein Avertissement vor, worin die Logeninhaber zu Pünktlichkeit und Vermeidung jedes lauten Geräusches aufgefordert werden sollen. Dalbergs Antwort ist ungemein charakteristisch für den Aristokraten: „Der Theater Egoismus, freye Zuschauer an eine Minute oder Viertelstunde mit solchem Zwang binden zu wollen, gienge hier zu weit und würde üble laune verursachen, wenn eine solche affiche dem Zettel beygefügt würde. Es verräth unwillen der Regie und strenge Vorschrift einem freyen publikum. Nach meinem gefühle würde ich nach einer solchen Zwangs Nachricht keinen Fuß mehr ins theater setzen. Die 6 uhr stunde ist für bürgerliche Haußhaltungen zu spät, man würde gewiß darüber murren und doch später kommen etc. Gestern kam ein Drittel der Menschen z. B. Handels- und Meßleute erst im halben 2ten Akte und später nach 7 Uhr. Feste pünktlichkeit der bißher festgesezten stunde ist von mehr Erfolg — auch läßt sich, wenn das in der Folge nichts hilft, vielleicht ein paar Minuten nachgeben. — Beßer alß zwingen, alß bannen wollen." —

Beck, 19. Mai: „Es ist mir lieb, wenn Ew. Excellenz nach ermüdenten Staatsgeschäfften Erhohlung in der gestrigen Darstellung fanden [am 17. Mai zum 1. Mal „Silberne Hochzeit" von Kotzebue], wenn die Aufnahme des Publikums die gute Stimmung, welche — mit in das Hauß hereingebracht die Mängel des Kunstwerks und der Darstellung übersehen machte, Ihnen

1) Vgl. 16. Mai 1797. Trotzdem wurde Leonhard, der zum „Regiemitverwalter" ernannt worden war, aber wegen seiner schwachen Gesundheit Beck wenig helfen konnte, bald darauf, als Beck nach München kam, Regisseur. — Die 150 fl. Gratifikation bestätigt Dalberg Beck im Juni nochmals ausdrücklich.

2) In früheren Jahren wurde schon um ½6, bei größeren Stücken schon um 5 Uhr angefangen.

einen frohen Abend machte. Meine Empfindungen sind nicht die nähmlichen! Ich entschuldige die Lücken, welche ich in der Darstellung fand, mit der mindern Fähigkeit. Aber! Es erschreckt mich, das der feinere Democratismus so willige Zuhörer in allen Ständen findet! Man saugt begierig das eingewickelte, versüßte Gifft ein. Würde, Redligkeit, Treue, Grosmuth, Menschenfreundlichkeit, Glück, Ehre, Seelenfriede ꝛc. — alles dieß findet man im Landleben, in der Familie des ländlichen Hausvaters! In den höhern Ständen: Ränke, Laster, Neid, Verfolgung, Ungerechtigkeit, Wohllust, Geitz, Grausamkeit ꝛc., alles dieß findet der Zuschauer bey der Vorstellung dieses Stücks. Gleichwohl finden diese höhern Stände selbst Vergnügen an diesem Stück! Sie begnügen sich mit ein paar Tyraden, mit gesprochnen Sentenzen, indeß die Handlung und alle Resultate dieser Handlung das hochwichtige Motto predigen: Tugend ist nur in den Hütten, Laster nur an Höfen zu finden. So werden die Revolutionen vorbereitet! So spielen hier wie in Frankreich Geniessenwollende, unbesorgte mit den Dolgen, welche für Sie geschliffen sind . ."

Dalberg schreibt (am 30. Mai): „Nach so manchen läppischen stücken waren Emilia Galloti [22. Mai] und gestern Hamlet [29. Mai] (obschon beyde mittelmäsig gespielt) ein wahrer Seelengenuß und haben den wunsch bey mir geweckt, wieder mehrere Kern und Kraftstücke auf unsere gesunkene bühne zurück zu bringen. Othello, Lear, Dom Carlos, Oronooko müßen auf unsere Bühne, mehrere noch werden Sie in unsern alten Repartoirs finden, wodurch der [sic!] theater mit Kunst aus der bißherigen schlafsucht geweckt, und die wünsche des beßern theils unseres publikums endlich wieder befriedigt werden können. Othello muß Rollenweiß nach der Hamburger ausgabe ausgeschrieben seyn.[1]) Hr. Beck Othello, desdemona Mde. Ritter, jago Vogel etc. giebt eine gute Vorstellung. Legen Sie Hand ans werk, und wir rücken so mit den übrigen grosen guten stücken von Repertoire zu Repertoire voran. Das giebt dem ganzen wieder schwung . . . .

Mein Sohn, welcher den Schreibpult Kotzebues[2]) kürzlich in Leipzig gesehen hat, sagt mir, daß die Rolle des Hedebrath von sehr guter, täuschender wirkung sey und sehr gefallen habe, der Mechanismus dazu sey vortrefflich gewesen. Diese Rolle muß also auch hier bleiben. Wer könnte sie am besten spielen?"

Beck, 22. Juni: „. . . An Sturz des Theaters kan ich noch gar nicht glauben. Es giebt für alle Gattungen von Ereignißen noch Mittel zur Erhaltung! Ich habe 3erley Plane im stillen entworfen. Sobald das Schicksahl Deutschlands entschieden ist, werde ich meine Plane Ew. Exc. vorlegen. Der Plan, welcher järlich die Einnahme durch Resourcen, Erweiterung der Hülfsquellen, Verminderung der Ausgaben um mehrere Tausend vermehren muß, ist mit Maasregeln verknüpft, welche, obgleich erlaubt und rechtmäßig, dennoch den leidenden Theilen hart und grausam scheinen werden. Dieser wird am Ende durch die Nothwendigkeit geheiliget . . ."

---

1) Gemeint ist offenbar die Bearbeitung von Schröder. Othello wurde erst am 26. Febr. 1809 zum erstenmal gegeben und zwar nach der Bearbeitung von C. Schubart. — Lear erschien am 9. August 1798 wieder mit Beck als Lear. (Dalbergs Lob siehe im Regiebericht vom 11. Aug. — Oronooko Tr. 5 von Dalberg aus dem Englischen des Sothern bearb. 6. 4. 1786 (7).

2) S. 5. Zum 1. Mal 16. 9 1798 (im ganzen 23 Mal).

IV.

Berichte vom Juli bis Dezember 1798.

Beck, 11. Aug. [nach der Learaufführung am 9. Aug.]: „Das löbliche Corps der Tagwerks Schauspieler hat recht klar bewiesen, wie weit entfernt sie sind, Schakespear nur zu ahnden. Wie schlecht wurde ich unterstützt auf dieser steilen Höhe der Kunst! Freilig ists leichter, in Kotzeb: Stücken alle die Tugenden zu predigen, die dieser nicht besizt . . ." Dalberg: „Ihre darstellung alß Lear macht Ihnen Ehre, sie leisteten mehr alß Iffland[1]), allein die Vorstellung des stücks war schändlich, ärgerlich; die meisten wusten ihre Rollen nicht und schienen mit fleis zu verderben, dies fordert einen Verweiß; setzen Sie ihn auf, wenn Sie es für gut halten."

Beck, 27. Aug.: „Es ist mir recht leid, das Ihro Excellenz seit geraumer Zeit von dem detail der Theater Geschäffte sich so sehr entfernten. Ein Blick in die Vergangenheit wird Ihnen noch sagen, mit welchen Schwierigkeiten und Inconvenienzen die Entwerfung eines neuen Repartoirs in Ihrer Gegenwart begleitet war. Ich höre noch die Stimmen der alten Generale (wenn ein abgenuztes Stück abermahls angekündigt wurde) rufen: „O Herr Je!" Dabey wird man schwerlig ein Repert: aufzeigen können, in den Zeiten, wo alle Grosen Verlohrnen noch existirten, welches ‚binnen 19 Tagen 4 neue gute ganze Vorstellungen lieferte' . . ."

Beck, 9. Sept.: „Ich erstaunte über den Bescheid, welchen ich heute erhielt, über den Vorwurf sträflicher und gesetzwiedriger Handlungen . . ." Dalberg: „Daß ich bißher mit Ihrer sehr guten Regieführung vollkommen zufrieden war, hab ich Ihnen öfters schon mit Vergnügen erklärt; wenn darin Fehler hie und da mit unterlaufen, (errare humanum est) so werde ichs stets errinnern und erwarte alßdann wie im gegenwärtigen falle bescheidene Gründe und rechtfertigung dagegen."

Beck: „. . . Ferner haben Ew. Exc: wiederhohlt schrifftlich erklärt, das Ihre Geschäffte gar nicht mehr erlaubten, Stücke zu lesen und Rollen zu vertheilen, das folglich die Theat. Regie dieß alles auch versehen müße. Wie käme ich nun auf einmahl dazu, um solche Kleinigkeiten jedesmahl anfragen zu sollen. Ich habe seit meiner Regie 52 Stücke in Gang gesetzt, ohne die Opern; hätte ich wohl um jede Rolle anfragen sollen? können? Ihro Exc: Geschäffte machen, daß Sie sich zu wenig der Theat: Verhältniße erinnern. Wie offt schon erhielt ich Vorwürfe, gegen welche ich mich durch Belege rechtfertigen konnte, oft that ichs nicht einmahl. Daß dieses aber das Geschäfft selbst so sehr erschwert als verbittert ist natürlich. Dieß ist nun binnen 8 Tagen das 2te mahl, das ich durch ganz unverdiente Vorwürfe in den Morgenstunden vom studieren (nachdem mein Bericht fertig war) aufgerißen, verstimmt, zu einer weitläuftigen Erklärung genötigt ward. Wie unerträglich dieses ist für den, der das Bewußtseyn in sich fühlt, gerecht und consequent für das wahre Beste des Theaters im Grosen und einzelnen zu handeln, dieß werden Ew. Exc: schwerlich sich denken, sonst würden Sie erst untersuchen, ehe Sie mir den Vorwurf sträflicher Gesetzwidrigkeit

1) Vgl. Martersteig, Protokolle 29.

machten. Wie H. Ockar[1]) fortgieng, ahndete ich wohl, das es so kommen würde! wie es ausgehen wird, errathe ich auch; sicher ist's, das der Muth des Geduldigsten unterliegen muß, wenn das, was nicht durch seine Schuld im kleinen minder gut geht, so bitter relevirt wird — und Niemand sieht und sehen will die grosen Opfer zur Aufrechterhaltung eines so vergifteten Werks."

Beck, 23. Sept.: „... Man macht sich ordentlich ein Geschäfft daraus, Ew. Exc: unaufhörlich gegen mich einzunehmen! Die Absicht kan sehr leicht gelingen. Denn ich versichere, das ich diese unaufhörlichen, unverdienten Vorwürfe und Verweise nicht mehr ertragen kan und werde."

Beck, 23. Sept.: „Es ist nicht die grose Bedeudenheit des Vorfalls, sondern die zu häufige, auf einander folgende Reihe unverdienter Vorwürfe und — Verweise, welche mich jetzt nöthigt, im stillen einen Plan zu entwerfen, wie diesem marternden Verhältniß auf eine oder die andere Art abzuhelfen ist . ." Dalberg: „Von Intendance wegen haben Sie noch keinen Verweiß erhalten; waß ich Ihnen öffters flüchtig unter so häufigen geschäfften mit Eifer schreibe, ist kein Verweiß — wozu also diese Beschwerden? Ihr begehren, immer vernommen zu werden, ist billig und gewehrt, nur fragen Sie an, wenn Sie zweifel haben, und so geht alles gut . ." „Beck: „. . Der Unterschied der ersten Wochen meiner Rükkehr und jezt — ist sehr groß!!! Diese schrekliche Abnahme erstrekt sich bis in Ihre Zimmer! Eines kömmt dahin, läßt sich etwas vorheucheln, ein anderes dort etwas vorweinen und erzählt dieß Ihnen, ein drittes relevirt eine Thatsache, die an sich nicht ganz angenehm, der Lage nach aber gar nicht anders seyn konnte. Ew. Exc: sind ganz vom Detàil entfernt — was Sie einst genau wusten, gleich erklären konnten, wißen Sie jezt nicht mehr — Sie treten in die Linie der ausstellenden, nicht genau unterrichteten Zuschauer und verdammen als Richter. Seit Okars Abreise (der den Grund von jeder theatralischen Handlung bey mir erfuhr, Ihnen und Ihrem Zirkel sogleich erläuterte,) und seitdem H. v. H: [Hacke] für gut gefunden hat, aus dem Vertheitiger Ankläger zu werden, hat sich meine Stelle bis ins unerträgliche verschlimmert!! Ich sehne mich nach einer Veränderung — wie ein durstiger nach einem Wassertrunk! Um meiner Ruhe und Rechtfertigung willen."

Dalberg: „. . Weil ich mit Ihrer Regieführung zufrieden war, habe ich mich noch biß jezt des theatergeschäftes ohnmittelbar angenommen. Legen Sie förmlich die theater Regie nieder, so ist mein Entschluß unveränderlich folgender:

a. Die Truppe mag sich dann selbst ihren neuen Regisseur erwählen.

b. Ich übergebe die theater Cassa und die ganze theater Ökonomie der churfürstlichen Hofkammer.

c. Ein schon bestimmter Commissarius wird die Intendance geschäfte besorgen und ich

d. werde alß bloßer zuschauer mich herzlich freuen, wenn Herr Beck und die übrigen Mitglieder sich bey dieser neuen Einrichtung wohl befinden werden.

Dieser mein festgesetzter plan ist vorläufig schon genehmigt und sobald Sie wiederhohlen, nicht mehr Regisseur seyn zu wollen, gehen die weisungen an die einschlagenden stellen ab."

---

1) Vgl. S. 236.

Beck, 26. Sept.: „Ich habe nun 1½ Jahre das Geschäft geführt. Ich habe genug gethan und genug gelitten. Ich habe alles gesammelt und schreibe im stillen an der ‚Geschichte meiner Verwaltung'. Dieß kan nöthig werden in dem Fall, das mir ein Sturz oder Zerrüttung eines Werks zur Last gelegt werden könnte, mir, der wahrlich vieles für die Erhaltung und Verbeßerung deßelben that. Diese Rechtfertigung bin ich mir alsdann schuldig, wenn Ew. Exc: meinen Weg zur Ruhe, zur Selbsterhaltung an andern ahnden wollen . . ." Seinen Schritt könne Dalberg nur verzögern, wenn Dalberg jemand, der sein ganzes Zutrauen besitze, bevollmächtigte, sich so oft als möglich mit Beck über die Details der Theatergeschäfte zu besprechen, der „bey jedem kleinen Ereigniß Ihnen und jedem, der einen einseitigen Bericht durch die 3te Hand erhalten haben könnte — das wahre Verhältniß ent wickeln kann (zum Beispiel wie es mit Okar war)

Oder wenn Ihro Exc: von Zeit zu Zeit Tage und Stunden festsetzen, an welchen ich nicht blos schriftlich, sondern mündlich, in Gegenwart mehrer von Ihnen geachteter Personen über die Lage, innern und einzelnen Verhältniße des Theaters referiren kan. Bey Ihnen wird es in 24 Stunden durch die andern wichtigern Geschäfte erstickt. Mehrere würden es behalten und mich in den beßern Zirkeln aller Mißdeutungen entziehen[1]) . . ."

Note des Herrn v. Hacke [o. D.] „über Herrn Becks Vorhaben, die Regie niederzulegen." Weist Beck auf die schlimmen Folgen seiner Demission hin. Dalberg müsse bei seinen vielen wichtigen Geschäften jemand als Regisseur haben, „der die Geschäfte so führt, daß ihm nur das Ja und Nein bleibt und er durch kurze Bescheide die ganze Maschine gleichsam wie durch einen Druck der Hand regiert." In der schlimmen politischen Lage sei es Pflicht eines jeden, auf seiner Stellung unverrückt zu verharren. Der baldige Friede werde so manches aufklären und auch das fernere Schicksal des Theaters bestimmen. „Daß das Verhältniß, in welchem Okar sich befand, für Herrn Beck sehr angenehm und für das Ganze sehr ersprießlich war, will ich gerne glauben. Er hatte hier kein bestimmtes Geschäft, lebte nur sich selbst, und ein gewißes dolce far niente gab ihm die gehörige Muse, sich den Theaterangelegenheiten zu widmen. Er gieng weg, und das Geschäft gieng doch seinen Gang fort. Daß es durch solch eine Persohn wieder sehr erleichtert werden könnte, räume ich sehr leicht ein. Wo aber und in wem sie finden, ist die Schwierigkeit, die ich nicht aus dem Weg räumen wüste . ." —

Beck [o. D.] wiederholt alle die Gründe, die ihn zu seinem Schritt veranlaßten. Er glaubt sich von Dalberg verkannt. Dalberg antwortet ihm: „Aus der beylage [liegt nicht bei[2])] werden Sie ersehen, daß ich Ihren Vorschlag N° 1 annehme, indem ich H. v. Hacke, welcher mein ganzes Zutrauen besizt, an die stelle des H. Ockarts erwählt habe, das zu erfüllen, waß Sie wünschen. Um den anfang mit dieser neuen Einrichtung zu machen, habe ich ihm Ihr promemoria zur gefälligen Begutachtung zugestellt,

1) Hier wird Dalberg nicht mehr blos seine Geschäftsüberlastung vorgehalten, sondern wie schon früher der Vorwurf der Vergeßlichkeit, der Gedächtnisschwäche gemacht.

2) Vielleicht B I, 1, 43.

und wenn er es zufrieden ist (wie ich hoffe) wird derselbe in zukunft nach Ihrem wunsche den Entzweck zu erfüllen helfen, welcher der Einzig mögliche ist, das solang bestandene schöne theatralische werk zu erhalten. Öftere mündliche besprechungen (wo zweifel durch schriftliche Berichte entstehen können) werden auch sehr zweckmäßig seyn. Ich bestimme dazu im Winter die stunde Freytags von 3 bis 4, so oft Ihnen mündliche Vor- und Anträge nöthig scheinen werden. Zur Sommerszeit läßt sich eine andere stunde reguliren."

Beck, 29. Sept.: „Der Ausweg, welchen Ew. Exc: gewählt haben, verspricht mir die besten Folgen! Ich scheute bei allen Beschwerden und Unannehmlichkeiten nichts so sehr, als mißverstanden seyn von Ihnen. Besonders schätzenswerth ist mir die Zeit zur mündlichen Unterredung, sie wird die Träume zurükrufen von jenem goldnen Zeitalter der hießigen Bühne, wo sie mehr eine Academie der Kunst als ein Zeitvertreib war." Dalberg: „Ich werde aus liebe zu einem schönen Kunstwerke, welches so lange bestanden hat, alles ferner thun, waß in meinen Kräften steht, und ich hoffe nicht wieder genöthigt zu werden, den bewusten plan ausführen zu müßen."

(Fragmentarische Bemerkungen Becks über den ökonomischen Zustand des Theaters, 4. Okt. 1798 siehe A I, 4, 41.)

Beck, 14. Dez.: „. . . Jezt tritt meine eigne Angelegenheit an die Reihe. Mein neuestes Schauspiel [Rettung für Rettung, S. 5] ist wie alle meine theatral. Produkte nicht Werk des Genie's, sondern der genauesten Kentniß deßen, was auf der Bühne] wirkt. Den Leser reizt es nicht, weil das blendende der Gedankenblitze fehlt; auf den Zuschauer muß es wirken.[1]) Wenn Kotzebues fabelhaftes Durcheinander, seine dramatisierten Romane zu Zeiten bey der ersten Vorstellung sehr blenden, so liefert er dafür auch manche Bruder Moritze, Papageyen, Verwandtschaften und solches Zeug, auch dramatische Ungeheuer wie Opfertod zc., welche man im Manuskript bezahlt und nicht einmahl gedrukt aufführen kan. Wenn Kotzebue nun diese Stücke wie die Genfer Uhren behandelt, Stuck vor Stuck 10 Duc., so verliehrt er immer nichts dabey." Beck verlangt nur dann Honorar, wenn sein Stück gefällt[2]). Dalberg: „Iffland und Kotzebue sind jezt die anerkannten lieblingsdichter aller deutschen Bühnen. Mit Kotzebue hatte ich vorhin einen accord ad 10 Carolin per stück abgeschloßen. Ich meldete ihm die sehr veränderte lage unßerer Bühne, und er war so gerecht und bescheiden für ein Stück 10 Dukaten zu nehmen; seine jüngsten schönen stücke kosten nicht mehr." Unter anderm schreibt Dalberg noch: „Nicht einmahl stehlen kann ich die augenblicke jezt zur Lektüre dieser [von Beck ihm übersandten] stücke; besetzen und lesen Sie also auch das mir empfohlene stück von Huber und ziehen Sie dabey (wenn Sie wollen) Herrn von Hacke, welchen ich darum bitte, zu rathe; ich verlaße mich darauf, daß im kleinen stücke nichts anstößiges ist wie in Margot, welche ich Ihnen bald zurücksenden werde." —

Beck, 27. Dez.: „Die Zuschauer verließen das Hauß, das Klagen der Menschen auf dem Theater und aus dem Orchester war erbärmlich. Man muß so etwas selbst sehen, hören und empfinden! Der Herzog [von Pfalz-Zwei-

1) Dalberg bemerkt hierzu: „Sie sind hier zu bescheiden. Im Lesen hat es mir gefallen."
2) Für die „Quälzeister" erhielt Beck 110 fl., für die „Schachmaschine" 100 fl.

brücken] saß an seinem Ofen und frohr, als ich ihm die proposition machte, welche Ew. Exc. verlangten. „Herzlich gern, es ist mir lieb! Ich kann's am Ofen kaum aushalten." Dieser Antwort gemäß habe ich die nächste Vorstellung für den Sonntag (von Mittwoch bis Sonntag kein Theater) ankündigen laßen. Folgendes Avertissement schlage ich vor, auf den Zettel zu setzen: „Der ungewöhnliche Grad von Kälte machte es nöthig, eine Vorstellung auszusetzen, welche sehr bald bey günstigerer Witterung nachgehohlt werden soll [1].““ —

V.

Berichte vom Januar bis August 1799.

Beck, 10. Januar 1799: „. . . Ob sich das Theater erhalten kan, wage ich nicht zu behaupten, verneinen darf man es aber auch nicht, wenn man nicht 10fach verliehren will. Die paar beßern Mitglieder erhalten ein Recht, sich auswärts zu verbinden, der Troß von schlechten bestürmt Ew. Exc: Das Publ. wird noch unmutiger und niedergeschlagner. Panem et circenses! Diese Politik hat seit 2000 Jahren nichts von ihrer Kraft verlohren. Der Würfel liegt; in wenig Monaten muß sichs entscheiden, welches Schiksahl den Staaten, Mannheim und deßen Theater bevorsteht. Bis dahin, da man nichts bestimmtes thun kan, wäre es Unrecht, den Muth zu verliehren; noch ungerechter, Schritte zu thun, welche man vieleicht bald bereuen würde! Das Theater hat ungeheuere Verluste gehabt, vermehren wir diese nicht noch mehr, ehe es wirklich nöthig ist!"

Beck, 19. Januar: „Meine Frau, welche nun seit 2 Jahren folgende Rollen in einem und demselben Kleide gespielt, muste endlich zur Helena ein neues haben. Helena, Diana, Lodoisca, Angelica, Pamina, Donna Anna. Die Veränderungen von einem zum andern und der öfftere Gebrauch!!!" Dalberg: „Bedenken Sie die Cassa, ich beschwöre Sie."

Dalberg [23. Januar]: „. . . Ihr gestriges Stück [Rettung für Rettung S. 5] hat durch Ihre zusätze und abänderungen vieles gewonnen. Es ist ein eigenes, gutes theaterstück von haltung und reiner lehre. . ."

Beck, 28. Januar: „. . . Schiller wird seine 3 Stücke [2]) ein Jahr hindurch im Manuscript bey den besten Bühnen zirkuliren laßen. Sollte wohl das Mannheimer Theater dießmahl unter den Bühnen die lezte seyn, welche Meisterwerke des Geistes aufführte? Sie, die so viele Jahre hindurch stets die erste war! Ich trage an, um die Ehre und des Vortheils unsers Theaters willen an Schiller ungesäumt zu schreiben und diese Stücke um den möglichst billigen Preiß zu begehren." Dalberg: „Ich erwarte es von ihm selbst. Eile hat diese übersendung nicht, da ich ohnehin nicht einsehe, wie es jezt gut zu besetzen ist. — Es soll theatralisch wirkend nicht sonderlich seyn."

Dalberg zum Regiebericht vom 26. Febr: „Vordersamst muß der Churf. 1. die vorigen Kontrakte bestättigen, 2. durch ein Rescript der bühne

---

1) Am 9. Januar 1799 schlägt Beck vor, das Theater mit Steinkohlen und unter dem Boden laufenden Röhren mit heißer Luft zu heizen. „Daß das Theater 10fach stärker besucht würde, wenn es geheizt wäre, ist zuverläßig." Die große Kälte dieses strengen Winters brachte der Kasse ein „häßliches Defizit".

2) Die Wallensteintrilogie (vollendet 27. März 1799); die für Ostern 1799 angesetzte Drucklegung wurde verschoben.

Dauer durch einen hinlänglichen fond sichern, 3. den pensionisten ihre pensionen anerkennen und confirmiren." —

Beck, 6. März: [Infolge der Beunruhigung, die der Einmarsch der Franzosen[1]) verursachte]: „. . . Da ich bey solcher Lage der Dinge, bey dem Elend, was möglich droht, und gänzlicher Verschliessung von Seiten Ihro Excellenz nicht mehr nützen kan, so trete ich zurük von einer Stelle, die mich nur mit Kummer und Vorwürfen bedecken muß. Ich höre von diesem Augenblik an auf zu handeln, und werde meinem gnädigsten Souverain Rechenschaft von Allem ablegen. Die Gesellschaft versammelt sich neun Uhr, wo ich ihr meinen Entschluß bekannt machen werde." Dalberg: „Machen Sie der gesellschaft bekannt, daß die zweckdienlichen Mittel eingeschlagen sind, das theater ohne gefahr zu erhalten. Die sache selbst werde ich Ihnen heut nach Mittag 4 uhr vorlegen. Handeln Sie durch einen zu raschen schritt nicht diesem entgegen; dies gebe ich Ihnen bey Ihren pflichten hiermit auf. Beruhigen Sie die übrigen."

Beck verlangt in einem weiteren Bericht vom 6. März Sicherung der Theaterkasse. Dalberg antwortet: „Schreiben kann ich nicht hierauf, sprechen muß ich Sie. Der französische Commandant und dessen militaire verlangt gleich schauspiel, sonst ist eine französische Truppe in Zeit von 8 Tagen hier, und dann ist's aus — Kann gleich gespielt werden und waß? Sagen Sie mir das alles mündlich."

Dalberg zum Bericht vom 10. März: „Der Churfürst will

1. Daß das theater hier gut bestehe und daß
2. wegen den franzosen gleich gespielt werde. Daraus folgt, daß kein Mitglied von hier jezt hinweg darf; ich kann keine Erlaubnis dazu ertheilen."

Beck, 22. März 1799: „Haben Ihro Excellenz noch Befehle, so erbitte sie mir. Es ist nun gewiß, das ich Morgen früh mit den Hn. v. Bauz und Rummling [nach München] abreise. Das Circulare wegen Leonhards einstweiliger Anstellung [als Regisseur] werden Ew. Exc: wohl besorgen." Er erwartet vom Kurfürsten die Erstattung der Reisekosten (Dalberg: „Lassen Sie sich ja die Reise Kösten hin und her baar erstatten.") und ersucht Dalberg um einen Vorschuß von 15 Carolin.[2]) [Der erste Bericht nach Becks Rückkehr ist datiert: 26. April.]

Beck, 10. Mai: „Gestern Abend 5¾ Uhr kam ein Adjudant des General Collaud nebst noch ~~einem~~ Offic: zu mir auf das Theater mit dem ausdrüklichen, bestimmten Verlangen des Generals, von heute an in jeder Vorstellung vor dem Stück ein oder zwey patriotische Lieder vom Orchester spielen zu laßen. Ich führte sie zu Hn. Frenzl und dieser gab die vernünftige Antwort, man hätte die Musik nicht . ." Die Offiziere kamen wieder und beharrten auf ihrer Forderung[3]). „Ich gieng zum General Bastoul in die Loge, trug ihm den Fall vor. Er sagte: Wenn Gen: Collaud es durchaus

[1]) Am 16. Febr. 1799 starb Kurfürst Karl Theodor. Die Vorstellung am 17. Febr. war die letzte vor der Trauerzeit. Am 2. März rückten die Franzosen unter Bernadotte in Mannheim ein und verlangten alsbald die Wiederaufnahme der Vorstellungen, die am 10. März auch erfolgte.

[2]) 15 Carolin = 165 fl. — Becks Briefe aus München siehe A I, 4, 49 ff. S. 87 ff.

[3]) Der Adjutant meinte: vom innersten Österreich bis ganz Frankreich gebe es keinen Musiker, der die Marseillaise nicht auswendig spielen könne.

verlangt hat, so würde es für Sie gefährlich seyn, sich zu widersetzen! Laßen Sie heute etwas spielen, so gut es geht. Zu Ihrer Legitimation aber schreiben Sie morgen an den G: C: und bitten sich seine Ordre darüber schriftlich aus. — Ich konnte es nun nicht mehr verhindern. Wird es in der Folge als ein Eingriff in die Rechte des hießigen Gouvernements wieder abgestellt, so mag man mir immer einen Verweiß geben; es ist beßer als öffentliche Gewaltsstreiche — Schließung der Bühne oder andere nachtheilige Maasregeln durch hartnäkige Weigerung nach sich gezogen zu haben."

Beck, 14. Mai: „Ich lege Ihro Excellenz hiemit das Schreiben des jetzigen StadtCommandanten Gen: Sabatier bey, nach welchem es nun gar nicht mehr zu verhindern ist, das spielen patriotischer Lieder. Ich erbitte mir diesen Brief bald zurück, sowie meinen ersten Bericht über diesen Vorfall, um mich künftigen falschen Beschuldigungen und Vexationen von Seiten der Oestreicher zu entziehen . ."

Beck, 27. Mai: „. . Da nur der vorige Churfürst Kabbale und Liebe gewißermaßen verboten hatte, und das Sujet den jetzigen gar nicht incomodiren kan, so glaube ich, das man dieß gewünschte gute Stück wohl geben sollte." Dalberg: „Dies stück (welches der Autor selbst in dem dermahligen geiste der Zeit nicht würde geschrieben haben, um fürsten würde und ansehen an den pranger zu stellen u. d. m.) bleibt weg![1]). — Es giebt ja noch manche schöne, unbedenklich zu gebende stücke, welche jezt in gang füglich und zweckmäßig zu bringen sind. Ein Mann von gewicht und Einsicht machte mir gestern die bemerkung, Benjowsky (ein aufruhrstück gegen die rechtmäßige autorität) jezt ja nicht zu geben[2]). Ich fühle die wahrheit dieses rathes. Albert von Thurneisen[3]), welcher sehr gefallen hat, stünde beßer an Benjowsky platz, welches stück später immer zu geben ist."

Beck fährt weiter in seinem Bericht: „Der Churfürst sagte mir beym Abschiede: je eher Sie wieder hieher kommen, je lieber wird mirs seyn[4]). Ich habe Winke erhalten, das der Schlendrian und manches Alberne viel Unmuth und Langeweile dem Hofe giebt, und meine ankunft gewünscht wird. Ich kan es begreifen ohne alle Eitelkeit. So gern ich hier bin, zögern möchte, so hat doch dieß — und auf der andern Seite der Etat de siège — zu viel forttreibendes, um eine Bestimmung, welche der Souverain selbst mir gab, unziemend aufhalten zu dürfen . . . Wenn aber Ihro Excellenz durch Vorstellungen an den Churfürsten ꝛc. es dahin bringen, daß der Churf: das, was er mir mündlich sagte, und wornach ich mich nun natürlich richten muß, verlängert oder zurückgiebt, wenn ich auf eine bestimmte Weise überzeugt werden kan, das es der Churf: nicht ungern sieht, wenn ich noch in Mannheim bleibe, so wird dieses den Dingen eine ganz andere Wendung geben. Ich meine ueberhaupt, das es der Würde Ihro Exc: angemeßen wäre, das stillschweigen zu brechen und in einem unmittelbaren Briefe an den Churfürsten um eine bestimmte und kräftige Erklärung zu ersuchen."

---

1) Zuletzt gegeben am 13. Sept. 1792 und erst wieder am 1. April 1800.

2) Graf Benjowsky oder Die Verschwörung auf Kamschatka S. 5 von Kotzebue.

3) Von Iffland, in neuer Bearbeitung als fünfaktiges Trauerspiel zum erstenmal gegeben am 10. Febr. 1799.

4) Schon in seinem Brief an Dalberg vom 5. Mai 1799 bezeichnet Beck seine und seiner Frau Versetzung nach München als sehr wahrscheinlich. Siehe A I, 4, 60.

Dalberg bemerkt hierzu: „Auf meine sehr nachdrucksame Berichtsanfrage wegen diesem ganzen handel erwarte ich die Kurfürstliche höchste Entschließung — biß dahin nehme ich keine Notiz davon und werde mich alß chef, (welcher das theater gut erhalten soll) an den vorigen Kontrakt Verbindlichkeiten zu halten wißen. Da Sie, mein lieber Herr Beck, in Ihrem plane erklärt haben, daß die Kenntniß der lage und Verfaßung in allen theilen Sie in stand sezt, durch detaillirte plane alles zu bekräftigen, so erwarte ich nun diese arbeit von Ihnen ... Es ist Zeit, diesen ökonomischen reformationsplan zu fixiren .." —

Beck, 17. Juni: „Ich hoffe immer, die Franzosen sollten bald abziehen, wenigstens der größte Theil, so das man Thurneysen hätte geben können in oestr: Uniformen. Ich möchte so gern die Kosten sparen! Auch gewinnt das Stück außerordentlich an Täuschung und Intereße, wenn es gerade in diesem Costum hier spielt ..."

Beck, 24. Juli: „... Warum ich jezt auf einmahl fürchtete, das meine Frau in München unentbehrlig ist? Weil die Danzi[1]) vollends ihre Stimme verlohren hat, seit einigen Wochen nicht singen kan, die Oper liegt, und ich preßirt werde zu kommen. Als die Herrschaft von Baaden zum erstenmahl in das Schausp: zu München kam, konnte man nichts beßeres geben als Die Dorfdepudirten[2])!! bey illuminirten Hause?? .. Eine Stelle erfordert noch einige Worte. Ihro Excellenz sagen: es war mein Werk in München. Wenn ich wie H. Ruprecht und der erbärmliche Nicola v. Stengel aussprengten, angesucht hätte, nach München versezt zu werden, so würde höchstens diese Bitte bewilligt worden seyn und ich zugl. mit meiner Frau die Erlaubniß erhalten haben, hinauf zu ziehen. Aber woher der Befehl, mich sogleich hinauf zu senden? Warum gab der Churfürst 20 L'dor im Wirthshauß und 25 L'dor Reisegeld, 40 L'dor für eine goldene Dose? Ich meine der eigentliche Urheber der Verbeßerung des Münchner Theaters sollte doch nicht so schwer zu errathen sein." Dalberg: „Ich sehe mit gewißheit vor, daß Sie und Mde Beck nach München müßen. Da es nun einmahl leider, leider so ist, so ist's wohl nach Ihres planes geist zweckmäßig, daß 1. Sie gleich Ihre Stelle als Regisseur niederlegten, worauf 2. an die truppe eine Erklärung und weisung von Intendance wegen ergienge, provisorisch einen Regisseur zu wählen, dem Sie 3. alles mit Ihrer Instruction übertrügen, 4. mit rath und that, solange Sie noch in Mannheim sind, ihm an Handen giengen, wodurch die Sache so unvermerkt in gang und ordnung käme und bliebe. Ihre Gage behielten Sie und der neue Regisseur biß zum gagenbezug eine gratification, nachdem man mit ihm biß dahin zufrieden ist .." —

Beck, 28. Juli: „... Da meine Rükkehr nach Mannheim (wenn ich auch jezt nach M: muß) mehr als möglich ist, da mir an der Meinung, die ich hinterlaße sehr viel in jedem Betracht liegt, so fordert dieß meine strengste Behutsamkeit bey jedem Schritt! .."

Beck, 3. Aug.: „Das Ultimatum von München hat meiner Frau Krämpfe gemacht. Ich schließe mit Grund, daß es ihre Gesundheit oben nicht aus-

1) Margarethe Danzi geb. Marchand, Gattin des Komponisten Franz Danzi; sie kränkelte seit 1796 und starb am 11. Juni 1800 an der Auszehrung.

2) Kom. Oper in 3 Akten von Schubauer.

halten wird! Indeßen muß dem Willen des Souverains Folge geleistet werden ..." Dalberg: „Ihre Versetzung nach München (ohne Ihrer Frau vordersamste Übereinstimmung) bewirkt zu haben, halte ich für grausam und unverzeylich und beklage sehr Mde Beck diesfalß, wenn es mehr alß wahrscheinlich ihrer gesundheit zum nachtheil gereichen sollte."

Der letzte Bericht vor der Abreise nach München ist datiert vom 29. August 1799.

VI.

Direktionsberichte. Mai bis Dezember 1801.

Beck, 21. Mai[1]): „... Meine Pflichten werden mir stets auferlegen, eine der Lage und den Umständen angemeßne Oeconomie zu beobachten; ich werde nichts in Vorschlag bringen, als was unumgänglich nöthig ist ..." Dalberg: „Diesfalß ist ein gründlicher Vorschlag vor allen Dingen genau zu entwerfen und vorzulegen, um hiernach die ausgaben bemeßen zu können."

Beck, 24. Mai: „In dem allerglänzendsten Zeitpuncte der Mannheimer Bühne stand der Etat der Gehalte hier nicht höher, als er noch vor 4 Wochen stand. Dazu tritt die Summe von 2200 fl. für meine Frau und mich. Zweitausend Gulden also über den eingereichten Plan!! Dieß kan nicht bestehen! So viel in oeconomischer Hinsicht. In artistischer welch ein Unterschied! Sonst Künstler! Künstler fast in allen Fächern und jeder Bedeutung dieses Worts. Jezt einige gute Ruinen des alten Kunsttempels, hie und da von der Zeit zernagt, aus ihren Stellen gerükt, die Lücken ergänzt durch Stümper zum Theil, theils durch fleißige, höchst beschränkte Talente! Gleichwohl machen diese leztere gleiche Ansprüche mit ächten Künstlern, forderten gleiche Ehre und Gehalte mit jenen. Kan das wohl so bleiben? Kan man für die Rollen Fächer, welche sonst ein Beil, ein Iffland ganz umfaßten, nun 2 bis 3 Subjecte anstellen und jedem fast so viel Gehalt geben, als sonst einer erhielt ... Ein System muß vor allen Dingen aufgestellt seyn, ein System von dem man nie aus persönlichen Rücksichten abweichen darf. Wer überflüssig ist, muß weg; wer zuviel hatte, muß nachlaßen; wer beschränkt ist, muß einem vielfacheren Platz machen; ein grosser Künstler ersezt nicht in Quantitaet allein, sondern auch in Qualitaet so höchst nüzlich 2 bis 3 Halb Künstler. Auch dieß ist die Sache der Zeit. Es ist eine traurige Pflicht! Aber es ist eine Pflicht — vermindern .." Dalberg: „Ohne alle Vorwürfe gesagt und einfach gesagt, bemerke ich: ohne mein Vorwißen, ohne meine beystimmung wurden H. und Mde. Beck, die Renner und Stenz von hier weggenommen. Das publikum murrte laut, und in allen fächern waren Wunden und Lücken. Bestehen sollte das theater; durch den abgang der besten Mitglieder muthloß gemacht, mit affter Künstlern beläſtigt, war der Drang in meiner seele reif, das ganze theater geschäft, (welches ich aus gefälligkeit und nie aus schuldigkeit 20 Jahre lang geführt, dem Churf. zu Füßen zu legen; dem Wunsche guter Freunde und der stadt Einwohner gab ich nach, wollte das äuserste

---

1) Als Beck im Mai 1801 von München nach Mannheim zurückkehrte, fand er das Theater in großer Zerrüttung, im Personal waren große Lücken. „Das Verzeichnis der zuletzt gegebenen Stücke," schreibt er in seinem Bericht vom 23. Mai 1801, „ist wie ein Schlachtfeld voller Leichen".

versuchen. Kriegsarmuth und unsicherheit festen künftigen schicksaals hier machten ein und andere Zulagen nöthig, zweckmäßig ... Freylich war nicht zu erwarten, daß Ihre gagen auf die hießige Cassa würden geworfen werden; da die Münchener Geschäftsmänner nun ihre Augen auf meine verschiedenen Berichte nicht aufgethan haben, und das lezte von mir eingesandte gründliche gutachten seinen Entzweck nicht erreicht hat, steht es freylich schlimm, sehr schlimm um unßere Bühne, denn ohne gesicherten fond wo ist gewißheit? Wo Kredit? — Im Willen des Churf. Ja, im vermögen des armen staats Nein! — Herrn Becks Vorschläge sind sehr vernünftig und ich sehe anders auch nichts übrig, alß dies System allgemeiner gagen herabstimmung nach geometrischer Proportion; wie solches näher einzuleiten, darüber wünschte ich Ihre und Herrn Westenrads Vorschläge alßbald."

Beck, 6. Juni: „... Othello, dies treffliche Stück für den Leser, machte schon in der grosen Schakespear Epoche die allerwenigste Wirkung auf der Bühne. (Dalberg bemerkt: „Dieser Meinung bin ich nicht.") Da wo Brockmann in seiner Blüthe den Othello, die ältere Akermann Desdemona und Schröder Jago waren!! Man gab es aus dieser Ursache hier nicht, wo doch Boek ein trefflicher Othello, Iffland — Jago gewesen wären! Was könnte es jezt wirken, wo weder ein Othello, noch Jago zu finden sind [1])."

Beck, 14. Juni: „Bei den Chören in der Oper herrscht eine gewaltige Unordnung und Nachtheil! Es werden Proben gemacht und bezahlt, wobey die bezahlten Leute gefehlt haben .. Es fehlen die, welche die Solo zu singen haben; es ist keine Ordnung bey Austheilung der Stimmen; mit einem — es ist einer der Zweige der Theater Einrichtungen, welcher bisher am übelsten verwaltet wurde! [Dalberg: „Wohl wahr, weil Einberger eine schlafkappe und Fränzel ein tauber Director ist."] ... Die Chöre gehen hier 20 mahl schlechter und kosten fast eben so viel wie in München. Das macht, weil man immer auf das Bedürfnis der Menschen, welche sich für Choristen ausgeben, als auf den wirklichen Effect zu sehen gewohnt war ..." (Vgl. S. 250.)

Beck, 30. Juni: „... Bey gänzlichem Mangel an sehr guten Stücken habe ich nach dem Trauerspiel Gustav Wasa [2]) gern ein Lustspiel auf die Bühne bringen wollen. Zu dem Ende ließ ich das von mir zulezt verfertigte: das Camäleon [3]) jezt ausschreiben, welches unter meiner Aufsicht wohl wie zu Berlin und Bresslau ohne Ekel und Ueberladung gespielt werden soll. Gefällt es nicht, thue ich Verzicht auf ein honorar.

Gleich nachher meine ich: Maria Stuart!! so wenig dieses, wie jedes Theater im Stande ist, dieß große Meisterwerk nur einigermaßen zu besetzen; o viel bleibt doch übrig am Collossalen, um eine erhabne und angenehme Vorstellung im Ganzen zu machen! 5—6 Rollen können immer sehr gut besezt werden, diese mögen die übrigen ertragen helfen. (Dalberg: „Dies stück ist zu schön, alß daß man es hier nicht aufführen sollte! Nur müßen die Szenen der Beicht etc. etc. ganz gestrichen werden. Schlagen Sie mir eine Besetzung

---

1) Der Othello kam erst am 26. Febr. 1809 in Mannheim zur ersten Aufführung und zwar bearbeitet von Ludwig Schubart. Die Titelrolle spielte der berühmte Eßlair.

2) S. 5 ganz neu bearb. v. Kotzebue. 5. Juli 1801 (12).

3) L. 5 von Beck. 23. Aug. 1801 (26).

vor [1])!" Wenn ich auch nicht in Anschlag bringen müste, daß Churf: und Churfürstin im kommenden Jahre eine geraume Zeit hier zubringen werden und — wie sie gegen mich äußerten — hier das zu finden hoffen, was sie zu München vergebens suchten [2]), so halte ich es doch für hohe Zeit, das durch Farcen fast sehr verdorbene Publikum durch edle, große Darstellungen wieder herauf zu heben!! Geschrey, Lerm und Firlefanz haben das Gefühl für das still erhabne verdrängt, und Gemeinheit, Frechheit, extemporiren, Zoten stehen da, wo die süße Natur eines Beil, die hohe Kunst eines Iffland entzükten!" Dalberg: „Daßelbe Gefühl habe ich mit Ihnen!"

Beck, 1. Juli: „. . . Ich hoffe, mit den Stücken wie Schillers Maria Stuart soll nach und nach der Geschmak, das Gefühl für das erhabne, reine edle, schöne in dieser Kunst wieder zurükkehren! Die Revolution hat sich fast, am allernachtheiligsten mit der Verwüstung der Sitten besudelt. Keine terroristen! keine Kaiserlichen Officiere im Theater! keine Schwestern von Prag! [3]) keine liederlichen Actricen mehr!

Was mich betrifft, ich werde nie der schönen Natur, der Reinheit und Wahrheit in meinem Spiel zu nahe, zu weh thun mögen, und wenn es auch auf Kosten des Beifalls der grosen Majoritaet geschähe! Tandem bona causa triumphat! Ich wünschte, Ihro Exc: mögten sich eben so wenig in Ihrem Urtheil — betäuben laßen! Was Sie vor 15 Jahren sahen, fanden, fühlten, schrieben — das war das rechte. Gehe diese moralische Septembriade für für die Kunst nur bald vorüber, ich sehe doch immer noch die Vorhöfe jenes Kunsttempels im Geiste sich nähern! Sollten wir auch nie wieder das allerheiligste sehen!" . . .

Dalberg: „Nach einer so langen Periode von unerträglichster schläferigkeit, mit welcher die besten stücke gegeben wurden, war es kein wunder, daß Koch vielen gefallen mußte, weil er stärker auftrug und die schlaftrunkenen zuschauer durch lautern ton erweckte, dabey seine Rollen fleißig memorirt hatte . . . Römers Urtheil über Ihren Bayard [4]) finde ich eben so unrichtig, alß ich in der Darstellung dieses Helden Charakters nicht das Ideal ganz fand, welches ich mir von Bayard gemacht hatte; Gley und Consorten bramarbasierten ihn zu sehr, und Herr Beck trug ihn zu künstlich gedacht auf. Ich wette alles, waß man will! Zu unßern vorigen guten theater zeiten und vor Ihrer Wanderung nach München würden Sie in dieser Rolle Leßings meinung nach seinem Denkspruche über Helden Rollen etwaß mehr gefolgt seyn. Er sagt nähmlich: die vornehmsten Helden in der Tragödie, sie mögen Helden in Tugenden oder in Lastern seyn, müßen mit so starken Zügen geschildert werden, daß der Zuschauer hingerißen wird, die einen zu lieben, die andern zu haßen. (ein zu

---

1) Maria Stuart kam erst am 22. April 1804 zur ersten Aufführung.

2) Am 1. Dez. 1801 schreibt Beck in seinem Theaterbericht: „. . . Mein herrlicher Brief von München bestärkt die angenehme Hoffnung, die Churfürstl. Familie im Frühjahr hier zu sehen. Man muß alles thun, um die Lücken zu ergänzen, damit der Hof zufrieden ist. Die Zufriedenheit wird den Grad der künftigen Unterstützung bestimmen . . ."

3) Posse mit Gesang von Perinet. Musik von Wenzel Müller. 15. Febr. 1801 (22).

4) Georg Christ. Römer, Sekretär des Oberbergamts in Mannheim, dramatischer Schriftsteller. Gödeke, Grundriß 5, 370. — Bayard S. 5 von Kotzebue. 30. Nov. 1800 (20).

gedachtes, idealisiertes Spiel bey solchen Darstellungen hat für mich eine Kälte bey sich, die mich frieren macht.) Stark gereizte liebe oder haß wird seine wirkung in Heldenrollen nie verfehlen etc.

Beck, 17. Juli: „. . . In Ansehung der Jagemann [1]), glaube ich, geht es wohl mehr ins Große! Das ihr bewilligte honorar ist das nobelste, was dieses Theater gewähren kan! Es ist viel! Dennoch getraue ich mir zu behaupten, daß noch ansehnlicher Gewinn herauskommen kan! Die Natur hat diesem weiblichen Wesen so viel anziehende Gaben verliehen, daß das Hauß wohl immer sehr gut besezt werden dürfte. Ich wollte gleich den Accord machen und alles auf meine Rechnung übernehmen. Ich getraue mir, aus einer Vorstellung die 40 Dukaten zu gewinnen, eine gäbe ich ihr und aus den zwey übrigen getrauete ich mir 4 mahl so viel zu erhalten, als sonst auf diese Vorstellungen eingegangen seyn würde . . Für die Zukunft erlaube ich mir die gerechteste Hoffnungen! Sie geht zurük nach Weimar — in Verhältnisse, die ihrer Natur und dem Karakter der Jag: nach durchaus nur von kurzer Dauer seyn müßen! Dann geht sie nirgend hin als hieher, das weiß ich gewiß."

Dalberg [o. D., Mitte Juli]: „Wenn man Schillers ganzen Wallenstein geleßen hat und der mannigfaltigen Situationen sich lebhaft noch errinnert, welche dies werk dem Gedächtniße zurückläßt, kann man wohl mehr in diesem schauspiele nicht wieder finden, alß eine unvollendete Darstellung des Helden und der personen, welche um und mit ihm, sein leben hindurch, weben und handeln. Deßen ohngeachtet läßt sich bestimmt nicht voraus angeben, ob und inwiefern es auf der Bühne gut und fleißig dargestellt, gefallen kann und wird. Ohne vorherigen Versuch mögte ich es nicht geradezu kaufen."

[Dies schiefe Urteil befremdet sehr bei einem Manne, dessen Erfahrung als Theaterleiter doch nicht ein Werk von der Bedeutung des Wallenstein hätte verkennen dürfen. Dalberg führte den W. nicht auf, denn erst 1807/8 erschien die Trilogie zum ersten Mal auf der Mh. Bühne.]

Beck, 23. Juli: „. . . Das Orchester gieng, wie immer unter Frenzls Direction! Die Jag: [Mlle Jagemann als Töffel in Dezèdes Töffel und Dorchen] beklagte sich höchlich! Es ist wahrhafftig die höchste Zeit, daß mit dieser göttlichen Kunst in Mannheim eine general Verbeßerung vorgenommen wird! Wenn man jedes andere Orchester dagegen hört, kan man es gar nicht begreifen, wie in Mannheim diese Kunst so tief herabsinken konnte!"

Beck, 28. Juli. (Als Dalberg der Jagemann nur 30 Dukaten Gastspielhonorar und eine schlechte Benefizvorstellung geben will, beruft sich Beck darauf, daß Dalberg seine früheren Vorschläge schon genehmigt habe.) „. . . Was im Nahmen Churf. Intendance von der Direction versprochen wurde, muss gehalten werden."

---

1) Die schöne und talentvolle Karoline Jagemann; sie debutierte in Mh. 1792 und war in Weimar seit 1797 (später Frau v. Heygendorf). Sie gastierte in Mh. vom 21. bis 31. Juli 1801 an 5 Abenden. In dem Singspiel Töffel und Dorchen von Dezède spielte sie den Töffel und eine jüngere Schwester von ihr das Dorchen.

Dalberg erwidert: er werde den Direktor in keinem Falle kompromittiren. „Von demselben aber erwarte ich auch bestimmt, daß er zur höheren stelle sich nicht in diesem belehrend dictatorischen Tone (wie er sich bey den schlußworten dieses berichts äusert) mehr ausdrücken möge, weder ein Seaû noch ein Babo etc. würden eine solche art sich auszudrücken zugelaßen haben! — Ich viel weniger mehr! Das Ihrer stelle angemeßenes Vertrauen und achtung werde ich von Intendance wegen nie außeracht laßen, der Herr Director aber schreibe künftig gelaßener, alß er sich hier ausdrückt! Wer Ihnen gesagt hat, Dlle. Jagemann solle nur die elende Müllerin in Einnahme und nur 30 Dukaten erhalten, war sehr im Irrthume." (Dalberg beruft sich auf Becks schriftliche Äußerung: die J. werde die Müllerin unentgeltlich spielen.)

Beck, 28. Juli: „Wenn das muss meines heutigen Berichts einer Mißdeutung fähig ist, so habe ich um Entschuldigung zu bitten! Ich kenne die Grenzen meiner Rechte sehr genau und weiß die höhere Stelle[1]) zu respectiren. Ich hielte das Versprechen des Kavaliers und Intendanten für ein so gewaltig bindendes muss, das es jeden spätern oeconomischen Zweifel, jedes Mißverständniß über den Haufen werfen dürfte. So verstand ich es . ." Dalberg: „Da hatten Sie vollkommen recht! aber sehr unrecht, an die höhere stelle in einem tone zu schreiben, wie sie es ganz unbegreiflich in Ihren berichten vom 12ten und 28ten dieses thaten, und welcher vernünftige Männer, die Hrn. v. Hacke und Westenrade selbst empört hat . . . Laßen Sie meinen Gesinnungen immer Gerechtigkeit wiederfahren und so wird alles gut gehen."

Dalberg an Beck, 29. Juli: „Ich reiße weg, um zur wiederherstellung meiner gesundheit bäder zu gebrauchen. Das theater geschäft ist in so guten händen, daß ich es während meiner abwesenheit Ihnen, mein lieber Herr Direktor nicht weiter zu empfehlen brauche. Adressiren Sie Ihre nöthigen berichte nach Bensheim. Sie werden finden, wie höchst nöthig es ist, zur Erhaltung des ganzen gute Stücke oder gute opern besonders auf die Sonntage zu geben. Von der Direction hangt es ab, durch reiz der schau- u. singspiele, auch derselben neuheit das publikum zu möglichster beywirkung anzufeuern, und nur so kann es gehen und bestehen. Nur Mad. Becks öfteres spiel kann die Jagemann vergeßen machen. Man verlangt sehr nach der Palmyra. Auch sind noch gute ältere Opern mit bestem Erfolg wieder in Gang zu bringen. Desgleichen solche schauspiele."

Beck, 29. Aug.: „. . . Die Jagemann geht nicht wieder nach Weimar, das weiß ich seit gestern gewiss! Jezt fragt sichs, wie hoch Ihro Exc: diese Perle jedes Theaters wohl schätzen. Ich halte es nicht unmöglich, sie hieher zu ziehen, obgleich sie in Ffurt und Hamburg große Anträge erhielt. . ." Dalberg: „Sie selbst mache einen Vorschlag! Es wäre eine vortreffliche aquisition, welche ich wünsche, sehr wünsche, wenn sie die forderung nach unßern Kräften stimmt."

Beck, 5. Sept.: Kontraktvorschläge für die Jagemann, die nach einem Brief an Beck sehr viel Neigung verrät, nach Mh. zu kommen. Dalberg will ihr 1800 fl. geben.

---

[1]) Vgl. damit Becks späteres Bestreben, sich als coordinierte Stelle zur Geltung zu bringen.

Beck, 13. Sept.: „Über die Vervollkommnung der Oper und unumgängliche Nothwendigkeit eines ersten tiefen Grundbaß" ꝛc. Ausführl. Gutachten. Dalberg: „Ich finde diesen ganzen plan vortreflich. Wäre man nur der überflüßigen leute looß, wodurch, (wenn die neueren zugleich hinzukommen) den Cassafond vor der hand merklich entschöpfen." [sic!]

Beck, 2. Okt.: „. . . Die unaufhörlichen Plakereyen, das überlaufen, die Proben, Besorgungen und quaestionirungen rauben mir Zeit, Gesundheit, Laune, Muße zu lernen. Wenn doch bald alles in Ordnung wäre!"

Beck, 13. Okt.: „. . . Ein freundschaftlicher Brief von Kotzebue meldet mir, daß die Jagemann gesonnen sey, nach Frankfurt in Engagement zu gehen."

Beck, 26. Okt., gelegentlich eines vom jungen Herrn v. Reibeld verübten Theaterunfugs: „Da das revolutionäre Unwesen in Europa aufgehört hat, Ordnung, Sittlichkeit und Wohlanständigkeit wieder eingekehrt sind, kan auch solche im Schauspielhauße erhalten werden . . ." Dalberg: „Ich glaube, wir bezwingen diese Hydra leichter im theater, alß sie in Europa (wo selbe noch so ziemlich herrscht) bezähmt werden kann."

Beck, 7. Nov.: „. . . Die ganze Zeit treibe ich mich auf Proben herum, bey 3 Proben vom Dorfbarbier[1]) allein. Es ist nöthig, daß ich allenthalben bin, wo es gut gehen soll, aber es ist heillos, daß es nöthig ist. Nicht genug, daß ich überal und allenthalben zu erinnern habe, auch die störrige Narrheit macht den ernstlichsten Ernst oft nöthig! . ."

Beck, 10. Nov.: „. . . Vor allem müste bald wieder an ein Zug Stück gedacht werden! Was ziehen Ew. Exc: vor? Maria Stuart oder Carlos. Hier folgt Maria Stuart nach Römers Entwurf zum kürzen." Dalberg: „Ich meine Don Carlos zu erst." [2])

Dalberg zum Bericht vom 11. Nov. [über Maria Stuart]: „Dies Stück ist allerliebst, hat mir sehr gefallen, wie aber besetzen? Sagen Sie mir Ihre Meinung." Und in einer besonderen Note: „Wegen Maria Stuart muß ich mit Römer noch sprechen, schicken Sie mir ihn morgen 3 uhr nachmittags."

Beck, 18. Nov.: „. . . Die Jungfrau von Orleans soll doch zu Leipzig viel gewürkt haben, es ist mit Aenderungen des Verfaßers gegeben, der zugegen war. Dieser Verfaßer, mein inniger Freund, wird mir die Copie dieser Abänderung nicht versagen, ich schreibe ihm dießfalls." Dalberg: „Ich freue mich, wenn er sie Ihnen schickt."

Beck, 20. Nov.: „. . . Mich quält eine Maladie, welche durch Arbeit und Anstrengung sehr vermehrt wird. Die unseligen Hämorh:, ich bedarf sehr einiger Ruhe! Sie wird hefftiger jezt . . ." Dalberg: „Sehr billig! Pflegen Sie Ihrer gesundheit ja wohl! Ich nehme großen antheil an Ihrer Haltung."

(Letzter eingehefteter Bericht vom 28. Dez. 1801; die späteren wurden offenbar nicht mehr gesammelt.)

---

1) Sg. 1 von Schenk, zum 1. Mai 8. Nov. 1801.

2) Über Römer vgl. die Note zum Bericht vom 1. Juli. Don Carlos erschien nach dreimaliger Aufführung im Jahr 1788 erst wieder am 7. Febr. 1802, Maria Stuart erst 1804.

B I, 4.

Von dem Direktor Beck einseitig vorgenommene Engagements.

1802—1803.

Es handelt sich um die von Beck als Direktor einseitig abgeschlossenen Kontrakte mit dem Schauspieler Solbrig, der Zimmermann ersetzen sollte, und dem Tenoristen Leißring, der an Stelle von Hiller und Leibniz treten sollte. Dalberg erklärt die von Beck abgeschlossenen Engagements für ungültig.

B I, 5.

Regieberichte des Regisseurs Leonhard.

1. Sept. 1790 bis 31. Mai 1801.

Leonhard führte die Regie während Becks zwanzig Monate langem Aufenthalt in München. Die Übertragung wird in Dalbergs Erlaß vom 12. Aug. 1799 ausdrücklich nur eine provisorische genannt.

Diese Berichte Leonhards — rechts beschriebene Folioseiten, auf die links Dalberg seine Entscheidungen aufschrieb — befassen sich meist nur mit theatralischen Verhältnissen, die jetzt kein allgemeineres Interesse mehr darbieten, Engagements, Repertoireaufstellungen, Gastspielen u. s. w. Dabei: Briefe von Beck an Leonhard vom 15. Juni 1800, von Gern an Leonhard 17. Juni 1800 empfiehlt den Sohn des berühmten Bassisten Fischer), von Beck an Leonhard, 16. Aug. 1800.

B I, 6.

Regieberichte des Regisseurs Leonhard unter Becks Direktion.

Juli 1801 bis 31. März 1803.

Diese Berichte betreffen hauptsächlich die Monate Dezember 1802 und Januar bis April 1803. Hierbei sind auch Erlasse und Benachrichtigungen des Direktors Beck.

Durch Erlaß vom 26. Juni 1802 überträgt Dalberg während seiner Abwesenheit dem Theaterkonsulenten Wöstenradt die Intendanzgeschäfte. Während seiner Abwesenheit erfolgte vom 26. Juli bis 5. August 1802 an fünf Abenden ein Gastspiel Ifflands. Beck erließ ausführliche Anordnungen für die Vorstellungen während dieses Gastspiels.

Am 6. Sept. 1802 wird Leonhard während einer kurzen Reise Becks nach München die Besorgung der Direktionsgeschäfte übertragen.

B I, 7.

Regieberichte des Regisseurs Prandt.

1803—1808.

Wenig darin von Belang. Prandts Stellung kennzeichnet der Bericht vom 29. Mai 1804, worin er sich gegen Vorwürfe der Intendanz zu rechtfertigen sucht. (Über Prandt, Regisseur des Frankfurter Theaters, der 1798 in Mh. gastieren wollte, aber von Dalberg abgewiesen wurde, äußerte dieser letztere: „Es ist ein fader Mensch u. d. m. wozu dieser Schaden ohne Vortheil für die Casse?" Zwei Briefe Prandts, worin er sich um eine Anstellung in Mh. bemüht 7. u. 18. Dez. 1802, befinden sich: GLA. Mh. 3702.)

B I, 8.

Die Anordnung eines Theaterausschusses. Interimistische Führung der Regiegeschäfte durch Müller und Heck.

1805—1806.

Den Anfang dieses Fascikels bilden:

„Mißfällige Intendanzbemerkungen über die von tit. Prandt während seiner Regie begangene mehrfältige Fehler und pflichtwidrige Handlungen." 1. März 1805. (Vgl. S. 187.)

„. . Kaum sind drei Jahre verflossen, wo Iffland behauptete: nach dem Berliner Theater habe das hiesige unter allen deutschen Bühnen den meisten ästhetischen Wert. Damals lebte noch der Direktor Beck; die damaligen vorzüglichen Theaterglieder sind noch vorhanden; nur der, welcher das Ganze leitete, Direktor Beck starb. Der Grund des Herabsinkens der Bühne kann also nur in der schiefen Leitung des Kunstteiles gesucht werden; diesen hat der Regisseur zu besorgen, nur ihn kann daher aller Vorwurf treffen." Nun werden die Mängel des Regisseurs Prandt in schärfster Weise besprochen. Das Resultat ist: „Da H. Prandt weder Einsicht, noch Kraft besitzet, die Regiepflichten in vollem Umfange zu erfüllen, so bleibt nichts übrig, als zu dem Mittel zu greifen, das die gnädigst bestätigten Theatergesetze schon vorschreiben, nämlich einen Ausschuß zu bilden und diesen dem tit. Prandt an die Seite zu setzen, damit er dessen Schritte lenke, und das Ganze dadurch erhalten werde."

Am 2. März 1805 wird der Erlaß betr. die Neubegründung des Ausschusses ausgefertigt. Als Mitglieder werden von der Intendanz ernannt: Regisseur Prandt, Kapellmeister Ritter, Schauspieler Backhaus, Müller, Heck.

Die vom 24. Febr. 1805 datierte Instruktion (dieselbe auch im Protokoll der 1. Sitzung) hat eine historische Einleitung über den Dalbergschen Ausschuß.

Der neue Ausschuß soll sich alle 14 Tage Mittwochs unter dem Vorsitz des Intendanten versammeln. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuß hat namentlich über neue Stücke und das Repertoire zu beraten.

Auf die Bitte der Intendanz, einen Regierungsvertreter in den Ausschuß zu delegieren, wozu sie den Konsulenten Wöstenradt[1]) vorschlägt, ant-

---

[1]) Original vom 8. März 1805 siehe: GLA. Mh. 3870, Vgl. S. 152. An W. lobt der Intendant die Treue und Pünktlichkeit, womit er die Consulentie unentgeltlich versieht; er habe das Zutrauen der ganzen Gesellschaft, kenne die Ideen des verstorbenen Beck und stehe mit Iffland in freundschaftlichem Briefwechsel.

wortet das Geh. Kabinet, 28. April 1805, dem Kurfürsten sei ein Regierungsrat oder der Revisor Haub genehmer; was den Advokaten Wöstenradt anlange, so könne man sich nicht entschließen, dem Wunsch der Intendanz zu willfahren, „da die Gefahr, die für einen derartigen Ausschuß durch Mißtrauen und Spaltungen entstehen könne, desto größer werde, je größer die Zahl der Mitglieder sei". (Vgl. hierzu eine andere Äußerung der Regierung über Wöstenradt in A I, 5, 24.) Des weiteren enthält dieser Fascikel Berichte der stellvertretenden Regisseure Heck und Müller in Abwesenheit Prandts.

Beilage:

Protokoll des Ausschusses und Beilagen.

1805.

Gegenüber den Protokollen des Dalbergschen Ausschusses machen diese Venningenschen Sitzungen einen kläglichen Eindruck, und es war wenig verloren, als sie bald darauf wieder aufgehoben wurden. Die Protokolle umfassen fünf Sitzungen: 1: 12. März, 2: 20. März, 3: 6. April, 4: 29. April, 5: 15. Mai 1805. Dazu ein Fascikel Beilagen.

B I, 9.

Den Schauspieler Eßlair betr. Seine Ernennung zum Direktor, seine Entlassungsgesuche.

1811.

Ziemlich umfangreiches Aktenmaterial, dessen Inhalt kurz folgender ist:

Die Intendanz beantragt mit Rücksicht darauf, daß der Regisseur Prandt unfähig ist und nicht die Achtung seiner Untergebenen genießt, die seit Becks Tod unbesetzte Direktorstelle wieder zu schaffen als eine Mittelstelle zwischen Intendanz und Regie und sie dem Schauspieler Eßlair zu übertragen. Januar 1811. Eßlair wird auf Verwendung der Erbgroßherzogin Stephanie, die ihn besonders protegierte, am 4. Februar 1811 mit einer Zulage von 600 fl. zum Direktor ernannt. Prandt macht am 13. Febr. 1811 Vorstellungen

gegen diese Ernennung, die seiner Stellung schade. Die Intendanz hebt dem gegenüber hervor, daß das Theater bereits nach zweijähriger Regieführung Prandts von der hohen ästhetischen und artistischen Stufe, auf die es Beck erhoben, tief herabgesunken sei, deshalb habe man schon am 1. März 1805 für nötig befunden, ihm einen Ausschuß von 5 Mitgliedern zur Seite zu setzen; 1806 habe man ihm die Verwaltung der Dekorationen und der Garderobe entzogen. Am 27. März 1811 macht Eßlair eine Eingabe, worin er um seine Entlassung bittet. Er weist darauf hin, es sei ihm unmöglich, mit seinem Gehalt auszukommen, von dem er den dritten Theil zur Abzahlung seiner Schulden abgeben müsse, er sei gezwungen gewesen, bei mangelndem anderen Kredit den Rest seines Gehalt auf Monate voraus mit großem Verlust an Juden zu verhandeln. Er und seine Familie (aus 10 Personen bestehend) befänden sich in der größten Not und Verzweiflung. Er bittet, ihn von seinem (1809 auf 8 Jahre abgeschlossenen) Vertrage zu befreien, damit er einem glänzenden Rufe nach Darmstadt folgen könne. „Wir müßten sonst das hiesige Theater als unser Gefängnis, als die Ursache unseres Unglücks ansehen." Sein Gesuch wird von der Intendanz zurückgewiesen, da man den vorzüglichen Schauspieler nicht verlieren will. Am 8. April 1811 schreibt Eßlair: „In solcher martervollen Lage kann ich nie mehr zur Ruhe kommen, vergebens wäre meine Mühe, arbeiten zu wollen, und meinen Mißmut würde ich hier nie wieder los." Venningen urteilt über ihn in seinem Bericht vom 9. April: Das theatralische Talent Eßlairs sei in hohem Grade vorzüglich, seine Darstellungsgabe erhebe sich weit über den gemeinen Haufen, aber sein moralischer Charakter, wie er sich seit kurzem entwickelt habe, zeige sich als der eines gewöhnlichen Komödianten. Eßlairs Gesuch wird vom Ministerium abgewiesen, 17. April 1811. Verzweifelte Briefe Eßlairs, 18. und 19. April. (Vgl. Pichler 205.) Schließlich legt sich seine Gönnerin, die Erbgroßherzogin Stephanie, ins Mittel. Sie setzt durch, daß Eßlair bleibt. Er erhält mit seiner Gattin eine Besoldung von 2700 fl., wobei eine Zulage von 300 fl., ferner zur Zahlung seiner Schulden aus der Staatskasse 2000 fl. Vorschuß, den er in jährlichen Gehaltsabzügen von 600 fl. zurückzuerstatten hat. Die Direktions- und Regiegeschäfte lehnt er ab.

B I, 10.

Führung der Regiegeschäfte durch einen Ausschuß nach Prandts Ableben.

1812—1813.

Nach dem Ableben des Regisseurs Prandt († 6. Nov. 1812) wurden die Regiegeschäfte einem Ausschuß der tüchtigsten Mitglieder übertragen zunächst Heck, Müller, Mayer und Ritter, später Kaibel, Mayer, Müller und Thür-

nagel. Das Streben des Karlsruher Schauspielers Nagel, durch Vermittlung des Großherzogs den erledigten Regisseurposten zu erhalten, führte nicht zum Ziele.

Das Provisorium des Regieausschusses ließ der Intendant bis Juli 1818 bestehen, da er es für bewährt hielt, jedes Ausschußmitglied 14 Tage die Regiegeschäfte führen zu lassen.

B I, 11.

Instruktionen und Weisungen, die Regie betr.

1819—1821.

Instruktion für den Regisseur Beil 1. Nov. 1819. Instruktion für den Regisseur Thürnagel 8. März 1821. Instruktion für den litterarischen Regisseur Beil 8. März 1821. Weisungen, die Regie betr.

B I, 12.

Regieakten betr. die Regisseure Henkel, Ritter, Jerrmann, Brandt und Düringer.

1840—1850.

Schlecht geführt und unvollständig. Den Hauptinhalt bilden Henkelsche Prozeßakten. Henkel, der im September 1840 auf Immermanns Empfehlung hin (Brief vom 20. Mai 1840) als Regisseur engagiert worden war, wurde bereits im Oktober wieder entlassen wegen gröblicher Beleidigung des Komités.

B II, 1–8.

Die Besetzung der Rollen und die Aufstellung des Repertoires betr. Beschwerden gegen das Repertoire und die Rollenverteilung.

1. 1803—1808. 2. 1808—1814. 3. 1812—1815. 4. 1814—1819. 5. 1821—1825. 6. 1797—1808. (Beschwerden.) 7. 1809—1818. (Beschwerden.) 8. Rollenverzeichnisse 1795 u. 1814.

B II, 9.

Regieberichte und Schreiben, meist vom Regisseur Jerrmann.

1837—1841.

B II, 10.

Beurteilungen neuer Stücke durch Regisseur Jerrmann.

1838—1841.

Schriftliche Kritiken über circa 40 Stücke aus den Jahren 1838—1841, geistreich hingeworfen, fließend, zuweilen auch etwas flüchtig stilisiert, oft mit paradoxen und verblüffenden Ansichten.

B III, 1. 1—55.

Weisungen und Bemerkungen betr. den Gang der Vorstellungen.

1784—1812.

1. Weisung der Intendanz an den Regisseur Rennschüb, 15. Febr. 1784.

„Die lezte Vorstellung der „Wankelmütigen“ [1]), worin die Herren Böck, Beck und Beil ihre Rollen so äußerst schlecht memorirt und nachläßig hingespielt haben, ist ein neuer Beweis, wie nothwendig es ist, daß der Vorgesezte Theater Regisseur auf die Theater Polizei Geseze fester, als bisher geschehen, halte, damit durch die seit einiger Zeit her eingerissene Nachlässigkeit im Memoriren der Rollen keine neue Unordnung entstehe.“ Die Intendanz werde jedesmal den Regisseur zur Verantwortung ziehen, „wenn durch verschwiegene Nachlässigkeit der Schauspieler oder unter dem lächerlichen Fürwand, das Stück oder ihre Rollen seyen nicht gut, die Vorstellung vernachlässigt oder verdorben wird.“

2 und 3. Verordnungen Rennschübs, 2. April 1784 und o. D. Die Proben betr.

4. Intendanzerlaß, 11. Febr. 1785.

„Man will im Publikum wissen, daß das bereits angekündigte lezte neue Stück, das Präferenz-Recht bloß wegen schlecht memorirten Rollen hat müssen zurückgesezt werden; die Ehre der Büne erfordert dies ausgestreute Gerücht zu zernichten; auch muß wegen andern wichtigen Gründen dies Stück gegeben werden. Kurfürstl. Theater Intendanz fordert daher alle Schauspieler und Schauspielerinnen, die darinn spielen, pflichtmäßig auf, den möglichsten Fleiß auf gutes memoriren der Rollen in gedachtem Stück zu verwenden. Morgen 10 Uhr früh wird eine pünktlich gespielte Probe davon seyn; und auf kommenden Dienstag bleibt das Stück unveränderlich angesezt.“ [2])

---

[1]) Die Wankelmütigen oder Der weibliche Betrüger L 3 nach dem engl. des Cibber von Schröder eingerichtet zum 1. Mal 12. 2. 1784 (2).

[2]) Die Aufführung dieses dreiaktigen anonymen Lustspiels erfolgte thatsächlich am Dienstag den 15. Febr. 1785 (3).

5. **Weisung Dalbergs**, 1. April 1785.

Die Schauspieler werden zu gründlicherem Memorieren angehalten für die erste Wiederholung der „Jäger“ [1]), (die am 3. April erfolgte), da bei der ersten Aufführung „gewisse Schauspieler“ sehr wenig Fleiß im Memorieren und in der Darstellung gezeigt hatten.

6. **Eigenhändiger Entwurf Dalbergs** zu einer neuen Verordnung, den besseren Gang der Operetten betr. [o. D.].

Betrifft namentlich die Proben, bei denen große Unordnung eingerissen gewesen zu sein scheint. Als besonders charakteristisch seien folgende Bestimmungen hervorgehoben:

„. . . Kein Sänger oder Sängerin darf während der probe das einmahl festgesetzte Tempo einer arie, duetts oder terzetts u. d. m. willkürlich abändern, geschwinder oder langsamer alß es vorgeschrieben ist, vortragen. . . .“ Geschwätz, Lärm und unanständiges Betragen ist auf der Bühne und im Orchester streng verboten. „Das laute Mensur tretten mit den Füßen, das stampfen, das schlagen des tactes mit dem bogen auf den Musikpult wird jedem dirigirenden violinisten alß höchst unschicklich ein für alle mahl untersagt . . .“

7. **Weisung Dalbergs** an die Schauspieler und Schauspielerinnen, welche in dem Stück „Die Hochzeit des Figaro [1]) zu thun haben, 21. April 1785 (eigenh. Entwurf).

„1. Die strengste pünktlichkeit im Memoriren sowohl, alß im Darstellen der Rollen wird hier in diesem stück erfordert, um einiger Maaßen die schön- und feinheiten deßelben dem Zuschauer fühlen zu machen.

2. Die kleinsten Rollen sind hier von Bedeutung und dürfen durchaus nicht nach gewöhnlichem schlender hingesudelt und vernachläßiget werden“ ꝛc.

8. **Weisung Dalbergs**, 13. Okt. 1785.

Dem Personal wird sorgfältigeres Rollenstudium eingeschärft, da sich das Publikum über die Vorstellungen der „Kaminfeger“ [O 3 von Salieri] und des „guten Mädchens“ [O 3 von Piccini] beklagte.

9. **Weisung Dalbergs**, 16. Jan. 1786.

Befiehlt sorgfältige Vorbereitung des auf höchsten Befehl angesetzten Stückes „Gerechtigkeit und Rache“ [S 5 von Brömel].

10. **Weisung Dalbergs**, 17. April 1787.

Fordert lauteres Sprechen auf der Bühne.

11. **Bemerkungen Dalbergs** über die erste Aufführung von Ifflands „Mittelweg ist Tugendprobe“ (15. 1. 1788, einzige Aufführung, die stattfand).

---

1) Die Jäger, S 5 von Iffland. 15. 3. 1785 (70).

2) Gemeint ist das Lustspiel von Beaumarchais, das Dalberg bearbeitet hatte. Aufgeführt: 3. 5. 1785 (14).

„So gut im ganzen genommen auch die erste Vorstellung dieses Schauspiels ausfiel und so fleißig die meisten Rollen memorirt und dargestellt worden sind, so fiel mir doch ein und anderes dabey auf; meine bemerkungen betreffen vorzüglich H. Boek und Md. Rennschübs [Major Randau und Witwe Ruhberg] Spiel. Der Charakter des Majors schien mir vom Verfaßer lange nicht so wild, so stürmisch, aufbrausend, öfters grenzenlose rache fordernd gezeichnet, alß ihn H. Bök bey manchen stellen erscheinen ließ; des Majors Eyfersucht ist mehr Verdacht, welcher (wie mich dünkt) nie in wuth ausarten darf, weil sonst Rhubergs gelaßenheit Feigheit wird. H. Böek hatte die erstere Scene vortrefflich schön und fein angelegt, in der Folge aber schien mir der ausbruch seiner Eyfersucht etwaß zu rasch und viel zu stark ausgedrückt; denselben Fehler beging meines bedünken nach Md. Rennschüb alß Frau Ruhberg ebenfalß durch allzu starck marquirtes Spiel, durch den viel zu heftigen ausbruch ihrer reue über die vernachläßigte erziehung, welche sie ihrem Sohne gegeben hatte; durch eine art von leidenschaftlicher, höchst tragischer declamation erschien Frau Ruberg alß Verbrecherin hier, ohne daß man doch recht den zureichenden grund ihrer Verzweiflung errathen konnte. Ich wage es nicht, ganz den H. Verf. selbst zu rechtfertigen, daß er diese Scene wohl ein wenig zu stark gezeichnet hat, um mehr theatralischen Effect dadurch zu bewirken. Der Mutter Fußfall vor ihrem Sohne hat mich ganz aus dem gefühle herausgerißen, welches des Ruhberg so mächtig wirkende erscheinung in mir erweckt hatte; unterdeßen glaube ich doch, daß ein gemäßigteres, mehr rührendes, alß hohe tragische wirkung hervorbringendes Spiel, mehr tiefer Seelengram und innere reue, alß lauter ausbruch weiblicher Verzweiflung der Darstellung dieses Charakters und dem Spiele dieser Rolle viel angemeßener sey und des Kenners beyfall überhaupt mehr verdiene, weil alßdann Md. Ruhberg dem sanft und gut angebrachten Charakter in „Verbrechen aus Ehrsucht“ [1]) selbst getreuer bleibt.“

12. Anmerkungen Dalbergs über die Vorstellung des Lustspiels „Das Blatt hat sich gewendet“.[2]) 11. Mai 1789.

„Bey der nächsten Vorstellung dieses Stückes muß

1) von allen Mitspielenden das schnellere Einfallen der Reden mehr als das erstemal beobachtet werden.

2) Es wird zum Ganzen beytragen, wenn H. Lionard [Leonhard als Lieutenant] seine Rolle etwas stärker marquirt.

3) Daßelbe gilt von Md. Renschübs Spiel [Amtsrätin] in der ersten Scene, wo sie den Karakter der Rolle gleich etwas zänkischer und ärgerlich nehmen muß.

4) Hn. Renschübs [Ludwig Brand] Spiel und Vortrag hatte durchaus zu viel Monotonie; sein vorzustellender Karakter muß mit mehr Abwechs-

---

[1]) „Mittelweg ist Tugendprobe“ ist eine Fortsetzung von Ifflands „Verbrechen aus Ehrsucht“.

[2]) L 5 von Schröder nach Cumberland, 10. 5. 1789 (24).

lung in Tönen, mehr Verstellung und überhaupt mit mehr Feinheit gespielt werden.

5) H. Richter [Diener] suche sich im Reden dem Publikum verständiger zu machen und verschlucke nicht so nachlässig die Endsylben seiner Reden.

6) Mlle Boudet [Louise] war in ihrer Rolle durchaus etwas zu frey im Ton, zu viel Geberdenspiel, vorzüglich mit den Händen, durchaus zu viel Bewegung des Körpers; mehr Eingezogenheit, mehr Zurückhaltung, mehr edler Stolz werden hier erfordert.

7) H. Beil [Schiffskapitän], welcher die ersten Scenen vortrefflich gespielt hatte, ließ im 4ten und 5. Akte seine Rolle sinken. Abermals aus dem (unsere meisten Stücke tödtenden) Vorurtheile: nun ist nichts mehr an der Rolle — das Stück ist abgeschmackt — wozu also Fleis und Mitwirkung? — welche Methode! welch ein schlimmer Grundsatz! — Mittelmäßige Stücke zu schlechten umzuschaffen, wodurch leider unsere Bühne so sehr heruntergesetzt wird.

NB. Der letzte Akt, vorzüglich die letzte Scene, wo allgemeines Stocken und allzu langsames Einfallen unter den spielenden Personen herrschte, muß durchaus beßer und einigemal probirt werden, damit der Schluß einen schnelleren Gang erhalte und die durch Stocken und Dehnen das Erstemal hineingebrachte Langeweile verbannt bleibe."

13. Unparteiische Bemerkungen Dalbergs über die erste Vorstellung des Jüngerschen Lustspiels: „Die unerwartete Wendung" [7. März 1790].

„Wenn ein Stück an verschiedenen auswärtigen Orten bey wiederholten Vorstellungen nicht mißfallen hat, so läßt sich mit Grund behaupten, daß es nicht verdiene, ausgezischt zu werden, wie es der Fall bey der ersten aufführung dieses Jüngerischen Stücks hier war. Ich behaupte vielmehr, daß die schlechte Vorstellung desselben der Hauptgrund gewesen ist, warum es neulich mißfallen hat.

Die unerwartete Wendung ist freylich ein aus andern Stücken zusammengetragenes Werk verschiedener bereits gesehener Scenen; unterdessen herrscht Abwechslung, manches ächt Komische, richtige Haltung abwechslender Karaktere und interessante Situationen in demselben, wodurch diesem Stücke bey raschem, lebhaftem Spiele Beyfall werden muß. Dieser Beyfall äußerte sich auch lebhaft hier bei einigen gut vorgetragenen Scenen, vorzüglich durch das muntere, lebhafte Spiel des Hn. Leonhard und der Dlle Witthoefft. Wären die übrigen Rollen nicht verfehlt und so sehr vernachläßigt worden, dies Lustspiel hätte zuverläßig Vergnügen und Unterhaltung verschaffen müssen . . . ." [Ausführl. Besprechung der Einzelleistungen. Iffland betr. schreibt Dalberg folgendes:]

Schneckenburg ist der hervorstechende, komische Karakter des Stückes. Es ist aus Spencers Urteil über Garrick bekannt, daß dieser Schauspieler die Rolle des Brambles (hier Baron Schneckenburg) unter seine vorzüglich schön gespielten Rollen zählen durfte. Es ist aber auch gewiß, (wie es Hr. Schink in seiner Dramaturgie sehr richtig bemerkt), daß

dieser Original-Karakter durch die Umarbeitung Herrn Jüngers unendlich viel verlohren hat. Im Englischen ist dieser bedächtlich, umständlich, pedantische Karakter viel kürzer gehalten; im Deutschen hingegen wird das allzu weitschweifige Geschwätz des phlegmatischen Schneckenburg bis zur Langenweile gestreckt und muß Ermattung ins Ganze bringen. Ich glaube, H. Iffland hätte dem Fehler des Dichters dadurch etwas abhelfen können, wenn er diesen Karakter geschäftiger, rascher gespielt und schneller, mit mehr verliebter Pinselei dargestellt hätte. Ein Mann bey Jahren, wenn er den Verliebten spielt, sucht immer durch erborgtes Feuer zu täuschen; Langsamkeit in solchen Verhältnißen ist nicht wahrscheinlich. Hn. Ifflands Spiel und Deklamation waren hier zu bedacht, langsam und phlegmatisch, daher eine gewisse Verlegenheit, mit dem Schwalle von Worten bis ans Ende zu kommen, in Hn. Ifflands Spiele sichtbar war, wodurch die Darstellung dieses Karakters keine Bestimmtheit erhielt und nothwendig Langeweile verursachen mußte. Mehr Bestimmtheit und Haltung in dem Karakter selbst und weniger deutliche Accentuation in den Dialog gebracht wird diese Rolle wahr, lebhaft und unterhaltend machen . . .

Bey solchem fast allgemein verfehlten Spiele des Jüngerischen Stückes ist es also kein Wunder, daß dies Lustspiel (ungeachtet H. Leonhard und Dlle Witthoefft so fleißig, lebhaft und unterhaltend gespielt haben und billig vom Publikum dafür belohnt worden sind) dennoch beym Schluße mißfallen mußte.

Bey der nächsten Vorstellung[1]) dieses Lustspiels muß platterdings mehr Fleiß im Ganzen auf diese das erstemal vernachläßigte Vorstellung verwendet werden. Mit einigen Abkürzungen und einer kleinen neuen Schluß Scene, durch die gewünschte Wiedererscheinung des Flatterbachischen Ehe-Paars läßt sich mit Gewißheit hoffen, daß dies auf verschiedenen auswärtigen Theatern mit Zufriedenheit gesehene Lustspiel auch hier nicht gänzlich mißfallen werde."

14. Weisung der Intendanz, 17. Juli 1797.

„Die Vorstellung „des Incognito"[2]) war eine der schlechtesten Darstellungen, die man nur sehen konnte. Kurfürstliche Intendance empfand selbst mit den allgemeinen Unwillen des Publikums. Sehr wenige wußten ihre Rollen, das schleppen und ziehen war unerträglich, ein karakteristisches Spiel ist sehr verschieden von dem langweiligen Nachbeten jeder Zeile des Souffleurs . . ." Deshalb wird fleißiges Memorieren anempfohlen.

15. Weisung der Intendanz, 17. Febr. 1800, erneuert das Verbot, eigenmächtig Arien auszulassen.

16. Anmerkungen Dalbergs über die Vorstellung: „Der Lorbeerkranz" oder „Die Macht der Gesetze", S 5 von Ziegler, aufgeführt 15. 6. 1800 (27). Eigenhändiger Entwurf.

1) Eine Wiederholung fand nicht statt.

2) S 5 nach Federici von Dalberg bearbeitet; erlebte nur zwei Aufführungen: 1. 7. 1796 und 16. 7. 1797.

„Die gestrige Vorstellung verdient biß auf den lezten Akt . . . beyfall . . .“ Einige Ausstellungen das Spiel betr.

17. Anmerkungen Dalbergs über die Vorstellung: „Johanna v. Montfaucon“, romant. Sittengemälde aus dem 14. Jahrh. in 5 Akten von Kotzebue, aufgeführt: 5. 10. 1800 (44).

18. Bericht des Regisseurs Leonhard über die Ausführung obiger Bestimmungen. 28. Okt. 1800.

19. Weisung der Intendanz, 10. Nov. 1800.

Man erwarte bei der Darstellung des Kotzebueschen Ritterschauspiels Bayard aufgef. 30. 11. 1800 (20) den größten Fleiß der Mitwirkenden.

20—55. Weisungen der Intendanz, den Gang der Vorstellungen und Proben betr., auch Eingaben von Theatermitgliedern. 1804—1812. Davon seien hervorgehoben:

Ein Erlaß des Oberhofmeisters v. Dalberg 13. Sept. 1804 (Nr. 24), worin Dalberg kraft seiner Aufsichtspflicht über das Theater den Intendanten erinnert, auf fleißigeres Memorieren und sorgfältigere Proben zu halten, da das Publikum über die schlechten Vorstellungen mit Recht murre.

Weiterer Erlaß des Oberhofmeisters v. Dalberg 1. Sept. 1805 in derselben Angelegenheit. (Nr. 25.). Sonst nichts Bemerkenswertes.

B III. 2. 1—21.

Weisungen, die Theaterordnung betr.

1784—1824.

1. Die Theaterordnung betr. 13. April 1784.

In Folge der in der letzten Ausschußsitzung [Martersteig 248] gerügten Fehler gegen die Theaterordnung werden § 4, 5 u. 6 der Theatergesetze wieder in Erinnerung gebracht. 13. April 1784.

2. **Weisung** vom 27. März 1794.

„Zur Vermeidung aller Unannehmlichkeit und alles Unglücks habe ich geglaubt, folgende Einrichtung bey Aufführung der Zauberflöte[1]) festzusetzen und sämtlichen Mitgliedern des Theaters bekannt zu machen.

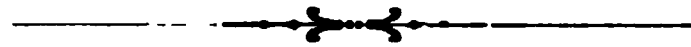
1. Während der Vorstellung kann Niemand, auch nicht von den Schauspielern und Schauspielerinnen auf dem Theater seyn, als nur die, welche darinn spielen.

2. Keine Kinder oder Verwandte, wovon ich nur Md. Kirchhoeffer wegen Fürsorge für die Kinder Hn. Nicolas ausnehme.

3. Niemands Bedienung kann auf dem Theater seyn, als derer, die sich umkleiden, und dann ist solches nur von der Zeit, wo das ungefähr geschieht, zu verstehen. Die übrige Zeit sind sie in der ihnen angewiesenen Loge oder in der Garderobe."

3. **Der Regisseur Leonhard** schärft den Artikel 6 der Theatergesetze wieder ein. 12. Juli 1800.

4—21. **Weitere Aktenstücke**, die Theaterordnung betr., aus den Jahren 1804—1824.



B III, 3.

Intendanz-Verordnungen an die Regie.

1813—1819.



Diese Akten enthalten wenig Bemerkenswertes. Am 17. September 1813 werden Tabellen für die Aufstellung des Repertoirs, der Zimmer- und Bühnenproben eingeführt. Am 28. Juli 1815 muß die Intendanz ausdrücklich verordnen, daß die Erlasse an die Regie zu sammeln und aufzuheben seien.

1) Erste Aufführung: 29. 3. 1794. In den Jahren 1794 und 1795 erlebte die Zauberflöte 28 Aufführungen.



B III, 4. 1—5.

Vorschläge zur Verbesserung des Theaters. Projekt zur Errichtung einer Schauspiel- und Opernschule.

1779 und 1797.

---

1. Vorschlag des Kapellmeisters Georg Joseph Vogler betr. die Errichtung einer Singschule und die Beibehaltung von Opernaufführungen in Mannheim, eigenhändig; für Dalberg [o. D. 1778].

2. „Erster Versuch über die Verbesserungen, welche bey dem hiesigen Churfürstlichen National Theater eingeführt werden könnten", von Ockhart [1797].

Er schlägt die Errichtung einer Schauspiel- und Opernschule an, wodurch sich das Theater seine Künstler selbst heranbilden könne. Die Zahl der Schüler soll auf vier männliche (im Alter von 15—18 Jahren) und drei weibliche (im Alter von 14—17 Jahren) festgesetzt sein; auch Fecht- resp. Tanzunterricht sollen dieselben erhalten.

3. Becks Äußerung hierzu, 14. März 1797.

„Die Idee eines Bildungs Instituts macht ihrem Urheber die gröste Ehre! Sie ist der Schlußstein zu dem schönen Kunsttempel, den Mannheim unter der Regierung Carl Theodors, und das Theater unter der Intendance des Herrn v. Dalb: errichtete. Alle grosen Städte und Bühnen Deutschlands werden uns um dieses Institut beneiden und es nachzuahmen suchen . . ." Bespricht das Gutachten im einzelnen und findet das meiste davon sehr schön und durchführbar.

4. „Zweyter Versuch über Verbeßerungen, welche bey dem hiesigen Churfürstlichen National Theater eingeführt werden könnten", von Ockhart, 1. Mai 1797.

Enthält allerlei Detailvorschläge zu Verbesserungen und Ersparungen. U. a.: „Eine wichtige Quelle von Ersparungen wird auch daraus entspringen, wenn nicht wie bisher so viele Opern und Schauspiele im Manuscript angekauft werden, die wegen der Menge anderer neuen Stücke dennoch öfters erst alsdann aufgeführt werden können, wenn sie bereits im Druck

erschienen sind[1]). Es ist freylich billig, daß hie und da ein Schauspiel-Dichter für ein vorzüglich gutes Stück, das er liefert, belohnt werde; aber alle und jede theatralische Produkte blos deswegen mit Praemien zu begünstigen, weil sie aus der Feder eines beliebten dramatischen Dichters geflossen sind, würde für die Theater Casse zu lästig seyn."

5. Bemerkungen Becks zu diesem „Zweiten Versuch". 28. Mai 1797.

„... In einem andern Aufsatze werde ich beweisen: wie nöthig es wird, dem hiesigen Theater einen besondern Grad der Vorzüglichkeit und Celebrität zu geben, um nach dem Frieden den Zug der Fremden zum Nutzen des Staats und der Theat: Casse nicht nach Frankfurt, sondern hieher zu leiten ...

Der Ankauf der Manuskripte ist ein seit Jahren eingeführtes Verhältniß, wodurch sich die grosen Bühnen auszeichnen! Es leidet aber beträchtliche Einschränkungen. Besonders bey Autoren, welche sehr viel schreiben. Ohne mathematische Gewißheit kan man doch den Effect eines Stücks ohngefehr im voraus berechnen. Wenn man nun von den Kotzebues nur solche Stücke wie „Bruderzwist" zc. kauft und mit den „Sonderlings, Papagayen, Opfertod" zc. nur 3/4 Jahre wartet, kan man beträchtlich sparen. Ein noch weit beträchtlicherer Zweig zur Ersparniß ist der Ankauf der Partituren und das Ausschreiben. Das hießige Theater ist durch Unfälle aller Art und durch den Schnekengang der Oper immer um ein paar Jahre zurükgeblieben. Ein groser Vorrath von Partituren liegt schon da, ich würde daher rathen, von nun an nicht eher eine Partitur zu verschreiben, als bis wie von Palmira der allgemeine Ruf den entschiedensten Effect sicher verspricht ...

Man muß durchaus dem hießigen Theater einen Relief geben, wodurch es den seit Jahren behaupten, kürzlich suspendirten Rang ganz wieder einnimmt ...

Ich schließe mit dem auf vielfältige Erfahrung gegründeten Satz: Kein Mitglied der Bühne darf so wichtig seyn, das es seine Forderungen moralisch oder oeconomisch über die Grenze der Ordnung und Billigkeit ausdehnen dürfe! Und kein Mitglied muß bey ausgezeichneten Fleiß, bey ungewöhnlicher Anstrengung über die Grenzen der Pflicht ohne Ermunterung, ohne Belohnung gelaßen werden."

---

1) Wenn sie also gedruckt sind und dann, nach damaligem Gebrauch, keine Erwerbungskosten mehr beanspruchten.



BB, 1—3.

Ausschußprotokolle.

1781—1789.

Drei Foliobände mit Lederrücken. Die hier und da sich findende falsche Angabe von vier Bänden geht entweder zurück auf den Irrtum Ifflands, (Selbstbiogr. S. 54) der von „4 Foliobänden in Manuskript redet, oder rührt vielleicht auch daher, daß ein ähnlich gebundener Folioband im Theaterarchiv vorhanden ist, der die Intendanzprotokolle der Jahre 1803—1808 enthält. Der Verlust eines Bandes liegt nicht vor, was klar daraus hervorgeht, daß der dritte Band mit einem Generalregister abschließt.

Koffka veröffentlichte bereits 1865 in seinem aus dem Mannheimer Theaterarchiv schöpfenden Buch „Iffland und Dalberg" anhangsweise (S. 315 ff.) wichtige Auszüge aus den Ausschußprotokollen [1]), nachdem auf den interessanten Inhalt dieser Protokolle schon Iffland (a. a. O.) nachdrücklich hingewiesen hatte. Auch E. Hermann benutzte in seiner Schrift „Das Mannheimer Theater vor hundert Jahren" 1886 die Protokolle. Im Jahr 1889, als die bürgerliche Verwaltung des Theaters auf ein halbes Jahrhundert emsiger und förderlicher Thätigkeit zurückblicken durfte, gab Martersteig, der damalige Oberregisseur des Mannheimer Theaters, die Protokolle vollständig und mit Anmerkungen historischer und litterarischer Art versehen heraus.

Auf eine buchstabengetreuen Wiedergabe der Originale hat Martersteig verzichtet, was die Lesbarkeit natürlich erleichterte. Die erhaltenen Manuskriptbände sind die Reinschriftkopien der Protokolle und fast durchgängig geschrieben vom Theatersouffleur und Kopisten Trinkle: was darin von der Hand anderer geschrieben ist, wird im folgenden näher bezeichnet. Trinkle hat, wie er in einer Eingabe an die Intendanz vom 12. März 1805 (B I, 8) erklärt, in diesen Ausschußversammlungen keinen Sitz, geschweige denn eine Stimme gehabt. Der Regisseur oder eines der Ausschußmitglieder führte das Protokoll; Trinkle bekam dann von diesem die einzelnen Bogen dieses Protokolls nach Hause und kopierte sie für die gewöhnliche Kopiegebühr ins Reine. Die ursprünglichen Protokolle sind verloren gegangen, wenigstens befindet sich im Theaterarchiv nichts derartiges. Ebenso verhält es sich mit der Mehrzahl der in den Protokollen kopierten oder extrahierten Aktenstücken, den Weisungen Dalbergs, Briefen, Abhandlungen, Beantwortungen der dramaturgischen Fragen, Repertoireausfertigungen u. s. w. Das Meiste davon ist nur durch

1) Einige Nummern aus den Protokollen wurden bereits von Arnold Schlönbach in den Süddeutschen Blättern für Kunst, Litteratur und Wissenschaft 1857 und von demselben in seinem Dresdener Schillerbuch 1860 gedruckt.

die Protokollkopien erhalten [1]). Seit Oktober 1782 war die ständige Geschäftsordnung in Sitzungen und den Protokollen folgende:

1. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. 2. Kritik der Vorstellungen. 3. Abänderungen und Beurteilungen [2]). 4. Vorzuschlagende Stücke. 5. Fehler gegen die Theaterordnung, Verbesserung derselben. 6. Repertorium. 7. Klagsachen. 8. Korrespondenzen und Neuigkeiten. 9/10. Beantwortung und Stellung dramaturgischer Fragen.

Die Unterschriften Dalbergs und der Ausschußmitglieder sucht man vergebens in diesen Protokollbänden, nur ein einziges Mal findet sich Dalbergs Unterschrift (unter dem Repertoireentwurf Oktober 1782, Martersteig 72, den er genehmigt).

Band I umfaßt die Jahre 1781—83 (Martersteig 1—141, 2808), 266 beschr. Seiten, 2. Mai 1781 beginnend, mit der Beantwortung der vierten dramaturgischen Frage durch Beck (Martersteig S. 141) schließend.

Becks Brief 17. Juni 1781 (Martersteig 12) ist eigenhändig von Beck eingetragen. In seinen Beantwortungen der 1., 2. u. 3. dramaturgischen Frage hat Iffland Korrekturen, Striche und Zusätze angebracht. (Martersteig S. 80, 92 u. 110).

Band II: März 1782—Mai 1786 (M. 141, 2809—320), 323 geschr. Seiten. Die kleine Bemerkung Martersteig 187, 4456—60 ist von Becks Hand, ebenso M. 191, 4630—192, 4660. Von Rennschübs Hand ist folgendes: 192, 4661—4789. 205, 5116—Schluß. 220, 474—486. 242 am Schluß der 16. Sitzung ein Repertoireentwurf vom 24. Januar 1784, der bei M. fehlt. 259, 1886—260, 1908. 265, 2116—266, 2139. 277 Kopf des Protokolls. 284, 22. Sitzung ganz. 305/6, 27. Sitzung ganz.

Band III: Nov. 1786—Mai 1789. (M. 321—396), 138 geschr. Seiten + Generalregister der drei Bände. Von Rennschübs Hand folgendes: M. 338, 647—339, 662. 355, 79—84. 383, 84—384, 97. 385, 151—386, 173. 396, das letzte Repertoire.

Das Generalregister ist eine ausführliche „Inhaltsanzeige“, die in folgende Gruppen zerfällt: A. Abhandlungen. B. Beförderungen. C. Belobungen. D. Berichte. E. Korrespondenz. F. Dekorationswesen. G. Entscheidungen. H. Fragen, dramaturgische, und ihre Beantwortungen. I. Gesuche der Schauspieler. L. Kritiken über Vorstellungen. M. Litteratur des Mh. Th. N. Miscellen. O. Polizeigegenstände des Theaters. P. Recensionen vorgeschlagener Stücke. Q. Repertoire. R. Rügen der Intendanz. S. Den Souffleur betr. T. Strafgelder. U. Stücke, zur Aufführung vorgeschlagene. V. Vorschläge, vermischte. W. Weisungen. Martersteig hat leider dies erschöpfende Sach-Register nicht auf seine Publikation eingerichtet und abgedruckt.

1) Andererseits fehlt auch manches in den Protokollen. So ist z. B. der von Iffland geschriebene Ausschußbericht vom Nov. 1781 (Verbesserung des Dekorationswesens betr., K I, 1) nicht ins Protokoll eingetragen.

2) Die einzige schriftliche Beurteilung eines Stückes, die sich von Schiller in den Protokollen befindet, erfolgte am 14. Jan. 1784 zu „Kronau und Albertine“ nach dem Frz. des Monvel.

C.

Rechnungs- und Kassenwesen.

C I, 1—6.

Das Rechnungs- und Kassenwesen im allgemeinen.

Fascikel 1, 1777 ff., 2, 1801 ff. und 3, 1805 ff. fanden sich nicht mehr vor. Fasc. 4, 1821—1837 betrifft hauptsächlich Rechnungsrevisionen und Revisionsbeantwortungen. Fasc. 5, 1835—44: Papiere der verschiedensten Art, welche auf die Rechnungsführung Bezug haben. Fasc. 6, 1837—50: Abhörakten.

C II, 1—4.

Die Theaterschuld betr.

Hierher gehört ein früher im Theaterarchiv befindlicher, auf unbekannte Weise ins Karlsruher GLA. gekommener Fascikel (GLA. Mh. 3233, nach der alten Signatur der Theaterregistratur A 15, 1). Er betitelt sich: Die zur Aufrechterhaltung des Theaters bewirkte Kapitalaufnahme, ihre Qualifikation als Staatsschuld, Verzinsung und Heimzahlung, 1795 bis 1808, und enthält folgende Akten:

Promemoria Dalbergs, 6. Febr. 1795. Eigenhänd. Entwurf = A II, 1, 28. — Kopie des kurfürstl. Reskripts vom 26. Febr. 1795 = A II, 1, 29. — „Obligationsauffatz" für die Verpfändung der Garderobe, 11. Mai 1795 = A II, 1, 33. — Anweisung der Intendanz

an den Kassier Türk, 29. April 1795, das Darlehen des Hofkammerrates und Kellermeisters Friedrich senior in Empfang zu nehmen und von halb zu halb Jahr den ablaufenden Zins mit 550 fl. pünktlich zu bezahlen. — Friedrich bittet um das Verzeichnis der in der Schuld- und Pfandurkunde als weiteres Unterpfand zugesicherten Dekorationen, 7. Juli 1795. — Promemoria der Intendanz an den Kurfürsten, 9. Juli 1795 (Abschrift). Die Intendanz bittet den Kurfürsten, für das Anlehen den Konsens und die Mitgarantie des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken zu erwirken. — Kurf. Reskript, 13. Juli 1795, Original = A II, 1, 35. — Promemoria der Intendanz, 16. Juli 1795. Abschrift = A II, 1, 36. — Kurf. Reskr., 17. Juli 1795. Original = A II, 1, 37. — Promemoria, 20. Juli 1795, Abschrift = A II, 1, 38. — Promemoria Oberndorffs an Salabert, 24. Juli 1795. Abschrift = A II, 1, 39. — Kurf. Reskript, 29. Juli 1795 = A II, 1, 40. — Abschrift der Consens-Urkunde des Herzogs Maximilian v. Pfalz-Zweibrücken, Mannheim, 28. Juli 1795.

Aus späteren Jahren enthält dieser Fascikel noch folgende Akten:

Friedrich kündigt sein Kapital auf, da die auf 6 Jahre geleistete kurf. Garantie am 11. Mai zu Ende geht, und er sein Kapital zu seinem eigenen Geschäftsbetrieb braucht. Mannheim, 13. Februar 1801.

Dalberg an den Minister v. Montgelas, Mannh., 17. Jan. 1801. Eigenh. Entwurf. „NB. den 3ten Jänner daßelbe an Reinwald geschrieben" (vgl. S. 104):

„. . . Während meiner lezten anwesenheit in München überreichte ich unßerm gnädigsten Herrn die sämtliche berechnungen und Status der theater Verwaltung nebst einem gehorsamsten Pro Memoria, in welchem ich die ohnmöglichkeit bewieß, mehrgedachtes Theater erhalten zu können, wenn der zu diesem behuf vorhin bestimmt gewesene Churf. jährliche Zuschuß nicht ferner zur theater Cassa verabreicht würde, indem die Mittel der stadt Mannheim allein zu gering dazu seyen. Gedacht meine bearbeitung erhielten die Herrn von Reinwald und Hartmann zum näheren Vor- und Antrag, welchen letzterer dem Vernehmen nach bereits erstattet hat." D. bittet um Entscheidung, da im nächsten Monat die Theater- und Orchester-Mitglieder nicht mehr bezahlt werden könnten. „Zur schohnung der Churf. Cassen wäre es vielleicht möglich, die Schaubühne ohne höchsten Zuschuß auf einige Jahre hinaus noch fortsetzen zu können, wenn ich bevollmächtigt würde, ein hinlängliches Capital auf die Hypotheke des hiesigen Theater und Redoutten Haußes aufzunehmen. Die zinßen und abtragung des Capitals selbst könnten durch den jährlichen Ertrag der Bälle, Concerten und Vauxhälle dem Darleyher gesichert werden . ."

Antwort des Ministers v. Montgelas, Bayreuth 31. Januar 1801 (nur die Unterschrift eigenhändig). Der Kurfürst verlangt einen genauen Plan über das aufzunehmende Kapital (35—40 000 fl.)

Bericht der Intendanz an den Kurfürsten, betr. die Kapital aufnahme von 35 — 40 000 fl., ferner die Erneuerung und Sicherung des Friedrichschen Kapitals. 22. April 1801 (aufgesetzt von Wöstenradt, mit Verbesserungen Dalbergs; vgl. S. 104.) Dieser interessante und ausführliche Bericht

geht zurück auf die Gründung des Mh. Theaters. Es habe sich in vollem Glanze bis zum 1. Februar 1794 erhalten, wo es auf einmal sistiert worden sei. 1795, nachdem das Theater wieder seinen Fortgang unter schwierigen Verhältnissen genommen habe, sei der jährliche Zuschuß von 15000 fl. ausgeblieben, weshalb die Aufnahme eines Kapitals von 15000 fl. nötig geworden sei. Hierdurch sei zwar die Erhaltung der Bühne erzielt worden — „allein der in diesem Jahre noch erfolgte Abzug der deutschen Garnisonen, die Entfernung der reichen, in- und ausländischen Partikuliers und der die Einwohner drückende Kriegeslast . . versetzte das Theater in eine mißliche Lage; die in den folgenden Jahren gnädigst gewährten 25 Staats-Obligationen waren eine abermalige, jedoch nur momentane Hilfe . . Die nicht erfolgende jährliche Unterstützung von Seiten des Hofes machte das Theater wanken.“ Setzt die Gründe auseinander, weshalb das Theater für Mh. erhalten werden müsse. Von den gering bemittelten Einwohnern Mannheims lasse sich keine Unterstützung erwarten, da sie ohnedies ²/₃ jährlich beisteuerten [als Besucher der Vorstellungen]. Die Verpachtung des Theaters an einen Direktor sei sehr bedenklich. Anträge: Zu der Friedrichschen Anleihe, wovon 3000 fl. zurückbezahlt seien, 8000 fl. aber noch stehen, die erneute Genehmigung zu erteilen; ferner zur Aufnahme von 35—40000 fl. die Zustimmung zu geben, zur Bezahlung des Orchesters einstweilen einen jährlichen Zuschuß von 6000 fl. zu bewilligen und „bei wiederhergestellten Finanzquellen“ den gewöhnlichen Zuschuß von 15000 fl. zu verabreichen.

Bedingungen des neuen Anlehens (ebenfalls von Wöstenradt aufgesetzt). Als Unterpfand sollen die gesamten Redoutengebäude und die kurf. Zuschußrückstände eingesetzt werden. Zins: 6%, halbjährlich zu entrichten. Das Kapital wird nach 2 Jahren zur Hälfte zurückbezahlt, nach 3 Jahren der Rest.

Kurf. Reskript, München 11. Mai 1801. (Beglaubigte Abschrift, das Original wurde der beim Handelshause Schmalz deponierten Schuldurkunde beigegeben).

Da die Theaterkasse seit April 1799 ohne Zuschuß sei, könne der angebliche Rückstand der Staats- und Kabinetskasse von 27500 fl. als Kassenbestand nicht mehr in Ansatz gebracht werden. Die Aufnahme von 40000 fl. wird genehmigt, ferner daß hiervon 3000 fl. der Friedrichschen Anleihe getilgt werde, der Rest aber stehen bleibe. Für das Orchester wird ein Jahreszuschuß von 4000 fl. aus der Staatskasse bewilligt.

Verzeichnis der an dem Theateranlehen von 40000 fl. Beteiligten. (Dalberg selbst dabei mit 3000 fl., die er aber wieder zurückzog.)

Kurf. Reskript 15. Sept. 1802. (Originalausfertigung).

Auf die Bitte um „Unterstützung und Beruhigung des Mh. Th.“ wird erwidert, daß man sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf die früheren Reskripte und Genehmigungen beschränken müsse.

———— ————

Durch Resolution des badischen Kurfürsten vom 23. März 1803 wird die Mh. Theaterschuld von 48000 fl. als „eine Staatsschuld Serenis-

simi" betrachtet. Das geh. Finanzprotokoll vom 20. Juni 1804 bestimmt, daß die Theaterkasse selbst die Zinsen dieser Theaterschuld zu tragen habe, während die Geh. Ratsentschließung vom 9. Dez. 1803 das Gegenteil bestimmt hatte. Die Staatskasse übernimmt auf Remonstrieren der Intendanz wieder die Verzinsung, aber nur zu 5%; mit diesem reduzierten Zinsfuß ist nur ein Theil der Kreditoren einverstanden. (Die Ergänzung hierzu siehe GLA. Akten des Finanzministeriums, Mh. Th. I.)

Die weiteren Akten betreffen die Verzinsung und Heimzahlung der Anleihe mit den daraus entstandenen gerichtlichen Klagen gegen das Theater. Über die ganze Entwicklung der Schuldangelegenheit unterrichtet sehr gut ein bei den Akten befindliches Résumé des Kreisrats Haub vom 28. März 1807.

C II, 1, die Theaterschuld betr., 1809—26, war ursprünglich A 15 Faszikel 2 signiert und bildet die Fortsetzung des Vorigen. Ist eine Ergänzung zu GLA. 3243, was die Zinsenzahlung und Heimzahlung der Anlehenskapitalien betrifft, und zu A I, 8, was den Normaletat von 1821 betrifft. Das Konzept der unter dem Vorsitz des Ministerialbevollmächtigten v. Dusch abgehaltenen Kommissionssitzungen 5. Nov. ff. 1821 ist eingeheftet. (A I, 8, 26.)

C II, 2 enthält die Jahre 1820—43 in Sachen der Theaterschuld. Am 18. Dez. 1820 beschließt die Intendanz, ein Kapital von 3000 fl. zur Deckung der laufenden Ausgaben aufzunehmen. Seit Dez. 1820 besteht ein monatliches Defizit von 1040 fl. Ausführlicher Rechenschaftsbericht der ehemaligen Kommissäre Haub und Friedrich über ihre Geschäftsführung, insbesondere das Kassen- und Schuldenwesen, 14. April 1821. Am 27. Mai 1821 beschließt die Intendanz, ein Anleihen von 18000 fl. zu 5% zu machen. Interessantes Gutachten Gaums vom 6. Juli 1821, hauptsächlich die Garantie der Stadt betr. Der Großherzog hatte unterm 23. Febr. 1821 genehmigt, „daß zu Bezahlung der vorhandenen Kontoschulden Kapitalien zu 5% verzinslich aufgenommen und dafür die städtischen Theaterrevenüen verschrieben werden sollen". Als sich wider Erwarten Anstände ergaben bezügl. der städtischen Garantie, verfügte das Ministerium am 17. Juli 1821: „Daß die städtischen Theaterrevenüen [16000 fl.] solange zu dem Behuf der Heimzahlung des Kapitals und der fälligen Zinsen verwendet werden, bis Kapital und Zinsen abgetragen sein werden." Das Kreisdirektorium verlangt in einem Erlaß vom 29. Sept. 1821 die Aufstellung eines Jahresbudgets auf Grund der sicheren Einnahmen und Gefälle und die verantwortliche Haftbarkeit der Theaterleitung für dieses Budget; in einem sehr scharfen Erlaß vom 19. Okt. 1821 leitet das Direktorium dies Defizit aus der „vorhergegangenen üblen Wirtschaft" her.

Die folgenden Akten sind sehr unvollständig. Vgl. über die Normaletatberatungen A I, 8, 23 ff. Das Normalreskript des Ministeriums vom 11. Dez. 1821 (A I, 8, 27) schreibt die Errichtung eines besonderen Fonds von 5000 fl. zur Tilgung der 46000 fl. Schulden vor. Am 1. Mai 1822 werden für 46000 fl. Theaterobligationen in Umlauf gesetzt

1. 150 à 100 fl. . . . . = 15000 fl.
2. 40 à 500 fl. . . . . = 20000 fl.
3. 11 à 1000 fl. . . . . = 11000 fl.

zu 4½% verzinslich mit Zinskoupons bis zum 1. Mai 1837. Der Stadtrat und die städtische Deputation verbürgen sich namens der Stadt mit eigen-

händigen Unterschriften ihrer Mitglieder für die Schuld und die Zinsenzahlung. Diese Originaldokumente mit je einem Exemplar der Obligationen der drei Klassen liegen bei.

Die Emission erfolgte durch den Handelsmann Rat Martin Biermann, dem der Rechner der Theaterschuldentilgungskasse, Ludwig Jolly, am 13. Mai 1822 den Empfang von 46000 fl. bescheinigt und zwar: an barem Geld 7894 fl. 59 Kr., an Kapitalbriefen, berechneten Zinsen, Rechnungen über gelieferte Waren und bezahlten Anweisungen der Liquidations-Kommission 38105 fl. 1 Kr. — Am 1. Okt. 1827 erfolgt eine neue Emission von Obligationen im Wert von 12000 fl. ebenfalls durch Martin Biermann. Die erste Schuld ist bis auf 27400 fl. getilgt. Die neue Schuldverschreibung, deren Originaldokumente hier eingeheftet sind, ist ebenfalls in drei Klassen eingeteilt:

1. 45 à 100 fl. . . . . = 4500 fl.
2. 9 à 500 fl. . . . . = 4500 fl.
3. 3 à 1000 fl. . . . . = 3000 fl.

Die Stadt leistete wieder die erforderliche Bürgschaft. — Am 14. Juni 1837 erfolgte eine neue Schuldverschreibung mit Bürgschaft der Stadt über 4000 fl., von der Sparkasse aufgenommen.

Beigeheftet ist folgender Erlaß der Regierung des Unterrheinkreises vom 3. Juni 1864:

„Die Depositencommission legt eine Schuldurkunde des Großh. Hoftheaters dahier vom 1. Mai 1822 mit Bürgschaftsurkunde der Stadtgemeinde Mannheim vom 3. Juni 1822 über 46000 fl. und eine Schuldurkunde des Großh. Hoftheaters vom 1. Okt. 1827 mit Bürgschaftsurkunde der Gemeinde vom 1. Okt. 1827 über 12000 fl. vor mit dem Bemerken, daß sich aus den Theaterrechnungen die vollständige Tilgung der Schuld ergebe, daher eine fernere Verwahrung dieser Urkunden nicht mehr erforderlich sei. Beschluß. Großh. Hoftheater Comité werden obengenannte Schuldurkunden, deren Aufbewahrung dahier nicht mehr erforderlich ist, zurückgegeben.

C II, 3, 1818/19 enthält Akten betr. die Schuldklagsache des Handelsmannes Würzweiler gegen das Hoftheater 1818/19.

C II, 4, 1821/22 betr. die Schuldklagsache der Gebrüder Bruno gegen das Hoftheater wegen Erfüllung eines Gelddarleihvertrags 1821/22.



C III, 1—4.

Den Pensionsfond betr.

Die Fascikel 1 und 2, 1819ff., liegen nicht mehr vor, Fasc. 3, 1829/30, betrifft die Pensionierung der Schauspielerin Wwe. Beil, des Choristen Kaiser und der Orchestermusiker Graf und Arnold. Fasc. 4, 1792—1819, betrifft Pensions- und Unterstützungsgesuche von Witwen verstorbener Theatermitglieder.

C IV, 1.

Den Reservefond betr.

1823—1830.

Verhandlungen über die Höhe des im Normalreskript von 1821 festgesetzten Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben und über die Zahlungspflicht der Stadt.

C V, 1.

Dalbergs Privatforderungen und Vorschüsse an die Theaterkasse.

1780—1794.

Enthält: Entwurf zu einer Schuldverschreibung der Theaterkasse für Dalberg o. D. (ca. 1787, von D. geschrieben). „An mich rückbezahlte Vorschüsse und Garantien“ 1783—1794 (darunter Schuldscheine Beils, Ifflands und Becks.) „Schuldforderungen an die k. Theaterkasse wegen dahin vorschußweise geleisteter Zahlung laut beiliegenden 26 Originalquittungen (Nr. 2 und 5 fehlen, hauptsächlich Manuskript- und Musikalienankauf betr.). Reskript vom 19. Okt. 1781 (Antwort auf Dalbergs Promemoria vom 8. Okt. 1781, A I, 3, 3), worin Dalberg die Zurückerstattung seiner vorgeschossenen 6986 fl. aus den zur Erbauung und Erhaltung des Komödienhauses ausgesetzten Mitteln versprochen wird. Promemoria Dalbergs, 9. März 1786, erinnert an das im vorigen Reskript gegebene Versprechen, da der Redoutenhaus-Baufond diese Zahlung nunmehr leisten könne. Reskript, 11. März 1786 (Abschr.), die Generalkasse wird zur Auszahlung in Monatsraten von 800 fl. angewiesen (erfolgte März bis Nov. 1786). Promemoria Dalbergs, 28. Aug. 1794 (Antwort auf A I, 4, 22), die Theaterkasse sei augenblicklich nicht in der Lage, ihm seinen Vorschuß zurückzuerstatten; sollte sie dazu, was man allerdings so bald nicht erwarten könne, im Stande sein, so werde er das von der Regierung verlangte Verzeichnis seiner Vorschüsse ꝛc. einsenden.

C V, 2.

Den kurfürstlichen Zuschuß zu den theatralischen Aufführungen bei Anwesenheit der königl. schwedischen Majestäten betr.

1803.

Das Finanz-Ministerium genehmigt bei dieser Gelegenheit zum Zweck reicher Opernausstattung u. s. w. einen Extrazuschuß von 2500 fl.

Von dem Festspiel zu Ehren des Königs Gustav und der Königin Friederike von Schweden, das von Georg Römer gedichtet und von Peter Ritter komponiert war, („Das Fest in Apollons Haine", aufgeführt am Apollotempel im Schwetzinger Schloßgarten) sind zwei gedruckte Exemplare und das Römersche Manuskript den Akten beigeheftet.

C V, 3.

Geschenke fremder Souveräne.

1813.

Enthält nur die Akten über ein vom Großherzog von Hessen dem Theaterpersonal gemachtes Geldgeschenk.

C V, 4.

Die Verabreichung der für das Theater nötigen Schreibmaterialien aus Kameralmitteln und die spätere Bestreitung derselben aus der Theaterkasse.

1801—1806.

CC.

Theaterrechnungen.

1778 ff.

Belegbände und Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben nach Theaterjahren (1. Okt.—31. Sept.) Für jeden Monat 1 Belegband, für jedes Theaterjahr ein Hauptabrechnungsband. In dieser Weise beginnend: Oktober 1779. Voraus gehen noch zwei Belegbände: 2. Nov. 1778—3. Mai 1779 und 3. Mai—1. Okt. 1779. Hie und da finden sich auch besondere Beilagenbände, z. B. Jan./Febr. 1780 die Aufführung der Oper Rosamunde betr., Aug. 1780 die Aufführung der Oper Laodamia in Oggersheim betr. u. s. w.

Die Abrechnung erfolgt nach Rubriken und zwar sind es in der älteren Zeit folgende:

Einnahmen: 1. Kassenvorrat, 2. kurf. Zuschuß, 3. Logenabonnement, 4. Tageseinnahmen, 5. Militärabonnement, 6. Abonnement suspendu, 7. Redoutenhauspacht, 8. an einbehaltenem Vorschuß, 9. Insgemein, 10. Civilabonnement.

Ausgaben: 1. Gehälter der Gesellschaft, 2. Gehälter des Orchesters, 3. Gehälter des übrigen Personals, 4. Druckerei, 5. Beleuchtung, 6. Dekoration, 7. Garderobe, 8. Bibliothek, 9. Choristen und Komparsen, 10. Vorschuß, 11. Gratifikationen, 12. Handlanger, 13. Billeteinnehmer, 14. Verschiedene Ausgaben.

Die ebenfalls nach diesen Rubriken geordneten Belegbände enthalten wertvolle Originalquittungen, u. a. auch die Kassenrapporte und als Beilagen zur Ausgabenrubrik 4 die Originaltheaterzettel, in diesen Bänden ist jedoch vieles geplündert worden.

D.

Theaterordnung und Theatergesetze.

D I, 1.

Theatergesetze.

1780—1797.

1. **Druck der ersten Theatergesetze**, Sept. 1780. 4 S. Folio. Siehe Koffka 534, Pichler 321.

2. **Druck der Gesetze** vom 1. Oktober 1782. 4 S. Folio (bei Pichler 323 nur die Einleitung).

Nachtrag zu den Theatergesetzen, auf Beils Antrag im Ausschuß am 23. November 1786 beschlossen, siehe B I, 1, 24. Martersteig 323 ff.

3. **Anhang zu den Gesetzen des kurfürstlichen Nationaltheaters**, 1. März 1792. Originaldruck 23 S. Folio. (§ 1 ist die neue Kleiderordnung; den Ifflandschen Entwurf derselben siehe Pichler 331.)

4. **Gesetze für das Churfürstliche Nationaltheater**, 1797. 27. März 1797. Originaldruck. 20 S. Fol.

5. **Entwurf der Gesetze von 1797**[1]), von Dr. Ockhart geschrieben.

6. **Verordnungen und Gesetze des kurfürstlichen Nationaltheaters zu München**, 6. Febr. 1793. Originaldruck. 20 S. 4°.

---

1) In einem im Speirer Kr.-A. befindlichen Promemoria Becks an den Kurfürsten (die Vogelsche Angelegenheit betr.), 1. April 1802, sagt derselbe: „Als mir im Jahre 1797 von kurf. Theaterintendanz nach Ifflands Abgange die Stelle des Theaterregisseurs aufgedrungen wurde, machte ich die Bedingung, daß für das ganze in Wildheit und Regellosigkeit ausgeartete Theaterpersonal wieder Gesetze entworfen und festgesetzt werden sollten, um von dem anordnenden sowohl, als dem gehorchenden Teile jede Eigenmacht und Willkür zu entfernen. Diese Gesetze waren dem moralischen und artistischen Streben nach Vollkommenheit gemäß ernst und streng."

D I, 2.

Theatergesetze.

1800 ff.

1. Münchener Theatergesetze, 2. Februar 1800, Abschrift.

2. Gesetze und Anordnungen für das großh. Hoftheater in Karlsruhe, 1810. Originaldruck 61 S. 8°.

3. Gesetze für das großh. Nationaltheater in Mannheim, 30. Juli 1811. Originaldruck 16 S. 4°.

D II, 1.

Allgemeine Verordnungen und Weisungen an das Theaterpersonal.

1780—1812.

Enthält teilweise recht interessante Stücke, von denen einige hier folgen sollen.

Circular vom 20. Nov. 1780: „Da das Herausrufen so was alltägliches ist, und es beinahe einem Schauspieler keine Ehre mehr bringt, nach dem Stück vor dem Publikum eines Complimentes wegen erscheinen zu müssen, so hat kurfürstliche Theaterintendance, um allen Tumult, Unruhe und Kabale im Theater künftig zu verhüten, für gut gefunden, solche Anstalten zu treffen, wodurch dem Herausrufen in der Folge ein End gemacht werden möge. Doch hat man vordersamst die Einstimmung der Gesellschaft vernehmen wollen, ob ein jedes Mitglied damit zufrieden sei, daß man das lärmende Herausklatschen, Rufen und Pochen zu verhindern suche. Ein jedes Mitglied beliebe hier mit einem Ja oder Nein sich zu unterzeichnen." (Alle stimmten mit „Ja" oder „Ja von ganzem Herzen" ab, doch hat die bemerkenswerte Anordnung nicht lange zu Recht bestanden, aus dem einfachen Grunde, weil der Bühnenkünstler

niemals von ganzem Herzen auf Beifall und Hervorruf verzichten wird und kann. Die Akten enthalten übrigens nichts von der Wiederabschaffung obigen Beschlusses.)

Erlaß vom 24. April 1783. Dalberg verordnet, daß alle Mitglieder des Schauspiel- und Opernpersonals in Stücken, in denen sie keine Rollen haben, sich zu Zwecken des Chors und der Statisterie gebrauchen lassen sollen. (Eigenh. Konzept Dalbergs.)

Zwei Berichte Ifflands mit Randbemerkungen Dalbergs, 26. Januar 1795. Es handelt sich um die Einführung einer vierten wöchentlichen Vorstellung, wodurch Dalberg die bei zweimaliger Sistierung der Bühne im Jahr 1794 verlorenen Abonnementvorstellungen nachholt. In seinem Promemoria vom 21. Januar 1795 (A I, 4, 31, Koffka S. 284) erklärte Iffland, den mit 3648 fl. 47 Kr. gewonnenen Ertrag dieser 31 Ersatzvorstellungen verdanke das Theater dem Fleiß des Personals. Er schreibt nun in seinem ersten Bericht: „Der in meinem pro memoria aufgestellte Satz, daß die vierte Vorstellung den Schauspielern, wenn sie nicht wollen, nicht und ohne Entschädigung gar nicht zugemutet werden könne, verdient ... Untersuchung." Ein guter, nicht rabulistischer Rechtsgelehrter habe erklärt, wenn es nicht ausdrücklich bestimmt sei, so sei es doch Gewohnheitsrecht, daß nur dreimal gespielt werde; die Schauspieler seien nicht zu vier Vorstellungen zu zwingen. Darauf antwortet Dalberg: „Der Grundsatz Ihres Rechtsgelehrten ist äußerst seucht und muß von jeder Direction aller deutschen und auswärtigen Theatern (an welche ich ohne alle Schikane appellire) billig verworfen werden; ich lege von dem Augenblick an, alß Sie und das personale hier einen solchen höchst unbilligen Satz aufzustellen fest gesonnen sind, mein Theatergeschäft nieder, und nichts auf der Welt soll mich wieder dazu bringen können. Nein, das ist zu arg."

In seinem zweiten Bericht schreibt Iffland: „Ich gestehe, daß ich den Unwillen Ihro Excellenz über eine Sache, die auf einfachen, billigen Gründen beruht, nicht begreife. Um so mehr, da ja am ganzen Theater kein Mensch davon oder von Entschädigung ein Wort redet, und das Ganze eine Behauptung meiner Überzeugung von mir zu Ihro Excellenz ist." Dalberg entgegnet: „Ihrer mir schätzbahren Verdienste um die hiesige Bühne wegen, lieber Herr Iffland, übergebe ich[1]) mit Anpreisung dieser Ihrer Verdienste Ihr (bis auf die bewuste höchst unbillige Stelle) gründliches, wahres Promemoria. Ich wünsche, der Hof möge die falsche Behauptung (als sei jedes Mitglied nicht verbunden, in der Woche so oft zu spielen, als es nach nöthigen Verhältnißen die hießige Theater Intendance, so wie alle Intendancen und Theaterdirektionen in Deutschland, und im übrigen Europa, nach dem bekannten billigen Herkommen und Rechte fordern können) übersehen und stillschweigend so hingehen laßen und diese Schuldigkeit für ein angegebenes Opfer halten; aber ich fühle mich, so lang ich Intendant bin, (der Hof mag diese Behauptung immer auch übersehen oder nicht) verbunden, streng auf dem Rechte aller Directionen diesfals zu bestehen, und noch glaube ich von Herrn Ifflands reiferer Prüfung und beßerer Einsicht, daß eine so höchst unbillige Behauptung seine Überzeugung nicht seyn könne."

1) D. h. er übersendet das von Iffland in seinem Auftrag verfaßte Promemoria an die kurf. Regierung.

Erlaß der Intendanz, 30. Januar 1797: betrifft die Einführung der erweiterten Theatergesetze.

Erlaß der Intendanz, 15. Dez. 1799: Klage über verschiedene Mitglieder, die „sich seit einiger Zeit beigehen lassen, bei Vorstellungen und Proben alle gesetzliche Ordnung bei Seite zu setzen und einen kaum bei einem Marionettentheater üblichen übeln und unanständigen Ton durch Weigerungen gegen alle Regieanordnungen, Zänkereien auf der Bühne und in den Anziehzimmern einzuführen, um dadurch die Kunst sowie ihren eigenen Stand tief herabzuwürdigen." „Das Mannheimer Theater muß künftighin wie vorher anständig und mit Würde geführt werden, oder es würde in kurzem durch das eigene Betragen der die Anarchie mehr als die gute Ordnung liebenden Mitglieder zu bestehen aufhören." Der Theaterregisseur habe unterdessen die strenge Weisung: „Diejenigen Schauspieler oder Schauspielerinnen, Sänger oder Sängerinnen, welche in Proben oder Vorstellungen des Regisseurs „Stille gebieten" nicht augenblicklich Folge leisten, zwischen den Kulissen plaudern, lachen, sonstige Possen treiben oder sich sogar zanken, solches bei kurf. Theater-Intendance sogleich anzuzeigen, wo alsdann nach den Gesetzen die gehörige Ahndung unabänderlich erfolgen wird, u. s. w." Der Regisseur solle strenger wie bisher die Gesetze handhaben. „Man erhofft, daß das Ehrgefühl, welches bei den hiesigen Theater-Mitgliedern aus Liebe zur Kunst und Ordnung noch nicht gänzlich erloschen ist, jeden von ihnen abhalten wird, sich den unangenehmen Folgen dieser so nötigen Verfügung auszusetzen, sondern daß ein jeder sich aufs neue mit den Theatergesetzen und bisher erloschenen Verordnungen genauer bekannt machen und solche pünktlicher befolgen wird, weil kurf. Theater-Intendance streng und fest in Zukunft darauf zu halten entschlossen ist."

D II, 2.

Allgemeine Weisungen und Verordnungen für das Theaterpersonal.

1813—1819.

Wenig darin von Belang. Durch Circular vom 16. Aug. 1814 stellt die Intendanz das bisher übliche Annoncieren der nächsten Vorstellung nach geendigtem Schauspiel durch einen Schauspieler ab. Die folgende Vorstellung wird künftig hin auf dem Zettel vermerkt. (Bisher erfolgte das Annoncieren oder sog. „Abdanken" noch nach alter Weise von den ersten Künstlern in regelmäßig wechselndem Turnus).

Beachtung verdient noch folgendes Circular vom 12. Januar 1815:

„Die bisherige Gewohnheit, daß der Schauspieler, welcher nach Beendigung eines Stückes hervorgerufen wurde, seinen Dank für diese Auszeichnung dem Publikum durch Worte zu bezeugen sich verbunden glaubte, hat zu

mancherlei Übelständen veranlaßt, die auf Seiten der Schauspieler noch dadurch vermehrt sind, daß bei dem häufigen Hervorrufen kaum mehr möglich ist, in einer nicht abgebrauchten Form zu danken, und selbst das Publikum öfters einen Schauspieler nur darum noch einmal zu sehen verlangt, um zu hören, was er sagen wird. Daß dadurch der Wert des Hervorgerufenwerdens vermindert ist, fällt in die Augen. Um deshalb diese Gunst wieder in gehörige Würdigung zu bringen, verordnet die Gr. Hoftheaterintendanz nach dem vorgängigen Beispiel anderer großer Bühnen, daß kein Schauspieler, der hervorgerufen wird, in die Zukunft anders, als durch eine stumme Verbeugung gegen das Publikum danken soll. — Ferner wird bemerkt, daß der Schluß sehr vieler Stücke bisher in der Art eingerichtet gewesen sei, daß das spielende Personal sich in einen Halbkreis formierte, und während sich dasselbe gegen das Publikum verbeugte, der Vorhang herabgelassen wurde. Diese Art zu schließen muß aber jedesmal den Eindruck des gegebenen Stückes mindern, wo nicht gar vertilgen, indem etwas dem eben dargestellten Vorgang ganz Fremdes demselben unmittelbar angehängt wird, wodurch das Verhältnis des Schauspielers gegen das Publikum ausgedrückt werden soll. Dieses zu beseitigen, hat daher die Theaterregie den Auftrag erhalten, den Schluß jedes Stückes von nun an in der Art einzurichten, daß entweder ein schicklicher Abgang eingeleitet werde, oder daß das spielende Personal sich in eine Gruppe sammle und so die Verbeugung gegen das Publikum bei Herabfallen des Vorhangs umgangen werde."



D III, 1—3.

Strafverfügungen wegen Überschreitung der Theatergesetze, Beschwerden dagegen u. a.

1788—1819.



Fascikel 1: 1788—1811. Darin u. a. Strafbefehle gegen Mad. Ritter wegen Vernachlässigung ihrer Rollen (14. April 1788), gegen Beck wegen absichtlich schlechten Spiels (9. Febr. 1789), gegen Mad. Müller wegen Vernachlässigung ihrer Rolle (3. Juni 1791) u. s. w. Aus dem Jahr 1792 ist eine Strafsache gegen Mad. Müller wegen Verstoß gegen die neue Kleiderordnung bemerkenswert.

Fasc. 2: 1812—18 enthält nichts von Belang. Die Zunahme der Strafverfügungen unter Venningen und den Kommissären ist charakteristisch für die gesunkene Disciplin und Ordnung.

Fasc. 3: 1818—19, fast nur Strafzettel.



D IV, 1—2.

Kommunikate der Staatsbehörden in städtischen Polizei- und allgemeinen Landessachen.

1787—1818. 1821—1854.

Fasc. 1: 1787—1818, enthält nicht viel von Interesse. — Aus dem Kriegsjahr 1794 stammt folgender Erlaß der Intendanz (16. Januar 1794): „. . . Um allen Auslegungen und Mißdeutungen zuvorzukommen, auch den Gang der Proben und Vorstellungen nicht zu hemmen, verordnet hiermit Churf. Theater Intendance ausdrücklich, daß während der Proben und Vorstellungen keine Gespräche über den Krieg, noch die denselben führenden Mächte geführt, keine Nachrichten, Neuigkeiten und Briefe mitgeteilt werden sollen, wie die immer Namen haben mögen. Das allgemeine und einzelne Interesse wollen die allerpünktlichste Beobachtung dieser Verordnung, daher im entgegengesetzten Fall besondere Maßregeln zu deren Erreichung vorbehalten sind.“

Fasc. 2: 1821—54 betr. Paß- und Heimatsverhältnisse des Personals [1]. Polizeiliche Verfügungen, betr. die Ordnung im Theater u. ähnl.

Ein Erlaß der Oberhofmarschallamts-Deputation, Mannheim, 11. April 1832, eröffnet der Intendanz, daß die Gerichtsbarkeit der Deputation sich nach Bestimmung des Großherzogs in Zukunft nur noch auf die wirklich patentisierten Hofdiener erstrecke, weshalb alle Theatermitglieder, welche nicht in diese Kategorie gehörten, dem Foro des Großh. Stadtamts anheim zu geben seien. (Vgl. S. 110.)

1) Das Stadtamt verlangt auf Grund einer Ministerialverfügung vom 10. Januar 1834, die Intendanz solle niemand engagieren, der nicht seinen Heimatsschein vorlegen könne.

D V, 1—2.

Die Militärwache im Schauspielhaus, Instruktionen und Beschwerden betr.

1779 ff.

Aus verschiedenen Jahren Instruktionen und Reglements für das Militärpiquet und seinen kommandierenden Offizier, auch französische Instruktionen für die republikanischen Offiziere während der französischen Okkupation.

Wie nötig die Militärwache zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung war, lehrt ein Bericht Dalbergs an das Gouvernement vom 15. Juni 1792. Dalberg schreibt, das laute Geschwätz und Lärmen nehme fortwährend überhand, „daß sogar bei der letzten Vorstellung, wo man kaum eine Silbe mehr vom Reden der Schauspieler auf dem Theater vernehmen konnte, ein Fremder ganz laut schrie: Silence! Stille! worauf es auch wirklich auf eine Weile stille wurde". Dalberg beantragt, daß der die Wache kommandierende Offizier bei solchem lauten Schreien und Lärmen während der Vorstellung laut Ruhe zu gebieten habe. —

Von dem weiteren Inhalt des Fascikels verdient vielleicht noch ein Bericht der Intendanz vom 26. März 1794 Erwähnung, worin der Kommandant ersucht wird, wegen des zu vermutenden starken Zulaufs zur Oper „Die Zauberflöte" an den Tagen der Aufführung dieser Oper das Piquet zu verdoppeln; dasselbe solle um 1/2 3 Uhr bereits eintreffen und die beiden Eingänge nach der Straße und dem Platze bis 5 Uhr geschlossen halten.

Aus Fasc. 2 sei folgendes hervorgehoben:

Ein Schreiben der Stadtkommandantschaft vom 18. Dez. 1819, das auf die damaligen Theaterverhältnisse ein interessantes Licht wirft.

Infolgedessen wurde eine neue Instruktion für den wachhabenden Offizier festgesetzt, 16. Dezember 1819. Die Wache besteht aus 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 1 Tambour und 12 Soldaten.

Im August 1820 wird die Theaterwache durch einen Sergeanten verstärkt, der an dem Eingang des hinteren Parterres postiert ist, „um diejenigen abzuweisen, welche, wie es bisher öfters geschah, mit langen Tabakspfeifen in der Hand die Bühne besuchen wollten".

Die Aufhebung der militärischen Theaterwache erfolgte am 29. Juli 1865 durch einen Erlaß der Kommandantschaft, worin mitgeteilt wurde, „daß nach höherer Anordnung für die Folge die Theaterwache dahier zurückgezogen, daß jedoch auf Ansuchen bei besonderen Veranlassungen jeweils eine entsprechende Wache aufgestellt werden wird."

D VI, 1.

Prozeß Seyler-Toskani und Seyler-Boek.

1781.

Diese Prozeßakten enthalten die Untersuchungsprotokolle, die Zeugenaussagen und das Urteil. Als Untersuchungskommissär fungirt im Auftrag der Intendanz Hofrat Reichard. Zur Sache vgl. Koffka S. 73 und Pichler S. 58, der aus Koffka schöpft. Koffka giebt im Anhang S. 538 ff. eine Auswahl der wichtigsten von diesen Aktenstücken wieder, so daß hier von weiteren Auszügen abgesehen werden kann. Der Fascikel ist durchpaginiert, enthält übrigens auf p. 140 als Beilage einen Originaldruck der ältesten Theatergesetze vom September 1780.

D VI, 2.

Die Wallensteinsche Angelegenheit betr.

1784.

Vgl. hierzu Koffka S. 143 f. und S. 545 ff., wo Auszüge aus den Akten gegeben sind. Ferner Pichler S. 79 f. und Martersteig S. 266 ff. Dem Fascikel sind beigeheftet die folgenden 2 Brochüren: „An das unpartheyische Publikum" (62 S. 8°) und „Antwort auf die sogenannte Berichtigung des Wallensteinischen Impressums" (74 S. 8°), beide von Henriette Wallenstein. Die von Rennschüb und dem Ausschuß verfaßte Druckschrift: „Berichtigung des Wallensteinischen Impressums, von Seiten des Regisseurs Renschüb und den Mitgliedern des Ausschusses der Kurfürstlichen Nationalbühne zu Mannheim, nebst der Erzehlung des Hergangs dieser Sache durch Beilagen von Nr. 1 bis 15 erwiesen. Mannheim in der Hof- und Akademie-Buchdruckerei, 1784." 93 S. 8°, liegt hier nicht bei. Die genannten drei Streitschriften finden sich auch in der Theaterbibliothek.

D VI, 3.

Die Klage J. M. Babos gegen die Schwan- und Goetzsche Buchhandlung wegen unbefugten Nachdrucks.

1790.

Babo, der Sekretär der Militärakademie in München, erhebt wegen Nachdrucks seiner „Strelitzen" am 30. Mai 1790 Klage bei Dalberg: zweifellos sei dabei das Mannheimer Bühnenmanuskript widerrechtlich zu diesem Nachdruck benutzt worden. (Die „Strelitzen", ein heroisches Schauspiel in vier Aufzügen nach einer wahren russischen Begebenheit von J. M. Babo. Frankfurt und Leipzig 1790.) Der Druck stamme trotz des fingierten Druckortes aus der Schwan- und Götzschen Buchhandlung.

Diese Angelegenheit führt zu einem für die Kenntnis der damaligen Autorenrechte sehr wichtigen nud interessanten Briefwechsel zwischen Dalberg, Babo und Schwan. Schwan teilt mit, daß er an der ganzen Sache keinen Anteil habe, sein Associé Götz habe das Manuskript in gutem Glauben gekauft und drucken lassen. Babo droht mit einem Prozeß, aber es scheint zu dem von Schwan vorgeschlagenen Vergleich gekommen zu sein: Götz erwarb für 6 Karolins (66 fl.) das Stück von Babo und ließ es nach dem Original unter der gewöhnlichen Firma drucken.

Auch Kotzebues Lustspiel „Die Indianer in England" war von der Schwan- und Goetzschen Buchhandlung in einem unbefugten Nachdruck 1790 herausgegeben worden. Der Souffleur und Kopist Trinkle verteidigte sich durch eine öffentliche Erklärung in der Mannheimer Zeitung gegen den Verdacht, die Bühnenmanuskripte widerrechtlich zum Druck verkauft zu haben. Der Regisseur Rennschüb, auf den ebenfalls starker Verdacht fiel (vgl. S. 232), schrieb am 30. Juni 1790 an Dalberg: „. . . Meine Freundschaft zum Schwanschen Associé H. Götz kann und wird mich nie verleiten, meine Pflicht zu vergessen: jeder Verdacht ist mir äußerst kränkend. Ich habe bereits Winke von diesem Verdacht erhalten, auch ist mir die Quelle durch Muthmaßungen bekannt, denen ich suchen werde, auf den Grund zu kommen, um alsdann auch bei dieser Sache eine auffallende Rolle zu spielen. Wenn ich mich bisher nur oberflächlich darüber geäußert, so sind hieran die Gründe schuld, welche

mir H. Götz vorgebracht, auch meine Handlungsgrundsätze. Dem Souffleur stand es wohl an, sich zu reinigen: Ich aber bin mit ihm nicht gleichzusetzen, habe auch Ursachen, zu glauben, daß man so etwas von mir nie vermuthen werde." Er schlägt einen Vergleich als ratsam vor.[1])

1) Babo war durch diesen Nachdruck deshalb geschädigt, weil das Wiener, das Berliner, das Hamburger und das Leipziger Theater, die ihm „unter der Bedingung des Nichtdrucks" zusammen 532 fl. Honorar gezahlt hatten, diese Summe zurückverlangten.

D VI, 4.

Klage des Regisseurs Leonhard gegen den Schauspieler Fischer.

1800.

Leonhard hatte mit Fischer, dem er wegen Insubordination und Extemporierens einen Verweis gab, einen heftigen Wortwechsel gehabt. Daher die Klage.

D VI, 5.

Klage der Frau Koch gegen den Regisseur Leonhard und die Schauspielerin Müller.

1801.

Es handelt sich um eine Beleidigungsklage, die aus persönlichen Zwistigkeiten entstand.

D VI, 6.

Beschwerde gegen den Theatersergeanten Melandik wegen angeblicher Mißhandlung.

1805.

D VI, 7 und 7a.

Schuldklagsachen gegen das Personal betr.

1800—1818. 1814—1818.

Die Schuldklagen waren beim Stadtamt und für Theaterangehörige mit Hofdienereigenschaft bei der Oberhofmarschallamtlichen Deputation vorzubringen. Dem Fasc. 7a ist ein ehemals selbständiger Aktenband: Die Schulden des 1801 entwichenen Schauspielers Klostermayer und deren erneute Einforderung bei K.'s Anstellung am Karlsruher Hoftheater betr. 1811 beigeheftet. (Vereinigung der früheren Fascikel D 14, Q 4 und Q 5.

D VI, 8.

Verschiedene Streitigkeiten und Beschwerden des Personals betr.

1813—1816.

Am 5. Dez. 1815 erläßt die Intendanz folgende Weisung an die Regie: „Die Mißhelligkeiten, die öfters auf den Opernproben zwischen der Theaterregie und dem Kapellmeister entstanden sind, veranlassen die Großh. Hoftheaterintendanz zu bestimmen, daß die musikalische Anordnung einer Oper einzig und allein dem Kapellmeister überlassen bleibe, die Theaterarrangements derselben aber in das Geschäft des jedesmaligen Regisseurs einschlagen. Diese Einrichtungen sind jedoch, so viel möglich, in den Quartettproben schon in der Art zu regulieren, daß nur im höchsten Notfall deren noch in der Hauptprobe nötig werden, indem diese schon eine vollständige Skizze des darzustellenden Stückes sein und eine Störung des ungehinderten Ganges derselben so viel als möglich vermieden werden muß."

D VI, 9.

Prozeß Breyer contra Intendanz.

1816—1818.

Die Erben der † Schauspielerin Breyer klagen gegen die Intendanz auf Auszahlung einer Jahresgage, Februar 1816; die Intendanz wird am 13. Juni 1818 dazu verurteilt, 150 fl. binnen 14 Tagen an die klägerische Partei zu bezahlen.

D VII, 1.

Protokoll über die Dienstvernachlässigung und Widersetzlichkeit des Architekten M. v. Quaglio.

1801.

Quaglio vernichtete absichtlich dem Dekorateur und Maschinisten Kirchhöffer ein Dekorationsstück, das dieser aufgefrischt hatte, weil Quaglio selbst sich dazu nicht bereit finden wollte; er nahm Kirchhöffer die Schlüssel zum Malersaal weg u. s. w. Wegen dieser Angelegenheit und öfterer Insubordination wird Quaglio vorläufig seines Amtes enthoben. Bericht Dalbergs an die Regierung in München. Vgl. Quaglios Personalakten.

D VII, 2.

Untersuchungssache gegen den Architekten v. Quaglio wegen Dienstvernachlässigung.

1801.

Im Juni 1800 übergiebt Dalberg dem Regisseur Leonhard eine Reihe von Quaglioschen Rechnungen, um zu untersuchen, ob sich in der Geschäftsführung Quaglios Unterschleife oder unnötige Ausgaben feststellen lassen. Leonhard konstatiert eine zunehmende Verschwendung an Material, Arbeitszeit und Arbeitslohn; Unterschleife kann Leonhard ihm nicht nachweisen. Eine Kommission untersucht die Angelegenheit näher. Ziwny wirft in einem ausführlichen Gutachten dem Architekten vor, er habe für seinen Gebrauch bestimmte Artikel zur Zahlung auf die Theaterkasse wälzen wollen. Leonhard kommt zu dem Urteil, Q. sei vollständig überführt und zu entlassen. „. . . So viel aber weiß ich gewiß, daß Herr von Quaglio eben so wenig ein nützlicher Architekt für unser Theater ist, als er überzeugt zu sein glaubt, daß hier nach der jetzigen Verfassung nicht der Platz sei, wo ein junger Künstler, welcher gewohnt sei, durch seine Arbeiten sich Ehre zu machen, sich solche zu erwerben Gelegenheit habe, weshalb nach meiner Meinung beiden Teilen durch eine Veränderung geholfen wird."

D VII, 3.

Klagen verschiedener Gläubiger gegen Quaglio.

1800—1805.

D VII, 4.

Die Untersuchung wegen eines Funddiebstahls im Theater.

1801.

Es stellte sich bei dieser Untersuchung heraus, daß der Theatermeister Mann schon verschiedenemale sich der Fundunterschlagung schuldig gemacht hatte und außerdem mit offenen Windlichtern im Komödienhaus zu hantieren pflegte.

D VII, 5.

Pasquille gegen das Theater betr.

1806.

Untersuchung wegen mehrerer geschriebener Pasquille, in welchen die Intendanz und die meisten Theatermitglieder verunglimpft wurden. Ein Exemplar derselben (4 S. fol.) „Dramatische Passion des Theaters bei der unpartheiischen Beurtheilung vom 11ten Dec. 1805" ist 1868 dem Theaterarchiv übergeben worden und liegt hier bei. Auf den Sohn der Witwe des Schauspielers Joh. David Beil, Karl Beil (später Souffleur und Regisseur am Mh. Th.), fiel gleich wegen der Ähnlichkeit der Handschrift starker Verdacht, der sich trotz Beils Leugnen bestätigte. Beil erhielt mit seinem Komplizen Gärtner am 28. Febr. 1806 auf Bericht der Polizeikommission einen Verweis von dem kurf. bad. Hofrat.

Zu einem Brief Beils bemerkt Venningen: „Hat man den jungen Beil zu sich kommen lassen und ihm bemerket, wie man hofe und wünsche, er werde für die Zukunft sein talent zu was besserm anwenden."

D VII, 6.

Diebstahl im Theatergebäude betr.

1812.

E.

Das Schauspiel- und Opernpersonal.

E I, 1—5.

Kontrakte.

1779—1836.

In fünf Fascikel abgeteilt und alphabetisch geordnet. I.: A—F, II.: G—K, III.: L—P, IV.: R—T, V.: U—Z. Von 1837 an sind die Kontrakte den jeweils gebildeten Personalakten zugewiesen. Die Kontrakte der berühmteren Mitglieder aus der Dalbergschen Zeit siehe unter den neu gebildeten Personalakten. Die Kontrakte von 1779—1836 waren bisher sehr schlecht geordnet, meist nach dem chronologischen Princip d. h. teils nach dem Datum ihrer Ausfertigung, teils nach dem Datum ihres Erlöschens. Die neue alphabetische Anordnung ermöglicht ein schnelles Auffinden, woran bei der früheren Anordnung nicht gedacht werden konnte. Das Zweckmäßigste ist und bleibt jedenfalls die Einfügung in Personalakten, aber die Neubildung von Personalakten für alle die hier folgenden Mitglieder schien unangebracht und hätte einen wesentlichen Teil des älteren Aktenbestandes auseinandergerissen. Die fünf Fascikel enthalten folgende Kontrakte:

Sophie Ackermann 1792. 1793. 1795. Mad. Charlotte Albrecht 1792. Hugo Arnold (Fagottist) 1819. Dem. Margaretha Arnold (Chor) 1824. Dem. Antonie Aubert (Chor) 1833.

Eduard Bachmann und Theodora Bachmann 1812. Carl Friedrich Joh. Amad. Bachmann 1827. 1828. Johann Wilhelm Backhaus. Gotha 28. April 1779 verlängert 1783. 1787. Dem. Caroline Backofen 1816. Dem. Wilhelmine Backofen 1831. 1832. Ball 1825. Dem. Katharina Baumann (später Mad. Ritter) 1781, verl. 1783. Dem. C. S. Beerwald 1789. Dem. Johanna Bello 1826. August Benesch 1822. Ludwig Berger 1809. Dem. Sophie Bernhard 1834. Dem. Johanna Bessel 1814. Joseph Birnstill 1834. Franz Brand 1807. Mad. Marianne Brandel 1784, verl. 1785. F. Brauch (Theatermaler) 1822. Joseph Braun und Frau Rosalie Braun 1816. Dem Magdalena Braun 1834. Breiting 1825. Dem. Manon Boudet 1786. Balthasar Buchwieser 1796. Busenmeyer (Chor) 1827.

Christian Gottlob Carli 1796. Eduard Clausius 1828. Louise Claire 1812. Mad. Curioni 1781.

H. J. Daners (Chor) 1835. Friedr. Decker 1808. 1811. Joseph Demmer 1787. 1794. Dem. Aug. Demmer 1809. 1810. 1811. 1812. 1815. Heinrich Demmer 1812. 1815. Eleonore Demmer 1811. Ludwig B. Dickhut jun. 1827. Dögen 1831.

J. M. Ehlers 1826. J. Eichhorn (Clarinettist) 1817. Carl Engelbrecht 1828. Mad. Christine Engst 1789. Dem. Franziska Esser 1822. Joh. Bapt. Ferd. Eßlair und Frau Elisa 1807. 1808. 1809.

Joseph Fischer 1800. Georg Franck 1780. 1787. 1807. 1810. 1811. Louise Franck (dessen Tochter) 1803. 1806. 1807. 1810. 1811. Freytag (Orch.) 1826. Fröhner (Orch.) 1825. Dem. Carolina Fürst 1780.

G. Gaa (Orch.) 1823. Georg Gabler und Frau Nanette 1804. Mad. Charlotte Gensicke 1784. Mad. Geißler 1827. Franz Gerl und Frau Barbara 1802. Mad. C. Gervais geb. Mittell 1808. E. Gerwer (Chor) 1834. Dem. W. Geßler 1816. Dem. Emilia Geyer 1813. 1814. Carl Friedr. Giron 1797. Joh. Friedr. Gley 1800. Dem. Lisette Gollmann 1814. Dem. Mina Groß 1835. Dem. Doris Großmann 1803. Franz Grua 1820. 1824. Sigismund Grüner 1801.

Dem. Margaretha Haba 1824. Dem. Louise Hahn 1816. 1817. Franz Hansen 1829. Dem. Johanna Hartig 1799. Haßloch 1789. Aloys Hecht 1824. Georg Heck 1797. Friedrich Heil (Chor.) 1827. Dem. Lisette Henß 1825. Joh. Bapt. Hesselschwerdt 1806. Dem. N. Hildebrand (Chor.) 1822. Dem. Emilie Hildebrand 1833. J. G. Hiller 1802. Heinrich Hirth (Orch.) 1822. Franz Hochkirch 1800. Franz Hoffmann 1802. 1806. Franz Xaver Hörger 1800. Gustav Horina 1824. Dem. Leonore Hornberg 1792.

Dem. Karoline Jacquemin 1781. 1783. Dem. Caroline Jagemann 1792 (mitunterzeichnet: Heinrich Beck kraft der vom Vater förmlich erteilten Vollmacht) 1794. Philipp Janson (Chor.) 1822. 1827. Joh. Christoph Illein 1797. 1804. Johannes (Chor.) 1829. 1830.

C. Kaibel 1807. Dem. Eleonore Kaibel 1814. W. Keer 1801. Carl Keilholz 1806. 1808. Carl Keller (Orch.) 1825. Aug. Klengel und Frau Charlotte 1813. Joseph Klostermayr 1801. Karl Koch 1800. Dem. Marianne Koch 1802. 1803. 1806. Dem. Sophie Kraus 1821. Xavier Krebs und Familie 1806. R. Kreutzer (Orch.) 1825. 1826. P. Kügler (Chor) 1822. Ludwig Kupfer 1803 und Frau Elise 1804.

Louis La Roche 1797. Franz Lauber mit Frau Charlotte und Tochter Auguste 1831. Christian Lay 1821. Mad. Maria Leger 1797. Karl Aug. Leibnitz 1797 und Frau Christine geb. Nicola 1801. Joh. Daniel Lell 1804. 1805. 1806. 1807. Karl Leo 1803. 1804. Friedrich Leonhard und Frau Amelia Augusta 1784. 1787. 1790. 1791. Friedrich Lieber (Chor) 1812. 1814. Wilh. Lindner 1805. 1808. Babette Linier 1822. 1824. Ferdinand Löwe und Frau Johanna 1823. 1824. Lohmayer 1810. Nanny Ludin 1823. 1825.

Dem. Therese Maier 1829. Dem. Josepha Marconi 1801. Dem. Karoline Marconi 1795. Dem. Lina Marconi 1822. 1824. Carl Mayer 1806. 1811. 1814. Dem. Mayerhofer 1828. Dem. Helene Mebus 1808. Dem. Marie Meyer 1807. Meyer und Frau (Wilh. Christ. Dietr. M. † 1783) 1781. Friedrich Wilhelm Meyer 1784. Wilh. Meyer 1792. 1793. 1795. Joh. Friedrich Meyer 1834. Mad. Katharina Miller, geb. Hensen, 1830.

Dem. Katharina Mittell 1803. 1804. Dem. Rosa Muggenthal 1829. Joseph Müller 1810. 1812.

Dem. Adelheid Nathan 1822. Dem. Karolina Neithöfer 1830. Peter Nicola und Frau Henriette, geb. Kirchhöffer, 1784. 1787, verl. 1791. Joseph Nieser 1816. 1831.

Franz Obermayer 1821. 1824.

J. Petzoldt (Chor) 1834. Dem. Karoline Pfister 1796. Dem. Karolina Pichler 1824. Aloys Pinzinger 1804. Andreas Friedrich Pöschel und Frau Eleonore 1779. 1782. 1785. Christian Friedrich Pohlmann 1813 (Theatermaler). Dem. Emilie Pohlmann 1815. 1816. Karl Prandt (Regisseur) 1803.

Dem. Rosalie Reinhardt 1828. 1834. Dem. Josepha Reitmair (Chor) 1827. 1828. Mad. Johanna Renner 1797. Richter 1787. A. W. Richter 1814. Dem. Babetta und Nanetta Ringelmann 1820. H. Ritter (Violoncellist) 1822. Jos. Aug. Röckel und Frau 1815. Dem. Wilhelmine Röppke (Chor) 1835. Anton Muthsam gen. Rosenberg 1833. Franz Karl Rousseau 1804. Heinr. Friedr. Ruhr (Chor) 1816.

Karl Sandner (Chor) 1826. Dem. Josepha Scheefer (verehel. Beck 1782, verl. 1783. Mad. C. Schirmer 1825. F. W. Schmidt 1804. Georg Schmidt (Chor) 1833. Aug. Karl Ed. Schmuckert 1828. 1830. Schnell 1822. Dem. Amalie Schneider 1828. Schollmaier 1825. 1826. 1827. Jos. Schormüller 1828. 1829. Dem. Schröter (Chor) 1825. 1827. Schulz 1792 (Engagement nicht zustande gekommen). Math. Schuster 1828. David Schwarzer (Kontrabassist) 1821. 1822. Karl Scolari (Orch.) 1828. Peter Seeburger (Chor) 1823. 1827. Franz Siebert 1835. Karl Singer 1801. 1803. 1806. Ferd. Skrodzki 1827. Adolf Sommer (Violinist) 1827. 1830. 1831. 1834. B. Sondheim (Chor) 1830. Franz Sonntag 1812. Friedrich Spach 1791. C. Spindler 1815. J. Stedting 1796. Karl Stein 1835. 1836. Friedrich Steinert 1824. Carl Stentzsch 1799. Dem. Maria Magd. Stiastny (Chor) 1830. Mad. Therese Strauß 1822 und Gatte Joseph Strauß 1823. Friedrich Stritt (Chor) 1834. Michael Sutor 1798, verl. 1799.

M. Tanzwohl 1791. Thürnagel 1806. 1813. 1815. Joh. Phil. Jak. Tochtermann und Frau Maria 1797. Jos. Toscani und Frau Elisabeth 1779. 1781. Joh. Dan. Trinkle (Souffleur) 1781, verl. 1783. 1794. Dem. Marg. Triebert 1834. Gustav Treumann 1831.

Ludw. Uhink 1797. 1803. Unzelmann 1826. 1827.

Wilh. Versing 1831. 1834. Dem. Philippine Vischer (Chor) 1827.

Dem. Nanette Wagner (Chor) 1829. Joh. Walter d. jüng. 1792, verl. 1793. M. gen. Warwick 1800. Dem. Therese von Weber 1829. Mad. Elise Werth 1827. Dem. Auguste Wepfer 1830. Friedrich Werdy 1789. F. Werner und Frau Corona 1811. J. Werner 1827. 1828. 1832. V. Weygandt (Chor) 1813. 1816. Carl Jos. Wisender 1822. A. Wirnser (Orch.) 1824. 1826. Ch. Jos. Wolff 1823. H. Wüsten 1823.

Dem. Carolina Ziegler 1782. C. F. Zimmermann 1801. Amalie Zimmern (Chor) 1824.

E II, 1—10.

Kontrakterneuerungen und -Aufhebungen, Gesuche um Entlassung und Gehaltsaufbesserungen.

1791—1818.

Fasc. 1: 1791—1803. Einiges aus diesem und den folgenden Fascikeln wurde zu den Personalakten genommen. Enthält u. a. Akten betr. Haßloch 1791, Dem. Hornberg 1793, Sophie Ackermann 1794 und 1795, Joh. Walter 1794, Karoline Jagemann 1796/97, Leonhard 1797, Mayer 1797, Buchwieser 1798, Giron 1799, Gley 1800, Wwe Mayer 1800/1, Leibnitz 1801, Keer 1801, Sutor 1801, Josepha Marconi 1801, Kochsche Eheleute 1801, Giron 1801, Joseph Fischer 1802, Hiller 1802, Leibnitz 1802, Zimmermann 1802, Liebenau 1802/3, Heck 1803, Leo 1803. Die folgenden Fascikel sind ebenfalls chronologisch geordnet.

Fasc. 2: 1803—1805, Fasc. 3: 1805—1806, Fasc. 4: 1806—1807, Fasc. 5: 1808—1809, Fasc. 6: 1810—1811, Fasc. 7: 1812—1813, Fasc. 8: 1814—1815, Fasc. 9: 1816, Fasc. 10: 1817—1818.

E III, 1—5.

Urlaubsgesuche und Dispensationen.

1798—1818.

Fasc. 1: 1798—1806. Den Urlaubsgesuchen sind meistens die Entscheidungen beigeheftet; in Venningens Zeit sind es oft nur kurze Bemerkungen auf den Eingaben selbst oder nur Hinweise auf die Geschäftsnummer des Protokollbuchs.

Auch Dispensationen wegen Krankheit sind in diesem Fascikel enthalten z. B. die Dispensation Leonhards wegen Krankheit 1804. Ferner Strafverfügungen wegen mißbrauchten oder eigenmächtig verlängerten Urlaubs, z. B. 1803 gegen den Schsp. Grüner, der in Wiesbaden während eines Badeurlaubs ohne Erlaubnis Gastrollen gab.

Fasc. 2: 1807—1809. Einiges Interesse wegen damaliger Gastspiel- und Urlaubsverhältnisse hat ein Brief des Schauspielers Eßlair, Leipzig, 23. April 1809, an die Intendanz.[1])

Fasc. 3: 1809—1810. Daraus hervorzuheben ist ein Schreiben Ifflands an Venningen, Berlin 29. Juli 1810; betrifft den Urlaub des Schauspielers Mayer, der in Berlin sechsmal als Gast auftrat.

Fasc. 4: 1810—1815: Enthält u. a. zwei Briefe vom 7. Okt. und 2. Nov. 1811 des Großherzogs Ludwig von Hessen, der um Urlaubserteilung für die in Darmstadt gastirende Dem. Louise Frank bittet. Die Intendanz kommt dadurch in große Verlegenheit, da diese Sängerin für die Opernvorstellungen nicht zu entbehren ist, aber sie muß gehorchen, da vom Großh. Kabinet in Karlsruhe der direkte Befehl eintrifft, die Frank auf 14 Tage zu beurlauben. Und am 31. Okt. trifft ein Kabinetserlaß ein, worin dem Intendanten mitgeteilt wird, daß der Großherzog von Baden auf abermaliges Ansuchen des Großherzogs von Hessen der Dem. Frank eine Urlaubsverlängerung von drei Wochen zu bewilligen geruht habe. — Von Interesse ist ein Brief Eßlairs an Venningen, Berlin, 5. Aug. 1812 (er war auf Gastspielurlaub in Berlin), worin er u. a. von Ifflands Krankheit, von einer Aufführung der Spontinischen Vestalin und von Kleists Selbstmord spricht.

Fasc. 5: 1816—1818. Enthält nichts von Belang.

E IV, 1.

Pensionsdekrete und lebenslängliche Engagements betr.

1801—1816.

Enthält nicht alle hierher gehörigen Papiere. Das Iffland betr. Dekret siehe bei dessen Akten, ebenso das Beilsche. Die früher in diesem Fascikel befindlichen Papiere betr. die Witthöft, Beck und Frau, Gern sind zu deren Personalakten genommen. In diesem Fascikel findet sich nichts über die wichtigen Pensionszusicherungen der Jahre 1790/91.[2])

1) In einem diesem Brief beigefügten Paßsignalement giebt Eßlair als seinen Geburtsort an: Gebbendorf in Schlesien (in Reden-Esbecks Theaterlexikon ist Esseg in Slavonien als sein Geburtsort bezeichnet.)

2) Hierbei mag bemerkt sein, daß am 12. Nov. 1791 Kaiser Leopold seinen Wiener Hofschauspielern die Pensionsfähigkeit nach den für die k. k. Beamten bestehenden Bestimmungen verlieh. Wlassak, Chronik des Burgth. S. 68.

Pensionsdekret für den Bassisten Gerl aus Brünn 1801 (lebensl. Pension von 700 fl. aus der Theaterkasse), für Leonhard 1802 (eine „angemessene" Pension aus der Theaterkasse), für Prandt 1803 (800 fl. aus der Theaterkasse), für Kaibel 1810 (die Intendanz wird ermächtigt, ihm kontraktlich 600 fl. als Pension zuzusichern), für die Eßlairschen Eheleute 1811 (Pension von 600 fl. zugesichert). Eingaben betr. Heck 1811 und Mayer 1815. Am 22. Januar 1816 eröffnet das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, „daß S. Kgl. Hoheit forthin nicht geneigt sind, den Mannheimer Hoftheaterangehörigen lebenslängliche Engagements zu bewilligen"; dies sei der Intendanz schon unterm 11. Juni 1812 mitgeteilt worden.



E V, 1—8.

Engagementskorrespondenz.

1788—1820.



Fasc. 1: 1788—1806. Enthält Briefe von folgenden: Mad. Engst, Regensburg, Nov. 1788 bis Febr. 1789 (5 Briefe und 1 des Regisseurs Rennschüb an Dalberg); wurde auf April 1789 engagiert. (Keilholz 1790, siehe Personalakten.) Friedrich Spach, 10 Briefe, Stuttgart und Mannheim, Sept.—Dez. 1791. Bei seinem Probegastspiel als Ludwig in Ifflands „Mündeln" 20. Dez. 1791 ausgezischt und als unbrauchbar entlassen. Drei Briefe von Hönike in Hamburg (früher in Mh.), die Sängerin Hornberg betr., Juni—Aug. 1792. Friedr. Schulz, würt. Hofschauspieler, 4 Briefe, Stuttgart, Okt.—Nov. 1792 und ein Antwortkonzept von Dalberg. Mad. Sophie Ackermann, 13 Briefe, Graz, Juni—Sept. 1792, Mai—Okt. 1793. Die Engagementsverhandlungen von 1792 zerschlugen sich, erst die von 1793 führten zum Kontrakt. Mad. H. Renner, geb. Brochard, 2 Briefe, München, April und August 1797. Demoiselle Hartig, verehelichte Koch, Tochter des Kammermusikus H. in München; sie sollte, wie Dalberg in seinem Promemoria vom 12. Juli 1799 (A I, 4) erklärt, die nach München versetzte Mad. Beck einigermaßen ersetzen. 4 Briefe ihres Vaters Juli—Aug. 1799. Sie wurde mit 1000 fl. Gehalt engagiert. Buchbinder Mittel aus Mannheim sucht um eine zweite Souffleurstelle nach, Okt. 1802 (unterstützt von Trinkle). Engagement des Regisseurs Prandt, 6 Briefe, Frankfurt, Jan. und Febr. 1803 und 1 Antwortkonzept Dalbergs. Ferner Briefe und Verhandlungen betr. Singer, Mad. Braunhofer, Kupfer, Friedr. Leonhard Sohn, Rousseau, Dlle. Frank, Hiller, Lindner, Müller, Mayer, Krebs, Hesselschwerdt u. e. a. 1803—1806.

Fasc. 2: 1807—1810, betr. u. a. **Kaibel, Wurm, Miller, Decker** 1808, Dem. **Mebus, Berger** 1809.

Fasc. 3: 1810—1812, enthält u. a. Verhandlungen mit **Ludwig Devrient** in Breslau (geb. 1784 † 1832, seit 1815 an der Berliner Hofbühne. Er war seit 1809 in Breslau). Brief desselben vom 24. Okt. 1810.

Fasc. 4: 1812—1814, enthält u. a. die umfangreiche Korrespondenz mit der Sängerin **Emilie Schmidt** aus Berlin, ferner mit dem Tenoristen August **Klengel** in Breslau, einem Schwager Devrients.

Aus Fasc. 5, 1814—1816, sei erwähnt: ein Schreiben des Schauspieldirektors W. **Vogel** (früher in Mh.), 15. April 1815, worin er sich und seine Frau für 4 oder 6 Wochen zu Gastspielen am Mh. Th. anbietet. Engagementsverhandlungen mit dem Tenoristen **Joseph Nieser** in Würzburg, Febr.—April 1816. **Louise Beck**, die Tochter Heinrichs und der Josepha Beck, bietet, Berlin 6. April 1816, ihr Engagement an: „. . Es war längst mein Wunsch, künftig wieder in Mannheim bei meiner guten Mutter zu leben, sie ihrer traurigen Einsamkeit zu entreißen, und daß, was ich allenfalls jetzt leiste und einst vielleicht noch leisten werde, unter Euer Excellenz Leitung einem Publikum zu weihen, welches mit meinen ersten Versuchen Geduld hatte, und dessen gütige Aufnahme mich vor anderthalb Jahren so hoch erfreute. Da ich nun höre, daß Dlle Demmer das Mannheimer Theater verläßt, und da ich meine Entlassung von dem hiesigen Theater schon bestimmt verlangt habe — weil mich hier nichts mehr fesseln kann, seit ich in dem größten Künstlerpaar Deutschlands, einem Iffland und einer Bethmann[1]) meine innigsten Freunde und Lehrer verlor — so wag' ich es nun, Euer Excellenz zu fragen, ob Sie wohl meine Dienste für das Mannheimer Theater, die ich mit eben so viel Eifer als Liebe und Bereitwilligkeit zu allem, worin ich demselben nützlich sein kann, anbiete, genehmigen würden? Das Rollenfach, welches ich bekleide, ist Ihnen bekannt: erste tragische Heldinnen, sowohl im älteren, als jüngeren Fach, Königinnen, Anstandsrollen im Schauspiel, Liebhaberinnen, insofern sie nicht ganz jugendlich sind u. s. w." Die Antwort des Intendanzcommissärs Friedrich liegt nicht bei.

Fasc. 6, 1816—1817 enthält nichts von Belang. Fasc. 7, 1817—1819 und Fasc. 8, 1819—1820 ebenfalls nicht. Zwei Engagementsanerbietungen von 1833 und 1836 sind beigeheftet. Die Korrespondenz aus dieser Zeit scheint ganz verloren zu sein. Die spätere Engagementskorrespondenz befindet sich teils in den Personalakten der Betreffenden, teils in Agentenfascikeln. Vgl. auch die Gastspielakten R I, 1—5.

1) Ihre Hauptrollen waren: Orsina, Phädra, Athalia, Rodogüne u. a. Seit 1785 in Berlin, 1803 von ihrem Gatten Unzelmann geschieden, heiratete 1805 den Schausp. Bethmann. Sie starb 15. Aug. 1815.

E VI, 1—2.

Nicht gewährte Engagementsgesuche.

1790—1812.

Sängerin Kneisel aus London 1790. Aug. Wilhelm Bötticher und Frau 1791. Mende und Frau, Riga 1793 und 1803. A. F. Mittel (aus Mannheim) Zerbst 1796 und Dessau 1802—3. F. Schröder, Frankfurt 1803. Giron (früher in Mannheim), Cassel 1803. Franz Rosenthal und Frau, Dillingen 1803. Sutor, herzogl. Hoffänger in Stuttgart 1803 (früher in Mannheim). Xav. Deutsch 1803 u. a. m. Nur einigen wenigen Briefen liegt das Konzept der Antwort bei.

Fasc. 2, 1809—1812. Enthält nichts von Belang, mit Ausnahme eines Briefes von Franz v. Holbein, Bamberg 26. April 1811, worin er sich als Schauspieler, Sänger, Theaterdichter, Regisseur und Maschinist anbietet.

Von 1812 ab sind alle Akten und Briefe, welche nichtgewährte Engagementsanträge betreffen, in der Engagementskorrespondenz E V zu finden.

E VII, 1—4 und EQ, 1—3.

Ifflandakten.

(Folgen am Schluß der Abteilung E.)

E VIII, 1—2.

Den Schauspieler Joh. David Beil betr.

1780—1795.

1. Kontrakt 1781—84. Gage: 1000 fl.

Zusatz von Seylers Hand: „Der verlangte Vorschuß von fl. 520 auf künftige Ostern 1781 ist von Churfürstl. Intendance bewilliget. Der Rückstand an die Theaterkassa beträgt nach Verlauf des ersten Kontraktes fl. 480. Diese 1000 fl. also sollen auf zwei Jahr, jedes Jahr mit fl. 500 dem Gehalt von H. Beil abgezogen werden."

2. **Kontrakt** 1784—87. Gage: 1200 fl.

3. **Kontrakt** 1787—91. Gage: 1200 fl. In den beiden letzten Jahren Zulage von 100 fl.

4. **Pensionsdekret für Beil**: kurfürstl. Reskript, München, 1. Sept. 1790.

Die Hälfte seines dermaligen Gehaltes, 650 fl., wird ihm als lebenslängliche Pension zugesichert.

5. **Kontrakt** 1791. Lebenslängl. Engagement.

Gage: 1350 fl.; die Hälfte als Pension. Paragraph 2 bestimmt, „daß wenn einst das Mh. Th. nicht mehr bestehen sollte, ihm freigelassen ist, entweder mit Beibehaltung seiner dermaligen, lebenslänglich zugesicherten Gage ein Engagement beim Münchner Theater zu nehmen oder in den Genuß seiner wirklichen Pension zu treten, worüber er das kurf. Reskript erhält und dagegen den ansehnlichen Anerbietungen des k. k. Wiener Hoftheaters entsaget hat."

6. **Weisung Dalbergs** an die Kasse, 1. März 1795. Für Mad. Beil wird ein Jahresgehalt von 250 fl. festgesetzt.

7. **Kontrakt der Louise Beil**, geb. Ziegler (Beils Witwe), 1. März 1795 bis 31. August 1797. (400 fl.) Von Iffland geschrieben. —

Fasc. 2 enthält 156 Quittungen Beils vom Oktober 1779 bis August 1794, die ebenso wie die Ifflandschen und Boekschen Quittungen in den sechziger Jahren aus den Rechnungsbelegbänden herausgeschnitten und vereinigt worden sind. Aus der Quittung vom Dezember 1780 ist die Unterschrift weggeschnitten, die Quittungen vom Januar 1781, März 1782 und Juli 1784 fehlen. Die Gage Beils beträgt anfangs monatlich nur: 58 fl. 20 Kr., seit Okt. 1781: 83 fl. 20 Kr., seit Okt. 1784: 100 fl., seit Okt. 1788: 108 fl. 20 Kr. Beil unterschreibt sich im Okt. und Nov. 1779: Johann Beil, von da ab regelmäßig: David Beil. Die letzte Quittung ist, wie schon aus der Schrift ersichtlich ist, auf dem Krankenlager geschrieben; sie ist vordatiert: 30. Aug. 1794; diesen Tag erlebte Beil nicht mehr, denn er starb bereits am 13. Aug. 1794. — Dazu kommen noch folgende Vorschußpapiere: 7. Jan. 1783 auf 50 fl., 1. Okt. 1781 auf 1344 fl., Vorschußrückzahlungen: 15. Okt. 1784: 1233 fl., 11. Okt. 1787: 1100 fl. und 273 fl., Schuldverschreibungen vom 16. März 1791 auf 650 fl., 1. Sept. 1792 auf 150 fl., Vorschußquittung 22. Sept. 1793: 380 fl.



E IX, 1–2.

Den Schauspieler Joh. Mich. Boeck[1]) betr.

1781–1793.

1. **Kontrakt** 1781—84, 1560 fl., verlängert bis 1787.

2. **Kontrakt** 1787—91. 1560 fl.

3. **Eingabe Boecks an die Intendanz**, 12. Sept. 1790. Seine Pensionszusicherung betr.

4. **Bericht Dalbergs an die Regierung** (eigenh. Entwurf), 6. Nov. 1790.

Unterstützt die Bittschriften Boeks und der Mad. Ritter, worin diese um Pensionsdekrete nachsuchen. Boek erbietet sich zum Verzicht auf 560 fl. seiner Gage, wenn er die Pensionszusicherung erhalte. Dalberg schlägt vor, man solle Boek, der wohl noch 20 Jahre dem Theater dienen könne (er starb jedoch schon nach 4 Jahren), nach Tilgung seiner Schulden einen Gehalt von 1000 fl. und die Hälfte davon als Pension festsetzen.

Fasc. 2 enthält 153 Quittungen Boeks vom Okt. 1779—Juli 1793. B. † 18. Juli 1793. (Bescheinigungen über den Empfang von 130 fl. Monatsgage.) Dieselben sind ebenso wie die Ifflandschen und Beilschen Quittungen in den sechziger Jahren aus den Rechnungsbelegbänden herausgeschnitten und vereinigt worden. Die Monatsquittungen vom Januar 1781, Juni 1784 und Dez. 1789 fehlen; aus der Quittung vom August 1781 ist die Unterschrift weggeschnitten. Außerdem sind noch beigeheftet zwei Vorschußquittungen: 1784 und 1787.

1) Über die Schreibung des Namens sei bemerkt, daß auf den Quittungen bis April 1788 jeweils „Boeck" unterschrieben ist, von Mai 1788 an ist die Schreibung „Boek" regelmäßig.

E X, 1. 1—25.

Den Schauspieler Heinrich Beck und seine Ehefrau, Josepha geb. Scheefer, auch seine Schwester Johanna Wilhelmine Beck betr.

1780—1803.

---

1. **Kontrakt** 1781—1784, Gage 800, dann 900 fl.

Beck wurde engagiert „als Acteur in Schauspielen und Sänger in Operetten." Am Schluß heißt es: „Ausbedungen ist übrigens von Herrn Beck, daß er mit diesem Monat Nov. 1780 bis ultimo Sept. 1781 von der Intendanz einen monatlichen Vorschuß von 30 fl. erhält, daß seine Schuld nach Hamburg von 37 alten L'dors zu 9 fl. vordersamst übermacht werde, und ihm außerdem so viel vorgeschossen werde, daß das ganze eine Summa von neunhundert Gulden ausmache, welche er dann auf seinen gegenwärtigen Kontrakt von 3 Jahren in proportionierten monatlichen Ratis sich wieder abziehen zu lassen verpflichtet."

2. **Kontrakt** 1784—1787 für Beck und seine erste Frau Karoline geb. Ziegler; 1600 fl. Gage.

3. **Kontrakt** 1787—1791. Gage (Beck allein): 1200 bis 1300 fl.

4. **Kontrakt für Becks Schwester Johanna Wilhelmine Beck** 1787—1791. Gage: 400 fl.

5. **Abfindungsvertrag** zwischen der vorigen und der Intendanz, 29. Okt. 1788.

Die Beck entsagt „aus beiden Teilen wohlbekannten Gründen" ihrem Kontrakt und erhält dafür eine Abfindungssumme von 300 resp. 200 fl. jährlich bis zum Ablauf ihrer Kontraktsdauer. (Vgl. S. 72.)

6. **Pensionsdekret für Beck und Frau.** Reskript vom 1. Sept. 1790.

Lebenslängliches Engagement „bei dem Mannheimer sowohl als auch auf den etwa erforderlichen Fall bei dem Münchner Theater und resp. Hofkapell" dergestalt, „daß, wenn etwa ein oder der andere gedachter

Beckischen Eheleute Alters oder Unvermögenheits halber außer Stand gesetzt werden sollte, fernere Dienste zu leisten, demselben alsdann die Hälfte seines dermalen festgesetzten Theatergehalts als eine lebenslängliche Pension gdgst andurch zugesichert verbleiben, der Überrest aber mit 500 und resp. 650 fl. bei eintretendem Pensionsfalle zur kurf. Theaterkasse anwiederum zurückgezogen werden solle."

7. **Kontrakt für Beck und Frau.** 1. Okt. 1791.

Lebenslängl. Engagement. Gage 2300 fl. und zwar Beck: 1300 fl., Mad. Beck: 1000 fl.

8. **Mad. Josepha Beck an Dalberg**, 27. Juli 1795; bittet um Gehaltserhöhung oder Entlassung.

9. **Beck an Dalberg** (Datumzeile und Unterschrift durch Abschneiden entwendet!), Ende Juli oder Anfang August 1795. Bittet um eine Antwort auf den Brief seiner Frau.

10. **Dalberg an Mad. Beck** (eigenhändige Abschrift), 3. Aug. 1795.

„Madame! Ich habe mir Zeit nehmen müßen, den unverhoften Innhalt Ihres Schreibens zu prüfen .... Mit einem so ansehnlichen Gehalte von Zweytausend Dreyhundert Gulden (ohne der lebenslänglich zugesicherten Versorgung hier oder in München zu gedenken) läßt sichs bey einer wechselseitig guten Ökonomie in wohlfeilen Zeiten angenehm leben und bey gegenwärtiger Theurung sparsam wohl auskommen. Daß freylich Herr Beck vielleicht nicht so häußlich gut gewirtschaftet hat wie seine liebe Frau, ist sehr zu bedauern, unterdeßen habe ich keine Gelegenheit vorübergehen laßen, Herrn Beck zu verbinden [„unterstützen" ist ausgestrichen], soviel es in meinen Kräften lag. Sie klagen, liebe Md. Beck, daß Ihr Gehalt im Vergleiche mit den übrigen zur oper engagirten Personen in keinem Verhältniße und zu gering sey. Sie vergeßen aber dabey, daß die übrigen alle (Md. Beck ganz allein ausgenommen) zugleich zum Schauspiele verbunden sind .... Daß Mde Beck in Hamburg das Glück und die Vortheile erzielen könne, welches Ihnen vor der Hand so glänzend und so ergiebig für das spätere Alter hinaus scheint, glaube ich ohnmöglich, und Sie, Mde Beck, wären das erste vom hießigen Theater mit größerer Gage auf eine andere Bühne gegangene Mitglied, welches sich kurz nachher nicht wieder hierher zurückgesehnt hätte. Diese und mehrere Ihr Glück und Wohl betrefende Betrachtungen und Rücksichten erlauben mir nicht, daß ich meine Einwilligung zur Aufhebung Ihrer Kontraktverbindlichkeiten gebe ... Übrigens bin ich immer wie vorhin bereit, zu Ihrem Glück und zu Ihrer Zufriedenheit alles beyzutragen, was in meinen Kräften steht." (Dalberg legte ein Geldgeschenk bei, wie aus den folgenden Nummern hervorgeht. Becks wiesen dasselbe zurück.)

11. **Beck an Dalberg**, 4. Aug. 1795.

„.. Jetzt muß ich als Mann vollenden und sagen: ja Gnäd: Herr, wir wollen gehen! Ich könnte Ihren Gründen großentheils gerechte

Einwürfe entgegnen, ich könnte besonders gegen einen, der mir auffallend war, erwiedern: das ich wohl eine oekonomische Unbesonnenheit durch Extra Erwerb vergütet habe. Das führt zu nichts und gehört nicht hieher. Nur eins will ich anführen: eine Hauptbedingung für ein weiteres Engagement war: von Zeit zu Zeit Urlaub zu reisen. Vor ein paar Monaten fragte ich darum an, Sie schlugen ihn mir ab. Dieß wäre gegen den einen Hauptpunct des lezten Engagements . . . Ich weiß nicht, inwiefern Ew. Excellenz mit Grund auf Hamburg deuten können! Dorthin war von nichts anderm die Rede als von Gastrollen. Man würde Hn. Schröder sehr Unrecht thun, wenn man anders deuten wollte. Mein Plan ist der: nach Verkauf der Meublen ꝛc., durch deßen Erlöß und meiner Schwester Hülfe meine Schulden zu bezahlen (welche fast alle bezahlt waren, bis die große Theuerung eintrat) und dann durch eine große Reise mein Glück zu versuchen . . ." Er sendet unter Dank und Entschuldigungen Dalbergs Geldgeschenk zurück. „Die Petition erhielt dadurch den Schein einer Bittschrift und Abhelfung eines augenblicklichen Bedürfnißes; und dieser Schein würde das feinere Gefühl in uns sehr zerdrücken . . ."

„P. S. Ich spiele nicht mehr, sondern arbeite."

12. Iffland an Dalberg, 5. Aug. 1795.

„Ihro Excellenz überhäufen mich mit Güte jeder Art. Nie, nie, nie! kann ich Ihres Herzens unwehrt werden. Ich habe mit Beck gesprochen, den Innhalt Ihres Briefes gesagt, ohne ihn zu zeigen. Ich habe Ihnen nicht vergeben, nur habe ich das ganze Verhältniß nicht aigriren wollen. Erlauben Sie mir nach dem Medium tenuere beati Ihnen morgen Vorschläge von einer Art zu thun, die, meine ich, das Ganze erhält, ohne Ihnen zu vergeben. Einen — und einen leichten Schritt zu thun, werden Sie, denke ich, nicht weigern. Morgen habe ich die Ehre darüber zu schreiben."

13. Iffland an Dalberg, 6. Aug. 1795.

Ausführlicher Bericht über seine Unterredung mit Beck, dessen Worte er wiedergiebt. Beck sagt ungefähr dasselbe wie in seinem obigen Brief.

Iffland meint, Dalberg könne den Urlaub nicht verweigern, da derselbe zwar nicht im Kontrakt, aber in Billets bei Ausfertigung des Kontraktes gewährt worden sei; besser aber sei, diesen Urlaub durch eine Gehaltszulage zu umgehen. Dalberg resolviert am Rande: „folgendes kann ich thun, bis die Kontraktzulage für Beck anfängt. 1) Md. Beck erhält künftiges Jahr 200 fl. als gratification, nächsten 8br 100 und Ostern 100 fl. 2) im zweyten Jahre 1796 erhält sie anstatt deßen einen Reiseurlaub von einigen Monathen, oder wenn solcher nicht möglich und konvenient wäre, 300 fl. als abermahlige Gratification."

14. Beck an Dalberg, 8. Aug. 1795.

„Iffland hat mir Ew. Excellenz Entschluß . . mitgeteilt . . . Wir stehen ab von weitern Begehren und begnügen uns mit dem, was Ew. Excellenz auf eine Ihnen gleichende Art gewähren. Ein Reise Urlaub würde uns jezt sehr nüzlich gewesen seyn, aber ich fühle, daß der Vor-

theil des Ganzen eben jezt mehr als sonst dabey gelitten haben müßte.... (Preist seine und seiner Frau Vorzüge.)

Verzeihen Sie dieses Selbstlob! Hier war's nöthig; ich schweige, sie schweigt, und wir werden unsere Pflicht erfüllen, so willig, so bestimmt und bescheiden, wie Ihr persönliches Verfahren uns auferlegt. Ich bin versichert, Sie werden Ihrer Zusage eingedenk unser wesentliches Wohl nie aus den Augen laßen. Ihre Behandlung hatte uns schon früher mit Eifer und Verehrung an Sie gekettet. Dieß alles sage ich mit Übereinstimmung meiner Frau! Sie dankt Ihnen für das Gute, was Sie ihr zu sagen die Güte hatten."

15—24. Die Gage der Wwe. Beck betr. 1803.

Josefa Beck wurde mit einem Gehalt von 1500 fl. von München nach Mannheim zurückversetzt. Am 23. März 1803 bestimmte ein Reskript des Markgrafen von Baden nach ihres Gatten Pensionierung, daß sie eine Gage von 1000 fl. beziehen solle. Eingaben und Berichte wegen dieser Herabsetzung ihres Gehalts. Der Geheime Rat setzt schließlich am 23. Aug. 1803 ihre Gage auf 1200 fl. fest nach dem Vorschlag Wöstenradts. In dessen Gutachten vom 18. Mai 1803 heißt es von ihr: „Die Witwe Beck wirkt nicht durch sich allein, sondern auch durch Bildung junger Anfängerinnen zum Besten der hiesigen Bühne; ich nenne hierunter die Mlles Jagemann und Opitz, die uns ein unglückliches Schicksal raubte, die Louise Franck, die wesentlich noch nützet, die Demoiselle Reibeld, von der man sich sehr vieles versprechen darf." Mit einer Gage von 1000 fl. könne sie nicht auskommen; denn die künstlerischen Pflichten hinderten an der Besorgung der Hausgeschäfte. „Die Künstler und Künstlerinnen sind ohnehin im Besitz des Rechtes oeconomiam domesticam inculpabiliter ignorare."

25. Kontrakt der Louise Beck (Becks Tochter), 1. Dez. 1816. (Vgl. S. 301.)

E XI, 1. 1—6.

Den Regisseur Rennschüb betr.

1781—1791.

Enthält nur zwei Kontrakte und einige seinen Abgang nach Frankfurt betr. Schriftstücke. Durch kurf. Reskript vom 11. Okt. 1791 erhält er die nachgesuchte Verabschiedung unter Erlassung seiner noch sechsmonatlichen Kontraktsverbindlichkeiten. Der Kontrakt der Mad. Rennschüb, die noch bis Ende Sept. 1792 in Mannheim bleiben sollte, wird ebenfalls als erloschen erklärt. — Vgl. B I, 1. Beilage.

E XII, 1. 1—19.

Die Schauspielerin Henriette Nicola, geb. Witthöft betr.

1784—1819.

1. Brief Gotters an Dalberg, Gotha, 30. Okt. 1784. (Vgl. S. 17.)

„Ich habe die Demoiselle Witthöft nie gesehen. Aber die Urtheile der Kenner stimmen so sehr zu ihrem Lobe überein, daß ich sie Eurer Excellenz dreist zu empfehlen wagen darf. Von ihrer Kindheit an bis zum 12ten Jahr ungefähr genoß sie den Unterricht der Madam Stark[1]) und erregte schon damals allgemeine Aufmerksamkeit. Ich habe ihre Lehrmeisterin oft mit Thränen sagen hören, daß sie bey ihrem Abgange vom Berliner Theater nichts so sehr geschmerzt habe, als die Trennung von diesem hofnungsvollen jungen Mädchen. Sie vereinigt Talent mit Einsicht, Kunst mit Natur und ist trotz der falschen Manier, von der fast alles um sie herum mehr oder weniger hat, allein dem einfachen, ungesuchten Tone der Wahrheit treu geblieben. Meine neuesten Währmänner für dieses Zeugniß sind der Dichter Alxinger aus Wien und unser Herr Reichard, die beide sie erst in diesen Tagen und fast in den nehmlichen Rollen gesehen haben, z. E. als Rutland in Essex, als Luise in Verbrechen aus Ehrsucht, als Hedwig im argwöhnischen Ehemann. Alxinger nannte sie die Perle des Döbbelinischen Theaters, die Einzige, deren Spiel einen Mann von Geschmack mit der Unnatürlichkeit und Mittelmäßigkeit des Übrigen, vorzüglich des weiblichen Theils aussöhnte. — Bey dem allen darf ich Eurer Excellenz nicht bergen, daß, wenn es Ihnen, wie Sie äußern, durchaus um eine brillante Schauspielerin zu thun ist — Mamsell W. diesem vielbedeutenden Ausdrucke nicht entspricht. Die Natur hat zu wenig für ihr Äußerliches gethan, als daß sie den großen Haufen, der nur gegen diesen Zauber empfindlich ist, gleich bey ihrer ersten Erscheinung hinreißen könnte. Aber je weniger sie blendet, um so mehr gewinnt sie, je öfter man sie sieht, und um so dauerhafter ist der Eindruck, den sie allmälich macht. Ich schreibe mit heutiger Post an

[1]) In Berlin unter Kochs Prinzipalschaft, später in Hamburg bei Schröder. Vgl. den nächsten Brief Gotters.

den Prof. Engel in Berlin und will ihn bey dieser Gelegenheit um sein Urtheil bitten. Aber der Himmel weiß, ob ich in den ersten sechs Monaten Antwort erhalte. Ich schreibe auch nach Leipzig, um wegen einer gewißen Madam Schauwärt, deren Figur, Anstand und sanfte Stimme man mir gerühmt hat, nähere Erkundigung einzuziehen, obgleich der Umstand, daß man die Toskani neben und sogar vor ihr angestellt hat, vermuthen läßt, daß jene Vorzüge bey ihr nicht durch ausgezeichnetes Talent unterstüzt werden. Wie kömmt es, daß Eure Excellenz bey der gegenwärtigen Wahl zu vergeßen scheinen, daß die gefeyerte und ausposaunte Madam Albrecht[1]) sich in Ihrer Nachbarschaft befindet? Gilt vielleicht auch von ihr: minuit praesentia (vicinitas) famam? Mir ist sie wenigstens sehr einförmig, sehr zur Übertreibung geneigt und nur im hohen Tragischen brauchbar beschrieben worden. Kurz ich sehe vorher, daß es am Ende nur darauf ankommen wird, sich mit Mamsell W. in Ansehung ihrer Forderung (die ich im Vertrauen zu hoch gespannt finde) zu verstehen, und bey der Unmöglichkeit, eine Schauspielerin zu finden, wie Sie sie wünschen, derjenigen den Apfel zu geben, die Ihren Wünschen im Wesentlichen am nächsten kömmt." (Christiane Henriette Witthöft, die Dalberg in einem der folgenden Briefe die erste Schauspielerin Deutschlands nennt, debutierte am 7. Februar 1785 mit großem Erfolg als Rutland im „Essex". Sie wurde 1785 an Stelle der allzu früh verstorbenen Karoline Beck-Ziegler engagiert. Gleichzeitig mit ihr kam ihr 1798 verstorbener Vater ans Mh. Theater. Sie wurde eine der Zierden der Mannheimer Bühne; sie heiratete 1795 den Witwer Peter Nicola, einen Orchestermusikus (dessen am 7. Febr. 1795 verstorbene erste Frau, Henriette geb. Kirchhöffer seit Anfang beim Mh. Theater war und nicht mit der Witthöft verwechselt werden darf.) Die Witthöft-Nicola erhielt 1790 ein kurf. Pensionsdekret, wurde 1821 pensioniert und starb 1832.)

2. Schreiben Christian Witthöfts an Dalberg, Berlin, 16. Nov. 1784.

Sein und seiner Tochter Engagement lautet auf dreijährigen Kontrakt mit 1200 fl. jährl. nebst Reisegeld für 4 Personen. Er bittet noch um einen Vorschuß von 300 fl.

3. Gotter an Dalberg, Gotha, 9. Dez. 1784.

„Nicht aus Kälte gegen das Manheimer Theater, das mir, so lang es unter Eurer Excellenz Schuze steht und einige meiner besten Freunde enthält, das liebste von allen bleiben wird, sondern aus oekonomischen Ursachen gieng Veit von Solingen zuerst nach Wien .... [spricht über die zu erwartende Mannh. Aufführung und Besetzung dieses Stückes Wurde in Mh. nicht gegeben. Günstige Kritik: Martersteig S. 83.] Die Geschichte der W[allenstein] macht den Verfechtern dieses frechen, nichtsnuzigen Weibes herzlich wenig Ehre. Aber der Zusammenhang ist mir

---

1) Sophie Albrecht, geb. Baumer, 1757—1840. 1783/84 in Frankfurt a. M. engagiert, kam 1785 nach Leipzig zu Bondini. Freundin Schillers. Vorzügliche Darstellerin seiner Frauenrollen. Gastierte im September 1792 in Mannheim und wurde an Stelle der älteren Keilholz engagiert. Sie blieb nur bis Ende März 1793.

wohl begreiflich. Der Verdruß, in welchen auch Eure Excellenz dabey mitverflochten werden mußten, gehört unter die unangenehmen theatralischen Erfahrungen, für die Sie nichts entschädigen kann, als das Bewußtseyn, die Sache des Geschmaks in Deutschland befördert zu haben. Indeßen hat selbst Dame Fortuna das Ihrige beygetragen, den schlimmen Streich wieder gut zu machen, den Ihnen eine ihres Geschlechts gespielt hat. Nach aller Beschreibung ist Mad. Brandel[1]) eine sehr gute Acquisition und für den jezigen Augenblick ein wahrer Fund. Auch ich hatte schon einen Vorschlag auf dem Herzen, den Sie gewiß nicht abgewiesen hätten — Madam Stark, die seit dem Bruche des Hamburger Theaters in Leipzig privatisirt und bey der Eingeschränktheit ihrer Umstände vielleicht zu bereden wäre, ein neues Engagement anzunehmen. Solch eine Frau zur Bildung junger Schauspielerinnen! Das gäbe eine Pflanzschule!

Seit Sie mit Msell Witthöft in Unterhandlung stehen, versäum' ich keine Gelegenheit, die Urtheile der Kenner über sie einzuholen, und alles stimmt zu ihrem Lobe überein. Vor einigen Tagen hatten wir hier einen sehr intereßanten Besuch von einer geistreichen Dame, die sich auch als Dichterinn bekannt gemacht hat, der Kammerherrin von der Recke geb. Gräfin Medem, Schwester der Herzogin von Kurland[2]). Sie zählte die Witthöft, ungefragt, zu den besten Schauspielerinnen, die sie anf ihrer Reise gesehen hatte.

Iflands Mündel kenn ich noch nicht. Aber mein junger Freund schreibt mir zu geschwinde. Ich werde ihn warnen. Daß auch Beil — sich gleich dem König Saul unter die Propheten mischt, ist ein wahres Phänomen. Wenn nur nicht die Herren ihr Schriftstellerwesen auf Kosten der Schauspielkunst treiben! Sie würden selbst auf dieser Seite eben so viel und vielleicht noch mehr verlieren, als sie auf jener erobern können; und das arme Theater! — Meine Besorgniß ist hoffentlich zu voreilig; aber grundlos ist sie gewiß nicht. Geringschäzung des Mittelmäßigen ist von dem Gefühl, selbst etwas beßeres hervorbringen zu können — unzertrennlich. Aus dieser Geringschäzung aber fließt immer Vernachläßigung und was ist die Folge? — Vier oder fünf Stücke des Repertoriums gehen vortreflich. Die übrigen sind nicht auszuhalten. Man sucht den Fehler in den Stücken und er liegt im Spiele . . . .

Schon vor langer Zeit habe ich H. Rennschüb um Mittheilung Ihres Stückverzeichnißes gebeten, um Ihrer geneigten Aufforderung zu Vorschlägen von Neuigkeiten Gnüge leisten zu können. Er scheint es aber über den angenehmen Wallenst. Schriftwechsel aus der Acht gelaßen [zu] haben. Auf die gnädige Einladung nach Manheim muß ich mit Aeneas antworten: Infandum, regina, iubes renovare dolorem. — Wie gerne, wenn mir nicht die Flügel beschnitten wären!"

---

1) Sie war die geschiedene Frau des bekannten Tenoristen Brandel und die Mutter der Friederike Ellmenreich. Bis 1787 in Mannheim als Nachfolgerin der Wallenstein.

2) Vgl. die Reisen dieser Elise (Charlotte) v. d. Recke 1784—86 nach dem Tagebuch der Begleiterin Sophie Becker.

4. Frz. **Schreiben des kurf. Geschäftsträgers Posch in Berlin an Dalberg.** Berlin, 11. Dez. 1784. Übersendet die Kontraktzusage der Witthöfts.

5. **Brief Christian Witthöfts an** ? (Mitglied des Theaters, wohl an den Regisseur Rennschüb), Berlin, 18. Dez. 1784.

Erklärt, daß er in zwei Briefen, 17. Nov. und 11. Dez., das Engagement angenommen habe, von denen der erste wohl verloren gegangen sei; den zweiten (hier nicht beiliegenden) habe er „unter Kouvert des kurf. hier residirenden Herrn Legationsrats v. Posch“ an Dalberg abgeschickt.

6. **Kontrakt für Christian und Henriette Witthöft** vom 27. April 1787 auf 4 Jahre, Oktober 1787 bis Oktober 1791. Gage: 1200 fl.

7. **Brockmann an die Witthöft,** Wien, 18. Juli 1790.

„Hier, meine beste Witthoeft, haben Sie Jhren Contract, den ich Sie, alsogleich abgeschrieben und von Jhnen unterzeichnet, mir wieder zurückzuschiken bitte. Mein Vergnügen, daß Sie nun gewiß unser sind, ist unaussprechlich, und ich bin fest überzeugt, daß auch Sie mit der Veränderung ihres Platzes vollkommen zufrieden sein werden. Jhr Talent, das man hier gewiß nicht verkennen wird, muß Jhnen Wien, das doch im Vergleich mit Jhrem Mannheim, wo sie täglich die nämlichen Gesichter im Theater sehen, — wie eine kleine Welt ist, gewiß zum reizendsten Aufenthalt machen. Jhre Majestäten der König und die Königin sind schon von Jhnen benachrichtigt, und auch das Publikum erwartet Sie mit Sehnsucht. — Wie aber Jch jede Stunde bis zu Jhrer Ankunft zähle, davon kann sich nur der einen Begriff machen, der so wie ich, Sie und Jhr Talent kennt und schäzt. Mit diesem Michaeli wird Mad: Weidner, eine seit Jahren geschäzte und geliebte Schauspielerinn, Alters und Schwäche wegen mit ihrem ganzen Gehalt pr 1600 fl. in Pension gesezt. Wahrlich eine schöne Aussicht für jüngere Schauspieler und Schauspielerinnen. Jch erwarte nächstens den auch von Jhnen unterschriebenen Contract. Leben Sie wohl, liebes gutes Mädchen, erhalten Sie mir fernerhin Jhre Freundschaft und Jhr mir so schmeichelhaftes Zutrauen, dessen ich mich gewiß würdig machen werde. Daß ich Sie über alles schäze und mit der wärmsten Hochachtung verehre, davon wünschte ich, daß Sie ohnehin überzeugt wären. Jhren lieben Eltern bitte ich mich bestens zu empfehlen und vor allem Jhrer Frau Mutter zu sagen, daß sie ihre Vaterstadt nicht mehr erkennen, ein ganz neues Wien antreffen, aber es nichts desto weniger lieben wird. Adieu.“

(Dieser Brief hatte sich mit folgendem früheren Brief Dalbergs gekreuzt.)

8. **Dalberg an Brockmann,** Mannheim, 11. Juli 1790.

„Als ich soeben Mslle Witthöft Jhre neuen, sehr vortheilhaften Engagementsbedingniße, worunter auch das Versprechen einer ansehlichen Pension für sie und ihre Eltern begriffen ist, vorlegte, gestand und er-

klärte sie mir mit thränen, daß sie bereits durch Briefe Herrn Brockmann ihr Jawort zu einem Kontrakt nach Wien gegeben habe, daß als ein rechtschaffenes Mädchen sie ihr Wort halten müße, daß aber noch kein Kontrakt unterzeichnet sey, und daß sie gewiß unter diesen Verhältnißen, wo es auf ihr und besonders ihres durch Krankheit geschwächten alten Vaters Bestes ankäme, auf Hn. Brockmanns Rechtschaffenheit zählen könnte. Dies habe ich das Vergnügen, Ew. Wohlgebohren vorläufig hiermit zu eröffnen und ich bin gleichfals von Ihrer mir bekannten Rechtschaffenheit überzeugt, daß Sie das Beste eines so vortrefflichen Mädchens und ihrer braven Famillie in dieser Sache vor Augen haben werden. Über diesen Gegenstand meiner Eröffnung erbitte mir gefällig eine bestimmte Erklärung aus, alsdann werde ich Ihnen einen nähern, Ihrem theater vielleicht angenehmen Vorschlag thun können."

9. Brockmann an Dalberg, Wien, 24. Juli 1790.

„Euer Excellenz Zuschrift habe ich mit großem Befremden gelesen. Von allen unwahrscheinlichen Dingen war mir dieses eines der unwahrscheinlichsten, daß ich von Euer Excellenz angegangen werden würde, denen Verbindungen, die ich nicht für mich, sondern im Nahmen der königl. Obersten Hof Direkzion mit Madlle Witthoeft eingegangen habe, zu entsagen. Denn zu geschweigen, daß dies würklich nicht in meiner Macht steht, da ich weder eine Zeile an Madlle Witthoeft geschrieben, noch von ihr erhalten habe, die des Herrn Obristkämmerers und Conferenz-Ministers Grafen von Rosenberg Excellenz nicht gesehen und gelesen hätte, so bitte ich Euer Excellenz sich in meine Lage zu versezen und zu bedenken, welche lächerliche Rolle ich in den Augen des Hofes, der Obersten Hof Direkzion und des Publikums spielen müste, wenn ich in die Nothwendigkeit käme, das Engagement der Mlle Witthoeft, das ich schon für gewis angegeben habe, und wozu mich ihr schriftliches, nicht zweydeutig, sondern ganz bestimmtes Versprechen berechtigte, als rükgängig zu erklären. Ich bin fest überzeugt, daß ich durch mein offenes Betragen gegen Madlle Witthoeft nicht verdient habe, durch Sie in eine mir in jedem Betrachte höchst nachtheilige Lage versetzt zu werden."

10. Dalberg an Brockmann, Mannheim, 1. Aug. 1790 (eigenh. Abschr.).

Er habe nicht geradezu von B. verlangt, dem Engagement der W., „der ersten Schauspielerin Deutschlands," zu entsagen. „Bloß allein auf beßere Glücksbeförderung dieser Schauspielerin und ihrer alten kranken Eltern war meine ganze Äußerung auf ansuchen der Witthöft selbst gerichtet. Dies gegen einen rechtschaffenen Mann wie Sie zu erfüllen, hielt ich für Pflicht. Daß Ihr Königlicher Hof einer armen Schauspielerinn Zwang wird anlegen wollen, ein ihr bewilligtes Engagement zu unterschreiben, zwischen welches sich indeßen andere, wahre Famillienhinterniße gestellt haben, dazu halte ich denselben wirklich zu großmüthig und zu erhaben.

Übrigens glauben Sie fest, daß ich der Erste seyn würde, welcher der Dlle Withöft Glück wünschen würde, wenn sie durch wirkliche Unter-

zeichnung eines Wiener Kontractes ihre zufriedene laage wahrhaft verbessern und ihren längst schon festgesezten großen Künstlerruf wird vermehren können."

11 u. 12. **Die Witthöftsche Angelegenheit** führte sogar zu einer diplomatischen Korrespondenz:

Am 10. Aug. 1790 übersendet der kurf. Gesandte in Wien Graf von Hallberg (früher in Dresden, A I, 2) an Dalberg die Abschrift folgender Note des Hof- und Staatskanzlers Kaunitz vom 9. Aug. 1790: „Auf das gefällige Promemoria des kurpfälz. Herrn Gesandten Freyherrn von Hallberg vom 16. Jul. hat der Hof- und Staatskanzler die Ehre zu erwidern, daß in jedem Falle, wo man zu mehrerer Vervollkommnung des hiesigen Nationaltheaters brauchbare Individuen aus was immer für einer Schaubühne Deutschlands zu erhalten sich bestrebet, die Anwerber gemessenen Befehl haben, niemanden abzureden, der anderweitige Verbindlichkeiten auf sich hat, welches daher auch um so mehr gegen die Mannheimer Mitglieder nach der bekannten persönlichen Rücksicht Seiner Apostolischen Majestät auf alles, was Seiner kurfürstlichen Durchlaucht angenehm sein kann, beobachtet werden wird." — Mit dieser allgemeinen und gewundenen Erklärung war nichts gewonnen, wie auch Hallberg betonte. Hallberg setzt hinzu: „Vielleicht ist indessen doch mehr in dieser kritischen Sache gethan worden, als man schreiben wollte."

13. **Brockmann an Dalberg**, Wien, 14. Aug. 1790.

Erklärt, er könne von seinen Ansprüchen auf die W. nicht abgehen, da er ihr freies und ungezwungenes Versprechen habe. Kaunitz bestehe darauf, daß sie wenigstens für ein Jahr ihre Verpflichtungen erfüllen solle. „Ich für meine Person habe keinen andern Weg vor mir als den, daß ich, wann diese Unterhandlung sich nicht so, wie ich hoffe und wünsche, endigen sollte, die ganze Correspondenz zu meiner Rechtfertigung vor den Augen meines Publikums drucken lasse."

14. **Demoiselle Witthöft an Brockmann**, o. D. (Aug. 1790, von Dalberg eigenh. für die Witthöft aufgesetzt).

„. . . Können Sie einer Tochter es verdenken, welche für das Wohl ihrer Eltern lebt, wenn auf näheres Zurathen des Arztes sie reiferes Bedenken trägt, eine für ihren alten, geschwächten Vatern höchst gefährliche Reise und Veränderung des Klima zu wagen, wozu sie sich (ich gestehe es) vielleicht etwas zu übereilt entschloßen hatte. In einem meiner ersteren Briefe finden Sie schon die Wahrheit der zerrütteten Gesundheitsumstände meines Vaters angezeigt. Es ist Wahrheit. In diese Lage trat inzwischen meine und meiner Eltern Versorgung hier ganz unverhofft ein. Ich erhielt nebst ansehnlicher Pension lebenslängliches Engagement für Mannheim und München zugleich, (im Fall ich ersteren Ort verlassen will), und das erhielt ich nicht von H. v. Dalberg, sondern unterschrieben vom Churfürsten aus München selbst. Nun fordre ich Ihre ganze, mir längst bekannte rechtschaffenheit auf, ob ich diese aussicht für eine in Wien noch entfernte Hoffnung (wo ich vielleicht gar nicht einmal gefallen

könnte) aufgeben soll, ob ich zurücktretten soll vom Ziele, nach welchem doch am Ende jeder Schauspieler [und jede Schauspielerin einzig ringen kann, nähmlich lebenslänglich gute Versorgung durch Pension. Prüfen Sie meine jetzige Laage und mein ganzes Verhältnis, und ich bin gewiß, Ihre billige Denkungsart wird mich vor Ihnen und den Augen eines jeden vernünftigen Menschen entschuldigen . . ." Sie weist noch auf zwei veränderte Bestimmungen des Wiener Kontrakts hin, die für sie ungünstig sind, weshalb es ihr unmöglich ist, diesen Kontrakt zu unterschreiben.

15. Abschrift eines kurfürstl. Erlasses vom 23. Aug. 1790, wodurch die W. vom 1. Okt. 1791 eine Gehaltszulage von 300 fl. erhält. (Abschr. von Dalberg.)

15a. Abschrift des Pensionsdekrets für die W. 1. Sept. 1790.

16. Dalberg an Brockmann, Mannheim, 12. Sept. 1790 (eigenh. Konzept mit vielen Korrekturen).

„Sie empfangen hier ein Lustspiel[1]), welches bey verschiedenen Vorstellungen Vergnügen hier gemacht hat; möge es Ihnen und auf Ihrer Bühne nicht mißfallen! Das Manuskript bitte ich vor dem Drucke zu bewahren. Sollten Sie etwas Neues besitzen, so verbinden Sie mich, mir daßelbe dagegen mitzutheilen. Von H. v. Kotzebue erwarte ich nächstens ein neues Stück der Sonderling, wovon H. Engel mir viel gutes schreibt . . ." Er erklärt in der W.'schen Angelegenheit, daß er, wenn B. einen seiner (Dalbergs) Privatbriefe veröffentlichen werde, „gegen eine solche unerlaubte Publizität des Herrn Grafen von Rosenbergs persönliche Achtung gegen ihn auffordern müßte;" „wo dann nötigen Falls selbst mein Wort allerhöchsten Orts vielleicht nicht ganz unbedeutend sein würde."

17. Brockmann an Dalberg, Wien, 26. Okt. 1790.

Dalbergs Privatbriefe werden niemals von ihm zum Gegenstand „einer unerlaubten Publizität" gemacht werden.

18. Weisung an die Theaterkasse, die Zulage für die W. betr. (vgl. Nr. 15), 1. Okt. 1791.

19. Eingabe der Mad. Nicola an die Intendanz, o. D. (Febr. 1819), Rollenbesetzung betr.

1) Brockmann äußert sich in seinem folgenden Briefe über dies ungenannte Lustspiel (vielleicht die Bearbeitung von Pilow „Er will Soldat werden"), es habe zu viel Ähnlichkeit mit „Thorheit und Betrügerei" a. d. engl. von Schröder und „Erziehung macht den Menschen" von Ayrenhoff.

E XIII, 1—2.

Den Tenoristen F. A. Epp betr.

1781—1806.

Franz Anton Epp[1]) wurde im März 1781 mit einem Anfangsgehalt von 250 Gulden engagiert. Über seine Verhältnisse (Krankheit, Abreise ohne Urlaub, Entlassung, Wiederaufnahme u. s. w.) unterrichten zwei Schriftstücke von Beck, 5. April 1802, und von Wöstenradt, 9. Jan. 1803. „Lange Jahre war Epp trotz seiner sehr schönen Stimme dem Publikum zuwider wegen seiner außerordentlichen Steifheit und widerwärtigen Gesichtsverzerrung. Endlich gewöhnte man sich an ihn, sein Gesang gefiel dann weit besser, er fing an notwendig zu werden. Kaum spürte er dies, als er sich beträchtlichen Gehalt herauspreßte. Kaum war ihm beides, Beifall und Gehalt gesichert, als der erste, höchst abenteuerliche und dem Theater nachteilige Plan entsponnen ward! Er erpreßte unter dem Vorwand, bei dem großen Mozart im Gesang Unterricht nehmen zu wollen einen Reiseurlaub auf 6 Monate mit fortlaufendem Engagement. Statt bei Mozart nahm er Unterricht bei einem gewissen Bondera, Tenorist des Casperl zu Wien . . . ." Im Jahr 1795 bezog er 800 fl., ohne nur einmal aufzutreten, und weitere 200 fl. für viermaliges Auftreten innerhalb zweier Monate. Dann stieg sein Jahresgehalt auf 1500 fl. Im August 1797, als Dalberg sein wegen angeblicher Krankheit eingereichtes Entlassungsgesuch abschlägig beschied, reiste er plötzlich ohne Urlaub nach Düsseldorf. Das Theater, das bei der österreichischen Einquartierung in Mannheim zum Vorteil der Kasse Opern geben mußte, kam dadurch in die größte Verlegenheit; Epp erklärte, diese Reise sei kein böswilliges Entweichen, sondern eine durch Krankheit gebotene Erholungsreise gewesen. Man war nach seiner Rückkehr anfangs zur Verzeihung geneigt, entließ ihn dann aber doch unter Aufhebung des Kontraktes von 1796. Als 1799 verschiedene Mitglieder des Mh. Theaters nach München berufen wurden, engagierte man Epp auf sein Ansuchen wieder. Fortwährende Krankheiten gestatteten ihm aber immer nur ein zeitweiliges Auftreten. Er starb Ende 1805. Beschwerden, Eingaben, ärztliche Zeugnisse, juristische Gutachten, Entscheidungen der Intendanz und der Direktion u. s. w. füllen diesen umfangreichen Aktenband.

---

[1]) In einem Brief vom 6. Sept. 1799 schreibt er: „Ich bin aus einer der ältesten adeligen Familien Frankens, mein ältester Uranherr war Eppelin von Gailingen." (!)

E XIV, 1. 1—19.

Die Sänger Georg und Balthasar Gern betr.

1782—1798.

a. Georg Gern:

1. **Kontrakt** 1782—84, 600 fl.

2. **Kontrakt** 1787—91, 1200 fl.

Er erhält im 2. und im 4. Jahr dieses Kontrakts einen dreimonatlichen Reiseurlaub vom 1. März — 31. Mai. Im Fall er irgendwo als Hofsänger angestellt werden sollte, oder der Bühne überhaupt entsagen würde, erlischt der Kontrakt nach sechsmonatlicher Kündigungsfrist.

3. **Dalberg an Oberndorff**, 7. Febr. 1789.

Bittet um Ausfertigung des Dekrets Nr. 4, da Gern einen Engagementsantrag von „einem benachbarten geistlichen Hof" erhalten hat.

4. **Kurfürstl. Dekret** vom 12. Febr. 1789, betr. Gerns lebenslängliche Anstellung; er hat sich „beim Theater, in der Kapelle, bei Hof und in der Opera jederzeit als Bassist gebrauchen zu lassen."

5 und 6. **Kurfürstl. Reskript**, 7. März 1795. Gern wird in die Münchener Hofkapelle versetzt.[1])

b. Balthasar Gern:

7. **Kontrakt** für Balthasar Gern, den Bruder Georgs, der für diesen am 1. April 1795 engagiert wird. Er war früher 10 Jahre „als Hofbassist und Kammerportier" in kurtrierschen Diensten. Kontrakt 1795—1796, Gage: 900 fl., fürs zweite Jahr 1100, fürs dritte 1200 fl. zugesichert. Pension: 800 fl.

---

1) Die Akten des Münchener Kreisarchivs bieten hierzu folgende Ergänzung: Georg Gern bittet in einer Eingabe an den Kurfürsten, 12. Febr. 1795 (von Wöstenradt geschrieben, von Gern unterzeichnet), um Versetzung nach München und um gleichzeitige Gehaltserhöhung. In einer zweiten Eingabe, Mannheim, 28. Juni 1795 (eigenhändig), bittet er um Vergütung der Reisekosten, nachdem seine Versetzung nach München genehmigt worden sei.

8. **Eingabe Balth. Gerns an den Kurfürsten,** 6. Juli 1795, seine Pensionszusicherung betr.

9. **Bericht der Intendanz,** 21. Juli 1795, in derselben Sache.

10. **Kopie eines Schreibens des Frh. v. Hertling an Dalberg,** 15. Juli 1795.

11. **Note Dalbergs an Oberndorff,** 21. Juli 1795. Wie Nr. 10 in der Gernschen Pensionsangelegenheit.

12. **Kurfürstl. Pensionsdekret,** 23. Juli 1795 (Pension von 800 fl. zugesichert).

13—19. **Gern** wird infolge langwieriger Krankheit und „wegen Unvermögenheit, auf dem Theater singen und spielen zu können", pensioniert; 16. Sept. 1798.

E XV, 1—3.

Den Schauspieler Karl Müller und seine Ehefrau Manon Müller, geb. Boudet, betr.

1787—1833.

1: 1787—1798. 2: 1802—1806. 3: 1822—1833. Kontrakte, Kontraktserneuerungen, Gagenerhöhungen, kurfürstliche Reskripte, Promemorias von Dalberg, Gutachten Ifflands und Becks u. s. w. In Bd. 2 hauptsächlich Bitten um Vorschüsse und Zulagen, Schuldennachweise und dgl. Bd. 3 sind Prozeßakten Müllers contra Intendanz. Müller wurde am 1. Januar 1822 pensioniert und klagte auf Grund seines lebenslänglichen Engagements durch kurf. Reskript vom 24. Mai 1792 auf Wiedereinsetzung in Gehalt und Dienst.

E XVI, 1—4.

Den Schauspieler W. Vogel und seine Ehefrau betr.

1794—1802.

Wilhelm Vogel, geb. 1772 in Mannheim, studierte Medizin, wurde von Boek zur Bühne ausgebildet. Spielte 1791/92 in Hamburg Aushilfsrollen, 1793 im Haag jugendlicher Liebhaber, 1794 kam er nach Düsseldorf, wo er die Schauspielerin Katharina Düpert heiratete, und wurde bald darauf (1. Okt. 1794) in Mannheim engagiert. Er starb 15. März 1843. Nekrolog im Berliner Theateralmanach 1844, 133—141.

1. **Kontraktsverhältnisse, Kontraktserneuerungen, Eingaben wegen Zulagen u. dgl.** 1794—1799.

2. **Prozeßakten gegen Vogel** wegen Vergehens gegen die Theatergesetze. 1800.

3. **Schreiben und Drohungen Vogels nach seiner Entlassung.** 1800. Vogel gab sich mit dem Urteil keineswegs zufrieden und verfaßte eine gegen Dalberg gerichtete Verteidigungsschrift: „Über meine widerrechtliche Verabschiedung von der Mannheimer Bühne; von Wilhelm Vogel, Schauspieler; im November 1800." [Ohne Druckerangabe; einziges Exemplar diesem Faszikel beigeheftet.] Trotzdem er sich darin aufs schärfste gegen Dalberg äußert, hatte er die Stirn, am 12. Nov. 1800 von Stuttgart aus, wo er Engagement suchte, an Dalberg zu schreiben: er werde die Druckschrift, die er nur auf das Drängen eines Kollegen geschrieben habe, nicht veröffentlichen, wenn Dalberg seine Ehre wiederherstellen werde. In einem weiteren Briefe vom 25. Nov., worin er ein Exemplar seiner Verteidigungsschrift übersendet, erklärt er seine Forderung näher: eine ehrenvolle Zurückberufung an das Mannheimer Theater könne seine Ehre wiederherstellen; er verspreche im voraus, diesen Ruf nicht anzunehmen, sondern seine Gage in Mannheim als Privatmann zu verzehren.

4. **Gesuche Vogels um Wiederengagement.** 1801—1803. Vogel, der vergebens zur Stuttgarter und dann zur Frankfurter Bühne zu kommen suchte und darauf etwa ein Jahr in Mannheim von seinen schriftstellerischen Arbeiten lebte, richtete am 17. Dez. 1801 folgende Eingabe an Dalberg: „Euer Excellenz ist es bekannt, mit welcher Ergebenheit ich dem Urteile nachlebte, das ich ihm vorigen Jahre durch eine Übereilung auf mich gezogen hatte. Ich wurde dadurch aus meiner Laufbahn gerissen, die ich nach

Eurer Excellenz eignem Zeugnisse mit Ehre betreten habe. Meine Kunst litt, mein Vermögen nicht minder. Den Verlust des letzteren kann ich ohne Übertreibung auf 1000 fl. anschlagen. Mein Vergehen war kein Verbrechen, keine Schandthat; ich darf es wagen, bei Euer Excellenz um ein neues Engagement für mich und meine Frau anzuhalten. Bei Gott und meiner Ehre kann ich versichern, daß ich alle Exemplare meines in der ersten Heftigkeit niedergeschriebenen Aufsatzes selbst verbrannt habe. Zur Bestätigung bin ich erbötig, öffentlich zu erklären, daß alles, was bisher über meine Verabschiedung im Druck erschienen ist, gegen mein Wissen und Willen geschah . . . Sie sind gerecht, Sie werden gerecht beschließen, und so darf ich einer gütigen Gewährung meines Gesuches entgegen sehn." Eine Petition der theaterbesuchenden Einwohner, darunter Namen von sehr gutem Klang, unterstützte Vogels Gesuch. In einem Erlaß an die Direktion wies Dalberg Gesuch und Petition zurück, da die Vogelschen Rollenfächer besetzt seien, und eine weitere Vermehrung des Personals den Kassenverhältnissen zuwiderlaufe.

Verschiedene Reskripte und Eingaben bezüglich der Wiederanstellung Vogels, für den sich auch Beck verwendet. Ausführliches Schreiben Becks an die Intendanz, 23. Febr. 1802. Dalberg erwidert nach längerem Zögern: „Ich habe mich allerdings (nach dem Sinne vorderer Churf. Rescripte) einer mündlichen unterredung erwarten dürfen! Persönlich habe ich nie gegen Herrn Vogel etwaß gehabt. Es soll mir lieb seyn, wenn er einst dem publikum gefällt. Alß Zuschauer werde ich künftig die Sache beurtheilen im stillen. Ich sehe dem höchsten Befehl diesfalß stündlich entgegen. Herr Vogel hat meinen Entschluß nicht bestimmt. Ich fühle nun, daß es Zeit ist auszuruhen."

Vom Krankenbett aus wiederholte Beck am 28. März 1802 seine Bitte, Vogel wieder zu engagieren. Dalberg erwiderte: „Einverstanden mit der Meinung des Direktors Beck inbetreff Vogels Ansuchen sind desselben Vorträge nebst der Intendance Bericht in München, von woher täglich, stündlich die höchste Definitiv-Entscheidung erwartet wird.

Am 26. März 1802 schickte Dalberg einen ausführlichen Bericht über die Vogelsche Angelegenheit an den Kurfürsten mit einer aktenmäßigen Darstellung, der zahlreiche Aktenbelege beigegeben waren. (Das Original in Geh. Ratsakten des Speierer Kreisarchivs). Dalberg schreibt: „Zufolge Ew. kurf. Durchl. höchsten Reskripten vom 20. Jänner und 15. Febr. laufenden Jahrs inbetreff des Wiederaufnahmegesuchs des vormals hier engagiert gewesenen Schauspielers Vogel würde man sich näher mit dem Direktor Beck bisher benommen haben, wäre derselbe nicht von einer sehr bedenklichen Krankheit inzwischen befallen worden, wegen welcher er alle Direktionsgeschäfte an den Theaterregisseur seit geraumer Zeit her, Leonhard, hat übertragen müssen. Übrigens scheint diese mündliche Benehmung mit dem Direktor Beck überflüssig, denn es erhellen desselben Meinungen, Gesinnungen und Urteile über Vogel schon sattsam aus seinen vorderen Berichten[1]), womit kurf. Theaterintendance ganz einverstanden . . . . Kurf. Theaterintendance glaubt, daß während ihrer 23jährigen Führung des Mannheimer Theaters sich in Ansehung der Würdigung des Künstlertalentes auf des Künstlers Fleiß und Sittlichkeit gebaut,

[1]) Die letzten, Vogel günstigen Berichte scheint Dalberg nicht beigelegt zu haben.

nichts verabsäumt habe, was zur Erhöhung des Wertes hiesiger Schauspieler (fern von aller Parteilichkeit) beitragen konnte . . . ." Er begründet seinen Antrag, Vogels Gesuch abzuweisen. — (In Geh. Ratsakten des Speirer Kreisarchivs befindet sich außerdem noch ein ausführlicher Bericht Becks an den Kurfürsten vom 1. April 1802, worin Beck sich für Vogel verwendet; er hebt Dalbergs Ungerechtigkeit hervor und benutzt die ganze Angelegenheit zu einem Vorstoß gegen den Intendanten. Unter den Beilagen befindet sich ein Originalbericht Becks an Dalberg 20. Nov. 1801 mit Randbemerkungen des letzteren, Vogels Wiederanstellung betr. Dalberg schreibt darin: „Über den Antrag wegen V— wollte ich weitläufig seyn; allein! ich fand nach reifer überlegung, daß ich Ihnen und mir überflüßig zu viel Zeit dadurch rauben würde, indem ich unabänderlich (wie Sie bereits wißen,) entschloßen bin, V— nie zum hießigen Churf. Theater zurück zu engagiren. Ich müste (wäre ich einer solchen Schwäche fähig) vor meiner Famillie, vor dem tribunal der gesunden Vernunft, vor allen wohldenken[den] und vor mir selbst erröthen. Nie sey wieder Rede davon! Mündlich kann ich Sie weitläufig überzeugen . .")

Vogel wurde in Mannheim nicht wieder engagiert, er begründete nun eine Schauspielergesellschaft, mit der er 1803 von Straßburg nach Karlsruhe kam. Aus dieser Zeit befindet sich noch ein Brief Vogels an Dalberg bei den Akten, Karlsruhe, 6. Febr. 1803.

Nach Erbauung des neuen Komödienhauses in Karlsruhe 1808 wurde Vogel Direktor, seine Schauspieler wurden Hofschauspieler. Als zwei Jahre später der Hofzuschuß von 3500 fl. verweigert wurde, konnte Vogel das Unternehmen auf eigene Rechnung nicht mehr weiterführen, er verkaufte Garderobe, Bibliothek und Requisiten für 28 000 frs. an den Hof, der das Ganze nun zum Hoftheater erhob. Nach dreijährigen Kunstreisen in der Schweiz und am Rhein war er von 1814—1824 als Generalsekretär des Theaters an der Wien in Wien thätig, privatisierte dann in Wien bis 1834 und führte dann eine Zeit lang ein Wanderleben. Er starb in dürftigen Verhältnissen.



E XVII, 1—3.

Den Schauspieler und Sänger Joseph Demmer und seine Kinder betr.

1795—1817.

Betrifft seine Kontraktsverhältnisse, Gagenaufbesserungen u. s. w. Seine zahlreichen Unterstützungsgesuche geben ein trauriges Bild von Schauspielernot. Demmer war von 1787 bis zu seinem Tode am 1. April 1811 ein brauchbares, zuverlässiges Mitglied des Mh. Theaters. Er war kein hervorragender,

21

aber ein sehr verwendbarer Schauspieler, der fast in jedem Stücke Beschäftigung fand; er sang Baß-, Bariton- und sogar Tenorpartien, wenn's darauf ankam. Mehrfach stellt ihm die Intendanz das Zeugnis eines pflichteifrigen, unermüdlichen Schauspielers aus. Sein Leben in Mannheim ist eine lange Kette von Enttäuschungen, Unglücksfällen, Krankheit, Not und Schulden. Wenige Monate nach seinem Tode, im Dezember 1811, starb seine kunstbegabte Tochter Eleonora Demmer, für die nicht einmal die Beerdigungskosten aufgebracht werden konnten. 1805 wird ihm ein Kapital von 1200 fl. unter staatlich genehmigter Garantie des Theaters geliehen; nach seinem Tod entsteht inbetreff der Tilgung dieser Schuld ein Prozeß der Darleiherin gegen die Intendanz. Die umfangreichen Prozeßakten befinden sich ebenfalls in diesem Fascikel. — Außerdem sind beigebunden: Akten, welche die Versetzung der Geschwister Heinrich und Auguste Demmer an das Karlsruher Hoftheater betreffen, wo sie infolge Kabinetsbefehl im April 1816 engagiert werden. Ferner die Tilgung einer Vorschußschuld der Auguste D. an die Mh. Theaterkasse betr. 1817.

E XVIII, 1.

Die Schauspielerinnen Christine und Dorothea Keilholz betr.

1790—1792.

1—3. Briefe des P. Chr. Keilholz, das Engagement seiner Töchter Christine und Dorothea in Mannheim betr. April und Mai 1790.

4—5. Kontrakt 1. Juli 1790 und Schuldverschreibung über 500 fl., 7. Aug. 1790.

6—11. Verhandlungen über einen neuen Kontrakt, Jan. 1791.

Kommissär Försch äußert sich in seinem Gutachten: „Es ist eine stadtkundige Sache, daß der bloße auf den Zetteln erscheinende Name deren Demoisselles Keilholz dem Schauspiel, worin solche aufzutreten haben, einen ungewöhnlichen Zulauf verschaffet."

12. Garantie eines Anlehens von 1000 fl., 10. April 1791.

13—15. Strafverfügung gegen die jüng. Keilholz, 21. Juli 1791.

16—18. **Beschwerde der Christine Keilholz**, 21. Juli 1791, Antworten Dalbergs und Rennschübs.

19—22. **Beschwerde der Christine Keilholz** über eine Rollenverteilung, 22. Juli 1791.

23—24. **Kontrakte** vom 1. Okt. 1791.

25. **Zulage** von 200 fl. für die ältere Keilholz, 1. Okt. 1791.

26—55. **Kontraktbruch der Keilholz** auf einer Gastspielreise (vgl. Pichler 124), Juni—August 1792.

Durch Reskript werden 1200 fl. Entschädigung bestimmt und Arrest über ihre Effekten verhängt. In einem Brief, Amsterdam, 14. Juli 1792, schreibt Christine Keilholz: „. . . Ich kam in der einzigen Absicht hieher, zwei Gastrollen zu spielen, dann über Hamburg und Köln wieder zurückzukehren. Man machte mir hier große Anerbieten, ich lehnte sie unter dem Vorwande ab, daß ich von der Oberdirektion in Mannheim Vorschuß habe. Man wollte denselben bezahlen, ich blieb bei meinem Entschluß. Endlich nach langem Für und Wider entschloß sich die hiesige Kaufmannschaft, diese Summe mir zu schenken. Ich überlasse es nun Euer Excellenz durch ganz Deutschland bekannter, erhabener Denkart, ob ich nach den Gesetzen der Selbsterhaltung nicht schuld war, einem schwankenden Schicksal nicht ein dauerhaftes vorzuziehen. Ich bin dadurch auf einmal einer drückenden Bürde entledigt . . ."

Nr. 46 ist eine gedruckte Erklärung der Keilholz an das Mannheimer Publikum. Nr. 50, ein Brief der Christ. Keilholz an Dalberg, Mannheim, 25. August 1792, kennzeichnet ihre bedrängte Lage:

„. . Die Bezahlung der mir auferlegten Summe ist für mich gänzlich Unmöglichkeit oder der Grund eines langen Elends. Nun habe ich mich kaum aus der mich drückenden Schuldenlast gerissen, so muß ich schon wieder Geld aufnehmen, um die Reise hieher zu bestreiten . . . Ich habe hier während der Krankheit meines Vaters vieles veräußern müssen, ich habe viel Geld, über die 5000 fl. zugesetzt; sollte dies nicht auch ein Grund für den Hof sein, mir es zu erlassen, weil ich schon so viel eignes Geld in die Stadt gebracht und zugesetzt hätte . . ." Dalberg verspricht ihr, Hernsheim, 25. Aug. 1792 (Nr. 51), „daß, wenn sie ihrerseits einen Nachlaß von der billig angesetzten Entschädigungssumme selbst höchsten Orts erwirken könne, er sich nicht demselben entgegensetzen werde; einseitig aber könne und werde er sicher nichts abändern, noch auf Abänderung antragen."

Von den 1200 fl. wurden ihr schließlich 400 fl. erlassen, 800 fl. zahlte sie am 28. August baar an die Theaterkasse, worauf das Siegel von ihren Effekten genommen wurde.

E XIX, 1.

Den Schauspieler Siegfried Gotthelf Eckardt genannt Koch und seine Tochter Betty Koch betr.

1793—1797.

1—3. Engagement und Kontrakte des Schauspielers Koch und seiner Tochter, 1793. Koch war bisher Direktor des Mainzer Theaters gewesen und wurde in Mh. an Stelle des † Boek engagiert.

4—11. Erneuter Kontrakt, März 1794.

12. Promemoria, 4. Nov. 1794.

Bittet um Entscheidung: „auf welche Weise man in Ansehung ihrer rechtlich abgeschlossenen Kontrakte verfahren und durch welche Kasse man die ihnen gebührenden Gehalte auszahlen lassen wolle, wenn die hiesige Nationalbühne aufgehoben werden sollte." Die Pflicht, die er für sich selbst und als Vater von 5 Kindern habe, erlaube ihm nicht, sich bei einer unzulänglichen Zusicherung zu beruhigen; er habe bereits das Unglück gehabt, eine ähnliche Theateraufhebung in Mainz zu erleben, er habe es miterlebt, welche Unordnungen dabei entstanden, und müsse als gewiß vermuten, daß, wenn feindliche Einfälle die Aufhebung der Mh. Bühne nötig machen sollten, man allein auf das allgemeine Wohl bedacht, den Vorteil eines einzelnen aber keiner Aufmerksamkeit würdigen werde.

13—16. Erste Abwesenheit Kochs, Januar und Februar 1796.

Koch schreibt am 23. Jan. 1796 aus Hamburg: „. . Als ich in Bremen und hier die temporellen Engagements schloß, glaubte ich nicht, daß Mannheim so bald wieder befreiet, und das Theater wieder eröffnet werden würde. Die Ängstlichkeit der hohen Intendance hatte uns nur einen kärglichen Vorschuß gereicht, und da dieser bereits vergriffen war, und keine Anstalt zu der laufenden Gage gemacht wurde, wäre mir es nicht zu verdenken gewesen, wenn ich gleich ein anderes festes Engagement geschlossen hätte; dies that ich aber nicht, sondern mache mich so bald als möglich los, um nach einem Ort zurück zu gehen, woselbst 1) ich

halb so viel erhalte als mir anderwärts geboten wird, 2) noch einmal so teuer lebe als anderwärts und 3) der Gefahr ausgesetzt bin, aufs nächste Frühjahr noch einmal heraus bombardiert zu werden, und dafür will man mich strafen? Ich wäre wert, daß man mich ins Tollhaus schickte, wenn ich mich dagegen nicht praecavirte . . ."

17. Quittung Kochs über 200 fl. (von einer 400 fl. betragenden Gratifikation, 8. Juli 1796).

18. Revers Kochs und seiner Tochter, 12. Juli 1796.

Er verpflichtet sich, die bewilligte einjährige Abwesenheitserlaubnis nicht zu mißbrauchen, sondern bei der Nachricht der Wiedereröffnung des Theaters sofort zurückzukehren, während dieser Zeit auch keine neuen Engagements abzuschließen. (Vgl. hierzu S. 185 und Pichler 149 f.)

19—28. Zweite Abwesenheit Kochs betr. 1797.

Er erhält, ebenso wie die anderen noch abwesenden Mitglieder, am 6. April 1797 die Aufforderung, bis spätestens 25. Mai zu erklären, ob er noch vor Ablauf des Urlaubsjahres oder bestimmt um die Zeit, wo die Erlaubnis zu Ende gehe, zurückzukehren gedenke. Am 5. Mai 1797 schreibt Koch aus Hannover, wo er Direktor des Theaters geworden war, an Dalberg: „. . Ich genieße hier Ehre und Achtung und habe ein jährliches Einkommen von 5000 fl. Geben Sie mir meine rückständige monatliche Gage und einen jährlichen Gehalt von 2000 fl., meiner Tochter 1200 fl., uns beiden das Pensionsdekret auf die Hälfte dieses Gehalts, meiner Frau aber, falls ich eher sterben sollte, die Zusicherung einer Pension von 500 fl., so komme ich im Septbr. zurück. Den 20. dieses Monats muß ich mich bestimmen, ob ich hier bleiben will, Gnädiger Herr! Es ist mir Ernst, zurückzukommen . . ." Die Intendanz erklärt, auf Grund seines bis Michaeli 1798 laufenden Vertrags werde sie ihn zur Pflichterfüllung anhalten und ev. zwingen. Wenn er nicht zurückkehre, verlange die Theaterkasse eine Entschädigung von 1200 fl. Koch kehrt nicht zurück, und deshalb wird wegen der ihm vorschußweise für Aug. und Sept. 1796 ausbezahlten Gage im Betrag von 316 fl. 40 Kr. Beschlag auf den Kaufschilling seines Neckargartens gelegt.



E XX, 1—2.

Die Schauspielerin Katharina Ritter, geb. Baumann, betr.

1790—1818. 1822—1827.

Fasc. 1 enthält: Lebensl. Anstellung und Pensionsdekret 1790, Klage der Mutter Anna Maria Baumann gegen ihre Tochter und ihren Schwiegersohn Peter Ritter auf Zahlung einer jährlichen Unterstützung von 200 fl., 1792. Bitte um Gehaltszulage, abgeschlagen 1797. 1803: Bitte um höhere Gage. Gratifikation von 50 Gulden für Ausbildung der Dem. Koch. 1818: Badeurlaub.

Fasc. 2: Fast ausschließlich Prozeßakten.

Auf Grund des Normalreskripts vom 11. Dez. 1821 wird Mad. Ritter 1822 (ohne dienstunfähig zu sein) mit halbem Gehalt pensioniert. Sie klagt, und dieser Prozeß, der mit verschiedenen Appellationen durch alle Instanzen läuft, dauert 5 Jahre, bis 1827. Das Hofgericht fällt das Urteil, daß sie bis zu ihrer erwiesenen Untauglichkeit im vollen Genuß ihrer Gage zu bleiben habe.

Merkwürdig ist die Dienstfähigkeitsprüfung, die im Herbst 1826 von Gerichtswegen in mehreren Separatvorstellungen mit Mad. Ritter vorgenommen wurde. Diese „Expertise" fiel nicht ganz ungünstig aus. Folgende Fragen wurden von den Experten mit Ja beantwortet: „Ist Madame Ritter zur Darstellung solcher Rollen, deren sie uns gegeben hat, im allgemeinen noch brauchbar? und hat Madame Ritter noch die nämliche künstlerische Darstellungsfähigkeit, welche sie in den letzten Jahren als Theatermitglied bis zu ihrem Abgang hatte?" Das Urteil des Großh. Hofgerichts vom 26. März 1827 bestimmte, daß die Intendanz schuldig zu erklären sei, der Mad. Ritter ihren vertragsmäßigen vollen Gehalt nach Abzug dessen, was sie davon aus der Staatskasse beziehe, vom 1. Januar 1822 an bis zu ihrer erwiesenen Untauglichkeit zu dem Dienst einer aktiven Schauspielerin und zwar den Rückstand binnen 5 Wochen und mit Zinsen vom Tage der erhobenen Klage zu entrichten. Auf 1. April 1828 wurde die Ritter mit einer Pension von 477 fl. 40 Kr. in den Ruhestand versetzt.

E XXI, 1.

Den Schauspieler und Sänger Illein betr.

1797—1800.

Die Akten betreffen hauptsächlich die Verhandlungen des Mainzer Schauspieldirektors Büchner (Rennschüb) mit der Intendanz wegen Kontraktbruches des nach Mannheim engagierten Illein. — Illein, der eine Zeit lang dem Mh. Th. als nützliches Mitglied, besonders für komische Rollen, angehört hatte, wurde auf 1. Juli 1800 entlassen.

E XXII, 1.

Die Entlassung des Schauspielers Zimmermann betr.

1801—1803.

Zimmermann mußte mehrmals wegen Trunkenheit bestraft werden. Am 13. Januar 1803 wird Z. entlassen, „da es der Würde des Hoftheaters nicht angemessen ist, solche unmoralische Glieder in seiner Mitte zu dulden.“

E XXIII, 1.

Die Schauspielerin Maria Koch, speziell ihre geplante Verehelichung betr.

1804—1805.

Betrifft die Angelegenheit des jungen livländischen Edelmanns Friedrich v. Pistohlkors, der der Schauspielerin Maria Koch die Ehe verspricht unter der Bedingung, daß sie von der Bühne zurücktritt. Von allen Seiten, namentlich auch von Seiten des Theaters, geschehen Schritte dagegen, das Theater will sich nicht auf eine Lösung des Kontrakts einlassen u. s. w., der Hof und die Diplomatie intervenieren. Pistohlkors, dem seine Standesgenossen mit Vernunftgründen zusetzen, zieht sich schließlich von seiner Verlobten zurück, die dann Entschädigungsansprüche erhebt.

E XXIV, 1.

Den Schauspieler Georg Frank betr.

1806.

Enthält nur eine Nummer: Eingabe Franks vom 8. Dez. 1806, worin er um landesherrliche Garantie seiner Schulden (1000 fl.) bittet. Er hebt hervor, sein Vater habe dem Herzog Karl v. Zweibrücken 36 Jahre lang als Kammerdiener treu gedient, er selbst sei bereits seit seinem 14. Jahre Tänzer bei der kurf. Oper gewesen und dann als Schauspieler beim Mh. Th. angestellt worden, wo er sich fast 30 Jahre lang durch Fleiß und Treue ausgezeichnet habe.

E XXV, 1—2.

Den Schauspieler Eßlair und seine Ehefrau betr.

1806—1815.

Fasc. 1 betrifft das Schuldenwesen Eßlairs 1806—1811. Die eigentlichen Personalakten Eßlairs und seiner Ehefrau sind in einer Anzahl von Fascikeln verschiedenster Rubriken verstreut und konnten hier nicht vereinigt werden. (Vgl. B I, 9.)

Fasc. 2 betrifft die Versetzung der Eßlairs nach Karlsruhe, 1812. Durch Kabinetsordre vom 2. Okt. 1812 befiehlt der Großherzog, „daß Eßlair und seine Frau ans Karlsruher Theater versetzt werden (auf 15. Okt. 1812) und daß von dem Mh. Th. diejenigen Garderobestücke, welche für diese beiden Eheleute auf ihren Leib verfertigt worden seien, an das Karlsruher Hoftheater abgegeben werden." Die Intendanz remonstriert zwar gegen die Abgabe der Garderobestücke, die zu den besten des ganzen Inventars gehörten, aber vergebens, denn ein neuer Kabinetsbefehl ordnete die unverzügliche Ablieferung an.

E XXVI, 1.

Den Schauspieler Carl Mayer betr.

1812—1819.

Der in Mannheim seit 1806 engagierte Schauspieler Carl Mayer schloß 1810 ohne Vorwissen der Intendanz für sich und seine Schwester Wilhelmine Mayer mit Wien einen Kontrakt ab. Die Intendanz will ihn nicht losgeben, und Mayer muß sein Entlassungsgesuch zurückziehen. 1812.

Ferner Korrespondenz betr. Gastspiele Mayers in Karlsruhe 1817. M. wird dann in Karlsruhe engagiert. Zurückforderung eines ihm von der Mannh. Th.-Kasse dargeliehenen Vorschusses.

E VII, 1—4 und EQ, 1—3.

Iffland-Akten.

Vorbemerkung.

Unter dieser Bezeichnung sind alle auf Iffland direkt bezüglichen Akten hier vereinigt. Von Ifflandakten fand sich folgendes im Theaterarchiv vor: Unter E 11 zwei Fascikel, unter Q 25 drei Hefte Ifflandscher Papiere, die das Theater im Mai 1850 ankaufte, sowie zwei nachträglich zusammengestellte und unter E eingefügte Fascikel Ifflandscher Quittungen u. dgl. Eine Ergänzung bildet noch AIV, 3. Auch in den Regieakten B findet sich manches Iffland Betreffende. Die Benennung ist jetzt: E VII, 1—4 und EQ 1—3. Die Anordnung der Fascikel und Hefte ist dieselbe geblieben wie früher, denn obwohl eine völlige Neuordnung der einzelnen Nummern und eine Neueinteilung der Fascikel nötig erschien, so unterblieb sie doch mit Rücksicht auf die möglichst schonungsvolle Konservierung der wertvollen Akten und Briefe.

Die 4 Fascikel E VII, 1—4 sind zum Zweck der Publikation nach einzelnen Produkten durchnummeriert worden, und zwar E VII, 1 und 2 fortlaufend, so daß E VII, 1 die Produkte 1—58, E VII, 2 die Produkte 59—130 enthält. Dagegen sind die drei Hefte EQ 1—3 nach der Anordnung des Regisseurs Düringer durchpaginiert. Die hier folgenden Auszüge und Kopien sind ohne Rücksicht auf die Fascikelangehörigkeit der einzelnen Produkte chronologisch geordnet. Sie sind also hier so wiedergegeben, wie sie bei einer Neuordnung der Fascikel aufeinander hätten folgen müssen. Dadurch ist das Unzweckmäßige der alten Anordnung bis zu einem gewissen Grade behoben. Nur E VII, 2 konnte in der faktischen Reihenfolge hier wiedergegeben werden, ebenso die erst neugebildeten Fascikel E VII, 3 und 4.

Die genaue Signierung der im Folgenden publizierten Akten und Briefe ermöglicht die sofortige Auffindung des Originals; hierbei weisen Signaturen, wie z. B. I, p. 37, II, p. 28, III, p. 123, natürlich auf die betreffenden Seiten der drei Hefte EQ, einfache Ziffern, wie 22 oder 46 u. s. w., auf E VII, 1.

Die drei Hefte EQ, die ursprünglich nicht zum Theaterarchiv gehörten, bedürfen noch einer Bemerkung. Der Schauspieler Wallner kaufte sie von dem Antiquar Baer in Frankfurt a. M., der sie aus der Dozowschen Autographensammlung ersteigert hatte. Wallner bot die Papiere dem Mannheimer Theater um den Kaufpreis (66 fl.) an, und das Comité beschloß, diese wichtigen Aktenstücke und Briefe zu erwerben, die dann auch im Mai 1850 dem Mannheimer

Theaterarchiv einverleibt wurden. Diese Papiere (EQ) sind zum größten Teil aus Ifflands Besitz oder Nachlaß, nur ein kleiner Teil entstammt dem Theaterarchiv selbst, aus dem eine unbekannte Hand zu unbekannter Zeit diese Stücke wie so vieles andere entwendet hat. Sie bieten für die Jahre 1794—1796, namentlich für die Krisen des Jahres 1794 und für das Verhältnis Ifflands zu Dalberg höchst wertvolle Ergänzungen zu den Theaterakten selbst. Koffka hat nur sehr weniges davon benutzt, Pichler folgt den Koffkaschen Auszügen. Ob Koffka die Papiere selbst benutzt hat oder nur „einige Auszüge in öffentlichen Blättern", die Düringer erwähnt, weil sie auf den Fund aufmerksam machten, war nicht zu entscheiden. Das Meiste und Wichtigste von diesen Akten und Briefen war bisher noch nicht veröffentlicht. Oberregisseur Düringer hat die Papiere EQ, 1—3 gleich nach ihrer Erwerbung in drei Heften geordnet.

Heft 1: Ifflandsche Berichte an Dalberg mit Randbemerkungen des letzteren. Januar 1794—Juli 1796. (68 Seiten.)

Heft 2: Manuskript Ifflands: Geschichte der Abdankung des Mannheimer Theaters 1794 mit Originalbeilagen. (236 Seiten.)

Heft 3: 1. Abteilung: Iffland betr. 2. Abteilung: Die finanziellen Verhältnisse des Theaters betr. 3. Abteilung: Briefe und Handschriften von Iffland, Dalberg u. a. 4. Briefe an Iffland. (244 Seiten.)

Die hier veröffentlichten Ifflandschen Aktenstücke, die in der Hauptsache die schwierige Lage des Mannheimer Theaters und seiner Mitglieder im Kriegsjahr 1794 und Ifflands Weggang von der Mannheimer Bühne 1796 betreffen, dürfen ein besonderes Interesse für sich beanspruchen, da sie auf die Charaktere der beiden dabei beteiligten Hauptpersonen Iffland und Dalberg deutliches Licht werfen und Ifflands Handlungsweise zumeist in einer Beleuchtung zeigen, die zu den schönfärbenden Berichten in seiner Selbstbiographie in grellem Widerspruch steht. Seine Briefe wachsen oft zu ganzen Denkschriften an, überladen von schönen Phrasen und Gefühlsschwulst, aber aus dieser Umkleidung blickt uns Egoismus und Berechnung entgegen, die sich unter dem Eindruck der schlimmen, fast hoffnungslosen Lage des Mannheimer Theaters und der Jahre lang währenden Kriegsnot immer steigerten und den Künstler aus seiner zweiten Heimat hinwegtrieben. Er glaubte das Mannheimer Theater, dessen Schließung und Wiedereröffnung im Jahr 1794 so dramatisch bewegt in den Briefen aus dieser Zeit dargestellt ist, verloren, und als sich ihm auswärts glänzende Aussichten boten, verließ er das sinkende Schiff. Er sah das Interesse Dalbergs, der dies Schiff so lange Jahre durch tausend Fährlichkeiten glücklich hindurchgesteuert hatte, immer mehr und mehr erlahmen; Dalberg war nicht nur sein künstlerischer Gönner, sondern auch sein thatkräftiger Freund gewesen, dem er mehrmals die Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten verdankte; er verließ Dalberg und handelte ihm gegenüber in einer Art und Weise, die bei allem berechtigten Selbsterhaltungstrieb unschön und undankbar genannt werden muß.

---

1. Kontrakt vom 16. Okt. 1780.

Iffland verpflichtet sich als Akteur in Schauspielen auf 3 Jahre vom Okt. 1781 — Okt. 1784 für eine jährl. Gage von 1000 fl., zahlbar in Monatsraten. Am 1. Okt. 1783 wird der Vertrag erneuert auf drei

weitere Jahre 1784—1787 und die Gage auf 1200 fl. erhöht. Nur von Iffland unterschrieben und besiegelt[1]), das zweite, von der Intendanz unterschriebene Exemplar, war für Iffland bestimmt. Ifflands Engagement betr. siehe Schreiben Dalbergs an ihn, 3. Mai 1779: A I, 2, 37.

2. Iffland an Dalberg, 20. Okt. 1783.

Er bittet um eine Gehaltsaufbesserung von 200 fl. und um einen Urlaub von einem Monat, um alle zwei Jahre zur Sommerszeit nach Hannover reisen zu können. „Einestheils erfordert meine Gesundheit diese Erholung von der beständigen Anspannung meiner Kräfte, denn Ihro Excellenz werden einsehen, daß mein Spiel nicht Deklamation ist, sondern, soviel ich vermag, Warheit auf Kosten meiner Gesundheit. Anderntheils wird eine hohe Intendance selbst nöthig erachten, daß ich für das Vermögen, wovon ich im Alter zu leben denke, die nöthige Sorgfalt selbst trage. Wogegen ich mich im Kontrakt reversire, an keinen andern Ort und nicht länger zu verreisen, als es von einer hohen Intendance mir gnädigst erlaubt seyn wird . . . Ich hätte noch vieles zu bitten, manches Verhältniß mir zu sichern gehabt, aber ich überlaße alles der Billigkeit Ihrer Excellenz." Er schließt seinen neuen Kontrakt bis 1787 nur für die Intendanz Dalbergs ab.

3. Dalbergs Resolution auf der Rückseite des Ifflandschen Schreibens. 29. Okt. 1783.

„Herrn Iffland wird die verlangte Zulage von 200 fl. auf drey Jahre, vom 1sten Oktbr. 1784 anfangend hiermit bewilliget, auch wird die verlangte erlaubnis, nach Hanover zu reisen, keinen anstand finden, insofern das gantze nicht dadurch gestört wird."

4. Iffland an Dalberg, 3. Nov. 1783.

„Mit dem lebhaftesten Dank verehre ich die Gnade, womit mein Gehalt ist vermehrt worden. Fügen Ihro Excellenz diesem noch die Gnade hinzu, unter Gegenwärtigen die Reise nach Hannover auf Ostern 1785 zu fixiren, und daß sie bis Ende meines Engagements mir 2 Mahl gnädigst verstattet werde. Ich bin nicht fähig, einer gnädigen Gewährung Eigensinn oder Unbilligkeit entgegenzusetzen. Gegenwärtige Erlaubniß aber ist so unbestimmt, daß ich in etwanniger Abwesenheit Ihro Excellenz gegen Hochdero Willen mancherlei Chikanen mich ausgesetzt sehen würde."

Der Ifflandsche Briefwechsel mit Dalberg 1784—85 befindet sich in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, außerdem je ein Brief von 1781, 1782 und 1783. (Vgl. Einleitung S. 16.)

58. Promemoria Dalbergs, Mannheim, 11. März 1786. Eigenh. Konzept. Vollst. gedr.: Pichler S. 96. Gehört eigentlich zu den Akten der kurf. deutschen Gesellschaft.

---

1) Das Wappen in diesem Siegel zeigt zwei über einem Herzen gekreuzte Doppelhaken, Helmzier: Rose zwischen Blashörnern.

5. **Kontrakt** vom 25. April 1787; von Rennschüb ausgefertigt.

Neues Engagement vom 1. Okt. 1787 — 1. Okt. 1791. Gehalt: in den beiden ersten Jahren 1200 fl., in den beiden letzten 1300 fl.

6. **Iffland an Dalberg**, 18. Sept. 1790. 10 S. 4°.[1])

„Verstatten Sie mir, die Lage meiner Seele zu beschreiben, in der ich war, da Ihr Brief ankam, so werden Sie am richtigsten bemeßen, was, nachdem ich ihn gelesen hatte, in mir vorgieng.

Nach Wien gehen — in Mannheim bleiben? — Ich hänge an dem Lande, darinn ich jezt bin — ich thue nichts dazu, daß ich gehe, nichts daß ich bleibe! — Ein höheres Wesen leite mich. Ich und die Meinen haben immer reichlich die Wiedervergeltung genoßen, die unseres gutmüthigen Vaters Handlungen uns bereitet haben. In diesem Vertrauen — durch Fleiß veredelt lebe ich unbekümmert! Dieß ist mein System, System meines Herzens! Den Erinnerungen aller meiner Freunde wuste ich nichts entgegenzusetzen, als — ich will abwarten, wie die Vorsehung durch einen Ihrer tausend Hülfswege zwischen Mannheim und Wien entscheidet! So — ruhig und gewiß — empfing ich heute Ihren Brief.

Der Churfürst hat die Gnade, meinem hülflosen Alter, wenn es — und wenn es hülfloß eintritt — 700 fl: Gnadengehalt zu verwilligen[2]). Ich laß es dankbar — mit Wärme! Dagegen gab ich meine Blüthe, meine Frucht — mein alles! Entsagte dann reichen Aussichten. Es ist also gerecht, und ich gebe, wofür ich empfange.

Was Sie aber für mich thun wollen, gnädiger Herr, hat etwas so Altdeutsch Biederes, etwas so Herzliches, daß ich angenehme Tränen dafür geweint habe. Sie ruhen auf Ihrem Briefe und werden lange mir ein lebendiges Gedächtniß Ihrer schönen Seele seyn. Sie werden — wenn wir wohl beide nicht mehr sind, meine Erben an einen sehr edlen Mann und an eine dankbare Seele erinnern.[3])

Hätte ich in diesem ersten Augenblicke geschrieben, Sie würden einen konfuseren Brief noch gelesen haben, als dieser ist. Der ganze Vorgang, der über mein Leben entscheiden soll, ist wichtig, also muß ich meine Empfindungen schweigen laßen und zum Geschäftstheil übergehen.

Ich soll bleiben, Sicherheit haben, und die guten Künstler und Künstlerinnen, mit und durch die ich es bin, nicht? — Dann würden Sie sich von mir trennen müßen! Was wäre denn wohl ich — allein — ohne Narung des Herzens, loßgerissen von allem feinen Kunstgenuß mit einem Dekret, daß wenig Schritte vor dem Grabe in Wirkung tritt?

---

1) Brockmann hatte Iffland schon im Juli 1789 gelegentlich eines Gastspiels in Mh. einen Ruf nach Wien überbracht, der jetzt 1790 erneuert wurde. Iffland lehnte ab; vgl. seinen Brief an Stephanie d. jüng., 18. Juli 1790 (Lemberts Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde 1823, S. 52). Anfang 1790 hatte Iffland einen Antrag von Berlin erhalten, die Direktion des dortigen Theaters zu übernehmen. Vgl. seine Selbstbiographie.

2) Siehe das Pensionsdekret für Iffland vom 1. Sept. 1790 (B I, 1, 31), bei Pichler 108 Anm.

3) Offenbar eine Pensionszusicherung Dalbergs. Vgl. den Brief Ifflands vom 24. Sept. 1790 und die spätere Anweisung einer Rente auf die Kellerei Bensheim, 5. Sept. 1794.

Daß das Herz mich leitet, nährt, stürzt oder hebt — kann einem Menschenkenner wie Sie — nicht entgangen seyn! Es ist Pflicht, bescheiden zu erwarten, welche Wendung das Schicksaal jener Leute nehmen wird, ich weiß es. Aber glauben Sie mir, erwarten muß ich es. Kann die kurfürstliche Gnade und Gerechtigkeit auf Jene sich nicht erstrecken — und sie bleiben dennoch — so bleibe auch ich. Aber dann ohne Pension und — vergönnen Sie mir, Ihrer Großmuth Uneigennützigkeit entgegenzubieten — dann bleibe ich ohne Pension und ohne Gehaltserhöhung. Selbstgefühl macht unser Glück, ich handelte dann danach — und dabei darbt man nie.

Ist es aber, will der Kurfürst noch einigen, die ehrlich ihre Kräfte darbringen, ein Gnädiger Fürst sein, so sind einige Punkte, ohne die ein Dekret keine Würkung hat:

1. Was geschieht, wenn jemals der Hof die Bühne aufhebt und wir noch bei Kräften sind, anderwärts volle Gage zu verdienen? Der Fall in Gotha!

2. Darf ich sie in meinem Vaterlande oder einem hier benachbarten Gebiete verzehren?

3. Erhält ein Pensionair ein eignes, von dem Churfürsten eigenhändig unterschriebnes Dekret?

4. Wird mann, wenn ich nicht mehr Schauspieler sein kann, mir dann für diese Pension ein andres employ aufbürden, oder eximirt mich das Dekret davon?

5. Wo würde diese Pension zu zalen angewiesen?

Nicht nur Beantwortung dieser Fragen, sondern Auseinandersetzung im Dekret erheischt die Zukunft! . .

Diese Bemerkungen werden Ihro Excellenz gefallen, denn Sie beweisen, wie ernstlich ich auf mein hiesiges Etablissement Bedacht nehme. Daß in allem, wo ich Bemerkungen am Dekret genannt habe, nur vom Pfälzischen Dekret die Rede seyn kann, setzen Ihro Excellenz ohne mein Erinnern hinzu.

Ich würde den Brief an Herr Brockmann gleich mitgeschickt haben, wenn Ihro Excellenz nicht selbst einräumen würden, daß in dem Augenblicke, wo der Beifall des Wiener Hofes meiner Ehre so nöthig ist[1]), ich eine Unvorsichtigkeit begienge, die mir sehr schädlich wäre, ohne einem andren zu nützen.

Ich freue mich, in Frankfurt Ihro Excellenz Beweise zu geben, wie aufrichtig meine Gesinnungen sind. — Eine Summe unter alles gezogen: so sehen Ihro Excellenz einen Menschen, der in die wichtigste Begebenheit seines Lebens nicht leichtsinnig entrirt, nicht Egoism. genug hat, mit seinem Glück auch alle glücklich zu glauben, der Bedürfniße des Herzens hat, und dem sie heilig sind, der nicht habsüchtig ist! Eigenschaften, bey denen das et voluisse sat est mir zu Gute kommt.

Mit Verehrung, Danckbarkeit und Liebe ꝛc."

---

1) Iffland spielte bei den Krönungsfestlichkeiten des Kaisers Leopold II. im Sept. 1790 in Frankfurt; sein Schauspiel „Friedrich von Österreich" war für diese Gelegenheit gedichtet.

7. **Iffland an Dalberg**, 21. Sept. 1790. 4 S. 4°.

„Glauben Sie mir, ich bin der Zweideutigkeit unfähig. Das ich es nur versichern muß, — schmerzt mich. Ohnerachtet meine Besorgniße essentiell sind, nicht subtilitäten, so weiche ich doch davon gegen das Darlehn des Kapitals zu Zalung meiner Rückstände. Ich habe Niemand von der Sache gesagt. — Wenn in Becks Pensionsdekret nicht die grade Hälfte seiner iezigen Besoldung bestimmt wäre, wenn er davon oder von der Besoldung decourtirt sehen sollte, so kann er nach Ehre und angebotnen Vortheilen nicht wohl bleiben. Dieß melde ich aus Vorsicht zu Vermeidung aller Irrung und — auf Ehre und Schwur! — ohne sein Wißen!

O verkennen Sie mich nicht, beurtheilen Sie mich nicht nach einem Schein. Ich bin von Wärme und Liebe für Sie durchdrungen. Ich habe nie hinterhältig gehandelt, vermuthen Sie es am Wenigsten in einem Augenblicke, wo Sie so schön handeln! Der Geist der Ruhe, der in meinen Arbeiten daliegt, bürge, daß ich nur ein stilles Glück will. Dieß muß ich aber sichern. Und sollte ich wohl Ihnen weniger gelten, weil ich nicht nur für mich allein denke? Daß ich ein (jeziges oder kommendes) Ministerium fürchte, welches troz des Nahmens Carl Theodor so oft geantwortet hat: „Daß habe ich nicht vestgesezt, das hat Hompesch [1]) gethan, geht und haltet Euch an ihn", — ist das nicht begreiflich?

Ich bin nicht geitzig, und Gott richte meinen Aufwand, er war mehr für Unglückliche, als für mich: soll ich nun nicht an mich denken? Ich schließe mit einer sehr wehmüthigen Stimmung, aber mit vollem Gefühl für Sie und das, was Sie thun!"

8. **Iffland an Dalberg**, 22. Sept. 1790. 7 S. 4°.

„Bei dem Gedancken an Wien war stets Wiederwillen, nicht Reiz. Nur eines konnte mich wanken machen, das Kapital nämlich zu Abzalung meiner Schulden, was ich erhalten konnte. Die Sicherheit, endlich einmal aus denen Intereßen zu kommen, die mein gutes Einkommen mir rauben. Ich kann und darf dieß nicht länger anstehen laßen, wenn ich weisen Genuß des Lebens mir verschaffen will. Vor allen Dingen liegt also die Gewährung dieser Bitte mir am Herzen. Ich will dieses Kapital nicht in monatlichem Abzug, sondern alle Neujahr mit 300 fl. zurückbezalen. Da es nicht gering ist, kann ich das Theater wohl nicht damit beläßtigen und deshalb machte ich den Antrag auf eine andre herrschaftliche Kaße....

Nach Ihro Excellenz Briefe vom 21.

Ich bin gewiß, Ihro Excellenz verlangen nicht, daß ich durch eine öffentliche oder jezt nach Wien zu schickende Erklärung des Nichtkommens die Vortheile, die Ehre, die mein angestrengtester Fleiß mir etwa verschaffen könnte, freiwillig vernichte. Dagegen gebe ich das Wort eines ehrlichen Mannes: nie und Niemanden will ich sagen, ich gehe nach Wien. Ebenso will ich, wenn jemand mir sagte: ich weiss, Sie bleiben zu Mannheim, dem nie wiedersprechen!

---

1) Der aus der Lessingbiographie bekannte Finanzminister.

Hierin glaube ich meine Schuldigkeit für Ihre Güte und die Klugheit für meinen Vortheil vereinigt zu haben. Denn warlich, ich gehe nicht nach Wien! Sollten Ihro Excellenz in Eilf Jahren mir nicht so viel Charakter, Wort und Herz zugetrauet haben? Nicht so viel, daß Sie acht Tage auf mich bauen wollten, acht Tage, die ich unter Ihren Augen dort lebe? Der Glanz des Krönungsaufenthaltes ist nichts gegen die Stunden der reinen Freundschaft in Dürckheim! Ich lege Ihro Excellenz einen Brief des guten Prinzen[1]) bei, den ich zurückerbitte. Schließen Sie daraus auf unser Verhältniß, und warum der Punkt, die Pension auch außer Landes allenfalls zu genießen, mir so wichtig ist."

9. **Iffland an Dalberg**, 24. Sept. 1790, 12 S. 4⁰, noch in Mannheim geschrieben.

„Ihro Excellenz haben mich mißverstanden, und daß ist das Schicksaal, was geschriebne Worte vor gesprochnen haben. Bey Becks ist die Rede von nichts mehr als grade getheilter, halber Pension und nicht decortirter iezіger Besoldung. Dieß scheint mir billig, und warlich nicht prätendirt.

Vom kurfürstlichen Rescript rede ich zu Niemand, am wenigsten von einem Mißtrauen darinn. Kann ich mein Gefühl für Sie, Gnädiger Herr, damit beweisen, so habe ich mich schon erboten, jede Bedenklichkeit schweigen zu laßen. Ich bin sorgloß für die Zukunft. Ganz sorgloß. Was uns eine gute Zukunft erwerben kann, ist Fleiß und Gutmüthigkeit, hierüber habe ich den Beifall meines Gewißens, nun komme es, wie es wolle. Diese Gemütslage ist wahr, ich habe sie Ihnen offen dargelegt, und Sie halten sich mehr an die Zweifel, die ich gemacht habe, weil man bei einer wichtigen Sache vorsichtig gehen muß. Und wie machte ich diese Zweifel? Ihnen machte ich sie selbst. Es war die wahrste Ergießung meines Vertrauens an den Mann, der eben für mein Glück handelt. Eine Bitte, daß doch jeder Bogen des Gewölbes gesprengt seyn mögte!

Was ich bei dem Pensionsdekrete fühle — ist reine Ehrfurcht für Ihr edelstes Wollen, für Ihre Vollendung. Ich fühle es mit einer Innigkeit, die Sie rühren würde. Wenn meine Sinne stumpf und meine Nerven schlaff sein werden, laßen Sie zu Herrnsheim noch Blüthen für meine Stärkung duften.[2]) Das ist schön. Das ist sehr edel und Gütevoll. Warum glauben Sie, daß ich es nicht fühle?

Das Kapital (und ich bitte — ja nicht ein arrangement, sondern ein Kapital) ist es, was mich in Frieden, in die sanfte Stimmung eines

---

1) Erbprinz Emich Karl v. Leiningen, der bei der Erstaufführung der „Jäger" auf dem fürstl. Leiningenschen Liebhabertheater in Dürkheim am 15. März 1785 den Anton gespielt hatte und nachher mit Iffland in nahem Verkehr blieb. Über sein Verhältnis zu dem Prinzen und dessen Vater spricht Iffland mit Worten glücklichster Rückerinnerung in der 1800 geschriebenen Vorrede zu seinem kleinen Vorspiel „Vaterfreude" (Dr. W. XIII). U. a. sagt Iffland: „Im Winter wurden Sonntags auf dem Gesellschaftstheater zu Dürkheim von dem Erbprinzen, den fürstlichen Räten und ihren Frauen Schauspiele gegeben. Dieses Etablissement war ganz das Werk des Erbprinzen. Man war weit darin gekommen. Genauigkeit der Costüme, Decenz und Pünktlichkeit waren eigne Vorzüge, wodurch dies Institut sich auszeichnete."

2) Dalbergsches Stammschloß bei Worms. Vgl. die Anm. zu Ifflands Brief vom 18. Sept. 1790.

ruhigen Bürgers setzen wird. Ohne ein solches Kapital geht meine sehr große Einnahme für Intereßen dahin, und die Ordnung, die Glück und Achtung erhält, ist unmöglich. Meine einzige, lebhafteste, liebste Aussicht — ist diese Ruhe . . . Keine Kaße wagt dabei, denn im Todesfall zahlen die Intereßen meines Hannöverischen Geldes fort, als ob ich lebte. Erforderlichenfalls will ich hierüber Testament machen. Meine gute Schwester [1]) und ihre Kinder erben dieß, und ich habe auf der Welt keinen Punkt vor Augen, als dieser einzig trefflichen Frau meines Vaters Nachlaß unversehrt zu erhalten. Gnädiger Herr, ohne Bürgerruhe ist für mich kein Glück!

Dann scheint mir es aus der Stelle

„es ist ungegründet, wenn Sie oder Becks neue Forderung machen „wollten, wie es bei dieser Wendung (Mißtrauen gegen das Rescript) „scheint. Stimmen Sie Beck vorläufig darauf!"

als hielten Sie mein und sein Betragen für eine mercantilische Speculation! — Dieß thut mir leid. Es ist nicht. Was ich von Beck schrieb, that ich, weil ich wissen muß, was in ihm und mit ihm vorgeht, so hielt ich es für Pflicht, es Ihro Excellenz zu melden. Er selbst, mit dem man schon geraume Zeit unterhandelt, hat ja nie damit geprahlt, sondern auf die bescheidenste Art geäußert, was er verlange." Ich will noch weiter gehen und die Unterhandlung nennen. Die verwitwete Herzogin von Weimar hat seine Frau mit fixirter Pension zur Kammersängerin ernennen wollen, und man erwartet nur die Rückkunft des Herzogs, um den Plan, wie man aus der Bellomoischen Truppe und neu zu errichtenden Gliedern eine Truppe formiren will, deren Direktion ihm [Beck] anvertrauet werden soll.[2]) Eben heute noch sind darüber Briefe, nicht ohne Schimmer [?], noch ohne Intereße angekommen! Ich darf nicht hinzusetzen, daß Beck das hiesige [Engagement] vorzieht, nun sehen Ihro Excellenz selbst, daß er bei der Lage hier weder fallen laßen könnte, noch würde er es. Ich hielt es für Pflicht der Bescheidenheit, dieses Antrages nur zu erwähnen. Die Gattung Mißtrauen, die ich sehe, befiehlt mir Deutlichkeit. Belieben Sie zu erwegen, daß mancher andre damit geprahlt hätte, und daß er, sehr bescheiden, Ihren Entschluß abwartet . . .

Ihro Excellenz finden warscheinlich meine Briefe sehr weitschweifig! Aber die ganze Angelegenheit will Deutlichkeit, Auseinandersetzung. Auch mögte ich Franckfurt nicht verlassen, ohne vorher alles, was mein künftiges Hiersein (namentlich das Kapital) betrifft, auf das Genaueste und Bestimmteste berichtigt zu haben. Dann ist es Ihro Excellenz klar, daß diese Periode die ist, wo das Glück zum leztenmale etwas Entschiedenes für mich thut und zu thun veranlaßt sein kann. Also — Ruhe! Genuß — das Kapital!

1) Louise Eisendecker in Hannover, er liebte sie wie ein Sohn seine Mutter. Rahbeck sagt in seinen Memoiren 2, 93 (1784), er habe während einer einzigen kurzen Unterredung mit Louise ein ungemein edles, gebildetes und verständiges Frauenzimmer in ihr gefunden; ein einziges unvergeßliches Wort, das sie von ihrem Bruder aussprach, vermochte mehr Licht über sein Benehmen und seinen Charakter zu geben, als das vertraute tägliche Zusammenleben mit Iffland selbst.

2) Die Bellomoische Truppe spielte 1784—1791 in Weimar; im Mai 1791 wurde unter Goethes Oberleitung das Weimarer Hoftheater eröffnet, Bellomo ging nach Grätz in Steiermark.

Wiener Einladungen -- reizen mich so wenig, daß, wäre es nöthig, daß ich Mannheim verlaßen müßte, ich, Ihnen meinen Respekt zu beweisen, ehe an den fernsten Ort gehen würde, als dahin.[1]) Doch ich rede da von Dingen, die nicht seyn werden — beßer ich schließe mit dem, was mich so sehr intereßirt, dem Vergnügen, Sie bald zu sehen, zu sagen, wie ich bin Ihro Excellenz dankbarster Diener Iffland."

10. Iffland an Dalberg, o. D. (Frankfurt, Okt. 1790. 1 S. 4⁰).

„Ihro Excellenz berichte ich den schönen Erfolg meines Spiels zu Frankfurt. Voll — ohnerachtet der Franzosen! Der lauteste Beifall und die schönen Stunden gehören auch Ihro Excellenz. Ich sende bei Rennschübs Abwesenheit Posttäglich Briefe an Ihro Excellenz."

11. Iffland an Dalberg, gehorsamstes Promemoria. Frankfurt, 12. Okt. 1790. (2 S. Folio.)

„Nach genauer Berechnung meiner Schulden belaufen sich solche auf 3500 fl. Wenn nach unterthänigst gemachtem Antrage solche Summe mir so vorgeschoßen wird, daß ich Ende November dieses Jahr 1200 fl. baar ausbezahlt erhalte, und in Ansehung des Restes mir die Termine angegeben werden, das Ganze aber mit 300 fl. jährlich abgezahlt werden kann, so habe ich mit Verehrung des kurfürstlichen immerwährenden Engagements mich zu erfreuen und nehme solches hiemit gehorsamst an."

12. Iffland an Dalberg, Frankfurt, 16. Okt. 1790. (1 S. 4⁰.)

„Ich hatte harte — schöne Versuchungen von Wien — der Gedanke an Ruhe und Ihren Edelmuth, an das Wort, daß ich Ihnen und mir gab, blieb Herr. Freilich gab der Zorn des Fürst Rosenberg[2]) daher mir nur 100 Dukaten (= 500 fl.). Montag bin ich zu Mannheim." (Der erste Satz dieses Briefes ist abgedruckt bei Pichler 107.)

13. Iffland an Dalberg, o. D. (Okt. 1790. 4 S. Folio.)

„Die lezte Entscheidung nach Wien kann ich mit Wohlstand länger nicht aufhalten. Ich bitte also, mich dem Zureden der Wiener durch die völlige Berichtigung und bestimmteste Auseinandersezung meiner Verhältnisse mit dem Theater, auch was den Schein betrifft, zu entziehen. — Überhaupt, da es ein Verhältniß auf das ganze Leben betrifft, ist es von beiden Seiten nöthig, mehr als sonst zu berichtigen. Ich ersuche Ihro Excellenz, Sie wollen mir Zeit und Tag befehlen, wo über die Entwerfung meines Verhältnißes das mehr als Vorläufige geschehen kann . ."

14. Iffland an Dalberg, o. D. (Okt. 1790. 3 S. 4⁰).

„Mißverstand zu verhüten bemerke ich noch Folgendes: von dem Kapitale werden 1tens 300 fl. Jährlich mit Anfange des neuen Gehaltes in monatlichen Ratis von mir selbst an Ihro Excellenz oder wem

---

1) Vgl. die ideal gefärbte Darstellung dieser ganzen Angelegenheit in Ifflands Selbstbiographie, Hollandsche Ausgabe S. 81.

2) Fürst Franz v. Rosenberg war Oberstkämmerer am kaiserlichen Hof und oberster Leiter der kaiserlichen Bühnen.

Sie es zu empfangen befehlen, ausbezahlt. Mit dem Bedinge, daß, wenn je ein Termin überschritten würde, es eo ipso an der Kaße alsdann abgezogen würde. Eher nicht, da mir alles an der Renommée liegt, nicht Abzug zu haben. Mein Ehrgefühl läßt Delikateße voraussetzen.

2. In der Obligation, die ich Jhro Excellenz ausstelle, stehen 3300 fl., weil jene nach 1791 von denen 700 fl. noch restirenden 300 fl. in die Maße und den Abzug der 3000 fl. miteingehen und folglich keinen besonderen Abzug formiren.

3. Ich bin von diesen 3000 fl. Zinsenfrei.

Der Brief an Brockmann[1]) erfolgt Freitag früh . ."

15. **Iffland an Dalberg**, o. D. (Okt. 1790. 3 S. Folio. Unterschrift und Datumzeile ausgeschnitten!)

„. . Auf die von Jhro Excellenz vorgeschlagne Abzälung mit jährlichen 300 fl. wird H: Schmalz[2]) sich schwerlich einlaßen, es ist ihm warscheinlich eine zu späte Abzalung. Rücksichtlich der Intereßen kann ich nichts wiedererstatten noch im Todesfall meine Erben, indem sonst dieses Kapital mir eben so hoch käme, als meine Schulden. Ich empfange von Kurfürstlicher Intendanz 3000 fl. und sichere die Rückzalung des Kapitals, nicht der Zinsen. Die Deutlichkeit hierüber ist nöthig, und ich bitte Jhro Excellenz, diesen Brief zu den Papieren meines Engagements zu legen. Heute Nachmittag werde ich Jhro Excellenz ein Verzeichniß meines schuldenfreien Vermögens in Hannover beilegen. Eben will ich zu H. Schmalz, sehe aber die Sache im Voraus für vergeblich an."

III, p. 3. **Ifflands Kontrakt**, 1. Okt. 1791.

„Zwischen Churfürstlich pfälzischer Theater Intendanz an einem und dem Schauspieler August Wilhelm Iffland am andern Theile ist folgender Contract verabredet und fest geschloßen worden:

1) Herr Iffland engagirt sich als Schauspieler bey dem Mannheimer und Münchner Theater dergestalten zwar

2) Daß wenn einst das Mannheimer Theater nicht mehr bestehen sollte, ihm frey gelaßen ist, entweder mit Beybehaltung seiner dermaligen lebenslänglich versicherten Gage ein Engagement beym Müncher Theater zu nehmen oder in den Genuß seiner wirklichen Pension zu tretten, worüber er das Churfürstliche Rescript empfängt und dagegen den ansehnlichen Anerbietungen des k. k. Wiener Hof-Theaters entsaget hat.

3) Empfängt derselbe eine lebenslängliche Gage von 1400 fl., Vierzehen Hundert Gulden in monathlichen ratis, welche nach Ablauf von Sechs Jahren zur Belohnung seines anhaltenden Fleises mit Hundert Gulden vermehret werden soll, dagegen

4) Verbindet und verpflichtet sich Herr Iffland, alle Rollen, welche seinen Fähigkeiten angemeßen sind und ihm von Churfürstlicher Intendanz zugetheilt werden, ohne Widerrede zu übernehmen, solche fleisig zu

1) Direktor des Wiener Theaters.

2) Bankhaus in Mannheim.

memoriren und nach bester Einsicht auszuführen, sich den Anordnungen des Regißeurs (: in Gemäßheit der Theater Gesäze :) sowohl, als den in Händen habenden Theater Gesäzen, Anordnungen und Weisungen überhaupt, pünktlich zu unterziehen, auch willig alles zu thun, was das beste des Ganzen befördern wird.

Beyde contrahirende Theile entsagen allen Ausflüchten, die der Festhaltung dieses Contractes entgegen stehen könnten, zu weßen mehrerer Beglaubigung und unveränderlicher Festhaltung derselbe unterschrieben und versiegelt worden ist."

16. **Ifflands Kontrakt, 1. Okt. 1791.**

Von Iffland unterschriebenes Exemplar der lebenslänglichen Anstellung. Iffland unterschrieb am 4. Nov. 1790. Der Kontrakt ist 1. Okt. 1791 datiert, weil bis zu diesem Termin der ältere Kontrakt Ifflands lief.

Vgl. Selbstbiogr. 85: „. . . Herr von Dalberg erleichterte mir unserer Übereinkunft zu Folge durch einen zinsenfreien Vorschuß aus seinem Vermögen gegen monatliche Zurückzahlung die Acquisition eines Besitzes am Rhein, den ich mir lange gewünscht hatte und nun suchen wollte."

I, p. 1. **Bericht Ifflands an Dalberg** mit Randbemerkungen Dalbergs, Mannheim, den 5. Jenner [?] 1794, betrifft Einzelheiten des Theatergeschäfts und Repertoires.

II, p. 1—48. **Geschichte der Abdankung des Mannheimer Theaters.** 1794.

Manuskript von Iffland mit 61 Originalbeilagen (einige davon fehlen). Die Beilagen sind im folgenden, soweit sie Interesse haben, vollständig mitgeteilt, von dem Ifflandschen Manuskript, das sie erläuternd zusammenfaßt, nur einige ergänzende Auszüge. (Die in Klammern gesetzten Ziffern sind die Beilagenummern.)

II, p. 57 (1). **Bericht Ifflands mit Randbemerkungen Dalbergs**, 29. Januar 1794.

Im Theatergebäude liegt Einquartierung (Mannheim ist von bairischen und österreichischen Truppen angefüllt). „. . . Um auf allen Fall gerichtet zu sein, wolle dann Ihro Excellenz, da doch 300 neue Offizier zu placiren sind, nicht vorläufig durch ein Billet an H. G. M. Deroy [pfälz. Generalmajor] die Fahnjunker, Kadetten, Chirurgen und Weiber der Subaltern officier aus dem Parterr Militair wegschaffen laßen?"

Dalberg: „Dieser antrag ist schon schriftlich heute gemacht.

P. S. Ich höre, die Regierung hat einen bericht an den Hof gegen das Komödienspielen gemacht!"

II, p. 61 (2). **Brief Dalbergs an Iffland**, 30. Januar 1794.

„Auf den mir bewusten Regierungsbericht [A IV, 3, 10] hab ich näher angefragt und soeben erhalte ich folgende Note vom Minister . . ." (folgt die Note A IV, 3, 14, wonach die Vorstellungen sistiert werden sollen).

„Diesem zufolge wird heut abend abgedankt; die bühne bleibt noch zur Zeit verschloßen, und der Zettel wird die erste nächste Vorstellung wieder ankündigen. Biß zur annonce machen Sie keinem Menschen dies voraus bekannt, damit es zuvor nicht schon stadtgeschwätz werde. Ehe das rescript an mich kommen wird, welches das fernere schicksaal unseres theaters enthalten soll, schreiben Sie noch nicht weder an Becks, noch an die Ritter, daß sie länger ausbleiben sollen. Die Verhandlungen mit dem Militair überschicke ich Ihnen morgen ad legendum. bon jour."

II, p. 65 (3). **Bericht Ifflands an Dalberg, mit Randbemerkung Dalbergs, 2. Febr. 1794.**

„Diesen Augenblick höre ich, daß auf der geheimen Kanzlei expedirt sei, daß das Theater aufgehoben wäre. Ist das, so werden unfehlbar Ihro Excellenz es wißen, und so schmeichle ich mir — in vielerlei Rücksicht, das Vertrauen zu verdienen, was ich auf Ehre nur für mich verlange, daß Ihro Excellenz mir es heute sagen, ob es ist, oder nicht. Ich darf gar nicht zweiflen, daß es ist." Dalberg erwidert: „Vor einer 4tel Stunde erhalte ich zu meiner grösten Bestürzung das Rescript der aufhebung und Einziehung des Theater und Gallerie fonds [vgl. A IV, 3, 16]. Alle übrigen fonds für Gärten, Gebäude und Kunstverwendungen sind zugleich mit aufgehoben. Morgen früh erhalten Sie die abschrift des Rescripts, prüfen Sie Ihr und aller Interesse genau. Der weg der Vorstellung ist übrig. Sie und die vorzüglichsten Mitglieder haben Rescripts Engagement in München oder pension allda zu fordern. Eine allgemeine Vorstellung müste bündig seyn. Prüfen Sie die Sache und geben Sie mir Stoff, die Empfindungen [derer] zu versüßen, welche darüber so bitter empfinden. Die aufnahme von mehreren Milionen, die enormen Verwüstungen in der halben Pfalz, die Besitzbehaltung mehrerer Oberämter abseiten der Franzosen und endlich die Ihnen vielleicht schon bekannte preußische anforderung haben den Druck zur aufhebung gedachter fonds gegeben, die schon zum ankauf von Vieh und Früchten des Landes bestimmt sind. Ich habe keine Besinnung mehr übrig, Ihnen mehr über all die traurigen Verhältniße zu sagen, die auch auf euch von allen Seiten loßstürmen. Ich bin selbst mehr ruinirt, alß ich es gewußt hatte."

II, p. 69 (4). **Bericht Ifflands an Dalberg, mit Randbemerkung des letzteren, 2. Febr. 1794.**

„Die Hauptempfindung unterdrücke ich. Sie ist uns beiden nicht angenehm. Nur eins, gnädiger Herr, thun Sie, ehe Sie von uns scheiden. Fragen Sie den Herrn Minister offiziell, wo wir unsre Pensionen zu fordern haben. Warum in München? Hier ist sie ja verdient und hier eine Landeskaße. Sei es, daß wir nach München sollen, so erbitte ich Befehl dazu, denn eine halbe Pension mögte ich nicht auf München vergeblich verreisen. Eben kommt Ihro [Excellenz] neuerer Brief;[1]) wenn Koch die Sache übernehmen will, bin ich nicht dagegen.

1) Während Iffland schrieb, kam Dalbergs Billet Nr. 5, das er in der zweiten Hälfte obigen Berichts beantwortete.

Ich selbst bin dazu zu lebhaft und zu wenig Calculateur. Ich habe kein Bedenken, unter Koch zu stehen. Auch will ich, wenn das nicht zu Stande kommt, (wie es denn nicht kann, wenn keine Aussicht ist, daß nach 2 Jahren hier Schauspiel wäre) nicht den Pensions Forderungen der Übrigen mich verbinden, außer einer ersten allgemeinen Anfrage. Vorstellungen helfen nicht, und anbetteln kann ich mich nicht. Der H. Minister, der die Pensionen mit unterschrieben hat, ist schuldig zu erklären, ob, wo und wie sie bezalt werden." Dalberg erwidert: „Alle Pensionirten müßen diese Frage (schriftlich an den Kurfürsten gestellt) mir zu Handen stellen, daß ich berichten kann. Alle in Kontrakt noch stehende übrige müßen Schadloß-haltung oder Kontraktaushaltung billig und eben so begehren. Das geht dann von mir an den H. Minister, obschon ich näher mich selbst an den Kurfürsten wende. Sprechen Sie mit Koch von der Idee, welche Sie goutiren und kommen dann mit ihm zu mir, wenn Sie es wollen."

II, p. 73 (5). **Billet Dalbergs an Iffland, 2. Febr. 1794.**

„Können Sie die Truppe so beysammen halten, wie sie jezt ist, und damit unterdeßen in einer großen stadt spielen (anstatt nach München gehen und sich dort mit pensionen zu begnügen), so sehe ich ein neues, großes Kunstwerk in Deutschland entstehen, sollten Sie sich nicht mit Koch associeren können? Zählen Sie auf meinen Einfluß, und dann würde ich schon machen, daß Sie garderobe und bibliothek von hier ganz erhielten etc, — bon soir, in Eile alß Idee und nachtrag."

II, p. 77 (10). **Billet Dalbergs an Iffland, 3. Febr. 1794.**

„Nach einer ganz schlafloß zugebrachten Nacht überschike ich Ihnen das bewuste Rescript. Ich biete meine ganzen Kräfte dagegen auf und ich hoffe, Vorstellungen sollen noch abhelfen, denn ich mache sie nicht hier[1]) (doch dies bleibt unter uns, damit man nicht dagegen prävenire). Unterdeßen machen Sie allen Mitgliedern dies rescript bekannt und rathen einem jeden, sich doch einsweilen um Engagement umzuthun. Becks schreiben Sie, sie mögten das ihnen gethane, große anerbieten annehmen, um ihr Glück nicht zu verscherzen, denn hier sehe ich doch in die Länge noch Kriegsunglück bevor, wenn auch mein antrag zu Erhaltung des theaters angenommen wird. Heut arbeite ich zum besten aller Mitglieder und morgen gegen 11 uhr, oder wenn Sie wollen, lieber heut um 5 uhr spreche ich Sie näher bey mir — unterdeßen haben Sie mit den übrigen gesprochen, bon jour in Eile.

Obiges war schon geschrieben, alß ich Ihren großen bericht (A IV, 3, 24) erhalten habe — ich werde alles thun, was in meinen Kräften steht, prüfen Sie das übrige hier geschriebene. Die publizierung schadet nicht, alle aufzufordern, denn es ist ja doch publik schon. Bereden Sie sich

---

1) d. h. beim Minister v. Oberndorff.

mit Hr. Zywny und Raichardt[1]), beyde sehr brave Männer, deren Rath gut seyn wird."

II, p. 81 (11). **Plan Ifflands, das Theater ohne kurfürstl. Zuschuß zu erhalten, 5. Febr. 1794.**[2])

Die Pensionen, deren Zahlung der Kurfürst nicht verweigern kann, betragen	5152 fl.,
Freiwilliger Gagennachlaß	600 fl.,
Garderobe-Ersparnis	600 fl.,
Manuskript- und Opernankauf nebst unnötigem Partituren-ausschreiben	500 fl.,
Komparsen- und Choristen-Ersparnis durch Akteurs und Aktrizen	700 fl.,
Summa	7552 fl.

Ferner schlägt er vor, den Herzog von Pfalz-Zweibrücken als großen Liebhaber der Bühne um einen Beitrag anzugehen.

II, p. 85 (13). **Note Kochs, o. D. [Febr. 1794.]**

Iffland soll sich sofort über den Stand der Kasse orientieren. Diese Note veranlaßte Nr. 14, ein Schreiben Ifflands an Dalberg, das nicht beiliegt. Auch Nr. 12 liegt nicht bei; war ein „Brouillon" Ifflands für Ziwny.

II, p. 87 (15). **Bericht Ifflands an Dalberg mit Randbemerkungen Dalbergs, 3. Febr. 1794.**

„Nachtrag [wohl zu dem nicht vorhandenen Schreiben Nr. 12]. H. May[3]) begehrte eine Abschrift des Entlaßungsdecrets. Er ging eben zum Herzoge, ich gab sie ihm. Er wird sie der Kurfürstin geben und diese auffordern, dem Kurfürsten zu schreiben." [1.]

Immer lauter wird der Unwille der Stadt. Besonders des Militairs. Man sagt, H. G. L. Belderbusch[4]) werde Schauspiel für die Offizier begehren. Können Ihre Excellenz dieß nicht auch betreiben?

Ferner muß ich erwähnen, daß Ihre Excellenz bei dieser plötzlichen Entlaßung auch Rücksicht auf die von der Kasse garantirten Kapitalien zu nehmen haben. [2.] — Jedermann erwartet von Ihnen einen Schritt für das Ganze. Sie haben so viel Schwereres in Geduld und Ausharren gethan — vollenden Sie doch Ihr Werk. Wer soll reden, wenn nicht der Cheff für seine Untergebenen redet? Ich zweifle nicht, daß Sie es werden, aber ich wünsche, daß es früher geschehe als die Generalkaße dem zeitherigen Fond eine laufende Bestimmung kann gegeben haben." Dalberg: [ad 1]: „Das mag ganz wirksam seyn. Waß mich betrift, laissés moi faire! auf Italiänisch: lassare far, Marc Antonio!"

1) Joh. Nepomuk Ziwny, Theaterkonsulent, und Joh. Aug. Reichart waren Hofgerichtsadvokaten.

2) Vgl. hierzu A IV, 3, 24 und 25.

3) Wohl der Theaterarzt.

4) Generalleutnant Joh. Ernst Theodor v. Belderbusch, Oberstkommandierender in Kurpfalz, Gouverneur von Mannheim.

[ad 2]: „Mein Intereße ist das lezte hierbey und darf, noch wird ins spiel kommen. Ich denke nicht an diesen kleinen, elenden Verlust, wenn das Hauptziel erreicht wird, und ich zweifle nicht, es wird es. bon jour."

II, p. 91 (19). **Bericht Ifflands mit Randbemerkung Dalbergs, 5. Febr. 1794.**

„Alles ist besorgt. Renner [der Pfälzerhofwirt] läßt die Vorstellung von allen Gastwirthen unterschreiben. Soll er sie dem H. Minister bringen? Ich denke nein. Er ignorirte sie." Dalberg: „Mir bringe er diese an den Churfürsten gerichtete Vorstellung zur Fürsprache höchsten Orts. Er ignorirte sie gewiß sonst. Ich kleide es ein und besorge es zweckmäßig alßdann."

Nr. 16—18 fehlen. Durch Nr. 18 erhielt Iffland von Dalberg den Auftrag, den Wirt Renner zu einer Eingabe der Wirte zu veranlassen. Siehe A I, 4, 17. Auch der Dechant Spielberger richtete nach Ifflands Mitteilung eine „sehr ehrenvolle" Eingabe an die Regierung, worin er für die Beibehaltung des Theaters eintrat. „Herrn Beil auf die Anfrage nro. 16 rieth ich ab, in Wien abzuschließen." Nr. 17: Zimny erklärte ihm, daß Dalberg nicht zum Minister gehen wolle und Zimny hingeschickt habe. Diesem erklärte der Minister: „es sei keine Abdankung, nur Einstellung. Pensionen und Kontrakte müßten bezalt werden."

II, p. 95 (20). **Bericht Ifflands an Dalberg mit Randbemerkung Dalbergs, 6. Febr. 1794.**

„Ich habe nunmehr das erste Regierungsreskript gelesen. Ich kenne keinen frömmelnd satanischern Endzweck und keine boshaftere, gröbere Sprache. Ja, der Zweck war Abdankung des Schauspiels, und am pitoyablen Schluß, wo von den Talenten gewißer Leute geredet ist, steht das Cataplasma des suspendirens. Nach dem, was ich nun davon weiß, und da Sie es gelesen hatten, wunderts mich, daß Sie nicht mehr sagten, und wundert mich, daß Sie Lamezan[1]) gestern so wohl empfangen haben. Ich weiß nicht, wie man unter solchen albernen und platten, bösen Menschen länger mit Ruhe oder nur einigen Vergnügen leben mag. Und wie unwürdig ist es, was von dem Schauspiel für die Armen gesagt ist . . ." Dalberg: Lamezan ist troz seiner aus schwärmerischem Eifer gefloßenen Sotise ein würdiger, wohlthätiger, fleißiger, verdienstvoller Mann im staate, einer meiner besten Justizräthe, meines Bruders intimer Freund. Ich werde ihn also immer schätzen und wohl empfangen, wenn gleich er schiefe begriffe vom Schauspiele hat — der würdige abt Jerusalem[2]) hatte sie ja nebst andern Staatsmännern auch — genug, wenn das publikum für die Sache ist. Ich liebe Meinung[s]toleranz über alles und beschwöre Sie, lieber H. Iffland, ägriren Sie diese Sache nicht durch gespräch darüber und warnen Sie die übrigen dafür, sonst

---

[1]) Ferdinand Reichsfreiherr v. Lamezan, der Verfasser des Aufhebungsreskripts, war Regierungsrat (seit 1770) und Rat am Oberappellationsgericht (seit 1779), deßen Präsident Dalberg war.

[2]) Berühmter Theolog des 18. Jahrhunderts, Vater des durch Goethes „Werther" bekannten Karl Wilhelm Jerusalem, der sich in Wetzlar in einem Anfall von Schwermut ums Leben brachte.

ist meine arbeit vergebens. Die bereits von mir eingeschlagenen weege werde ich fortwandeln und den Minister eher nicht sprechen, bis es Zeit ist; in diesem augenblick könnte es die Sache verderben. Bon jour."

II, p. 99 (21). **Schreiben Ifflands an Dalberg,** 7. Febr. 1794 (Kopie).

„Ich bescheide mich, daß Jhro Excellenz über H. Lamezan Recht haben. Das Christentum führt oft weit. Alle Regierungsschriften habe ich gestern geleßen, auch Jhro Excellenz fürtrefliches pro Memoria vom 31. [Januar] welches ein Meisterwerk von Styl und Dignität ist. [A IV, 3, 15.] Ich habe heut des H. Ministers Reskript vom 1. Febr. nochmal nachgedacht. Wie man auf den spätern kalten Blick erst richtig sieht, so meine ich, daß es keine „Entlaßung des Theaters", sondern bloß „eine Erklärung an die Intendance" enthält, 1. daß der Hof keinen Zuschuß mehr gebe, 2. daß jezt die Komödie eingestellt werde. Daß also eigentlich nun die Erklärung von Jhro Excellenz an den H. Minister hat erfolgen müßen, ob bei so bewanten Umständen das Theater fortgeführt werden könne oder nicht. In Rückantwort des Herrn Ministers oder des Hofs hätte man erst ersehen können, ob er und wie er das Theater entlaßen und befriedigt haben wolle. Mithin ist nach publication des zeitherigen rescripts vom 1. Febr. der Gesellschaft keine Entlassun angezeigt . . ."

II, p. 101 (22). **Billet Dalbergs an Iffland** o. D. [7. Febr. 1794.]

„Da die vorläufig nöthig gewesenen Schritte gemacht jezt sind, geh ich heut selbst zum Mstr [Minister]. Ich verwende alles zum bewusten Zweck. Wenn nur die Franzosen selbst diesen Zweck nicht wieder ganz vereiteln, denn sie rücken mit großer Macht und starken Schritten wieder an, haben die Kayserlichen in ogerheim[1]) etc. gefangen und wollen durchs Verbrennen der Stadt Manheim ihre Aufforderung mit gewalt realisiren, wie solches als gewiß soeben heute und gestern abend schon einberichtet worden ist. Bon jour. Heut Nachmittag nach 4 uhr bin ich zu Hause.[2])"

Über die folgenden Ereignisse berichtet Iffland selbst in seiner Geschichte der Abdankung des Mh. Th. (II, p. 12 ff.).

„. . Am 8. Febr. reisete ich nach Weinheim . . . Zu Weinheim erfuhr ich durch H. G. R. May, daß die Fr. Kurfürstin[3]) für Unwillen über die

---

1) Gemeint ist: Oggersheim, Dorf bei Ludwigshafen.

2) Iffland schrieb nun (Nr. 23, liegt nicht bei) an Dalberg, daß also eine bestimmte Erklärung zu erwarten sei. Dalberg schrieb ihm (Nr. 24, fehlt), daß er Ifflands Bemerkungen (Nr. 21) gegründet finde und sich vorbehalte, sie zu benutzen. „Abends 4 Uhr begab ich mich zu S. E. H. v. D., welcher mir sagte, daß er von dem H. Minister wegen vieler Geschäfte nicht angenommen sei, daß H. Stadtdirector Ruprecht d. H. Minister gesprochen, die Vorstellungen der Bürgerschaft vorgetragen habe, zu Beibehaltung des Schauspiels nämlich, und hierauf seine Vorstellung zu übergeben aufgefordert sei. — Jhro Excellenz lasen mir nunmehr ihren Hauptbericht vor, welcher ganz fürtrefflich war. (Promemoria vom 8. Febr. siehe A I, 4, 18 und A IV, 3, 26.)

3) Die Kurfürstin Elisabeth Augusta, die von ihrem Schlößchen in Oggersheim nach Weinheim wegen der Kriegsunruhen hatte flüchten müssen, starb bald darauf an der Ruhr, 17. Aug. 1794.

Theatergeschichte, welche sie vor der Mittagstafel erfahren, nicht zu Mittag gegeßen habe. Den 9. Febr. bei meiner Rückkunft fand ich ein Einladungsschreiben an mich nach Wien vor, hörte auch daß H. Walter von denen Herren Kißner und Büchner[1]) Engagementsbriefe erhalten hatte, sowie die Nicolaische Familie von Haßlochs[2]). Ich redete Herrn Walter die nicht absolute Notwendigkeit einer Veränderung ein und berichtete das Ganze in nro 24 [fehlt] Se. Excellenz. In Rückantwort nämlicher Nummer in margine bemerken S. Excellenz: daß sie mit d. H. Minister gestern 2 Stunden gesprochen haben, daß aber die von gewißen Leuten geglaubte Vorstellung Ihrer Person auf dem Theater und der Becksche Konzerthandel mit R. Rath de Stengel am schwarzen Gewölk, das aufstiege, Schuld seie.[3]) Indeß thaten Sie alles.

Ich antwortete in nro 25, welches S. E: behalten haben [liegt infolgedessen nicht bei], daß ich nicht begriffe, wie eines oder das andere auf das Theater directen Einfluß haben könne. Im Übrigen komme es nur auf 2 Sachen an: Beibehaltung des Theaters oder nicht, Werthalten oder Brechen. Auf beide Fälle seie ich mit Energie zu handeln vest entschloßen.

. . . Um eilf Uhr sagte mir der Herr Baron, daß d. H. Minister in gestriger Unterredung für das Theater zu sein erwiesen habe, daß aber er dem Münchener Befehl nicht auszuweichen gewußt habe. Auf meine Frage, was denn nun geschehe: „Mittwoch schickt der H. Minister den Bericht ab", „Warum erst Mittwoch?" „Die Vorstellungen der Bürger und Gastwirthe müssen erst durch die Regierung, mit deren Respons begleitet an ihn und dann an den Churfürst." Ferner, der H. Minister habe ihn an den Herzog geschickt, um suo nomine diesen um Vorbereitung zu München zu bitten. — Was d. H. Minister von Zalung der Kontrakte und Pensionen gesagt habe? — Sie müßten gezalt werden. Oder die Intereßenten müßten wie die Seidenbau compagnie den Churfürsten am Hofgericht verklagen. Hierauf sprachen Ihro Excellenz noch, daß d. H. Minister gesagt habe, in 2 Monathen sei die Generalkaße todt. Ferner: Der Kurfürst habe gesagt: „Meine Kaße zu Mannheim hat nicht nur den Über Rheinischen Unterthanen Brod zu geben, wie kann ich Theater halten?"

Ich erwiederte, daß ich diesen banqueroutähnlichen defect bei der enormen Ersparniß, die hier herrschte, nicht begriffe, daß im 7jährigen Kriege S. Durchlaucht 2 Festungen zu erhalten, 6000 Mann im Felde gehabt hätten, und dennoch französische Komödie und große Oper gehalten wäre.

S. Excellenz fragten: „Was würden Sie aber sagen können, wenn nun Mannheim verbrannt wäre?"

„Meine Besoldung gefordert haben, denn die Revenuen des Besitzers so großer Staaten sind nicht auf Mannheim eingeschränkt."

---

1) Johann Walter, begabter Schauspieler und Sänger, war von 1792—1795 in Mannheim engagiert. Die Engagementsanträge kamen von Frankfurt.

2) Mad. Haßloch, geb. Keilholz, und ihr Gatte, der Tenorsänger Theod. Haßloch, leiteten eine Gesellschaft, die 1795—1804 in Kassel war.

3) Über diese Vorfälle ist sonst nichts bekannt. Über Stengel vgl. F XIII, 13 ff.

„Freilich. D. H. Minister sagt auch, die Decrete wären mit auf München gestellt."

„Dort wird Graf Seau uns nicht bezalen, und wir haben nichts zu erbetteln. Die contrahirten folgends gar nicht."

„Ja freilich. — Machen Sie mir doch einen Überschlag, wie das Theater, ohne Zuschuß des Hofes etwa bestehen könnte."

„Wenn die Generalkaße die Besoldungen der Decretirten zahlt, ja. Sonst nicht. Dann kömmt's aber, weniger 3000 fl., aufs Alte heraus. Doch ich will noch sehen."

„Thun Sie das. Dann würde es freilich darauf ankommen, von Seiten des Theaters etwas nachzulaßen. Doch ich frage das nur im Notfall, wenn alle Stränge rißen. Anders könnte manns auch nicht brauchen."

„Nein. Ich bestehe darauf, der Hof muß sein Wort halten."

Nachmittags kam Mlle Withoeft und sagte mir, d. H. Baron habe ihr geschrieben, er fürchte alles, sie möge sich nach anderm Engagement umsehen. Ich schrieb also d. H. Baron in nro 25, sich doch zu erklären, ob das sei oder nicht. Auf allen Fall aber den H. Minister zu warnen, indem bei einem Wortbruch etwas erfolgen würde, daß Jener nicht erwartete.

D. H. Baron behielt nro 25 [liegt infolgedessen nicht bei] und antwortete in nro 26 [siehe dort] . . . .

Ich hatte ihm auch in nro 25 gemeldet, daß H. Meier mir um 3 Uhr Engagements Briefe von H. Büchner und Kißner nebst seiner Ausweichung vorgezeigt habe. Halb 4 Uhr versicherte H. Rath Mai, daß die Fr. Kurfürstin nach München geschrieben habe, den Hof für Wortbrüchigkeit zu hüten. Um 5 Uhr d. H. Hofkellermeister [Friedrich], daß auf Vorstellung d. H. v. Pigage [Oberbau- und Gartendirektor] der gleichfalls aufgehobne Gartenbau zu Schwetzingen durch Rescript wieder 15000 fl. erhalten habe, welches ich in nro 27 Sr. Excellenz meldete . . . Ich machte hierauf den Bericht an S. Excellenz . . ." Nr. 28 [liegt nicht bei, ist der große Bericht A IV, 3, 25].

II, p. 105 (26). **Billet Dalbergs an Iffland, 10. Febr. 1794.**

„Bey dem festen glauben, daß der Kurf. wort halten und rücksicht auf meine dringensten Vorstellungen nehmen wird und muß, ist doch Vorsicht nöthig; vorläufig (da man vor Kriegs unglück und ferneren Schlägen des Schicksaals nicht gesichert ist und es seyn kann) um Versorgung sich umzusehen, das erfordert pflicht und Klugheit, und das rathe ich jedem Mitgliede der hiesigen bühne und allen übrigen der hiesigen Dienerschaft auch an, denn ich thue selbst ein gleiches für mich — mehr hab ich Dlle Witthöft nicht angerathen; andere haben schon Engagements in Händen, und sie vielleicht noch nicht. Sie hat alte Eltern, muß sich daher mehr sichern alß andere. Thun werde ich übrigens, was in meinen menschlichen Kräften und in meinem Vermögen steht. — Sie und Dlle Witthöft solten doch wahrhaftig seit 13 Jahren her nicht mehr

daran zweifeln. Trösten Sie Dlle Witthöft mit dieser Versicherung einsweilen, biß ich sie selbst spreche."

II, p. 109 (29). Billet Dalbergs an Iffland, 11. Febr. 1794.

„Victoria, lieber Iffland, wir siegen, oder vielmehr wir haben gesiegt. — Das Theater wird nicht eingezogen und solider und blühender retablirt werden, alß es noch war. So viel schriftlich, mündlich mehr. Ich bleibe biß 11 uhr zu Hauße. Bon jour.

P. S. Halten Sie nur alle, daß sie sich nicht in auswärtige Engagements verwickeln, denn auf diesen Fall wäre alles wieder verloren. Reden Sie inzwischen nichts noch von der Gewißheit, sondern bloß von der besten Hoffnung zur Dauer des theaters — et cela pour cause; mündlich mehr."

Iffland erzählt (II, p. 23 ff.): „Da sich das Gerücht von einer höchst bedeutenden Krankheit des Kurfürsten Durchlaucht verbreitete, so meldete ich es sogleich d. H. v. Dalberg . . ." Dalberg las ihm einen Privatbrief aus München vor, zweifellos A IV, 3, 22, Brief des Herrn v. Stengel vom 7. Febr. Aus diesem Brief schöpfte Dalberg seine Siegesgewißheit. Iffland ist kühler: „Ich weiß nicht, weshalb S. Excellenz aus diesem Briefe so besondere Gewißheit des fortdauernden Theaters nehmen, als sie wirklich thun. Die einzige Warscheinlichkeit mögte wohl nur darin sein, daß d. H. Herzogs v. Zweibrücken Durchlcht vor der Abreise, wie d. H. Baron sagt, ihm versicherten: es würde ihre erste Bitte an den Churfürsten sein, daß er der Stadt Mannheim nicht das Vergnügen und den Nahrungszweig des Theaters entziehen möge . . . Da auch es dem Herrn v. Dalberg weder an Wärme noch Gradheit für die gute Sache des Theaters fehlt, so konnte ich unmöglich durch äußerste zweifel gegen die Zulänglichkeit dieses Briefes, der ihm ganz genügte, zu einer Ungeduld reizen, die von seiner Seite gerecht gewesen wäre, da vom 3ten bis zum 12ten zwischen hier und München unmöglich mehr geschehen konnte (nach Gang der hiesigen geschäfte) als geschehen ist . .

. . Statt in Dalbergs Enthusiasmus miteinzustimmen, hörte ich den ganzen Brief ruhig an und sagte nichts darauf. Am allerwenigsten sagte oder that ich etwas, was mich oder andere besonders verpflichtet hätte gegen meine Äußerung nro 28."

II, p. 113 (30). Billet Dalbergs an Iffland, 11. Febr. 1794.

„Ihr Auffatz [A IV, 3, 26] ist vortreflich! Nur bin ich mit dem Schluße nicht zufrieden, denn Sie scheinen Ihrem Engagement hier entsagen [zu wollen — vermög erhaltenen Briefen war es des K. absicht nie im gringsten, die Engagements Reskripte aufzuheben; man glaubte bloß durch Einstellung des theaters große Ersparniße zu machen, auch dies fällt jezt weg. Ein mehreres mündlich morgen früh. Vale."

Iffland weist in seiner Gesch. d. Abd. (II, 22) auf die Widersprüche in Dalbergs Verhalten hin und bringt dann folgenden Passus, den er wieder durchgestrichen hat: „Unter manchen Opfern, die ich für die Bühne gebracht

habe, deren schriftliche Documente ich zeigen kann, ist das nicht das kleinste, daß ich, da ich Unruhe und Unglück der minder gut gestellten vorher sah und Unentschloßenheiten auf der andern Seite, hier blieb, um das Meine zu thun, während andere Bühnen meinen Vortheil, Ehre und Vergnügen erhöht, oder meine Verwannten meinem Herzen Freude gegeben haben würden. Mags! Werde ich nur dafür nicht noch mit Steinen geworfen!"

II, p. 117 (31). **Iffland sendet die Theaterrechnungen zurück und macht eine Zusammenstellung des Kassenbestands (eigenh. Kopie).**

II, p. 121 (32). **Billet Dalbergs an Iffland, 14. Febr. 1794.**

„Eben komm ich vom Minister, sehr zufrieden. Ich zweifle nicht an der baldigen wiedereröffnung der bühne. Sein bericht an den Churfürsten ist sehr gut und zweckmäßig. Ich muß jezt fragen 1) wie steht es mit Becks? 2) wie mit der Ritter 3) denn sind diese nicht hier, und wir fangen an, so ist es schlimm. 4) wäre das theater nicht mit einem schmeichelhaften prolog für die stadt und Bürgerschaft, den Hof eingeschloßen, zu eröffnen (und eine oper dazu)? Freylich erfordert es eine delikate behandlung — es bringt aber mehr Entousiasmus auch salvo meliori. Vielleicht seh ich Sie heut nachmittag oder morgen früh; mündlich mehr. Vale."

II, p. 125 (33). **Bericht Ifflands mit Randbemerkung Dalbergs, 14. Febr. 1794.**

„Ritters erwarten nur meine Nachricht, die nun heute abgeht, und Becks sind morgen vielleicht hier. Ein Prolog wäre freilich paßend und das Publikum verdient ihn. Aber die Behandlung ist schwer (Dalberg: „Ich glaube, es müste bloß das Vergnügen ausdrücken, einander wieder zu sehen u. d. m.) Dank der Schauspieler — als was — unter welcher Gestalt sollten sie sich produciren? Dank dem Bürger? So würde der Hof uns für Demokraten nehmen. Dem Hofe und Bürgern vereint — würde wieder denen choquant sein, die nur dem Hofe ein Veto oder Concedo einräumen. Wäre nicht eine Rede geradezu das beßte . ."

II, p. 129 (34). **Bericht Ifflands mit Randbemerkung Dalbergs, 20. Febr. 1794.**

„Diesen Augenblick erfahre ich, daß die Bestätigung des Theaters angekommen ist." Dalberg: „Legaliter weiß ich es noch nicht. — Die Bestätigung Ihrer Nachricht wird (wie Sie wohl ahnden können) ein vergnügter augenblick für mich seyn, denn ich hange jezt noch eben so warm an der Kunst und ihren Priestern als vor 14 Jahren. Bon jour." —

In seiner Gesch. d. Abd. (II, p. 30) erzählt Iffland: „Vom 15. bis den 19. machte ich eine Reise nach Frankfurt. Im Allgemeinen erfuhr ich dort, daß Herr Beil sich angetragen habe, wärend hier geschloßen sei, dort zu spielen, welches abgelehnt, ihm aber ein Engagement angeboten worden ist.

Den 20. sagten mir S. Excellenz, daß die Antwort von München noch nicht zurück sei, auch nicht zurück sein könne, daß aber nach des Herrn Ministers günstiger Disposition nichts als Gutes zu erwarten wäre, daß unter anderm d. H. Minister gesagt habe: Sie erinnerten sich gar wohl, wie unter Louis-Quatorze der Minister Colbert, als die Finanzen gestockt hatten, vom Könige Feste und Schauspiele erbeten habe, um die Volksattention von Staatssachen abzulenken, daß so etwas nöthig wäre. —

Auch ertheilte ich Bericht von dem Briefe der Madam Ritter, welche meldet, daß Madam Müller zu München Engagement gesucht habe, welches sie zu thun nicht Lust habe, indeß erwarte sie Nachricht, die dann heute abgeht. Im übrigen bestätigte sich bei meiner Ankunft die Nachricht von der Herstellung Ihro Durchlaucht des Kurfürsten . . ."

II, p. 130a (35). Billet Dalbergs an Iffland, 21. Febr. 1794.

„Soeben erhalte ich das erfreulich[e] Reskript, welches unser Theater wieder einsezt, wie es war[1]), auch ein Schreiben von München, das mir sagt, der K. habe niemahls daran gedacht, im gringsten den hießigen Theater Mitgliedern durch aufhebung der bühne in ihren lebenslänglichen Engagements den gringsten Nachtheil zu bringen. — Wenn Sie gegen 12 uhr zu mir kommen, lieber Hr. Iffland, mündlich dann mehr zur Verabredung, bon jour."

Iffland erzählt (II, p. 32 f.): „Als ich um 12 Uhr zu H. von Dalberg gieng, zeigte er mir das Decret d. H. Ministers . . . Ihro Excellenz Herr von Dalberg bezeigten darüber, daß es nämlich so weit wieder sei, große Freude . . ." Iffland hatte immer noch Bedenken.

II, p. 131 (36). Iffland macht Vorschläge für die Eröffnungsvorstellung. 22. Febr. 1794.

Dalberg erwidert darauf: „Ich habe der Ritter selbst geschrieben, daß sie zu Ende dieses Monaths hier seyn muß, und ich hoffe, Ihr Schreiben an sie stimmt mit dem Meinigen überein — ist sie also bis dahin hier, so wäre wohl Fürstengröße[2]) (und eine rede voraus) das beste, man kann ja immer doch mitten im Kriege vom Frieden reden und ihn predigen, es thut jedem wohl und schadet nichts. Alle die übrigen hier vorgeschlagenen Vorstellungen (ohne die Ritter) sind Flickwerk. Bürgerglück gienge noch an, es war aber gar zu oft und zu kurz vorher. Was die oper betrift, scheinet mir weder töfel und dorchen, noch Nina[3]) zur Eröffnung paßend, erstere ist zu klein und unbedeutend, leztere zu traurig langweilig, und dabey tritt noch die besondere reflexion ein, daß Md. Beck nicht darin zum Vorschein käme, welches doch in der That zu auffallend und fürs ganze wie auch für sie selbst zu nachtheilig wäre. Mehr paßende opern für diesen tag sind das beliebte

[1]) Siehe A I, 4, 19 (A IV, 3, 31).

[2]) „Fürstengröße", S 5 a. d. deutschen Geschichte von Ziegler, wurde am 6. März 1794 gegeben.

[3]) „Bürgerglück", L 3 von Babo, war seit 1791 sechsmal, „Töffel und Dorchen", O 2 von Dezèdes, „Nina", O 2 von Paesiello, waren nur einmal gegeben.

Singspiel **Entführung aus dem Serail oder Roland** und vorher ganz schicklich eine Eintrittsrede, (gleichviel die Meinige oder eine andere, leicht beßere!) prüfen Sie es und ordnen die Sache an! Bon jour." [1])

Schreiben Ifflands an Dalberg, Anfang März 1794 (bei Pichler 138—40 mit dem falschen Datum 3. Febr.), erst abgeschickt mit dem Bericht vom 3. Sept. 1794, siehe nach diesem.

II, p. 135—166 (37—46). **Berichte** u. s. w., die Wiedereröffnung und das Repertoire betr.

Dalberg läßt den Prolog drucken, „damit gewiße Leute, die das Schauspiel mit Wirtshausbelustigungen in Parallele stellen und welche den Prolog nicht hören werden, denselben doch lesen und sehen, aus welchem gesichtspunkte wir die bühne betrachten."

Iffland berichtet in der Gsch. d. Abd. (II, 43): „Den Prolog selbst, sowie den, der ihn sagte, sowie die ganze erste Vorstellung nahm das Publikum sehr kalt auf, der nämliche Fall war es am 3ten März bei der 2ten Vorstellung und am 4ten bei der dritten. Etwas, das meinen Unmuth merklich erhöhte, der durch das ewige repertoir Ändern der Mitglieder und Sr. Excellenz selbst merklich gestiegen war.

II, p. 167—236 (47—61). Die folgenden Nummern sind Berichte Ifflands und Antworten Dalbergs. Von denselben fehlen 47, 48, 51 und 54.

Nach Ifflands Äußerung (Gsch. d. Abd. II, 43) vermehrte seinen Unmut die Mitteilung in No. 47, wonach „wir nach 3 Monaten dem Hofe erklären wollen, wie viel wir (die wir nichts entbehren können) eigentlich uns jährlich abbrechen wollen." Das brachte ihn dahin, in No. 52 zu erklären, daß er seit dem 3. Febr. zu viel auf dem Herzen habe, worüber er sich nächstens aufrichtig erklären wolle.

„. . . Inzwischen bei dem den 15. Juli befürchteten und den 16. erfolgten Rückzuge der kaiserlichen Armee über den Rhein und der Preußen an das Leiningische Gebirge schrieb ich, noch ehe diese Rückzüge gewiß waren, am 15. Julius schon den Auffatz Nro 55 [= A IV, 3, 37], welcher am 16. Juli Abends übergeben ward."

Nr. 56 ist Dalbergs Antwort, 22. Juli 1794: „. . . In Gemäßheit Ihres planes hab ich bereits nach Prag hin schritte thun laßen und zugleich nach Gotha und Weimar präparatorisch angefragt. Denn nach den dermahligen krittischen umständen mögte wohl der bestand unseres Theaters in Mannheim wo nicht zu den ohnmöglichen, doch gewiß zu den unsichersten Dingen gehören und gut ists, sich, (wie Sie sagen, mein lieber Herr Iffland) auf den unglücklichen nothfall vorzubereiten. Bon jour."

In seinem Bericht Nr. 57 vom 22. Juli antwortete Iffland darauf: „. . . Recht sehr danke Ihro Excellenz ich für die zu Prag, oder Weimar und

1) Am 2. März 1794 wurde das Theater mit Mozarts „Entführung" wieder eröffnet, der Dalbergsche Prolog, von Iffland gesprochen, ging voraus. „Ritter Roland" von Haydn (bereits 1792 und 1793 gegeben) kam erst im September 1794 wieder zur Aufführung.

Gotha vorläufig gemachten Schritte der Unterkunft des Churfürstlichen Theaters, welches, insofern es mit Beibehaltung der hiesigen Aufsicht und eintretenden Falls auf Churfürstlichen Befehl mit Vorbehalt der gegründeten anderweitigen Verbindungen mit dem Hofe geschehen kann, die Erhaltung des schönen Werkes sichert . . ."

Dalberg erwidert am Rande: „Ob das Theater (im Falle das zusammenbleibende Theaterpersonal von hier hinweg an einen fremten ort sich festsezte) noch unter Churfürstlicher administration verbleiben könne, das wird sehr schwer zu erwirken seyn. Ich werde übrigens, wenn es dahin kommen sollte, alles thun, waß in meinen Kräften steht."

In Nr. 58 (Copie) erklärte Iffland darauf, daß er alsdann seinen Vorschlag der Transplantierung, der lediglich 1. auf des Ganzen Erhaltung, 2. auf den Vorteil des aerarii gehe, nicht mehr aufrecht erhalte.

Nr. 59 (II, p. 231) Note Dalbergs an Iffland o. D. „erhalten den 1. August 1794."

„Vermög soeben erhaltenen Churf. Rescripte [vom 26. Juli 1794, A I, 4, 22] soll die theater Intendance mit der Theater Regie einen Vorschlag machen, wie, ohne das theater plözlich und auf immer eingehen zu laßen, solches nur biß auf glücklichere Zeiten einsweilen zu suspendiren sey. Der grund dieser aufgestellten Frage ist wohl kein anderer, alß weil der Churfürstliche, zur Erhaltung des theaters ganz unentbehrliche Beytrag nicht mehr von der General Cassa wird geleistet werden, mithin das theater nicht mehr bestehen kann. Ihr auffatz hier enthält gute Ideen zur Beantwortung obgedachter Frage, nur müßen solche etwaß bestimmter, deutlicher entwickelt und die genaueste Berechnung, (wie nähmlich ohne Zuschuß die truppe sich von einem fremten orte erhalten kann) beygefügt werden. So bald ein Mitglied unseres Theaters sich alß übernehmer deßelben darstellen wird, alßdann mögte die sache wohl bald vom Hofe genehmigt werden, schwerlich aber, wenn es mit anstellung eines hießigen Cassiers auf Rechnung des Hofes fortgehen sollte. Wie läst sich der schulden artikel in diesem Falle auch Reguliren? Alles dieses faßen Sie in einem plan pünktlich zusammen, damit ich es dem Hofe nebst meinem Berichte vorlegen kann. Biß nächsten Montag kann es doch wohl fertig seyn.

NB. Mit Gotha und Weimar ists nichts, schreibt mir mein Bruder."

Ifflands Antwort Nr. 60 = A IV, 3, 37a. Nr. 61 ist ein undatierter Brief Ifflands.

II, p. 49. **Bericht Ifflands an Dalberg mit Randbemerkung Dalbergs, 12. Juli 1794.**

Die Generalkasse hat den Zuschuß nicht zahlen können, der Generalcassier hat zwar behauptet, das Geld, das im Winter nach Boxberg[1] geflüchtet worden sei, könne in zehn Tagen herbeigebracht werden. Aber Iffland befürchtet einen Staatsbankerott. Die Theaterkasse hat ihre Zahlungen eingestellt und ist versiegelt worden. Iffland bittet um Auszahlung der am 15. fälligen Monatsgagen, zumal die Theaterkasse dazu imstande ist.

1) Boxberg ist ein badisches Städtchen im BA. Tauberbischofsheim, Kr. Mosbach.

Dalberg erklärt, die Obsignation könne nicht ohne weiteres aufgehoben werden. Die nächsten 8—10 Tage, die man noch warten müsse, könnten entscheiden. Es gebe keinen Staat in der ganzen Welt, der nicht manchmal Zahlungen auf kurze Frist hinausschieben müßte. Das müsse sich die Dienerschaft gefallen lassen.

III, p. 123. **Dalberg an Iffland**, 2. Sept. 1794.

„Soeben habe ich Ihren Kontrakt und Ihre andern Reverse genau nachgesehen, lieber Hr. Iffland, und gefunden, daß, wenn sie durch ein anderes Engagement die hiesige gültige Verbindlichkeiten einseitig durch einen Kontraktbruch aufheben und brechen würden, der Hof sich mit Grund berechtigt halten wird, die übrigen Dekrete ebenfalß für unverbindlich seiner seits zu halten. Dies ist wohl eine wichtige Bedenklichkeit für Ihr Herz, doch ziehen Sie Ihren Kopf genau ebenfalß dabey zu rathe. Ich kann durch einen rath meines Herzens nicht der stöhrer eines glückes seyn, welches Ihnen vielleicht beßer dünken mag, alß das hiesige, so fest verbindlich ich solches meinerseits (was das Churfürstliche Reskriptmäßige Versprechen betrift) auch immer halte — sollten Sie sich aber deßen ohngeachtet zu einem andern auswärtigen Engagement bekennen wollen, so muß ich Sie bitten, solches ja nicht, ohne darum beym Churfürsten um eine ausdrückliche bestimmte Erlaubnis einzukommen, zu thun. Sonnst gewinnt Ihr schritt das ansehn eines Kontraktbruches, und könnte unangenehme und nachtheilige Folgen in mancherley rücksicht haben — salvo meliori. Schreiben Sie mir bald! Vale!

PS. Ich hab meiner Frau erzählt, man biethe Ihnen, lieber Hr. Iffland, ein gutes auswärtiges Engagement an, drauf sagte sie: je suis sure, q' Iffland n'agira pas comme la Keilhols[1]) en rompeant ses engagements formels d'ici; il est bien trop honeste et l'electeur bien trop juste, pour lui manquer de parole."

18. **Iffland an Dalberg**, Promemoria, 3. Sept. 1794, 26 S. Fol.; die darin genannte Beilage A ist der Bericht Nr. 17, März 1794. (S. 359.)

„Ihro Excellenz gestriges Billet zeigt mir deutlich, daß Sie mich wie Jemand, der nur eben dahin sieht, wo sich ihm Geld zeigt, und also aus einem ganz irrigen Gesichtspuncte betrachten. Es ist ernste Sorge für mein Alter, Gewißenhaftigkeit über eigne Verantwortlichkeit, die mich aufmerksam und endlich besorgt und jezt traurig — kämpfend mit dem alles überwiegenden Wunsche hier zu bleiben — und der Notwendigkeit, mir Sicherheit zu verschaffen, gemacht haben. Von Niemand ist mir mehr angelegen, daß ich erkannt und nicht verkannt werde, als von Ihnen und Ihrem Hause. Ich will also offen — offen wie zu einem brüderlichen Freunde zu Ihnen reden. Ohne das Kreditiv einer Loge zu haben, flößt Ihr Herz mir dieß Vertrauen ein. Ich habe durch den Krieg eine jährliche Pension von 300 fl: in Saarbrücken[2]) verlohren. Ich habe

[1]) Über deren Kontraktbruch siehe S. 323 und Pichler 124.

[2]) Diese Jahrespension war ihm vom Fürsten Ludwig v. Saarbrücken ausgesetzt. Dafür hatte er einigemale im Jahr dort zu spielen und die Gesellschaftsbühne am dortigen Hof zu leiten.

eben dadurch, wenn ich anders honett handeln will, eine eventuelle Pension im Leiningischen verloren. Kriegsunglück! — Ich trug es, wie andere, die das und mehr zu tragen haben. Es hat mich nicht einmal traurig gemacht. Ich kaufte mich mit Garten und Haus zu 3500 fl. an. Eine Summe, welche eben von jenen Pensionen nach und nach sollte abgetragen werden, und welche hie und da in jener Rücksicht sehr mühsam aufgenommen ward. Eine Batterie wurde auf meinen Garten gerichtet und ist jezt und zu ewigen Tagen der Vorwand, daß mein Garten keinen Wehrt hat als die Baumaterialien des Hauses, was sie, wenn es abgebrochen würde, gelten könnten — etwa 900 fl. Also wieder ein Verlust von 2600 fl. Kapital, die ich guten Theils noch zu verzinsen habe — und warlich nicht zu 5 pct. Ich verliere also durch den Krieg bis jezt

Sarbrücker Pension	300 fl.,
Kapital am Garten nur zu 5 pct. gerechnet	130 fl.,
	430 fl.
Rechnen Sie dazu den Verlust des Kapitals selbst mit . . .	2600 fl.,
so sind für mich seit Jahres Frist ganz bestimmt verloren . .	3030 fl.

Etwas, was mich hart trifft. Indeß, so hart es war, war es doch nur ein Verlust an dem, was auf gewiße Weise zum Entbehrlichen gehört. Ihro Excellenz werden keiner Klage sich zu erinnern wißen. Ich trug mit dem Lande, daß mich nährt und deßen Fürst mich zu versorgen versprochen hat, wenn meine Kräfte nachlaßen werden. Ich arbeitete mit doppelter Anstrengung, um den Verlust zu ersetzen, und spielte mit Laune. Da kam in den ersten Tagen des Jannuar oder vielmehr den 3. Februar das Dekret, was uns als voluptuaria aufhob. Die Sache war Ernst . . .

Es war auf Vertilgung des Theaters angesehen, und ohne den Muth und die Art Ihrer Verwendung wären schon damals alle Rescripte und Contracte mit einer politischen Jeremiade über schlechte Zeitläufte an Zalungsanweisungsstatt ausbezalt worden. Das fühlten Ihro Excellenz selbst, als Sie mir schrieben, Beck zu einem Engagement in Amsterdam zu rathen, als Sie Dem: Withoeft riethen, ein anderes Engagement zu treffen, und als Sie mir auf mein Befremden darüber sehr richtig antworteten: „Das rathe ich Ihnen, mir selbst und jedermann im Staate." Ich machte damals Schritte nach Berlin, und die Sache war dem Abschluß nahe, als ein anderes Decret dieses Theater vor der Hand (so sind die Worte des Decrets) wieder bis auf Weiteres bestätigte.

Mir mißfielen die zweideutigen Worte gleich. Ihro Excellenz wurden über mein Mißtrauen empfindlich, und ich, der ich Sie, das Werk, daß Sie geschaffen haben, die Bande der Freundschaft mit Becks ehrliebender Familie, meine stille Existenz hier liebe — ich schwieg. Allein ein Aufsatz, den ich damals entwarf, den ich, unvollendet wie er ist, als erster Entwurf, hier beilege, mag Ihro Excellenz beweisen, wie wenig meine Seele von Unruhe frei war, und wie richtig ich das vorgesehen habe, was jezt im Monath Julius erfolgt ist. Es ist der Aufsatz im blauen Umschlag.

Es ist ein unverzeihlicher Fehler, daß ich gegen Kochs und Becks und Walters und Trinkles Vorstellungen nicht gleich damals Nahmens ihrer und der ganzen Truppe bei Ihro Excellenz als Chef eine Vorstellung übergeben habe, worinn [wir] bei Ihro Churfürstl. Dchlcht. gehorsamst angefragt hätten, was der Hof aus Decretirten und Contrahenten machen wolle, wenn das hiesige Theater cessiren sollte . . .

Genug — daß damalige Rescript, in deßen Folge wir im März wieder spielen durften, bewog mich, die Berliner Unterhandlung abzubrechen.

In diesen Unruhen vergieng mir der Winter von diesem Jahre, ich konnte nicht arbeiten und der Verlust, sowie Kapital und Zinsenlast blieb also ohne alle Erleichterung, ja es vermehrte sich natürlicherweise, da der Ertrag von Arbeit den Winter nichts vermindern konnte. Hier ist die Rede von meinem Vermögen in Hannover, und warum ich von daher nichts zu Tilgung meiner Schulden nehme. Es besteht aus 14000 fl. Es ist der einzige Punkt, wovon ich in der Welt ausgehe, und wozu: dieß Vermögen unverrückt meiner Schwester Kindern zu hinterlaßen. Ihr bin ich viel, ihr bin ich Alles schuldig. Jede gute Stunde im Leben und jede beßere Stufe in einer andern Welt, deshalb werde ich nun und nie mehr heurathen[1]). Mein einziger Wunsch, meine einzige Sehnsucht ist es, meine einzige Leidenschaft, dieß Vermögen, wovon ich auch die Zinsen nicht nehme, einst schuldenfrei meiner lieben Louise zu hinterlaßen. Wenn mich der Tod zwischen hier und sechs Jahren nicht überrascht, so so werde ich dieß Ziel erreicht haben. Diese 14000 fl. sind das Ersparniß, das sorgsame Ersparniß eines unendlich redlichen, würdigen Vaters, der sich alles abdarbte, um für uns zu sorgen. Ich kann sie nicht, ich kann sie nie angreifen. Sie sind für mich nicht in der Welt, sie gehören der, die ihm alles war, was ich ihm nicht war, die seine lezten Tage erheiterte, die ich — ohne Vorsatz — verbittert habe! Der oder ihren Kindern!

Wie bin ich dieß Jahr, wie bin ich durch Unfälle von dem allen zurückgeworfen! Was muß ich nicht thun, um den Verlust wieder auszugleichen. Und wenn ich nun alles vergebens gethan, vergebens so mancher Lebensfreude entsagt haben soll? Wenn ich am Ende von diesen 14000 fl., die ich für das unvergeßliche Weib bestimmt habe — selbst noch leben sollte! Sagen Sie nicht, mein Plan wäre falsch! Jeder schafft sich und den Seinigen, und gestehen Sie, der Meinige ist wenigstens dankbar und nicht eigennützig.

Deshalb also ist, seitdem ich bemerkt habe, daß mann schon vorhatte, unsere Dekrete zu umgehen — daß man im Julius zum zweitenmale uns aus dem Vortheil bringen wollte, und daß — mit einem Worte — diese Decrete etwas sind, darann mann in guten Zeiten sich halten, die mann in schlimmen Zeiten unter mancherlei Vorwande

1) Iffland heiratete anderthalb Jahre später, am 19. Mai 1796 Louise Margarethe Greuhm, gewesene Kammerdienerin der † Herzogin Marie Wilhelmine Augusta v. Zweibrücken, eine Tochter des fürstl. Leiningenschen Hofrates Johann Ludwig Greuhm.

entkräften kann, seit der Zeit meine Gemütsstimmung so traurig, mir selbst so unzuverläßig als meine Lage.

Daß ich mich auf Menschen und Begebenheiten hier zu Lande etwas verstehe, daß ich nie ruhig war, bewieß mein am 14. oder 17. Juli übergebenes großes Memoire[1]) nach der Zurückdrängung der beiden Armeen, worinn ich unsere abermals chicanirt werden würdende Lage vorher sagte. Es ist so gekommen, und auf Ihre abermalige muthige Gegenwehr soll denn, wie man sagt, ein abermaliges rescript folgen, daß vor der Hand — uns wieder einsezt. Da ist aber nie die Erklärung dabei, daß es auf allen Fall bei den rechtsbestehenden Verbindlichkeiten sein Bewenden habe, sondern mit all unsern Decreten und Contracten sind wir in dem gefährlichsten temporal Bestande, der nur existiren mag .... [Die Dekrete betr.] .... Diese Zweifel, diese praesumptionen habe ich gegen Jhro Excellenz bereits 1790, als Sie zu Frankfurt und die Dekrete in Verhandlung waren, geäußert, und wenn Sie zufällig meinen Brief noch hätten, würde die Richtigkeit meiner Vorausbefürchtung 1790 nach dem, was 1794 geschehen ist, Ihnen den gegründeten Glauben für meine iezige Besorgniß und den entschiedensten Willen für mein Streben nach — Sicherheit geben. Sie antworteten mir damals: im unzudenklichen Fall, daß die Mannheimer Theater Kaße cessirte, übernimt die General Kaße herkömmlich die Verbindlichkeit für diese wie für alle andern Churfürstlichen Kaßen.

Der Fall hat es bewiesen, daß leider diese gute praesumption nicht statt fand. Jhro Excellenz sind in den blühendsten Kräften und Jahren, Sie sind der beßte, edelste Commentar aller Decret Verhandlungen, und wirklich glaube ich vest, daß von uns Niemand etwas zu fürchten hat, so lange Ihr Rang im Staate, Ihr Geist, Ihr Herz — den möglichen Chicanen zu unserm Glück gegenübersteht. Aber — doch ich will nicht bei dem Bilde verweilen, was und wie es mit uns würde, wenn wir jemals aus der Hand eines edlen, großmüthigen Mannes in die Hand eines Mannes übergehen sollten, der kein Dalberg wäre. Dann gilt für mich und mein Alter nichts als der Buchstabe! Dann mögte ich mit Wehmuth auf schöne Zeiten zurücksehen — schützen könnte mich nur der Buchstabe. Hinweg von dieser Möglichkeit!

Jhro Excellenz wißen es, daß Freundschaft, Ruhe und Sie — das sind, was mich außer der schönen Natur hier feßelt. Niemals habe ich auswärtige Anträge jüdisch gebraucht, um hier damit zu gewinnen. Ich habe sie sogar verschwiegen. Darüber kann ich Beweise vorlegen. Wenn aber nun jezt, in der Mitte aller dieser Unruhen, so gerechten Zweifel und Sorgen, wie ich sie eben erzählt habe, mir neuerdings — auf einmal — grade in diesem kritischen Augenblicke ohne alle mein Zuthun von edlen Menschen auf ehrenvolle Art mit voller Versorgung für mein Alter mit dem Antrage, alle meine Schulden auf einmal zu bezalen, und die Hälfte mir zu erlaßen, mit einem Gehalt von fast 4000 fl: mir der Antrag geschieht, Mannheim zu verlaßen — ist es dann Leichtsinn

---

1) Aufsatz vom 15./16. Juli, siehe A IV, 3, 37.

oder Mangel an Ehrgefühl oder unter den vorwaltenden Umständen — Undankbarkeit, wenn ich auf einen Weg, den die Vorsehung mir auf einmal öffnet, mit aller der Aufmerksamkeit sehe, die ich mir, meinem Glück und so besonders meinem Alter, wenn ich es erleben soll, schuldig bin?

Die Vernunft sagt mir — säume nicht, nimm an, was sich Dir ohne Dein Zuthun, ohne Streben eines unruhigen Ehrgeitzes darbeut. Das Recht erlaubt es mir, denn ohne Ihres eignen Rathes, mich nach anderm Engagement umzusehen, zu erwähnen, hat das procedé des Hofes vom Jannuar bis auf diesen Augenblick her vielfältige, rechtsbestehende Ursachen gegeben, sich von der Verbindlichkeit zu trennen, die er selbst nicht beachtet hat.

.... Mit meinem Willen verlaße ich Mannheim nicht. Wenn es dennoch dahin kommen sollte, so hat Mannheim mich nicht erhalten wollen.

Ihro Excellenz die Frau von Dalberg hat gesagt: je le croi trop honnet, pour agir comme les Keilholz. Diese edle Frau, deren Meinung mir über Vieles — Vieles wehrt ist, ist gütig und gerecht in ihrer Meinung von mir. Nach dem, was ich oben gesagt habe, schmeichle ich mir, erwiesen zu haben, daß ich andre Motiven für meine Handlungen habe als die Keilholz.

Nun ist die Rede davon, ob ich bei dringenden Motiven, nur den Verstand handeln zu laßen, Gewalt genug über mich habe, bloß das Herz handeln zu laßen und dem Verstande nur eine leise Leitung der Dinge zuzugestehen. Ihro Excellenz schreiben mir, daß Frau von Dalberg bei eben dem gütigen Antheil an mir gesagt haben „L'electeur est trop iuste pour ne pas tenir sa parole." Frau von Dalberg hat hier geurtheilt, wie eine Frau, die in ihrer Bahn nicht kennt, waß daß ist — nicht Wort halten, auf deren Wort ich getrost meine Existenz bauen würde. Gewiß, und mit Ehrfurcht schreibe ich es nieder, eben so sehr auf das Wort des Churfürsten. Aber habe ich, hat mann es in solchen Fällen mit der Person des Fürsten zu thun? Dergleichen Sachen gehen den Collegial Weg. Dieser ist Formalität. An meinem Dekret fehlt mehr als formalität, es fehlt Bestimtheit.

Und welche?

1. Daß die ganze Besoldung, wenn das Theater zu Mannheim aufhören sollte, entweder gegen zu leistende Theaterdienste in München, oder falls die nicht statt fänden, zu Mannheim und zwar bei cessirender Theater Kaße von der General Kaße gezalt werden solle.

2. Daß ich in lezterm Falle die ganze Besoldung, wenn ich im Lande bleibe, die halbe, wenn ich außer Landes gehe, beziehen soll.

3. Im Krankheits und Unvermögens Fall die halbe Besoldung, es sei hier, es sei anderwärts, beziehen soll. Und da es dem Laufe der Natur nach nicht wahrscheinlich ist, daß Ihro Durchlaucht der Churfürst mich Pensionsmäßig auszalen werden,

4. Ein ähnliches Dekret Ihro Durchlaucht des H. Herzogs von Zweibrücken, daß ich bei Verlust des Innhalts bei des Churfürsten Lebzeiten nicht vorzeigen oder versiegelt in Ihro Excellenz Händen laßen will.

Erhalte ich das — so bleibe ich hier, plage mich, durch meinen Fleiß meine Schulden abzutragen, verlange keinen Vortheil — (es müßte sein, daß Sie selbst nach einigen Jahren außer denen in drei Jahren bestimt eintretenden 100 fl. Vermehrung für die angestrengteste Arbeit etwas für mich thun wollten, wenn die Umstände es zulaßen —) und entsage ruhig einem Vortheil und solchen Summen, die manchem andern den Kopf schwindeln machen würden. So sehr das auswärtige Anerbieten mich auf den Tag pressirt, so habe ich dennoch rücksichtlich der Wichtigkeit der Sache, der Verhandlung in München, welche Jhro Excellenz ich zu übernehmen gehorsamst bitte, und besonders rücksichtlich der Verhältniße der Trauer es so einzuleiten versucht, daß meine entscheidende Antwort auf jenen Antrag von heut über drei Wochen erst abgehen darf.

Jhro Excellenz! Mein Herz giebt mir das Zeugniß, ich handle dankbar, ich bin nicht eigennützig, ich beweise Liebe für Sie, für das Werk, daß Sie geschaffen haben, — ich bitte nur um Sicherheit deßen, was ich verdient habe. Und wie sollte es dem Churfürsten, der für ein Gemälde auf Kind und Kindeskind pensionirte, der Zuccarini bei 1600 fl. Gehalt mit 1000 fl. pensionirte, der Herrn Gern die ganze Besoldung mit 1200 fl. im Pensionsfalle versichert hat, auffallen, wenn sie berichten:

„Iffland, dem mann Das geboten hat, was ich nenne, will es aus-„schlagen und Jhro Durchlaucht Güte eingedenk hier seine Dienste widmen. „Nur schüchtern gemacht durch die bisherigen Vorfälle bittet er um die „höchste Gnade eines Dekrets, wie ich es hier gehorsamst vorlege."

Ich weiß ähnliche Fälle, wo man dem Churfürsten solche Sachen vorgelegt und er sie genehmigt hat.

Was den Herzog anlangt, wenn es von München genehmigt wäre so kann ich es nicht durch den Prinzen von ihm bitten — aus mancher zu erratenden Ursach. Ich kann es nicht selbst mündlich von ihm bitten. Er würde mir mündlich eine gnädige Antwort geben, und ich dürfte dann nichts mehr sagen und wäre mit seinem künftigen Minister und den Zeitläuften und der Laune des Augenblicks nicht weiter als ich jezt bin. Empfindet er wirklich, was er in meiner Gegenwart dem Könige[1]) sagte: c'est un bon acteur et un très honnet homme au dessus du marché, so wird er für meine Erhaltung einen Federzug auf Jhr Fürwort verwenden. Will er nicht für mich thun, was ich entschieden weiß, daß er für andre gethan hat, so weiß ich, woran ich bin und daß ich nichts zu erwarten habe. Der Herzog ist ohne Unterschrift an nichts gebunden, was der Churfürst that.

Nun habe ich Jhro Excellenz alles gesagt, was ein ehrlicher, billiger Mann sagen kann. Argumentiren läßt sich über die ganze Sache hin und her. Sicherheit giebt nur der unumstößliche Buchstabe. Sie lieben mich, Sie wollen mein Glück, Sie haben Ansehen und Einfluß. Verwenden Sie ihn für mich. Wollen Jhro Excellenz meinen Herzensdank für die Mühe, worum ich Sie bitte, nicht empfangen — dann bin ich es nicht, der Mannheim verläßt, sondern Mannheim hat mich nicht

1) Der König v. Preußen wohnte im April 1793 mehreren Aufführungen in Mannheim an.

erhalten wollen! Dieß ist das Wort meines Herzens in einer Sache, die bis zum Tode entscheidet, mein erstes und mein leztes."

[Nachschrift:] „Kürzer wäre es vielleicht, eine Gnade für alle Pensionirten zu erbitten."

17. Iffland an Dalberg, o. D. [März 1794. 21 S. Fol. Hauptstelle abgedr. bei Pichler 138—140[1]), dort mit dem falschen Datum 3. Febr.]. Dieser Aufsatz ist Entwurf geblieben und wurde von Iffland erst als Beilage zu dem Promemoria vom 3. Sept. 1794 an Dalberg übersendet.

„Am 5. März d. J. hatte ich die Ehre, Ihro Excellenz zu schreiben, daß seit dem 3ten Febr. mir manches auf dem Herzen läge, daß ich mir einige Zeit erbäte, um mit Ruhe und mit Auseinandersetzung darüber Ihro Excellenz mit der Aufrichtigkeit zu reden, welche ich gegen Sie besonders für meine Pflicht hielte. Bis hieher habe ich es noch aufgeschoben, um auch Ihro Excellenz, von manchem unangenehmen Geschäft belästigt, nicht zu sehr zu ermüden. Jetzt bitte ich um Ihre Geduld und Theilnahme, mich anzuhören und zu erwägen.

Alle und jede Verhältniße der Mannheimer National-Bühne sind jezt so gespannt, ihre Zukunft so ungewiß, daß notwendig die ernstesten Ideen in mir wie in Jedem entstehen müßen. Meine besondre Lage dabei ist von so eigner Beschaffenheit, daß sie besondre Rücksichten und Vorsichten erfordert. Dieß alles, daß Hin und Herdenken bei der Sache und über die Sache hat mich abgespannt und unmuthig gemacht. Die Sachen an sich und ich, wir können beide nicht so bleiben. Es ist gegen die Natur der Kunst, welche Unbefangenheit fordert und voraussezt. Es ist — rücksichtlich Ihrer, Gnädiger Herr — gegen die Pflicht des ehrlichen Mannes. In Rücksicht auf das Publikum hätte ich wohl nichts zu fragen — als was mich am Glücklichsten macht: denn — das Selbstgefühl darf ich haben, zu sagen — von jeher ist das Publikum von Mannheim mein Schuldner. In Rücksicht auf den Hof — ich nehme ehrfurchtsvoll die Frau Churfürstin und einige theure Personen der Stammfolge aus — glaube ich, daß ich unter der Zahl der indifferenten Diener so verloren gehe, daß meine Existenz, so oder so — dort nicht beachtet, nicht befragt, nicht vermißt wird, daß ich also, dem Hofe nach ebenfalls über mich disponiren könnte, wie es mein Glück erfordern mögte. Denn mein Dekret ist Ihr Werk, Gnädiger Herr, der Hof hat es bloß zugegeben. Also von Pflicht der Dankbarkeit für Sie ist die Rede.

Deshalb und um dieser, so viel und so gut ich vermag, ganz Genüge zu leisten, muß ich aufrichtig sein. Daß heißt, ich muß die Erlaubniß haben, nicht — Resultate zu erzielen, sondern eine Menge Dinge, die, wie sie aufeinander folgen und nebeneinander stehen und würcken, endlich zu Resultaten führen. Diese Resultate zu empfinden, abzuwägen, zu rathen,

---

1) Wir geben hier auch den bei Pichler abgedruckten Hauptteil des Briefes wieder, einmal weil er so charakteristisch und wichtig ist, und dann weil Pichler verschiedene kräftige Striche angebracht hat.

was ich für mich und mein Glück zu thun und zu laßen habe — das erwarte und bitte ich von Ihnen als Philosoph und Freund meines Talents — laßen Sie mich gradezu sagen, was ich denke — Freund meiner Person!

Ich kam nach Manheim mit entschiednen Anlagen, aber unangenehmer Bildung. In einem Lande, wo das Äußere fast allein entscheidet wie hier, riß mein Äußeres nieder, was mein Talent erbauet hatte. Mein Herz war damals und immer unendlich beßer, als ich glauben will, daß etwa meine Phisionomie sein mag. Meine Zunge schaffte sich Gerechtigkeit für das Unrecht, was mann dem erstern um der letztern willen that. Mein Fleiß und meine Beharrlichkeit waren eisern. Sie errangen sich Gerechtigkeit gegen des Publikums Lieblingsfiguren und gegen kleine Komplotte. Was ich bin, bin ich durchaus durch mich. Ich ward Schauspieldichter — weniger aus Drang es zu werden — sondern um einem verkannten Herzen, einem dürstenden Gefühle Sprache zu geben und meine Feinde zu zwingen, über die Gefühle meines Herzens Trähnen zu vergießen. Es gelang mir. Hier fing nun eine andre Epoche meines Lebens an. Weit entfernt, dem Herzen, deßen Wärme ergreifen kann, Güte zuzutrauen, erhob man meinen Verstand, meine Künstlichkeit und dichtete mir eine besondere Gefährlichkeit an. Meine Feder und mein Gefühl diente einigemale, um Vaterlandsfreuden der Pfalz zu schildern, ich ward belohnt mit Gold und Trähnen — da fieng ein neuer Haß an. Der Trähnen vergaß mann, das Gold blieb vor Augen. — Eine überspannte Meinung von meinem Erwerb, meinem geringen väterlichen Vermögen diente dazu, mich noch für unverdient glücklich auszugeben. Jahre und Bildung mogten endlich meinem Äußeren einige Gestalt gegeben haben, diese hieß nun Hochmuth. Erfarung band meine Zunge, das war Verstellung. Mit einem Wort, ich litt und leide hier an dem Ungemach, daß ein Künstler zweideutig scheint, wenn er lange an dem Orte bleibt, wo mann ihn anfangen sah. Man liebt die Früchte seiner Reife — nur er soll dieser Früchte Dasein nie empfinden. Meine Arbeiten, die im Auslande mir Ehre und Freude erwerben, dienen hier nur dazu, daß, nachdem das aufgerißene Gefühl den ersten unverweigerlichen Tribut des Mitgefühls sich abgedrungen fühlt, man mich nachher um so ärgerlicher[1]) fühlt, weil ein Mensch, den wir nicht mögen, gegen unsern Willen durch Talent die Obergewalt über unser Erkenntnissvermögen auf einen Augenblick hatte.

Dieß ist so. Ich kenne den Menschen. Ich kenne Mannheim. Ich weiß, wie ich stehe. Um so mehr, da ich weder viel fordre, noch viel erwarte und als Künstler und Menschenkenner die Bilanz zwischen moralischer Einname und Ausgabe zu verstehen glauben darf.

Sehr wohl weiß ich und schätze es, daß einige mich beßer würdigen, aber was ist das gegen so Viele! Und besonders hier, wo das Gute, wenn es vorhanden ist, sich der Energie schämt, und nur das Verkehrte schnell und verderblich wie Gift durch alle Adern dringt!

---

[1]) Statt deßen vorher: widerlicher, was Iffland ausstrich und durch obiges Wort ersetzte.

Als Schauspieler — ist mein Fach ziemlich ausgebreitet, allein von der Art, daß es an und für sich mehr augenblickliches Wohlbehagen veranlaßt, als daß es glänzenden Beifall verschaffen sollte. Bleibenden Beifall kann es gar nicht erhalten. Obendrein bin ich häufig in Karikaturen, wie die Indianer in England rc.[1]) versteckt, die mir alle Würde für ernstes Spiel rauben. Ich muß eine Menge dritte Alte spielen, die für H. Müller gehören, ich werde ohne Unterschied allein und ausschließlich zu allen Nachspielen gebraucht, wodurch ich und mein Spiel dem Publikum gleichgültig und zur völligen Scheidemünze werden.

So — und also weiter nicht sehr angenehm war meine Lage beschaffen, als der Rückzug der Armeen dieselbe verschlimmerte und mich politisch in eine sehr kritische Lage versezte. Bei der Annäherung der Franzosen machten sich hier drei verschiedene Parthien — verschieden in ihren Ursachen, einig in ihren Endzwecken — gegen das Schauspiel auf.

Die erste und begreiflichste war die, welche den Strom der Franzosen für gewaltig, unser Vertheidigungs-Vermögen für mäßig und unsre Anstalten für nicht treffend hielt, also in gerechter Bekümmerniß an keiner Freude Theil nahm und daher die Freude eingestellt wünschten.

Zu diesen gesellten sich — scheinbar zu nämlichem Zweck die Exjesuiten Brüder, die Heiligen. Einmal aus lojolitischem Diensteifer, dann auch, weil sie dès temps de l'ancienne cour keine Art Schauspiel wollen gelten laßen als — beaux vers français, welche die menschliche Schwachheit nur ganz von weitem umgehen und also ins Finsterniß System paßen. Eine dritte Parthie war zusammengesezt aus alten Weintrinkern, die die Künste haßen, obscurissimis! Aus Leuten, die die scheinbar starke Besoldung der Schauspieler anfeinden, die Privatursachen gegen uns einnehmen, aus Demokraten, die uns als Aristokraten Knechte nennen und haßen, die also in denen Stellen, wo Vermögen zu schaden war, entweder ergraute Dummheit oder gutmütige Schwärmerei aufhezten, um zum Zweck zu führen.

So war der Kampf gegen die Bühne angeordnet, als ein einziger Mensch,[2]) von Privatgroll und der Leidenschaft, zu stören, was Menschen Freude macht, angetrieben — der gährenden Maße eine Explosion durch Cameral Form gab und da, wo Künste unter die Allotria gehören, bewürken wollte, daß auch der Edelmann, der sie liebt und schüzt, falls er über die scharfe incision in den Menschenverstand ein seinem Rang und Geist gemäßes Mißvergnügen äußern wollte, leicht bis zu seiner Entfernung getrieben werden könnte, womit ein Nebenzweck erreicht wird.

Indeß, da das Collegium, worauf mann in diesen Zeiten Eifersucht hat, — vorher benuzte mann es nur quoad formalia — weil es landständisch-parlamentarische Befugniße affectirt, da dieses an dem geheimen Gange, der zu unserm Untergange schon eingeschlagen war, sich nicht begnügte, vielleicht ihn auch nicht wußte, sondern unsere Absetzung begehrte, so arbeitete es, weit entfernt, seinen Zweck zu erreichen, gegen

[1]) In diesem Kotzebueschen Lustspiel spielte Iffland einen Zollvisitator.

[2]) Lamezan, der Verfasser des Reskripts vom 3. Febr. 1794; vgl. die Note zum Brief vom 6. Febr. 1794. S. 344.

sich selbst und für uns. Denn was man wollte und schon ganz eingeleitet hatte, was bestimmt abgeurtheilt schon unterwegens war, das wollte mann auch selbst gewollt haben. Fremdem Einfluße, gar fremder Obergewalt wollte mann nicht dienen, auch nicht zu dienen scheinen. So war das Dekret gegen uns, was mann selbst veranlaßt hatte, durch jenes Collegiums Angriff auf uns entkräftet. War schon von dem selbst, der es entworfen hatte, in mente entkräftet, noch ehe es schriftlich hier ankam.

Gleichwohl mußte es, als es ankam, auch publicirt werden, da es einmal begehrt war: so entstand denn die Erscheinung des Decrets vom 3. Februar, wo das deutsche Nationaltheater als voluptuaria beileibe nicht abgeschafft, sondern nur ohne Geld gelaßen wurde. Das heißt mit andern Worten: Du sollst nicht verhungern, aber auch nichts mehr eßen.

Als ich des andern Tages nach dieser Publikation höheren Orts durch H. Rath Ziwny mein Dekret produciren und nachfragen ließ, wie es denn mit deßen Innhalt gemeint sei, erfolgte die Antwort: „Mann wiße es wohl, und solle ich und andere durch hohe Intendanz Vorstellung machen. . . . . . [über die Unsicherheit des Pensionsdekrets].

. . . Sie, Gnädiger Herr! thaten indeß alles, um uns zu bleiben, was Sie uns immer waren. Niemals kann ich das vergeßen. Inzwischen, wie Sie mir sagten, äußerte d. Herr Minister Ihnen selbst, daß binnen ein Paar Monathen die Generalkaße todt sein würde und aufhören müßte, zu zalen. Daß mann, wie J. D. der Churfürst gesagt habe, kein Geld zu Brod für die Leute über dem Rhein habe, wie mann dabei Theater halten könne?" Ich weiß mich zu bescheiden, daß ich diese Äußerung nur für mich zu behalten habe, aber deswegen verliert sie nicht an ihrer Wahrheit und Würkung auf mich . . . . . Hier ist der Augenblick, in die Zukunft des Theaters nach dem Ableben des Churfürsten Durchlaucht einen Blick zu werfen. J. D. der Herzog haben sich jezt sehr gnädig des Theaters angenommen. Aber dieser Herr wird mehr als iezt erschöpfte Kaßen finden, da der Krieg jezt alles nimmt. Er wird großes Militair halten nach Wahrscheinlichkeit und Recht. Dann werden wahrscheinlich alle die Sachen eingezogen, die mann, da der Herzog sich nicht gehalten fühlen kann, zu zalen, was er nicht unterschrieb, alsdann mit Recht für Nebendinge halten kann. Alsdann haben wir von dieses Fürsten Herzen Güte zu erwarten, aber kein Recht zu fordern . . . . ."

III, p. 127. **Dalberg an Iffland**, Bensheim, 5. Sept. Koffka 303, bei Pichler 142 im Auszug gedruckt.

„Ich kann aus Ihrem schreiben nicht beurtheilen, mein werther Herr Iffland, ob das angebothene neue Engagement, (welches Sie mir zu nennen noch ein geheimniß machen), Ihnen mehr gewißheit und sicherheit gewähren kann, alß das kurfürstliche Dekret und die aussicht bey des Herzogs künftig möglicher Regierung alß Kurfürst einst; fest aber bin ich überzeugt, daß Sie nichts wagen, Ihren verbindlichen Kontrakt alß ein ehrlicher Mann zu halten. Die von Ihnen angeführten ursachen, aufgestellten Zweifel und besorgniße beweisen und überzeugen in der that nicht, daß Hr. Iffland recht und befugniß habe, sich von

der Verbindlichkeit seines förmlichen Engagements einseitig selbst zu befreyen. Es wäre zwar sehr leicht, aber zu weitläufig hier, Ihr unrecht zu beweisen; ich überlaße solches einem gründlichen, redlichen rechtsgelehrten, welchem ich Ihre gründe, warum Sie so zu handeln gedenken, vorzulegen bitte, damit dieser oder jeder andere unparteyische Mann Ihnen sage, ob Sie mit recht und billigkeit Ihren fest bestehenden hiesigen Kontrakt brechen können, weil die neuen anträge Ihnen beßer und sicherer scheinen alß Ihr hiesiges Verhältniß.

Ihr schneller Abgang vom hießigen theater, besonders jezt (wie Sie es selbst wohl fühlen müßen) würde dem Ganzen viel zu viel Nachtheil bringen und mich selbst vor dem Kurfürsten und dem publikum zu sehr kompromitiren, alß daß ich demselben nicht alles entgegen setzen sollte, waß das recht mir an Handen giebt und meine stelle von mir fordert.

Ich kann dermahlen vom Kurfürsten nicht begehren, daß er Ihnen aufs neue wieder eine lebenslängliche Versorgung versichere, indem er gewiß dafür hält, Ihnen eine solche bereits gegeben zu haben; welche Absicht sehr klar und deutlich im Reskripte enthalten ist, man mag durch besorglichkeiten die worte und ausdrücke darinn noch so sehr zum ungewißen gegen des Churfürsten Absicht ausdeuten, alß man will. Ich bin zum Voraus versichert, der Kurfürst würde mich bey der verlangten näheren Erläuterung seines Ihnen gegebenen Wortes empfindlich auf das erste Reskript verweisen.

Warum jezt vom Herzogen keine garantie (es sey solche, welche es wolle) verlangt werden kann, will ich Ihnen mündlich eröffnen; daß er Sie gut im entstehenden Falle seiner Regierung versorgen wird, hat er mir gesagt, versprochen.

Indeßen nehmen Sie hier eine Bürgschaft und Versicherung auf leben und tod von mir an![1]) Sie ist zum wenigsten eben so verbindlich und gültig vor Gott und der Welt, alß ein Reskript und alß das neue Engagement, welches man Ihnen anbiethet, — ich habe keine schulden, mithin kann das, waß Ihre Zukunft fest sichert, weder mich, noch meine Erben drücken — und wahrhaftig, ich mögte jezt beynahe wünschen, daß der Kurfürst (wenn solches möglich wäre) Ihnen sein schriftlich gegebenes Wort zu einer lebenslänglichen Versorgung nicht hielte, oder daß der Herzog Sie kraft seines mir gegebenen Versprechens nicht versorgte, welches beydes freylich nicht möglich ist.

Sie haben viel verlohren, es sind theure Zeiten, Sie haben schön und viel gearbeitet, es ist also billig, daß Sie zur Entschädigung und zum Lohne dafür keinen Schulden Cassa Abzug mehr leiden, ich übernehme mit dem 8bris diese Schuld, und an mich sind Sie von diesem Augenblick an (da Sie jezt in Mannheim verbleiben), nichts mehr schuldig.[2])

P. S. Wenn alle Mitglieder unseres theaters durch eine bündige Vorstellung anfragen, waß wird unser schicksal, falß das theater aufgehoben werden müste u. d. m., so habe ich den Veranlaß dadurch

[1]) Gleichzeitig mit diesem Brief kam die Anweisung III, p. 9. Siehe folgende Seite.

[2]) Vgl. Iffland darüber in seinem Brief an Dalberg, Hamburg, 22—25. Sept. 1796. Die Schuld betrug 3300 fl., davon waren 900 fl. abgezahlt, der Nachlaß belief sich also auf 2400 fl.

einen bericht mit Kraft und würde nach Hof darüber zu machen und eine Entscheidung zu begehren, welches wegen jedem einzelnen, vom Ganzen getrennten Mitgliede zu unternehmen nicht gut wäre."

III, p. 9. Anweisung Dalbergs für Iffland, Mannheim, 5. Sept. 1794.

„Auf den Fall, daß das hießige kurfürstliche National Theater aufgehoben werden und der Regisseur desselben, Herr Iffland alßdann zufolge seines kurfürstlichen vorderen Pension-Reskriptes dennoch die ihm darinn zugesicherte lebenslängliche Versorgung nicht erhalten, oder derselbe auch nach Ableben des Kurfürsten kein gesichertes, gutes Engagement auf seine übrigen Tage vom Nachfolger in der Kur oder sonst bekommen sollte, so mache ich mich für mich und meine Erben andurch auf das feyerlichste verbindlich, gedachtem Herrn Ifflanden für das Vergnügen, welches er mir so lange Jahre her alß großer Schauspieler und Schriftsteller verursacht hat, 800 fl., achthundert Gulden in quartal ratis alljährlich zu einem lebenslänglichen Andenken, solange derselbe nähmlich beym leben verbleiben wird, aus meiner Kellerey Bensheim richtig auszahlen zu laßen. Gegeben auf Edelmanns treue und festen glauben mit hinzufügung meines Wappens und meiner eigenhändigen unterschrift."

(Dies Aktenstück, das schon von Koffka 304 und nach ihm von Pichler 142 abgedruckt worden ist, hat nur wegen seiner Bedeutung hier nochmals Platz gefunden.)

19. Iffland an Dalberg, Mannheim, 13. Sept. 1794 (4 S. Fol.)

„Ihro Excellenz finden Anstände wegen meiner hiesigen Situation, wie Sie heute morgen mir geschrieben haben. Es ist mir leid. Ich bin gern hier, ich bleibe auch gern hier, wie ich von Anfang an ohne Rückhalt offen geäußert habe. Ich bin es Ihnen schuldig, keinen, auch nicht den kleinsten Schritt ohne Ihr Vorwißen zu thun. Ich gelobe also Ihro Excellenz als ein ehrlicher und als ein dankbarer Mann, in der ganzen Sache nichts zu thun, was Sie nicht vorher wüßten.

Nach dem Andringen des Theaters übergebe ich die Bittschrift des sämtlichen Personals an Sr. Churfürstl: Durchlaucht hiemit Ihro Excellenz. Die Kontrahenten können nichts vorschlagen, sie begäben sich ihres Rechts . . . .

[Über die Lage der Theatermitglieder.] Und denken Sie sich nur einen Augenblick den möglichen Fall der Aufhebung. Angegangen von sieben und zwanzig Menschen (das Orchestre ungerechnet), deren Briefe, deren Klagen, deren Kummer und Verlust, deren Unglück Sie sehen, hören und alsdann, beschäftigt mit eignen Sorgen nicht würden heben können! Es würde Ihr Herz zerreißen! . . . Hiebei folgt mein neuestes Stück, auch lege ich ein Exemplar der Trauerrede[1]) für Fr. v. Dalberg gehorsamst bei."

---

[1]) Jedenfalls beim Tod der am 17. August † Kurfürstin.

I, p. 15. „Promemoria" Ifflands, 13. Sept. 1794. Adressat unbekannt. Die darin genannten Beilagen sind nicht dabei.

„Sie fragen mich, schätzbarster Freund, ob es wahr sei, daß ich die garderobe erbeten hätte, um damit und mit dem hiesigen Theater zu reisen? Nein! So dumm und rasend bin ich nicht". Im Gegentheil beweiset die Anlage nro 5 von H. Dalbergs eigner Hand [= II, p. 73, S. 342], daß mir den 2. Febr. h. a. solche zu Erhaltung in Hoffnung höchster ratification angeboten ist, und die Beilage Nr. 4 beweiset in den unterstrichenen Zeilen, daß ich solches ausgeschlagen und auf Koch hingewiesen habe. Im Julius dieses Jahres, als die Armeen sich zurückzogen, und ich bedrängte Lage für das Theater befürchtete, machte ich laut kopeilicher Beilage sub nro 55 an Churfürstl. Intendanz Vorschläge wie etwa das Theater casu quo — auswärts könne geführt werden. Die Vorschläge dazu finden sich vom 2. Bogen an bis zum dritten hinüber in den Nummeris von 1 bis 19 [= II, p. 57 ff.] Allein der Punkt nro 1 beweiset schon, daß ich auf Mitgehen eines Churfürstl. Kaßirers drang, nro 2 auf Churfürstl. Geheiß, nro 12 daß nur ein Drittheil der garderobe mitgienge, nro 19 [= II, p. 91] daß es Churfürstl. Theater bliebe. Wo ist hier in dem allem die Rede davon, daß ich garderobe und Theater auswärts in meinem Nutzen führen wolle? Ich bin nicht reich, aber ich biete dem 30 Karolins [= 330 fl.] an, der mir es von meiner Hand, oder nur von mir unterschrieben vorlegen will, daß ich jemals das begehrt hätte! Ich mag nicht wißen, wer es Ihnen gesagt hat, aber sagen Sie ihm, wenn es ihn amüsire, so möge er mich für boßhaft halten, aber dumm sei ich nicht. Von Herzen der Ihre Iffland.

Sämtliche Originalia bitte nicht aus Händen zu geben."

I, p. 19. Note Dalbergs an Iffland, 14. Sept. 1794.

Er versucht zunächst Ifflands Zweifel an der unveränderlichen Gültigkeit seines kurf. Dekrets durch den Hinweis auf § 2 seines Kontraktes von 1791 zu heben und fährt fort:

„Herr Iffland ist also nach allen gründen der rechts-verbindlichkeit gesichert, so lange der Kurfürst am leben verbleibt, und bey meiner näheren anfrage darüber bey Hofe auf die Vorstellung aller Mitglieder kann der Kurfürst Hn. Iffland und den übrigen gleich pensionirten keine verbindlichere Erklärung in seiner rückantwort geben, falß ich eine solche erhalte, woran ich zweifle.

Von dem präsumtiven Nachfolger in der Kur ist platterdings keine schriftliche Versicherung in ansehung der beybehaltung des theaters und derselben Mitglieder zu erhalten und zu erwärtigen. Doch glaube ich fest und sicher auf sein mündlich gegebenes Versprechen diesfallß bauen zu können, — freylich laßen sich Fürstenlaunen, Zeit und Nothfälle künftiger Umstände nicht voraus berechnen und geben immerhin zweifel und besorglichkeiten in ansehung einer lebenslänglichen gewißen Versorgung.

Waß Herrn Iffland auf seines lebens Frist also am sichersten stellen kann, wenn der Kurfürst stirbt oder falß nachher das hiesige

theater aufgehoben würde, ist meine, ihm gegebene Bürgschaft eines lebenslänglichen unterhaltes von 800 fl.

Aber auch diese Zusicherung ist den stürmen des drohenden schicksals bedenklich ausgesezt, denn im falle, daß meine güter über Rhein unter Feindeshänden sind, ist der geringe Ertrag aus meiner Kellerey Bensheim (auf die Hr. Iffland angewiesen ist) kaum zu meinem und meiner Kinder bedürftigsten unterhalt hinreichend, weil alßdann alle Famillien apanagen meiner Geschwister darauf haften.[1])

Der wahre, aufrichtige antheil, welchen ich an Hrn. Ifflands Glück und Versorgung nehme, macht es mir zur pflicht, ihm die lage dieser Verhältnisse darzustellen, wie ich glaube, daß sie wirklich sind.

Hätte Herr Iffland klar und deutlich (wie ich solches von ihm in ansehung meiner allerdings hoffen und erwarten durfte) mir vorher das ihm geschehene auswärtige neue Engagementsanerbieten vorgelegt, so wäre ich im stande gewesen, zu prüfen und zu beurtheilen, ob daßelbe ihm wirklich auch mehr Sicherheit auf seines lebens Zeit gewähren kann, alß die dermahligen Zusicherungen in Mannheim, und hätte ich solches in der that also gefunden, so würde ich zu ihm wahr und bieder in freundschaft ge'agt haben, lieber Herr Iffland, nehmen Sie die Ihnen angebothene sichere lebenslängliche Versorgung auswärts an, Ihre Ehre aber fordert, daß Sie beym Kurfürsten Ihre Entlaßung und Kontrakts Entbindung begehren, weil ein einseitiger Kontraktbruch Ihrer unwürdig ist u. d. m. und weil ein solcher schritt die Theater Intendance in den höchst unangenehmen Fall setzen würde, Ihren absichten streng entgegen zu handeln, damit solchen einseitigen, willkürlichen Abgängen vom theater vorgebeugt werde u. d. m.

Prüfen Sie! Wählen Sie! Entscheiden Sie, lieber Herr Iffland! Diese auf das zukünftige leben entscheidende Sache ist von solcher wichtigkeit für Sie, alß Ihre Erhaltung beym Mannheimer theater höchst bedeutend und wichtig ist, und alß unvergeßlich und schmerzlich Ihr abgang von der hiesigen Bühne insbesondere für mich wäre."

I, p. 27. Schreiben Ifflands an Dalberg nach Bensheim, Antwort Dalbergs auf dem Rande, 14. Sept. 1794.

„Alles, was Ihro Excellenz mir neulich zugeschickt haben, steht auf Erfordern gleich zu Befehl und zurück. Ich bin also, wo ich vor meiner Anfrage war. Darum nicht minder entschloßen, dankbar und Mann von Wort zu sein. Sie glauben, aus München keine Antwort zu erhalten. Ich gehe dann selbst und bin den 29. zurück. Mitwoch [17. Sept.] früh reise ich ab. Sie geben mir keine Adreße mit? So muß ich dann selbst mein Heil versuchen. Ich will alles thun, was ein ehrlicher Mann muß und kann. Ich werde bescheiden anfragen, — wo Ehre und Recht und

1) Über die Wirkung dieser Bemerkung auf Iffland vgl. dessen Brief an Dalberg, Hamburg, 22.—25. Sept. 1796.

Treue noch gelten, muß mann mein Benehmen als gerecht erkennen und achten. Ich gehe, um meine Verbindung enger zu ziehen, nicht, sie zu lösen."

Dalberg erwidert: „Ist es denn möglich? — Sie scheinen empfindlich über den Innhalt der Ihnen zugeschickten Note! Ich hatte keine andere absicht dabey, alß mich gegen alle Vorwürfe zu sichern, welche Sie, mein lieber Herr Iffland, einst mir machen könnten, machen müsten, falß stürme des schicksaals oder nicht zu berechnende Fürstenlaune Sie nöthigten, es zu bereuen, daß Sie gegen Ihre Mannheimer Verhältniße ein vielleicht beßeres und sichereres Engagement auswärts abgeschlagen haben. Beurtheilen kann ich es freylich nicht, da ich es nicht eingesehen habe. Mein einziger Korrespondent in München ist Stengel[1]), wollen Sie an diesen eine adresse? —

Ich kann sie Ihnen nachsenden, Sie werden am besten in loco ehen wer dort sich für die sache verwenden kann, schreiben Sie es mir — unterdeßen halte ich meine sehr nachdrucksame Vorstellung in bereitschaft und erwarte, waß Sie mir melden werden. Das neue, so eben erhaltene Rescript [vom 31. Aug. A I, 4, 26] ist wahrer unsinn und sezt die General-cassa Zahlung unbestimmt auf beßere Zeiten hinaus u. d. m.

Ich muß in der that meine eigene geduld bewundern, daß ich noch beym Führungsgeschäfte des theaters ausharre, nachdem ich ohne den mindesten Dank von Seiten des Hofes und des publikums seit 15 Jahren her beträchtliches geld dabey zugesezt und jezt nichts alß Verwirrungen und vielleicht noch neben her undank voraussehe — ich glaube und fühle es, daß es Zeit wird, auch rücksichtlich meiner mit Vorsicht zu handeln![2]) —

Der theater Cassier hat die Copie gedachten schönen Rescriptes, lesen Sie es! —

Leben Sie wohl! Verkennen Sie mich nie! Und geben Sie mir bald in München selbst gelegenheit, Ihnen fort zu beweisen, wie angelegen mir Ihre Erhaltung beym Mannheimer theater, verbunden mit Ihrem festen, unveränderlichen Glücke ist und steths seyn wird.

PS. Verlaßen Sie München nicht, biß Sie etwas entscheidendes wißen, Ihre adresse dahin schicken Sie mir; man wird wollen, daß Sie in München spielen; läst sichs mit der Eröffnung[3]) unserer bühne schicklich vereinbahren, so ist es mir nicht entgegen, nur muß unser ganzes nicht dadurch leiden, besonders jezt, wo man der bößen laune des publikums zuvorkommen muß."

I, p. 31. Schreiben Ifflands an Dalberg mit Dalbergs Antwort auf dem Rande, Heppenheim, 15. Sept. 1794.

---

1) Über Stengel vgl. A IV, 3, 20 ff.

2) In der That reichte Dalberg in seinem Promemoria vom 29. Sept. 1794 seine Entlassung ein.

3) Vom 16. August bis 28. September war die Bühne geschlossen wegen der Trauer um die † Kurfürstin Elisabeth Augusta. Am 30. September trat Iffland wieder auf.

„Herr Geheimrath May[1]), der Dienstag nach München reiset, fünf Tage dort bleibt, dreie hin, dreie her unterwegs ist, in allem also eilf Tage zu der Reise braucht, kam gestern Abend zu mir und lud mich ein mitzureisen. München zu sehen, hat freilich viel Anziehendes für mich . . . Ich bin auf der Glaßhütte[2]) und Ihro Excellenz belieben dem Boten Ihre Antwort mitzugeben, der sie mir auf die Glaßhütte bringen wird. Genehmigen Sie die Reise oder sehen sie gern, so komme ich morgen Montags früh nach Benßheim, Ihre Befehle abzuholen und wegen Mannheim das indeß Nöthige zu thun. Finden Ihro Excellenz beßer, daß ich die Reise nicht mache, so bleibe ich bis Dienstag Abend auf der Glaßhütte und gehe alsdann nach Mannheim zurück. Im Übrigen hielte die Reise nichts auf. Das Dekret, welches nun bei Ihro Excellenz sein muß, autorisirt das erhöhte Abonnement. Also legte ich zu Benßheim das Formular eines Abonnements Circulare vor, welches von Ihnen genehmigt alsdann nach 8 Tagen circulirte. Ich beredete mit H. Fränzl die Opernproben, ließe H. Müller zurückkommen, und so wäre alles in seinem Geleise!

Doch überlaße ich alles Ihro Excellenz Ermeßen, Kenntniß des Münchner Locale und Befehl, wie es sein soll. Verbieten Sie die Reise, so schreibe ich gleich an H. GR. May nach Mannheim, daß die Umstände es nicht zulaßen. Finden Sie die Reise gut und nüzlich, so komme ich morgen früh um 9 Uhr nach Benßheim, Befehle zu holen. Wie dem sey, so bitte ich um die Gnade, den Boten heut noch abzufertigen, damit ich in einem oder dem andern Falle H. G. May Antwort sagen kann. Bestimmen Ihro Excellenz es lediglich nach Ihrem Ermeßen.

Die Adreße bitte ich so zu machen:

Iffland, auf der Glaßhütte im Seidenbug bei H. Factor abzugeben.

Da der Bote wahrscheinlich zur Tafelzeit, also Malapropos komt, so bitte ich deshalb um Verzeihung."

Dalberg erwidert: „Dieser hier beygefügte brief war schon zum abgeben auf die post nach Mannheim bestimmt, alß ich so eben diesen Ihren boten erhalte. Das rescript hab ich noch nicht, kann also näher keinen antrag nach hof in der bewußten Sache vorher machen. Ihre Reise nach München verbiete ich nicht, aber ich glaube, daß Sie jezt zweckloß wäre, und daß Ihre gegenwart in Mannheim dermahlen wohl nöthig ist (nicht wegen der affiche an das publikum, welche ich nach erhaltenem Rescripte selbst besorgen kann), sondern wegen den übrigen theateranstallten.

---

1) Der Theaterarzt und Geheimrat Franz Mai war ein Freund Dalbergs; es ist derselbe, der in der Berliner Litteratur- und Theaterzeitung vom 1. und 8. Febr. 1783 über „Die Heilarten der Schauspielerkrankheiten" einen Aufsatz veröffentlichte, in dem er „Die Räuber" „ein schauerliches Meisterstück" nennt, „ein Stück, wobei das Menschenblut erfrieren und die Nerven, sowohl beim Schauspieler als Zuschauer, erstarren müssen, wenn ihre Urahnen nicht von Pantoffelholz gewesen sind." Mai war Leibarzt der Kurfürstin und Professor der Medizin in Heidelberg. Er stand auch Schiller nahe; er riet im Sommer 1784 (Jonas 1, 98) dem Dichter in Dalbergs Auftrag, zur Medizin zurückzukehren.

2) Iffland wohnte in diesen Tagen beim Faktor der Glashütte im Seidenbug bei Heppenheim an der Bergstraße in der Nähe von Bensheim, wo Dalberg auf seiner Besitzung weilte.

Glauben Sie übrigens, daß Ihre Reise nach München Ihnen nutzen kann, so stelle ich mich nicht entgegen. Da ich morgen für gewiß nicht hier bin, so wird mich auf einen andern tag ihr besuch sehr freuen. Donnerstag reise ich auf 8 tag vermuthlich auf Frankfurt und Dieburg und erwarte Ihren brief vorher womöglich.

P. S. Wenn Sie gewiß sind, daß Ihre Müncher Reise den Anfang unseres theater wesens nicht stöhret, so reisen Sie dahin und melden mir sogleich Ihren Entschluß (vor dem 30ten wird in Mannheim nicht gespielt.)

P. S. Sie selbst übrigens empfehlen sich selbst mehr in München, alß es jezt meine briefe thun könnten. Mays Freunde und Bekannte werden auch gleich die Ihrigen seyn."

III, p. 193. **Beck an Iffland**, Mannheim, 15. Sept. 1794. Der Brief ist zwar nur B. unterschrieben, aber die Handschrift ist zweifellos die Becks. Das Jahr 1794, das im Datum nicht genannt ist, ergiebt sich aus dem Inhalt des Briefes mit Sicherheit.

„Mannheim, den 15ten 7br 7 Uhr. Deinen Brief erhielt ich gestern Abend um 7½. Ich gieng sogleich zum Kellermeister [Friedrich]; unsere gemeinschaftliche Überzeugung ohne Besprechen war: das Du auf keinen Fall nach München reisen must. Wir trafen so ganz zusammen, das immer einer dem andern die Worte und Gründe vom Munde wegnahm. May kan hier nicht zu Rathe gezogen werden; er ist zu befangen, wünscht einen Gefährden mehr für sein Vergnügen und aus Oeconomie.

Deine Anwesenheit dort kan nicht den mindesten Nutzen stiften, wie ich selbst, näher geprüft, einsah. Schwerlich würdest Du den Churfürsten sprechen; wärst Du so glücklich, so würde er Dich mit Gutheit, mit Höfligkeit abfertigen; sein Wunsch und Wille wäre das Gute; aber er thut nichts selbst und sezt nicht einmahl das durch, was er wollte und versprach .... Der Churfürst würde Dir versichern, das alle Decrete und Contrakte fest erfüllt werden sollten, daß das M: Theater nie von ihm aufgehoben werden würde; wegen dem Zeitpunct der Gefahr würde er ausweichen und Dich an Obernd: [Oberndorff] verweisen. Dieser würde maliciös werden und dann erst suchen, dem Theater eins anzuhängen. Also könnte die Reise gar nichts nüzen — leicht schaden. Der Verlust an Geld ist gewiß. Arbeite Du auf der Hüte[1]), so trägt es Geld — Du ärgerst Dich nicht über Hofschranzereyen, und München — das werden wir wohl leider noch sehen müßen.

Wichtiger ist das Andere! Die Jammerknochen Rolle, welche Dalb: spielt. Ich verkenne sogar den Edelmann, geschweige den edeln Edelmann in diesem Betragen! Pfui Teufel! Ich begreife Deine Empfindung und habe sehr vieles selbst empfunden! Ich will Dir meine Meinung davon sagen. Er traut dem Herzog nicht; ihm reut seine Großmuth, er traut überhaupt dem Krieg — dem Bestand des Theaters nicht recht auf der einen Seite! Auf der andern Seite erkennt er ganz klar, das Dein Herz und alle Wünsche Dich mehr nach Mannheim ziehen. Deiner Ver-

[1]) Gemeint ist die Glashütte bei Heppenheim. I. soll dort Schauspiele schreiben.

blendung vom Glanze des auswärtigen Anerbiethens sezte er jene glänzenden Versprechungen entgegen; Dein warmer, herzlicher Dank schon machte ihn stutzen (es ist in seinem Karakter, das er allzeit in demselben Grade mehr zurük oder höher sich stellt, in dem man sich ihm herzlich oder ehrerbiethiger nähert). Dein Dank und einige Ausdrücke verriethen ihm: er wünscht im Grunde hier zu bleiben! Dein Schritt mit der Gesellschaft, die Anfrage selbst ärgern ihn und befestigten noch mehr den Glauben an Deinen sehnlichen Wunsch, hier zubleiben. Dein Vorsatz, nach München gehen zu wollen, drückte das Siegel auf! Nun glaubt er noch mehr und ist über Deinen Abgang ganz beruhigt. Er glaubt nicht einmahl mehr an die Möglichkeit, daß Du giengst, geschweige an Wahrscheinlichkeit.

Wenn er handelt wie ein Schuft, so handelst Du wie ein Narr, wenn Du ihm die Papiere herausgäbst! So ganz mir nichts, Dir nichts! Willst Du sie ihm je einmahl geben, so gieb sie ihm mit Klang und Sang nach einer Scene, die Dir wenigstens moralisch einen Ersatz giebt, wo Du Caesar, er Sansculotte wird! Was hast Du zu eilen? Laß ihn in Ungewißheit! Laß ihn pappeln! Wenn er oben steht, nimmt er sich Zeit und lacht; lache Du jezt, laß Dir Zeit, temporisire, warte Briefe von Berlin ab, warte die Antwort von München auf unsere Anfragen ab, preßire ihn damit und beflügle seine Thätigkeit! Am Ende wirst Du wohl in Deinem Karakter handeln, so ernstlich auch der Kellerm: dagegen streitet. Du wirst ihm die Papiere wohl am Ende herausgeben — aber, ich bitte Dich um Alles, nicht jezt, nicht auf seinen niederträchtigen Brief! Er lacht ins Fäustchen und freut sich seiner Schlauheit. Du hattest ihn in Händen — und warfst alle grosen Vortheile zum Fenster hinaus. Überlege das und Du wirst mir Recht geben. Zu viel Edelmuth ist Thorheit, besonders gegen Menschen, welche Hinterlist und Niederträchtigkeit auf anderer Kosten anwenden. Dein Brief auf seinen ist eine Thorheit! Ich weiß, er gratuliert sich schon für seine vermeinte Schlauheit und eigentliche Niederträchtigkeit. Schicke ihm nichts. Hat er sich schon zweimahl anders (und immer schlechter) besonnen, so ist Dir's wohl auch erlaubt, Dich anders zu besinnen. Schreib ihm: „Du würdest nicht nach München reisen, für Dich hätte die ganze Vorstellung eigentlich gar kein Intereße, Du thätest den Schritt nur aus Menschlichkeit wegen der Andern, Du würdest ganz ruhig abwarten, was der Hof auf diese gerechte Anfragen erwiedern würde, Du würdest sehen, ob seine Begriffe von Festigkeit und Gültigkeit der Decrete und Contrakte sich realisirten, denn sonst würde er ja selbst einsehen, das es ein lächerliches Begehren wäre, auf fester Erfüllung der Contrakte von Seiten der Schauspieler zu bestehen, wenn der Hof und der Intentant nicht gleiche Dauer und Festigkeit zuzusichern vermöchten. Seine Drohungen hätten einen Anstrich von Despotie! Denn, als er mir und der Witthöft gerathen habe, uns anderwärts zu engagiren, habe er doch selbst sehr starke Zweifel gegen die Festigkeit der Churfürstlichen Decrete gehegt. Du werdest thun — nicht was Dein Herz, sondern gute, reife, kluge Überlegung Dir riethen, da man doch einmahl in einer Zeit lebt, wo nur Klugheit, Verstand und sogar Licht in anschlag kämen, u. s. w."

Du wirst dies alles schon beßer zu sagen wißen. Nur bitte ich Dich dringend, gieb Dich nicht gefangen an den elenden Menschen, der weder [sein] Wort, noch so gar schriftliche Versicherungen zu erfüllen gedenkt, wenn sie ihn geniren und er durchschlüpfen zu können glaubt. Komme übrigens bald zurük. Deine Gegenwart könnte nöthig seyn. Verliehr den Punct ja nicht aus den Augen! Sein Herz denkt gar nicht mehr an die Möglichkeit, daß Du Mannheim verließest.

Warte Briefe von Berlin ab. Es wäre schändlich, wenn Du so ganz um nichts und wieder nichts — oder um kahle Versprechen und niedrige Prellerey diese ganze, mindestens höchst glänzende Aussicht wegwürfest! Übereile Dich gar nicht! Versprich nichts, laß Dir nichts entloken, temporisire! Der Zufall oder die Verkettung der Umstände führt gewiß etwas herbey, wo Du sehr wichtigen, gnügenden Gebrauch von all den Dingen machen kannst, die jezt in Deiner Gewalt sind, und wär's gar nichts als der Augenblick, der Dich zum Edelmann, und ihn zum dummen Jungen macht .... Adieu Dein B."

I, p. 35. Schreiben Ifflands an Dalberg mit Randbemerkungen Dalbergs, Glashütte, 16. Sept. 1794.

„Der Reise nach München habe ich nachgedacht und finde, daß Jhro Excellenz Recht haben; sie ist zweckloß und also unterbleibt sie. Jm Übrigen habe ich zu erwiedern. Der Dankbarkeit ist in der ganzen Art meines Verfahrens Genüge geleistet. Meine Handlungen und mein Bewußtsein bezeugen mir das. Meine Handlungsweise ist Jhro Excellenz fünfzehn Jahre lang bekannt — ich bin keiner Zweideutigkeit fähig. Jch habe keine Chikane gemacht, ich habe wichtige, geprüfte, rechtsbestehende Gründe und Zweifel vorgelegt. Es ist ein reiner, unumstößlicher Satz, daß der Hof nur dann auf bester Haltung der Kontracte von Seiten der Schauspieler bestehen könne, wenn er, nachdem er sie selbst zweimahl durch procidé [sic!] wankend und precäir gemacht hat, sie durch eine unumwundene grade Erklärung zu versichern den Willen hat. Hat er diesen Willen aber nicht, dann steckt Ausflucht dahinter. Jch habe alles gethan, um diese Warheit anschaulich uud eindringend zu machen. Achtung — Anhänglichkeit für Sie und Sorge für die andern Mitglieder leiteten meine Schritte. Jch weiß und habe nun nichts mehr zu thun. Jch werde also ruhig abwarten, was der Hof auf die gerechten Anfragen des Mannheimer Theaters erwiedert, und dann nach reifer, kalter Überlegung handeln. Die Proben der neuen Oper habe ich d. H. Konzertmeister emfolen. Herr Beck ist in Mannheim anwesend, also kann ich ohne Bedenken noch etwas im Odenwalde umhergehen."

Dalberg erwidert: „Jch hab Jhnen gestern nach Mannheim geschrieben; in allen Fällen ist es beßer und rathsamer, daß Sie jezt nicht nach München gehen, später ist es sehr gut. Jch will einen bündigen Bericht machen. Meiner Frau und mir wäre es sehr angenehm, wenn Sie unß morgen hier das Vergnügen schenken wollten, unß zu Mittag zu besuchen, wir gehen nächsten Freytag nach Frankfurt, kommen Sie also morgen oder übermorgen pour dinner avec nous; wollen Sie unß

einen oder 2 tage schenken, so wird es unß angenehm seyn. Mündlich läst sich alles beßer noch festsetzen, waß Jhre und meine wünsche diesfallß betrift. A revoir."

I, p. 37. Konzept zum obigen Schreiben Ifflands.

20. Iffland an Dalberg, Glashütte, 17. Sept. 1794. 7 S. Fol. Äußert sich zunächst über das Reskript vom 31. Aug. 1794 (A I, 4, 25).

„. . . Meine Reise nach München wäre, wenn ich dort sollicitirt hätte, mit Vorbeigehung des H. Ministers gemacht, also schädlich gewesen. Das Decret enthält so viele Wiedersprüche und falsche Angaben, daß Jhro Excellenz die gegründetesten wiedersprüche gegen den Herrn Referenten beurkunden können, mithin eine Aenderung zu erbitten und zu erwarten ist . . . Wenden Jhro Excellenz um Antwort unserer Anfrage sich an die Gerechtigkeit unseres Edlen Churfürsten und glauben Sie mir, sobald erwiesen ist, dass wir nicht zu verweisen sind, so giebts Ruhe mit allen Chicanen, die nur auf unsre Verweisung ausgehen.

Jst es möglich, daß Sie an unserm und besonders an meinem reinen Danck zweiflen können? Nun, dann wird die Zeit kommen, wo die Vorlegung meiner Papiere — es gehe dann, wie Gott will — mir Jhre ganze Achtung erwerben wird! Aber iezt kann ich und darf ich das nicht. Verlieren Jhro Excellenz keine Zeit, darum bitte ich, wenn Jhr Werk Jhnen wehrt ist, und die platte Bosheit eines Taugenichts nicht den Muth eines edlen Mannes überwinden sollen. Fünfzehn Jahre Geduld — Mühe — Kosten — Ehre — Vergnügen — Kummer und Ruhm lohnen doch wohl das Entgegenstreben eines Augenblicks?"

[Nachschrift:] „. . Eben komt Jhro Excellenz Brief und Jhre sehr gütige Einladung. Jch wäre schon auf dem Wege, wenn ich nicht in den Felsen hier den Fuß vertreten hätte und also hinkend gehen muß. Wann kehren Jhro Excellenz von Franckfurt zurück? Dann werde ich gleich aufwarten."

21. Bericht Ifflands an Dalberg, Mannheim, 26. Sept. 1794 (11 S. Folio mit zwei Tabellen).

Betrifft die Rollenbesetzung nach Beils Tod, dessen ausgedehntes Rollenfach verteilt werden mußte. („Beils Verlust sagt uns, wie gefährlich es ist, eine so große Summe auf eine Karte zu setzen.")

„. . . Nur das Detail habe ich Jhnen hiemit vorlegen wollen, weil ich dieses am genauesten kennen muß, da ich damit stündlich beschäftigt bin. Nur eines bitte ich. Beil fehlt. Die Preise sind erhöht. Also, um diese schwankende Stimmung zu schonen, um nirgend eine Explosion böser Laune zu machen, die immer lange nachtönt, geben Jhro Excellenz mit den ersten auszuteilenden zwei neuen Stücken ja keine, die zu fein, zu abstrakt sind, sondern solche, die nicht die reflexion, sondern das rasche Gefühl beschäftigen, deren Erfolgs mann also mathematisch gewiß sein kann. Dann samlet sich die Wärme schnell

wieder und die Maschine, die einmal einen starken Stoß bekommen hat, treibt sich unmerklich und ohne Anstrengung weiter."

(Vgl. Pichler 137. In L I, 1 befindet sich ein Brief Dalbergs an Iffland, Mh., 31. Sept. 1794, worin es am Schlusse heißt: „Da ich wegen Krankheit meines Sohnes nach Bensheim schleunig muß, so schreiben Sie mir, lieber Herr Iffland, wobey es auf nächsten Sonntag fest bleibt. Hierbey folgt ein kleines hübsches Stückchen, welches vertheilt und gleich angesezt werden kann, weil Rollas Tod Zeit zum Ausschreiben der Rollen erfordert und sonst eine Lücke bliebe.")

I, p. 41. Iffland an Dalberg, Mannh., 6. Nov. 1794. Kopie.

„In der bekannten Verhandlung wegen meines hiesigen, durch jezige Umstände unsicher gemacht werden könnenden Engagements und meiner Anzeige, daß ich anderwärts ein sicheres Engagement treffen könne, hatten Ihro Excellenz die Gnade, mir unter dem 5. Sept: d: J: von Benßheim ein Decret auf ihre Besizungen zu verwilligen, falls man hier mich nicht auszahlen, und ich anderwärts kein lebenslanges Engagement finden würde. Sie sezten in ihrem Briefe noch die Worte hinzu: „ . . . Dafür keinen Schulden Cassa Abzug mehr leiden. Ich übernehme mit dem Act diese Schuld, und an mich sind Sie von diesem Augenblick an (: da Sie jezt in Mannheim verbleiben :) nichts mehr schuldig." Was das Decret auf Ihro Excellenz besizungen anlangt, so werde ich es — wenn ich es brauchen müste — nur mit der resignirtesten Bescheidenheit und wahrscheinlich bloß im hülflosen Alter zu gebrauchen Anspruch machen. Was das Kapital anlangt, welches Sie durch Aufhörung des Abzuges im Monath Oct: nach Ihrem gnädigen Worte für annullirt betrachten, so erlauben Sie mir eine offenherzige Erklärung:

Ich bin Ihro Excellenz laut der in Händen habenden Obligation von 1790 die Summe von 3300 fl. schuldig worden. Sonst bin ich weder Ihro Excellenz, noch der Theater Cassa schuldig. Von diesen 3300 fl. sind durch monatlich abgezogenen 25 fl. seit dem 13. oct: 1791 bis den 1. oct: 1794 abgezalt worden 900 fl., so daß Ihro Excellenz ich in diesem Augenblick schuldig bin die Summe von 2400 fl.

Die Summe ist zu groß, ich kann Ihro Excellenz bei dem Verluste, den Sie an Ihren Revenüen erlitten haben, bei dem, was Sie an Beil verlieren, nicht zumuthen, auch an mir zu verlieren. Gleichwohl bin ich nicht wohlhabend genug, um bei dem brillianten Glück, das sich mir darbot, auf Ihre Großmuth ganz Verzicht zu leisten.

Verstatten Ihro Excellenz mir daher eine Bitte. 900 fl: sind bezahlt; wenn ich noch 750 fl: bezahlte, so wären 1650 fl: abgetragen. Um diese 750 fl., ohne mir weh zu thun, abtragen zu können, proponire ich, daß Ihro Excellenz gegen meine Quittung von 100 fl: für jedes neue Mscpt (deren ich doch zwei alle Jahr schreibe) 200 fl: mir erlaubten, an Ihre Kaße abzutragen nebst 100 fl: Abzug. Diß machte 300 fl: alle Jahr. Im zweiten Jahre lieferte ich drei Stücke und litte 150 fl: Abzug. So könnten nach zwei Jahren die 750 abbezahlt sein, und ich hätte dann in

allem 1650 fl: zurück bezahlt. Die andere Hälfte dankte ich dann Ihrer besondren Güte für mich.

Die Obligation von 3300 fl: (welche nach dero gnädig erklärten Absicht in allem Fall an mich zurück käme) ersezte ich alsdann durch eine andere von 750 fl. auf oben gemeldete Bedingungen, nach welchem ich für Manuskripte künftig bis zu Abtrag dieser Summe kein Geld mehr bekäme, sondern den Ertrag an Ihro Excellenz Kaße zu weisen die Erlaubniß erböte.

Sehen Ihro Excellenz in diesem Anerbieten, das Ihnen vielleicht ärmlich scheint, den ehrlichen Willen, Ihre Güte, so viel ich vermag, nicht mißbrauchen zu wollen. Vor allem haben Sie die Gnade, mir bald eine Erklärung über meinen Vorschlag zu geben. Sie haben Ihr Versprechen ins Werk gesezt, das erkenne ich mit gerührtem Herzen. Allein die Änderung des Kapitalbriefes, wenn Sie meinen Vorschlag annehmen, und in allem Fall die Rückgabe des älteren von 1790 ist eine unumgängliche Nothwendigkeit geworden, wenn anders beide Theile sich nicht einst darüber verwirren sollen. Es wäre ja traurig, die Sache des reinsten Gefühls von Ihrer Seite und der unbedingtesten Dankbarkeit von der meinigen einst in unangenehme Erörterung ausarten sehen zu müßen. Beßer ist es also und pflichtmäßiger, daß ich jezt eine Sache, die ich mit Wärme fühle, mit Offenheit behandle."

III, p. 5. Erlaß Dalbergs an den Regisseur Iffland, 20. Dez. 1794.

Iffland erhält die Vollmacht zu den durch ein Bombardement oder durch Feuersgefahr nötigen Maßregeln. [vgl. A I, V 3, 49 ff.]

Zwei Berichte Ifflands vom 26. Januar 1795 siehe D II, 1.

22. Iffland an Dalberg, 6. Febr. 1795 (16 S. Fol.).

„Ich ergreife die Gelegenheit, von unserem gestrigen Gespräch Ihro Excellenz über den Plan meiner Regieführung einige Worte vorzulegen, welche beweisen, daß ich dem Prospektus bei Antretung meiner Stelle [vgl. B I, 1, 34. Pichler 120 f.] treu geblieben bin.

Meine Ueberzeugung sagt mir, daß nur die Theater gut bleiben können, wo unter den Künstlern wenig oder kein Genie ausschließlich hervorsticht, hingegen recht viel brauchbare Leute sind.

Nach Beils Tode war ich überzeugt, daß erstens kein Talent seiner Art gefunden werden könnte, zweitens, daß es von unserer Seite gar nicht gesucht werden sollte. Meier und Walter waren mir im Blick für dieses Fach. Im Vater Zepp hat Meier mein Urtheil bestätigt, im Felix hat es Walter.*) Ich muß wünschen, daß beide das komische Fach von Beil egal theilen, damit Keiner von Beiden unentbehrlich werde. Vogel besezt die vierten komischen Alten von Beil, nimmt die von Müller ab, wo Müller für Beil einrückt. . . .

*) Walter spielte in Monsignys Felix den Felix, Mayer in der französischen Operette der Faßbinder den Zepp.

Was mich anlangt, so ist es Pflicht, die gefahrvollsten Beilschen Rollen schnell zu übernehmen. Beispiels halber und Kredits halber und Verlegenheit anständig zu decken. . . . Von ernsthaften Müttern und hochkomischen Müttern, die ins Edle gehen oder angränzen, habe ich Ihro Excellenz, da Sie entschieden sind, die Ackermann länger nicht als Michaelis 1795 zu behalten, habe Ihro Excellenz ich eine Idee gegeben, die Sie durch Praxis prüfen können, sobald die Rittern beßer ist. Denn ich verlange nichts auf estime sur parole, am wenigsten in diesem Fall. Die Withoeft hat durchaus zu viel unbedeutende Rollen. Die Koch muß diese ihr abnehmen, derselbe Fall ist mit der Rittern. Das Fach der Withoeft ist eingeschränkt. Ihre Elvire hat bewiesen, was sie leisten kann. Nur müßen unbedeutende Rollen, es sei in alten oder neuen Stücken, ihr nicht Zeit und Kräfte rauben. Am meisten wünsche ich, daß sie nicht in neuen Stücken überhäuft werde, damit (mit unbedeutenden Rollen nämlich) damit die Koch nicht gar zu sehr aufgeopfert werde, wenn sie Rollen nach ihr spielt ꝛc.

. . . . Überhaupt ist das Genie der Jagemann iezt in der Blüthe seiner Entwickelung. Es bedarf in der Oper zur gänzlichen Hebung einer bedeutenden Sing- und Spielrolle. Nur muß alsdann die Müllern frei und nicht unter ihr sein. Die Jagemann ist gemacht, die Müllern so zu halten, daß sie nie unentbehrlich sein kann. Und umgekehrt. . . .

Daß das Ganze so bestehen kann, beweisen die bei den fürchterlichsten Krankheiten zeither gegebnen, keineswegs schlechten Vorstellungen. Wodurch wurden diese bewürkt? Wodurch war es auch nur möglich, sie zu geben? Anhänglichkeit an Ihre Person, Erkenntniß Ihres Ausharrens an dem angefangenen Wercke thaten die Hauptsache — Dankbarkeit für das rastlose Betreiben unserer vom Hofe endlich auf Ihr Bemühen erklärten Sicherheit. Was hatte nun ich meinerseits dabei zu thun? Sollte ich durch Buchstaben Haltung der Gesetze Ihre Güte im Kleinen compromittiren, während sie im Großen gehandelt hatte.

Nein! Durch meine täglichen Erzälungen von den Verlegenheiten der Kaße entstand ein Eigenthums Eifer für die Kaße bei allen, da das Gesetz der Selbsterhaltung sprach, so laut sprach, daß alle anderen Gesetze des Theaters, die nur in ganz glücklichen Zeiten gegen mögliche Frivolitäten gegeben worden waren, iezt überflüßig wurden, wo ganz und gar keine Frivolität existirte. Jedermann, ja Jedermann brachte Opfer, so gut er vermogte. Ich sehe das Theater, wie es iezt ist, an wie eine Armee im Lager, wo die genaueste Pünktlichkeit des Garnisondienstes nicht gefordert werden kann. Nur der einzige Tag, wo der Baum der Diana[1]) gegeben ward, machte eine unverzeihliche Ausnahme. Dennoch habe ich nach genauer Überlegung nichts gesagt. Als aber Axur[2]) sein sollte, sagte ich mit gutmütigem Ernst: „Es darf heut kein Diana Baum werden.“ Und Sie haben gesehen, Axur gieng gut.

---

1) Italienische komische Oper in 2 Akten von Martini.

2) Axur, König von Ormus, Oper in 4 Akten von Salieri.

Mann ist auf Proben zu spät gekommen. Was sollte ich nun thun? In diesen theuren Zeiten, wo mann zwischen Bedürfnißen und Allmosengeben ohnehin kaum auskomt, Geld abnehmen? Nein. Ich sagte Niemand, Sie kommen zu spät. Ich sagte lieber, die Uhren gehen sehr ungleich. So waren kleine Unregelmäßigkeiten gegen das Theater reglement. Sie sind noch. Ein Theil nämlich, daß die, die Statisten in den bürgerlichen Stücken machen, auf dem Theater sind, sollte nicht gehoben werden, da es heilsam ist, wenn diese Leute etwas Theater kennen lernen, worauf sie sich ohnehin ungeschickt benehmen. Einige Choristen kommen dann und wann und werden aus demselben Grunde geduldet, um so mehr, da sie ehedem unter Rennschüb Entrée ins Parterre hatten. Wer sind nun die übrigen, die noch da sind? Außer dem Personale, was zur Bedienung der Schauspieler und Schauspielerinnen da ist, Niemand als der Geheimerath May und der Hofkellermeister Friedrich, dann der Rath Güthe. Über beide Ärzte sage ich nichts. So manche Zufälle können sich ereignen, wobei mann Gott für die Gegenwart derselben dancken kann. Nur über den Hofkellermeister laßen Sie meine Bitte gelten. Es ist nach dem Gesetze unrecht, daß er da ist. Aber der Fall ist von der Art, daß er einer Ausnahme allerdings würdig ist. Zudem, wenn es Unrecht ist, so ist es ein seit 15 Jahren veraltetes Unrecht. Er hat ehedem im Redoutenhause gewohnt. Hat den Schauspielern reelle Gefälligkeiten auf Kosten seines Vermögens ohne allen Vortheil gethan. Er hat sie auf die edelmüthigste Art gethan. Er verliert an Seiler, Beil, Böck und andern. Er hat in diesem Winter an Franck, Richter und andern, in diesem schrecklichen Winter Geschenke an Geld und Lebensmitteln gemacht. Er hat noch gestern, da Kirchhöffer in seinem gränzenlosen Unglück zu mir schickte und durch meine Vermittlung von der Kaße 100 fl. Vorschuß wollte, diesem, da ich Ihro Excellenz nicht in die Unannehmlichkeit setzen wollte, auf sein dringendes Bitten etwas abzuschlagen, demselben 50 fl. ohne Zinsen vorgeschoßen. Er ist ein Mann von 54 Jahren, der, da das Schicksal ihn zu Lionard gebannt hat, seine abonnirte Loge, nachdem er ihn haßt, nicht genießen kann, auf dem Theater, dem Platze, wo er ehedem gewohnt hat, unter uns, die er freundschaftlich behandelt und liebt, zubringt. Er ist von einem nicht ganz angenehmen Äußeren, aber von dem edelsten Herzen. Wäre es billig, diesen Mann auf einmal nach 15 Jahren da weggehen zu heißen? Und wenn es auch billig wäre? Sollten Ihro Excellenz nicht geneigt sein, aus Theilnahme an uns und unserem Ergehen das Opfer des buchstäblichen Rechts uns zu gewähren. Ich hoffe es und ich bitte für mich und die meisten, die diesem Manne unauslöschliche Dankbarkeit schuldig sind, darum.

Dieß alles ist nach seinem ganzen Innhalt eine Beantwortung des Vorwurfs von veranlaßter Anarchie, den Ihro Excellenz mir gemacht haben. Das Werk ist zu wichtig und das Zutrauen, was Sie in mich setzen, ist mir zu wehrt, als daß ich nicht die Gelegenheit hätte ergreifen sollen, zu beweisen, daß ich mit Erfolg, mit Plan und Bedacht von dem Grundsatz ausgehe, den ich in meinem prospectus über

Führung der Regie 1792 angab und als Basis meiner Handlungen betrachte. Der Regißeur muß in zehn Fällen die Parthie der Schauspieler nehmen, niemals kann er mehr und wirksamer die Parthie der Intendanz nehmen; es versteht sich cum grano salis.

Der Erfolg war in 4 Jahren kein Zank, kein öffentlicher Handel, keine Einmischung des Publikums, leichter getragne Last — und — ich sollte meinen, vermindertes Mißvergnügen für Sie, in Ihrer mit so viel Beschwerde verknüpften Stelle. Wenigstens that ich dabei nach beßtem Wißen und Gewißen. Das muß mir genügen, wenn ich nach der redlichsten, offensten Erklärung dennoch in Zweifel gezogen werden sollte."

Zwei Briefe Ifflands an Dalberg 5. u. 6. Aug. 1795 siehe Becksche Akten E X, 1, 12 u. 13.

I, p. 47. Iffland an Dalberg; am Rande Dalbergs Antwort, 13. Sept. 1795.

„Nach den gestrigen guten Nachrichten, sollte ich meinen, dürfte man für unsere Gegend nichts trauriges hoffen! Wenigstens tröste ich mich damit. Sollten aber Ihro Excellenz dennoch fürchten, welches Sie beßer wißen können als ich, ob leider dazu Ursach ist, so müßte mann für die Rettung der Effecten des Theaters Bedacht nehmen, da doch nach Basel zu, wo ohne die Kranken und Kommandirten 77500 Mann stehen, im oberen Deutschland nichts zu fürchten ist. Rettet uns nicht vielleicht ein allgemeiner Friede, sowie die Gährung der primair Versammlungen?"

Dalberg erwidert: „An der gestrigen Nachricht ist keine wahre Sylbe. Die Ffurter Zeitung und meine briefe daher sagen mir, die Franzosen sind schon in Mühlheim. Mit der rettung der Thr. effecten hat es noch Zeit. Laßen Sie uns noch hoffen, so wenig auch gutes zu hoffen noch übrig ist."

I, p. 45. Iffland an Dalberg; Dalbergs Antwort am Rande. Mannheim, 15. Sept. 1795.

„Ich muß aus Sorge für das Ganze reden. Für das Ganze, was nun schon zweimal gerettet ist, und, wer weiß es, auch das drittemal gerettet werden könnte. Wann das Bombardement gewiß ist, das weiß man gewönlich erst Abds, wo kann alsdann Herr Dirk [Türk, der Kassier] Zeit und Muße finden, um auszuzalen, der alsdann Ihre und seine eigne Geschäfte auf sich hat? Belieben Ihro Excellenz den Punkt wenigstens so fest zu setzen, daß, nach abgeschlagener Capitulation gezalt werden soll. Geht alles verloren, warum soll dann nicht das Theater zwei Monathe haben? Geht nichts verloren, was ist dann an zwei Monathen verloren, die doch bezalt werden? Ist das Theater, was Ihnen so viel kostet, nicht diesen Verband, der es zusammenhält, wehrt?"

Dalberg: „Die Weisung ist dem Cassier gegeben, insofern alß auch für das theater und orchester personale nach abzug der dringendsten schulden in cassa für noch 2 Monathe übrig ist. Die Weisung zur Sistirung und nichtauswanderung in die ferne laßen Sie circuliren, so wie das lezte mahl von Regie wegen auf Befehl der In endance." [Vgl. A IV, 3, 54.]

III, p. 135. **Dalberg an Iffland, München, 15. Dez. 1795.**

„Ich bin hier glücklich angekommen [1]), sehr gnädig empfangen worden, habe arbeiten und aufträge erhalten, lebe in einem taumel, von Visitten bestürmt, und werde bey diesem allem die Erhaltung unseres theaters nicht aus den Augen verlieren. Unterdeßen biß unßerer Cassa neues aufleben zufließen kann, müßen sich die bewusten Mitglieder (wegen unmöglichen Vorschüßen jezt) noch geduldcn, sonst stockt die ganze Zahlung [2]). Mich freut der gute Fortgang unßeres theaters; noch weiß ich die Zeit meiner zurückkehr nicht gewiß zu bestimmen, doch sobald alß möglich. Die Lodowisca [3]) theilen Sie sogleich mit Fränzel aus, alles ist abgeschrieben. Eppe ist hier wirklich tödlich krank, einige glauben, überdies noch gar närrisch. Gern handelt sehr schön an ihm, in dem er ihn in seinem Hause aufgenommen hat, verpfleget und verköstiget. Übrigens gefällt Gern hier nicht und wird kaum gebraucht. (Vgl. S. 317.)

Die opern partitur Nina von Paisello muß mit nächstem Postwagen an Grafen Seau geschickt werden, laßen Sie sich diese oper zustellen und besorgen es bestens, lieber, werther Herr Iffland. Grüßen Sie mir die guten, lieben zwey Weiber, die Beck und die Nicola und geben mir öfters Nachricht."

III, p. 139 und III, p. 143. **Briefe Dalbergs an Iffland, München, 21. und 22. Dez. 1795.** Theaterangelegenheiten betr., ohne besondere Wichtigkeit.

I, p. 49. **Längeres Schreiben Wöstenradts an Iffland, 25. Dez. 1795.** Betrifft die Mad. Koch und hat kein wesentliches Interesse.

I, p. 53. **Schreiben Ifflands an Dalberg nach München, Mannheim, 28. Dez. 1795.** (Kopie).

„Ihro Excellenz, Ihre lezten drei Brife sind von wichtigen, auffallenden, bedenklichem Inhalt. Wichtig, auffallend und bedenklich für mich, für jedes Mitglied des Theaters, für meine Ruhe, mein Glück und meine Zukunft. Sie sagen mir 1. Es ist kein Geld da, 2. Ich weis keins zu finden, 3. Es ist keine Rettung mehr.

Zu gleicher Zeit procedire ich in Pflicht meiner Stelle gegen Koch, daß er zurückkomme. Ei, nach denen obengenannten drei Äußerungen handle ich gegen den Mann, der gewiß in Bremen Glück machen kann, unredlich, und da ich von Ihnen höre, daß alles am Auseinandergehen ist, solte ich ihm schreiben, um Gottes willen zu bleiben, wo er ist! Auch werde ich, mein Gewißen, so viel an mir ist, gegen beide zu retten, von heute an ohne besondern Befehl von Ihro Excellenz ihm kein Wort

1) Dalberg war vom Kurfürsten wenige Tage nach dem Bombardement nach München berufen worden. Ifflands Selbstbiographie S. 113.

2) Vgl. die Weisung Dalbergs vom 16. Sept. 1795 A IV, 3, 54.

3) Lodoiska, Oper 3 nach dem Frz. bearb. von Herklots, Musik von Cherubini.

mehr vom Herkommen zu schreiben. Ich wiederhole noch einmal, das Beck und ich Ihro Excellenz nach Übergabe der Stadt wiederholt mündlich und schriftlich gebeten haben: da von Hofe aus Jedermann die Quartale zugeschickt würden, Sie möchten doch zu unserer Erhaltung die Hälfte des Theaterrückstandes begehren. Sie wolten nicht, indem Sie erklärten: Es kann mir in München nicht fehlen, ich habe dort 25000 fl., wenn ich will. Sie boten mir lachend eine Wette dagegen an! Wie schrecklich sind nun die Worte: Ich weis keine Rettung mehr.

Womit ich so vieler Menschen Hoffnungen zerrißen, zerstört — getäuscht sehe! Ich muß sagen getäuscht, denn ich habe das Versprechen des Hofes gelesen, worin derselbe auf unser aller Ansuchen im Jahr 1794 antwortete: Daß auch im Bombardements und Einäscherungsfall unsere Kontrakte gehalten werden würden! Ich rede nicht oder nur zu allerlezt von mir, ich rede vom ganzen Theater, dem ich diese Lage noch weder bekannt machen kann, noch darf. Ich rede für Menschen, die theils mit Aufopferung größeren Glücks, mit Versatz von Haabe und Gut in der enormen Theurung ihren Haußstand auf lange Jahre zugrunde gerichtet haben — die aus Treue gegen den der Churfürstl. Intendanz unterzeichneten Revers gegen den Landesherrn, der ihnen Decrete, nicht aus bloßer Gnade, sondern als Compensation auswärtig reichlicherer Versorgung [erteilte], diese auf landesherrlichen Befehl ausgeschlagen haben, denen ich jezt nicht sagen kann:

Man weiß höheren Orts euch weder leben noch sterben zu laßen, kommt bei den Keiserl:[1]) um Geld ein, geben euch die nichts, so könnt ihr gehen, wo ihr wollt. Die Rechte dieser Leute sind durch Fleiß, Sittlichkeit, Treue, Opfer und Lebensgefahr geheiligt, theils durch eines grauen Fürsten Unterschrift bewährt — wie könnte ich jezt, jezt, wo jeder unbewußt seine[r] Gefahr emsig arbeitet, diese Sache leichthin behandeln! Nein, nun und nimmermehr!

Noch sage ich Niemand etwas, denn noch will ich das Ganze dadurch zu erhalten trachten, daß ich die Zentnerlast allein auf mir ruhen laße, biß Sie als mein Chef diesen Bericht meines Gewißens beantwortet haben.

Ich habe neulich, als mann von dem Averße der Churf. Kaßen sprach, Ihnen geschrieben:

Daß ich glaubte, einen Weg zu haben, wenn Sie es billigten, bei keiserl. genlt: [= Generalität] um unsern Rest an der Churf. Gen: Kaßa einzukommen. So viel gebot meine Pflicht, meine Liebe für Sie, um womöglich Ihre Last, deren Sie sich als Kunstkenner, als Mann von Staatsgewicht, als edler Mann unterzogen haben, zu erleichtern. Es war Vorschlag, Wunsch, Hoffnung. Urtheilen Sie von meiner Befremdung, als Sie mir in drei Briefen anzeigen: Diß sei der einzige Weg und sonst keine Rettung! Das heißt mit dürren Worten sagen: Außer dem, was die Keiserl: aus Rücksicht euch etwan geben wollen, seid ihr von euren Contrahenten, euren Herrn verlaßen!

---

1) Die Österreicher waren seit 24. Nov. 1795 in Mannheim.

Diß schreiben Sie — und müßen es wohl schreiben, müßen, denn Ihr Herz ist billig und gut — von der harmlosen Residenz,[1]) wo Schauspiele, Bälle, Ritterfeste und Academien ihren ungetrübten Gang gehen! Also nur, weil wir mit denen gelitten haben, zu deren Freude wir berufen sind, so wäre für uns keine Rettung? Wie? Die Welt in Europa nimmt am Schauspiel großen Theil, villeicht größern Theil, als im Ganzen gut ist. Ein jeder ungerecht Leidender steht auf einer Stuffe, die im Lichte ist. Eine Versammlung Leute unserer Art, von den Meisten gekannt, von vielen geliebt, mit bedeutenden Ansprüchen auf bürgerliche Tugenden — sollte sie nicht gehört werden, wenn gesezliche Autoritäten das von den Gesezen ihnen sanctionirte Verhältniß ohne weiteres brechen wolten?

Doch ich komme zu ihrem Befehle. Ich soll die Truppe vermögen, daß sie auf die Anzeige des Caßiers, daß ferner nicht mehr bezahlt werden könne, mich in einer Vorstellung ersuche, [mich] an Kaiserl. Generalität um Rückstandszahlung zu wenden.

Das kann ich nicht. Indem ich das Aufhören der Zahlung erkläre, kann Jedermann nicht anders, als sich an den Contrahenten wenden, das ist Ihro Durchl. der Churfürst, der durch Ertheilung seines churfürstl. Wappens Sie berechtigt hat, mit uns Nahmens seiner abzuschließen. Sie sind vermöge Standes und Aufenthalts dem Throne nahe. Ihre Stelle, Ihr Stand, Ihr Nahme, Ihr Kredit bei dem Landesherrn, Ihr Herz, alles fordert sie auf, dort unsere unwiedersprechlichen Rechte zu reclamiren, und wenn irgend ein übel unterrichtetes Organ sagen wolte, wir seien simplement abandonnirt, mit wahrer Adelswürde die Dignität des Churfürstl. Wappens, des geheiligten Nahmens und unserer Rechte zu erhalten. Indem ich die nichtzahlung erkläre, und daß sie nicht etwa aufgeschoben ist, sondern von der Discretion der Kriegsstelle einer fremden Macht abhange, ist stillschweigend der Bruch aller Kontrakte von höherer Stelle erklärt. Dann kann, wem es da oder dort beßer convenirt, gehen, wem das nicht paßt, muß klagen und bleiben — diesen entscheidenden gefährlichen, alles zerreißenden lezten Schritt kann ich nicht thun.

Ferner soll der Inhallt der General Kaße, aus der man, wie ich damals meldete, Jedermann bezahlte, nur uns nicht, eben weil man sie gerne erschöpft hat, nur 50,000 fl. sein. Wie wenig ist da Hoffnung, daß aus einer so unzulänglichen Summe etwas für uns geschehen werde! Außerdem soll diese Kaße nach der neusten Stimmung des Wiener Hofes weder tod noch lebendig sein, indem die Pfälzer sie nicht brauchen dürfen, und die Kaiserl. die Hand darauf haben, ohne sie, wie es scheint, nun noch brauchen zu wollen. Das Einzige also, was mir, um weder gegen das Theater, noch gegen Ihren Befehl zu fehlen, bei diesem Ihren Befehl übrig bleibt, ist:

1. Morgen des Tags bei H. O. L. K. Freden[2]) nach dem Verhältniß der Keiserl. Generalitait bei unsern Landeskaßen zu fragen, ob sie noch damit sich befaßen, oder nicht.

---

[1]) Dalberg war noch in München.

[2]) Gemeint ist der Oberlandeskommissär v. Wrede.

2. Wenn ersteres, alsdann bei dem kommandirenden H. General durch beliebte Hand eine einfache, wahre Vorstellung zu übergeben, ohne jedoch

3. das Theater darinn zu verwicklen, was eo ipso davon her im Zustand wäre, seine Verbindungen gebrochen zu sehen.

Ist nun aber daß Verhältniß der Keiserl: zu unsern Kaßen vorbei, ist meine Verwendung dahin unnütz? oder verweigert der Keiserl: General, einen Antheil zu nehmen, zahlt er uns nicht aus, was dann? Nach Ihren Briefen ist alsdann „für uns keine Rettung". Ja, ja, Ihro Excellenz. Sie ist! Im Rechte!

In Ihrem Gefühl, wie verdient wir uns darum gemacht haben, und in der Ehrwürdigkeit des Fürstenworts, von einem der ersten und ältesten deutschen Fürsten niedergeschrieben! Man kann es ihm nie kraftlos machen.

Man kann in einer gerechten Sache mehr oder weniger thun, aber nichts thun, nein, bei dem dreieinigen Gott, das kann mann nicht!

Der Churfürst kann sagen: Denen Contrahenten kaufe ich die Contrakte ab, wie sie, wenn sie fort wollten, ihrer Obrigkeit sie haben an meiner Statt abkaufen müßen! (und wie bei Lakaien mit einem Quartale kann er das Künstlern nicht). Er kann uns allenfalls — statt gerecht zu fordernder Pension mit Churfürstl. Kammerscheinen in Mangel des baaren Geldes auszahlen und sagen: geht indeß

1. Als besoldete Diener.

2. Unbeschadet eurer Dekrete, die volle Wirkung behalten.

3. Schriftlichen Urlaub, einstweilen auswärts, das will ich einräumen.

Aber uns, seinen andern Dienern gleichgesezten Unterthanen und Dienern, ohne weiters sagen: weil ich euch nichts vorzuwerfen habe, weil ihr beßere Dienste auszuschlagen überredet seid, weil ich ergo eure Beibehaltung am Wiener Hofe, wo ihr theils beßer stehen solltet, zur Hof und Gesandschaftssache gemacht, euch Belobung, decret, Wort, Siegel und wiederholtes Versprechen gegeben habe, so sollt ihr jetzt, wo ihr Dienste verscherzt, euer Vermögen in meinem vom Kriege stark beträngten Lande zugesezt habt, theils euer Leben daran gewagt habt — so sollt ihr jezt statt einer rechtmäßigen Rücksicht einen Laufpaß, ohne weiteres statt Recht den Bettelstab haben! Und da man euch vom zwanzigsten Jahre an bis in das sieben und dreißigste statt die Welt zu sehen überredete da zu bleiben, so könnt ihr jetzt im vierzigsten fast gehen, wohin ihr wollt! —

Nein, Ihro Excellenz, dagegen ist Rettung! Dagegen muß Rettung sein! Oder die Gerechtigkeit entehrt sich selbst laut! Laut, sage ich, laut! Denn welcher Beraubte schweigt? Und das wäre doch Raub, wie ich keinen kenne.

Von dem Augenblick an, wo Sie mir als Intendant die Aufhörung der Zahlung erklären laßen, erwarte ich von Ihrem Geist, Ihrem Stand, Ihrem Herzen und — ja ich darf es sagen — von unserm bene merito — daß Sie uns zugleich erklären [daß]:

Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Pfalz, unser höchster Kontrahent und allergnädigster Landesherr, wenn Sie den zeitherigen Gang des Schauspiels zu Mannheim aufzuheben sich bewogen finden sollten,

1. den contraktmäßig Engagirten,

2. denen Pensionsdekretirten

nach Aufhebung der Mannheimer Theater Caße für eine zu ihrer billigen Erhaltung und Schadloßhaltung dienende, bestimmte, gesicherte Existenz kraft eines Jeden erworbenen Rechtes zu ertheilen auf dero Vorstellung sich entschloßen haben.

Konnte man denen durch Maulbeerplantagen das Land aussaugenden Bürgern, als man sie aufgab, mitten im Kriege 280000 fl. auszahlen, weil man auch dem Unrecht Fürstenworth heilig halten wollte, wer wollte nun fleißigen Dienern zu ruffen: Geht, verliert, klagt, bettelt — es ist für euch keine Rettung!

Das kann nicht sein!

So viel für meine Mitgenoßen! Nun ein Wort von mir.

Daß meine Lage zwischen den mancherlei forderungen der Keiserl: im Sturm mit dem, daß jene gerne sparen und wir nicht wohlfeil sein können, zwischen dem, daß sie mich alle Augenblick als Entrepreneur behandlen, bald drohen, bald nicht höflich sind, zwischen vieler Arbeit und Sorgfalt nicht die angenehmste ist, läßt sich denken. Indeß, das bin ich Ihro Excellenz Sorge für uns schuldig. Ich ertrage es gern, denn auch Sie trugen manches für uns. Wann ich aber uns bei dem allem wie Zigeuner aus dem Thore geworfen denke, dann geht mir der Kopf herum.

Ich entschuldige meine Weitläufigkeit keinen Augenblick. Sie betrift Menschen Glück! Soll dis kalt aufgeopfert werden??

Dann werde ich so gewiß, als ich bisher meiner Pflicht im strengsten Sinn — sogar im Buchstabensinn nachgekommen bin, eben so streng von ganz Deutschland Recht fordern. Beßer also, ich laße vorher nichts unberührt. Diese Bögen, die ich mit heisem Herzen niederschreibe, sind alsdann so wie mein Berufsleben, das Sie zum Richter hat, das Document, darauf ich und wir alle uns zu berufen haben. Mit reinster Verehrung Ihro Excellenz gehorsamster Diener Iffland."

III, p. 13. Circular des Regisseurs Iffland, 7. Jan. 1796, betr. die Theaterordnung.

III, p. 147. Dalberg an Iffland, München, 13. Jan. 1796.

„Daß der Churfürst das Mannheimer theater erhalten will, ist eben so gewiß, alß daß es den Staatskaßen dermahlen schwer fällt, diese ausgabe zu bestreiten, indem daraus kaum mehr die Civil- und Militairbedürfniße bestritten werden können, und nebst dem — nur durch ein neues, großes Staatsanlehen kann diesem allen abgeholfen werden, und dazu habe ich alle mögliche Hoffnung, mehr kann ich der Feder nicht anvertrauen. Bald werde ich von hier abgehen in kurfürstlichen geschäften nach Frankfurt und von da vielleicht nach Heßen Caßel; Sie fragen mich, ob ich Minister bin? — Nein! — Sie scheinen es zu wünschen, lieber Herr Iffland, seit wann sind Sie denn so plötzlich mein Feind worden, daß Sie für mich dermahlen diese Stelle wünschen! Welchen Wirkungskreis ich mir biß zu beßeren, freyeren Zeiten erwählt habe, werden

Sie von mir bey meiner Zurückkunft erfahren. Ich hoffe gutes stiften zu können, das ist mein einziger wunsch. . . . . Thun Sie das möglichste sofort, das Publikum durch gute Vorstellungen zufrieden zu stellen. Bis zur möglichen reellen Belohnung dafür belohnt sie unterdessen Ihr eigenes gefühl, die stütze unseres Schauspielwesens während meiner Abwesenheit wie auch schon vorher gewesen zu seyn. . . . . Soeben erfahre ich, daß die kurfürstlichen Cassen nicht in Beschlag, sondern in wirklichen Empfang genommen worden sind, vielleicht geht die Sache jezt. Noch ein Wort auf ihre Frage, ob ich Minister bin, zur Antwort. Kann ein vernünftiger Mann dermahlen wohl das Ministerium annehmen, bevor nicht der vorige Minister entweder verurtheilt oder absolvirt worden ist?" [1])

III, p. 151. Dalberg an Iffland, München, 20. Jan. 1796.

„Ich versichere Sie nochmahls, lieber Herr Iffland, daß ich weder Minister bin, noch mir dermahlen gelüstet, diese Stelle anzunehmen; die Verlängerung meines hiesigen Auffenthaltes hat bloß das Anlehen geschäft zum Grunde, welchem ich aus der ursache mich gern unterzogen habe, weil einzig und allein dadurch den dringenden Bedürfnissen des Civil- und Militairstandes in der Pfalz abgeholfen werden kann; nur mangelt noch der agnatische Consens, um meine Abreise nach Frankfurt zu bestimmen, allwo bereits schon das geschäft zur erwünschten Vollendung von mir eingeleitet worden ist. Ob Sne Durchlaucht, der Herr Herzog seine Einwilligung geben werden, ist noch unbekannt, obschon diesfalß vom Kurfürsten geschrieben worden. Vielleicht ist darüber in Mannheim etwaß näheres bekannt, welches ich mir baldigst zu melden bitte. Wegen der Dauer unseres Theaters habe ich ein kurfürstliches Rescript erhalten, [ist A I, 4, 82] vermöge welchem dies Kunst Institut aufs neue beståttigt und wegen den Mitteln, solches erhalten zu können, ich angewießen bin, das erforderliche mit dem Kammerpräsidenten [Frh. v. Perglas] festzusetzen."

III, p. 155. Dalberg an Iffland, München, 30. Jan. 1796.

„Noch immer bin ich hier, die Vollendung meiner Geschäfte zum besten unßeres Vaterlandes erwartend und in mancherley Zerstreuungen lebend.

Man weiß zuverläßig, daß der Herzog von Zweibrücken Durchlaucht seine Einwilligung und unterschrift zu dem Anlehengeschäfte der 2 Millionen, worüber ich den Auftrag habe, schon vor 14 Tagen gegeben hat, und noch ist diese Expedition hier nicht angekommen; sollten übelgesinnte oder dagegen interessirte Personen die Ausfertigung anhero zurückhalten? Man weiß nicht, waß man davon denken soll. Mich hält es hier zurück, und dem wohl der Pfalz bringt dieser Aufschub großen Schaden.

Ich bin ungemein erfreut zu vernehmen, daß unser Theaterwesen in Mannheim so gut geht; wem alß Ihnen allein, mein werther Herr

1) Oberndorff wurde wegen Hochverrats verhaftet, weil er 1795 Mannheim den Franzosen ausgeliefert haben soll, mußte aber wieder frei gelassen werden. Dieser angebliche Verrat ist mannigfach beleuchtet, aber noch nicht aufgeklärt worden.

Iffland, hat das Publikum diesen schönen Fortgang zu verdanken? Ich werde Ihre Pflege und Sorge niehmals verkennen. Waß mein Sohn mir darüber schreibt,[1]) theile ich Ihnen mit, weil sein Gefühl darüber das meinige ist. Geben Sie den Grafen Burgund[2]) öfters, er hat sehr gefallen, wie mir meine Frau schreibt, welche ebenfalß von unßerm guten Theater entzückt ist. Da ich bald von hier abgehe, kann ich wohl noch ein Schreiben von Ihnen erhalten. Seit 3 Wochen habe ich keinen brief mehr von Ihnen."

III, p. 131. Dalberg an Iffland, München, 7. Febr. 1796.

„Der herzogliche Consens ist mit gestriger Post hier angekommen und sogleich richtig überliefert worden. Ich werde nun bald von hier abreisen können .... Meinen nächsten Brief werden Sie wahrscheinlich aus Frankfurt erhalten."

III, p. 159. Dalberg an Iffland, München, 15. Febr. 1796.

„Laßen Sie durch Quallio [Quaglio, Theatermaler und Architekt] eine genaue berechnung des ganzen Schadens, welchen unßer Theater an decorationen, materialien und gebäulichkeiten durch das Bombardement [vgl. S. 82] erlitten hat, unterdeßen aufstellen. Ich gehe übermorgen von hier nach Frankfurt ab, nachdem ich in der vorgestrigen Staatskonferenz den Plan der neuen kurpfälzischen Staatsverwaltung durchgesezt habe. Er ist ganz auf die Handverische Ministerialverwaltung gebaut, und ich vermeide dadurch die dermahlen zu gefährlichen Klippen, hätte ich mich allein an das schwankende ruder stellen wollen. Unterdeßen stehe ich (nur unter einer weniger gefährlichen aussicht in die politischen gefielde) doch äußerst wirksam an diesem Staatsruder und verspreche mir mit grund sehr viel gutes von dieser neuen Einrichtung, mit welcher die ehrlichen und geschickten leute bey uns gewiß zufrieden seyn werden.

Ich hoffe Sie bald in Mannheim zu sehen, mein werther Herr Iffland, unterdeßen erhalte ich ein Schreiben von Ihnen in Frankfurt, wo ich höchstens 8 Tage bleiben werde . . ."

I, p. 61. Bericht Ifflands mit Randbemerkungen Dalbergs, 11. März 1796.

„. . . . Werden Ihro Excellenz für die Truppe nicht Etwas thun? Was es dann immer sein kann! Der Baum bedarf Waßer, er trägt uns dann doppelte Früchte. Die Reise nach Weimar[3]) ist nach bei-

---

1) Dieser Brief liegt nicht bei.

2) Dieses Kotzebuesche Schauspiel wurde im Jahr 1797 neunmal gegeben, zum erstenmal: 22. 1. 1796.

3) Vom 28. März bis 25. April trat Iffland in Weimar mit dem größten Beifall in vierzehn verschiedenen Rollen auf, wofür er außer freiem Quartier 100 Karolin „Douceur" erhielt (= 1100 fl.). K. A. Böttiger schrieb über dies Gastspiel ein ganzes Buch: „Entwicklung des Ifflandschen Spiels auf der Weimarischen Bühne". Leipzig 1796. Was Iffland in seiner „Theatral. Laufbahn" behauptet,

kommendem repartoirs Entwurf möglich. Meine Gesundheit, meine arme Laune machen sie nöthiger als mein Geld. Auf den Tag, wo Sie mein Ehrenwort der Rückkehr annehmen, bin ich sicher zurück. Ich werde I. E. nie betrügen können."

Dalberg: „. . . Viele Monathe lang hatte die truppe freye tage, kein staat in der Welt ist reich genug (viel weniger unßere Theater Cassa), ein wenig mehr anstrengung und fleiß extra immer zu belohnen. Ein ab. susp. für die Truppe, wozu die Thr. Cassa einen kleinen beytrag geben soll, ist alles, waß möglich geschehen kann. Bestimmen Sie durch zusicherung den Tag Ihrer Zurückkunft."

I, p. 65. Schreiben Ifflands mit Randbemerkung Dalbergs, Mannheim, 10. Juli 1796.

„Die Lage des Theaters hat mir eine schlaflose Nacht gemacht, und mit dem Tage setze ich mich hin, Ihro Excellenz zu schreiben. Übereilte Flucht ist der Ruin des Theaters. Zu späte Flucht das Verderben der Schauspieler. Jede Flucht, die nicht zu Karlsruhe eine Bataille abwartet, dünkt mich übereilt. Aber was kann mann von Frankfurt her abwarten? Fast nichts. Denn eine dort verlohrne Bataille wirft die Deutschen über den Main, und so sind alle Straßen gesperrt, die nach Gießen ist es schon von selbst. Die nach Gellnhausen ist es durch die Bagage. Die nach Würzburg würde es im Fall des Verlustes bei Frankfurt werden. Mithin ist nach den allarmantesten Frankfurter gestrigen Briefen Becks Sorge um Frau und Kinder sehr faßlich, um so mehr, da die Kais. Lahn-Armee alle, auch die haltbarst geachteten Positionen verlaßen hat und in die allerlezte, nach [den] Bergen sich geworfen, mithin Mainz der Blokade überlaßen hat.

In der Pfalz bei entstehender Flucht zu bleiben, heißt, sich Raub und Mißhandlung aussetzen. In der Stadt will keiner bleiben. Ein Kutscher hat gestern an Beck für den Wagen nach Gotha 18 Karolin [= 198 fl.] gefordert, will aber heute Gewißheit. Diese Lage ist böß. Wenn erst die Reichen flüchten, dann kostet ein Wagen, nur bis Heidelberg, wie das Vorigemal 6 Karolin [= 66 fl.]. Wir haben genug verloren, das weiß Gott, es ist ja wohl billig, daß wir das Leben erhalten.

Es ist von der Gerechtigkeit der Churfürstl. Intendanz zu erwarten, daß sie unsre Treue an unser Engagement in dieser Krise durch ihre besondere Rücksicht auf uns, durch einen ohne allarmirende Aufforderung des Theaters von selbst genommenen Entschluß, der in der Stille bekannt gemacht wird, nun belohne. Wenn die Lage kritischer wird, kann mann unter dem Vorwande des Bauens im Theater dasselbe auf eine Zeit suspendiren. Will die Intendanz es mit Schauspielgeben auf die extremität ankommen laßen, so zwingt sie uns, uns selbst zu retten, ehe

zu Weimar sei zuerst in seinem Leben der Gedanke in ihm erwacht, daß es ihm möglich sein könne, Mannheim zu verlassen, ist unrichtig. Damit giebt er aber selbst zu, daß er damals nicht abgeneigt war, Mannheim mit Weimar zu vertauschen. Die sehr weit gediehenen Verhandlungen Ifflands mit Weimar sind bei Pasqué, Goethes Theaterleitung in Weimar 1, 256, mit den darauf bezüglichen Briefen wiedergegeben.

wir eingesperrt werden. Für den gegenwärtigen Fall, wo ich meine Überzeugung der Gefahr noch zur Zeit der Erhaltung des Ganzen opfern will, rathe ich dringend, Ihro Excellenz wollen H. Beck kommen laßen und, was Sie glauben und thun wollen, Ihm beruhigend eröffnen. Seine Sorge ist groß, sein Schreck fast panisch. Daß Ihro Excellenz ihm nicht geantwortet haben, verbeßert seine Lage nicht. Ich mögte, Sie sprächen ihn vor der Probe, die um 10 Uhr ist. Denn dergleichen nicht gehobne Stimmungen theilen sich auf Proben dem Ganzen gefährlich mit. — Ehrlicher weiß ich, so wahr Gott lebt, nicht zu reden. Wenn seine Sorgen wegen des Kutschers durch einen ....[1]) von 22 fl. auf etliche Tage hin zu heben wäre, so könnte ja das wohl der Unruhe steuern. Nur laßen Ihro Excellenz ihn nicht durch mich zu sich bestellen."[2])

Dalberg: „Diese ganze Furcht ist dermahlen lächerlich. Ich kann die Flucht keines Mitgliedes vom theater zugeben. Ich muß sogleich nach Rohrbach[3]) und wünsche [scil: Herrn Beck] morgen früh gegen 12 uhr her oder um 9 uhr (wie er will) zu sprechen. Sagen Sie ihm das, und daß er sich ja nicht übereile. Hier ist meine Nachricht von gestern abend. Für Ffurt ist weniger noch zu besorgen."

23. Revers Ifflands, Mannheim, 10. Juli 1796. (1 S. Folio.)

„Gegen Auszalung des Gehalts von August und Septbr. 1796 reversire ich mich, wenn Madam Meier ihn empfangen hat nebst dem reverse meiner Dekretgültigkeit, nach Mannheim auf erstes Berufen nach der Gefahr zurükzukehren."[4])

III, p. 17. Erlaß der Intendanz, 12. Juli 1796, die Schließung der Bühne betr. (Original = A IV, 3, 55, abgedruckt: Pichler 149.)

24. Iffland an Dalberg, Hannover, 19. Aug. 1796. (6 S. Folio.)

„Jeder ehrliche Mann, der meine Grundsätze und seit sechzehn Jahren meiner schönsten Lebenszeit, die ich in Mannheim nicht eigennützig, sondern mit williger Hindansetzung großer Vortheile zubrachte — meine Art zu handeln und zu seyn kennt, der bei den gegenwärtigen Umständen, (deren Ende weder Feldherr noch Staatsmann vorgesehen zu haben, noch iezt vorzusehen sich rühmen wollen wird) meine besondere Lage kennt oder kennen will — wird meine Reise von dort weg nicht übereilt, sondern nothwendig, klug, gerecht und billig finden. Damit aber diese Abreise in der Gefahr, welche ich, so consequent wie möglich, sechs Wochen

---

1) Undeutlich.

2) Vgl. zu diesem Brief die Schilderung Ifflands in der theatr. Laufb. (Ausg. v. Holstein) S. 122 3.

3) Dorf bei Heidelberg.

4) Iffland reiste am folgenden Tag mit Hinterlassung aller seiner Effekten, begleitet von seiner Frau, nach Hannover und Hamburg ab. Selbstbiographie 123. Vgl. Becks Schreiben an Dalberg, 13. Juli 1796 (A IV, 3, 62 a).

vorher, wie die Gefahr für Mannheim nach den Begebenheiten für das ungeübteste Auge zu calculiren war, meinem Chef und Jedermann anzeigte — damit weder diese noch irgend ein anderer Zufall das Ende der Mannheimer Bühne weder bewürken noch zu bewürken scheinen mögte, so habe ich, seit December 1792 schon, mit Vorsicht — Sorge — Planen — und allen möglichen wiederhohlten und immer neu wiederhohlten Erinnerungen — Vorstellungen bis zur Zudringlichkeit das Meinige redlich, genügend, umständlich und vollauf gethan.

Habe ich dennoch den Zweck meines Wollens und Würkens nicht erreicht? So habe ich schöne Tage dabei verlohren, und mein Selbstgefühl im Rückblick auf Acktenmäßige Dokumentirung lohnt mich vollständig, wenn dieß und auch deßhalb gemachte Aufopferungen im raschen Lauf der Dinge unbemerkt verschwinden. Wenn aber früher oder später meine gegründete Flucht von Mannheim auf eine am Ende mir nothwendig nachtheilige Weise, ferner eine übereilte Flucht gescholten werden sollte, wodurch ich gleichgültig und egoistisch den Ruin des Ganzen bewirkt haben soll — wenn eben die Menschen, für deren Existenz ich so lange Jahre die meinige vernachläßigt und nicht gehörig gewürdigt habe, das auf eine dem selbstbewußten Manne höchst empfindliche Weise vergeßen können, so ist es dann meine Pflicht (so wenig ich auch jemals Ostentation mir habe zu Schulden kommen laßen, so sehr ich diese und ihren Schein verachte), auf eine zwar bescheidne, aber deutliche Weise dem Publikum öffentlich zu sagen, wie ich meine Pflicht empfunden, ausgeführt und was ich dabei verloren habe. Die Entlaßung des Churfürstlichen Hoftheaters zu Mannheim [vgl. Pichler 149 f.] auf ein Jahr, deren Original mir in Gotha durch Herrn Beck am 19. Julius zugestellt wurde, ist ein höchst bedeutender, überraschender Schritt! Nachdem er zu meinem großen Erstaunen geschehen ist, so kann nur der Erfolg der Begebenheiten von allen Seiten dieses, von allen Seiten betrachtet, höchst wichtigen Schrittes Wirkung künftig entscheiden. Es ist mithinn vergeblich, hierüber in diesem Augenblicke zu reden.

Was mich anlangt, so sehe ich vor der Hand weder rechts noch links. Die Evidenz der Ruhe, der Sicherheit und möglichste Beseitigung scharf kollidirender Verhältniße jeder Art hat vernünftiger Weise seiner Zeit meine Zukunft zu bestimmen!

Herr Koch, der in Würzburg eingeschloßen war, ist gestern Abend spät, höre ich, hier angelangt. Von Herrn Walter weiß sein Bruder leider kein Wort. Ich fürchte für ihn. Bey der vorigen Emigration befahl die Intendanz, daß alle Rollen und Musikalien nicht eingeliefert, sondern von den Besitzern eingepackt und versorgt werden sollten. Nun wurde diesesmahl das Theater auf ein Jahr geschloßen, und Madam Beck, der ja wohl auch übrigens die Boßheit nicht sehr gleich sieht, packte ihre Rollen und Musicalien sorgfältig ein und nahm sie nicht mit, sondern ließ sie dort.

Hierauf entsteht der Frodinische Antrag,[1]) und das Theater, dem eine

[1]) Die k. k. Garnison in Mannheim bestand auf Wiedereröffnung des Theaters und drohte, dem in Heidelberg befindlichen Schauspieldirektor Frontini andernfalls die erbetene Erlaubnis zum Spielen zu geben. Pichler 150.

neunmonatliche Nichtausbezahlung verkündet wird, spielt, da die Dortbleibenden, welche theils nicht gehen konnten oder nicht wollten, die Mühe des sehr zusammengesezten Spiels vernünftigerweise der Nichtbezalung vorziehen, spielt weiter. War dieß vorzusehen?

Herr Beck schreibt mir, daß Ihro Excellenz diese Rollen auf seine Kosten ausschreiben zu laßen angedeutet haben. Dabei — wie Ihro Excellenz Denkungsart ich zu kennen die Ehre habe — muß ich bekennen, daß ich erstaune, welche ganz entgegengesezte Aenderung der Dinge innerhalb nicht mehr als vier Wochen — die Umstände dort zu bewürken vermogt haben.

Ich schreibe ihm heut, ob sein dortiger Kommittent deren Herausgabe nicht übernehmen kann.

Ihro Excellenz haben die Güte, meiner lezteren Manuscripte sich zu erinnern, das eine Achmet und Zemide erfordert eine Pracht, die iezt dort nicht gegeben werden kann und ohne welche das Stück nicht besteht. Das Andere, der Hausfrieden, ist von der Art, daß ich allenfalls selbst darinn spielen müßte. Ein drittes, die Erbschaft, ist hier geschrieben, kann ohne mich gegeben werden und soll, so bald es kopirt ist, folgen. Noch erinnere ich, daß Erziehung m. d. M.[1]) und Lear durch H. Müller mit Erfolg zu geben wäre."

25. Iffland an Dalberg, Hamburg, 15. Sept. 1796. (6 S. Fol.)[2])

„Ihro Excellenz Schreiben vom 5. d. M. ist gestern hier eingetroffen. Deutlich steht die Erinnerung aller und jeder Ihro Excellenz gemachten Versprechungen vor mir. Ich halte das Wort meiner Empfindung, so lange möglich, in Ehren, obgleich die Klugheit schon unter den damaligen Umständen mir hätte verbieten sollen, es zu geben. Ein weltklügerer Mensch, als ich leider nicht bin, würde im Gleichgewicht mit seinem unläugbaren Vortheil und so manchem aufhebenden Vorgange iezt ohnehin es nicht mehr achten, ohne vor dem Tribunal der Vernunft dabei zu verlieren. Die nach meiner Wegreise gegen alle Abrede und ohne alle Notwendigkeit geschehene Suspendirung des Theaters auf ein Jahr ohne Zalung macht denn endlich aber auch wohl den vestesten Menschen stutzen und sich in der Welt umsehen, wo er denn eigentlich stehe und wie und was es am Ende werden solle. Nach dem Vorfalle — anderer nicht zu gedenken — für diesen Augenblick, wo Alles auf dem Spiele steht, wäre die Sprache der Wärme und Betheurungen eine nichtssagende höfliche Falschheit oder Vermeßenheit.

Ich habe nach Ueberlegung und nach Pflicht der Selbsterhaltung gehandelt, als ich Mannheim verlaßen habe, um nach manchem Opfer und jeder vergeblichen Mühe zu sicherer Erhaltung des Ganzen nicht mehr in der unmittelbaren Nähe ein Spiel der Kriegswuth und jeder politischen Unsicherheit zu sein! Thörigt würde ich handeln, wenn ich in diesem Augenblick zurückkehren wollte, wo Nichts entschieden ist!

[1]) „Erziehung macht den Menschen", Lustspiel 5 von Ayrenhoff.

[2]) Bei Pichler 151 nur zwei Stellen vom Anfange.

Über dieß alles und besonders über mein persönliches Verhältniß gegen J: E:, welches Sie berühren, habe ich Viel, sehr Viel zu sagen. Ich kann es heute nicht, da meiner Arbeiten sehr viele sind.

Ihr Schreiben an Herrn Beck kam an, da deßen Frau und ich beisammen, er abwesend war. Sie öffnete es und ich ersuchte sie, diesen Brief zu verschweigen, da er vernünftigerweise nichts anders hätte bewürken können, als die augenblickliche Annahme eines andern, eben offen stehenden Engagements. Es ist zwischen October vorigen Jahres und Jenner des iezigen bei Ihro Excellenz gegen Beck eine Veränderung vorgegangen, die unbegreiflich ist. So wenig ich Becks Heftigkeit billige, so fremd ist mir die Kälte und Bitterkeit, womit J. E. diese, als ich noch in Mannheim war, erregt haben. Sie setzen dieß Betragen bis in die Ferne in den Briefen an ihn, an mich, — an Andere sogar — fort. Sehe ich daraus, wie tief ihr Wiederwillen sizt, so sehe ich auch, wie sorgfältig er unterhaltung findet, und ich kann nichts als die Person verachten, die in Beförderung einer solchen nicht gerechten Stimmung bei Ihnen das Ende eines Werkes befördert, für deßen Erhaltung Sie neuerdings Willen zu haben scheinen.

Ihro E: heutiges Schreiben an Beck, in welchem Sie eigentlich seine Frau zurückberufen, ist ein Wiederspruch. Denn Leute berufen und im nämlichen Augenblicke sie mit allem überschütten, was ehrliebende Menschen nur zurückhalten kann, wie ist das zu reimen? Oder sollten sie wohl wirklich von einer guten Hausfrau vermuthen, daß sie zweierlei Ehren statuire, eine für sich, eine für ihren Mann? Nein! Ich habe Madam Beck auf diesem Punkt in einer Wärme und völligen Entschiedenheit gefunden, die ihr meine Achtung um ein Großes erhöht erworben hat. . . .

Eine nähere Auseinandersetzung meiner Lage, welche J. E. ganz und durchaus aus dem rechten Gesichtspunkt und der Erinnerung gekommen zu sein scheint, wie ich das bei Dero andern Geschäften begreife, übergiebt mein nächster Brief Dero unbefangenen Beurtheilung. Soviel werden J. E: vorläufig nach Dero Billigkeit selbst bemeßen, daß nach Allem, was seit 1793 vorgegangen ist, zur Sicherheit der Mannheimer Bühne mehr geschehen sein muß, ehe mann sein ganzes Heil darauf gründen wollen kann, daß zu sustentation der temporellen Einnahme von den Mitgliedern, denen mann Bedeutung einräumt, auf übriges Gerathewohl möglicher Erhaltung oder, nach Befinden, Nichterhaltung einige Rollen gespielt werden. Die ganze vernünftige Welt würde weniger meinen ehrlichen guten Willen loben, als über meine Inconsequentz erstaunen, wenn ich damit wirklich Etwas solides gethan glauben könnte. In Erwartung aufhellender, wirklich auf die Dauer beruhigender Begebenheiten mit wahrer Hochachtung &c."

[Nachschrift:] „Eben habe ich nochmals den Befehl durchgelesen, worin J. E. das Theater auf 1 Jahr suspendirt haben. Es ist darin ganz und gar keine Rede von Anfrage um einen gemeinsamen Entschluß. Sondern es ist ein Befehl auf 1 Jahr auswärts Engagement zu suchen, da der Staat nicht mehr zalen könne.

26. **Iffland an Dalberg**, Hamburg, 22.—25. Sept. 1796. (24 S. Folio.)[1]

„Um Ihro Excellenz meine besondere Lage beßer übersehen zu machen, will ich die Data davon kurz zusammenziehen und dann Ihrer Billigkeit überlaßen, ob Sie die Vorsicht, die ich iezt nehme, ungegründet oder ob Sie dieselbe nicht vielmehr höchst nöthig halten. Wie sehr ich bei allem Bewußtsein, daß mein Talent, wie es das Publikum agréirte, mein Fleiß und mein fast schlafähnliches, ruhiges Betragen dem Mannheimer Theater nöthig und theils unentbehrlich waren, dennoch in Gehaltforderungen nicht nur mäßig, sondern — der Erfolg hat es bewiesen — fast thörigt bescheiden war, besagen die Mannheimer Theaterrechnungen von 1779 bis daher. In diesen stehe ich mit 750 fl. Gehalt zur nämlichen Zeit, wo ich 1000 fl. selbst in Mannheim ohne Mühe bekommen haben würde. Mit 1000, wo mir 1200 fl. gehörten, mit 1300, wo mir 1500 fl. gehörten, mit 1400 fl. iezt noch — wo es wohl Niemand glaubt, daß ich nicht anders stehe. Es war nicht Mangel der Kenntniß deßen, was ich gelten könnte, es war Grundsatz, nach welchem Ihr persönliches, rücksichtliches, gütiges Benehmen mich lieber danach rechnen ließ, als nach meinem Gehalt. Es war thörigte Delikateße, Sie bedurften des Opfers nicht und vielleicht haben Sie es nicht einmal bemerkt. So kam es, daß ich von 1781 bis 1789 mehrere an Geld beßere Engagements ohne Bedenken und Besinnen ausgeschlagen habe. 1790 endlich traf mich die Proposition des Wiener Engagements, welches wie J: E: sich noch von der Krönung des Kaisers Leopold erinnern, von dort sehr lebhaft betrieben wurde. Sie hatten die Geneigtheit, mir ein Pensionsdekret zu bewirken, und ich entsagte darum jenem Engagement . . . [Die Ereignisse des Jahres 1794].

. . . So verdiente es wohl Nachdenken, als mir im Septbr. 1794 eines der reichsten und glänzendesten Engagements angeboten wurde. Ich eröfnete es Ihnen freimüthig[2]) nebst meinen Zweifeln über unsre Lage, das Dekret und was dem anhängt. Ihro Excellenz überraschten mich darauf durch eine sehr edelmüthige Handlung, Sie sendeten mir eine Garantie meiner Pension [5. Sept. 1794], falls sie der Hof je weigern würde, auf Ihre Kellerei Benßheim angewiesen, und erließen mir die Rückzalung des noch restirenden Vorschußes! Ich war außer mir für Freude und Rührung. Ich schrieb Ihnen aus vollem, dankbaren Herzen. Ich schlug auf der Stelle jenes Engagement aus. Sie waren damals in Benßheim. Sie kamen zur Stadt — ich flog zu Ihnen. Ich sprach mit aller der Wärme, die mein ganzes Wesen erfüllte. Ich fand J: E: sehr zurückhaltend und auf gewiße Weise verlegen. Sie brachen das Gespräch ab. Es befremdete mich. Es that mir leid, doch vergaß ich es wieder, da ich es nicht zu deuten wußte. Sie reißten nach Benßheim zurück, und ich in etlichen Tagen dort vorbei nach der Glaßhütte. Ich

[1]) Dieses wichtige und ausführliche Schreiben, auf das Iffland besonderen Wert legte, ist bei Pichler S. 151 nur erwähnt.

[2]) Vgl. dazu den Anfang von Dalbergs Brief vom 5. Sept. 1794.

war Mittags in Heppenheim und konnte dort in Ihrer Nähe nicht verweilen, ohne Ihnen noch einmal so herzlich zu schreiben, als ich Ihre Güte empfand und nochmals aus voller Seele zu danken.

Ihro Excellenz antworteten mir ungefähr in Folgendem [vgl. Brief Dalbergs vom 14. Sept. 1794]: „Möge ich nur im Stande sein, Ihnen mein Wort zu halten. Gott weiß, was aus meinen Gütern über Rhein wird! Meine Kellerei zu Benßheim trägt etwa 3600 fl., darauf ruhen die Appanagen meiner Geschwister und nach deren Abzalung, was bleibt für meine Familie, deren Erhaltung mir doch obliegt? Indeß rechnen Sie auf meine Bereitwilligkeit, Ihnen nüzlich zu sein."

Nie in meinem Leben bin ich stärker angezogen und empfindlicher zurückgeworfen worden! Nach meiner ersten Empfindung wollte Ihro Excellenz ich alle diese nicht erbetenen, freiwillig empfangenen Papiere zurückgeben und versuchen, jenes eben aufgegebene Engagement noch zu bekommen. Ich that es nicht — der Himmel mag wißen, was das Beßere gewesen wäre!

Der Abzug für den Vorschuß hörte indeß auf. J: E: hatten an die Kaße geschrieben: der Abzug für tit. Iffland bleibt einstweilen ausgesezt. Also nur ausgesezt. Eine beträchtliche Differenz von dem, was J. E. mir zuerst schrieben: „Sie sind von heute an mir nichts mehr schuldig, da Sie nun hierbleiben." [1]) Diese Bedingung ist erfüllt, denn ich hatte dem Engagement auswärts förmlich entsagt. Ich war es dieser Entsagung schuldig, mindestens den Punkt ins Klare zu setzen, wartete ein Vierteljahr und bat dann, um die bei J. E. noch befindliche Obligation von meiner Hand über die Summe des mir geschenkten Vorschußes von 3300 fl., worauf indeß 900 fl. abbezalt worden waren. Ihro Excellenz antworteten mir kurz: die Obligation muß mit meinen anderen Papieren in Erfurt sein.

Allein Sie annullirten sie nicht, welches, da die Summe erlaßen ist, der Deutlichkeit wegen hätte geschehen müßen. Wie stehe ich nun mit dem Besitz der Urkunde, die meine Pension auf Ihre Güter garantirt und mit dem erlaßnen Kapital? Das ist eine ernste Frage und ich muß sie offen beantworten.

J. E: haben mein schwankendes Dekret gesichert und mir wegen manchem in dortiger Gegend erlittnen Schadens, verlohrnen Pensionen rc. aus eigner Bewegung ein Kapital erlaßen und geschenkt. Ich habe hierauf jenes vortheilhafte Engagement ausgeschlagen. J. E. haben darauf diese Sicherheit der Pensionsgarantie selbst wieder entkräftet. Und mit dem Kapitale stehe ich so, daß, wenn ich oder J: E: sterben sollten, die Hoffammer als Vorstand der Theaterkaße einerseits wegen des nur ausgesezten Vorschußes und J: E: Erben andererseits wegen einer dort vorhandenen Obligation mich allenfals belangen könnten, wogegen ich freilich Ihren Brief vorzeigen könnte und würde. Allein das mögte nicht hindern können, daß nach dortiger Art Prozeß und Verdruß für mich, in meinem Todesfall aber für meine Erben ein unabsehbarer Handel daraus würde.

---

1) So hatte ihm Dalberg am 5. Sept. 1794 allerdings geschrieben.

Die Gründe, warum J. E: selbst Ihre Pensions Garantie entkräftet haben, sind vernünftig. Ich muß sie gelten laßen oder ich müßte, wenn der Fall unter den Umständen einträte, einen Prozeß führen, der mir nicht gleich sieht! Also habe ich ein Papier in Händen, das damals aus Dankbarkeit mich verband, ein beßeres Engagement aufzugeben und das vierzehn Tage, nachdem ich jenes aufgegeben hatte, durch Ihre Äußerung — zwar vor dem Richter noch alle Gültigkeit behalten hatte und behält — aber keine für mein Herz, und J. E: wißen zu gut, da ich nur danach bisher gerechnet und gehandelt habe, daß Sie im schlimmen Falle mit dieser Urkunde um nichts gefährdet sind!

Ich habe ungeachtet aller höchst beunruhigenden Umstände nicht daran gedacht, wie es wohl ein jeder anderer gethan haben würde, und ich es vielleicht hätte thun sollen, J. E. um Berichtigung dieser von Ihnen selbst veranlaßten Unzulänglichkeiten zu erinnern. Ihre Verluste, Geschäfte, Wohlanständigkeitsgefühl und meine Entfernung von Habsucht und der Ehrgeiz, gegen Mannheim, besonders um J: E: willen durchaus und auf keine Weise in Rückstand zu sein, hinderten mich daran. Noch heute würde ich vielleicht deßen nicht erwähnen, wenn nicht J: E: dadurch, daß Sie in Dero lezten Briefe schreiben: „Sie wißen, wie oft ich Ihre Wünsche aus meinen eignen Mitteln befriedigte, ich darf das nur erwähnen, um Sie zur schnellen Rückkehr zu vermögen!", es mir zur unerläßlichen Pflicht machten, das Schwankende in dieser Lage, so ungern ich gegen Ihro Excellenz das Ansehen haben wollen kann, zu rechnen, dennoch, damit Sie mich richtig beurtheilen können, ganz und deutlich darzustellen.

Das Geschenk des Vorschußes, wenn es gegen mögliche Anfechtungen ganz gesichert von allen Theilen zu betrachten ist, ist allerdings höchst wichtig und großmüthig. Die Obligation lautet, wie oben gesagt, auf 3300 fl. Davon sind 900 fl. abbezalt, es ist also ein Geschenk von 2400 fl., wozu Ihro Excellenz sich bewogen fühlten, weil ich den für einen Bürger auch nicht kleinen Entschluß faßte, statt in 3500 fl. Besoldung zu treten, nur in 1400 fl. Besoldung zu bleiben. Außerdem danke Ihrer Güte ich 1788 bei Vorstellung der Räuber ein Geschenk von 60 fl., 1795 eine Gratification von 100 fl. und iezt, vor der Abreise, eine von 220 fl.

Nicht um Gegenrechnung zu machen, sondern um meine reelle Danckbarkeit zu beweisen, erlauben J: E: mir anzuführen, daß 1794, als wegen des Krieges auf 6 Wochen geschloßen wurde, als wegen des Todes der Frau Churfürstinn eben so lange geschloßen ward, als wegen des Bombardements 1795 8 Wochen nicht gespielt ward, ich diese Zeit, die ich sehr vortheilhaft und sehr vergnügt hätte zubringen können, durchaus nicht benuzt habe, weil meine Abwesenheit aus so manchen Gründen dem Theater schädlich gewesen wäre, mehr aber noch und ganz eigentlich, um J: E: meine persönliche Anhänglichkeit an Sie und das von Ihnen verwaltete Ganze in einem nicht unbeträchtlichen Opfer zu beweisen.

Die verstorbene Nicolai, die iezige Meiern, Mehbrai und so manche andre sind lediglich durch meinen Unterricht dem Theater von dem entschiedensten Nutzen gewesen, ohne daß ich, wie vor mir geschehen ist,

deshalb eine Unterrichtsbesoldung gefordert und erhalten hätte. Nie war ich mit meinen Mscpten lästig oder nur entfernt zudringlich. Fünfe derselben wurden auf allen Theatern mit Zulauf gegeben, während ich zu Mannheim dem Ankauf, also dem honorar dafür absichtlich aus dem Wege gegangen bin. Ich sage also nicht zu viel, wenn ich rechne

1. für die bei allen Kontracten von 1779 an aus Bescheidenheit nicht geforderte Zulage darf ich rechnen, in 17 Jahren verlohren zu haben die Summe von wenigstens . . . . 1200 fl.,

2. für nicht geachteten Unterricht durch 10 Jahre . . . 400 fl.,

3. für fünf nicht aufgedrungene Manuscripte . . . . . 550 fl.,

4. für einen binnen 20 Wochen durchaus aus Diskretion nicht genuzten Zeitraum, wo ich in Berlin und Wien viel Geld gewinnen konnte, wenigstens . . . . 1200 fl.,

3350 fl.

Nach diesem und meinem Betragen durfte ich, als ich 1794 das Engagement ausschlug, wohl von der Churfürstl: Intendanz irgend eine besondere remuneration hoffen und erwarten. Daß Sie, Gnädiger Herr, dieß persönlich aus Ihren Mitteln thun wolten, habe ich warlich erkannt.

Noch im August 1795 ward mir ein Engagement von Wien angeboten, welches der Monarch persönlich seiner Aufmercksamkeit würdigte. Es war von 2500 fl. Die Mannheimer Dienstjahre sollten als dort gedient zur Pension gerechnet werden. Ich antwortete: „Meine Anhänglichkeit an H. v. Dalberg befielt mir zu bleiben" und der Kaiser, dem mann das antwortete, erwiederte „C'est honnêt. Mais c'est une honnêteté qui me déplait."

Diesen Winter, als J: E: mir im Jannuar von München zweimal schrieben: „Mit dem Theater ist alles ohne Rettung verloren, ich sehe keine Aussicht mehr, alles ist vorbei," blieb ich doch, erduldete von den Siegern manche Demüthigung, that das Unmögliche — und ward von J: E: sehr kalt behandelt und manchmal mit besonderer Biterkeit.

Nun erst schlug ich ein Engagement von 1000 Thalern mit Pension, überall zu verzehren, an die Rentkammer angewiesen, nicht aus. Schrieb aber an die hohe Behörde, daß die Entscheidung vom Schicksal abhienge, ich sie zur Zeit nicht geben könne, weil ich nichts brusquiren wolle, indem ich S. E: H. B. v. Dalberg persönliche Rücksicht schuldig sei.

So stehe ich gegenüber J. E., und mich dünkt, ich stehe als ein Mann von Ehre und Gefühl Ihnen gegenüber. Es ist nicht die Frage, ob ich dieß Betragen so fortsetzen mögte, sondern in wie fern ich es nun noch fortsetzen kann und darf, ohne die Rücksicht für meine Zukunft aus dem Auge zu verlieren. Es ist nun endlich über zwei Jahre, daß der Hof nicht bezahlt, und daß nur Fleiß und Zufall die Bühne zu Mannheim erhalten. Ich habe schon im Mai von J. E: Aufträge erhalten, die Schauspieler zu sondiren, wie viel sie für Abtretung der Kontrakte verlangten, indem das Ganze sich nicht mehr halten könne . . . . . Hierauf komt ohne alle Nothwendigkeit der Befehl, 1 Jahr zu gehen, wohin mann

will, ohne Geld zu fordern, nach 1 Jahr wiederzukommen. Ich finde Briefe, worinn J. E. selbst Ihnen wichtige Mitglieder auswärts auf ein Jahr antragen.

Nun natürlich und bei meiner Kenntniß aller dortigen Kaßenerschöpfungen, nach allen diesen — vielleicht zu lang erzählten Umständen mußte ich vernünftiger Weise wohl endlich anfangen, auf alle möglichen Fälle, nach anderen Verbindungen mich umzusehen. Jedoch und um ganz bis zulezt alles gethan zu haben, bemühe ich mich, daß es möglich werde, daß diese nur temporair geschloßen werden können. Ich sage, ich bemühe mich, daß das möglich werde. Denn J: E: werden glauben, daß meine Lage von der Art ist, daß ich eher darauf denken muß, wie ich Engagements zu schließen vermeiden will, als wie ich etwa welche bekommen will. Ich habe deren entamirt auf kurze Fristen für Gastrollen zu meinem Vortheil in Hamburg, Berlin und Magdeburg.

Nun sagen mir J. E. auf einmal: „Wann kommen Sie wieder, ich erwarte Sie, alles ist ruhig."

Bei Ihrem ersten Schreiben bestand die Ruhe darinn, daß die Kaiserl. Armee über die Donau gedrängt war und man abwarten mußte, was die Franzosen den Winter mit Mannheim machen würden. Bei dem zweiten stand es beßer, und iezt stehen die Kaiserl. vor Wezlar. Aber so sehr mich die Siege des Erzherzogs entzücken, so drängen sich nach trauriger Erfahrung folgende Bemerkungen auf. Die Kaiserl. sind ohne hinlängl. Magazine, Kehl und Düßeldorf sind die 2 Punkte, wo die Häupter der Hyder immer wieder wachsen, und von wo aus in furchtbarer Schnelligkeit das Rheinische Deutschland immer wieder überschwemmt, und Mannheim im Lauffe von 14 Tagen nach einem starken Echec wieder eingeschloßen werden kann. Die Wegnahme jener zwei Orte allein kann einige Kriegssicherheit, und nur der Frieden kann eigentliche Sicherheit geben.

Und was für eine Sicherheit der übrigen Lage zu Mannheim ist und kann indeß gegeben sein, daß es nicht abermals heiße: alles ist verlohren, es kann nicht mehr bezalt werden? Nur durch die Emigration sind von 1789 bis 1791 unsere Monats Einnahmen von 6 u. 800 fl. auf 12 und 1400 fl. gestiegen. Nur durch den Krieg von da auf 2300 fl. Nach dem Frieden? Was wird damit! Die Konkurrenz der geplünderten Städte Worms und Speier, der ausgesogenen Landbewohner hört auf, das Militair thut wenig. Ich gestehe, daß wenn auch der Hofzuschuß wieder eintritt, ich jährlich an der Einnahme, wie sie im Kriege war und wobei mit genauer Ökonomie und schwachem personale nichts zu erübrigen war, ich ein jährliches deficit von 4000 fl. zu fürchten habe. Wie wird das, wenn ich anders die Einnahme und Ausgabe in rechtem Lichte gesehen habe, sich machen können?

J. E: werden mir einräumen, daß, wenn auch meine schnelle zurückkunft wohl in Etwas die Einnahme verbeßern könnte, daß das auch Alles wäre. Nach 14 Tagen sähen die Einwohner mich wie einen alten, langen Bekannten an, kämen zu den beßten Vorstellungen deshalb nicht häufiger, da im Übrigen zu viel fehlt. Für das Ganze wäre ver-

hältnißmäßig sehr wenig gewonnen und für mich — da indeß dort Nichts eine festere Basin gewonnen hätte — könnte viel verlohren seyn! Um nun der dortigen Kaße diesen kleinen temporellen Gewinn zu schaffen, was sezte ich auf das Spiel!

Erstens — und das ist das Geringere — den Wiedererwerb von 1700 fl., welche, ehrlich gerechnet, mich meine zeitherigen Emigrationen, Sachenversendungen &c. kosteten.

Zweitens das Ende aller, mir iezt offnen Engagements, die, wenn das Mannheimer Theater sich nicht halten sollte, mit Vorbehalt meiner sonstigen Rechte mir doch nöthig sind und die mit meiner Rückreise nach Mannheim von allen Seiten abgesagt und verschloßen sind. Ich habe so oft auswärts gute Unterhandlungen abgebrochen, daß ich mir selbst sagen muß, diese, die ich nun offen zu halten suchen muß, ist wohl die Lezte in meinem Leben. Es gehe nun nach Mannheim zurück, oder wenn die Evidenz da ist, daß das dortige Theater sich nicht halten kann oder soll, wo anders hin. Dazu kommt, daß, wie mann sagt, d. H. Grf. Oberndorff seine alte Stelle wieder annehmen wird, der, wie bekannt, keine Liebe für das Theater und in den Finanzen große Sparsamkeit besizt. Nach allen diesen Umständen, die ihrer Natur nach so bald keine Bestimmung hoffen laßen, sehen J. E. selbst, daß eine augenblickliche Rückkehr nach Manheim ein eben so großer Leichtsinn wäre, als wenn mann, uneingedenck aller alten, theuer erworbenen Verhältniße sogleich ein anderes Engagement annehmen wollte.

Sicherheit muß in Mannheim werden, oder es wäre eine Inconsequenz, auf Gerathewohl so vieler aus Nähe und Ferne dort drohenden Möglichkeiten wieder dahinzugehen, ehe die Gährung sich gesezt hat. Überhaupt kommt alles darauf an: Wollen J. E: bloß als Intendant sehen, oder wollen sie als Freund — — oder nicht einmahl das — wollen Sie als unpartheiischer Beobachter meine Lage sehen? Ist ersteres, so wollen Sie das Beßte des Augenblicks für den Augenblick! Wollen, daß ich spiele, also hinkomme und im übrigen mit der Gemeinde von Gott das Beßte hoffe. Ist das, so ist jeder Buchstabe dieses offnen, ehrlichen, mühsamen Aufsatzes vergeblich geschrieben. Sie werden ihn lesen, keine Silbe wird haften, noch weniger erwogen werden, und ich muß ihn dann lediglich als ein Aktenstück betrachten, daß seiner Zeit nöthig werden kann. Ist lezteres, sehen Sie unpartheiisch, so werden Sie fühlen

1. Iffland hat lange und ohne Ostentation viel ertragen und manches verloren.

2. Er war nie zweideutig und hat nie seine Lage zum Gewinn benuzt, wie er gekonnt hätte.

3. Er liebt mich Persönlich und hat mir das in treuer Anhänglichkeit bewiesen.

4. Daß er ohne Murren 5 Jahre das Ungemach des Krieges und die Besorgniße, in einer bedrohten Vestung zu leben, ertrug, endlich seine Seele frei wünscht, und nicht im schlimmen Falle ein Opfer des Partheigeistes, der ihn notirt hat, werden will, ist begreiflich.

5. Daß ein Künstler in der Blüthe seiner Jahre und Talente dennoch

wieder in ein Verhältniß zurückkehren wird, daß sehr gespannt sein wird, aber daß er es wenigstens mit Sicherheit thun will, daß ist ehrlich und vernünftig.

6. Daß er ein Land nicht für sicher hält, was zwischen zwei Armeen, Kontributionen und Requisitionen steht, ist begreiflich.

7. Die Deutlichkeit seiner Auseinandersetzung ist Beweiß seiner Achtung für mich, da er officiell nichts zu thun hätte, als sich auf mein Mandat berufen, daß alle auf ein Jahr gehen heißt. —

Somit schließe ich und wünsche, daß es würcken möge, was ich so lange als möglich bezweckt habe und bezwecke — Erhaltung der Mannheimer Bühne!

Hier hatte ich gestern geschloßen, als heute, den 23. Septbr. J. E. Schreiben vom 13. Septbr. einkomt. Fast muß ich befürchten, es ist J. E. angenehm, wenn die Verhältniße zwischen Mannheim und mir zerrißen werden! Denn sonst könnte ich die Eigenheit weder begreifen noch benennen, womit J. E. immer nur auf Ihren Punckt sehen, ohne meine Lage nur im mindesten beachten zu wollen.

Jhro Excellenz ersuche ich nochmals, mich damit zu verschonen, daß Sie meine gedrungene Flucht von Mannheim eine voreilige Flucht nennen! Sie war das nicht, weder nach Gefühl noch nach Recht, und in beiden Fällen protestire ich ernstlichst dagegen.

Sie war sechs Wochen zuvor mündlich und zweimal schriftlich J. E. von mir auf den Fall der Gefahr angezeigt, sowie ich allen Mitschauspielern es gesagt hatte. Wann gieng ich? — Als neben mir halb Mannheim flüchtete! Ich gieng den 11ten Julius, wo die eine französische Armee bei Vilbel vor Frankfurt, die andere vor Bruchsal stand, die ganze kaiserliche Bagage schon zwei Tagereisen auf dem einzigen noch zu passirenden Wege voraus hatte. (Denn die Wege über Gießen und Fulda waren schon gesperrt, nur der über Würzburg war noch offen). Ich habe mich weder beschießen, noch einsperren, noch insultiren — noch dem Spott einer — — bekannten — Faction mich aussetzen wollen und will und werde es nie! Das erkläre ich feierlich. Niemand konnte den Ausgang, wie er bis iezt gewesen ist, vorhersehen, Niemand kann ihn iezt voraussehen, wie er werden wird.

Vielleicht wohne ich in 8—9 Wochen dem Tedeum über Ende der Gefahr zu Mannheim bei — vielleicht steht es aber auch so in acht Wochen, daß J. E: ich keine Zeile zuzubringen weiß. Neu können wir in dem Wechsel der Begebenheiten iezt nicht mehr sein. Nur im ersten Jahre des Krieges blendete der Glanz der Siege. Vestigia me terrent!

J. E. erwähnen der mir ertheilten schriftlichen Sicherheiten. Der Punkt ist oben auseinandergesezt. — J. E. sagen, ich verbürge die Fortdauer des Theaters! — Nein, Jhro Excellenz! Ich vermuthe sie, ich wünsche sie, aber, wie ist sie zu verbürgen, da es erst 8 Monathe sind, daß J. E. in beßeren Zeiten, wo noch die furchtbare kais. Armee bei Lautern stand, wo Italien noch ganz in das Genuesische hinein von den Kais. besetzt war — wo Sie mir von München zweimal schrieben:

mit dem Theater ist alles verloren, ich sehe keine Rettung mehr! und wo Sie vor drei Monathen mir auftrugen, die Schauspieler über — Kontractverkauf zu sondiren!

Belieben doch J. E. nicht ferner die Entfernung von Privatabsichten und Konvenienz bei den Zurückgebliebenen im Gegensatz mit meinem Betragen anzupreisen. Es sind schäzbare, gute Leute, aber — sie konnten nicht fort, oder sie wollten nicht fort. Den, der aus Mannheim nicht gewollt, nicht gekonnt, oder nicht gedurft hat, nenne ich weder Tugendheld, noch Pflichtheld! J: E: begehren iezt meine Rückkehr? Wie ist die möglich, selbst wenn ich wollte! . . . .

So erkläre ich denn von den Umständen, der Notwendigkeit, der Vernunft und Jhro Excellenz selbst gedrungen, daß ich schleunig nicht zurückkehren kann. Unter andern temporair Verbindungen bescheidet mich ein eignes Handschreiben des Königs zu Gastrollen nach Berlin. Damit kann ich so wenig spielen, als ich bis heute mit keiner Verbindung leichtsinnig oder undankbar war. Gern und willig erinnere ich mich meiner oft abgewiesenen persönlichen Anhänglichkeit an Jhro Excellenz. Daß aber J. E: sich gar nicht zu erinnern scheinen, daß ich jedes empfangenen Guten eingedenck auch das Meine gethan habe — rechtfertigt um so mehr die vorhergehenden aufklärenden Bogen, die mir ungern aus der Feder gegangen sind. J. E. heutiger Brief aber erweiset, daß ich die Notwendigkeit der Deutlichkeit von meiner Seite mit Recht befürchten mußte.

Doch — wozu langweile J. E. ich mit mehreren Worten? Sie sind überflüßig, wenn Sie Jfflands sich erinnern wollen, wie er still und einfach, freigebig gegen jeden, der seiner bedurfte, vest in Grundsätzen sechszehn Jahre offen vor Jhnen stand! Sie sind vergeblich, wenn Menschen consuliren, die das Ende des Theaters nach ihrem alten Willen dadurch befördern, daß sie J. E: vermögen, einen Punct der Autorität da zu suchen, wo er nicht in der Sache und noch minder in der Form zu nehmen und zu behaupten ist.

Kann ich der Ruhe, der Freundschaft in Mannheim leben, sind einige billige Aenderungen meines Theaterverhältnißes, die theils das Beßte des Theaters (das auf ganz anderm präciseren Fuß gehen müßte) zu treffen, so kehre ich gern zurück. Soll ich jeden Tag Belagerung fürchten müßen, soll ich einen mir 20 Jahre notorisch ehrlichen Mann [Beck], meinen einzigen Freund, durch Parthie, die ich kenne, mißhandeln sehen, wollen J. E: mit einem Tone, den ich gar — aber gar nicht verdiene und sehr empfinde, mich wie einen weggelaufenen, armen Sünder dort eintreten laßen, so nehmen Sie mir alles, was die Stadt, die für die Kunst (so manche gute Menschen auch darinn sind) doch offenbahr zu wenig Menschen hat, um den Künstler in Wärme und Eifer zu erhalten, mir erträglich machen kann. So dispensiren Sie mich nach und nach von den Rücksichten, derenthalben ich aus Dankbarkeit gegen Sie zögerte, eine andere Verbindung zu treffen, so vortheilhaft sie auch sein mögte, so stoßen Jhro Excellenz selbst — vielleicht gegen meinen Willen — mich zu einem andern Ziele fort! Dann bin ich um so vorwurfsfreier, da ich

mein Lebenlang lieber von meinem Schicksale mich habe bestimmen laßen, als daß ich selbst mein Schicksal bestimmt hätte! Ich wünsche das Mannheimer Theater erhalten, ich bin ein ehrlicher Mann, Reichthum macht nicht mein Glück, aber wer den Lebensgenuß in Ruhe findet, der muß doch auch Ruhe finden, wo er rückkehren soll! Ich will mich freuen, wenn ein Medium sich zu Erhaltung vernünftiger Gesichtspunkte und Vermeidung nahe liegender Besorgniße treffen läßt: wollen aber Ihro Excellenz ohne alle Rücksicht auf diese meine klare Vorstellung und auf iezt nicht möglich abzubrechende Vortheile und Verbindungen auf schleuniger Rückkehr bestehen, so entscheide Gott, — mein Gewissen ist vorwurfsfrei. Mit besonderer Verehrung Ewig Ihro Excellenz Gehorsamster Diener Iffland.

Hamburg den 25. Septbr. 1796."

27. Iffland an Dalberg, Berlin, 21. Okt. 1796. 3 S. 8°.[1])

„Meine Situation macht die Achtsamkeit auf auswärtige Engagements nöthig, meine Lage ist Ihnen aus meinen pünktlichen Briefen bekannt. Es war vorzusehen, daß sie hier dringend würde, deshalb verweilte ich in Hamburg bis zum 9. octbr., ob Sie nicht etwa mir ein anderes genügenderes Schreiben senden würden, als jene Rappèle Schreiben mir sein konnten, die ich bis daher erhielt. Leider ist nichts erfolgt, und die hießigen Annäherungen werden dringend, ich sage nicht, daß sie sehr glänzend sind. Dennoch soll nichts in der Welt mich vermögen, etwas zu unternehmen oder auf die leiseste Weise zu entriren, bis Dero Antwort auf meinen ernsten, langen Brief eintrifft. Ich bin überzeugt, Ihro Excellenz werden diesen deutlich beantworten, mich über keinen Punkt, den sie aufhellen können, im Dunkel laßen, um so mehr, da ich nur auf ein Medium deutlich hindeute, die alten Garantien nur unter für Sie glücklichen Umständen brauchen will und von Neuen keine Rede ist. Es wäre eine sträfliche Supposition, wenn ich eine undeutliche oder ausweichende Antwort erwarten wollte, und mithin ein Laster, wenn ich vor Anlangung dieser Ihrer entscheidenden Antwort auf jenes Schreiben, wo ich mein Innerstes Ihnen darlegte, irgend etwas hier, auch nur bei mir selbst beschließen wollte. Möge es bald anlangen und alle Zweifel über wichtige Punkte heben!"

29. Iffland an Dalberg, Berlin, 29. Okt. 1796. 1 S. Folio.

„Ihro Excellenz haben meinen langen, ernsten Brief und meine gegründeten Bedenken — außerdem, daß Sie sie mit den Skrupeln des Stocknarren Samuel Smith verglichen haben, nicht beantwortet, also auch

1) An demselben Tag schrieb Iffland an den Schauspieler Werdy (Briefe, herausgegeben von O. Devrient, S. 32); „. . Den 18ten ward ich dem Könige auf seinem Schloße bei Potsdam vorgestellt. Mann wird mir sehr glänzende Anträge thün, mann hat sie schon gethan, und noch bin ich nicht entschieden. Nur Hr. v. D: [Dalbergs] Unsinn könnte mich entscheiden. Mittwoch spiele ich auf Königs Befehl zu Potsd. zuerst, Donnerstag hier . . ."

nicht gehoben[1]). Dem herzlichen Theil des Briefes sind Sie mit solcher entschiedenen Kälte begegnet, daß ich weder nach Gewißen noch Vernunft nun etwas zu thun weiter weiß. Mit tiefstem Respekt Ihro Excellenz, Gnädiger Herr, dero gehorsamster Diener Iffland."

28. Dalberg an Iffland, Mannheim, 30. Okt. 1796.
3 S. 8⁰; eigenhändige Kopie.

„Auf Ihren langen, großen Brief von Hamburg hab ich Ihnen sogleich dahin zurückgeantwortet und mein Schreiben zur Sicherheit an H. Werdy beygeschloßen. — Zum Überfluß wiederhohle ich Ihnen also, daß der Churfürst Ihnen sicher Wort halten wird, und an meiner gegebenen feyerlichen Versicherung dürfen Sie wohl zweifeln? Wenn ich alle Ihre festen schriftlichen Versicherungen buchstäblich abwiege, so kann ich ohnmöglich glauben, daß Sie wortbrüchig werden und selbst das hießige schöne Werk umstoßen wollen, welches Sie vorzüglich mit erbauet haben.

Sollte ich mich in Ihren Gesinnungen geirret haben, so muß ich fragen, wie und auf was Art entschädigen Sie mich? — Denn alsdann erwachen auch meine Forderungen wieder, weil Sie das Versprochene nicht erfüllt haben. Doch wozu dies alles. Ich bin gewiß, Sie kehren nach Mannheim zurück, besonders da ich Beck geschrieben habe, ich erwarte ihn und Herrn Iffland bald wieder hier.

Übrigens benutzen Sie noch Berlin bestens nach Ihrer Konvenienz und melden mir bestimmt, wann Sie sicher in Mannheim zurück seyn wollen, damit ich Maßregeln zum Behilf einsweilen nehme und damit doch nicht alles hier stockt und täglich die Unzufriedenheit größer werde. Ich bin etc."

NB. Durch Md. Meier besorgt! Ein ähnlicher Brief gieng heut an Iffland unter der adresse graf Hatzfeldes ab.[2])

30. Iffland an Dalberg, Berlin, 12. Nov. 1796.
6 S. Fol.

„Gestern habe ich Dero beiden Briefe, [vom 30. Okt.], den einen durch S. E. den kurmainzischen Herrn Gesannten, Graf von Hatzfeld, den andern durch Madam Meier, erhalten. Bei aller Empfindung eines ehrlichen Mannes, bey allen Diensten durch siebenzehn Jahre, bey Allem, was mir den Ort, wo ich mein halbes Leben zubrachte, lieb machen muß und wehrt, bei meinem Antheil an Ihnen — an Ihrer Schöpfung — an unserer beider Schöpfung — — — ach ich weiß keine Worte mehr, ich habe ja alles Ihnen geschrieben, vorgelegt und dargestellt! — Warum haben Sie mich doch so ohne alle eigentliche Entscheidung gelaßen? Ich zuerst habe ja Ihrer Garantie des Dekrets selbst entsagt. Das war doch sehr ehrlich! Warum wollten denn Sie in keinem Briefe über das undeutlich erlaßene Kapitel ein genügendes Wort sagen? Ist denn Alles, was Sie für einen Schauspieler, den sie für selten halten — und für sehr ehrlich

---

1) Am 20. Nov. 1796 schreibt Iffland: „. . Den 26. October kam Ihre abschreckende, kalte Antwort auf meinen herzlichen Brief vom 26. Sept."

2) Iffland erhielt beide Briefe am 11. Nov. Vgl. seinen Brief vom 12. Nov.

halten müßen — ist Alles, was Sie für seine Erhaltung thun konnten, damit erschöpft, daß Sie ihm in seines Lebens kritischsten Periode schreiben: „Es ist mir angenehm, wenn Sie wieder kommen,“ und nach sehr dringenden Briefen wiederholen: „Es ist mir sehr lieb, wenn Sie wiederkommen.“

Ich wußte seit dem 13. october, daß mann mir hier 3000 Thaler bieten würde und ein jährliches benefice, macht 1000 Thaler, also 4000 Thaler oder 7400 fl. Ich bin — das schwöre ich vor Gott! Das kann J. E: ich beweisen, ich bin bisher diesen Anträgen fast auf unverantwortliche Weise ausgewichen. Heute sind sie officiell geschehen, und noch habe ich die Entscheidung zu einer Zögerung von acht Tagen eingeleitet — weil ich — was Sie aber mit jedem Briefe vereiteln, hoffte und noch hoffe — Sie würden dem ehrlichen Manne, der vor Ihren Augen bis daher bei allen Wiederwärtigkeiten den Kampf der treuesten Anhänglichkeit kämpfte — endlich etwas schreiben, was ihm, der in Mannheim nicht lüderlich, sondern ehrlich und vielleicht nur zu ehrlich so viel zusezte — doch endlich beßer sezte, als er mit 1400 fl. dort gesetzt sein kann. Je weniger Sie die Zukunft sichern können — je mehr Sie mich an das Waffen Glück verweisen müßen — je billiger durfte ich in jeder Rücksicht und besonders in der, daß dortiger Seits durch die Dimission auf ein Jahr ohne Geld der Kontrakt gebrochen ist, eine Verbeßerung für die Gegenwart — mit einem Worte, ein Benehmen hoffen, daß den Schritt, wenn ich vor 7400 fl. umkehre und in Krieg und Verwüstung rückkehre — vor der Vernunft nur einigermaaßen verantwortlich machen könnte.

Keineswegs! Sie laßen alle gefragten Punkte im Dunkel und sagen mir Nichts — als ich soll wiederkommen. Durfte denn ich, uneigennützig, treu, eifrig und Ihnen anhänglich, bloß weil ich das bin, nun, da mit meinem Gehalte in Manheim iezt nicht mehr die Bedürfniße meines Hauses und meiner Stelle zu bestreiten sind, nicht endlich auch erwarten, was Andere zu erlangen wußten? Oder glauben J. E. mich so vollwichtig belohnt? Oder soll ich die Theater Kaße so verarmt glauben, daß sie für den ersten Schauspieler, der viel für diese that, gar nichts thun könnte? Nun — lenke es die Vorsicht in den acht Tagen, die ich zu Erwartung Ihrer Antwort auf meinen Brief vom 31. Octbr.[1]) noch errungen zu haben glaube, zum Beßten.

Indeß will ich an Offenheit nie zurückstehen. Soll ich durch unerklärbare Zurückhaltung und Kälte mich zu einem andern Ziele getrieben sehen, so erkläre ich zuerst und freiwillig, daß ich alsdann ohne Rücksicht J. E. das Kapital zurückzubezahlen [entschloßen bin], was nach Abrechnung der an der Kaße abgezahlten 900 fl. von denen 1790 empfangenen 3300 fl. iezt mit 2400 fl. J. E. ich noch Rest bin. Wie es komme — nie werde J. E. ich vergeßen, immer mit Rührung Ihrer gedenken — und vielleicht mit Schmerz, — daß Sie selbst mich gezwungen haben, da Sie mit gar nichts den Kampf unterstüzt haben, der Ueberzeugung auf Kosten so mancher Empfindung ein Opfer zu bringen!

Ihro Excellenz Gehorsamster Diener Iffland.

1) Dieser Brief fehlt bei den Akten.

Vergeblich war ich bei d. H. Graf von Hatzfeld, den ich für den dringendsten Augenblick mit einiger Entscheidung von Jhro Excellenz aus dem rechten Gesichtspunkt meiner Lage genommen versehen glaubte — und — hoffte!"

34. Eingabe Ifflands an die Intendanz, Berlin, 17. Nov. 1796. 2 S. Folio. Kopie. Das Original wurde mit Dalbergs Beibericht vom 29. Nov. 1796 nach München geschickt.

„Immer dankbar für die Huld, womit der Pflege Vater aller Künste, Karl Theodor, ein beständiges Engagement zu Mannheim mir ggst gewährte, sezt die Lage der Umstände mich in die meinem Herzen traurige Nothwendigkeit, Jhro Excellenz Verwendung um ggste Entlassung aus den churfürstlichen Diensten alleruntertḧgst nachsuchen zu müssen.

Jugend, Gutheit und Wucher stürzten mich nach und nach unter die Last von 12000 fl. Schulden, die ich zu Mannheim von 1400 fl. Besoldung ebensowenig zu zahlen, als die Interessen zu erschwingen, oder von dieser Besoldung ferner zu leben weiß, da die bedenklichen Kriegszeiten eine so unermeßliche Teuerung bewirken.

In jetzigen Zeiten ist von der Huld des Regenten eine Großmut, welche Abbitte leistete, ohne Frevel nicht zu erbitten.

Da nun S. Maj. von Preußen allergnädigst sich erklärt haben, diesen Schuldenbetrag mir zu schenken, auch eine Besoldung von 3000 Thalern mir anzuweisen nebst einem jährl. Benefice und 1200 Thaler Pension, so sehe ich hierin ein Mittel, sowohl jener unglücklichen Last los werden zu können, als auch denen, die mir geborgt haben, zu dem ihrigen zu verhelfen.[1])

Da nun Jhro Excellenz die Wahrhaftigkeit meines Charakters bekannt ist, da Hochdieselben von meiner Dankbarkeit für die Huld Jhro Churf. Durchl. überzeugt sind, so wage ich es um Dero Verwendung in diesen besonderen Umständen, welche sehr unterschieden sind von dem Übermut, womit leichtsinnige oder habsüchtige Künstler der Gnade des besten Kurfürsten uneingedenk fremde Dienste genommen haben, zu bitten, daß ich wehmütig, mit zerrissenem Herzen, aber von Notwendigkeit gedrungen mein Dekret und meinen heißen Dank vor dem Throne Jhro Churf. Durchl. niederlegen dürfe."

35. Promemoria Ifflands, o. O. u. D. [20. Nov. 1796?]. 3 S. 4°.

„Nach Einlangung der Wechsel zu Franckfurt wird H. Lizenziat Woestenradt an H. Tirk gegen Dero gnädigen Schein, denenselben wie der Kaße nichts mehr schuldig zu sein, den Rest der Schuld von jenen

1) Am 16. Nov. 1796 war Iffland das Engagement als Direktor des kgl. Theaters in Berlin mit 3000 Thalern Gehalt bewilligt worden. Die Kabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm II. vom 16. Nov. 1796 findet sich abgedr. im Berliner Theateralmanach (Heinrichs Almanach für Freunde der Schauspielkunst 1852, S. 79 ff.), in einem Aufsatz von L. Schneider: Iffland als Direktor des Berliner National-Theaters (mit vielen Briefen und Aktenstücken 1796 ff.) a. a. O. 1852, 76—109. 1853, 71—110. 1854, 126—178.

anno 1790 empfangenen 3300 fl. (wovonn vom ersten Octbr. 1791 bis den lezten Oct. 1794 mit monatlichem Kaßaabzug von 25 fl. jährl. 300 fl., also zusammen 900 fl. bezahlt sind) — er wird, sage ich, diese Summe mit 2400 fl. an H. Tirk ausbezahlen, sowie alle meine übrigen Schulden, deshalb er zulezt jedermann, der an mich zu fordern hat, mit einem Zeitungsproclama auffordern wird.

Angebogenes Memorial [das Entlassungsgesuch] erbitte ich, wie gebeten, gehorsamst, daß Sie es verfügen wollen, indem ich sonst den legalen Grund der Entlaßung auf 1 Jahr ohne Sold anführen müßte, welches in München zu thun ich hochachtungsvolles Bedenken trug.

Meine Rückkehr wäre eine Indelicatesse und dem Theater schädlich. Notwendig ist sie nicht, da die Zurückgebliebenen bewarheiten mögen, ob ich redlich erfunden werden kann oder nicht.

Sollten Ihro Exz. an den factis meines Briefes zweifeln, so stehen alle Briefe von und die Konzepte nach Potsdamm zu Befehl[1]). Dieß neben meine Briefe an J. E. gelegt, entscheidet nach Datum und Innhalt die Warheit des Gesagten.

Habe ich J. E. Erlaubniß, über Ersetzung meiner Stelle aldort ein Wort zu sagen? Ich will es — aus Pflicht, auch wen sie verworfen würde, nächsten Posttag wagen!"[2])

Ein Schreiben Dalbergs an Iffland vom 20. Nov. (erwähnt in Nr. 36, Ifflands Brief vom 8./10. Dezember) liegt nicht bei. Enthielt gütige Anerbietungen Dalbergs, wie sich aus folgender Bemerkung Ifflands entnehmen läßt: „Ließ sich die Güte erwarten, womit Sie unterm 20. Nov. endlich das und so gar mehr thun wollten, als ich gebeten hatte." Iffland bestätigt den Empfang dieses Briefes erst Anfangs Dezember. Übrigens spricht er in seiner Selbstbiographie (S. 126) von dem Empfang eines derartigen entscheidenden Briefes Dalbergs am 16. Nov. Vgl. die Anmerkung zu S. 405.

31. **Iffland an Dalberg**, Berlin, 20. Nov. 1796. 20 S. 4°. Pichler 154 f. giebt die Hauptstellen dieses Briefes, der hier seiner Wichtigkeit wegen im vollständigen Wortlaut folgt.

„Warheit führt meine Feder, mein Herz rechtfertigt mich, meine Vernunft und der gütige Antheil, den Sie sechszehn Jahre lang meinem Ergehen zu widmen geruheten, beurtheile mich und meine besondere Lage! Sie wißen, daß ich Schulden habe. Sie wißen, daß ich sie nicht aus Lüderlichkeit habe, daß mein Herz feurig, wohlwollend und ehrlich ist, so wie mein Blut schnell und meine Nerven — der Innhalt aller Kunst — reizbar sind. Mein Herz gab hin, und die Wucherer sezten es nach ihren Kniffen in Rechnung, je sicherer sie von meinem Ehrgefühl, welches nie zuließ, daß ich wegen einer Schuld vor Ihrem oder einem andern Gericht jemals eingeklagt worden wäre. Sie haben seit sechs Jahren von-

1) Diese Papiere wurden von Dalberg wieder an Iffland zurückgeschickt. Vgl. Dalberg an Iffland, 27. Dez. 1796.

2) Hierauf bezieht sich wohl die Bemerkung am Schluß des Dalbergschen Briefes vom 27. Nov.; danach wäre dieser Brief ebenso wie der ausführliche (Nr. 31) vom 20. Nov. an diesem Tage geschrieben.

meinen Schulden nichts gehört. Sie wißen, daß ich zu deren Tilgung rastloß arbeite, daß ich seit sechs Jahren nie, weder mit Vorschuß noch mit verhältnißmäßig gerechten Solderhöhungen Ihnen lästig gewesen bin. Ihro Excellenz können nach eigenem Verluste bemeßen, was ich verlohren haben kann und zugesezt! Aber, was ich monatlich unumgänglich gebrauche, können Sie nicht wißen, laßen Sie mich in Kürze es hersetzen und bemeßen Sie danach, was und wie viel ich seit dem Kriege zugesezt habe, theils, obschon nicht so viel, auch schon vorher.

Hausmiethe, monatlich	19 fl.
Haus, Wein, Frühstück, Tisch 2c. . . .	110
Bediente	20
Magd	3
Briefporto	8
Kleider, Schue, Wäsche	15
Holz und Licht	14
Zinsen!	33
	222 fl.

Monatliche Einnahme

als Schauspieler	116 fl. 40 Kr.
als Regißeur	25 fl.
	141 fl. 40 Kr.

Monatliche Ausgabe

Wie oben gerechnet	222 fl.

Mithin ein monatliches deficit von 80 fl.

Und ein jährliches deficit von neun hundert und sechzig Gulden.

Wenn auch nun noch meine litterarische Einnahme bis daher dies deficit gedeckt hat, so hat denn doch, und wenn ich mich todt gearbeitet hätte, die Maße meiner Schulden bei diesem entschiednen deficit nicht vermieden werden können! Und wer sagt mir, wie lange ich noch Autor sein kann?

Nun zu der Maße meiner Schulden zu kommen. Sie wußten sie nicht; da ich zeither nichts von Ihnen verlangen konnte und wollte, so wollte ich Sie auch nicht damit beunruhigen. Stolz bin ich, daß weder Ansehen und Ehre der Intendanz je damit kompromittirt worden, noch in Uebung meiner Kunst diese Last je merkbar geworden ist. Sie trug,

ohne was Ihro Excellenz ich schuldig bin, ...	9600 fl.,
und mit dieser Schuld	2400 fl.,
	12000 fl.

Wie sollte ich diese Last loßwerden? Laßen Sie mich lieber sagen, wie ich ihrer loß werden wollte.

Alles verkaufen und mit dem Ertrag meiner Schauspiele zu 5000 fl. und jenem Verkauf abzahlen. Dazu hatte meine Frau, der diese Schulden ein Gräuel sind, sich verstanden! Niemals aber würde ich unter 2400 fl. jährlicher Besoldung nach Mannheim haben zurückkehren können, wenn das Ende meiner Schulden Ernst sein sollte. Wie war dazu Hoffnung?

Keine! Ich habe Ihro Excellenz es so nahe gelegt, wie bedürftig meine Lage einer hülfreichen Hand sei!

Fordern wollte ich um so minder, da das Ganze meines Betragens eine Rücksicht erwarten durfte. Weit entfernt, diese mir zu gewähren, haben Ihro Excellenz sich nicht entschließen wollen oder können, andere Punkte von 1794, auf die ich allenfals den titre des services rendues hatte, und welche durch Sie selbst zweifelhaft gemacht waren, zu beantworten, ja auf wiederhohlte Vorstellungen — J. E. belieben meine Briefe nachzusehen — folgte nichts als eine gütige Äußerung über den Besitz meines Talents, aber nirgend und nirgend das deutliche Wort: „Hierauf ist zu rechnen," was allein dem vernünftigen Manne in des Lebens Drittheil, Mann einer guten Frau, von Bedeutung sein darf, wenn von Existenz und dem Sorgestuhl im Alter die Rede ist!

J. E: sind für mich Sachen eingegangen, die seit der iezigen politischen Lage Ihnen lästig sein oder werden könnten — ich habe zuerst unterm 28. Septbr. d. d. Hamburg [1]) diesen entsagt! Mich dünkt, dieß Betragen ist der Achtung wehrt, die Sie meiner Denkungsart bis daher zu schenken schienen.

Ich muß nun auf mein hiesiges Betragen in Rücksicht meines Verhältnißes zu Dero Person kommen. Denn nur danach hatte ich mein Betragen zu bemeßen. Was ich von der Lage des Theaters als Regißeur weiß und von deßen Zukunft vorsehen kann, mußte mich davon wegbringen. Was ich dem Rechte nach seit der kontraktbrechenden Entlaßung auf 1 Jahr ohne Sold thun kann, ist so wenig in Frage, als was ich nach Vernunft thun muß.

Den 13. October geschahen mir zu Potsdamm durch H. G. K. Ritz die ersten Eröfnungen von des Königs Willen, mich in seinem Dienst zu haben. Ich wich höflich aus und reißte gleich ab. Unterdeß erfuhr ich, daß mann mir 3000 Thaler und ein Benefice geben wolle. Den 20. Oct. machte der H. General von Bischofswerder mir förmliche Anträge. Ich wich aus. Den 21. schrieb ich Ihro Excellenz. Den 26. oct: kam Ihre abschreckende, kalte Antwort auf meinen herzlichen Brief vom 28. Septbr. Den 29. oct. schrieb ich, daß ich nun nichts mehr zu thun wiße. Ja — ich gestehe Ihnen meine Hoffnung, ich dachte — denn deutlicher konnte ich doch nicht sein — Sie würden den, den Bescheidenheit von jeder Forderung abhielt, der Ihnen seine preßante Lage schon den 21. gemeldet hatte, wohl der sieben Louis d'ors [= 77 fl.] für eine Estafette mit Ihrem entscheidenden Willen, den Sie — Ach — Gott weiß warum — so kalt, so lange gegen einen Mann zurückhielten, deßen herzliche Anhänglichkeit Ihnen so gut bekannt ist — Sie würden ihn, dachte ich, deßen wehrt halten.

Den 1. Novbr. geschah mir der Antrag, Propositionen zu machen. Ich wartete bis zum 6. und antwortete dankbar, aber, daß ich aus Achtung für meinen zeitherigen Chef keine Propositionen machen könne. Den 7. wurden mir 3000 Thaler und ein benefice geboten, schriftlich. Desselben Tages kamen Dero Briefe in Antwort auf den meinen vom 21. oct.

[1]) Dieser Brief fehlt bei den Akten. Vielleicht ist aber der Brief vom 22./28. Sept. gemeint.

Gütigen Innhalts, aber ohne alle und jede weitere legale Äußerung über meine noch am 21. erbetnen Punkte, die ich weitläufig am 28. Septbr. vorgetragen hatte. Da der eine Brief vom H. Graf Hazfeld geschickt war, hoffte ich den mit einer Art Vollmacht versehen! Vergebens! Er wußte nichts.[1]) Nun mußte ich nach Potsdamm antworten. Nun mußte ich jene Vortheile von der Hand weisen oder sie annehmen!

Sie, Gnädiger Herr! Der schöne Himmel am Rhein, meine Freunde, mein Garten, der Ort, wo ich meine schönsten Jahre gelebt hatte, das schöne, gesittete Theater, der Stolz der dramatischen Muse, die Gnade des Herzogs — alles stand vor mir — alles rief mich dorthin! Mein Herz, meine Gewohnheiten selbst riefen mich unüberwindlich nach Mannheim hin! — Der Krieg, meine drückenden Schulden zwangen die Vernunft, auf die Gnade eines gütigen Königes zu hören! Ich kämpfte bitterlich. Ich hatte schon acht Tage fast nicht geschlafen. Becks Briefe, der mich um Rückkehr so innig bat, zerrißen mein Herz! Aber ich mußte antworten! Ich dankte also am 8. für den Gehalt und warf — gegen allen meiner Freunde Rath das Hinderniß meiner Schulden selbst in den Weg. Ich erhielt Befehl, sie zu melden. Ich that dieß, erst am 12. und sagte, daß das Erforderniß, wenn ich die Pfalz verlaßen sollte, in 14000 fl. bestünde, daß ich mich nicht zeitlebens verbinden könne, daß ich, um als Autor nicht zu verlieren, nur selten spielen könne, daß alle Spieltage von mir abhängen müßten, daß ich diese 14000 fl. nie zurückzahlen könne! Daß ich dennoch um 1200 Thaler pension, falls ich bliebe, anhalten müßte!

Ihro Excellenz, ich frage Sie, kann mann mehr gegen einen Ruf thun? Kann mann mehr den Genius seines Glücks herausfordern, das Gesicht abzuwenden?

Den 14ten Nachts zehn Uhr brachte ein Kabinetsbote von Potsdamm die Gewährung des Geschenks von 14000 fl., 3000 Thaler Gehalt, ein jährliches benefice und 1200 Thaler Pension nebst Anstellung als Director!

Ich war sprachlos!

Es ist geschehen. Habe ich es gewolt, gesucht, befördert, verlangt? Des anderen Tages erhielt ich das Dekret, die Summe von 14000 fl. und sprach den König.[2]) Sein Sie gerecht, gnädiger Herr! Laßen Sie die Empfindungen Ihrer schönen Seele sprechen — und die erste Empfindung von Unwillen wird sich in Mitgefühl für die wahre Lage eines Mannes umwandeln, deßen Einfachheit und Treue Ihnen so lange und aus so manchem Vorfall bekannt ist!

Wahrscheinlich ist der heitre Frieden meiner Seele dahin, wahrscheinlich habe ich die Ruhe meiner Tage gegen das Gefühl, schuldenfrei zu

---

1) In seiner Selbstbiographie sagt Iffland: „Er versicherte mich nicht nur, daß er keinen Auftrag für mich habe, sondern zeigte mir Herrn v. D. Brief, der außer einer Anfrage, wie ich zu Berlin gefalle, nicht das mindeste von mir enthielt."

2) In seiner Selbstbiographie sagt Iffland: „Den 16ten kam — zu spät — ein Brief des Herrn von Dalberg, welcher die nähere Auseinandersetzung enthielt, worum ich so lange gebeten hatte, and eine Verbesserung, worum ich nicht gebeten hatte." Er behauptet, wenn dieser Brief, auch ohne Verbesserung, drei Tage früher gekommen, so würde er ohne allen Kampf in seine schöne Einsiedelei an den Rhein zurückgekehrt sein.

sein, ausgetauscht! Nur eins erhebt mich — daß ich den gütigen König stets geliebt habe. Ihro Excellenz wißen das! Ich weiß nicht mehr zu sagen, als daß ich ihn liebe, wie ich Sie, Gnädiger Herr, liebe und stets lieben werde!

Zürnen Sie nicht auf den, der mit der Wallung der innigsten Rührung iezt Ihr Bild vor seiner Seele hat, an deßen Tone Sie es fühlen müssen — oder Warheit wäre nicht mehr Warheit — daß die Scheidung von dort sein Herz bricht!

Laßen Sie mein Bild nicht in Unfrieden von sich! Denken Sie an eine treue Seele, die von der Gewalt des Schicksals, nicht von ihrem Willen von Ihrer Seite gerißen ist. Denken Sie mich todt neben Beil — und wie das Scheiden dieses Genius Ihr Werk nicht zertrümmern konnte — so sein Sie mächtig gnug, zu sagen, ich will nicht, daß das Ganze leide, weil das Glück einen Zug für Iffland gethan hat, von dem — das Zusammentreffen aller Umstände bewieß, daß er nicht davor umkehren durfte.

Ein rascher Entschluß zum Nachtheil des mir ewig wehrten Ganzen würde in meinem Kummer Ihnen eine [Ge]nugthuung geben, die Ihrer Seelengröße keinen Genuß gewähren könnte.

Was Ihro Excellenz von Becks schreiben, überlaße ich Ihrer Gerechtigkeit und beiderseitigen Rechten. Weder kann ich der einzige Gesichtspunkt sein, noch haben andere große Talente nach Stimmung der Billigkeit dabei zu leiden, wenn die offenbare Verwickelung der Dinge mir mit Obergewalt des Schicksals eine andere Bestimmung aufdringt! Ich meine hier die Talente, die in Mannheim zurückgeblieben sind.

Dürfte ich voraussezen, daß J. E. von Geschäften aus meinem Munde etwaß hören wollten, so würde ich erwähnen, daß H. Koch in Bremen nur auf 1 Jahr engagirt und mißvergnügt sein soll. Anderer Talente zu geschweigen, die dort nüzen könnten!

Nur eins kann mir iezt Herzensfreude geben — ein Schreiben, worin Sie meiner ehrlichen Seele Gerechtigkeit geben, und worinn der Mann, der mir so innig wehrt ist, die Verbindung nicht aufhebt, die ich, der Seele nach, wenn ich glücklich sein soll — nie aufgehoben denken kann! Mit diesen Gesinnungen auf das Zeugniß meines Gewißens — und — doch vielleicht einst noch in Ihrer Nähe — leben[d] und sterben[d]!

Ihro Excellenz herzlich dankbarer Diener Iffland."

32. **Dalberg an Iffland**, 27. Nov. 1796, eigenh. Kopie, 5 S. 4°; abgedr. Pichler 156 f.

„Der Schritt also, welchen ich lange schon voraus geahnet habe, Ihr Kontraktbruch ist erfolgt! und nachdem Sie gegen recht und billigkeit in Berlin wirklich sich engagirt hatten, begehren Sie erst Ihre Entlaßung hier! Ich enthalte mich aller reflexionen, Ihr Verstand, Ihr Herz mögen sie machen. Ich füge nur eine Bemerkung bey. Als redlicher Mann hätten Sie dem König auf seine Anerbietungen antworten sollen: Ich habe Kontrakt, ich will um meine Entlaßung bey meinem Hofe einkommen, oder geruhen Ew. Majestät eine solche in

München vordersamst zu erwirken, dann kann und darf ich erst in Ihre Dienste tretten. — Auf diese weise wären Sie mit Ehren vom hiesigen Theater auf das Berliner übergegangen.

Kein einziger Ihrer vorigen Briefe an mich enthielt eine bestimmte Forderung rücksichtlich Ihrer Schulden sowohl, als wegen einer neuen Gagen Zulage. Ich fand in Ihren Briefen nichts als Zweifel und anstände wegen der Sicherheit Ihrer pension und der Dauer des Theaters u. d. m. Hätten Sie bestimmt gesagt, was Sie jezt erst erklären (nachdem Sie sich schon engagirt haben), dann hätte ich Ihnen bieder und geradezu antworten können, was der Churfürst zu Ihrem ferneren Glücke hier thun will und kann. Und ich glaube, auf meine Vorstellung in München wäre diese Antwort zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen, und ein annehmliches, billiges arrangement zu Ihrem dauerhaften, ruhigen Glücke wäre gewiß erfolgt.

Die bedingung, Mannheim auf ein Jahr ohne gage zu verlaßen (wenn das Theater mit übereinstimmung aller mitglieder wäre aufgehoben worden) konnte ja nur diejenigen treffen, welche diese bedingung gern und freywillig unterschrieben haben, von Ihnen, nachdem Sie den bewusten Revers [ausstellten], (auf Verlangen bey hergestelter Kriegssicherheit wieder zurückzukehren) konnte ja die rede gar nicht seyn, besonders da der gröste Theil der mitglieder die Fortsetzung des Theaters verlangt hat, und nur einige sich den Vorschlag (ein Jahr Abwesenheit von Mannheim ohne gage für sich beßer zu benutzen) haben gefallen laßen.

Ihre bittschrift an den Churfürsten um Entlaßung und Kontraktsbefreyung werde ich mit Verschweigung Ihres schon vorausgegangenen wirklichen Kontraktbruches nach München gelangen laßen und zweifle nicht, daß Sie das verlangte absolutorium vom Churfürsten auf meine Vorstellung erhalten werden. Aber immerhin besorge ich, daß Ihr abgang von Mannheim den hießigen Hof nunmehr bestimmen wird, keinem Mitgliede des hießigen Theaters mehr eine pensions bewilligung zu ertheilen, und das nebst andern nachtheilen für das hießige Schauspielwesen ist alsdann H. Ifflands Werk.

Möge übrigens der unrechtmäßige Schritt, welchen Sie gethan haben, und wodurch der Schauspielerstand vor den Augen aller rechtschaffenen leuten aufs neue in einen starken Schatten versezt wird, Herrn Iffland zu glück schlagen und ihn durch etwas mehr geld für die ruhe und ehrenvolle lage beym Mannheimer Churf. Nat: Theater dauerhaft entschädigen können, das ist mein lezter Wunsch für einen großen Künstler, welchen ich bisher auch als festen, rechtschaffenen Mann schätzen zu dürfen geglaubt habe.

Sie erbieten sich in Ihrem Abschiedsschreiben vom 20.ten dieses, mir Vorschläge zur ersetzung Ihrer stelle und erhaltung des hießigen Theaters zu thun, ich nehme diese Anerbietung an und erwarte solche bald.

Nachschrift. Im begriff, mein Schreiben an Sie abgehen zu laßen, erhalte ich einen Brief von Beck, in welchem er ganz freymüthig Ihren unerlaubten Kontraktbruch mit denjenigen Farben schildert, welche eine solche Handlung verdient; Beck hat mir zugleich Ihr Schreiben an ihn

vom 13ten 9br. beygefügt, und darinn lese ich unter anderm mit erstaunen folgende stelle: Zahlt man hier meine schulden nicht —, nun so gehe ich zurück. — Hierauf folgt dann Ihre Berechnung, aus welcher klar ist, daß Sie übers Jahr in Mannheim nur 3000 fl. Schulden mehr gehabt hätten, deren Tilgung ein sehr leichtes gewesen wäre u. d. m. — So schrieb und handelte ein Iffland, Deutschlands dramatischer Sitten und Tugendprediger! — — Mein lezter, aufrichtiger rath ist, laßen Sie auf das schleunigste alles hier bezahlen, was Sie schuldig sind."

33. Promemoria Dalbergs an den Kurfürsten, Mannheim, 29. Nov. 1796, eigenh. Entwurf, 4 S. Folio.

„. . . Iffland kömmt nunmehro durch die hier gehorsamst beygefügte bittschrift um seine Entlaßung und befreyung seiner Kontraktverbindlichkeiten bey dahiesiger Theater Intendance ein und stellt darinn vor, welche außerordentlich vortheilhafte bedingungen beym berliner Theater ihn zu diesem schritte bewegt hätten. Für das besondere Glück, welches Sne Majestät der König von Preußen gedachtem Suplicanten anbieten, kann das Mannheimer Theater (welches ohnehin durch seinen fond kaum mehr bestehen kann) denselben nicht schadlos halten. Die gnädigste willfahrung seiner Dienstentlaßung ist dem Schauspieler Iffland also wohl zu gönnen. Unterdeßen gereicht deßelben schleuniger abgang von hier der ohnehin jezt äußerst beschränkten Theater ökonomie zum grösten nachtheil, und der schaden, welcher der entschöpften Theater Cassa dadurch zugefügt wird, übersteigt gewiß die Summe von 4 bis 5tausend gulden. In dieser rücksicht und da besonders noch jedes hießige Theater Mitglied (wenn es seine Kontrakt Verbindlichkeiten hier verläßet) vermög Churflicher höchster Verordnung vom 28ten Juny 1792 sich durch eine proportionirliche Summe mit der Churflichen Theater Casse abfinden muß, wie solches vorhin schon mehrmalen und besonders bey der Schauspielerin Keilhols und dem Schauspieler Rennschüb der Fall war, wo erstere 1200 fl. und letzterer 1800 fl. abstand zur Theater Cassa haben entrichten müßen, so ist es auch gewiß billig, daß dem suplicirenden Iffland seine Entlaßung von Euer Churfürstlichen Durchlaucht anders nicht als unter der bedingung einer von ihm zu leistenden proportionirlichen Abfindung von 3000 fl. gnädigst bewilligt werde. Bey Entrichtung dieser Abfindungs Summe wird erwehnter Iffland ohnehin keinen Schaden leiden, weil dieselbe ihm durch die Berliner Theater Cassa ohnfelbar wird ersezt werden.

Ohnzielgesezlich wäre also gnädigst zu rescribiren, daß Sne Churfl. Durchlaucht auf unterthänigste Vorstellung des Schauspielers und Regisseurs beym Mannheimer Nationaltheater Iffland deßelben ansuchen um seine Dienstentlaßung und befreyung seiner Kontrakt Verbindlichkeiten zwar gnädigst willfahren, derselbe aber von der Mannheimer Theater Intendance vordersamst angehalten werden solle, zur billigen Schadloshaltung für den Verlust, welchen die Theater Cassa durch seinen schleunigen abgang erleidet, einen Ersaz von 3000 fl. um so mehr an die Mannheimer Churfl. Theater Casse zu leisten, als vorhin in ähnlichen Fällen von mehreren Mitgliedern des Mannheimer Theaters, welche ihre

Kontrakt Verbindlichkeiten aufgegeben haben, dergleichen proportionirliche Schadloshaltungen vermög Churfl. höchster Weisung haben entrichtet werden müßen."

36. **Iffland an Dalberg**, Berlin, 8.—10. Dez. 1796,
19 S. 4⁰; die Hauptstelle bei Pichler 157 f. abgedr.

„Ihro Excellenz, Hochgeborner Gnädiger Herr!

Eben den 8. Decbr, da ich für Morgen die Rolle der ehelichen Vergeltung repetire, kömt Dero Brief![1]) Ich kann ihn erst morgen nach dem Schauspiel öffnen. Eine Zeile Ihrer Hand wird mich nie gleichgültig laßen! Am wenigsten diese!

— Es ist nicht mein Gewißen, das mich hindert, heut zu lesen. Es ist das Gefühl Ihres Wehrtes und meine Liebe für Sie.

— Sollten Sie wohl im Ernst alles vergeßen haben, was von alten Zeiten durch siebenzehn Jahre dafür spricht? Sollte nach dem Gefühl des ersten Mißfallens über einen Schritt — den Niemand ernstlich hat verhindern wollen — Ihre Ueberzeugung gar nichts für mich gesprochen haben?

Das wäre hart! Was werde ich Morgen lesen? Unmuth wird mir weh thun, Güte wird mir Wehmuth geben — Zorn — kann in dieser Sache, wie sie nach unläugbaren Thatsachen liegt, bei einem gerechten Manne nicht dauern. Bitterkeit? — Erwarte ich nicht. Ich weiß, daß ich die nicht verdiene!

Was ich auch lesen werde, heute kann und darf ich den Brief nicht lesen. Aber ich könnte die Rolle nicht halten, ohne mit Ihro Excellenz auf dem Papiere zu reden. Ich mußte meinem Herzen diese Erleichterung geben!

Sollten Sie das wohl für Manier halten? — So hätten Sie mich nie gekannt, und dann könnte ich Ihnen weder Unmuth noch gütige Äußerungen je entreißen. Dann wäre ich Ihnen ein aufkündender Miethling — nicht mehr — und wäre das, so würde ich ruhig, den einträglicheren Dienst mit Recht gewählt zu haben, überführt sein.

Halten Sie es für Warheit — so muß Wahrheit dem guten Manne des edlen Mannes Antheil erhalten. Ich war ja wahr! — Kann mann es **mehr** sein, als ich es in meinen Briefen vom 28. Sept. und 21. octbr war? Ich bat ja nicht einmahl mehr, ich bat ja so wenig! Warum, warum — konnten Sie nicht zu einer einzigen kleinen Äußerung sich entschließen, die mehr als allgemeine verbindliche Dinge den bewußten Punkt von 1794, nachdem Sie ihn damahls wiederrufen hatten, iezt bestätigt hätte. Durfte ich gegenüber von Anerbietungen, die mich ruhig ließen, wo Mancher Andere geschwindelt haben würde, **das** nicht erwarten? Ließ sich, da Sie gar ohnerachtet **aller** Vorstellungen den Punkt nicht berührten — ließ sich die Güte erwarten, womit Sie unterm 20. Novbr[2]) endlich das und nun so gar mehr thun wollten, als ich gebeten hatte.

---

[1]) Lustspiel in 1 Akt von Dalberg, Fortsetzung von „Eheliche Probe", wurde in Berlin am 9. Dez. 1796 zum erstenmal gegeben. — Gemeint ist Dalbergs Brief vom 27. Nov.

[2]) Dieser Brief Dalbergs vom 20. Nov. ist nicht bei den Akten.

Daß meine Lage hier kritisch sein mußte, konnten Ihro Excellenz aus früheren Anträgen von hier wißen, die ich nie Ihnen verheimlicht habe.

Sollten Ihro Excellenz zweifeln, daß meine Freunde und — das so Manches, was ich dort verlaße — in manchen Stunden mir Trähnen kostet, so sehr ich die Gnade und Großmuth des Königs verehre und den König liebe, wie ich dem Berliner Publikum Dank und Achtung schuldig bin? Sollten Sie zweifeln, ob ich unerkentlich gegen den Churfürst, kalt und unachtsam gegen den Herzog bin oder ob ich das Alles fühle? Wenn Sie nicht zweifeln — wie Ihro Excellenz eigentlich es nicht können — daß Alles dieß mir großen Kummer macht — müßen Sie dann nicht an eine unvermeidliche Notwendigkeit glauben, die mich — ach — und wer ist der Urheber? — durch ein grausames Ausweichen zu meinem Schicksal fortriß!

Ich höre da auf! Morgen werde ich Ihre Gesinnungen erfahren. Ich habe Empfindungen meiner ehrlichen Seele geschildert, die ein Anderer wahrscheinlich verschweigen würde — werde es aufgenommen, wie es wolle, mein Herz hat es so verlangt und es fühlt sich erhoben und erleichtert!

Den 9. Decbr. Abends 10 Uhr.

Ich habe nun gelesen! — Ihro Excellenz setzen mich tief herab. Erlauben Sie mir die lezte Beantwortung!

Der Churfürst gab mir 17 Jahre lang sehr mäßigen Sold; ich leistete dafür sehr große Dienste an Treue, Dauer und Eifer. Näher an der Zeit, eine kleine Pension zu genießen, gebe ich sie zurück, da mich ein großes Glück ruft. Ich bin kein Pfälzer, koste dem Hofe keinen Unterricht[1]) und habe mehr Geld in das Land gebracht, als ich daraus empfieng. Ich gab dem Mannheimer Theater meine ganze kraftvolle Jugend — jenes mir — Besoldung!

Wer gab das Meiste?

Jenes Versprechens von 1785[2]) habe ich vergeßen. Es ist begreiflich, daß ich in einem gutmüthigen Augenblicke es gab, und faßlich, daß es nach eilf Jahren aus der Erinnerung kam. Sie, gnädiger Herr, gaben mir 1794 ein gesiegeltes Versprechen und acht Tage darauf wurden Sie von den Umständen genöthigt, es selbst zu bezweifeln.

Sie sind mir ein gütiger Chef gewesen. Wie habe ich Ihnen gedient.

1) Iffland will sagen: Ich habe meinen theatralischen Unterricht nicht wie andere in Mannheim auf Kosten des Hofes genossen.

2) In seiner Selbstbiographie, S. 127, schreibt J.: „Im Jahre 1785 hatte ich aus freyem Antriebe in einem herzlichen Billet dem Herrn von Dalberg einen Revers gegeben, daß ich nie ohne sein Wissen ein Engagement abschließen wollte." Und weiter: „Er hat mir nach geendigter Sache den Revers mit Unwillen zugeschickt und die harte Stelle geschrieben: „Ich handelte anders, als ich schriebe." Wie ich diesen Revers las, diese ehrliche Aufwallung eines Jünglings, der ich auch als Mann in harten Zeiten gefolgt bin, und das Jahr 1786 vor mir sah, — das Jahr, wo alles anders aussah, friedlicher und freundlicher — die Welt — Herr von Dalberg und ich — so dachte ich mit Wehmuth an den zwanzigsten November 1786, wo er mich mit Thränen in seine Arme schloß. Und wie ich die harte Stelle in seinem unfreundlichen Briefe las, dachte ich: „Was ist es denn nun? Sechzehn Jahre bin ich vor diesem Manne gewandelt mit dem Glauben, ich sey ihm bekannt. Am Ende der Last und Plage bin ich ihm nicht mehr als das!"

Lesen Sie noch mahl meine Briefe von Hamburg an, was war der Innhalt? Fast eine Bettelei, daß mir doch mögte möglich gemacht werden, zurückzukehren. Meldete ich nicht den 21. oct. das Dringende meiner Lage?

Heißt dieß, ein Engagement läugnen — ist es nicht damit vorher dem angezeigt, der es wißen wollte? Ist mir nie ein großes Engagement angetragen? Habe ich noch nie eines ausgeschlagen?

Nein, so wahr Gott lebt, und ich mehr als ein Sterblicher meinem Worte Herz, Geld und Jugend im Dienst und in Freundschaft geopfert habe — den Spott, den Hohn über Schauspielerehre, dramatische Sittenlehre und Wortbrüchigkeit ertrage ich von Niemand gelaßen!

Ich kann doch nicht so ganz und gar vergeßen, welche Beispiele von Wortbrüchigkeit ich an mir und anderen durch 17 Jahre dort belebt habe!

Auf meinen Schein von 1785 so rechnen, daß Sie deshalb mich, ohne selbst etwas zu thun, vor einem Glück solten haben umkehren laßen wollen — das wäre des Philosophen, wie des reichen Mannes von Stande unwehrt gewesen.

Dankbarkeit sei des Künstlers erste Tugend! — Ich habe sie, glaube ich, bewiesen. Leibeigenschaft ist des Künstlers Tod! — Der König ist großmüthig genug, sich mir zu versichern, ohne zu wollen, daß ich mich ihm versichert habe. Und welchen ungeheueren Dank sollte ich denn für 700 fl. Pension bringen, da dem älteren Gern für seine Pension 1200 fl. bewilligt sind? Es ist wahr, ich konnte selbst bezahlen, so daß ich übers Jahr nur 3000 fl. schuldig war; da aber der König meine Schulden zahlt, so kann ich, statt 3000 fl. schuldig zu sein, übers Jahr 6000 fl. Kapital belegen.

Dieß bestimmte, da Sie, Gott weiß warum, mit irgend jeder Bestimmung so unerklärbar zauderten. Sie sehen also aus Becks Briefe, daß ich, wenn der König nicht das Geschenk der 14000 fl. gemacht hätte, ich dennoch trotz der jährlichen Einnahme von 7000 fl. für 1400 fl. zurückgekommen wäre!

Was konnte ich vom Hofe glauben, deßen Willen, Kräfte, Leitung und Plane ich kenne wie meine eignen?

Was geschehen sollte, mußten Sie thun, und Sie haben das in Zweifel ziehen müßen, was Sie schon gethan haben, was konnte ich vernünftiger Weise von dem erwarten, was noch geschehen sollte?

Seit 1794 weiß ich, daß das Mannheimer Theater am Münchener Hof ein Enfant perdu ist, welches nur durch Ihre Kraft sich hält, und wenn Sie heut die Hand wegziehen, morgen zusammenfällt. Ihnen muß mann das danken, und ich habe es mit Ausharren und Geldzusetzen gethan. Endlich folge ich einem Glück, daß nicht ich, daß mich sucht, zahle Jedermann redlich und habe jede Verbindlichkeit abgetragen.

Welcher Pfälzer mir mit Kummer über unsere Scheidung Glück wünscht, der ist mir heilig! Wer alles, was ich gethan habe und wie ich es gethan habe, so vergißt, daß er mit Hohn und Bitterkeit mich schmäht — Gott seegne ihn, er erleichtert mir die mir gutem Narren schwere Trennung.

Das Dekret der Anstellung ist vom 16. Ich lege des G: K: Ritz Brief vom 14. in Original bei, Sie zu überzeugen, daß früher nichts abgeschloßen ward. Den erbitte ich zurück.

Einem guten Menschen bricht das Herz, wenn er in dieser Eigenschaft vermißt zu werden glauben kann. Wer nur als Handwerker vermißt wird, muß sich dann leichter beruhigen.

Hiemit ende ich das Kapittel, weil mann Niemand überzeugen kann, der nicht überzeugt sein will.

Meine Stelle in Mannheim wäre sicher durch Koch am beßten versehen. Die komischen Rollen theils durch Müller, theils durch Leonhard und Meier. Wenn Meier mehr in komische Rollen übergeht, so würde ich statt Karli und seinesgleichen Werdy vorschlagen. Vor allem aber würde ich nach und nach den Versuch wagen, Beck zu ernsten Vaterrollen zu gebrauchen. Die Rolle in der falschen Scham und in den Geschwistern vom Lande[1]) bringen mich auf diese Idee. Manches, was in Liebhaber Rollen ihm entgegen sein konte, würde in Vaterrollen ihm Vortheil bringen . . . .

Wegen meiner Abzalung erwarte ich bloß die Anträge meines Mandatarius, Advokat Woestenradt, wie ich das Geld senden soll, welches auf der Königl: Bank schon deponirt ist.

Ich weiß — Ihro Excellenz werden einst noch mit mir zufrieden sein, und unsere Geschäfte sind, so wahr Gott lebt, nicht für ewig geendet — wenn Sie dann wollen!

Mit derselben Verehrung Ihro Excellenz gehorsamster Diener Iffland.

Schröder gieng 1780 nach Wien — 1785 kam er nach Hamburg zurück — und endet dort!" —

Interessant zu vergleichen ist, was Iffland am 11. Dez. 1796 an seinen Freund Werdy schreibt (Devrient S. 33 f.): „Wenn Sie meine Denkart nicht von alten — schönen — Zeiten her kennten: so wißen Sie es doch aus unseren Gesprächen in Hbg, daß die Trennung von dem, was in Mhm mir lieb war, mir das Herz brechen muß. Ja, mein Freund, ich bin schmerzlich betrübt! Stille davon, was ist ein Kummer auf dem Papiere und was ist er dem dritten? Er theilt sich mit — und daß ist für beide Theile kein Gewinn an Seelenruhe! —

. . . H. v. D. hat mir grob geantwortet und die Aufkündigung angenommen. Wenn Sie ihm schreiben und auf mich kommen, berühren Sie es kurz, der Entschluß, von Mhm wegzugehen, muß Iffl. sehr hart gefallen sein, denn er hing von ganzer Seele an Mhm. — Es ist gut, damit der zur Unzeit kaufmännisch spekulirende Mann lerne, was wahr ist, daß es doch endlich fehlschlagen könne, wenn man auf alberne Treue zu geizig rechnet. Denn, weil ich 17 Jahre ein Narr war, glaubte Hr. v. D., ich bliebe es bis ins Ende, und es kostete ihm nicht ein mahl etwas. Er hat sich geirrt — ich bin reicher und sehr wehmüthig."

Daß bei Iffland die Möglichkeit einer Rückkehr nach Mannheim nicht ganz ausgeschlossen war, sieht man aus einem Briefe an Werdy, 24. April

---

1) „Falsche Scham" S 4 Kotzebue, „Die Geschwister vom Lande" L 5 Jünger.

1797 (Devrient 35), worin er schreibt: „. . Mein Schicksal hängt vom Frieden ab. Bleibt das linke Rheinufer französisch, so sehe ich nicht ein, daß der Churfürst Theater halten könnte, so verliere ich im leininger Lande meine Phisische und Moralische Existenz — so würde mein Rückgang nach der Pfalz sich ins 4te Jahr verziehen, wo ich freilich dann von eigenem Vermögen an der Bergstraße leben können würde. Wird das linke Rheinufer an Pfalz und Leiningen zurückgegeben, so bin ich spätestens in 2½ Jahr nach Mannheim zurück: so ist mein vester Wille." Und am 11. Mai 1798 schreibt er an Werdy (Devrient 43): „Können Sie in Mannheim sein, so thun Sie, glaube ich beßer, dort zu sein, als zu Fft., so wie ich lieber zu Mhm wäre als hier, ob mann gleich mit Wärme und Achtung mich hier behandelt. Ach Ruhe! Ruhe ist das höchste Gut. Im kleineren Wirkungskreise gedeihet allein das schöne Blümchen, das wenige achten, weil es wenige kennen. Freilich muß die politische Lage Mannheims erst entschieden sein."

37. **Iffland an Dalberg**, Berlin, 14. Dez. 1796. 4. S. Folio.

„Bereits seit drei Wochen liegen zwölftausend Gulden auf hiesiger königl: Banck von mir deponirt und sollten gestern in Wechseln nach Mannheim abgehen, als mein dortiger Mandatarius, H. Woestenradt schreibt, wie Ihro Excellenz ihm geäußert haben — „daß Sie eine Entschädigungsforderung von München gleich der der Demois: Keilholz an mich vermuthen". — Herr Woestenradt dringt auf Absendung des Geldes von hier dorthin.

Allein nun befielt mir die Sicherheit, vor Einlangung des Absolutorium kein Geld dorthin zu senden. Zugleich werde ich aber auch vorher von meinen Effecten nichts veräußern laßen. Würde eine Entschädigung von mir gefordert — obwohl ich nach meiner langjährigen Kenntniß dortiger Umstände und Geschäftsganges wißen kann, daß mann darauf zu München geradezu, ohne Veranlaßung, schwerlich verfallen wird — so ist dieß eine Anklage meines Verfahrens, welche eine Rechtfertigung meinerseits nothwendig macht. Aus beiden — Anklage wie Rechtfertigung — entsteht unvermeidlich eine allen Theilen gleich unangenehme Öffentlichkeit. J: M: der König wird außer der mir geschenkten Summe nicht einen Heller geben, und es ist wahrscheinlich, daß, nachdem der König mich mit beträchtlichen Aufwande in seine Dienste genommen hat, daß S: M: zu Rettung meines Eigenthumes mir seinen Schutz, wenn ich ihn erbitten muß, nicht weigern werde. Es scheint daher, daß aus der ganzen Entschädigungsklage — nicht gerechnet, daß auch ich dann Gegenrechnung zu machen hätte — ohne für die Mannheimer Theater Kaße Vortheil zu gewinnen, nichts entstehen kann, als ein Verzug für meine Gläubiger, der diesen schädlich, mir aber kostbar an Zinsenauflauf und dort länger zu behaltenden, theurem Logie, so wie wegen Verkaufs und transports Verzögerung im Frühjahr bei Erneuerung des Krieges höchst gefährlich werden müßte.

Ihro Excellenz haben das Bewustsein meiner siebenzehnjährigen Dienste, deren Art und Weise, wie meiner gänzlichen Anspruchlosigkeit

dabei. Sie selbst können nicht entstehen, mir das Zeugniß davon mit Wärme zu geben, wenn ich Sie als Biedermann! — dazu auffordere. Sie wißen, daß ich durch Fleiß mehr Geld nach Mannheim gebracht habe, als ich je daraus empfieng. Wißen, daß ich selbst diese große Summe der zwölftausend Gulden durch übelverstandene Gutherzigkeit, nicht durch Üppigkeit dort schuldig ward!

Daß nun Ihro Churfürstliche Durchlaucht mich, der ich Höchstdenenselben wohlfeil zu stehen kam und manche Gefahr dort mit Vermögensverlust bestanden habe, mit kostbaren, undankbaren, unstäten Künstlern verwechseln sollten — daß Sie, gnädiger Herr, bei der beßeren Ueberzeugung, die in Ihrem Herzen leben muß — mich am Ende meiner treuen Dienste, zur selben Zeit, wo der Wucher ohnehin, noch über das Königl: Geschenck hinaus, mich fast nackt auszieht, mich noch obendrein in eine Straf Summe sollten verurtheilen sehen können, daß Sie, wenn der Krieg fortdauert, mich durch Aufenthalt vielleicht um das Wenige sollten bringen sehen — ohne daß Ihr Blut sich dagegen empört, ohne daß Sie lebhaft, kräftig, mit Wort und That alles dagegen thun, was Sie als Intendant und Staats Minister dagegen thun können — das kann ich eben so wenig von der Güte Ihro Churfürstlichen Durchlaucht, als bei der Würde Ihres Characters und Nahmens bezweifeln, bis ich das Gegentheil erfahre! Hierin liegt meine Beruhigung. Gleich nach Uebergabe des Absolutorium erfolgt die Remittirung der 12000 fl. dorthin. Mit diesen Gesinnungen und jeder Rechte Vorbehalt u. s. w."

38. **Kurfürstl. Reskript** an die Präsidialversammlung in Mannheim[1]), München, 15. Dez. 1796. Original 1 S. Folio.

„Da Seine Churf. Durchlaucht auf unterthänigste Vorstellung des Schauspieler und Regisseurs bei der Mannheimer Schaubühne Ifland demselben seine Dienstentlassung und Befreiung von seiner Contracts-Verbündlichkeit gnädigst zugestehen wollen, als hat die in Churpfalz gnädigst angeordnete Praesidialversammlung der Theater-Intendance in Mannheim solches zu eröffnen, und ihr zugleich zu bedeuten, daß sie erwehnten Ifland vor wirklicher Entlassung anhalten solle, zur billigen Schadloshaltung für den Verlust, welchen die Theaterkasse durch seinen schleunigen Abgang erleidet, einen Ersatz von dreitausend Gulden um so mehr an erwehnte Kasse zu leisten, als vorhin in ähnlichen Fällen von mehreren Mitgliedern der Mannheimer Bühne, die ihre Contracts-Verbündlichkeiten aufgegeben, dergleichen verhältnißmäßige Schadloßhaltung nach vorderen höchsten Weisungen entrichtet worden."

39. **Dalberg** teilt dem Theaterkommissär Ziwny eine Kopie des unten folgenden Erlasses an Iffland mit. 20. Dez. 1796.

Er fügt bei: „Mit dem besonderen Auftrag, sich ohngesäumt mit dem Sachwalter des gedachten Ifflands, tit. Licentiaten Wöstenradt, diesfalls zu benehmen und demselben zu bedeuten, daß von denen Iffländischen

1) Das Ministerialkollegium (Dalberg, Perglas, Reibelt), das nach Oberndorffs Sturz die kurpfälzischen Regierungsgeschäfte leitete.

Effekten, welche sich annoch hier befinden, in solange nichts von hier hinweggebracht, noch diese sowohl als des Ifflands Garten veräußert werde, bis Churf. Theaterkassa und die übrigen hiesigen Creditoren gedachten Ifflands in Ansehung ihrer Forderungen an ihn vollkommen werden befriediget sein, zu welchem Ende desselben in Mannheim zurückgelassenes Mobilar- und Immobilar-Vermögen in solange sicher zu stellen ist, bis Kurf. Theaterintendanz zur Verabfolgung oder Veräußerung desselben ihre nähere Einwilligung erteilen wird."

40. **Erlaß der Intendanz an Iffland**, Mannheim, 20. Dez. 1796.

„Unter der Bedingung, daß der Churfürstl. Nationalschauspieler und Regisseur des Mannheimer Nationaltheaters tit. Iffland die Churf. Theater Cassa in Ansehung der an denselben annoch habenden Forderungen vollkommen befriedigen — anbey seine sämtlichen hiesigen Schulden baar bezahlen wird, erteilt Churf. Theaterintendanz gedachtem tit. Iffland seine gebetene Dienstentlassung und entbindet ihn vorläufig seines nur bis dahin annoch fest bestehenden Contrakts."

44, 45. Auf ein **Promemoria Wöstenradts**, Mannheim, 23. Dez. 1796, erläßt die **Intendanz folgende Antwort** (Konzept o. D., geschr. von Ockhart):

„Auf den abermahligen Erlaß des Herrn Licentiat Woestenradt als Mandatarius des tit. Iffland wird demselben ohnverhalten, daß in Bezug der letzteren Antwort, welche auf deßen bey dem Theater Cassirer zuerst eingegebenen Pro Memoria demselben zugestellt worden ist, es bereits klar und deutlich erhellt hat, daß nach Beseitigung des an die Theater Casse angewiesenen Capitals von 2400 fl. und den 2monathl. Vorschuß, wovon dort die Rede gewesen, weder von Seiten einer hohen Theater Intendance noch von der mehr erwähnten Casse einige Forderung an Herrn Iffland gemacht werden würde. Auch zweifelt mann nicht, daß wenn wegen Contracts Abfindung vom Hofe als der höchsten Stelle aus noch auf einigen Ersatz gedrungen werden sollte, eine hohe Theater Intendance sich aus besonderer Rücksicht für Herrn Iffland für deßen Nachlaß bestens verwenden werde."

46, 47. Auf ein neues **Promemoria Wöstenradts**, 27. Dez. 1796, worin hauptsächlich um Nachlaß der Entschädigungssumme gebeten wird, erläßt **Dalberg** am 29. Dez. 1796 folgende **Antwort** (eigenh. Konzept):

„Die geeignete Antwort und Entschließung auf das vom Hn. Licentiaten Westenrath überreichte Promemoria vom 27ten dieses ist dem tit. Iffland auf ein von demselben anher erlaßenes Schreiben unter heutigem dato ohnmittelbar zugegangen und Churf. Theater Intendance zweifelt nicht, daß derselbe nunmehro die in Berlin liegenden Gelder zur Bezahlung seiner sämtlichen hiesigen Schulden an seinen Mandatarium Hn. Westenrath alßbald übersenden werde."

48. Dalberg an Iffland, Mannheim, 27. Dez. 1796. 7 S. 4°. Anfang bei Pichler 158 f.

„Beygehende Originalbriefe empfangen Sie mit Dank zurück — sie beweisen, daß man rücksichtlich fremter Kontrakte und Verbindlichkeiten der Konvenienz wegen nicht sehr delikat in Berlin denkt.

Über Ihren unverhofften abgang vom Mannheimer Theater weiß ich weiter nichts mehr zu sagen, als daß der Verlust eines so vortrefflichen Künstlers und dramatischen Schriftstellers ein großer Schaden für die hiesige Bühne ist, und daß ich denselben persönlich bedaure, denn H. Iffland war die Zierde eines Werkes, welches ich gestiftet habe und welches als ein Monument deutscher Kunst so lange bestand.

Was mich am meisten von Ihnen schmerzt, ist die wenige achtung, mit welcher Sie in manchen Ihrer Briefe nach Mannheim sich über mich ausdrücken — nein, ich glaube doch wirklich und fest, etwas mehr und beßer zu seyn, als ein blos gutmüthiger, schwach, leicht zu lenkender Mensch, wie Sie mich in einem Schreiben an Md. Nicola schildern.

Hn. Ifflands abgang wird hier stark empfunden, und ich weiß noch nicht zu bestimmen, ob er nicht den umsturz unseres Theaters nach sich wird. Die Müllerischen (ohne welche jezt kein Stück gegeben werden kann) verlangen die Bezahlung ihrer sehr beträchtlichen Schulden, zeichen auswärtige Engagements vor und sind im Begriff, eben so dieser Ursachen wegen abzugehen oder viel geld zu erzwingen; mehrere andere Theater Mitglieder, welche gleichfals Schulden haben, warten im Hinterhalte auf die Entscheidung darüber, um ähnliche Forderungen aufzustellen.

Ich habe dies Verhältnis, diese Lage und aussicht des Churf. Theaters mit dem Antrage Ihres absolutorij nach München pflichtschuldigst berichtet. — Die Entscheidung des Churfürsten hierauf ist in beygefügtem Rescripte [15. Dez. 1796] enthalten. Kein vernünftig, billig denkender Mensch wird solche nöthige Verfügung ungerecht finden können, denn 1mo haben Delle Keilhols und Md. Albrecht, erstere 1200 fl., leztere 600 fl. in ähnlichem Falle abstand zahlen müßen.

2do wurde schon im Jahre 1793 der Theater Intendance durch ein Rescript befohlen, daß ohne Abstand kein Theater Mitglied seines Kontraktes mehr entbunden werden solle und dürfe.

3tio hangt die Erhaltung des hiesigen Theaters von der Erfüllung dieses vorderen angezogenen Befehls dermahlen ab.

4to bliebe die Theater Intendance den unangenehmsten Vorwürfen abseiten der Theater Mitglieder sowohl, als des Publikums ausgesezt, wenn unter denen jezigen umständen Hr. Iffland allein keinen abstand zahlen sollte, welchen mehrere Mitglieder vorhin haben entrichten müßen.

5to ist gegenwärtiger Abstand nöthig, um die auswärtigen Mitglieder (welche feste Reverse zu Ihrer Zurückkunft ausgestellt haben) zu dieser schuldigen rückkehr zu vermögen, fals sie nicht ihr wort halten wollten.

6to ist zu vermuthen, daß der Berliner Hof, welcher, um Hn. Iffland zu besitzen, 12 m. fl. bezahlt, auch für denselben einen hier üblichen

Kontraktsabstand (welcher verhältnismäßig gering ist) für Hn. Iffland zu zahlen, übernehmen werde, welchen andere Mitglieder aus ihren eigenen Mitteln haben bezahlen müßen.

7mo hat Herr Iffland selbst voriges Jahr, als Kochs von hier abgehen zu wollen droheten, schriftlich angerathen, dieselben durch einen billigen abstand ihres Kontraktes zu entbinden.

Dies sind die gründe, auf welchen dermahlen ein billiger abstand beruht; Sie glauben, ich hätte Sie in München Ihres Schrittes wegen eingeklagt, und darum halten Sie sich zu einer Publizität des ganzen Vorganges berechtigt! — Ich habe auf Ehre in meinem Berichte an den Churf. mit keiner Sylbe davon[1]) erwähnt und kann erweisen, daß zu Hrn. Ifflands Ehre ich Ihren abgang vertheitigt habe, damit die Schauspieler und das Publikum schweigen. Ein abstand ist keine Strafe, eine abfindung fließt aus der Natur eines jeden Kontraktes.

Was soll die Publizität hier! Auf Ihre Druckschrift würde die Intendance nicht antworten, sondern Hn. Ifflands Kontrakt nebst mehreren Reversen dem König vorlegen und demselben den Schaden beweisen, welchen Ihr schneller abgang von hier dem Churf. Theater zugefügt hat. — Wollen Sie etwann ohne meine Einwilligung meine Briefe auf eine unerlaubte weise drucken laßen, so kann das Publikum anders nichts daraus entnehmen, als 1mo) meine freundschaftliche Warnung, Ihren abgang von der hiesigen Bühne nicht zu übereilen, 2do) meine aufrichtige Bereitwilligkeit, Ihr Glück zu verbeßern, sey es auch endlich durch Entlaßung von hier, welche natürlicher weise nicht ich allein (denn ich bin nicht Entrepreneur des Theaters), sondern der Churfürst Ihnen geben müßte. 3tio) Diese Entlaßung aber, welche ich Ihnen in einem meiner vorigen und ersten Schreiben nach Berlin meiner Seits voraus versicherte, sezt immerhin Formen und Bedingniße zum Grund. 4to könnte leicht eine solche Publizität Erbitterung veranlaßen, wobey der, so sie veranlaßt, das opfer am Ende wird. 5to wäre dieser weg, Ihr recht zu suchen, eines Ifflandes ganz unwürdig, denn ein rechtschaffener Mann erlaubt sich nicht, privatbriefe (ohne des Briefstellers Einwilligung) andern Händen zu übergeben oder solche bekannt zu machen, wenn gleich solche Briefe unbedeutend sind, und wie die meinigen nichts für Sie beweisen, als meine Wünsche, Sie in Mannheim zu erhalten u. d. m.

Ich habe Hn. Westenrath ein vorläufiges Absolutorium [dat. vom 20. Dez. 1796] zugestellt. Sobald Sie nun die Churf. Theater Cassa (an welche ich die 2400 fl., so Sie mir schuldig waren, cedirt habe) werden befriedigt haben, erhalten Sie ein Hauptabsolutorium und Sie können sodann von Ihren Effekten disponiren. Sollte der Hof zu München auf einen näheren Bericht von mir (welchen ich heut abgehen laße) keine Abänderung in Ansehung der angesezten Entschädigung machen wollen, so soll mir das alsdann eine neue gelegenheit geben, Herrn Iffland (obschon entfernt) zu verbinden und Ihnen zu beweisen, daß mir jezt noch

---

1) Dalberg meint den Kontraktbruch. Davon hat er allerdings in seinem Bericht vom 29. Nov. 1796 nichts gesagt, wohl aber selbst die Entschädigungssumme von 3000 fl. beantragt.

so wie vor 17 Jahren her Ihr Glück, Ihr Vortheil und Ihre Zufriedenheit angelegen sind, wenn Sie gleich eine andere Meinung von mir haben wollen — von alle diesem weiß Ihr Sachwalter nichts und soll nichts wißen. Nach diesen meinen gesinnungen aber können Sie ohnbedenklich das Geld an Ihn für Ihre Schulden anweisen. Er erhält hierauf das Verlangte absolutorium."

49. Iffland an Dalberg, Berlin, 7. Jan. 1797.

18 S. 4°.

„Ihro Excellenz verehrl. Zuschrift vom 27. Decbr. vorigen Jahres hat mich mit dem alleräußersten Befremden erfüllen müßen. Nach allen von Hochdenenselben mir gegebenen feierlichen Versicherungen, nach allen meinem Anwald auf seine, bei der Behörde gethanen förmlichen Anfragen in der gültigsten Form ertheilten Antworten und nach dem unterm 20. Dezbr: für mich ausgefertigten und von Ewr Excellenz eigenhändig unterschriebenen Absolutorium war es ohnmöglich zu erwarten, daß noch eine solche Anforderung als das an sich höchst verehrliche churfürstliche Rescript vom 16. Decbr. enthält — zu erwarten. Ja, ich würde es für eine frevelhafte Beleidigung der Theater Intendance gehalten haben, wenn ich sie nur hätte ahnden wollen . . .

Könnte ich wirklich, eine Abfindung zu bezahlen, schuldig gehalten werden: so würde ich glauben, daß die vielen und großen Aufopferungen, die ich durch siebenzehn Jahre der Mannheimer Bühne gebracht habe, und von denen die beträchtlichen Summen, die ich iezt noch dorthin senden muß und, wie ganz Mannheim weiß — nicht in Luxus und Wohlleben verschwendet, sondern zur Ehre des Theaters oft an arme, verschuldete Schauspieler größtentheils hingegeben und dadurch die Theater Kaße von manchen Belästigungen befreit habe, es wohl verdienen, daß ich damit, wenigstens aus Großmuth verschont würde!

So aber kann ich mich überhaupt und auf keine Weise dazu schuldig halten.

Zwischen mir, Demoisellen Keilholz und anderen, vor denen im Julius vorigen Jahres von Ewr Excellenz mit dem Theater getroffenen Verfügungen abgegangenen Mittgliedern kann keine rechtliche Vergleichung stattfinden, da diese Zeitpunckte so außerordentlich von einander verschieden sind, und ich kann nicht einen Augenblick beschuldiget werden, daß ich meinen Kontrackt gebrochen hätte, nachdem durch Ewr. Excellenz erlaßene Erklärung ich und jeder andere in gleichem Falle nicht mehr daran gehalten sein konnte, sondern sich davon loßgezählt erachten durfte, und nachdem es darum nur für eine Bescheidenheit angesehen werden muß, daß ich und andere mit Rücksicht auf die Umstände uns solche Ihrerseits vorgenommene Verfügungen gefallen laßen, ohne neben dem, daß wie wir uns für unserer Verbindlichkeit entledigt ansahen, noch eine besondere Entschädigung zu verlangen.

Alle die Détails, auf welchen diese nach meiner Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung einsichtsvoller und rechtskundiger Männer, die ich darüber befragt habe, nicht zu bestreitenden Warheiten ruhen: sind Euer

Excellenz zu wohl bekannt, als daß ich mich nicht der unangenehmen Weitläuftigkeit überheben dürfte, sie von neuen hier herzuzählen. Ich begnüge mich darum mit der einfachen Erklärung, daß, wenn nicht, wie mich Ewr Excellenz selbst vermuthen machen, durch Ihre Vorstellung die an mich unter dem Nahmen Abfindung gestellte Forderung fl. 3000 von selbst zurückgenommen werden sollte, ich allenfalls nach einem zu München zu machenden Versuche, welcher erst unmittelbar zu thun wäre, es mir selbst und meiner Ehre schuldig zu sein glaube, die Sache der Prüfung und Entscheidung des competenten Richters zu unterwerfen und bis zu derselben mich allein an das mir von Ewr Excellenz ertheilte Absolutorium fest zu halten.

Muß ich alsdann — obwohl sehr ungern — alle mir von Hochdenenselben in Ihren verschiedenen Briefen gegebenen Versicherungen dem Richter vorlegen, muß ich alle von Hochdenenselben vorgenommenen, vielleicht unter Drang schreckensvoller Umstände ohnmöglich reif zu erwägende, unter sich wenig vereinbare Verfügungen zu meiner Vertheidigung in einem unangenehmen Détail herzählen — kann ich in Ihren Briefen dasjenige, was Sie mir als Chéf des Churfürstl: Theaters sagten, von dem, was Sie mir etwa in wohlwollenden Vertrauen, (was ich nie zu verrathen im Stande sein würde) könnten gesagt haben, wegen der physischen Ohnmöglichkeit nicht trennen. Muß ich alsdann, um das deutsche Publikum, dem ich nach meinen Verhältnißen zu demselben und für seine schmeichelhafte Theilnahme an mir meine Rechtfertigung schuldig bin, über die Gegenstände und die Natur des mir abgedrungenen Prozesses aufzuklären, obwohl ungern, öffentlich und im Druck davon Rechenschaft geben — kann diese Publizitäet zwischen Unsern Allerhöchsten und Höchsten Höfen Erbitterung verursachen, kann Ewr Excellenz insbesondere es sehr unangenehm fallen, verschiedene Ihrer sonst bei mir gewiß heilig verwahrten Äußerungen über den hiesigen Hof darum, weil sie meinen Beweißstücken unzertrennbar einverwebt sind, öffentlich bekannt gemacht zu sehen: so bin ich — ich betheure es vor dem allmächtigen Gott! — an allem dem unschuldig!

... Durch Bezalung einer beträchtlichen mir nach meiner Ueberzeugung durchaus wiederrechtlich abgeforderten Summe alle Pflichten gegen mich selbst zu vernachläßigen und meine Ehre einer Zweideutigkeit auszusetzen, ist eben so sehr außer meinem Willen als außer meinem Vermögen, und ich werde es eher auf das Äußerste ankommen laßen, als mich gutwillig dazu verstehen.

Am allerwenigsten werde ich mich dazu verstehen, die Unverschämtheit zu haben, S[r] Königlichen Majestät um die Bezalung dieser mir angesonnenen Summe anzugehen ...

Aus allem diesen werden Ewr Excellenz meinen aus einer kalten und reinen Prüfung meiner Schuldigkeit und daraus gezogenen festen Ueberzeugung gefaßten Entschluß deutlich entnehmen.

Es wird von Ihnen abhängen, ob Krieg oder Frieden zwischen uns seyn soll. Das Erstere würde mir sehr weh thun, aber alsdann müßte ich mir auch den Ersatz alles Schadens ausbedingen und vorbehalten, der

mir durch die meinen beßten Willen zu bezahlen, in den Weg gelegten verzögerlichen Hinderniße an Zinsen und jeden Verlust an meinem Garten, meinen Effekten oder sonst bei diesen Kriegszeiten besonders zugehen kann. Wie ich mich denn deshalb feierlich hiedurch verwahre. Ich hoffe jedoch und finde in Euer Excellenz eignen Klugheit einen hinreichenden Grund, zu vermuthen, daß Hochdieselben alles anwenden werden, die mir angesonnene Forderung wieder aufheben zu machen (was im Grunde durch das mir nachher ertheilte absolutorium schon geschehen ist) und werde so bald ich die feste, förmliche und feierliche Zusicherung erhalte, daß weder auf mein Haus, noch auf meine Effecten, noch auf mein daraus erlöstes, oder von hier nach Mannheim zu sendendes Geld oder irgend einen anderen Theil meines Vermögens unter dem Vorwand jener vermeintlichen Abfindungsforderung einiger Arrest jemals gelegt werden solle, die Zalung verfügen, deren Verzögerung mir einen empfindlichen Nachtheil verursacht!

Zu dem Ende ersuche ich Euer Excellenz ganz gehorsamst um eine baldige geneigteste Rückäußerung und verharre . . ."

50. **Promemoria Wöstenradts**, 17. Jan. 1797.

Zur Beseitigung der Abfindungssumme gebe es zwei Wege: entweder die Intervention des Berliner Hofes oder die Supplikation bei dem kurpfälzischen Hofe. Er habe Iffland das letztere vorgeschlagen.

41, 42. **Wöstenradt** erbittet und erhält die Erlaubnis von der Intendanz, das Ifflandsche Mobiliar öffentlich zu versteigern. 19. Jan. 1797.

Der Steigschilling muß „erbotener maßen bei dem tit. Woestenradt bis nach Abtilgung der Schuldigkeiten Ifflands in deposito bleiben".

III, p. 21. **Absolutorium Dalbergs für Iffland**, 19. Jan. 1797. Vgl. hierzu Pichler 159. Konzept: E VII, 1, 43.

„In Zuversicht, daß der Nationalschauspieler Iffland sowohl seine hiesigen Gläubiger vollständig befriedigen, als die der Theaterkasse cedierten 2400 fl., schreibe Zweytausend Vierhundert Gulden nebst dem Vorschuße für die Monate July und August mit 283 fl. 20 Kr. an solche rückersezen werde, wird derselbe durch gegenwärtiges Absolutorium aller Verbindlichkeit gegen das hiesige Theater entlassen, demselben zugleich wegen besonders vorwaltenden Gründen und Umständen jedoch ohne Folge für die Zukunft und andere Theater Mitglieder das für Entschädigung der hiesigen Bühne wegen seinem Abgang von solcher bestimmt gewesene quantum von dreytausend Gulden nachgelassen, jedoch soll dies absolutorium bis zu Abführung der oben Eingangs gedachten Schuldigkeiten bey Herrn Hofgerichtsrath Siegel hinterlegt bleiben."

51. **Iffland an Dalberg**, Berlin, 31. Jan. 1797. 2 S. 4°. Pichler S. 159.

„Ihro Excellenz! Meinen lezten Brief hat ein hiesiger Advokat geschrieben — mehr darf ich darüber nicht sagen. Ihren lezten Brief[1])

---

1) Dieser Brief liegt leider nicht bei den Akten.

hat Ihr Herz geschrieben, wie ich siebenzehn Jahre es kenne! Ich bin bis auf das Innerste erschüttert! Beck wird Ihnen mehr — vieles — sagen! Ille terrarum angulus praeter omn: maxime mihi ridet:![1])

Haben Sie die Güte, mir Ihr Wort zu geben, daß Niemals Niemand meinen nächsten Brief[2]) an Sie lesen oder erfahren soll?

Nur auf diese Antwort warte ich, um Ihnen Dinge zu schreiben, die nach Ihrem lezten Briefe zu schließen — Ihnen angenehm sind! Von ganzer Seele Ewig Derselbe Iffland."

52. **Dalberg an Iffland**, Mannheim, 10. Febr. 1797. 1 S. 4⁰, eigenh. Konzept auf Ifflands Brief vom 31. Januar. Pichler 159.

„Ihr eigener wunsch, daß kein advokat Ihren lezten Brief an mich möge geschrieben haben, ist auch der meinige.

Ich freue mich sehr, Beck wieder zurück in Mannheim zu sehen, um von ihm zu vernehmen, was Hn. Iffland betrifft.

Sie verlangen mein Wort, daß Niemand niemahls erfahre, was Ihr nächster Brief mir sagen soll. Hier empfangen Sie dies Wort! und ich erwarte nun Ihre nähere geheime Euserung, zugleich auch schleunigst die Bedingniße, welche Sie auf die Abtrettung Ihres Gartens an mich setzen wollen, unterdeßen verharre ich Ihr D."

53—55. **Schriftstücke** betr. den Ankauf einiger Kleidungsstücke für die Mh. Theatergarderobe durch den Generaldirektor Iffland. März und April 1797.

56. **Promemoria Wöstenradts**, Mannheim, 22. Mai 1797.

„. . . Teils durch die Effekten und Gartenkaufschillinge, teils durch die beträchtliche von tit. Iffland geschehene assignationen bin ich in den Stand gesetzt worden, des letzteren gesamten Schuldenlast zu tilgen, so daß nun die gesetzte Bedingnis aufs vollständigste erfüllet befindet.

An eine hohe Theater Intendance ergehet daher meine gehorsamste Bitte, mir nunmehro das tit. Ifflandische Absolutorium gnädig zustellen, resp. den tit. Ziwny anweisen zu wollen, daß selbiger es bei dem tit. H. Hofgerichtsrat Siegel abholen und mir übergeben lassen solle."

57. **Erlaß der Intendanz**, Mannheim, 24. Mai 1797. (Entwurf von Eckhart.) Pichler 160.

„Nachdem von dem Regierungs- und Hofgerichtsadvokaten tit. Woestenradt als Geschäftsvertreter des vormals bei dem hiesigen kurfürstlichen Theater angestellt gewesenen Regisseurs tit. Iffland bei kurfürstlicher Intendanz die formelle Anzeige geschehen, daß die Schulden desselben nun sämtlich bezahlt worden sind, so hat der Theater Commissarius tit.

---

1) Ist ein nicht ganz richtig citierter Horazscher Vers (II, 6, 13): Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet = Jenes Erdenplätzchen lächelt mir vor allen andern zu.

2) Dieser für die Beurteilung der Haltung Ifflands jedenfalls äußerst wichtige Brief ist natürlich nicht bei den Akten.

Rat Ziwny das bei dem Hofgerichtsrat Siegel deponirte Absolutorium für den genannten Iffland dessen Geschäftsvertreter zustellen zu lassen."

III, p. 23 ff. **Zusammenstellung der Ifflandschen Schulden** u. a. durch Wöstenradt. 25. Nov. 1797.

In Summe betrug das aus verschiedenen größeren und kleineren Schuldenposten zusammengesetzte Kapital . . . . . 15095 fl. 40 Kr.
Hierzu Zinsen . . . . 213 fl. 08 Kr.

15308 fl. 48 Kr.

Davon wurden bezahlt: . . . . 14726 fl. 07 Kr.
Zuzüglich der Zinsen: . . . . 174 fl. 13 Kr.

14900 fl. 20 Kr.

Es wurden also 408 fl. 28 Kr. weniger gezahlt, als die Gläubiger zu fordern hatten.

Die Schuldposten sind teils kleinere Beträge für den Friseur, den Juwelier, den Sattler, den Tüncher, den Schlosser u. s. w., teils größere, wie der Mietzins an die Wwe Maul (187 fl.), ein Posten des Redoutenhauspächters Etienne, der 1055 fl. 28. Kr. betrug, aber nur mit 776 fl. 24 Kr. bezahlt wurde, ein Darlehen der Wwe Beil (138 fl. zuzüglich 10 fl. 50 Kr. Zins), ein großes Darlehen des Hofkammerrats Friedrich, das mit den Zinsen 4233 fl. 28 Kr. betrug.

Spezialausgabenberechnung Wöstenradts (25. Nov. 1797), der nach Ifflands Abreise dessen Angelegenheiten ordnete: 1374 fl. 28 Kr., darunter für die Kutsche nach Berlin 253 fl.

Bilanz der Ifflandschen Einnahmen und Ausgaben durch Wöstenradt, 29. März. 1798. Einnahmen: 16518 fl. 44 Kr. (Erlös aus der Effektenversteigerung: 921 fl. 9 Kr., Garten-Kaufschilling: 3011 fl., Assignation bei H. Schmalz und Renner: 12000 fl. rc.) Ausgaben stehen auf gleicher Höhe (darunter 14900 fl. bezahlte Schulden, siehe oben.[1])

Bemühungen Ifflands um ein Engagement in Berlin 1794.

I, p. 7. **Iffland an den Generalmajor von Bischofswerder**, General-Adjutant, Mannheim, 13. Febr. 1794, eigenh. Kopie.

„Da der Münchner Hof das hiesige Theater aufgiebt, bei weßen Publikation mein hierselbst vorher erhaltenes Pensionsdekret nicht in

[1]) Beck schreibt in seinem Regiebericht vom 13. April 1798: „. . Iffland hatte noch Wohlthaten in Menge an Wöstenradt angewiesen. Daher überstieg die Ausgabe die Einnahme. Über 16000 fl. reichten nicht zu Bezahlung alles deßen, was er schuldig und nicht schuldig war: jezt ist alles getilgt bis auf einige und 80 fl. Wöst: dringt auf Abschluß und ein Absolutorium. Iffland möchte Mühe und Porto gern sparen dieser kleinen Summe — daher diese Idee" [für sein Stück „Erinnerung" 8 Karolin gleich bei Auslieferung des Manuskripts an Wöstenradt zu entrichten]. Iffland stand mit dem Theaterkonsulenten Wöstenradt fortgesetzt in freundschaftlichem Briefwechsel.

Frage gekommen ist, so habe ich, ungewiß, ob das Gerücht von Errichtung eines besondern Hoftheaters zu Potzdam sich so verhält, und ob nicht in dem Fall Seine Majestät vielleicht geruhen mögten, von meinem Fleiß und Eifer das untertänigste Anerbieten sich gnädigst gefallen zu laßen, welches auch andere Talente von hier dasselbe wünschen, es wagen wollen, Ihro Excellenz, denen die Künste und das Ergehen guter Menschen am Herzen liegen, gehorsamst davon Meldung zu thun, welche dieselben, im Fall meine Vermutung gegründet wäre, zu erwähnen vielleicht für gut fänden . . ."

I, p. 3. Iffland an den Geheimkämmerer Ritz in Berlin, 13. Febr. 1794, eigenh. Kopie.

„Verzeihen Sie gütigst, daß meine Handschrift abermals vor Ihnen liegt. Der Kurfürst hat das Mannheimer Theater aufgegeben, ohne daß bei deßen Publikation mein und anderer vorher erhaltener Pensionsdekrete Erwähnung geschehen oder nachher dieselben besonders gesichert worden wären. Man redet hier von Errichtung eines besondern Theaters in Potsdamm. [Durchgestrichen: Mein Wunsch war es von jeher, Sr. Majestät zu dienen. Andere und wahrhaft schätzbare Talente wünschen dasselbe. Ich dränge, ohne alle Einkleidung, alles in einen kurzen Raum, da Ihre Augenblicke kostbar sind.] Wie sehr würde es meinem Leben Wehrt geben, wenn ich es dem Monarchen, den ich so herzlich verehre, widmen und in dem Staat, deßen ganzes edles System mir so theuer ist, zubringen könnte. Ich habe, ohne Einkleidung, alles in einen kurzen Raum zusammengedrängt, da Ihre Augenblicke kostbar sind. Sie sind gütig, sie sind edel. Ich wende mich mit Vertrauen auf das Herz, daß schon in Ihrer edlen Bildung unverkennbar ist, an Sie. Haben Sie die Gewogenheit, wenn Sie anders die Idee paßend finden, einigen Vortrag von meiner Eröffnung zu machen. Vielleicht — doch ich will es nicht wagen, mich angenehmen Träumen zu überlaßen . . ."

[Bei Koffka 501, danach Pichler 140 nur im Auszug, dort die falsche Adresse: an Bischofswerder.]

III, p. 189. Maler Melchior[1]) an Iffland, Berlin, 7. März 1794.

„Alles ist nun auf das Beste und gewiß, wie die Sachen stehen, nach Ihrem Wunsche besorgt, ich eile sogleich alles zu erzählen . . ."

Er hat sich durch eine List Zutritt zu dem schwer zugänglichen General v. Bischofswerder verschafft, der folgendes über Iffland äußerte: „Mein Lieber, ich schätze Iflanden wegen seines Hertzens sowohl wie wegen seiner Kunst, der König achtet ihn, und ich glaube, das er der Mann dazu ist, das Berliner Theater wieder empor zu bringen, worauf der

1) Heinrich Anton Melchior, ein Sohn des bedeutenden kurpfälzischen Hofbildhauers Joh. Pet. M., der in den Porzellanmanufakturen von Frankenthal und Nymphenburg angestellt war. Er starb 1796 als hoffnungsvoller Jüngling in Berlin, wohin ihn seine Reisen geführt hatten und wohin er kurz vor Abfassung obigen Schreibens übergesiedelt war. Von ihm existiert ein hervorragendes Bild des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, das er 27 mal kopieren mußte.

König ungnädig und das Publikum unzufrieden ist. Wegen Potsdam, sagte er, wird der König keine besondere Gesellschaft halten, sondern die Komödien, die da gegeben werden, sollen alle Zeit durch Detachierte von der Gesellschaft in Berlin geschehen, so viel ich bis jetzt noch weiß . . . ."

„Kurtz, ich erregte seine Aufmerksamkeit, er hörte mir still zu und sagte dann, er wolle dem Könige Ihren Brief schicken und alles Mögliche thun, was er könnte. Es hätten sich schon zwey bey ihm gemeldet und er müße gerade sagen, daß er Sie unter allen wählen würde, selbst wolle er an Sie schreiben . . . Heute ging ich zu dem geheimen Kämmerer Ritz, fand ihn sehr höflich . . . ich fragte, ob er mir nichts Bestimmtes, für meinen Freund Beruhigendes sagen könnte, worauf er mir versicherte, das S e i n e M a j e s t ä t f ü r d i e G e s e l l s c h a f t d e s M a n n h e i m e r T h e a t e r s, i n s b e s o n d e r e a b e r f ü r H e r r n I f l a n d a l l e s t h u n w ü r d e, w a s i n s e i n e n K r ä f t e n s t ü n d e, S i e s c h ä t z t e e r u n d h o f t S i e g l ü k l i c h m a c h e n z u k ö n n e n . . ."[1])

III, p. 201. Melchior an Iffland, Berlin, 4. April 1794.

„Theuerster! Traurig machte mich Ihr Brief, das Sie Ihren Plan, hieher zu kommen, so weit hinaus setzen und nicht den Gedanken mehr zu haben scheinen. Ärgerlich ist es mir, daß Sie noch keine Antwort von Bischofswerter haben, da er bey mir so eifrig that, als wolte er Sie schon hohlen laßen, und ich eine Freude vergeblich hatte, die ich nun vereidelt sehe, und, Freund, soll ich sagen, was ich glaube, das am mehrsten im Wege steht: ich glaube, das der König Ihnen haben will und das es dahin kommen wird, aber wegen der Bedingungen!! Fürs erste wird wohl das Theater in Mannheim bleiben und Sie wieder spielen laßen, und, Lieber, nicht wahr, hinter jede Rubrik der Bedingungen wird sich das s e l b s t gebaute Gartenhaus, Ihr Lieblings Ort, mein Lieblings Ort und jedes Menschen, der zu Ihnen kommt, und die reine Luft, am Reihn und Nekar, dieser sanften Gegend, auf dem Fenster Ihres Arbeitszimmers die Feder zu führen, wenn ein Blik in dieses schöne Eke, das Auge in Waßer schwimmt, und eine schöne Ide um die ander sich aus dem Kopf ins warme Herz und schnell durch die Feder rinnt! Es wird nun wieder grün werden, es wird herauskeimen, was voriges Jahr gesäet wurde, und ich denk mir Sie, wie jede Planze von Ihrem Herzen bewillkommt wird, und Sie aus dem Garten in das Hauß, von da in den Garten eilen! Von da weg zu müßen, freylich das kostet Kampf, und können Sie, o, genießen Sie es recht lange, manche Gabe Ihres Hertzens und Geistes kommt dann zur Welt, und gern will ich die Wunde, die ich mir hier schlage, mit heilen: wenn ich Sie nicht habe, so habe ich doch Ihre Werke, und Trennung endet ja keine Freundschaft . . . .

Lieber, solten Sie das Projekt noch nicht aufgegeben haben und zum Aufkommen des Theaters in Mannheim keine Hofnung sein, so reißen Sie doch hieher, spielen Sie Gastrollen, und ich will meinen Kopf darauf setzen, Sie bleiben hier; Sie können angenehm und bequem bei mir logieren.

1) Der König hatte den Aufführungen im Mh. Th. am 10., 29. und 30. April 1793 beigewohnt und Iffland spielen sehen.

Das wäre etwas für mich, doch zu schön ist der Wunsch, im gemeinen Leben giebt es selten Ideale. Hier kann und wird nie eine Revolution entstehen, es herrscht eine allgemeine Freyheit im Handeln und Reden, die Gesetze sind vortrefflich, werden strenge gehalten und ohne Unterschied. Es ist hier eine Räuber Bande ausgehoben worden, worunter sich einer vom hohen Adel befindet. Man fragte den König, wie man ihn behandeln sol. „Wie ein Spitzbube behandelt sein muß," war die Antwort, und kein Unterschied wird nun mit ihm gemacht. Der Luxus ist erstaunend. Wie die Gallawägen des hohen Adels in Mannheim sind hier die Miethswagen, welch ein Verbrechen! Der Algemeine Ton ist angenehm und munter, Kanaillien giebts überall, und die Mahler Zunft unter uns gesagt, ist nichts nutz, die Akademie ist ein Sujet für die Abderiten von Wieland. Hoher Unsin und stinkende Pedanterie herscht von oben bis unten . . . ."

III, p. 177. Ohrdorff [Kammerdiener? bei einem preuß. Prinzen] an Iffland, 13. April 1794.

„. . . Wegen der bewusten Sache habe ich zu öftern Gelegenheit genommen, mit Sr. K: H: zu sprechen. Höchstdieselben haben mir jederzeit zur Antwort gegeben, daß sie sich auch sehr gerne bey des Königs Majestät für Ew. Hochedelgebohren verwenden würden, so bald sie nur die geringste Gelegenheit dazu hätten. Der König ist nur einmal hier gewesen, die ganze Zeit, daß mein Prinz hier ist, und die Sache muß auf den rechten Fleck angebracht werden, die Cabalen sind hier so groß, daß sich die hier einer dem andern nicht die Luft gönnen, Lippert und seine Frau gehen auch ab. Ich habe heute mit einem Geheimderaht gesprochen, der bei den Prinzen sehr oft kömt und sein Hofmeister gewesen ist, der versichert mir, daß der König sehr gern wünschte, den Herrn Jsland bey dem Teater zu haben, und soll auch Befehl gegeben haben, Ihnen zu schreiben, ich habe mich aber gegen Ihm nichts merken laßen, daß es eben so sehr Ew. Hochedelgebohren wunsch ist, und zwar aus der Ursach, weil ich erst erfahren will, wer eigentlich die Sache hintertreibt . . ."

III, p. 213. Ohrdorff an seinen Freund Maurer, 13. April 1794. In derselben Angelegenheit.

„. . . . Ich habe einen Canale jetz, wo es von den Augenblick vor den König sein soll, ich habe schon weitläufig gesprochen, ich wolte aber meinen antrach nicht machen, weil ich nicht weiß, ob ich Ihnen nicht dadurch Schaden kan . . . ."

I, p. 11. Entwurf zu einem Schreiben Ifflands an einen nicht genannten Berliner Adressaten, Mannheim, 28. August 1794.

„Da Herr Profeßor Engel[1]) die Direktion des Königlichen Theaters zu Berlin niedergelegt hat, so ist mein Wunsch, daß Seine Majestät der

[1]) Joh. Jac. Engel war von 1787 bis 1. Juli 1794 Oberdirektor des Berliner Theaters; er zog sich wegen vielfachen Verdrusses und wegen Kränklichkeit zurück.

König mein gehorsamstes Anerbieten zu dieser Stelle erfahren mögten. Es ist meine Pflicht, als ehrlicher Mann, voraus und gerade zu sagen, daß ich, um von hier abzugehen, der Gnade und Nachsicht eines Vorschußes von 5000 Thalern bedarf, welchen Vorschuß ich mit einem 4tel meiner Besoldung zurückzubezalen um die Erlaubnis bitte. Diese Summe ist groß, entstand aus anfänglicher sehr geringen Besoldung, Wucher Zinsen und übelverstandner Gutmüthigkeit bei mangelnder Weltkenntniß. Vorzüglich aber aus dem Bau eines Gartens und Hauses, der, da er innerhalb der Vestungswerke liegt, bei jezigem Bau derselben seinen Wehrt von 4000 fl: verlohren hat und nur, wie jezt die Sachen stehen, 900 fl. Wehrt im Verkauf hat[1]). Ich kann den Beweiß führen, daß ich bei höchster Ungnade keine neuen Schulden zu Berlin kontrahiren würde.

Meine Besoldung als Schauspieler und Direkteur überlaße ich gänzlich seiner Majestät Gnade und Großmuth. Mein hiesiges Engagement ist auf Zeitlebens. Es hat aber durch Umstände und Ministerialäußerungen Ungewißheiten erhalten, welche von meiner Seite eine rechtsbestehende Aufhebung veranlaßen könnten, deren Beweise ich vorlegen kann. Ich erbitte unterthänigst ein königliches Dekret auf lebenslängliches Engagement und darin eine gnädige Bestimmung meiner Pension, wenn ich Alters oder Unvermögens halber nicht mehr Dienste sollte leisten können, oder wie wohl gegen Vermuthen das Berliner Theater aufhören sollte, es sei aus welcher Ursach es wolle. Vor allem aber wünsche ich eine Kenntniß der Pflichten des Direkteurs vom Berliner Theater zu erhalten, so wie von den bestehenden Theatergesetzen. Nach Erhaltung derselben kann ich erst meine gehorsamsten Vorschläge machen, wie das Berliner Theater bei den beträchtlichen Kräften und großen Talenten, die es besizt, nach meinem beßten Wißen und Gewißen vortheilhaft und zweckmäßig geführt werden kann.

Ich kann nicht halbe Dienste leisten, ich würde mit rastlosem Eifer an der Vervollkommnung eines Werkes arbeiten, daß bei der gnädigen Unterstützung des Monarchen in einer Stadt wie Berlin das beßte Theater in Deutschland sein muß, oder die Mängel, die es etwa haben könnte, in der Führung des Ganzen suchen und abhelfen müssen. Eben deshalb und wenn ich nicht wagen will zu versprechen, was ich hernach nicht halten könnte, ist mir vor allen der wichtigste Punkt, zu wißen, welche Vollmacht, zum Beßten des Ganzen zu handeln, Seine Majestät dem Direkteur des Berliner Theaters zu ertheilen geruhen, oder in wiefern er darinn abhängig oder eingeschränkt ist. Hieraus allein läßt sich bestimmen, wie die am Berliner Theater vorhandenen Talente am beßten gebraucht, wie die Fehler, welchen alle Bühnen mehr oder minder unterworfen sind, nämlich Nachläßigkeit oder übertriebne Forderung vermindert, offenbare Wiedersezlichkeit unmöglich gemacht und das Ganze je mehr und mehr dem ununterbrochenen Gange bürgerlicher Geschäfte, Ordnung und Pflichten genähert werden kann. Ohne diesen Zweck beständig im

---

1) War nach Koffka das in den sechziger Jahren vom Baumeister Winkens bewohnte Gartenhaus im sog. Jungbusch, für das bei dem Verkauf 1796 2011 fl. erlöst warden.

Gesicht zu haben, ist jedes Theater ein wiedriges Bild der Anarchie, das weder Freude noch Unterhaltung gewähren kann, da man keine Achtung dafür fühlt.

Sollte das Ganze meines gehorsamsten Vortrages überhaupt oder um einzelner Theile willen Seiner Majestät Genehmigung nicht erhalten: so bitte ich unterthänigst um Rückgabe meiner Vorstellung."

(Nur einige Sätze vom Anfang dieses Schreibens sind bei Koffka 301 f. und danach bei Pichler 140 f. abgedruckt.)

Briefe an Iffland.

III, p. 221. L. Sch . . . . [Ludwig Schmid?] an Iffland, Nürnberg, 11. Jan. 1794.

Antwort auf Ifflands Brief vom 6. Jan., worin sich I. nach den Theaterverhältnissen in Nürnberg erkundigt, das als Zufluchtsort vieler Familien von Karlsruhe, Stuttgart, Mannheim, Mainz, Frankfurt und Hanau gewählt wurde. Der Briefschreiber meint, trotzdem N. bereits eine Schauspielgesellschaft habe, die unter dem Schutz des Magistrats stehe, so könne sich doch die Übersiedelung und das Auftreten der Mannheimer Gesellschaft ermöglichen lassen. Das Theatergebäude sei allerdings sehr schlecht, es stamme aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg.

„Ein zweiter Ort, wo man Ihrem Theater wahrscheinl. Sicherheit und starken Zuspruch versprechen könnte, wäre Augsburg und dies um so mehr, da das dasige Theater im Begriff steht, ganz auseinander zu gehen. Hier ist das Gebäude so beschaffen, daß Sie sogleich auftreten können. . . . . Vertauschen Sie nicht die Scylla mit der Charybdis, wenn Sie in der jezigen Krise nach Stuttgart fliehen!"

III, p. 172. Henriette Nicola geb. Withöfft an Iffland, o. D. [nach 1795].

„. . . . Unter Ihrer Führung des Theaters fing ich erst an, meine Gesundheit, die durch Arbeit und Chicanen mancher Art ziemlich zerüttet war, wieder zu sammlen und, ob sich gleich jeder glücklicher und anständiger behandelt fühlte, so schmeichelte ich mir doch oft, als wenn Sie bey manchen Fällen mir es vergelten wollten, das ich oft zu viel und undankbar arbeiten mußte . . . ." Sie wünscht einige Rollen an ihre Stieftochter abzugeben.

III, p. 217. Katharina Ritter an Iffland, München, 11. Febr. 1794.

„Mein Mann war bereits so frei, sich bei Ihnen wegen unserer Bühne zu erkundigen . . . Ich, wenn ich hier würklich engagirt werden sollte, wie wohl keine rede davon ist, möchte um keinen Preiß hier sein, die Kunst würde mir hier verleiden . . . . Man lernt den Werth des Mannheimer Theater immer mehr schäzen, je öfter man das hiesige besucht. Am Mitwoch habe ich die Hagestolzen aufführen sehen. Was das

für einen widrigen Eindruck macht, wenn man ein Stück so gut gesehen hat und nun so viele Sachen ganz unrichtig sprechen hört. Mad. Lang, welche hier alles ist, hat die Margaretha sehr unrichtig dargestellt, doch das fällt nur mir auf, die ich sie so gut gesehn . . ."

Einige weitere Briefe an Iffland enthalten nichts Bemerkenswertes.

Einige undatierte Blätter aus Ifflands Besitz. III, p. 225—244.

Darunter ein Bericht (Abschrift von Becks Hand) an Dalberg, Gratifikationen für die Gesellschaft betr.

„. . . . . Alles hat sich getragen, alles hat sich gemacht in der Hoffnung: wenn Hr. v. Dalberg kommt, geht es uns etwas besser. Er ist nun da. Er hat große Geschäfte. Zwischendurch wird er einen Befehl für uns ausgeben. Aber endlich — endlich wird Hunger und Theuerung sich um Ihre Thüre und Ihr Herz lagern. Ihr Mitleid wird eben so gebieten, wie das Beste des Theaters — Sie werden einzelnen mehr geben, als es Ihnen kostet, wenn Sie auf einmal gegeben hätten u. s. w."

Ferner eine Eingabe an Dalberg, Konzept von Ifflands Hand, betr. den Fall einer Belagerung. (Herbst 1794.)

Verschiedene Papiere.

III, p. 33. Ifflands Gutachten für das Mannheimer Theater, Berlin, 20. April 1805 (eigenh. nur Unterschrift und Datum, vgl. A IV, 4, 1).

III, p. 163 und 165. Zwei Billets Dalbergs an Iffland, o. D. Ohne besonderes Interesse.

III, p. 69—118. 1. Etat der Einnahmen und Ausgaben, 1786 von Iffland.

2. Regiebericht Leonhards, 29. Aug. 1800 (Klagen, Bitte um Abnahme der Regielast). Antwort Dalbergs am Rande. Dalberg schreibt u. a.: „Mein Grundsatz war es immer, beim Schauspielwesen den Wünschen des Publikums und den Vorstellungen des Regisseurs gemäß zu handeln."

3. Vorschläge, die Kassen- und Billeteur-Kontrolle betr., 1801.

4. Vorschlag zu einer neuen Instruktion für den Orchesterdirektor Fränzl, von Beck 1801.

59. Eingabe der Bürgerschaft an die Intendanz, 31. Aug. 1804, mit vielen Unterschriften.

Man möge Iffland von neuem die Leitung des Theaters übertragen, zu dessen Vollkommenheit sein Genie einst so mächtig mitgewirkt habe. Gedruckt: Pichler 187/8.

(Im Intendanzprotokoll vom 10. Sept. 1804 steht folgender Beschluß auf diese Eingabe: „wäre der Deputation von Bürgern mündlich zu eröffnen, daß man Herrn Iffland den Antrag, hier zu verbleiben, gemacht, derselbe ihn aber als zur Zeit für ihn nicht annehmbar abgelehnt habe.")

60, 61. **Adresse der Bürgerschaft an Iffland** (Kopie) und **Antwort Ifflands** (Kopie), 9. Sept. 1804. Gedr.: Pichler 189/90.

62—65. **Vier Briefe Ifflands an Venningen**, Berlin, 1804—1808.

Am 4. Dez. 1804 schreibt Iffland: „Verstatten Sie meinen innigsten Danck Ihnen abzulegen, daß Sie die Gedächtniß der Feier der Bühne mir zugesendet haben.[1]) In wie mancher, mancher Rücksicht war mir diese Feier wichtig und ehrwürdig. Ich habe Herrn Woestenradt einige Ideen mitgetheilt, welche er ohne Zweifel Ihnen, Gnädiger Herr, vorgetragen haben wird. Ein längerer Bericht ist unter der Feder, und ich habe nur die Bitte dabei, daß er nicht möge mitgetheilt werden, da dieses Mißverstand macht.

Dieser Tagen wird Herr Bethmann, Mitglied des königlichen Theaters, von Paris kommend, ihnen aufwarten. Ich bitte, Sie wollen die Güte haben, diesen jungen Mann von Talent auftreten zu laßen[2]) und sich bei diesem meinem Zöglinge erinnern, daß ich einst deren mehrere zu bilden das Glück hatte, welche Mannheim nicht Schande machten. Empfangen Sie ihn gütig, er ist es als Mensch und Künstler wehrt. Ich empfehle mich Ihrer liebenswürdigen Gemalinn und dem Dalbergischen Hause, wo so oft meine herzlichen Gedanken sind.

Darf ich ein Wort für die Nachsicht der Entwicklung von Louise Beck[3]) bitten?"

Am 29. April 1806: „Euer Excellenz verstatten mir, den Schauspieler Thürnagel[4]) als einen jungen Mann von Bildung Ihnen aufzuführen. Er ist kein erster, aber ein angenehmer zweiter Tenorist, und wenn seine Sprache das zu Schnelle verliert, wird er als Schauspieler Bedeutung haben." Venningen bemerkt auf diesem Brief: „unterm 13ten May beantwortet, nebst der Bitte, dem Schauspieler Schmidt[5]) wegen seiner grosen Nachläßigkeit eine admonition doch gefälligst zuschreiben zu wollen."

Am 25. Juni 1806: „Euer Excellenz sehen sich mit einem Schreiben von mir behelligt, welches der von Königsberg abgegangene Regißeur und Schauspieler, Herr Schwarz, ein braver Schauspieler im Fach der ernsten und komischen Alten Ihnen zu übergeben wünscht. Er hat hier mit Beifall gespielt und hat den Ruf eines würdigen Mannes. Auch

---

1) Gedächtnisfeier des 25jähr. Bestehens der Mh. Bühne am 7. Okt. 1804.

2) Dies Gastspiel fand statt am 22., 24., 26. und 27. Jan. 1805.

3) Louise Beck debütierte am 30. Dez. 1804 in Weißenthurms „Erben".

4) Thürnagel wurde 1806 engagiert, blieb bis 1808 und war dann wieder 1811—1834 in Mannheim.

5) F. W. Schmidt 1804—1807 für das Fach jugendlicher Liebhaber engagiert.

singt er. Wenn Schmidt nicht memorirt, verdient er keine Nachsicht! Ich schreibe ihm. Die arme Beck — darf ich an sie Ihr Wohlwollen erinnern?"

Am 8. Mai 1808: „Herr Kaibel, der mit entschiednen Beifall hier aufgetreten ist[1]), hat mir versprochen, in Ewer Excellenz gütiges Andenken mich zurückzurufen. Darf Ihres Wohlwollens ich mich noch erfreuen, so erbitte ich es, unaufgefordert — aber tief empfunden, für die Angelegenheiten der Witwe meines Freundes Beck! . . . Sie werden mild und billig auch das Talent der Dem: Beck emporbringen, Sie werden es in Ihren besonderen Schutz nehmen! Ich habe von ihren Anlagen mich überzeugt, Herr Beschort[2]) hat sie bestätigt. Erfreuen Ewer Excellenz mich durch einen gütig für die Verlaßenen gethanen Schritt und in einer Zeit, wo Charaktere sich ganz verflachen, bewahren Sie großmüthig den Ihrigen." [3])

66—77. **Das Gastspiel Ifflands in Mannheim am 25., 26., 27., 29. Sept. 1811 betr.**

Die Zettel sind beigeheftet. Iffland erhielt für jeden der 4 Abende 200 fl.

78—109. **Das Gastspiel Ifflands in Mannheim am 22., 23., 25., 27., 29. Okt., 1., 3., 4., 5., 8. Nov. 1812 betr.**

Die Zettel und Kassenrapporte sind beigeheftet. Iffland erhielt für die 10 Abende 2000 fl. Das Theater machte eine Einnahme von 5244 fl. 12 Kr.

110. **Abschrift einer Stelle aus einem Briefe Ifflands an Herrn v. Försch (abgeschr. von Venningen), Darmstadt, 23. Nov. 1812.**

„Ich weis nunmehro, daß Herr Werdy die Anträge, welche ihm von dort werden könnten, annehmen würde, und weis, daß man dort mit seiner Kenntniß und Thätigkeit gut fahren würde. Ihnen, werther Freund, melde ich es, und daß freilich die Zeit seines abganges erst May 1814 sein kann. — Was man sonst bei meinem Anwesen dort genant — war nichts." [4])

111. **Iffland an Venningen, Darmstadt, 25. Nov. 1812.**

„Ewer Excellenz erlauben mir, indem ich für Ihren mir gütig erwiesenen Antheil ergebenst danke, auch dafür zu danken, daß Sie, nachdem Sie in der Vertheilung der Oper der Augenarzt[5]) nahmhafte Abänderungen zu machen sich bewogen gefunden, dafür meine gehorsamste Bitte, die Sophie in Sargines[6]) der Dem. Beck bewilligt haben.

---

1) Kaibel trat 1808 in Berlin viermal als Gast auf.

2) Friedrich Jonas Beschort, seit 1796 als Schauspieler in Berlin engagiert; † 5. Jan. 1846 daselbst.

3) Vgl. E X, 1 Schluß (S. 308).

4) Vgl. Briefe an Werdy, S. 134 f. Iffland schlug Werdy als Regisseur in Mannheim vor.

5) Singspiel 2 a. d. Frz. von Emanuel Veit, Musik von Adalbert Gyrowetz, zum erstenmal 6. Dez. 1812.

6) S. oder „Der Zögling der Liebe", O 2 von Paer, zum erstenmal 19. März 1806.

Meine Unpäßlichkeit ist geendet, Sontag werde ich hier spielen und Samstag acht Tage abreisen — Mannheim und die mir dort erwiesene Theilnahme stets im Herzen."

112. **Ode, der Wiedererscheinung des Herrn General-Direktors Aug. Wilh. Iffland** auf Mannheims Hof- und National-Schaubühne geweihet im Herbste 1812. Mannheim, gedruckt in der katholischen Bürgerhospitals-Buchdruckerei. (Von Karl Vollmuth. 4 S. 4°.)

113—117. **Die Schauspielerin Friederike Bethmann an die Intendanz**, Nov. 1814.

Sie fordert das Mh. Th. auf, durch Gewährung einer Benefizvorstellung einen Beitrag zur Errichtung eines Iffland-Denkmals in Berlin zu leisten. Die Intendanz lehnt das auf Haubs Antrag ab mit dem Hinweis, daß Mh. selbst an die Errichtung eines Iffland-Denkmals denke.

118. **Ifflands Todesfeier.** Dramatische Nänie vom Legations-Rathe **Friedrich**. (Gesprochen auf dem Hoftheater zu Carlsruhe.) Carlsruhe bei Gottlieb Braun 1814.

119. **Ifflands Todtenfeier** von Herrn Karl Ludwig **Kaibel**, Mitglied des Hoftheaters zu Mannheim; aufgeführt auf dieser Bühne den 8ten November 1814 (Mskr. in Folio). Der „Todtenfeier" folgte eine Aufführung des Ifflandschen „Albert von Thurneisen".

120, 121. **Kassenrapport dieser Vorstellung** (553 fl. 18 Kr.).

Die Kasse liefert den Reinertrag dieser Vorstellung „zum Vorteil der im letzten Kriege verarmten Sachsen und Kostheimer" ab.

122. **Ifflands Witwe Luise Iffland geb. Greuhm an Venningen**, 11. März 1815.

„Hochgebohrner Herr! Ew. Excellenz haben meinem Seligen Manne stehts so viel Wohlwollen, Güte und Theilnahme bewiesen, wofür er das dankbahrste Gefühl mit in sein Grab genomen; diese Überzeugung Ihrer Gesinnungen erleichtert mir die Anfrage, ob Ew. Excellenz den von Madame Bethmann Ihnen gemachten Antrag dem Verein von 13 theater beyzutreten gesonnen sind, oder ob Mannheim den gefaßten schönen entschluß, dem verewigten ein eignes Denkmahl in Ihren Mauern zu errichten, noch werde möglich machen können, gütigst in einer Zeile Antwort zu bestimmen."

123. **Meinungsäußerung der Intendanzkommissäre Haub und Friedrich** über die Anfrage der Wwe. Iffland.

Haub schreibt: „Daß Mad. Iffland die Errichtung eines Monuments für ihren Mann erinnert, solches habe ich nicht erwartet, sondern viel-

mehr geglaubt, sie würde ihm auf ihre Rechnung, da Er sie glücklich gemacht und ein artiges Vermögen zurückgelaßen haben soll, eines errichten lassen und nicht auch hierzu den Beudel von Fremden in Anspruch nehmen. (!) Übrigens scheint es mir, daß der Verein mit den übrigen Theater entweder nicht zu stande gekommen ist, oder der Ertrag für diese Bestimmung wenig abgeworfen hat, was auch der Fall bei uns wird. Inzwischen glaube ich, solte man der Mad. Iffland schreiben, daß bis jetzo es onmöglich gewesen seie, mit Erfolg etwas für diese Sache, wie man es wünsche zu thun, und auch wirklich itzt durch die jetzige Ereigniße es nicht möglich seie, sohin man solches bis auf beßere Zeiten verschieben müße."

Friedrich ist der entgegengesetzten Ansicht, die er ausführlich begründet. Er sagt u. a.: „Vierzehn der angesehensten Bühnen unseres Vaterlandes sind nun bereits dem ehrenvollen Aufrufe der Frau Bethmann gefolgt und haben Vorstellungen für Ifflands Denkmal gegeben. Und Mannheims Bühne, die Wiege seiner Kunst, sie, die vorzüglich durch ihn ihren glänzenden Ruf erlangte, sie, die er bis zum letzten Athemzuge seines teuern Lebens mit grenzenloser Vorliebe seine Heimath nannte, diese Bühne sollte sich diesem ehrenvollen Kreise nicht anschließen? Diese Bühne sollte in dem Sternenkranze, den einst die Kunstgeschichte diesem schönen Vereine flechten wird, fehlen? Unmöglich kann ich dafür stimmen, weil es uns, unser Institut und unsere Vaterstadt in der öffentlichen Meinung herabsezen müsste, und ich trage daher darauf an:

Der Madame Iffland zu bemerken, daß wir der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse wegen bisher nicht zu dem bezeichneten, uns lieben Zwecke eine besondere Vorstellung hätten geben können, daß wir hierzu nun aber den 8. Novemb. l. J., dem Tage, wo Ifflands Kunst-Darstellungen im Jahre 1812 zum letztenmale unsere Bühne zierten und unser Publikum entzückten — fest bestimmt, und seiner Zeit uns beeifern würden, ihr das Resultat dieser Vorstellung mitzutheilen. An diesem Tage soll nun eines von Ifflands ersten und vorzüglichsten Stücken „Verbrechen aus Ehrsucht", mit einem den Zweck der Vorstellung auf eine eindringende Weise aussprechenden Vorspiele gegeben werden, und ich zweifle dann keines Wegs, daß Mannheims Bewohner den Künstler, den sie im Leben so sehr liebten, nicht wieder im Tode ehren und durch ihre reichlichen Beiträge uns in den Stand sezen werden, bei diesem schönen Zweke auch in pekuniärer Hinsicht unseren deutschen Schwester-Bühnen ehrenvoll an die Seite treten zu können."

124. **Schreiben der Intendanz an Mad. Iffland**, 24. Juli 1815.

Teilt in obigem Sinn die Gewährung einer Benefizvorstellung für das Berliner Iffland-Denkmal mit.

125. **Prolog** zu dieser Feier am 13. Nov. 1815, gedichtet vom geh. Legationsrat A. Friedrich in Karlsruhe, gesprochen von Herrn Mayer und Demoiselle Demmer. (Mskr. in Folio.)

126—127. **Zettel und Kassenrapport dieser Vorstellung** (Einnahme 212 fl. 12 Kr., Reinertrag 159 fl. 47 Kr.)

128. **Schreiben der Intendanz an Legationsrat Friedrich in Karlsruhe**, 2. Jan. 1816.

Dankt ihm, weil er auf das Honorar für seinen Prolog verzichtet habe.

129—130. **Ablieferung des Reinertrags** von 159 fl. 47 Kr. an das Berliner Denkmalskomité.

E VII, 3 und 4. **Quittungen Ifflands und anderes.**

Fasc. 3. **Gagenquittungen Ifflands.**

In den 60er Jahren aus den Rechnungsbelegbänden herausgeschnitten und vereinigt. Es sind 234 Stück Monatsquittungen über erhaltene Gagenzahlung; seit März 1792 kommen noch besondere Quittungen dazu für den Empfang von 25 fl. monatlicher Regiezulage. Die Quittungen vom Januar 1781 und vom Juni 1784 fehlen; aus der vom Dezember 1780 ist die Unterschrift Ifflands herausgeschnitten. Ifflands Monatsgage beträgt 1779—1781: 66 fl. 40 Kr., seit Okt. 1781: 83 fl. 40 Kr., seit Okt. 1784: 100 fl., seit Okt. 1787: 108 fl. 20 Kr., seit Okt. 1791: 116 fl. 40 Kr.

Die Quittungen für Aug. und Sept. 1796 sind (wegen Ifflands Abwesenheit) von der Garderobiere Christiane Meyer unterschrieben und datiert 14. Juli 1796 (vgl. den Revers Ifflands vom 10. Juli 1796).

Bemerkenswert ist die Quittung vom 15. Sept. 1795: „Einhundert und Sechszehn Gulden Vierzig Kreutzer sind mir als mein Gehalt für den Monat November 1795 voraus bei der Bombardementsgefahr bezalt worden. Wogegen ich mich reversire, nicht aus der Pfalz ohne besondere Erlaubniß zu gehen."

Fasc. 4. **Quittungen und Anweisungen verschiedener Art**, von Iffland teils ausgestellt, teils nur unterschrieben, oder auch nur auf Iffland bezüglich. Ebenfalls (1863) aus den Rechnungsbelegbänden herausgeschnitten. Vierzig Stück.

Zusammenstellung sämtlicher von Iffland gespielten Rollen (1863 geschrieben, wohl vom Komitémitglied Heckel). Diese Zusammenstellung ist chronologisch und verzeichnet das Datum jedes Auftretens und die 290 Rollen, die er in Mh. spielte. Beigegeben ist eine chronologische Zusammenstellung der in Mannheim aufgeführten Ifflandschen Stücke.

F.

Das Orchester.

F I, 1. 1—48.

Die Errichtung und Besoldung des Theaterorchesters betr.

1778—1791.

1—4. Durch kurfürstl. Reskript vom 29. Sept. 1778 wird zur Bildung eines Theaterorchesters die Anstellung der jungen Musiker Weickard, Graf, Eisenmenger, Friedel, Butz, Ehmann, Müller und Nicola mit einer jährlichen Besoldung von 50 fl. genehmigt.

5—10. Den Violinisten Peter Winter in München betr. (Briefe von ihm, Hompesch und Sceau); er soll die Leitung des Mh. Th.-Orchesters übernehmen, was sich aber zerschlägt. 1778.

11. Plan einer Orchesterbesetzung. [1778]

12. Promemoria Dalbergs, 19. Jan. 1779 (eigenh. Entwurf), die Orchestergehälter betr. Die das Theater im allgemeinen betreffende Stelle ist bei A I, 1, 14 (S. 46) wiedergegeben.

13, 14. Promemoria Dalbergs, o. D. (Sept. 1779, eigenh. Entwurf), betr. die Erhaltung des Orchesters. Beilage: Orchesterstatus 1779.

15. Kurfürstl. Reskript, 9. Okt. 1779.

Die Verabreichung einer Gratifikation sei bei der jetzigen Zeit nicht wohl thunlich.

16. Promemoria Dalbergs, o. D. (Okt. 1779, eigenh. Entwurf).

D. sucht nochmals um eine Gratifikation für das Orchester nach.

17. **Kurfürstl. Reskript**, 27. Okt. 1779.

Die Hofkammer wird angewiesen, aus der Generalkasse dem Theater-Orchester eine jährliche „Beihülf" von 750 fl. auszuzahlen.

18. **Weisung Dalbergs**, o. D. (Ende Okt. 1779).

Die nicht in Hofbesoldung stehenden Orchestermitglieder erhalten von dem neuen Hofzuschuß eine Extrazulage von 25 fl. jährlich (mit ihren 50 fl. also im Jahr 75 fl.).

19. **Instruktion für den Konzertmeister Fränzl**, 12. Dez. 1779.

20, 21. **Promemoria Dalbergs**, o. D. (1780, eigenh. Entwurf), und **kurfürstl. Reskript**, 27. Juli 1780.

Betr. die Verteilung des durch das Ableben des Violoncellisten Simon erledigten Gehaltes.

22. **Orchesterstatus** 1780/81.

23, 24. **Auszug aus einem frz. Briefe des Barons Vieregg an Dalberg**, 12. Sept. 1780, und **Promemoria des Grafen Sceau an den Kurfürsten**, 11. Sept. 1780.

Der Kurfürst willigt in die Versetzung der Orchestermitglieder Fränzl und Marconi nach München.

25. **Graf Sceau an Dalberg**, München, 28. April 1781.

„S. Kurf. Durchl. haben auf nähere unterthänigste Vorstellung zu befehlen gnädigst geruht, daß der in Mannheim sich befindende Konzertmeister Fränzl jene für Dirigirung der Balleten jährlich beziehenden 100 fl. von seinem Gehalt vom 1. dieses anfangend so lange entbehren und diese der dessen Dienste versehende Violinist Wendling dahier beziehen solle, bis ged. Fränzl an dem Ort seiner Dienstleistung, nämlich dahier sich befinden wird . ."

26—28. **Die geplante Berufung des jüngeren Verazi** (Sohnes des Hofpoeten M. Verazi) als Leiter des Theaterorchesters betr.

Dalberg an Oberndorff, Hernsheim, 17. Mai 1781. Schlägt vor, die durch den Tod des Sängers Mariano Lena heimgefallene Besoldung zur Anstellung J. P. Verazis als Operettendirektors („welche Stelle uns so nötig ist, damit die Operette etwas besser gehe, der junge Verazi ist ein fürtreffliches Subjekt, und der junge Danzi geht ohnehin im September weg") und zur Aufbesserung der Gehalte einiger Orchestermitglieder zu verwenden. — Frz. Brief **Verazis an Dalberg**, o. D. Er erklärt sich bereit zur Übernahme des Dirigentenpostens. — **Sartori an Dalberg**, 18 Mai 1781. Frz. Brief. Der Minister Oberndorff, mit dem er gesprochen, erklärte, es sei keine Hoffnung auf die erledigte Gage des Mariano Lena vorhanden, da sie an die Generalkasse zurückfalle. »Monsieur le Ministre n'est point du tout porté pour le jeune Verazi.«

29. **Kurfürstl. Reskript**, 13. Okt. 1781.

Fränzl erhält inanbetracht seiner fleißig geleisteten Dienste eine Gratifikation von 300 fl.

30. **Kurfürstl. Reskript**, 19. Okt. 1781 (Abschr.)

Für Zwecke des Theaters und Orchesters wird ein weiterer jährlicher Zuschuß von 300 fl. genehmigt.

31—33. **Kurfürstl. Reskripte** vom 20. Okt., 2. Nov. und 4. Nov. 1781, betr. die Orchestermitglieder Haffner, Danner und Eisenmenger.

34—36. **Verordnung an das Theaterorchester** (Abschr.), 10. Dez. 1781.

37—38. **Kurfürstl. Reskript**, 24. Febr. 1782.

Fränzl erhält eine Gratifikation von 100 fl. für Verlust an Scholarengeldern.

39—40. **Orchesteranordnungen** betr. 1782.

41. **Oberndorff an Dalberg**, München, 6. Febr. 1784.

Sceau habe auf seine Verwendung bewilligt, daß der junge Ritter sowohl als Carl Wendling in Mannheim bleiben können und aus der Liste der von Zeit zu Zeit nach München zu Berufenden endgültig gestrichen werden sollen.

42—43. **Orchesterstatus** 1784.

44—45. **Promemoria**, 12. Aug. 1785, und **Reskript**, 15. Juni 1788, Orchestergehälter betr.

46. **Orchesterstatus** 1790.

47. **Kurfürstl. Reskript**, 18. Jan. 1791.

Für das Orchester soll eine Ausgabe von 5000 fl. nicht überschritten werden. Drei Gehaltsklassen: 300, 200 und 150 fl. Accessisten erhalten bis zum Freiwerden einer Stelle in der letzten Klasse weder Besoldung noch Gratifikation.

48. **Weisung Dalbergs**, 1. Okt. 1791, betr. den Orchesterstatus.



F II, 1.

Gehaltsverhältnisse des Orchesterpersonals betr.

1779—1804.

Abschriften der Reskripte vom 9. Okt. 1779, 27. Okt. 1779, 18. Jan. 1791 (= F I, 1, 15; 17; 47). Ferner u. a. Vorschläge zu einer Gehaltsaufbesserung der Mitglieder 1804. (Das Orchester bestand damals aus folgenden 33 Mitgliedern Dirigenten: Fränzl, Ritter. Violinisten: Wendling, Eisenmenger, Gervais, Frey, Grua, Lauer, H. Ritter, Barthels. Altviola: Marconi Sohn, Meisenberger. Kontrabaß: Marconi Vater, Abelshauser, Keil. Flöte: Appold, Janson, Muntz. Oboe: Nicola, Graf. Klarinette: Ahl, Friedrich. Fagott: Arnold, Weikard, Schwert. Horn: Dickhut, Ahl. Trompete: Henninger, Friedel. Pauke: Abelshauser. Correpetitor: Einberger, Tausch. Kalkant: Gülich.)

F III, 1.

Die Gehälter der Hoforchesterpensionisten, ferner einige Gesuche um lebenslängliche Anstellung betr.

1801—1812.

Im Dezember 1804 entschließt sich die Intendanz, den durch Ausfall des Hofzuschusses für das Orchester erwachsenen Rückstand an die Orchesterpensionisten aus der Theaterkasse allmählich abzuzahlen. Fränzls Guthaben betrug 1625 fl., das Guthaben Ritters 325 fl., Wendlings 500 fl., Abelshausers 187 fl. 30 Kr., also in Summa 2697 fl. 30 Kr.

Ferner enthält dieser Aktenband die Gesuche um lebenslängliche Anstellung mit Pension von folgenden Orchestermitgliedern: Christian Dickhut,

Christoph und Friedrich Uhl, genehmigt durch Ministerialerlaß vom 4. Dez. 1811, sowie von Erasmus Eisenmenger, genehmigt durch Ministerialerlaß vom 27. Febr. 1812. Die Pension beträgt für alle 400 fl. Am 11. Juni 1812 erfolgt auf weitere Gesuche folgender Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: „Nach der höchsten Resolution vom 4. d. M. sind S. Königl. Hoheit nicht geneigt, forthin den Mannheimer Hoftheaterangehörigen lebenslängliche Engagements zu bewilligen, welches der dortigen Hoftheaterintendanz auf ihren unterm 19. erstatteten Bericht über das desfallsige Gesuch des Orchestermusikus Brand andurch bekannt gemacht wird."

F IV, 1. 1—55.

Die Direktion des Orchesters betr. Instruktionen und sonstige Verfügungen.

1779—1819.

1. Instruktion für Fränzl, 12. Dez. 1779 (Abschr.).

2. Aufsatz Fränzls über die Orchesterordnung im allgemeinen, 1. Sept. 1788.

3—6. Promemoria Fränzls, 18. Aug. 1800; Weisungen Dalbergs, 20. Aug. 1800.

Betr. den Urlaub Fränzls auf einige Monate.

7—10. Gutachten und Vorschläge, die Verbesserung des Theaterorchesters betr. 1801.

Beck schreibt am 12. Juli 1801: „. . . Gewiß ist's, daß Nachläßigkeit und insubordination fast alle Grenzen überschreiten! Man kömmt und bleibt aus nach Willkühr, unter schaalen Vorwänden (so z. B. der Marconi schneidet sich fast alle Wochen in den Finger). Es ist Churfürstl. Befehl und Wille, daß alle auch zur Hof-Musik gehörigen Orchester Mitglieder, welche hier anwesend sind, alle Dienste mitmachen sollen. Marconi darf keine Ausnahme machen. Die Vorstellungen der Zauberzitter, des Corsar giengen abscheulig und die Symphonien und Zwischenakte bey den Schauspielen werden auf eine so wiederwärtige Weise verhunzt, daß es beßer wäre, gar keine hören zu laßen. Es kömmt einem fast unglaublich vor, wenn man etwas dergl. von dem hießigen Orchester hört; daß ein solches Orchester es hat wagen dürfen, Haydns Schöpfung auf-

zuführen! Gleichwohl ist dafür nur eine Stimme! Und es läßt sich auch aus den Talenten der Einzelnen gar wohl begreifen — wenn man weiß, wie unendlich auf die Direction bey zusammengesezten Kunstwerken ankommt. Die mancherley Schwächen der bisherigen Direction[1]) sind zu allgemein bekannt; als daß sie noch der Erwähnung bedürften; aber die einseitigen, willkührlichen Handlungen bey Beurlaubungen, dispensationen vom Orchester-Dienst, die Besetzung der fehlenden Stellen mit dienstuntauglichen Subjecten machen eine schleunige Reform unumgänglich nöthig! . ." Er schlägt den Violoncellisten Peter Ritter als Kapellmeister vor.

11—12. **Promemoria Dalbergs**, 14. Aug. 1801, **kurfürstl. Reskript**, 25. August 1801.

„Der mit Fleiß, Thätigkeit und artistischem Ruhme 23 Jahre bei diesem Orchester dienende Konzertmeister Ignaz Fränzl wird in der Eigenschaft eines Musikdirektors mit Beibehaltung seines bisherigen und nunmehr nach Reskr. vom 14. d. J. ganz auf die Theaterkasse gelegten Gehaltes bestätigt. Der sehr geschickte und zur Leitung der Oper besonders fähige Violoncellist Peter Ritter wird zum Konzertmeister mit einer aus der Theaterkasse zu verreichenden und vom 1. Sept. d. J. beginnenden Besoldungszulage von jährlichen 300 fl. ernannt. Die dem Musikdirektor Fränzl und dem Konzertmeister Ritter zu erteilenden Instruktionen werden nach den diesfallsigen Entwürfen unseres Theaterdirektors Beck, welche uns wegen ihrer wohl berechneten Tendenz für gleichzeitige Erreichung der Kunstpflege, persönlicher Harmonie und ökonomischen Exekution zum besonderen Wohlgefallen gereichen, in ihrem ganzen Inhalte genehmigt."

(Ergänzungen hierzu finden sich in einem Fascikel Geh. Ratsakten des Speirer Kreisarchivs: Das Theaterorchester in Mannheim betr. 1801—1802.)

13—14. **Instruktionen** für **Fränzl** und **Ritter**, 14. Sept. 1801 (Abschr.).

Fränzl wird dadurch auf eine Art nomineller Oberaufsicht beschränkt; die Leitung der Opern und der Zwischenaktsmusik (nicht der Konzerte) erhält Ritter, der zugleich nach wie vor seinen Dienst als Violoncellist weiterversehen soll. (!)

15—17. **Einige Weisungen Dalbergs**, den Konzertmeister Ritter betr., 1803.

18. **Kabinetsresolution**, Karlsruhe, 3. Nov. 1803 (Abschr.). Ritter wird von Karl Friedrich zum Kapellmeister ernannt.

19—31. **Weisungen und Instruktionen** infolge dieser Ernennung.

32—55. **Weitere Verordnungen** an den Dirigenten, oder den Dirigenten betr., bis 1819.

---

1) Fränzl war alt und fast taub.

Hervorhebung verdient nur 34, 35: Entwurf eines frz. Briefes des Intendanten v. Venningen an den Baron v. Berstett vom 26. Nov. 1810 mit Übersetzung dieses Briefes. Es handelt sich um die von der Erb-Großherzogin Stephanie gewünschte Anstellung des jungen Carl Maria v. Weber als Kapellmeister am Mannheimer Theater.[1]) Venningen erklärt, diese Anstellung sei unmöglich:

„1. Da die Stelle eines Orchesterdirekteurs nicht unbesetzt ist, so müßte, um noch einen zweiten anzustellen, eine neue Besoldung erteilt werden, welche die Kasse um so weniger aufbringen kann, als sie noch einige rückständige zu bezahlen hat, welche von nötigen Ausgaben herrühren, die zur Ergänzung der Lücken in allen Branchen verwendet werden mußten. Der Unterzeichnete kann daher, ohne sich der größten Verantwortung auszusetzen, diese neue Besoldung nicht herbeischaffen.

2. Das Orchesterpersonal ist hier teils sehr schlecht, teils gar nicht besoldet. Es diente bisher größtenteils mit dem Versprechen, bei Todesabgang der Älteren verbessert zu werden. Sollte nun ein zweiter Direkteur angestellt werden, so entgienge natürlicherweise den Dienstthuenden das, was bei einem Todesfall der Kasse zur Disposition zufällt, weil diese den vakanten Gehalt einziehen müßte, um mit der Ausgabe für den zweiten Direkteur ins Gewicht zu kommen.

3. Scheint es, daß ein zweiter Direkteur bei einem so schwach besetzten Orchester, als das hiesige ist, gänzlich überflüssig wäre. Wenn daher eine Vermehrung desselben in Vorschlag gebracht wird und eine neue Ausgabe gemacht werden kann, so müßte diese nicht von der Direktion anfangen, sondern sie müßte für die Vermehrung und verstärkte Besetzung einzelner Instrumente z. B. der Violine verwendet werden.

4. Giebt der Unterzeichnete dem Herrn v. Berstett zu bedenken, und Wohldesselben eigene Kenntnis vom Theaterwesen wird denselben davon überzeugen, zu welchen Spaltungen unter dem Theater und Orchesterpersonal die geteilte Direktion der Musik Anlaß geben muß, und welche nachtheiligen Folgen für den Theaterdienst daraus entspringen.

Das sind die Beweggründe, welche den Unterzeichneten zu dem Resultat führen, daß die Anstellung des H. v. Weber als Direktor bei dem hiesigen Orchester in der gegenwärtigen Lage unthunlich sei." Der frz. Brief setzt hinzu: »Le sousigné prie donc Monsieur le Baron de Berstett de vouloir bien mettre sous les yeux de Son Altesse Impériale les motifs ci-dessus exposés et de présenter à Madame la Princesse le profond respect de l'intendant et surtout son regret d'être dans l'impossibilité dans cette occasion de satisfaire aux désirs de son Altesse Impériale.«

1) Über Webers Aufenthalt in Mannheim vgl. S. 443 und 456 ff., ferner Pichler 204 und die betr. Stellen in der Weberbiographie von Max Maria v. Weber, Bd. 1.

F IV, 2. 1—33.

Die Direktion des Orchesters, speziell den Musikdirektor J. Fränzl betr.

1798—1810.

Enthält einige den Musikdirektor J. Fränzl betr. Spezialakten.

1. Kurfürstl. Reskript, 15. Dez. 1798.

Fränzl wird zum Musikdirektor ernannt.

2. Kurfürstl. Reskript, 16. Febr. 1799.

Fränzl betr. Bezieht sich auf ein nicht beigeheftetes Reskript vom 26. Febr. 1798.

3. Abschr. Auszug aus dem Reskr. vom 25. Aug. 1801 (= F IV, 1, 12).

4—14. Beschwerden Fränzls gegen die Übertragung der Orchester- und Opernleitung an Ritter. 1803.

Auf die Berichte der Intendanz hin erläßt der Obersthofmeisterstab (Dalberg) am 5. Dez. 1803 (Nr. 11) an Fränzl die Weisung, sich ein für allemahl zu beruhigen und die ihm neuerdings erteilte Instruktion zum Wohl des Ganzen genau zu befolgen. Fränzl wendet sich an den Kurfürsten in Karlsruhe (am 12. Dez. 1803) und erklärt, beweisen zu können, daß er noch im vollen Besitz aller seiner körperlichen und geistigen Kräfte sei; er lasse sich durch feindliche Umtriebe und eine ihn herabwürdigende Instruktion seinen mit Ehren lange Zeit hindurch ausgefüllten Wirkungskreis nicht rauben. Berichtliche Eingabe der Intendanz an den Kurfürsten in der Fränzlschen Angelegenheit. Ein Bescheid ist nicht bei den Akten, war auch nach Nr. 23. im Sept. 1804 noch nicht erfolgt.

15—27. Weigerung Fränzls, die Musikalien zu den Liebhaberkonzerten behufs Inventarisierung herauszugeben, 1804.

28—33. Fränzl erhält vom Großherzog die Erlaubnis, seine Pension in Karlsruhe verzehren zu dürfen, 1809/1810.

In dem Kabinetsministerialerlaß vom 12. Jan. 1810 heißt es, „Fränzls Aufenthalt in Karlsruhe werde S. Kgl. Hoheit um so angenehmer sein, als Sie zuweilen von seinen Talenten bei Kammermusiken Gebrauch zu machen gedenken." (Fränzl hatte sich erboten, so oft es befohlen werde, Violinkonzerte zu spielen, wozu er trotz seines hohen Alters nicht unfähig sei. Er starb 1811.)

F IV, 3.

Die Direktion des Orchesters, speziell den Kapellmeister Peter Ritter betr.

1801—1846.

Einige Akten, namentlich Besoldung und Pension betr. des 1822 pensionierten und den 31. Juli 1846 verstorbenen, seit 1783 dem Mh. Th. angehörenden Kapellmeisters Peter Ritter.

F IV, 4.

Die Direktion des Orchesters, speziell das Engagement der Kapellmeister Franz und Vincenz Lachner betr.

1819—1836.

Im Sept. 1819 wird den Musikern Eisenmenger und Frey die Direktion der Entreaktsmusik übertragen. Ausführl. Gutachten Freys über das Orchester (Sept. 1819).

Ausführlicher Briefwechsel der Intendanz mit dem Kapellmeister Franz Lachner in Wien, 1832—34, und Akten, dessen Engagement betr. – Ignaz Lachner bewirbt sich 1834 um die Dirigentenstelle. Entlassung Franz Lachners und Engagement Vincenz Lachners 1836.

Anhangsweise sind beigegeben: Zwei Briefe Konradin Kreutzers an den Sänger Friedrich Dietz in Mannheim, Wien, 15. Dez.

1835 und 6. Febr. 1837. (Eigentum der Stadtgemeinde, angekauft im Febr. 1898). Kr. beabsichtigt, sich um die durch Lachners Weggang frei-werdende Kapellmeisterstelle in Mh. zu bewerben und erkundigt sich über die Verhältnisse am Mh. Th. „Wien ist mir seit Jahren schon verhaßt — und meine l. Frau . . . wünscht nichts sehnlicheres, als die Donau mit dem Rhein zu vertauschen . . .“ — Der zweite Brief betrifft die Aufführung des „Nachtlagers“ in Mh. (Die erste Aufführung war erst am 6. Mai 1838). Er schlägt zwei Striche im Duett des Jägers und der Gabriele im 1. Akt vor.



F V, 1—4.

Das Orchesterpersonal betr., Anstellungen, Gehaltsbestimmungen u. s. w.

1781—1818.



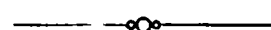
Meist Eingaben der Orchestermitglieder und die Entscheidungen der Intendanz. Die Akten sind unvollständig und enthalten wenig Bemerkenswertes.



F VI, 1 und 2.

Engagementskorrespondenzen. Nichtgewährte Engagementsgesuche fürs Orchester betr.

1801—1814. 1817—1819.



Hervorhebung verdient folgender Brief des F. A. v. Weber, Vaters von Carl Maria v. Weber, Breslau 2. Aug. 1805.

„Vielleicht hat eine Hochlobl. Direction eines guten Directors der Oper nötig, in disem Falle gebe ich mir die Ehre Meinen Sohn Carl Maria von Weber anzutragen . er ist ein Schüler Haydns und

Voglers . unterwirft sich aller möglichen Prüfung . in Erwartung baldiger Antwort haben die Ehre zu seyn Dero Ergebner Dr

F. A. v. Weber. Adresse Hauer Gaße Nr. 1102."

(Venningen bemerkt auf diesem Schreiben: ad acta ohne Antwort.)

Im übrigen enthalten diese zwei Fascikel teils Gesuche fremder Musiker um Anstellung im Mh. Orchester, teils Korrespondenzen der Intendanz wegen Anstellung neuer Mitglieder derselben; z. B. Verhandlungen wegen Gewinnung von Angehörigen der 1818 aufgelösten Hofmusik des Fürsten von Leiningen-Amorbach (ausführl. Brief des Domänenrats Steinwartz 11. Febr. 1818, worin die einzelnen Mitglieder der ehemalig Leiningenschen, dann vom Fürsten v. Hohenlohe-Öhringen übernommenen Kapelle charakterisiert sind) u. a.

F VII, 1.

Die Anstellung des Flötisten Appold als Kammermusikus, Gesuche mehrerer Orchestermitglieder um Verleihung dieses Titels.

1803—1822.

Betrifft hauptsächlich den Musikus Appold, der auf sein Ansuchen am 18. Aug. 1803 durch Reskript zum Kammermusikus mit einer Zulage von 300 fl. ernannt wird. Diese Zulage war auf den Karlsruher Hofmusikfonds angewiesen, mußte aber seit 1814 vom Mh. Th. bezahlt werden.

F VIII, 1—3.

Urlaubsgesuche und Urlaubserteilungen, Dispensationen von Proben u. a. betr.

1791—1819.

Meistens Urlaubsgesuche zum Zweck mehrmonatlicher Konzertreisen, durch die man sich bei dem knappen Gehalt einiges Geld zu verdienen hofft, auch Urlaubsgesuche wegen Krankheit u. a. Die Intendanz entscheidet gewöhnlich

nach den Gutachten der Musikvorstände. In Fascikel 2 befindet sich ein eigenhändiges Attest des Kapellmeisters Anton Salieri, Wien 3. Jan. 1816, für den Hofmusikus Frey darüber, daß dieser bei S. Unterricht in der Komposition erhält, und daß es für ihn sehr nachteilig wäre, Wien bereits zu verlassen. Sonst enthalten diese Bände nichts von Belang.

F IX, 1.

Gesetze und Verordnungen für das Orchesterpersonal.

1781—1816.

Die Mehrzahl dieser Verordnungen stammt aus der Zeit Denningens, aus der Dalbergschen Zeit nur folgende: Verordnung vom 10. Dez. 1781 [Abschr. = F I, 1, 34] und die Gesetze von 1797. (Druck).

F X, 1 und 2.

Dienstvernachlässigungen und Dienstvergehen von Orchestermitgliedern, diesbezügliche Verordnungen und Strafen.

1792—1818.

Ein Erlaß Dalbergs vom 18. Juni 1792 (Abschr.) besagt:

„Da zufolge kurfürstl. höchsten Rescripts vom 13ten Okt. 1791 dem Konzertmeister tit. Fränzl die Oberdirektion des hiesigen kurf. Theaterorchesters übertragen und sämtliche Orchestermitglieder zu gebührender Subordination darin angewiesen worden sind, so kommt es um so weniger dem ersten Violinisten tit. Ritter zu, eigenmächtig und einseitig zu bestimmen, wie vielen Operettenproben er in Zukunft beiwohnen und auf welche Art und Weise er sich gegen die Vorschrift der gesetzlichen Ordnung im Orchester selbst betragen will, daß es laut kurf. höchstem Reskript vom 19. Jan. 1782 ausdrücklich und wörtlich heißt, daß der-

jenige vom Orchester ohne Ausnahme, welcher denen unterm 10. Dez. 1781 erlassenen Orchestergesetzen und Verordnungen nicht pünktlich Folge leisten will, mit Einhaltung seiner von der kurf. General- sowohl als der Theaterkassa zu beziehen habenden Hof- und Theaterbesoldung bestraft werden soll etc. etc.

Da ohne die genaueste Befolgung obgedachter Theater-Orchestergesetze die nötige gute Ordnung um so weniger beibehalten werden kann, wenn die beiden dirigirenden Violinisten nicht selbst mit gutem Beispiele vorgehen, so verhofft kurf. Theater-Intendanz, der erste Violinist tit. Ritter werde sich den oben angezogenen kurf. Befehlen künftighin ohnweigerlich unterziehen, widrigenfalls ergehen wird, was die ordnungsmäßige Erhaltung des ganzen (nach der höchsten kurfürstlichen Verordnung) vorschreibt."

U. a. eine **Beschwerde** des Konzertmeisters J. Fränzl gegen den Violinisten H. Ritter vom 20. Aug. 1798, worauf folgender **Erlaß Dalbergs** [eigenh. Entwurf] vom 26. Aug. 1798 ergeht:

„Das Subordinationswiedrige betragen des Ersten dirigirenden Violinisten Heinrich Ritter, nach welchem derselbe sich hat beygehen laßen, bey der lezten aufführung der Palmira nicht allein nicht zu erscheinen, sondern seine unanständige Weigerung, auf des Conzert-Meisters tit. Fränzels probeankündigung der oper König Theodor aus dem orchester eigenmächtig hinwegzubleiben und endlich sogar gegen gedachten tit. Fränzel sich grober, unanständiger ausdrücke als gegenantwort zu bedienen, nöthigen Churf. Theater Intendance, den Heinrich Ritter in die Strafe des 3tel Monathlichen gagenabzugs nach dem 9ten § der theater orchestergeseze andurch zu verurtheilen und demselben zugleich zu bedeuten, dem beleidigten Conzert Meister tit. Fränzel eine genugthuende Abbitte bey Vermeidung fernerer ahndung in Zeit drey Tagen zu thun." —

Erlaß der Intendanz an sämtliche Mitglieder des Orchesters, 12. Aug. 1799 (von Beck entworfen).

„Nicht länger kan Churfürstliche Theater Intendance die täglich zunehmende Unordnung bey dem Orchester dulden. Die Anmaaßlichkeiten, das willkührliche zu späth kommen und völlige Wegbleiben aus Proben und Vorstellungen und sonstige Wiedersezlichkeiten sind seit einiger Zeit so sehr eingerißen, daß die ernstlichsten Vorkehrungen dagegen getroffen werden müßen. Churfürstliche Theater Intendance hat demnach dem Musikdirektor Fränzl die ernstliche Weisung ertheilt, daß derselbe auf der pünctlichsten Befolgung aller in den Orchester Gesetzen enthaltenen Pflichten fest bestehen soll. Churfürstliche Theater Intendance versieht sich, daß derselbe ohne alle Nachsicht und Partheiligkeit alle vorkommenden Fehler ahnden und die gute Ordnung um so gewißer wieder herstellen werde, da ihm auf einer Seite die nachdrücklichste Unterstützung zugesichert worden, auf der andern Seite aber Churfürstl. Intendance sich wegen aller künftigen Fehler und Unordnungen an ihn, den Musikdirektor Frenzl halten wird. Die beiden Unterdirektoren sowohl als die andern Mitglieder des Orchesters sind gehalten, deßelben Un-

ordnungen und Erinnerungen auf das genaueste zu befolgen, kleinere Vergehen werden nach der in den Gesetzen enthaltnen Norm mit Geld gestraft; öftere Wiederhohlung kleinerer Fehler aber und offenbare Wiedersezlichkeit ziehen die unausbleibliche Verabschiedung nach sich."

Dem Violinisten Heinr. Ritter, der sich trotz verschiedener Befehle weigert, die Orchestergesetze zu unterzeichnen, wird am 20. Aug. 1799 folgender Erlaß Dalbergs zugestellt:

„Nachdem der gewesene Erste Violinist beym Theater orchester, Heinrich Ritter, ohngeachtet der unterm 12ten dieses an ihn erlaßenen ausdrücklichen weißung sich fortweigert, die bestehenden Theater orchester geseze (wie es Subordination und gute ordnung erfordern) gehörig anzuerkennen und zu unterschreiben, so wird demselben sein bißheriges Gehalt, entzogen und zugleich ist an den Musikdirektor Fränzel die Weisung ergangen, an obgedachten Heinrichs Ritters Stelle einen andern brauchbahren Violinisten beym Theater orchester anzustellen."

Darauf hin erklärt Heinr. Ritter, er werde die Theatergesetze bei nächster Vorlegung ohne Anstand unterschreiben.

Ein eigentümliches Licht auf die damaligen Orchesterzustände werfen einige in diesem Fascikel enthaltene Schriftstücke aus dem Jahr 1806.

Fascikel 2 (1818) betrifft die Weigerung der Mehrzahl der Orchestermitglieder, in einer Maskenunterhaltung am Fastnachtsmontag mitzuwirken, weil es gegen die Ehre ihres Standes verstoße. Die Intendanz verfügt Geldstrafen und läßt die zwei Haupträdelsführer Schmitt und Maas in Arrest auf die Schloßwache bringen. Kapellmeister Ritter und die anderen bei dem Ausstand nicht Beteiligten erhalten Gratifikationen.

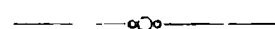
Remonstrationen der Gestraften, Berichte der Intendanz, Entscheidungen des Ministeriums u. s. w.



F XI, 1.

Die Entlassung von Orchestermitgliedern.

1804—1816.



Enthält außer vielen Entlassungsgesuchen auch Gesuche um Wiederanstellung.



F XII, 1—2.

Orchestermusikalien und Instrumente betr.

1783—1818. 1820—1839.

Kurf. Reskripte vom 9. Mai 1783 und 24. Aug. 1783, betreffen Musikalien der ehemaligen kurf. Hofoper, die der † Kapellmeister Holzbauer in Verwahrung hatte und nun von der Intendanz verwaltet werden sollen, ferner die Versendung Holzbauerscher Messen und seiner Oper „Günther von Schwarzburg" an den Grafen Sceau in München. — 1794, 3. Januar. Weisung Dalbergs, die Musikalien des Theaters wegen der Kriegsgefahr sorgfältig zu verpacken. — Aufnahme und Abschätzung der Instrumente 1799. — Instandsetzung der Musikbibliothek durch den Aktuar Brüder. Inventarisationen u. s. w. — Fascikel 2 ist sehr lückenhaft. Enthält u. a. ein Instrumenteninventar vom Nov. 1820, Revision 1837.

F XIII, 1—3.

Die Liebhaberkonzerte und die musikalischen Akademien betr.

1778—1807. 1807—1809. 1809—1816.

Fasc. 1 enthält die Ankündigungen der ersten Konzerte 1778/79, Kostenberechnungen, Listen der Mitwirkenden (1—17). Ferner Akten betr. das Liebhaberkonzert 1794, 1795 und 1792 (13—15), Konzertplan des Direktors Beck, 9. Nov. 1801 (19), Beschlüsse des Liebhaberkonzertausschusses, 14. Nov. 1801 (20—22), Honorierung der Orchestermitglieder 1801 (23—30). 1803 erklärt die Intendanz, als einige Orchestermitglieder ihre Mitwirkung verweigern, die Mitwirkung bei den Liebhaberkonzerten sei Dienst. Dagegen protestirt das Orchester, das bald darauf diese Konzerte auf eigene Rechnung übernimmt.

Fasc. 2 betrifft die im Nov. 1807 erfolgte Umwandlung der bisherigen Konzerte in Hofmusikakademien, die von der Intendanz veranstaltet werden; Listen der Mitwirkenden, Programmzettel, Einnahmen.

Fasc. 3 enthält die Konzertakten der Jahre 1809 bis 1816. Die Intendanz überträgt seit 1809 die Abhaltung der Konzerte dem Orchester d. h. einem Konzertausschuß, die Theaterkasse besorgt die Einziehung und Verteilung der Gelder. Die Bezeichnung ist „Abonnementskonzerte mit Bewilligung der Intendanz." Seit Nov. 1834 wird die neue Bezeichnung „Musikalische Akademien des Hoftheaterorchesters" angenommen, die bis zum heutigen Tag besteht, ebenso wie die Veranstaltung dieser Konzerte durch das Orchester (nicht durch das Theater). Am 4. Dez. 1833 wurde das Jubiläum des 50jährigen Bestehens dieser Konzerte gefeiert. Seit 1867/68 fanden in jeder Saison 6 Konzerte statt, seit 1889/90 8 Konzerte.



F XIV, 1.

Miscellanea, das Orchester betr.

1802—1838.

Enthält einige das Orchester betreffende Akten verschiedenartigsten Inhalts, z. B. die Mitwirkung des Theaterorchesters bei den kirchenmusikalischen Aufführungen 1803 u. 1804.



G—H.

Das übrige Personal.

Diese Personalakten des technischen Personals und der Verwaltungsbeamten sind von geringem Interesse. Sie werden daher im folgenden nur ganz kurz namhaft gemacht.

G I, 1: den Theaterkassier betr., 1779—1814 (Sartori † 1794 und Türk, bisher Dalbergscher Haushofmeister); G II, 1: den Sekretär und Aktuar betr., 1803—1825 (Brüder und Walther); G III, 1: den Theaterarchitekten betr., 1785—1811 (Julius v. Quaglio, Joh. Maria v. Quaglio — über den letzteren vgl. S. 104 und 211 —, Ergänzungen im Münchener Kreisarchiv: Geh. Ratsakten, den Architekten J. M. v. Quaglio betr., 1799—1802, und ebenda: Finanzministerium, das Mh. Th. betr., 1801); G IV, 1: den Theaterdekorateur betr., 1780—1816; G V, 1—3: das Garderobe- und Schneiderpersonal, 1779 bis 1838, 1788—1817, 1840 ff.; G VI, 1: den Theaterfriseur betr., 1797—1843; G VII, 1: den Geldempfänger betr., 1781—1819; G VIII, 1: die Logenschließer und Billeteinnehmer betr., 1779—1819; G IX, 1: den Zettelträger betr., 1783—1844; G X, 1—2: den Theatermeister und die Theaterarbeiter betr., 1778—1812, 1801—1809; G XI, 1: den Orchesterkalkanten betr., 1779—1816.

H I, 1—2: das Choristen- und Statistenpersonal betr., 1791—1809, 1809—1814[1]); H II, 1: Verordnungen, die Statisten betr., 1818—1839; H III, 1: den Chorrepetitor betr., 1781—1809 (hauptsächlich Einberger betr.); H III, 2: die Errichtung eines Chors aus Militärpersonen betr., 1818—1819; H III, 3: Errichtung einer Singschule betr., 1816—1839. H III, 4: den Unterricht im Tanzen betr., 1780—1804.

---

[1]) Die Choristen betr. verordnet die Intendanz am 27. März 1791 folgendes: „Demnach die Choristen eine ohnehin so zweckwidrige Ausgabe in der Theaterökonomie bis anhero verursachet haben und diesfalls durch Einschränkung allzuhäufiger Proben vieles ersparet werden kann, so wird hiermit verordnet, daß die Choristen hinfüro, anstatt wie Comparsen angekleidet auf dem Theater selbst zu erscheinen, in den vordern Culissen ihre Rollen aus den Chorstimmen blos singen sollen (!), wozu eine oder höchstens zwei Proben nur erforderlich sind . . .“

Enthält im übrigen fast ausschließlich Eingaben der meist unbesoldeten oder nur Proben- und Vorstellungsgelder beziehenden Choristen und Statisten.

Im Dezember 1808 erfolgte eine Neuorganisation des Choristenwesens durch feste Anstellung einiger Chormitglieder, die bei Verwendung in kleineren Sprechrollen für jede Hauptprobe 30 Kr. und für jede Vorstellung 1 fl. Spielgeld beziehen. Als Monatsgage wird für einige Choristen im Dezember 1808 die Summe von 10 fl., für einen sogar nur 5 fl. ausgesetzt. Im September 1809 beträgt die Monatsgage eines Choristen 16 fl. unter Verzicht auf besonderes Spielgeld.

J—K.

Garderobe, Requisiten und Maschinerie.

J I, 1: Die Theatergarderobebetr., 1778, enthält Inventare, Revisionsakten und verschiedene andere die Garderobe betr. Papiere. U. a. Garderobeausgabe zu der Oper „Die Zauberflöte" (von Iffland geschrieben), 4. Nov. 1792. (461 fl. 54 Kr.) Verschiedene Schriftstücke Ifflands, betr. die Reorganisation der Kleider- und Garderobeordnung, aus der Zeit der ersten Regiethätigkeit Ifflands, Frühjahr 1792. Iffland schreibt u. a.: „Nach allem, was ich während meiner interims Führung der Regie sehe, ist die Garderobe der kostbarste und doch am meisten vernachläßigte Theil des Theaters . . . Die Garderobe ist fast ganz ruinirt." Neue Kleiderordnung Ifflands, 1792 (abgedruckt Pichler 331 ff.). J I, 2 betr. die Führung der Garderobeaufsicht durch den Schauspieler Eßlair, 1808 bis 1810. J I, 3—6, 1808—1844, weitere Garderobeakten, meist Kostenvoranschläge über Neuanschaffungen.

J II, 1: Besondere Weisungen an das Personal hinsichtlich des Gebrauchs der Garderobe, 1786—1822. Erwähnenswerth daraus ist folgendes:

1. Erlaß Dalbergs, 10. Mai 1786. Verbietet den Schauspielern, Garderobestücke nach der Aufführung mit nach Hause zu nehmen bei Strafe von 2 Gulden. Unterschrieben vom ganzen Personal. Iffland, Beck und Boek verwahren sich dagegen insofern, „daß sie die Erlaubnis sich erbitten, die Chaussure zu Hause machen zu dürfen des Wechselns der Beinkleider wegen, für deren unverlezte Einlieferung desselben Abends noch wir stehen."

2. Erlaß Dalbergs, 6. Sept. 1786. Die bereits vor mehreren Jahren ergangene Verordnung: „daß keine Schauspielerin oder Sängerin der hiesigen Nationalbühne ohne Handschuhe spielen solle," wird derart erneuert, „daß bei jeder Negligée- oder Soubrettenkleidung weiße Klapp-Handschuhe, bei ganzer Kleidung aber weiße ganze Handschuhe getragen werden sollen. Nur die Bauernkleidung leidet eine Ausnahme und wird ohne Handschuhe getragen." — Eigene Kostüme sind von den Sängerinnen und Schauspielerinnen bei der Probe dem Regisseur vorzuzeigen und durch diesen zu genehmigen.

3. Dalberg widerrät den Schauspielerinnen den Gebrauch roten Puders, der unter die Zahl der längst aus der Mode gekommenen Erfindungen, wodurch Eitelkeit oft Natur entstelle, zu setzen sei. 24. Okt. 1786.

4. Regisseur Rennschüb bringt Dalbergs Verbot, Kleider aus der Garderobe mit nach Hause zu nehmen, wieder in Erinnerung. 26. April 1787.

5. Dalberg ordnet an, 10. Sept. 1788, daß jedes Mitglied der von seiten der Regie zu treffenden Auswahl und Abwechslung der Kostüme genau

zu folgen habe; die Regie habe darauf zu achten, daß vonseiten der Schauspielerinnen nicht immer die nämlichen Kleider ohne Abwechslung gebraucht werden.

6—8. Erlasse Dalbergs, 6. Mai 1799. Befiehlt auf Grund der Theatergesetze, die Kostüme mehr zu schonen.

9. Erlaß Dalbergs, 26. Sept. 1799. Verbietet, daß die kostspieligen Kostüme zur Oper Palmira in anderen Stücken verwendet werden.

10ff. Verordnungen betr. die Garderobe aus den Jahren 1813ff. Am 10. Jan. 1814 (Nr. 11) muß die Intendanz gegen die übermäßige Karrikierung in den Kleidungen" einschreiten.

J III, 1—2; J IV, 1 und J V, 1. 1814—1837, 1818—1844, 1835—1846, 1837—1855. Diese Fascikel betreffen Theaterrequisiten, besonders Möbel und Waffen, darunter Inventarien der vom Schloß abgegebenen Möbel.

K I, 1—4: Das Dekorations- und Maschinenwesen betr. 1778 ff. Fasc. 1 umfaßt die Jahre 1778—1818. Enthält u. a. ein Verzeichnis der dem Mh. Th. überlassenen Dekorationen 1778. Verzeichnis der zur Oper Rosamunde verfertigten Dekorationen 1780 u. s. w. Verzeichnisse, Kostenberechnungen, Eingaben, Berichte das Dekorationswesen betr.; Verzeichnis der für die Zauberflöte (1794) neu anzufertigenden Dekorationsstücke (eigenhdg. von Quaglio); der Kostenvoranschlag beträgt 48 Louisd'or (528 fl.) Umfangreiches Aktenmaterial betr. die Gewinnung eines Malersaals und Dekorationsmagazins. Ein Erlaß der Intendanz an die Großh. Baudirektion 10. März 1817 besagt: „Wir haben, um dem vielfältigen Wandern mit den Malergerätschaften und der Ungewißheit eines hierzu geeigneten Lokales vorzubeugen, beschlossen, in dem Magazin für Dekorationen (der ehemaligen Sodalitätskirche[1]) einen eigenen Malersaal zu erbauen."

Fasc. 2., 1805—1813, betr. die Zeit der Aufsichtsführung über Dekorations- und Maschinenwesen durch den Schauspieler Heck.

Fasc. 3 giebt die Fortsetzung für die Jahre 1813—1816.

Aus Fasc. 4: 1819—1835 heben wir folgendes hervor: „Flüchtige Bemerkungen über manchen dem hiesigen Theater während meiner zehnjährigen Abwesenheit teils durch Unwissenheit, teils durch Nachlässigkeit zugefügt wordenen Schaden", von A. Hölzel, Maschinist, 4. Oktober 1819.

Neueinrichtung der Maschinerie durch Mühldörfer. 1832. Im Jahr 1832 stellte sich als dringendes Bedürfnis die Erneuerung der seit 54 Jahren gebrauchten, veralteten und verbrauchten Maschinerie heraus. Hierfür, sowie für Legung eines neuen Bühnenbodens und Anschaffung eines Lüstres genehmigte das Ministerium am 4. Mai 1832 die Ausgabe von 6500 fl. aus dem Reservefond mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß dieser Betrag bei persönlicher Verantwortlichkeit des Intendanten und der städtischen Kommissäre

---

1) Der Ankauf dieser Kirche wurde schon im Mai 1801 empfohlen. Bis 1795 war das Dekorationsmagazin im kurfürstl. Opernhaus. Nach dem Brand dieses Schloßflügels wurde der große Konzertsaal ein Jahr lang als Magazin und Malersaal benutzt, dann ein Saal im Schlosse, dann die Aula des Jesuitenkollegs, 1801 wurde ein Raum im zerstörten Teil des Schlosses angewiesen, der aber bei weitem nicht hinreichend war.

nicht überschritten werden dürfe. Von Aachen aus schickte Josef Mühldorfer, der dort städtischer Theater-Maschinist und Maler war, am 25. Februar 1832 einen ausführlichen Bauplan mit Kostenüberschlag. Er wurde, da man seine hervorragende Bedeutung im Theaterdekorations- und Maschinenwesen erkannte, daraufhin lebenslänglich in Mannheim engagiert († 9. März 1863.) Vom 25. Juni bis 23. September 1832 hat er die Neueinrichtung der Bühne geschaffen. Seine Erfahrungen bei der Einrichtung des Kölner und des Aachener Theaters kamen ihm dabei zu gut.

In der Erläuterung seines Kostenanschlags setzt Mühldorfer die Vorteile seiner Einrichtung auseinander.

„Der erste und wesentlichste Vorteil ist bei den Gardinen:

1. ein Mann ist imstande und zwar ohne Anstrengung, in einer Viertelstunde 20 Vorhänge zu verwandeln, d. h. dieselben in die Höhe zu ziehen und wieder sinken zu lassen; dieses Manöver wiederholt sich ohne Zeitverlust, so oft es verlangt wird, dabei hat er diesen Vorhang immer in seiner Gewalt, so daß, wenn etwa eine Gardine auf eine Seitenthür oder Versatzstück auffallen und sich verhängen sollte, er im Augenblick dieselbe retour ziehen und dem Fehler abhelfen kann.

2. Da die Gardinen sämtlich gerade in die Höhe, ohne sich zu falten, gezogen werden, so entledigte ich dieselbe der Fangseile, (sind diejenigen, welche die Gardinen in Richtung halten und oben angebunden sind) und es braucht demnach beim Umhängen der Dekorationsrückwände kein Arbeiter oben auf dem Schnürboden sich zu mühen, sondern auf der einen Seite, auf den Gallerien wird dieses sehr leicht bewerkstelligt und reguliert. Da auf diese Art nur 4 Seile eine Gardine zu halten haben, so ist der besondere Vorteil verbunden, daß ein Mann mit einem scharfen Messer bei etwaiger Feuersgefahr eines Vorhanges dieselben durchschneidet, wodurch die Gardine dann gänzlich auf dem Boden zusammenfällt und daher leicht kann gelöscht werden. Uebrigens versteht sich von selbst, daß Thüren und etwaige Fenster mit in die Höhe gehen und nicht weggetragen werden. Zu bemerken übrigens ist, daß bei Vorstellungen selbst bei den Gardinen 2 Mann sich befinden, bei Proben dies aber durchaus unnötig ist.

3. Die Soffiten erhalten dieselbe Maschinerie und werden ebenfalls von einem Mann in Bewegung gesetzt, müssen aber ebenfalls zwei sich für die Abende auf diesem Platze befinden wegen des mehrfachen Wechsels.

4. Bei den Kulissen, welche auf eisernen Bahnen zu laufen haben, habe ich die größte Einfachheit beobachtet, und die Bewegung geschieht vermittels eines sogenannten jedoch eigens eingerichteten Tummelbaums, so daß die große jetzt befindliche Walze, welche den Platz für die Versenkungen beengt, gänzlich entbehrlich ist. Zwei Mann leiten ebenfalls diese Verwandlungen.

5. Die Versenkungen sind von verschiedenen Größen und freilich mit darauf berechnet, daß dieselben unter meiner Leitung gebraucht werden, indem sie zu dem Zweck eines großen, gut durchdachten Repertoires bestimmt sind. Die 2 vorderen als die kleinsten sind auch von der Beschaffenheit, daß vermittels der Schieber, welche übrigens bei jeder Versenkung angebracht sind, Möbel und andere Gegenstände (NB. im notwendigen Falle) in die Kulissen

gebracht werden, ohne daß dadurch auf der Bühne eine Öffnung entsteht. Die übrigen sind so eingerichtet, daß sie klein und groß können gebraucht werden, nach dem es die Scenerie erfordert. Die kleinen Versenkungen erfordern 2 Mann, die größeren incl. der Schieber nach Maßgabe der Lasten höchstens 6. Für die Versenkungen wäre es jedoch sehr zu wünschen, wenn es möglich wäre, einen Teil des Kellers dazu zu gewinnen, denn es ist ja nicht allein der Zweck der Versenkung, Personen aufsteigen zu lassen, sondern die schönsten Gruppierungen, Tempel, Throne ꝛc. werden dem Publikum entzogen bei der wenigen Tiefe von 7 Fuß, und ich habe den Fall des Bodens gänzlich vermieden, indem er nicht nur auf allen neuen Bühnen unterlassen wird, sondern wirklich störend auf das ganze Dekorationswesen einwirkt und bei Weitem den geringen Vorteil niederdrückt, daß das Souterrain nach hinten etwas höher ist. Dies äußert sich vorzüglich bei Gerüsten, Versatzstücken, Stufen ꝛc.

Ich habe demnach bei Anlegung des Plans darauf gesehen, daß, wenn auch für den Augenblick keine Vertiefung in den Keller kann zustande kommen, in der Folge derselbe ohne Mühe unter dem Maschinenboden kann weggenommen werden und mit geringer Mühe die Versenkungen zur mehreren Tiefe können gebracht werden.

Die Flugwerke haben keine wesentliche Veränderung, nur daß dieselben weniger Platz wegnehmen, auch das gefährliche Biegen des Drahts über die Rollen vermieden wird, wodurch auch die Lasten sehr erleichtert werden.

Die Beleuchtung ist so berechnet, daß ein Mann sämtliche Kulissenlampen verfinstern kann, dieselben aber, ohne den Mechanismus zu zerstören, ganz aus den Kulissen können weggenommen werden." —

Nach der Wiedereröffnung des Theaters wurde Webers Oberon, von Mühldorfer neu und glänzend inszeniert, in ungefähr 2 Monaten 5 mal im Abonnement und zwar jedesmal mit großem Beifall und unter großem Fremdenzufluß gegeben. Die Kasse nahm dadurch 2250 fl. ein. —

Der Voranschlag wurde übrigens — nach der Eingabe der Intendanz an das Ministerium vom 24. Jan. 1834 — mit 9810 fl. 21 Kr. überschritten, so daß die Gesamtausgabe für die baulichen Veränderungen sich auf 16310 fl. 21 Kr. belief. Die Zahlung des Mehrverbrauchs aus dem Reservefond wird vom Ministerium am 19. Dez. 1834 gestattet mit Rücksicht darauf, daß sich die neue Einrichtung nach allen Seiten als durchaus zweckmäßig gezeigt hat.

K II, 1: Die Ordnung auf der Bühne und den Gang der Vorstellungen hinsichtlich der Dekorationen und Maschinerie betr., 1780—1809. Weisungen, betr. die Bühnenordnung, 3. B. 1. Juli 1780 von Dalberg, Protestschreiben des Schauspielers Brandes an Seyler, 7. Juli 1780. Bericht Ifflands als Regisseur, o. D. u. Unterschr. — Verfügungen und Berichte aus späterer Zeit, woraus hervorgeht, daß den Theaterarbeitern bei groben Vergehen Prügelstrafe (3. B. 1805) angedroht wurde.

K III, 1 und 2: Die Sodalitätskirche als Dekorationsmagazin betr., 1800—1813. Benutzung der Sodalitätskirche als Dekorationsmagazin, Mietzahlung, Verhandlungen mit der marianischen Sodalität bis zum schließlichen Ankauf der Kirche (1813).

Fasc. 2 betr. den Ankauf der Sodalitätskirche und enthält die älteren Kaufbriefe, welche auf die Kirche Bezug haben, nämlich aus den Jahren 1735, 1748 und 1749.

Fasc. 3, 1822—53, betr. die Unterhaltung des Dekorationsmagazins u. ähnl.

L—O.

Logenwesen, Militär-Abonnement, Bälle, Konzerte und Hausökonomie.

L I, 1—5: Akten, das Logenwesen betr., 1777—1839 (Logenetats Korrespondenzen wegen Logenvergebung, Logenabonnenten-Verzeichnisse u. dgl.) L II, 1—3: das Militärabonnement betr., 1778—1842, sehr lückenhaft, aus den Jahren 1795—1801 fehlt das Aktenmaterial. L III, 1—3: die Freibillets betr., 1781—1839 (Listen der Freibilletinhaber, Gesuche um Freibillets, Vergebungen und Einziehungen von Freibillets[1]), Verordnungen wegen des Freibilletwesens, Einschränkung desselben (1813) u. dgl.) L IV, 1: die Kontrolle über das Billetwesen betr., 1802—1804 (darunter Anordnungen Becks vom April 1802, wodurch Dalberg die Rechte des Direktors überschritten erklärte, vgl. den Konflikt B I, 3, 43 ff.).

M I, 1—M IV, 1, 1784—1844: die Redoutenhauspacht betr. (Pächter: Elbracht, Etienne, Ludin, Mähn und Rembler). M V, 1—4, 1778—1854: die Unterhaltung des Theatergebäudes und der Mobilien betr. (Reparaturen, Umbau von 1821[2]), Heizung 1827 u. s. w.

N I, 1—4: die vom Theater veranstalteten Bälle betr., 1797—1824 (Ballordnungen, Instruktionen u. dgl.). N II, 1—3: Vergebung der Redoutensäle zu Konzert- und Kasinoveranstaltungen, 1801—1835 (für 1818—1828 fehlen die Akten). N III, 1: Konzerte fremder Künstler betr., 1804—1819 (Gesuche, Empfehlungen, Erlaubniserteilungen auf Grund der Privilegien u. dgl.) N IV, 1—2 und N V, 1, 1822—64 und 1837—40: die Theatervauxhalls betr., Vermietung des großen Saals zu Bällen.

[1]) Der Schriftsteller Georg Römer (nach Gödeke: Oberbergamtssekretär in Mh.; schrieb: „Die lustigen Weiber von Windsor", Sgspiel nach Shakespeare, Mh. 1795; „Der unabhängige Schauspieler", a. d. Engl., Mh. 1795, und viele Prologe) erhält 1801 das Recht freien Eintritts und macht sich dagegen verbindlich, „jede theatralische Arbeit, z. B. nötige Veränderungen bei Schauspielen und Opern, Änderung des Textes der Arien, notwendige Abkürzungen der Stücke u. s. w. zu übernehmen und zu vollenden."

[2]) Der nicht übernommene Fasc. 5 enthält die Akten über den Mühldorferschen Theaterumbau.

C. M. v. **Weber** betr. enthält N III, 1 folgendes:

1. **Programm** des Vokal- und Instrumentalkonzerts im Hoftheater Freitag den 9. März 1810: 1. Große Symphonie von C. M. v. Weber, 2. Duett aus Ginevra von Simon Mayer, gesungen von den Herren Berger und Decker, 3. Klavierkonzert von Eberl, vorgetragen von C. M. v. Weber, 4. Concertino für Horn und Fagott, geblasen von den Herren Dickhut und Arnold, 5. Variationen für Klavier, vorgetr. von C. M. v. Weber, 6. Finale des ersten Aktes aus der Oper Silvana von C. M. v. Weber, gesungen von Herrn Berger und dem Chor des Theaterpersonals.

2. **Kassenrapport** für dieses Konzert (65 fl. 6 Kr.).

3. **Brief** C. M. v. Webers an den Intendanten v. Venningen, Mannheim, 19. März 1810.

„Euer Excellenz! Wage ich es, von vielen Musikfreunden aufgefodert, noch ein Concert zu geben, um die Erlaubniß hiezu unterthänigst zu bitten; und indem ich auf Euer Excellenz gütige Nachsicht, dieselbe hiemit zu belästigen, hoffe, harre ich einer geneigten baldigen Antwort entgegen."

Venningens Bescheid ist auf diesem Brief aufgeschrieben: „Ist dem tit. Heck aufgetragen worden, dem Herrn von Weber zu eröffnen, daß ihm zwar erlaubt seie, noch ein Concert zu geben; aber es müsse ohnfehlbar noch in dieser Woche sein, um in der künftigen den gang der Liebhaber Concerte nicht zu stören. Carlsruhe, den 21. März 1810."

4. **Brief** C. M. v. Webers an Venningen, Mannheim, 23. März 1810.

„Euer Excellenz statte ich meinen unterthänigsten Dank für die gütigst ertheilte Erlaubniß ab und unterstehe mich zugleich Ew. Exellenz vorzustellen, daß wegen Mangel des Orchesters ich nicht im Stande war, mein Concert diese Woche zu geben. Das Liebhaber Concert wird durch das meinige gar nicht gestört, da diese Herren nur noch 3 Concerte zu geben haben, wovon **eines** auf den Palmsonntag, das **zweite** auf den Ostermontag bestimmt ist, und für das **dritte** noch die ganze Zeit bis Ostern vorhanden ist. Ich schmeichle mir also, daß wenn diese Herren die Güte haben, mir künftigen Freytag abzutreten, Ew: Exellenz gewiß die Gnade haben werden, mir Ihre gütige Beystimmung nicht zu versagen.

Auch wage ich es, Ew. Exellenz für das hiesige Hof Theater meine kürzlich vollendete **Oper Silvana** anzutragen und sie hiebey Ew. Exellenz zur Durchsicht zuzusenden. Ich schmeichle mir, daß meine Arbeit, die sich des ausgezeichneten Beyfalls eines Voglers, Danzi 2c. erfreute, auch vor dem anerkannten Kenner Auge Ew: Exellenz Beyfall finden wird, denn nur der wahre Kenner kann den Künstler ganz faßen und verstehn. Das Finale des ersten Akts, welches ich in meinem Concert aufgeführt habe, gefiel allgemein, und die ganze Oper hat den Vorzug, mit großem Pomp und doch ohne Kosten aufgeführt werden zu können. Das Sujet ist anziehend und wird gewiß die Oper zu einem Kaßen Stüke machen. Das Verlangen, meine geringe Arbeit von dem hiesigen vortrefflichen Personale aufgeführt zu wißen und dadurch meinen Ruf verbreiteter zu sehen, bestimmt mich, von dem gewöhnlichen Preise abzugehen und sie Ew. Exellenz für den sehr mäßigen von 8 Carolin [= 88 fl.] anzubieten.

Ich bin im Voraus überzeugt, daß Ew. Exellenz einen strebenden Künstler auf der Bahn der Kunst zu unterstüzen nicht versagen werden und verharre W." .

Die Antwort Denningens lautete nach dem beigeschriebenen Konzept (26. März 1810):

„Ew. Wohlgebohren danke ich verbindlichst für den mir gemachten Antrag ihrer Oper Silvana und bedaure, daß ich in dießem Augenblick keinen Gebrauch davon machen kann, indem das Theater bereits hinlänglich mit neuen Opern versehen ist. Was das von Ihnen zu veranstaltende Konzert betrift, so gebe ich gerne die Erlaubniß, daß solches diese Woche erst gegeben werde, im Fall kein Liebhaber Konzert seyn wird, weshalb Sie mit Kapellmeister Hrn. Ritter sich bereden müßen."

5. Brief C. M. v. Webers an Denningen. 27. März 1810:

„Euer Exellenz gnädigst ertheilter Erlaubniß gemäß halte ich es für meine Pflicht, denenselben ergebenst anzuzeigen, daß ich Morgen mein Concert im kleinen Saale geben werde. Ich habe heute einigemal versucht, Ew. Excellenz persönlich diese Anzeige zu machen, war aber nicht so glücklich Ew. Excellenz anzutreffen. C: M: Frhr. von Weber."

6. Programm des Konzerts, Mittwoch, den 28. März 1810:

1. Symphonie von C. M. v. Weber, 2. Komisches Duett aus Silvana, gesungen von Herrn Berger und Weber. 3. Klavierkonzert von Beethoven, vorgetragen von Weber. 4. Ouvertüre von Weber. 5. Variationen, gespielt von Weber. Finale des ersten Akts der Oper Silvana, gesungen von H. Berger und dem Chor des Theaterpersonals.

OI, 1. Die Holzabgabe an das Theater betr. 1781—1820. OII, 1. Den Luftheizungsapparat betr. 1829—1837. OIII, 1—2. Vorkehrungen gegen Feuersgefahr betr. 1815—1837. OIV, 1—2. Die Theaterbeleuchtung betr. 1778—1836. OV, 1. Beiträge zur Straßenbeleuchtung 1819—1842.



P.

Die Bibliothek.

P I, 1.

Erwerbung von Manuskripten etc. für die Theaterbibliothek.

1800—1810.

Interessant ist folgender „Vorschlag zu einem Vertrag wegen der Herausgabe der Mannheimer Schaubühne."[1]) [1781.]

„1. Der Herausgeber der Mannheimer Schaubühne verbindet sich, jährlich von guten Schriftstellern wenigstens zwölf entweder Originaldeutsche oder ganz neu übersetzte oder neubearbeitete und für die Schaubühne brauchbar gemachte Stücke an das Theater zu liefern. 2. Das Theater zahlt keinem Schriftsteller dafür etwas, der Herausgeber der Schaubühne übernimmt alle Zahlung, schließt die Accorde mit den Schriftstellern und zahlt sie aus seinem Eigenen. 3. Diese zwölf Stücke mit denen, die gratis eingeschickt, und denen, die für die hiesige Schaubühne nur hie und da abgeändert werden, können des Jahrs 5 bis 6 Bände geben. 4. Von jedem Band wird wenigstens eine Auflage zu 3000 gemacht. 5. Der Herausgeber der Schaubühne verrechnet dem Theater vom Profit an jedem Bande 150 fl., welches gleich nach dem Debit der Auflage und Eincassirung der Gelder an daselbe bezahlt wird. 6. Dagegen erhält der Herausgeber der Schaubühne bey Unterschreibung des Vertrags vom Theater 3000 fl. 7. Der Vertrag dauert sechs Jahre. 8. Jährlich erhält das Theater von dem Herausgeber der Schaubühne eine Bilanz über Vorrath, Abgang und Ausstand. 9. Da es nicht nur um den Nutzen und Vortheil, sondern auch um die Ehre des Theaters und des Herausgebers zu thun ist, so wird derselbe bei glücklichem Debit wichtige Preise auf gute Stücke setzen, welches noch mit in das Avertissement eingerückt und gewiß zu vorzüglicher Ehre unsrer Schaubühne gereichen wird.

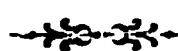
1) Erschien nach dem Vorbild Wiens, Hamburgs 2c. und enthielt die am Mh. Th. aufgeführten Novitäten. Der Herausgeber war Prof. A. v. Klein. Es erschienen 5 Bände mit 13 Stücken, Mh. 1781—1782, im „Verlage der Herausgeber der ausländischen schönen Geister". Obiger Vertrag kam nicht zu Stande.

Nach diesem Vertrag hätte erstlich das Theater nichts für einen großen Vorrath von neuen Stücken zu bezahlen. Ein Schauspiel kann selten weniger als 5—7—bis zehn Louisd'or zu stehen kommen, rechnet man eins in das andre nur zu 6 Louisd'or, so müßte das Theater für 12 Stücke 72 Louisd'or, also in 6 Jahren 432 Louisd'or oder 4752 fl. bezahlen. Dies macht 1752 fl. mehr, als an den Herausgeber der Schaubühne gegeben wird. 2tens. Am Ende zöge das Theater statt der 3000 fl. eine weit beträchtlichere Summe. Die ganze Sammlung giebt wenigstens 34 Bände. Vom Bande hätte das Theater 150 — also in allem 5100 fl. zu beziehen. Das Theater ersparte also zum wenigsten 4752 fl. und bekäme in den 5100 fl. nicht nur das Kapital, sondern noch 2100 fl. besonderen Gewinn. Es gewänne auf diese Art mit den 3000 fl. in 6 Jahren 6852."

Briefe von Beck aus München, 1800: Vertrag zwischen dem Mh. und Münchener Theater, 5. Mai 1800, betr. die Erwerbung der Kotzebueschen Stücke. (Mh. erhält von München alle Kotzebueschen Stücke im Manuskript für den Preis von 7 Dukaten für jedes große Stück von 4—5 Akten. Auf diese Weise erhielt das Mh. Theater zunächst die beiden Manuskripte „Gustav Wasa" und „Die Sucht zu glänzen".)

1808 übermittelt Regisseur Opitz in Dresden dem Mh. Theater die Kotzebueschen Stücke. Dessen Geschäfte übernimmt nach dessen Tod, Februar 1810, Franz Seconda, dann aber im August 1810 Karl Winkler, geh. Archivsekretär in Dresden (auch Theodor Hell genannt), der die Kotzebueschen Geschäfte jahrelang führte.

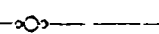
U. a. Briefe von Delamotte, München 1803/5, Weißenthurn, Wien 1804, F. L. Schmidt, Hamburg 1806, Haug, Stuttgart 1807, Ludwig Schubart, Stuttgart 1810, Klingemann 1810.



P I, 2—5.

Erwerbung von Manuskripten etc. für die Theaterbibliothek.

1811—1815. 1815—1818. 1819—1836. 1836—1839.



Fasc. 2 enthält u. a. Briefe von Aug. Klingemann, Braunschweig, 30. 11. 1810. Franz Kratter, Lemberg, 6. 1. 1811. Aug. Klingemann, Braunschweig, 12. 6. 1811 (übersendet sein neues Drama „Faust"), ferner 24. 6. 1811 („Die Matrone von Ephesus") und 17. 7. 1811 (bietet ein Engagement seiner Frau geb. Anschütz für Mh. an; wird abgewiesen). Frh. v. Thumb, Eßlingen, 30. 7. und 25. 9. 1811. Klingemann, Braunschweig, 10. 4. 1812,

1. 4. 1813, 28. 4. 1813. v. Thumb, Stuttgart, 26. 7. 1813. Müllner, Weißenfels, 2. 10. 1813 (schickt die „Vertrauten" und fragt an wegen der „Schuld") und 11. 12. 1813. Briefwechsel mit Müllner und dem Karlsruher Hofschauspieler Karschin wegen unrechtmäßigen Verkaufs eines Müllnerschen Manuskripts durch den letzteren. · Holbein, 19. 9. und 12. 10. 1814. Die Korrespondenz Kotzebuesche Stücke betr. geht durch die Vermittlung des Hofrats K. Th. Winkler in Dresden (1815 Intendant der kgl. Schauspiele).

Fasc. 3 enthält Briefe von Müllner, Schall, Elise Bürger geb. Hahn, Carl Heun (H. Clauren), Holbein, Kotzebue (zeigt Weimar 9. Juni 1817 an, daß er während seines künftigen Aufenthalts in Deutschland die Versendung seiner Manuskripte selbst übernehmen werde.) Von 1820—1835 fehlen jegliche Akten.

In Fasc. 4 sind Briefe von Auffenberg, Karl Beil (seinen Raphael de Aquillas betr.), Elise Bürger, W. Vogel (Schwerin 14. April 1836).

In Fasc. 5: Briefe von Holbein, Birch-Pfeiffer, Bauernfeld u. a. aus den Jahren 1836—1839. Ausführliche Akten betr. die Nestroysche Posse „Zu ebener Erd und im ersten Stock".

P II, 1.

Ankauf von Opern u. dgl. betr.

1791—1808.

Enthält zunächst die umfangreiche Korrespondenz mit dem Tenoristen Joh. Haibel in Wien, von dem Dalberg seit Juli 1791 bis Nov. 1796 eine Reihe neuer Opern bezieht. Haibel lieferte ans Nh. Th. folgende Opern: Der Hokuspokus (für 38 fl.), Der Gutsherr (35 fl.), la pastorella nobile mit Übersetzung (43 fl.), la molinara mit Übersetzung (37 fl.), Das Fischermädchen (Übersetzung 10 fl.), Ritter Roland von Haydn (40 fl.), Die Zauberflöte[1])

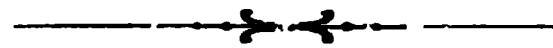
1) Die Preise verstehen sich jeweils für die Kopie der Partitur. Die Zauberflöte betr. schreibt Haibel am 10. Dez. 1791: „Betreffend die Egyptischen Geheimnisen, die unter dem Namen der Zauberflöte hier bekannt sind, muß ich die Ehre haben, zu berichten, daß ich bis izt die Oper noch nicht erhalten kann, indem H. Mozart gestorben, und er bey seinen Lebzeiten noch die Partitur davon auf 100 Dukaten [500 fl.] angeschlagen, indessen werd ich Euer Excellenz das Buch davon überschicken." Am 29. Febr. 1792 schreibt er: „Auch hab ich die Ehre, Euer Excellenz zu berichten, das die Zauberflöte dermalen schon zu haben ist, aber nicht leichter als um Zwanzig Ducaten." Und am 30. März 1792 überschickt er die Zauberflöte mit den Worten: „Nur muß ich noch bitten, daß Euer Excellenz, wenn die oper Die Zauberflöte zum copiren gegeben wird, denen copisten auf das schärfste möchten verbitten lassen, solche Partitur etwa heimlich abzuschreiben und anderer Orten zu verkaufen, indem es mir einen großen Schaden verursachen würde, weil mich die Partitur im Ankauf über hundert Dukaten kam, denn noch besitzt sie niemand außer Euer Excellenz." Die Zauberflöte wurde in Mh. erstmals aufgeführt 29. 3. 1794.

(90 fl.), Die heimliche Ehe von Cimarosa (60 fl.), Cosa rara (2. Teil), Moses (50 fl.), Merkur von Wranitzky (58 fl.), Das Marokkanische Reich von Wranitzky (70 fl.) und verschiedene andere Opern und Komödienbücher, die sich nicht feststellen lassen, da die Briefe Dalbergs nicht beiliegen.

Korrespondenz mit dem Wiener Hoftheaterkapellmeister Thadé Weigl (Bruder des Joseph Weigl) 1803—1806, von dem das Mh. Th. folgende Opern bezog: Der portugiesische Gasthof von Cherubini (60 fl.), Die Gefangenen von Cherubini (30 fl.), Anacreon von Cherubini (75 fl.), Die beiden Poststationen von Tarchi (40 fl.), Das zweite Kapitel (25 fl.) u. a.

Korrespondenz mit Mathäus Stegmayer, Mai 1804 beginnend, 1808 abgebrochen. Überschickt gedruckte Verzeichnisse seiner vorräthigen Opern mit Preisangabe. (Danach kostet Don Juan 38 fl., Figaro 36 fl., Zauberflöte 38 fl.) Von ihm erhält das Mh. Th. folgende Opern: Der Marktschreier von Süßmayer (20 fl.), Der Kosackenoffizier (25 fl.), Fanchon (35 fl.), Faniska (40 fl.) u. a., außerdem Wiener Komödienbücher und ein geschriebenes Repertoire der Wiener Aufführungen vom Januar bis Juni 1806.

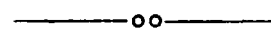
Beginn der Korrespondenz mit der Opernhandlung Carl Zulehner in Mainz, Juni 1808. Außerdem enthält dieser Fascikel noch vereinzelte Korrespondenzen von Opernkomponisten (z. B. Cannabich, Frankfurt, 22. Sept. 1800, Oper Camilla) und interessante Musikalienkataloge (außer den bereits genannten solche von Breitkopf und Härtel, Kühnel in Leipzig, Schwan und Götz in Mh.)



P II, 2—4.

Den Ankauf von Opern u. dgl. betr.

1809—1818. 1818—1819. 1819—1839.

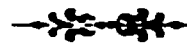


In Fasc. 2: Briefe von Weigl (Schweizerfamilie), Friedrich von Dalberg (Komponist des „Jesus auf Golgatha"), B. A. Weber in Berlin (ausführlicher Brief, 1. Febr. 1812), Ferd. Fränzl in München u. a.

Fasc. 3: Die Korrespondenz mit den Agenten beginnt vorzuwiegen, unter ihnen verkehrt das Mh. Th. namentlich mit Zulehner in Mainz, von dem es viele Jahre hindurch seine Opern, namentlich die italienischen und französischen, bezieht.

Fasc. 4: Für die zwanziger Jahre sehr unvollständig. In den dreißiger Jahren hauptsächlich Korrespondenz mit Zulehner, z. B. die Hugenotten, die Jüdin, Postillon betr. Den Freischütz betr. schreibt der (seit 1817 in Mh. als Heldenliebhaber engagierte) Schauspieler Ludwig Brandt am 14. Aug. 1822 an die Intendanz: „Von meinem Schwager, dem Kapellmeister v. Weber aus

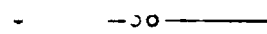
Dresden, bin ich beauftragt, von Großh. Intendanz das Honorar der Partitur der Oper Freischütz zu erheben. Ich bitte demnach die Hoftheaterkasse hoch. gefälligst anweisen zu wollen, damit mir der Betrag des benannten Honorars mit 132 Gulden ausbezahlt werden möge."



P III, 1.

Die Bibliothek betr. Verwaltung derselben.

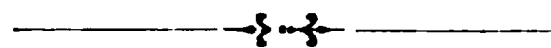
1788—1838.



Promemoria des Regisseurs Rennschüb, 7. Nov. 1788. Die Bibliothek wird in einem Zimmer seiner Wohnung aufbewahrt, er erhält dafür wie sein Vorgänger Meyer jährlich 50 fl. Entschädigung. Remonstration gegen die Einziehung dieser Summe. Gutachten des Hofkammerrats Lionard, 12. Dez. 1788, und des Hofgerichtsadvokaten Reichard, 15. Dez. 1788, in dieser Angelegenheit. Promemoria Dalbergs, 29. Dez. 1788. Bericht Lionards, 9. Jan. 1789. Kurf. Reskript, 13. Jan. 1789. (Die Entschädigung wird auf 25 fl. jährlich herabgesetzt.) Übernahme der Bibliothek, März 1797. (Verzeichnisse der fehlenden Bücher und Manuskripte von dem Souffleur Trinkle.) Weisungen, die Benützung der Bibliothek betr., Januar 1800; Vogelsche Angelegenheit, Dezember 1800. (Vgl. E XVI, 3.)

Willkürliche Bücheranschaffungen durch den Regisseur Prandt, 1804. Übernahme der Bibliothek durch den Souffleur Trinkle, März 1805. Abrechnung mit Schwan u. Götz, Okt. 1807. Verzeichnis der Manuskripte und Rollen, die sich in dem Nachlaß Dalbergs befanden und in die Theaterbibliothek abgeliefert wurden, Febr./März 1803.

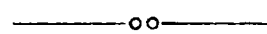
Fehlende Stücke, Aug. 1813, Verzeichnis der vom Frh. von Hacke dem Mh. Th. geschenkten ital. und dtsch. Operntexte (auf 23 Folioseiten). Weitere Akten die Bibliothek betr.; von 1820—1837 fehlt jegliches Material. Für die übrigen Jahre ist es sehr lückenhaft.



P III, 2.

Die Bibliothek betr. Verleihung von Bibliothekbeständen nach auswärts.

1802—1839.



Die Verleihungen ans Karlsruher Theater und die Entleihungen daher siehe A V, 1. Korrespondenzen mit den Direktionen von Würzburg, Straßburg, Düsseldorf, Stuttgart u. s. w.



Q.

Miscellanea.

Q I, 1—4: Vorstellungen besonderer Art betr.

Q I, 1: Debütvorstellungen betr., 1807—1820. Q I, 2: Benefizvorstellungen für die engagierten Mitglieder betr., 1811—1818. Q I, 3: Festvorstellungen betr., 1806—1816. Q I, 4: Wohltätigkeits- und patriotische Vorstellungen betr., 1813—1818.

Q II, 1—2: Feste und ähnliches betr.

Q II, 1: die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des Theaters 1804, die Dalberggedächtnisfeier 1806, die Enthüllung des Dalbergdenkmals 1866, Überführung der Gebeine Dalbergs auf den neuen Friedhof 1873. Q II, 2: Schillerdenkmal und Schillergedächtnisaufführungen betr., 1806—1843.

Q III, 1: Schließung des Theaters bei Hof- oder Landestrauer, 1792—1830.

Enthält außer den Akten über die jeweilige Schließung der Bühne bei Trauerfällen auch diejenigen über die Entschädigungsforderungen des Theaters. Im Jahre 1811 bewilligt z. B. das Finanzministerium, als das Theater wegen Ablebens des Großherzogs Karl Friedrich auf 4 Wochen geschlossen werden mußte, dem Theater eine Entschädigung von 1200 fl. Im Jahre 1830 wurden die Entschädigungsansprüche des Theaters vom Ministerium zurückgewiesen.

Q IV, 1—2: Die Besteuerung und die Militärverhältnisse des Theaterpersonals.

Q IV, 1 enthält die Einkommenserklärungen 2c. des Personals, 1814 bis 1839. Q IV, 2: einige die Schauspieler Müller jun. und Karl Mayer betreffende Konskriptionsakten, 1809—1813.

Q V, 1—9: Varia.

Q V, 1: die Witwen- und Waisenkasse des Personals betr., 1797—1805. Q V, 2: die Aufnahme der lebenslänglich engagierten Mitglieder in den Staatswitwenfond betr., 1816—1822. Q V, 3: Theaterrechnungsmiscellanea (Rechnungen u. dgl., von unbekannter Hand den Kassenbelegbänden entnommen). Q V, 4 u. 5: die Drucksachen des Theaters, insbesondere den Zetteldruck betr., 1779—1819, 1837—1839. (Verhandlungen und Verträge mit verschiedenen

Druckereien; auch über die Zettelverbreitung). Q V, 6: das Annoncieren der Vorstellungen betr., 1814. Ein Circularerlaß der Intendanz, 20. Juni 1814, besagt: „Großherz. Hoftheaterintendanz hat für dienlich erachtet, das Annoncieren nach geendigtem Schauspiel durch einen der Schauspieler abzustellen. Damit jedoch das Publikum von der künftigen Vorstellung unterrichtet werde, so hat der Regisseur auf den Anschlagzettel jedesmal die Anzeige des künftigen Stückes mit den Worten setzen zu lassen: z. B. Dienstag, den 17. Mai, Maria Stuart." Der Intendanzkommissär Kreisrat Haub bemerkt dazu: „Bei allen Theatern wird annonciert, geschieht es nun von einem Mitglied, das nicht mitgespielet hat, so mag es bei solchen der Fall sein, daß das Personal stärker ist; hier ist dieses der Fall nicht, mithin hätte es belassen werden sollen. Ich stimmte zwar mit, allein ich glaube auch, daß solches bald wieder eingeführet werden wird." Darauf antwortet Intendanzkommissär Depositalkassier Friedrich: „Alles Neue, sei es auch das Bessere offenbar, findet in der Welt seinen Widerspruch. Soll man aber darum immer das Alte, Schlechtere lassen?" Anfangs scheint eine (6 Fuß hohe) Annonciertafel geplant gewesen zu sein, denn Zeichnung und Kostenanschlag einer solchen (8. Febr. 1814) ist bei den Akten. (Über das Annonciren vgl. D II, 2.)

Q V, 7: die Theaterkritik betr., 1809—1840 (hauptsächlich Beschwerden gegen abfällige Kritiken 1809, 1811, 1812 und 1840). Q V, 8: gutachtliche Berichte der Intendanz über einige dem Kurfürsten von Baden gewidmete musikalische Werke, 1803. Q V, 9: Kostenüberschläge für den Bau des kurf. Opernhauses im Schloß 1737 (gehört eigentlich nicht ins Theaterarchiv; ist der einzige in Mh. befindliche Rest der auf das Opernhaus bezüglichen Akten.)

R.

Gastspiele.

R I, 1—5: Gastspielkorrespondenz aus den Jahren 1803—1816. (Vgl. die Engagementskorrespondenz E V, 1—8). Enthält einige interessante Stücke, Briefe von Iffland, 1812 (Empfehlung für den Schauspieler Rebenstein) u. s. w.

Akten des Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe,

welche auf das Mannheimer Theater Bezug haben.

Die Karlsruher Akten, die eine wichtige Ergänzung zu dem Material des hiesigen Theaterarchivs bilden und sich als Regierungsakten vorwiegend auf die Administration und Dotation des Theaters beziehen, wurden von dem Verfasser dieses Repertoriums im September 1896 an Ort und Stelle einer genauen Durchsicht unterzogen. Einige der wichtigsten Fascikel wurden mit dankenswertem Entgegenkommen der Großh. Archivdirektion durch Vermittlung des hiesigen Bürgermeisteramts hierher übersandt und konnten einer eingehenden Bearbeitung und Vergleichung mit dem hier befindlichen Material unterzogen werden. Im folgenden wird eine Zusammenstellung dieser Akten gegeben,[1]) mit kurzen Hinweisen auf den Inhalt. Bei einigen Fascikeln, wie z. B. dem eigentlich zum hiesigen Theaterarchiv gehörigen Nr. 3233 u. a. erschien es zweckmäßig, sie an geeigneten Stellen des Repertoriums selbst einzufügen. Die Akten des nach der alten badischen Archiv- und Registraturanweisung geordneten Karlsruher Archivs befinden sich fast ausschließlich unter der Rubrik: Mannheim, Specialakten; einiges wenige auch unter: Pfalz, Generalia. Die Stichworte der alphabetisch geordneten Repertorien sind im folgenden mit angegeben, denn nicht alle auf das Theater bezüglichen Akten finden sich unter dieser Rubrik.

A. Mannheim, Specialakten.

3695. **„Bürgerannahme."** **Die Heimatsverhältnisse der bei dem Gr. Hoftheater und Theaterorchester angestellten Personen,** 1832—1844. (Betr. den Sänger Anton Werth 1832/33, den Sänger Carl Christ. Freund 1832/33—37. Allgemeine Erlasse, die Heimatsverhältnisse betr. Ferner: Schauspieler Braunhofer 1833, Schauspieler Jerrmann 1837, Sängerin Therese Vernier 1838, Schauspieler Ludwig Brand 1844).

454. **„Diener." Den Hofsänger und Schauspieler Karl Singer zu Mh. betr.,** 1828—29 (sein Prozeß mit der Intendanz).

[1]) Die Aktenbestände, welche die italienische Oper und die kurfürstl. Hofmusik vor 1778 betreffen, sind dabei außeracht gelassen.

2749. „Spitäler." Das dem Karl Borromäus-Hospital zur Erbauung und Einrichtung eines Komödienhauses und Redoutensaales per donationem überlassene Arsenal oder Schütthaus. 1775—88. Kurfürstl. Schenkungsreskript für das Spital, Mannheim, 12. Jan. 1776 (Copie). Das bisherige Arsenal[1]) soll nach Quaglios Plan unter ökonomischer Aufsicht Babos zu einem Komödien- und Redoutenhaus umgebaut und ausschließlich des dem Kriegsrat zum neuen Arsenalbau vorbehaltenen Holz- und Dachwerk dem Borromäusspital eingeräumt werden. Die alte Judenschranne wird 12—18 Monate als Arsenal in Anspruch genommen, die Kanonen werden auf den Wall gebracht. — Der Hospitalkommissär v. Roseneck legt dar: es sei unmöglich, daß der Hospitalfond, der weder „ergiebig noch angreiflich" sei, die hohen Baukosten von ca. 42000 fl. übernehme. Da sich die großen Schwierigkeiten des frommen Planes immer deutlicher herausstellen, nimmt der Kurfürst am 16. Nov. 1776 (Originalausfertigung für die Regierung) seine Schenkung zurück und stiftet dem Hospital eine namhafte Geldsumme. (Vgl. S. 162 ff.) Neue Festsetzung der Privilegien. Im übrigen die Redoutenhauspacht betr. (Vgl. 3240.)

2671. „Stiftungsverwaltung." Das zum Behuf des dahiesigen Comödien- und Redoutenhauses von der Hospitalkommission geforderte Kapital von 14000 fl.. 1776.

3233. „Theater." (Siehe S. 272.) Die zur Aufrechterhaltung des Theaters bewirkte Kapitalaufnahme, deren Qualifikation als Staatsschuld, Verzinsung und Heimzahlung. 1795—1801.

3234. Das Komödien- und Redoutenhaus und dessen Bestandsbegebung. 1769—1795. (Enthält auch Inventarien.)

3235. Die von dem Grafen v. Nassau-Weilburg erwirkte Erlaubnis zum Bau eines Komödienhauses und desfallsige Schatzungsfreiheit betr. 1732.

3236. Die Erbauung eines Komödienhauses außerhalb des kurfürstl. Residenzschlosses. 1750—63.

(3235 und 36 enthalten Projekte zur Erbauung eines Komödienhauses, letzterer Band namentlich aus dem Jahr 1750. Am 23. Dez. 1750 teilt der Kurfürst der Hofkammer mit, daß er sich entschlossen habe, ein neues Komödienhaus zu erbauen und zwar auf dem Platz des tit. Raballiati dem Schloß gegenüber. Die Leitung des Baues wird Pigage übergeben, dessen Plan und Kostenanschläge der Kurfürst genehmigt hat; der Kurfürst giebt Befehl, die nötigen Akkorde abzuschließen, und erwartet Bericht, ob nicht das aus dem Berckhoffschen Receß überkommene Haus zu verkaufen und die daraus kommende Summe einstweilen zur Bestreitung der Baukosten zu verwenden sei. — Ferner ein kurfürstl. Reskript vom 31. Okt. 1753 = Pichler S. 18 nach städtischen Akten.)

3237. Die Verhältnisse des Mannheimer Theaters. 1802—1817. (Enthält u. a. Erläuterungen über den Zustand des Mh. Th.'s, eigenhändig von Beck 14. Okt. 1802, hauptsächlich die Finanzlage betr., Eingabe Venningens,

---

[1]) GLA., Pfalz Generalia 279 „den Schütthausbau betr., enthält Bauakten des Schütthauses, das 1724 „zur Aufbehaltung der Cameralfrüchten" erbaut wurde.

22. Juli 1803, die Einschränkung des freien Eintritts der Hofbedienfteten und zum Hof gehörigen Personen betr.

3239. Das Schauspielhaus in Mannheim und die jeweils darin vorfallenden Reparaturen. 1811—21.

3240. Hofkammerakten. I. Bd. Das neue Komödien, Ball- und Redoutenhauß dahier betr., die Einrichtung eines ständigen Nationaltheaters, die zu desselben Erhaltung aus Staatsmitteln geleisteten Beiträge, die dem besagten Haus verliehenen Freiheiten 2c. Verpachtung der Redoutenhauswirtschaft, 17. Januar 1776 bis 8. März 1793. (Enthält u. a. das Stiftungsprivileg für das Borromäusspital vom 12. Jan. 1777, ferner Bau-Rechnungsakten, Reskripte über Zuschüsse 2c. Verpachtung der Redoutenhauswirtschaft, Pachtkontrakte u. a. Die Excerpte aus diesem Fascikel wurden an verschiedenen Stellen erläuterungs- und ergänzungsweise eingefügt.)

3241. Hofkammerakten. II. Bd. Fortsetzung der im vorigen Band bezeichneten Akten. 30. April 1793 bis 17. Juni 1795. (Nichts von Wichtigkeit darin, enthält Abschriften einiger auch im Theaterarchiv befindlicher Reskripte.)

3242. Hofkammerakten. III. Bd. Fortsetzung der vorigen Akten, namentlich Verpachtung und Reparaturen betr. 22. Aug. 1795 bis 23. Jan. 1801. (Enthält nichts von Belang.)

3243. Akten des Landeskommissariats. Die Theateranleihe und andere die Theaterökonomie berührende Angelegenheiten. 26. März 1803 bis 28. Okt. 1810. (Als Fortsetzung der vorhergehenden Fascikel mit Band IV bezeichnet. Enthält Zusammenstellungen der Schulden des Theaters, darauf bezügliche Erlasse, z. B. den Geh. Ratsbeschluß vom 2. März 1808, wonach die Mannheimer Theateranleihe von der großh. Staatskasse in Mannheim zu 6% zu verzinsen sei und die Kreditoren mit der Bemerkung beruhigt werden sollen, daß man auf ihre Befriedigung vorzüglich Bedacht nehmen werde (vgl. 3233). Ferner betreffen die Akten die aus der Anleihe erwachsenen Klagen wegen verfallener Zinsen, Rückzahlung des Kapitals 2c., Gesuche um unentgeltliche Lieferung der Schreibmaterialien und des Holzbedarfs.)

3244. Akten des Neckarkreisdirektoriums. Die finanzielle Erhaltung des Theaters. 1813—1821. (Enthält die Einführung des Oktrois, Vollzug der Oktroibestimmungen, die Überlassung der Krahnen- und Lagerhausgefälle. Der bei Pichler S. 208/9 abgedruckte Erlaß des Neckarkreisdirektoriums vom 17. Dez. 1813 ist u. a. darin enthalten.)

3681. Reklamation der beim Mannheimer Hoftheater angestellten Chorsänger Muthsam (gen. Rosenberg) und Schmied aus Wien seitens der östr. Regierung und die hierdurch veranlaßten allgemeinen Bestimmungen über Vertragsabschlüsse mit fremden Schauspielern. 1833—34. (Der Intendant verteidigt sich gegen den Vorwurf, diese beiden konskriptionspflichtigen Chorsänger aus Wien „entführt" zu haben. Das Ministerium verordnet 1834: die Intendanz habe sich bei Kontraktabschlüssen darüber zu verlässigen, daß Subjekte, welche Unter-

thanen deutscher Bundesstaaten sind, keine Reclamationen wegen der Wegreise aus ihrem Heimatsstaat zu befürchten haben. Die beiden Choristen werden auf dem nächsten Weg nach Wien zurück geschickt.)

3682. Die Mannheimer Theaterkritik 1811—1822. Akten des Kreisdirektoriums; sie enthalten einige Beschwerden der Intendanz gegen gehässige Kritiken. 1819 verlangt — ohne Erfolg — der Intendant Frh. von Ungern-Sternberg mit Rücksicht auf eine ihm nicht zusagende Kritik im „Tageblatt", „daß entweder die Censur dieses Blattes ihm übertragen [1]) oder die Redaktion angehalten werden solle, keine anonymen Kritiken mehr aufzunehmen."

3684. Das Hoftheater zu Mannheim, insbesondere die demselben zugehörigen Gerätschaften, als Dekorationen, Garderobe, Bibliothek etc., deren Anschaffung, Unterhaltung und Inventarisierung betr. 1822—36. Akten des Kreisdirektoriums. Die auf Verlangen der Stadt im Jahr 1826 durch das Stadtamt vorgenommenen Inventarisationen ergaben viel Nachlässigkeiten und Unordnungen. Namentlich wird dem Theaterinspektor Hölzel Vernachlässigung der Dekorationen vorgeworfen.

3685—3688. Die Privilegien des Mannheimer Hoftheaters 1776—1854. 4 Vol. Akten der Regierung des Unterrheinkreises. (Vgl. A III.)

Vol. I, 3685, enthält Kopien der betr. Reskripte vom 12. Jan., 22. Febr., und 16. Nov. 1776 und betrifft die Privilegien des Theaters im allgemeinen.

Vol. II, 3686, betrifft blos das dem Theater allein zustehende Recht: Bälle, Redouten und Konzerte geben zu dürfen. 1797—1851.

Vol. III, 3687, betrifft lediglich das dem Theater allein zustehende Recht, Komödianten, Marionetten, Seiltänzer u. s. w. auftreten lassen zu dürfen, ferner die desfallsige Abfindung der fremden Künstler mit dem Theater gegen eine an die Theaterkasse zu entrichtende Abgabe. 1823—54.

Vol. IV, 3688, betrifft die Wahrung und Handhabung des dem Theater zustehenden Restaurationsrechtes. 1826—49.

3689. Die Abtretung der Krahnen- und Lagerhausgefälle an die Stadt Mannheim zur Fundierung des Gr. Hoftheaters. 1817—39. (Bietet neben A II, 2 des ThA. nichts Neues. Akten des Kreisdirektoriums).

3690. Das Mannheimer Hoftheater, in specie die Stellung der Rechnung über die Reserve- und Pensions- resp. Schuldentilgungsfonds. 1823—44. (Kreisdirektorialakten.)

3693. Die Pensionirung verschiedener lebenslänglich angestellter Mitglieder des Großh. Hoftheaters und Hoforchesters in Mannheim und die Übernahme ihrer Gehalte auf die Staatskasse. 1822. (Kreisdirektorialakten.)

---

1) Wieland schreibt einmal (Weimar, 28. Nov. 1780) an Dalberg (Beil. z. Allg. Ztg. 1878, Nr. 213): „Gewiß würde es für den Ruhm des Mannheimer Theaters nicht gleichgültig sein, wenn künftig alle Theaternachrichten (Kritiken), die der Zeitung einverleibt werden, vorher durch Ew. Hochwohlgeboren Beurteilung gehen müßten und überhaupt einem Manne aufgetragen würden, der zu loben und zu tadeln wüßte."

3694. **Die einem jeweiligen Hoftheaterintendanten unentgeltlich zukommende Loge, in welche den beiden städtischen Kommissären für ihre Person der freie Zutritt gestattet ist.** 1824—1837. (Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, enthalten nichts Neues.)

3696. **Produktion des Kinderballets der Frau Weis auf dem Mannheimer Theater.** 1852. (Akten der Regierung des Unterrheinkreises, sehr unwichtig; es handelt sich um die Frage, ob gegen Frau Weis, der Leiterin des Ballets, etwas vorliege.)

3697. **Die kombinierte Stelle eines Kassiers und Sekretärs bei dem Mannheimer Theater.** 1822—1852. (Personalakten des Sekretärs Walther, die zum Kreisdirektorium gehörten.)

3698. **Den Intendanten des Mannheimer Theaters betr.** 1819—33. Ministerialakten, die sich auf die Ernennung des Intendanten v. Ungern-Sternberg 1819 (ohne Gehalt) beziehen. Ferner einiges den Intendanten Grafen v. Luxburg betr., Urlaubsgesuche ꝛc.

3699. **Gesuche von Schauspielern beim Mannheimer Hoftheater um Aufnahme in die Civil-Witwenkasse.** 1821—1828. (Ministerialakten, betr. den Schauspieler Thürnagel 1821, Musikdirektor Frey 1825, Hofmusikus Maas 1828.)

3700. **Die Mißverhältnisse zwischen dem Intendanten und den städtischen Kommissarien bei dem Mannheimer Hoftheater.** 1835—1837. (Vgl. A I, 9 und 10.) Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, hauptsächlich die Differenzen betr. zwischen dem Intendanten v. Luxburg und dem städtischen Kommissär Minet. Hofgerichtspräsident v. Stengel liefert über diese Zerwürfnisse und über die ganze zerrüttete Lage des Theaters einen ausführlichen und sehr interessanten Bericht, 23. Okt. 1835, worin er von einem Entgegenwirken ultraliberalerseits spricht und den städtischen Kommissären vorwirft, sie versuchten ihre Befugnisse zu weit auszudehnen, sie wollten den Grafen Luxburg planmäßig stürzen. Luxburg selbst fehle hauptsächlich durch seine Unwahrheit, jedermann setze Mißtrauen in ihn und seine Worte. „Bei seinen Schwächen und Fehlern möchte L. doch unumschränkt gebieten und selbst hinsichtlich der Oper die Anordnungen des Kapellmeisters nicht achten.“ Es drohe die Verdrängung des Kapellmeisters Lachner durch Luxburg (Lachner reichte thatsächlich im Nov. 1835 ein Entlassungsgesuch ein). Soweit sei es schon gekommen, daß niemand mehr wisse, wer eigentlich zu befehlen habe. Wenn der Intendant etwas anordne, so dekretierten die Kommissäre die Zahlung der Kosten nicht; der Intendant fertige Repertoirs, die von den Kommissären geändert und umgestoßen würden. Jedes anständige Mitglied des Theaters und des Orchesters erkläre öffentlich, daß es so nicht weitergehen könne. Stengel schlägt die Ernennung zweier großh. Kommissäre vor. — Ebenso ein Bericht des Kreisdirektors Dahmen, 28. Nov. 1835. „Wir haben ein laufendes Deficit. Luxburg ist kein Geschäftsmann, höchst unzuverlässig und der Intrigue zugänglich.“ — Der neue Minister v. Blittersdorf leitet alsbald die Reorganisation ein durch den Legationsrat Marschall, der nach Mannheim abgesandt wird. — Luxburg wird am 30. Jan. 1836 ent-

lassen. — Interessante Korrespondenzen über die neue Organisation zwischen v. Stengel, Dahmen, Hertling und dem Minister v. Blittersdorf. Stengel und Hertling werden zu großh. Kommissären ernannt. Vgl. A I, 10.

3701. Der jeweils vollzogene Kassensturz bei der Theaterkasse. 1822—1847. (Akten des Kreisdirektoriums).

3702. Das Mannheimer Theater, dessen Erhaltung und Emporbringung und sonst dahin einschlägige Gegenstände betr. 1802—1803. Akten des bad. Landeskommissariats. Betreffen die Regelung der Theaterverhältnisse während der provisorischen Besetzung der Pfalz durch Baden. Differenzen Dalbergs mit dem Direktor Beck, Bestätigung des Theaters u. s. w. Entspricht den Theaterakten A I, 6, B I, 3 u. 4. — Der Markgraf bestätigt das Mh. Th. provisorisch, d. h. er genehmigt alles, was von der Oberleitung desselben den bestehenden Einrichtungen gemäß verfügt wird. Dalbergs Promemoria vom 20. Nov. 1802 (Original; Copie: A I, 6, 1); Genehmigung eines Zuschusses von 20.000 fl. u. s. w. Ein Originaldruck der Theatergesetze von 1797 ist beigeheftet.

3703. Den zur Erhaltung des Mannheimer Theaters aus der rheinpfälzischen Staats- und Kabinetskasse verwilligten Zuschuß betr., Bestandsbegebung des Schauspielhauses und die Unterhaltung desselben. 1801—1803. Akten des Landeskommissariats, als Fascikel 4 bezeichnet. Darin u. a. das kurf. Reskript vom 11. Mai 1801 in Abschrift (vgl. GLA. Mh. 3233), Akten über die Ausführung dieses Reskripts. Durch Reskripte vom 25. Aug. 1801, 1. März 1802 und 20. Aug. 1802 muß die bis dahin unterbliebene Auszahlung des Zuschusses von 4000 fl. für das Orchester wiederholt anbefohlen werden. Reskript betr. die Abhör der Theaterrechnung, 25. März 1802, Reskript vom 15. Sept. 1802 in Abschrift (Original: GLA. Mh. 3233). Ferner Bausachen, Verpachtung der Redoutenhauswirtschaft und Zugehöriges.

3711. Die Intendanz und ihre Jurisdiktion betr. 1780—1807. (Regierungsakten, Ergänzung zu A I, 5. Darin u. a. eine Kopie des kurf. Reskripts vom 16. Sept. 1780 = A I, 5, 2; des kurf. Reskripts vom 25. Nov. 1800 = A I, 5, 5. Ferner die A I, 5, 11—41 entsprechenden Akten. Auf pag. 30 beigeheftet: Gesetze für das Churfürstliche Nationaltheater in Mannheim. 1797. Originaldruck in Folio.)

3869. Die künftig am protest. Buß- und Bettag und am Frohnleichnamsfest einzustellenden Aufführungen am Mh. Th. betr. 1825—1828. (Regierungsakten; durch Ministerialerlaß vom Jahr 1828 werden die Vorstellungen an genannten Festen und am Pfingstsonntag verboten.)

3870 und 3871. Das Mannheimer Theater betr. 1802—1807; 1813—1839. (Akten des Geh. Kabinets, Inhaltsangabe und Auszüge eingefügt im Repertorium zwischen A II, 1 und A II, 2.) S. 151 ff.

B. Pfalz, Generalia.

1654. „Dienste". Die Besetzung der Theaterkassiersstelle betr. 1794. (Dalberg zeigt am 24. Juni 1794 den Tod des Kassiers Sartori an. Friedrich Türk, der noch zu des Genannten Lebzeiten die Monatsrechnungen kollationiert und revidiert hat — und zwar unentgeltlich — erbittet, unterstützt durch Dalbergs warme Empfehlung, und erhält die erledigte Stelle. Er hat eine Kaution von 9000 fl. zu stellen und erhält eine Jahresbesoldung von 300 fl.)

Unter den Dieneraktten befinden sich Personalakten der Theatermitglieder.

Die in Schrank 51—56 des obern Gewölbes aufgestellte Aktensammlung enthält ebenfalls, alphabetisch geordnet, Personalakten der landesherrlich angestellten Theatermitglieder und Hofmusiker. —

Folgende 4 Fascikel, die sich noch auf das Mh. Th. beziehen, fanden sich in den nicht repertorisierten Beständen des Karlsruher Archivs vor.

Mannheim, Stadtamtsakten, Diener I. Die Übernahme der Pensionen von dem Mannheimer Hofmusik- und Theaterpersonal auf die großh. Staatskasse betr. 1822—1828. Diese Übernahme erfolgte durch Ministerialverfügung am 1. Januar 1822, „um der Stadt Mannheim die Möglichkeit zu eröffnen, mit ihrem neu zu kreierenden Pensionsfonds die so hoch aufgelaufenen Schulden des Theaters allmählich zu tilgen." Unter den Belegen der Pensionsberechtigungen findet sich auch das Original des kurfürstl. Reskripts vom 1. Dezember 1790, worin der Schauspielerin Ritter und dem Schauspieler Joh. Mich. Boek als Pension die Hälfte ihres derzeitigen Gehalts zugesichert wird, ferner das kurfürstl. Reskript vom 1. Sept. 1790, wodurch der Schauspielerin Henriette Witthöft ein lebenslängliches Engagement mit Zusicherung lebenslänglicher Pension erteilt wird. Original des Pensionsdekrets für den Sänger Gerl, 4. Dez. 1801 [1]). (Vgl. S. 299 f.) Eingaben und Entscheidungen in Pensionsangelegenheiten.

---

1) Den Sänger Gerl betr. (bis 1826 als erster Bassist in Mh., † 9. März 1827 ebendaselbst) findet sich im Speirer Kreisarchiv folgender Bericht des Direktors Beck an die Intendanz, 13. Nov. 1801, mit Beibericht Dalbergs an den Kurfürsten, 14. Nov. 1801. Beck schreibt: „Das Theater hebt sich von Tag zu Tage. Ordnung herrscht wieder allenthalben. Die Ausgaben sind vermindert — und der sehr beträchtliche Zuwachs der Einnahme beweißt: die Zufriedenheit des Publikums! Alles dieß ist die Frucht des Vertrauens hoher Intendanz in meinen reinen Diensteifer und der kräftigsten Unterstützung. Das höchste Ziel alles Strebens ist die Zufriedenheit des höchsten Hofes! bey beglückender Hieherkunft. Einige Lücken stehen dieser entgegen! oben an: der gänzliche Mangel eines Bass. Sutor mißfiel schon ehedem — dem höchsten Hof; mißfällt noch dem Publiko und — droht sogar abzugehen. Eine Menge schöner Opern liegen, manche werden verhunzt, aus Mangel eines Grund Bass... Endlich ist mirs gelungen, einen ganz fürtrefflichen Bassisten, den alle Kenner über Gern setzen, dem Wien und Frankfurt außerordentliche Anerbietungen machten, zur Einwilligung zu bringen, unter Bedingungen, welche nur S. Churfürstl. Durchlaucht gewähren kan! 1600 f. Gehalt für ihn und seine Frau (welche das muntere Fach der Oper begleitet) und — eine Pensions Versicherung vom Durchlauchtigsten Churfürsten auf 700 f., wenn er einst unfähig seyn sollte. Dieß Begehren gründet

II. 1829—1864. **Fortsetzung der Akten obigen Betreffs. 1864 leistet der Staat einen Zuschuß von 3500 fl. zum Pensionsfonds.**

Akten des Finanzministeriums. Mh. Th. I. 1804—1814. **Ergänzung zu GLA. Mh. 3233 und ThA. A II, 2. (S. 151 ff.) Den Stand der Theaterkasse betr., Verbesserung der finanziellen Lage des Theaters. Interessanter Bericht des mit den Verhandlungen betrauten geh. Referendars Herzberg über den Zustand des Mh. Th. 25. Nov. 1805.** Vom Intendanten v. Venningen sagt er: er habe die nötigen Kunstkenntnisse eben so wenig als die Gabe zu dirigieren; ferner äußert er sich über den von Venningen erneuerten Ausschuß. — Ferner ist interessant ein Bericht über den Zustand des Mh. Th. vom Respizienten im Finanzministerium, Finanzrat Roth, Oktober 1812. Schon hier wird vorgeschlagen zur Leitung des Mh. Th. ein Comité von 4 Personen zu berufen. Als Präsidenten (Intendanten) schlägt er vor: Frh. v. Venningen, General v. Vincenti, Hofgerichtsvicepräsident Frh. v. Zyllenhardt; für das artistische Fach: Kreisrat v. Stengel, Professor Nüßlin, Hofgerichtsrat v. Hertling, Licentiat Wöstenradt; für das ökonomische Fach: Kreisrat Haub, Depositalkassier Friedrich, Kaufmann Fries, Kaufmann Bassermann. Ferner: „Ein Vertrag mit dem Karlsruher Hoftheater, daß alle Manuskripte für gemeinschaftliche Rechnung gekauft und die Opern nach Bedürfnis einander gegenseitig geliehen werden sollen; diese Maßregeln dürften nebst einer mit dem Wiener und Berliner Theater zu unterhaltenden Korrespondenz die Erreichung dieses Zwecks auf die ökonomischste Weise befördern."

Die weiteren Akten (bis 1814) bilden die entsprechende Ergänzung zu A II, 2. Es handelt sich um Ersetzung des staatlichen Zuschusses durch Überweisung von Oktroigefällen an das Theater.

Akten des Finanzministeriums. Mh. Th. II. 1815—1837. Fortsetzung des vorhergehenden Fascikels. Enthält u. a. ein Schreiben des Großherzogs Carl [eigenh. Unterschrift] vom 12. April 1817, worin dem Finanzministerium anbefohlen wird, den Theaterzuschuß vom 23. April an einzustellen und die Krahnen- und Lagerhausgefälle dem Th. anzuweisen.

Die weiteren Akten betreffen die Verzinsung und Amortisation der Theaterschuld [1822 war dieselbe amortisiert].

Interessant ist ein Gutachten des Referenten im Ministerium der auswärtigen Angeleg. vom 7. Aug. 1821, welches die Gründe erörtert, die gegen die Überleitung des Mh. Th. in städtische Verwaltung sprechen: Das Ansehen des Theaters werde verlieren, der Stadtmagistrat sei zur Oberleitung nicht geeignet, Intriguen aller Art würden Platz greifen, die Stadt müßte vor allem auch die Pensionen übernehmen u. s. w.

Ferner: Akten über die Neuorganisation des Theaterwesens.

Am 12. Febr. 1825 erklärt das Finanzministerium, „daß das Theatergebäude zu Mannheim in diejenige Klasse von großh. Gebäuden und Schlössern

---

Herr Gerl auf ein dermahlen zu Brünn beziehendes größeres Gehalt und die dortige Züsicherung einer Organisten Stelle im Alter. Er ist 36 Jahr alt, kan demnach dem hiesigen Theater etl. und 20 Jahre Dienste leisten, ehe er Pensionsfähig wird. Stimme, Umfang, Vortrag werden außerordentlich gerühmt. Für ihn schrieb Mozard den Sarastro! [Vgl. Jahn, Mozart 4, 630.] Dieß beweißt genug. Dabey ist er ein sehr bescheidner und als Mensch sehr geschätzter Künstler . . ."

gehöre, welche nicht auf den Hofetat übernommen worden seien, und daß es somit auch gleich diesen von der Domänenkasse zu unterhalten sei."

Ausführlicher Kommissionsbericht des H. v. Mollenbek, 15. Jan. 1827; Bericht des Mh. Stadtrats über die ökonomischen Verhältnisse des Mh. Th.; Protokoll der Sitzungen der Theaterleitung mit Mollenbek. Vgl. A I, 9, 69 ff. Protokoll der gemeinschaftlichen Ministerialkonferenz 2. April 1827. (A I, 9, 73).

Weiterhin noch Akten die Salzsteuer betr. und bauliche Bedürfnisse des Theaters.

Nachtrag.

Nachträglich fanden sich unter den Mannheimer Theaterakten noch folgende Fascikel vor.

1. Ein vom Regisseur Düringer chronologisch geordneter Sammelband: „Interessante Berichte und praktische Bemerkungen des Direktors Beck mit Randglossen Dalbergs, 1797—1803." Bildet hauptsächlich eine Ergänzung zu den Beckschen Regie- und Direktionsberichten B I, 3.

Am 12. Okt. 1797 schreibt Beck: „. . . Ich gehe still und ruhig neben den unzufriednen im Publiko — und den unzufriednen — zum Theil verwilderten ältern Mitgliedern des Theaters einher; handele nach Pflicht, Vernunft und Ueberzeugung, stütze mich fest auf Ew. Exc: Anerkennung meines Eifers und guten Willens und bin gewiß, das Ew. Excellenz binnen 9 Monaten das beste Theater Deutschlands — im Ganzen — besitzen werden!" — p. 89: Dalberg an Wöstenradt, 13. Juli 1801. Klagen über Beck („Urteilen Sie selbst, wie grob und unartig dieser Bericht gegen die höhere Stelle abgefaßt ist"). — Weitere Berichte vom 6. Juli 1801, 25. Okt. 1801. In letzterem schreibt Beck die Anschaffung neuer Opern betr.: „ . . . Ueber den musikalischen Werth konnte man nicht urtheilen, bevor man sie hörte; wie viel Opern sind in Frankf: unter Cannabichs Direct: erst nach der ganzen Orchester Probe zurückgelegt worden; wie viele auch hier! wie viele liegen noch vorräthig — gekaufte Partituren, welche nicht aufgeführt sind — und es wohl nie werden dürften . . ." Ferner: „. . . Die Caffé — Wein — und sogar — Bierhäuser sind jezt die Tribunäle, wo diej: Schauspieler Schutz und Unterstützung suchen, wenn sie wegen Liederlichkeit oder Ungeschiklichkeit verabschiedet sind — oder zu werden fürchten . . ."

Bericht vom 31. Dez. 1801, Gastspiele betr., 9. Jan. 1802. p. 93: Dalberg an Beck, 12. Jan. 1802. — Note Dalbergs an Wöstenradt, 12. Jan. 1802: „Becks Neckereyen wollen kein Ende nehmen! In beygehendem heutigen Berichte stellt er die Intendance zu rede und rechenschaft. In seinem gestrigen Berichte . . . legt er gegen eine Verfügung der Intendance Protestation ein. Es ist Zeit, diesen unfugen ein ende zu machen und die wechselseitigen rechte und Befugnißen zu fixiren. Sonst kann ich nicht mehr Intendant bleiben . . ." — p. 97: Wöstenradt an Dalberg, 14. Jan. 1802 (längerer Bericht über Verschiedenes, besonders den Konflikt mit Beck betr.).

— Berichte Becks vom 22. Jan. 1802, 4. März 1802 („Von meinem Freunde Schiller habe ich seine — für die Bühne bearbeiteten Stücke — Maria Stuart und die Jungfrau von Orleans erhalten, welche zur Lecture und Beurtheilung auf Verlangen Churf: Intendance bereit liegen"), 7. Mai 1802, 15. Mai 1802 (2 Berichte), 22. Mai 1802, 23. Mai 1802, 24. Mai 1802, 21. Juni 1802 (Dalberg kündigt seine bevorstehende Abreise nach Bad Brückenau an; er wird von Frankfurt aus mit seiner Schwester, der Gräfin von der Leyen, reisen). p. 105: Bericht Wöstenradts an Dalberg, 25. Juni 1802. — Berichte Becks vom 26. Aug. 1802 (Beck schreibt: Die Lage des Theaters habe sich sehr verschlimmert, die politische Unsicherheit raube Kredit und gute Laune, der große Geldmangel vermindere seit geraumer Zeit den Zulauf), 30. Aug. 1802.

Folgendes hauptsächlich die erste Aufführung der „Jungfrau von Orleans" betreffende Schreiben Dalbergs vom 25. Okt. 1802 mit beantwortendem Bericht Becks ist besonders bemerkenswert. Dalberg schreibt an Beck: „Die gestrige Vorstellung hat mich sowohl in ansehung der theatralischen Darstellung als rücksichtlich des spiels überhaubt, außerordentlich überrascht! Sie macht Ihren anordnungen viel Ehre. Das Spiel der Ritter, Becks, Zimmermanns verdienen eine eigene auseinandersetzung und ästhetische Zergliederung, welche ich zu einem Jurnal selbst bearbeiten will. Einige Bemerkungen nach meinem gefühl sind folgende: 1. Man wünscht sich einige Zwischen Akte (womöglich) etwaß kürzer, die ungedult der länge schwächt täuschung und das Feuer des erregten gefühls des vorhergegangenen Akts. 2. Der schwarze Ritter, deßen Kleidung etwaß schornsteinfegerisch ansah [sic!] und lachen nothwendig bey erstem Blicke erregen muß, sollte beym Eintritt der Johanna aus der Erde ihr entgegen kommen, um dadurch den Schrecken bey ihr zu wecken, welcher sich den Zuschauern gleich mittheilte. Auch wäre schwarzer Flor vielleicht beßer alß tuch. 3. Die Schlußszene wünscht man sich etwaß vorgerückt, weil vieles von der Sterbszene verlohren geht. 4. Wäre der Rock der Johanna nicht beßer und in der Farbe wirksamer zum Harnisch, wenn er roth oder blau wäre? 5. Die Nicola alß wüthende Königin füllt die gewünschte Illusion dieser Rolle nicht aus, doch — wir haben keine Schauspielerin zu solchen Rollen. 6. Gerl vermög seiner Sprache verdarb Vieles. 7. Einer der Bräutigams in der Anfangs Szene ist zu jung. 8. Die Koch ließ merken, daß sie mit viel übung eine sehr brave Schauspielerin werden wird. Zu wünschen ist's, daß ihr gesang doch nicht ganz vernachläßigt und vergeßen bleibe. Nochmahls wiederhohle ichs, die gestrige Vorstellung war eine vortreffliche Darstellung. Zur Helfte nächsten Monaths kommen vornehme Berliner und Wiener Herrschaften hierher, welche 3 gute Vorstellungen hier zu sehen wünschen. Dazu wären Johanna, Lorenz Stark und eine schöne Oper zu bestimmen . . ." Beck beantwortet Dalbergs Ausstellungen, und dieser hebt noch einige weitere Punkte hervor. Zum Schluß fragt Dalberg: „Was kömmt jezt neues daran? Marie Stuart und Regulus, zwey schöne Stücke sind noch da! Von Kotzebue rühmt man ein neues Stück „Der Wirrwarr". Dann Schillers Turandot." Turandot betr. antwortet Beck: „Turandot ist gedruckt, hat aber nicht Reitz genug für die Kosten, in Berlin gar nicht gefallen." Dalberg meint dagegen: „Gut gespielt muß es sehr unterhalten und die imagination reitzen."

p. 109: Dalberg an Wöstenradt, 3. Okt. 1802 (beauftragt ihn, mit Beck einen Plan über die Theaterfinanzen aufzustellen). — Dalberg an Wöstenradt, 3. Nov. 1802 (Klagen über Becks Kompetenzüberschreitungen: Beck betrage sich als „ein wahrer Unsinniger, der keine Schranken der Ordnung und Subordination im Staate erkennen will"). — p. 113 ff.: Dalberg an Wöstenradt, 11. Jan. 1803 (Becks Pensionierung betr.). Berichte Wöstenradts mit Antworten Dalbergs, 19. Jan. 1803, 11. Febr. 1803, 23. Febr. 1803, 15. März 1803, 25. März 1803, 24. April 1803.

Becks letztwillige Verfügung, 4. Mai 1803, worin er den Geh. Rat v. Försch und den Lic. Wöstenradt bittet, nach seinem Tode seiner Frau und seinen Kindern zur Seite zu stehen. — Josefa Beck teilt den Tod ihres Gatten mit, 6. Mai 1803: „. . . Von Schmerzen zu Boden gedrückt vermag nichts mehr an das Leben mich zu binden als meine Kinder, die meiner Hülfe bedürfen. Dem edlen Herzen meines gnädigen Intendanten darf ich diese Waisen empfehlen und mit Trost mich selbst in seinen Schuz begeben . ."

---

2. Ferner fanden sich nachträglich vor die auf S. 272 als fehlend bezeichneten Fascikel C I, 1—3.

C I, 1 umfaßt das Rechnungswesen in den Jahren 1777—1795, ist aber sehr unvollständig und erst nachträglich zusammengestellt. Enthält Reskripte betr. „die Übertragung der bisher vom Hof- und Regierungsrat Babo besorgten Ökonomie bei der deutschen Schaubühne an den Grafen Savioli", Juli 1777. Rechnungsrevisionsakten 1785, 1789, 1791—1794. Übernahme der Kasse durch Türk nach Sartoris Tod 1794. Ferner einige Ergänzungen zu A I, 4, 21 ff., 1795. C I, 2: 1801—1805, Theaterbudgetaufstellungen mit Bemerkungen Wöstenradts und Becks, Revisionsbeantwortungen durch die Genannten März 1802, Reskript vom 25. März 1803 und ähnliche Akten aus den folgenden Jahren. C I, 3, 1805—1822, für die letzten Jahre unvollständig, enthält Rechnungsaufstellungen, Beiberichte u. dgl.

---

3. Ferner ein Konvolut Beckscher Quittungen, in den 60er Jahren aus den Kassenbelegbänden zusammengestellt, gehört zu S. 308 als E X, 2, entsprechend E VIII, 2 und E IX, 2. Enthält außer den Gagenquittungen Becks von Okt. 1779 bis Aug. 1799 (zusammen: 251 Stück; es fehlen: Jan. 1781, Juni 1785, Okt., Nov., Dez. 1796, Jan. 1797) 14 Stück Quittungen verschiedener Art, z. B.: Vorschuß, Auslagen fürs Theater u. s. w. Am 26. Sept. 1798 bescheinigt er: „Auf Befehl Churfürstlicher Theater Intendance habe ich die Mozardsche Oper »Cosi fan tutte« verschrieben und solche für 24 fl. 24 Kr. Copie Gebühr (Musik und Text) erhalten. Welche Summe ich aus Churfürstlicher Theatral Caße zurückerhalten zu haben hierdurch bescheinige." Am 9. März 1793 bescheinigt er den Empfang von 25 fl. für die freie Bearbeitung der Oper »La cifra«, am 30. Sept. 1794 den Empfang von 150 fl. für seine Frau als Honorar für den der Mlle. Jagemann erteilten Unterricht.

Personen- und Sachregister.